

# Stenographisches Protokoll

378. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 6. Juli und Freitag, 7. Juli 1978

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)
2. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968
3. Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKI-COGEMA
4. Mühlengesetz-Novelle 1978
5. Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes
6. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation
7. Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan
9. 32. Gehaltsgesetz-Novelle
10. 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
12. Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Landarbeitsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes
13. Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
14. Änderung des Mutterschutzgesetzes
15. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
16. Änderung des Notarversicherungsgesetzes 1972 (3. Novelle zum NVG 1972)
17. Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit
18. Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
19. Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll
20. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen
21. Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten
22. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
23. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten
24. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel
25. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
26. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
27. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
28. Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
29. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 – FAG 1973
30. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978
31. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
32. Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
33. Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Tratter (S. 12905)

Angelobung der Bundesräte Berger und Posch (Burgenland) (S. 12906)

### Personalien

Entschuldigung (S. 12905)

Ordnungsruf (S. 13061)

### Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12906)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates (S. 12907)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12907)

12902

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Geschäftsbehandlung**

Unterbrechungen (S. 13061 und S. 13073)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 12907)

Ausschußergänzungswahlen (S. 13117) - Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 13118)

**Verhandlungen**

Gemeinsame Beratung über

(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (1850 und 1853 d. B.)

(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968 (1854 d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT-CO-GEMA (1855 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Eder (S. 12908)

Redner: Bürkle (S. 12910), Rosa Heinz (S. 12917), DDr. Pitschmann (S. 12924), Matzenauer (S. 12927), Dr. Schambeck (S. 12932), Dr. Bösch (S. 12937), Dr. Lichal (S. 12942), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12946), Dr. Anna Demuth (S. 12951), Pumpernig (S. 12955), Schamberger (S. 12957), Schreiner (S. 12960) und DDr. Gmoser (S. 12961)

Einspruch gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse und den Beschluß des Nationalrates (S. 12963)

(4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Mühlengesetz-Novelle 1978 (1856 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Berl (S. 12966)

kein Einspruch (S. 12966)

(5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes (1861 d. B.)

Berichtersteller: Matzenauer (S. 12966)

Redner: Schamberger (S. 12967), Waltraud Klasnic (S. 12968) und Tirnthal (S. 12970)

kein Einspruch (S. 12972)

(6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation (1862 d. B.)

Berichterstellerin: Hermine Kubanek (S. 12972)

kein Einspruch (S. 12972)

Gemeinsame Beratung über

(7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz (1863 d. B.)

Berichtersteller: Radlegger (S. 12973)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan (1857 d. B.)

Berichtersteller: Mayer (S. 12973)

Redner: Koppensteiner (S. 12974) und Ceeh (S. 12975)

kein Einspruch (S. 12978)

Gemeinsame Beratung über

(9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: 32. Gehaltsgesetz-Novelle (1864 d. B.)

(10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1865 d. B.)

Berichterstellerin: Hermine Kubanek (S. 12978)

Redner: Sommer (S. 12979), Seidl (S. 12980) und Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 12982)

kein Einspruch (S. 12983)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1866 d. B.)

Berichtersteller: Radlegger (S. 12983)

kein Einspruch (S. 12983)

(12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Landarbeitsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes (1852 und 1871 d. B.)

Berichtersteller: Knoll (S. 12984)

Redner: Heinzinger (S. 12984, S. 13016 und S. 13037), Schipani (S. 13020 und S. 13056), Czettel (S. 13020), Pischl (S. 13026), Hesoun (S. 13030), DDr. Pitschmann (S. 13037), Schmözl (S. 13042), Dr. Lichal (S. 13043), Steinle (S. 13048), Dr. Schambeck (S. 13051 und S. 13060), Dr. Bösch (S. 13057) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13057)

Einspruch (S. 13061)

(13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (1872 d. B.)

Berichtersteller: Steinle (S. 13062)

Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 13062)

kein Einspruch (S. 13064)

(14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Mutterschutzgesetzes (1873 d. B.)

Berichterstellerin: Wanda Brunner (S. 13064)

Redner: Rosa Gföllner (S. 13064), Leopoldine Pohl (S. 13066) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13069)

kein Einspruch (S. 13070)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (1874 d. B.)  
Berichtersterterin: Ingrid Smejkal (S. 13071)  
Redner: Schreiner (S. 13071), Schipani (S. 13073 und S. 13075) und Margaretha Obenaus (S. 13073)  
kein Einspruch (S. 13075)  
Entschließungsantrag der Bundesräte Schreiner und Genossen betreffend Anhebung der Einheitswertgrenze gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz auf 92 000 S (S. 13072) - Annahme (S. 13075)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Notarversicherungsgesetzes 1972 (3. Novelle zum NVG 1972) (1875 d. B.)  
Berichtersterterin: Wanda Brunner (S. 13075)  
kein Einspruch (S. 13076)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (1876 d. B.)  
Berichtersterterin: Käthe Kainz (S. 13076)  
kein Einspruch (S. 13076)
- (18) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1877 d. B.)  
Berichtersterterin: Margaretha Obenaus (S. 13077)  
Redner: Tirnthal (S. 13077)  
kein Einspruch (S. 13080)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Übereinkommen zwischen der Republik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll (1878 d. B.)  
Berichtersterterin: Ingrid Smejkal (S. 13080)  
kein Einspruch (S. 13080)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh- und Rundfunk-Empfangsanlagen (1858 d. B.)  
Berichtersterter: Dr. Fuchs (S. 13080)  
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 13081) und Pumpernig (S. 13083)  
kein Einspruch (S. 13085)
- Gemeinsame Beratung über
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (1867 d. B.)
- (22) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1868 d. B.)
- (23) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (1869 d. B.)  
Berichtersterter: Pischl (S. 13085)  
Redner: Windsteig (S. 13086) und Dr. Schambeck (S. 13087)  
kein Einspruch (S. 13092)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (1870 d. B.)  
Berichtersterter: Dkfm. Löffler (S. 13092)  
Redner: Knoll (S. 13092), Windsteig (S. 13094), Pumpernig (S. 13095) und Bundesminister Dr. Pahr (S. 13097)  
kein Einspruch (S. 13097)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Wohnungsverbesse- rungsgesetzes (1859 d. B.)  
Berichtersterter: Pumpernig (S. 13097)  
kein Einspruch (S. 13098)
- (26) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1879 d. B.)  
Berichtersterterin: Wanda Brunner (S. 13098)  
kein Einspruch (S. 13098)
- Gemeinsame Beratung über
- (27) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (1880 d. B.)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1881 d. B.)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 - FAG 1973 (1882 d. B.)
- (30) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 (1883 d. B.)
- (31) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Änderung des Wasserbautenförderungs-gesetzes (1884 d. B.)
- (32) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1851 und 1885 d. B.)  
Berichtersterterin: Margaretha Obenaus (S. 13099)  
Redner: Koppensteiner (S. 13101), Schickelgruber (S. 13103), Mayer (S. 13110), Schipani (S. 13113) und Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 13115)  
kein Einspruch (S. 13116)

12904

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

(33) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (1860 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 13116)

kein Einspruch (S. 13117)

#### **Dringliche Anfrage**

der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verfehlte sozialistische Steuerpolitik (368/J-BR/78) (S. 12986)

Begründung: Dr. Pisec (S. 12987)

Beantwortung: Vizekanzler Dr. Androsch (S. 12989)

Debatte: Waltraud Klasnic (S. 12997 und S. 13016), Radlegger (S. 12999), Pumpernig

(S. 13002), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 13003, S. 13012 und S. 13015), Bundesminister Lausecker (S. 13003 und S. 13005), Koppensteiner (S. 13005), Schmölz (S. 13005), Dr. Schwaiger (S. 13007), Ceeh (S. 13012), Fürst (S. 13013) und Schipani (S. 13015)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Pisec, Waltraud Klasnic und Genossen betreffend Aufhebung des Transportsteuergesetzes (S. 13011) - Annahme (S. 13016)

#### **Anfragebeantwortung**

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (339/A.B.-BR/78 zu 365/J-BR/78)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Tratter**: Ich eröffne die 378. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 377. Sitzung des Bundesrates vom 21. Juni 1978 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger.

Ich begrüße die im Hause anwesenden Bundesminister Frau Dr. Leodolter und Dr. Staribacher. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Tratter**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten übernimmt in der Reihe der Bundesländer am 1. Juli 1978 wieder den Vorsitz im Bundesrat, und ich darf mich von dieser Stelle aus für den ehrenden Auftrag, diese Aufgabe wahrzunehmen, bei der entsendenden Körperschaft bedanken. Ich werde nach besten Kräften trachten, diese Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen und alles beizutragen, damit der Bundesrat seinen verfassungsrechtlichen Auftrag, im Rahmen unseres föderalistischen Systems die Interessen der Länder zu vertreten, wahrnehmen kann.

Die Mitwirkung der Bundesländer an der Bundesgesetzgebung ist mit ein Fundament unserer föderalistischen Ordnung, wenn auch da und dort über die Form dieser Mitwirkung und über die Rechte, die unsere Verfassung der Länderkammer zuweist, nicht immer die gleichen Auffassungen bestehen. Diese Fragen waren oft Gegenstand von Antrittsreden meiner Vorgänger, waren oft Gegenstand programmatischer Erklärungen und waren oft Gegenstand wissenschaftlicher Analysen. Ich möchte mich heute damit nicht weiter auseinandersetzen, weil ich glaube, daß die wesentlichsten Aspekte schon ausgesprochen und deponiert wurden.

Einen Aspekt will ich jedoch hervorheben, da dieser, wie mir scheint, ein besonders wesentlicher für die Stellung der Länderkammer ist. Ich meine hier jenen Fragenkomplex, der es dem Bundesrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung ermöglicht, das Hohe Haus im Gesetzgebungsverfahren und damit vor der breiten Öffentlichkeit besonders deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Es wird viel an uns selbst liegen, inwieweit es gelingt, unserer Kammer mehr Effizienz und mehr Durchschlagskraft auf dem Boden der verfassungsrechtlichen Regelungen zu verschaffen. Es wird davon abhängen, inwieweit die Länderkammer in der Lage sein

wird, unabhängig von parteipolitischen Vorstellungen, das heißt also über die Grenzen der Fraktionen hinweg, die Interessen der Bundesländer durch Beschlüsse, aber auch durch Öffentlichkeitsarbeit wirkungsvoll zu vertreten. Mitentscheidend wird dabei sein, ob wir die Kraft haben und ob es uns gelingen wird, durch ein gemeinsames Vorgehen eine möglichst wirksame Vertretung der Länderinteressen zu erreichen.

Ich weiß, daß die politische Realität oftmals mit solch idealen Vorstellungen in Widerspruch gerät, doch ich glaube, daß es dessenungeachtet notwendig ist, hier in diesem Hohen Hause auf diese Gedanken hinzuweisen. Ich für meine Person werde mich bemühen, alles beizutragen, damit diese von mir angedeutete Gemeinsamkeit erreicht werden kann.

Es wird auch an uns selbst liegen, wie das Ansehen dieses Hauses und damit jenes der Mitglieder des Bundesrates von der Öffentlichkeit gewertet wird. Es wird an uns selbst liegen, uns jene Disziplin aufzuerlegen, die nicht nur von der Geschäftsordnung verlangt, sondern auch von der Öffentlichkeit erwartet wird. Ich richte daher heute an Sie alle die Bitte, so wie bisher mit dazu beizutragen, daß diese Länderkammer den ihr gebührenden Platz in unserer bundesstaatlichen Ordnung einnehmen kann.

Ich möchte nicht versäumen, von dieser Stelle aus meinem Amtsvorgänger, Herrn Bundesrat Josef Medl, für seine umsichtige Tätigkeit im vergangenen Halbjahr herzlichst zu danken.

Ich ersuche auch alle Mitarbeiter sowie die Vertreter von Presse und Rundfunk, mir während meiner Amtszeit jenes Maß an Vertrauen und Verständnis entgegenzubringen, das notwendig ist, um ein gedeihliches Wirken als Vorsitzender des Bundesrates zu ermöglichen.

Nicht zuletzt darf ich auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersuchen, mich bei der Führung der Amtsgeschäfte unserer Tradition entsprechend zu unterstützen im Interesse weiterer, erfolgreicher, gemeinsamer Arbeit für unser Land und für das Wohl unserer Staatsbürger. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Angelobung

**Vorsitzender**: Eingelangt ist ein Fernschreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung betreffend Mandatsverzichte und Nachwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

12906

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An die Parlamentsdirektion

Mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1978 legte der Vorsitzende des Bundesrates Josef Medl, Jennersdorf, Bahnhofring 44, sein Mandat zurück. Gleichfalls mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1978 hat sein Ersatzmann, Herr Landtagsabgeordneter Hans Krutzler, Großpetersdorf, Beethovenstraße 6, auf die Nachfolge verzichtet und legte sein Mandat als Ersatzmann im Bundesrat nieder.

Um dem Landtag die Festsetzung der Reihung der Vertreter des Landes im Bundesrat zu ermöglichen, legten sowohl Bundesrat Anton Berger, Deutschkreutz, als auch sein Ersatzmann Landtagsabgeordneter Rudolf Moser, Pöttching, ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1978 zurück.

Der Burgenländische Landtag wählte in seiner heutigen Sitzung nunmehr als Vertreter des Landes im Bundesrat:

Mitglied: Berger Anton, geb. 17. Mai 1928 in Baumgarten, Kaufmann, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 73, SPÖ;

Ersatzmann: Krutzler Hans, 3. Präsident des Burgenländischen Landtages, geb. am 28. Dezember 1913 in Riedlingsdorf, Hauptschuldirektor, wohnhaft in 7503 Großpetersdorf, Beethovenstraße 6, SPÖ.

Mitglied: Posch Josef, geb. 4. Jänner 1934 in Neudörfel an der Leitha, Leiter der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt, Landesrepräsentanz Eisenstadt, 7801 Neudörfel an der Leitha, Industriegasse 6;

Ersatzmann: Moser Rudolf, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geb. am 6. Feber 1911 in Pöttching, Direktor der Burgenländischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, wohnhaft in 7833 Pöttching, Gartengasse 2 a.

Herr Bundesrat Anton Berger hat als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Der Landtagsdirektor:  
Dr. Reinhold Gschwandtner“

**Vorsitzender:** Das wiedergewählte und das neue Mitglied des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die beiden Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. – Die Bundesräte Berger und Posch leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die Bundesräte Berger und Posch sehr herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Auf Grund der Mandatszurücklegung des Herrn Bundesrates Regierungsrat Karl Bocek und der Berufung seines Ersatzmannes Herrn Regierungsrat Rudolf Sommer zum Bundesrat, wurde die 12. Stelle der Ersatzmänner für den Bundesrat frei.

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 27. Juni dieses Jahres Herrn Regierungsrat Ernst Panni, geboren am 16. Juli 1921, Finanzbeamter, wohnhaft in 1120 Wien, Dörfelstraße 3 a/15, zum Ersatzmann für Herrn Bundesrat Regierungsrat Rudolf Sommer gewählt.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Maria Hlawka  
Erster Präsident“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates betreffend Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

**Schriftführerin**

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 890 d. B.-NR/1978 den oa. Gesetzesbeschluß vom 29. Juni 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold''

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1978 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978)

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 892 d. B.-NR/1978 den oa. Gesetzesbeschluß vom 29. Juni 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold''

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Weiters hat das Bundeskanzleramt von zwei Beharrungsbeschlüssen des Nationalrates betreffend ein Straßenverkehrsbeitragsgesetz und eine Änderung des Ehegesetzes Mitteilung gemacht.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz)

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 863 d. B.-NR/1978 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 29. Juni 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den oa. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz B-VG und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold''

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 954 d. B.-NR/1978 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 30. Juni 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den oa. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Ehegesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz B-VG und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den den Bundeskanzler vertretenden  
Vizekanzler:  
Berchtold''

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

**Behandlung und Ergänzung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung gestellt.

Gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung stelle ich weiters als Punkt 34 Ausschlußergänzungen auf die Tagesordnung.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

12908

Bundesrat – 378. Sitzung – 6. Juli 1978

**Vorsitzender**

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, 7 und 8, 9 und 10, 21 bis 23 sowie 27 bis 32 jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind:

Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich,

Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968 sowie

österreichisch-französischer Notenwechsel betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT – COGEMA.

Die Punkte 7 und 8 sind:

Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz und

österreichisch-jugoslawischer Vertrag über den Karawankenstraßentunnel.

Die Punkte 9 und 10 sind Novellen zum Gehaltsgesetz und Vertragsbedienstetengesetz.

Die Punkte 21 bis 23 sind:

Übereinkommen betreffend Spezialmissionen über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten und

Internationale Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte.

Die Punkte 27 bis 32 sind:

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

Finanzausgleichsgesetz 1973,

Krankenanstaltengesetz,

Wasserbautenförderungsgesetz sowie

Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der

Bundesräte Dr. Picc und Genossen, Zahl 368/78, an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend verfehlte sozialistische Steuerpolitik vom Anfragersteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus verlegen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (1850 und 1853 der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (1854 der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über einen Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT – COGEMA (1855 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968 sowie

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT – COGEMA.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 3 ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über



**Ing. Eder**

die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes einer gesonderten Entscheidung des Gesetzgebers unterworfen werden. Diesem Umstand trägt § 1 der Vorlage Rechnung.

Mit § 2 wird für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m.b.H. diese Erlaubnis erteilt.

Weiters ist in § 3 vorgesehen, daß bei der Vollziehung des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates und aller anderen Rechtsvorschriften vorrangig auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie auf den Schutz der Umwelt zu achten ist; dies gilt insbesondere auch für die Festsetzung und Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung, für die erforderlichen Alarmpläne sowie für die Entsorgung von Kernkraftwerken, soweit all diese Maßnahmen in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen.

Der Nationalrat hat ferner beschlossen, daß der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates gemäß Art. 43 B-VG nach Beendigung des Verfahrens gemäß Art. 42 B-VG, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten, einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag der Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in die Anlage A1 zum Außenhandelsgesetz 1968 aufgenommen werden und unterliegen damit der Ausfuhrbewilligungspflicht. Ferner soll durch den Geset-

zesbeschluß des Nationalrates erreicht werden, daß die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente nur dann erfolgen kann, wenn die sachgemäße Verwahrung der bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle im Inland oder im Ausland sichergestellt ist. Falls eine Lagerung im Inland erfolgen soll, wird der Nachweis erbracht werden müssen, daß sämtliche hiefür erforderlichen Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz, aber auch nach baubehördlichen, wasserrechtlichen oder anderen Vorschriften bereits vorliegen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag der Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über einen Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT - COGEMA.

Die Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m.b.H. (GKT) und die französische Compagnie Generale des Matieres Nucleaires (COGEMA) haben am 31. März 1978 einen Wiederaufbereitungsvertrag abgeschlossen. Punkt 23 des Vertrages legt fest, daß jeder Partner vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nicht innerhalb von 120 Tagen ab Unterzeichnung ein Notenwechsel zwischen der französischen und der österreichischen Regierung, den Vertrag betreffend zustande kommt.

Der Notenwechsel mit Frankreich betrifft folgende Punkte: Das Verbot von Kernexplosionen, die Verpflichtung zur Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen und die Kontrolle der Weiterausfuhr, die Rücknahme von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung sowie die allfällige Rücknahme des aus der Wiederaufarbeitung entstandenen radioaktiven Abfalles.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständ-

12910

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Ing. Eder**

liche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag der Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe eigentlich erwartet, daß der Herr Bundeskanzler heute im Bundesrat anwesend ist, weil eine Frage debattiert wird, für die er in allererster Linie federführend ist. Ich weiß nicht, ob er sich noch immer in London befindet oder ob er schon in Wien ist. (*Bundesrat Schipani: Sie hören keine Nachrichten!*)

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns bei der Beratung des heutigen Gegenstandes daran erinnern, daß der Mensch im Mittelpunkt all unserer Betrachtungen stehen sollte. Er hat einen langen Weg zurückgelegt von der Nutzung seiner Muskelkraft allein bis zur Atomkernspaltung.

Den ersten Erfolg in der Energiegewinnung hat der Mensch errungen, als es ihm gelungen war, das Tier zu zähmen und als Gehilfen, als Energielieferanten zu benutzen. Erst spät hat er erkannt, daß auch die bewegte Luft, der Wind, ein Energieträger und in der Lage ist, Leistungen zu erbringen.

Ebenso hat er erkannt, daß das fließende Wasser ein Energieträger ist. Spät erst, wenn ich vom Feuer absehe, das eine seiner ersten Entdeckungen war, hat er das Pulver erfunden und damit die Explosivkraft einer Materie entdeckt.

Durch fast Jahrtausende hindurch hat dieser Zustand der Menschheit im Hinblick auf die Energiegewinnung neben der menschlichen Muskelkraft gedauert. Erst im 18. Jahrhundert hat er es verstanden, verdampftes Wasser, Wasserdampf, zur Energiegewinnung zu nutzen. Im 19. Jahrhundert erst ist ihm ein entscheidender Schritt, nämlich der zur elektrischen Energie und deren Nutzung, gelungen. Unserem Jahr-

hundert blieb es vorbehalten, daß der Mensch erkannte, daß in der Kraft der Masse, dann, wenn die Atome gespalten werden, ungeheure Energien verborgen sind.

Leider hat, wie so oft in der Weltgeschichte, eine derartige Entdeckung dazu geführt, dem Menschen etwas vernichten zu helfen. Der Krieg, der Vater aller Dinge, wie ihn schon die Alten bezeichnet haben, war es, der den Menschen veranlaßt hat, mit allem Nachdruck und aller Intensität die Kernspaltung zu suchen und zu finden.

Heute glaubt ein Teil der Menschheit, daß ihr Energiebedarf, vor allem auf lange Sicht gesehen, nur dann gedeckt werden könne, wenn die Kernspaltung in größtem Ausmaß genützt werde.

Wir haben in unserem österreichischen Vaterlande sehr wenig Energieträger. Unsere Ölvorräte sind außerordentlich klein. Unsere Kohlevorräte sind als minimal zu bezeichnen. Von den vorhandenen Rohwasserkräften ist etwa noch ein Drittel nicht ausgebaut, aber ausbaufähig. Das genügt alles nicht, um bei einer Fortentwicklung der Wirtschaft - die Frage taucht wirklich auf, ob sie notwendigerweise fortentwickelt werden muß - den Energiebedarf zu decken. Es liegt also auch an uns, nach neuen Energieträgern auszuschauen.

Bei Vollausbau der Wasserkräfte in Österreich werden wir, auf einige Zeit gesehen, den Strombedarf etwa zu 90 Prozent decken können; allerdings nur den Strombedarf, bei weitem aber nicht den sonstigen Energiebedarf, zum Beispiel den für die Fahrzeuge, für die Eisenbahn, für Heizung und anderes. Es ist daher eine unserer wichtigen Aufgaben, die vorhandenen Wasserkräfte möglichst intensiv zu nutzen, und zwar nicht nur die großen. Jedes kleine Kraftwerk sollte gebaut und genutzt werden, weil viele kleine ein großes ergeben.

Das Problem aber bleibt für uns und die ganze Welt, ob die derzeit bekannten Energieträger ausreichen werden, den Energiebedarf der Menschen auf lange Zeit und in allen Zonen der Welt zu decken. Man glaubt, daß die bestehenden Bestände an Kohlenwasserstoffen bald erschöpft sein werden. Ich glaube das nicht. Wer hat vor 40 Jahren gewußt, daß vor den Küsten Englands, nur um ein Beispiel zu nennen, und Norwegens riesige Ölfelder liegen? Niemand hat davon gewußt, sie wurden erst im Laufe der Zeit entdeckt. Man weiß doch, daß die Kohlevorräte, sowohl die bereits bekannten als auch die vermuteten, ungeheuer groß sind und daß die Menschheit allein aus dieser Kohle noch für Jahrhunderte Energie zur Verfügung haben wird.

**Bürkle**

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, in welchen der Energiebedarf der Menschheit, vor allem der industrialisierten Menschheit, gewaltig angestiegen ist und die Suche nach neuen Energiequellen wettlaufartig zwischen den Mächtigen vor sich ging, kam immer mehr die Überzeugung auf, daß nur die Kernspaltung die erforderliche Energie bringen könne. Ich habe bereits gesagt, meine Damen und Herren, daß der Krieg, der Vater aller Dinge, die Menschen die Kernspaltung gelehrt hat.

Schon zu Ende des Zweiten Weltkrieges, vor Hiroshima und Nagasaki, hat der Mensch erkannt, daß ungeheure zerstörerische Kräfte in dieser Kernspaltung liegen. Er hat aber auch sehr bald erkannt, daß diese Energie für friedliche Zwecke zu brauchen wäre und genutzt werden könnte, wenn es gelänge, den Spaltungsprozeß nicht explosiv, sondern gezähmt ablaufen zu lassen. Das ist gelungen. Bald aber hat der Mensch auch erkannt, daß diese Spaltung nicht ohne Rückstände und Nebenwirkungen möglich ist.

Sehr bald wurde erkannt, daß die bei der Kernspaltung freiwerdende Strahlung für den Menschen in entsprechender Nähe absolut tödlich und in weiterer Entfernung mit schwersten gesundheitlichen Gefahren verbunden ist. Diese Gefahren reichen von der Verbrennung bis zur Krebschädigung, bis zum genetischen Schaden.

Immer und zu allen Zeiten sind dann Schwierigkeiten bei der Verwirklichung eines solchen Projektes aufgetreten, wenn einzelne forschende Geister der Menschheit etwas Neues beschert haben. Das war bei allen großen Entdeckungen der Fall. Das gilt für die Erfindung der Dampfmaschine, den Bau von Eisenbahnen, den Bau von Dampfschiffen und später von Wasserkraftwerken zur elektrischen Energiegewinnung. Die Bauern haben sich beim Bau von Eisenbahnen beklagt, beim Beginn des Eisenbahnbaues, daß die aus der Lokomotive ausgestoßene Glut ihre Kornfelder verbrenne. Es durften also keine Lokomotiven gebaut werden. Die Anrainer haben sich über die Rauch- und Rußbelästigung beklagt.

Beim Bau des ersten Kraftwerkes der Vorarlberger Illwerke im Tal Montafon haben die Vertreter der Bewohner aus tiefster Überzeugung im Jahre 1926 der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß dann, wenn das Kraftwerk in Partenen gebaut würde, das Illtal versteppen und vertrocknen würde; daß der Bau des Kraftwerkes dazu beitragen werde, den Fremdenverkehr im Tale erliegen zu lassen, und daß die Bewohner des Tales gezwungen sein

würden, infolge des wirtschaftlichen Niederganges auszuwandern.

Wenn wir heute sehen, ja fast lachend sehen, wie all diese Befürchtungen nicht wahr geworden sind und wie im Gegenteil, um beim Tal Montafon zu bleiben, das Tal seit der Errichtung der Wasserkraftwerke eine Blüte erlebt hat wie nie in seiner Geschichte, so zeigt das, wie falsch Prophezeiungen sein können. Die Züge sind weiter gefahren, und sie fahren noch, ohne daß alle Getreidefelder zerstört worden sind.

Ich sage das, um darauf hinzuweisen und noch einmal zu betonen, daß bei allen großen Entdeckungen und Erfindungen Schwierigkeiten aufgetreten sind, die sich im Laufe der Zeit bewältigen haben lassen.

Nun muß man allerdings sagen, daß die Nutzung der Kernspaltung ganz andere Gefahren bringt als etwa die Austrocknung einer Talsohle oder die Inbrandsetzung eines Kornfeldes.

Ich habe bereits gesagt, daß die Strahlungsgefahr sehr bald erkannt wurde. Man braucht ja nur zu lesen und zu prüfen, welche Nachwirkungen bis zum heutigen Tag die Bomben auf Hiroshima und Nagasaki bei den betroffenen Menschen gehabt haben. Da könnte einer auch sagen, es gibt auf der Welt bereits weit über 100 Atomkraftwerke, und fragen, wo sind denn die großen Schäden, die von vielen prophezeit werden, die durch diese Kraftwerke aufgetreten sind. Man kann diese Schäden derzeit zahlenmäßig nicht fixieren, und doch wissen alle, manche wollen es nur nicht wahrhaben, und es gilt als absolut sicher, daß die Strahlung, die von solchen Kraftwerken ausgeht und vor allem dann ausgeht, wenn auch nur kleine Pannen beim Kraftwerksbetrieb auftreten, ungeheuer gefährlich ist, ja schwere Erkrankungen hervorrufen und tödlich sein kann.

Wenn der Abgeordnete der SPÖ Fischer im Nationalrat sagt - ich entnehme das der „Parlamentskorrespondenz“ -, daß 100 km Autobahn-Neubau gefährlicher sein können für die Menschheit als ein Atomkraftwerk, so sagt er das ganz sicher gegen seine innere Überzeugung, ganz abgesehen davon, daß das ein sehr leichtfertiger Vergleich ist.

Die Folgen der Strahlung, die auf Generationen hinauswirken, sind unabsehbar. Verstümmelungen, Verkrüppelungen und Mißbildungen werden hervorgerufen. Man weiß ja nicht einmal, trotz allen Forschens der Wissenschaft, vor allem auch der Medizin, wie groß die Menge an Strahlung ist, die bereits zu Schädigungen führt.

Wenn dann noch der Abgeordnete Fischer im

12912

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bürkle**

Nationalrat die Wissenschaftler, die zur Frage der Kernspaltung im Zusammenhang mit Zwentendorf Stellung genommen haben, in redliche und unredliche einteilt, ist das eine sehr gewagte Formulierung, eine Formulierung, von der ich glaube, daß sie nur unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität möglich ist.

Denn wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn man diesen Bericht liest, den Bericht des Handlungsausschusses, und sich die Mühe macht, die Argumente beider Seiten, der Wissenschaftler pro und kontra, zu betrachten und zu lesen, dann kommt ein redlicher Mensch zum Glauben, daß beide Gruppen redliche Wissenschaftler waren und sind.

Ich war lange Zeit in meiner Grundeinstellung für die friedliche Nutzung der Atomenergie. Ich bin es auch heute noch. Ich war auch lange Zeit der Meinung, daß es richtig sei, in Österreich ein Atomkraftwerk zu bauen, obwohl mir die Kleinheit des Raumes und die Dichte der Besiedelung immer schon Bauchweh bereitet haben. Es ist nämlich ein Unterschied, ob ein Atomkraftwerk in einer unbewohnten Gegend oder in den Weiten Rußlands oder in einem dicht besiedelten, mitteleuropäischen Raum, in Österreich, in der Nähe der Großstadt Wien steht.

Die Bundesregierung selbst hat mich durch ihren Bericht zur Überzeugung kommen lassen, daß derzeit die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf einfach nicht verantwortet werden kann. Die Bundesregierung gibt in ihrem Bericht zu, neben vielen anderen Dingen, daß die Frage der Endlagerung noch nicht geklärt ist. Auch die optimistische Hoffnung des Herrn Bundeskanzlers in seinem Gespräch am vorvergangenen Sonntag, es könnte allenfalls mit Ägypten oder irgendeinem anderen Staat zu einer Vereinbarung kommen, läßt mich diese Lösung keinesfalls als sicher betrachten. Auch der Herr Bundeskanzler hat gesagt, daß zuerst die Frage der Endlagerung geklärt sein müßte, ehe das Kraftwerk in Betrieb gehen könne. Ich bin daher mit meiner Auffassung, „derzeit nicht“, jedenfalls nach Ihrer Meinung in recht guter Gesellschaft.

Jetzt nach Tisch hört man es allerdings anders. Auch der vielgenannte COGEMA-Vertrag ist nicht geeignet, meine Sorgen zu beseitigen. Einer meiner Kollegen wird sich ja noch mit dieser Frage beschäftigen.

Das Atomkraftwerk Zwentendorf steht. Die Nichtinbetriebnahme dieses Milliardenings kostet viel Geld. (*Bundesrat Schipani: Des von Ihnen beschlossenen Milliardenings!*) Beschlossen nicht! Wir haben nur die Studiengesellschaft beschlossen, Herr Kollege! Den Bau

hat die sozialistische Regierung beschlossen! (*Bundesrat Rosa Heinz: Auf Drängen der ÖVP-Landeshauptleute!*) Ich habe nichts dagegen, ich habe gar nichts gesagt, ich bin dafür.

Die Nichtinbetriebnahme kostet viel Geld. Auch Länder, die ÖVP-Regierungsmehrheiten haben, sind an der Kernkraftgesellschaft beteiligt.

Der Herr Dr. Reinhart aus Tirol hat sich in der „Tiroler Tageszeitung“ bemüht gefühlt, uns Bundesräte aufzufordern, die Interessen der Länder zu wahren, weil die Länder, die am Kernkraftwerk beteiligt sind, Verluste in Kauf nehmen müssen. Zugegeben, es müssen Verluste in Kauf genommen werden, weil die Sicherheit den allerersten Vorrang hat.

Die Regierung, die Bundesregierung, die verantwortliche Staatsführung in diesem Land, hat nun plötzlich Angst – ich nicht, ich am wenigsten, aber die Bundesregierung – vor der eigenen Courage. Man fragt sich doch heute mit Recht, warum die Regierung nicht grünes Licht für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes in Zwentendorf gibt? Wenn sie glaubt – das scheint aber nicht der Fall zu sein –, wenn die Regierung glaubt, sie könne die Verantwortung allein nicht tragen, warum nützt sie nicht die Mehrheit im Nationalrat? Warum muß der verfassungsrechtlich äußerst bedenkliche Weg der Volksabstimmung gegangen werden?

Man bekommt auf diese Frage nur eine Antwort (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) – das sage ich Ihnen dann noch –: Die Regierung traut sich selbst nicht mehr. (*Bundesrat Ceeh: Jetzt wird er nervös!*) Nein, gar nicht, Herr Kollege! Sie bringen mich nicht dazu. Eine Volksabstimmung ist nichts Böses und nichts Fragliches, nur die verfassungsrechtliche Situation ist fraglich. Aber das können Sie vielleicht nicht unterscheiden, das weiß ich nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Regierung, und das ist nun einmal Tatsache, die Regierung traut sich selbst nicht mehr. Den von der Regierung selbst erstatteten Bericht wollte diese Regierung nicht in den Nationalrat bringen lassen. Sie wollte durch ihre Mehrheit im Nationalrat verhindern, daß über diesen von ihr selbst erstatteten Bericht im Nationalrat diskutiert werde. (*Bundesrat Schipani: Woraus schließen Sie das?*)

Meine Damen und Herren! Da stimmt doch etwas nicht! Warum ist Bürgermeister Gratz, warum Professor Matzner, einer der Väter des neuen SPÖ-Programms, gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf? Warum hat der Herr Bundeskanzler im Jänner gesagt, das Thema Atomkraftwerk sei kein Thema für eine Volksabstimmung? Jetzt will der Herr Bundeskanzler das Volk über eine Frage entscheiden lassen,

**Bürkle**

über die es nicht entscheiden kann, weil es nicht wissen kann - Sie wissen es auch nicht, Herr Kollege (*Bundesrat Schipani: Das komplizieren Sie hinein!*) -, ob und wie weit alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen im Kraftwerk Zwentendorf getroffen sind. (*Bundesrat Schipani: Das ist Sache der Experten!*) Nein, nein, ich lese Ihnen dann das Gesetz vor. Es ist Sache des Gesetzgebers und des Volkes, das zu entscheiden. Ich lese Ihnen dann den Text vor. (*Bundesrat Schipani: Den kenne ich, danke schön!*)

Ich muß noch einmal fragen: Warum entscheidet die Regierung nicht selbst? Warum nützt sie nicht ihre Mehrheit im Nationalrat? (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sonst seid ihr immer dagegen!*) Bis jetzt war diese Bundesregierung gar nicht zimperlich, wenn es darum gegangen ist, die knappe Mehrheit im Nationalrat zu gebrauchen. Bei der Beschlußfassung über die Fristenlösung, bei der Beschlußfassung über die Scheidungsreform und über die ganze ungeheure Steuerbelastung war man recht hart im Gebrauch der knappen Mehrheit, und jetzt war man es vor kurzem wieder, als es darum gegangen ist, einigen zehntausenden Österreichern das Wahlrecht für die Arbeiterkammerwahlen zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Der größte Coup des ÖAAB seit 1974! Als das werden wir es heute entlarven!*)

Warum nützt diese Regierung diese Mehrheit nicht? Da ist doch offensichtlich eine Flucht vor der Verantwortung. Das ist doch gar nichts anderes. Jetzt wird man plötzlich demokratisch und jetzt soll das Volk entscheiden über Fragen, über die es auch nach der Verfassung nicht zu entscheiden hat. Und dort liegt der Hund begraben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat die 800 000 Unterschriften, die zum Volksbegehren über die Fristenlösung eingebracht wurden, am vorvergangenen Sonntag mit dem Bemerken abgetan, so mit der linken Hand weggewischt, das seien zu wenig gewesen. Dieses Volksbegehren war aber keine Volksabstimmung über ein Gesetz, wie es die sein wird, die wir am 5. November durchzuführen haben. Das Volksbegehren war nur die Aufforderung an den Nationalrat, ein entsprechendes Gesetz im Sinne der Begehrer zu beschließen und dieses Gesetz dann der Volksabstimmung zu unterwerfen. Das aber wurde von dieser Regierung und ihrer Mehrheit im Nationalrat abgelehnt.

In der Sache Atomkraftwerk und in der ganzen Argumentation darum herum ist im Reden wie im Handeln dieser Regierung der Wirrwarr perfekt. Man hat den bestimmten

Eindruck, daß diese Regierung das Gesetz des Handelns längst nicht mehr hat.

Um klarzustellen, meine Damen und Herren: Ich bin für die Volksabstimmung (*Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt auf einmal seid Ihr wieder für die Volksabstimmung!*), allerdings mit einer anderen Fragestellung, als sie diese Regierung dem Volk unterbreitet. Ich wäre dafür, daß das Volk befragt wird, ob es für die friedliche Nutzung der Atomenergie ist, ob es bereit ist, die Gefahren auf sich zu nehmen, die mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie verbunden sind, und ob es auch bereit ist, die Risiken, nämlich die wirtschaftlichen Risiken, einzugehen, die mit der Nichtverwertung der Atomenergie verbunden sind. Auch der von der ÖVP im Nationalrat eingebrachte Gesetzestext wäre sehr gut geeignet, dem Volk zur Bestätigung oder Ablehnung vorgelegt zu werden.

Aber, meine Damen und Herren, der Gesetzestext, der von Ihrer Mehrheit dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, ist eine Zumutung. Das Volk soll entscheiden, ob Zwentendorf in Betrieb gehen soll oder nicht, das ist die Kernfrage dieses Gesetzes. Die Frage nach der Entsorgung hin oder her interessiert Sie anscheinend nicht mehr. Die Frage, ob alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden hin oder her, das alles bleibt offen. Das Volk soll am 5. November dieses Jahres einen Blankoscheck unterschreiben und entscheiden, ob Zwentendorf in Betrieb geht oder nicht. (*Bundesrat Schipani: Primitiver geht die Formulierung nicht mehr!*)

Wenn der Abgeordnete Fischer sagt - wieder aus der „Parlamentsskorrespondenz“ -, die Wähler werden keine Erlaubnis für die Inbetriebnahme von Zwentendorf geben, sondern die Erlaubnis erfolgt durch die zuständigen Behörden, so ist das einfach falsch (*Bundesrat Schipani: Nein, nein, das ist richtig!*), einfach falsch. Es ist ebenso falsch wie die kläglichen Rechtfertigungsversuche der beiden SPÖ-Abgeordneten Treichl und Heinz aus Vorarlberg für ihren Umfaller. Ich bin tief enttäuscht, daß ein so gescheiter Mensch wie der Klubobmann der SPÖ, der Abgeordnete Dr. Fischer, der Universitätslehrer in Innsbruck ist, ein Gesetz, dessen Text ganz klar ist, in der Weise liest, ja umdeutet. Es steht doch im Gesetz, daß erstens für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes ein Bundesgesetz notwendig ist. Das ist ein Novum in der Geschichte des Landes - von mir aus. Aber zweitens steht dort im § 2 dieses Gesetzes: Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld Gesellschaft m. b. H. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt. Das heißt also, der Nationalrat hat bereits erteilt. Wenn der Natio-

12914

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bürkle**

nalrat einen Beharrungsbeschluß fassen wird, so wird das Volk mit einem Ja zu diesem Gesetz der Inbetriebnahme von Zwentendorf zustimmen. So ist die Lage, alles andere ist Verdrehung (*Bundesrat Schipani: Ja, von Ihnen aber!*) und Interpretation, wobei man nur heulen könnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Fischer sagte dann auch noch: Kommt eine Entscheidung im Parlament nicht zustande, ist die Volksabstimmung der richtige Weg. - Ja, meine Damen und Herren, ich frage mich, warum im Nationalrat keine Entscheidung möglich ist. Das ist eine völlig falsche Fragestellung. Die Entscheidung ist ja bereits gefallen. Die SPÖ-Mehrheit hat bereits entschieden, sie will sich nur den Rücken decken lassen durch eine Volksabstimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aus diesem Grunde hat ja Herr Dr. Heindl von der SPÖ gesagt: Für uns ist die Volksabstimmung die zweitbeste Lösung. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, es ist die schlechteste Lösung, weil das Volk mißbraucht wird. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie haben sie verlangt, und jetzt auf einmal ist sie die schlechtestel!*) Herr Kollege Schipani, Sie haben mir nicht zugehört. Die Fragestellung ist falsch. (*Bundesrat Schipani: Die werden Sie auch noch bestimmen!*) Sie muten dem Volk eine Entscheidung zu, die eine Behörde zu treffen hat, aber nicht der Nationalrat und nicht das Volk. (*Bundesrat Schipani: Trifft auch die Behörde!*) Dort liegt die Feigheit dieser Regierung! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie verdrehen das, Herr Kollege!*)

Herr Dr. Skotton! Dort liegt ja der grundlegende Irrtum bei Ihnen und bei Herrn Schipani. Ich sage es Ihnen jetzt gleich. Ich komme aus einem Bundesland, in dem die Landesverfassung die Volksabstimmung bei fast jedem Gesetz vorsieht. Wenn 15 Gemeindevertreter beziehungsweise Gemeinderäte oder 10 000 Wahlberechtigte eine Volksabstimmung verlangen, so muß jedes Gesetz dieser Volksabstimmung unterzogen werden. Zu einem solchen Gesetz, das dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, kann es ja oder nein sagen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Genauso in der Bundesverfassung!*) Nein. Es muß aber durch Annahme des Gesetzes - dort liegt der Unterschied, Herr Dr. Skotton - nicht einen Vollziehungsakt setzen, und das geschieht mit Ihrem Vorschlag. Das Volk setzt durch seine Entscheidung einen Vollziehungsakt, und darin liegt der Mißbrauch der Volksabstimmung. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist nicht wahr! Wo steht denn das? -*

*Bundesrat Dr. Skotton: Wo steht denn das in der Bundesverfassung?*)

Diese Bundesregierung soll doch entscheiden, wenn sie glaubt, daß beim Atomkraftwerk Zwentendorf alles bis zur Endlagerung in Ordnung ist. Sie soll sich von mir aus diese Entscheidung - ich darf das noch einmal sagen - auch durch die Mehrheit im Nationalrat bestätigen lassen (*Bundesrat Schipani: Wir gehen also einen immerwährenden Weg, den wollten Sie ja! Vorhin haben Sie es anders gesagt!*), obwohl auch das genau wie die Volksabstimmung ein verfassungsrechtlich mehr als bedenklicher Weg ist. (*Bundesrat Schipani: Den wollten Sie ja!*)

Meine Damen und Herren! Den Herrn Bundeskanzler würde ich bitten: Nehmen Sie Zwentendorf in Betrieb, wenn Sie der Meinung, nein, der Überzeugung sind, daß alles in Ordnung ist. Es müßte allerdings alles so in Ordnung sein, damit dem österreichischen Volk, den Bewohnern dieses Landes keinerlei Schaden, vor allem nicht in gesundheitlicher Hinsicht, entsteht. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Schwarzmalerei! Eine Verunsicherung der Bevölkerung betreiben Sie hier!*) Wenn Sie Zweifel an dieser Voraussetzung haben, so nehmen Sie Zwentendorf nicht in Betrieb. - Das haben Sie ja auch den „unredlichen“ Wissenschaftlern gesagt, was Sie jetzt gerade gemeint haben, Herr Kollege.

Nehmen Sie Zwentendorf nicht in Betrieb, wenn Sie glauben, es sei nicht alles in Ordnung. Lassen Sie es umbauen zu einem Kraftwerk, das andere Energieträger hat. (*Rufe bei der SPÖ: Schmitz!*) Ich gebe zu, daß ein solcher Umbau auf andere Energieträger, wie etwa Kohle, viel Geld kosten würde. Aber, meine Damen und Herren, die Wiederaufbereitung, die Abfallbeseitigung und alles, was damit zusammenhängt, etwa Zahlungen an Ägypten, die der Herr Bundeskanzler andeutungsweise in den Raum gestellt hat, werden einen solchen Umbau als die bessere Lösung erscheinen lassen. Ich sage immer nur: dann, wenn er glaubt, daß es aus Sicherheitsgründen nicht in Betrieb gehen sollte. Wenn der Bundeskanzler und die Regierung überzeugt sind, man könne es in Betrieb nehmen, es sei alles geschehen, was notwendig ist, dann soll man es in Betrieb nehmen.

Lassen Sie, meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren Minister beziehungsweise Regierungsmitglieder, mit Ihrer Mehrheit im Nationalrat keinen Beharrungsbeschluß gegen den Einspruch des Bundesrates fassen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieso bestimmt der Minister, was der Nationalrat beschließen kann?*) Bei euch schon. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat*

**Bürkle**

*Schipani: Aber danke für diese Verdächtigung! Sie sind besonders nett heute zu uns!* Bei euch bestimmt der Bundeskanzler ganz allein, was geschieht. Ganz allein der Bundeskanzler bestimmt bei euch, und ihr tanzt alle nach seiner Pfeife. *(Bundesrat Schipani: Also hinterwäldlerischer geht es nicht mehr!)*

Nehmen Sie bitte die Entscheidung der zweiten gesetzgebenden Körperschaft dieses republikanischen Bundesstaates als eine Entscheidung hin. Schalten Sie eine Denkpause ein. Betrachten Sie diese heutige Entscheidung als Korrektur einer überstürzt getroffenen schlechten Entscheidung der Mehrheit des Nationalrates, denn das, was heute nach Ihrem Wunsch unbeeinträchtigt bleiben soll, ist aus einer Fluchtsituation heraus ohne richtige Überlegung, ohne Überdenken der Folgen beschlossen worden.

Man könnte das vorliegende Gesetz, um mit Ihrem Parteifreund Pittermann zu reden, als ein Husch-pfusch-Gesetz *(Bundesrat Schipani: Das ist ja Ihre Lieblingsbezeichnung!)*, bezeichnen. Ein Beweis dafür, Herr Kollege Schipani, ist die Tatsache, daß im Nationalrat noch ein wichtiger dritter Paragraph hinzugefügt werden mußte; so schlampig war es gemacht! *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber nein, um es Ihnen leichter zu machen, nur um es Ihnen leichter zu machen!)* Von einem Begutachterverfahren war keine Rede. Dieses Gesetz und die Überwälzung der Verantwortung auf das österreichische Volk, eine Verantwortung, die die Regierung zu tragen hätte, können dem österreichischen Volk nur Schaden zufügen. Das wollen wir doch bei Gott alle nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil wir der Meinung sind, daß dieses Gesetz einfach falsch ist, stelle ich nun folgenden

**Antrag**

der Bundesräte Bürkle, Dr. Schambeck und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (56/A - II-2392, III-99 und 970 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie

in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

**Begründung**

Am 13. Dezember 1977 hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Bericht über die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung vorgelegt. Dieser Bericht war völlig unzureichend, da er die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf vorsah, obwohl wesentliche Fragen unbeantwortet gelassen wurden. Offen waren insbesondere folgende Sicherheitsfragen:

Fehlen überregionaler Alarmpläne für alle radioaktiven Zwischenfälle, insbesondere für Reaktorzwischenfälle;

Fehlen von gesetzlichen Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe;

Fehlen einer klaren Verantwortung beim Gesundheitsministerium für alle Fragen der Reaktorsicherheit, insbesondere ungeklärte Kompetenzlage über die Zuständigkeit der Ortsbestimmung der Lagerung von Atom Müll, fehlende gesetzliche Verpflichtungen für automatische Abschaltung des Reaktors bei Überschreiten der zulässigen Grenzwerte, fehlende laufende Kontrolle durch eine unabhängige Reaktorsicherheitskommission analog den internationalen Gepflogenheiten;

Fehlen einer lückenlosen Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalls.

Abgesehen von diesen Mängeln des Regierungsberichtes stellten sich im Zuge des Expertenhearings folgende Versäumnisse und Widersprüche seitens der Bundesregierung heraus:

Unklarheiten bei der Durchführung des hydrologischen Bewilligungsverfahrens;

widersprüchliche Aussagen über die Strahlenbelastung in der Reaktor Umgebung;

widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Errichtung von Endlagerstätten;

Fehlen von konkreten Vorschlägen zum Energiesparen und zur Entwicklung von alternativen Energiequellen.

Um die Verantwortung für die zahlreichen ungelösten Fragen auf andere abzuwälzen und die Basis für eine mögliche Volksabstimmung zu schaffen, wurde der vorliegende Gesetzentwurf im Schnellverfahren hergestellt. Dieser Entwurf ist jedoch verfassungsmäßig äußerst bedenklich, was selbst

12916

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bürkle**

vom Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt angedeutet wurde. Professor Dr. Adamovich stellte in einem Gutachten vom 23. Juni 1978 zum vorliegenden Gesetzentwurf, in dem der Gesetzgeber Akte der Vollziehung für sich arrogiert, die nach dem Grundkonzept der österreichischen Bundesverfassung ausschließlich von Verwaltungsbehörden zu setzen sind, folgendes wörtlich fest:

„Die Setzung eines Aktes, der üblicherweise den Verwaltungsbehörden vorbehalten ist, durch den Gesetzgeber selbst, ist ein sogenanntes Maßnahmengesetz. Gegen solche Maßnahmengesetze sind unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung Bedenken möglich. Dies deshalb, weil es offenbar Sinn der Gewalttrennung ist, daß generelle Normen und individuelle Verwaltungsakte nicht von ein und derselben Autorität gesetzt werden. Dadurch wird einerseits eine dem Wesen der Gewalttrennung zuwiderlaufende Machtkonzentration geschaffen, andererseits werden Interessen des Rechtsschutzes beeinträchtigt.“

Neben dieser verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit bietet der vorliegende Gesetzentwurf dem Bürger auch keine Chance, zur Einführung der Stromgewinnung aus Kernenergie grundsätzlich Stellung zu nehmen. Vielmehr soll der Bürger die Erlaubnis zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf geben und damit der Bundesregierung die Entscheidung über die Sicherheit des Kernkraftwerkes abzunehmen, die diese selbst nicht zu treffen wagt.

Schließlich trifft der mit Mehrheit im Nationalrat angenommene sozialistische Entwurf im Gegensatz zum abgelehnten ÖVP-Vorschlag keine ausreichende Vorsorge für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung. Demgegenüber wollte die ÖVP die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich erst dann ermöglicht wissen, wenn

a) eine funktionsfähige Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen gewährleistet ist,

b) regionale und überregionale Alarmpläne, insbesondere für den Fall von Reaktorunfällen vorhanden sind und

c) die Entsorgung und die Lagerung des Abfalles gewährleistet sind.

Die Österreichische Volkspartei - die Fraktion im Bundesrat - steht der Nutzung der Kernenergie grundsätzlich positiv gegenüber, sie räumt aber den Fragen der Gesundheit

und Sicherheit der Bevölkerung den absoluten Vorrang ein. Da dies durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gewährleistet ist und außerdem verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, lehnen die Bundesräte der ÖVP den vorliegenden Gesetzentwurf ab, obwohl sie der Volksabstimmung an sich grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Zum zweiten Gesetz:

**Antrag**

der Bundesräte Bürkle, Dr. Schambeck und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (861 und 972 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird.

**Begründung**

Diese Gesetzesvorlage steht in engem Zusammenhang mit dem COGEMA-Vertrag. Sie ist eine der Voraussetzungen für die Durchführung dieses Vertrages. Daher gelten für sie die selben Bedenken, wie sie im Zusammenhang mit dem Notenwechsel bei der Einspruchsbegründung angeführt wurden.

Auch hier beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der dritte Antrag:

**Antrag**

der Bundesräte Bürkle, Dr. Schambeck und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (895 und 973 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:



**Bürkle**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA.

**Begründung**

Der Ministerrat faßte in seiner 118. Sitzung am 16. Mai 1978 über Antrag des Handelsministers den einstimmigen Beschluß, einen Notenwechsel den Wiederaufarbeitungsvertrag zwischen der COGEMA und der GKT betreffend zu genehmigen und dem Nationalrat zur Genehmigung zuzuleiten. Nachdem dieser Notenwechsel durchgeführt war und am 22. Mai 1978 im Nationalrat eingebracht wurde, teilte der Handelsminister in einem Schreiben vom 23. Mai 1978 der GKT mit, daß der Bundeskanzler trotz seiner Zustimmung im Ministerrat Bedenken gegen diesen Vertrag hätte. In diesem Schreiben heißt es unter anderem wörtlich - der Wirrwarr ist perfekt -:

„Anlässlich der Genehmigung im Ministerrat hat mich jedoch der Herr Bundeskanzler eingeladen, die Organe der GKT neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß sie - soweit es sich derzeit beurteilen läßt - ein Engagement eingehen, das seiner Meinung nach in seinen materiellen Auswirkungen nicht absehbar ist. Er hat die Zweckmäßigkeit eines solchen Vertrages aus zwei Gründen bezweifelt: Erstens weil er unabsehbare Kosten verursacht und zweitens, weil damit die Frage der Lagerung in keiner Weise einer endgültigen Lösung zugeführt, sondern vielmehr die österreichische Regierung verpflichtet wird, die Rücklieferung des bei der Wiederaufbereitung anfallenden radioaktiven Abfalls zu gestatten.“

Diese einmalige Vorgangsweise eines Bundeskanzlers stellt eine schwere Täuschung des Parlaments und der Öffentlichkeit dar und erschwert die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten.

Schließlich heißt es in der Begründung der Regierungsvorlage, daß „spätere anders lautende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates“ einen „völkerrechtlichen Unrechtstatbestand“ verwirklichen würden, der die „völkerrechtliche Verantwortung der Republik Österreich implizieren würde“.

Eine solche Selbstbindung des Gesetzgebers für unbegrenzte Zeit ist insbesondere

angesichts der widersprüchlichen Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage mehr als bedenklich.

Aus all diesen Gründen lehnen die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei den vorgelegten Entwurf ab.

*(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Die von den Bundesräten Bürkle und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die in Verhandlung stehenden Beschlüsse des Nationalrates Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als nächster zum Wort kommt Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte sie zu sprechen.

Bundesrat Rosa **Heinz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Gesetzesanträge, die heute hier zur Debatte stehen, haben in den letzten Jahren die österreichische Öffentlichkeit schon sehr stark interessiert. Es wurden viele Diskussionen abgeführt, es wurden Symposien veranstaltet, es konnten Wissenschaftler, Fachleute, einfache Bürger ihre Meinung kundtun, ob sie nun mit der Einführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie einverstanden wären oder ob sie große Bedenken dagegen haben.

Auch im Parlament hat man sich eingehend mit dieser Materie befaßt. Mein Vorredner hat Ihnen schon den umfangreichen Bericht des Handelsausschusses gezeigt, dem immerhin eine Debatte von 65 Stunden zugrunde gelegen ist.

Wenn wir heute im Bundesrat diese Gesetze durch den Einspruch der Oppositionspartei noch einmal an den Nationalrat zu einem Beharrungsbeschluß zurückweisen müssen, so ist eigentlich folgendes nicht ganz einzusehen: Wenn eine parlamentarische Partei sagt, wir sind für die Volksabstimmung, wir bejahen die Volksabstimmung, wir halten - und es wurde im Nationalrat ganz besonders dezidiert von den Rednern der ÖVP ausgeführt - das österreichische Volk für reif, Dinge zu entscheiden, lebenswichtige Dinge zu entscheiden (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Reifer als die Regierung!*), dann kann ich doch nicht auf der anderen Seite ein Gesetz beeinspruchen, das eigentlich

12918

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Rosa Heinz**

erst die Basis bildet, um überhaupt zu einer Volksabstimmung zu kommen. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.*) Wollen Sie es in den Zeitungen oder wollen Sie es auf Plakate schreiben, meine Damen und Herren? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn mein Vorredner und wenn die Argumentation der Österreichischen Volkspartei in den beiden Kammern und auch in der Öffentlichkeit damit agiert, daß sie mit dem Gesetzestext nicht einverstanden sind, daß sie aber wohl das österreichische Volk grundsätzlich befragen wollten, ob die Österreicher mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie in unserem Land einverstanden sind, sich aber daran stoßen, daß da in Klammer steht „Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf“, dann ist das, meine Damen und Herren, ja schizophren. Denn wir haben in Österreich nur ein Atomkraftwerk (*Ruf bei der ÖVP: Warum schreiben Sie es dann hinein?*), und wenn wir die Kernkraft friedlich nutzen wollen, dann müssen wir Zwentendorf in Betrieb nehmen. Das ist eine ganz klare Sache! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann. - Bundesrat Dr. Lichal: Die Regierung ist zuständig!*) - Die Regierung. Herr Kollege Lichal! Sie und alle Angehörigen Ihrer Fraktion (*Bundesrat Dr. Lichal: Die Regierung ist zuständig! - Bundesrat Dr. Skotton: Die wird sich von Ihnen nicht vorschreiben lassen, für was sie zuständig ist! - Ruf bei der ÖVP: Das wissen wir eh!*), Sie wissen genauso gut wie ich und alle in diesem Hause, Sie wissen das alle ganz genau, daß durch diese Volksabstimmung keinesfalls die Verantwortlichkeit der Regierung beeinträchtigt wird! (*Rufe bei der ÖVP: No na! - Ruf bei der ÖVP: Es ist zum Teufel-Holen!*) Sie wissen ganz genau, Sie wissen genauso gut wie ich, daß alle Schutzmaßnahmen auf gesetzlicher Basis in Kraft bleiben und daß letztlich... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.*) Nein! Es werden die Behörden entscheiden nach Prüfung aller Sicherheitsmaßnahmen. Das ist eine klare Sache, und Sie wollen das hier nur ein bißchen verdrehen, damit man in der Öffentlichkeit Ihre Zwiespältigkeit nicht gar so leicht zutage treten sieht. Sie wollen nur ein bißerl verschleiern, etwas anderes nicht.

Sie wissen genauso gut wie ich, daß Zwentendorf und friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich untrennbare Begriffe sind. (*Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP unter Vorweisung eines Skriptums: Frau Kollegin, haben Sie diesen Bericht durchgelesen? - Bundesrat Bürkle: Ein Kriminalroman ist das! - Bundesrat Ing. Ditttrich: Von Wissenschaftlern! Der liest sich wie ein Kriminalroman! Jawohl, meine Damen und Herren! Von Universitätsprofessoren!*) Herr Kollege! Ich weiß nicht,

was für Romane Sie lesen. Das weiß ich nicht. Es bleibt Ihnen belassen. Ich kann da schlecht einen Vergleich anstellen, weil ich an sich keine Kriminalromane lese. Das bleibt Ihnen überlassen. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Hofmann-Wellenhopf: Verehrte Frau Kollegin! Kriminalromane zu lesen ist keine Schande!*)

Wenn wir hier über die friedliche Inbetriebnahme der Kernkraft entscheiden sollen, dann müssen wir uns doch ein bißchen auch den Werdegang, die Geschichte anschauen, wie es denn überhaupt dazu gekommen ist. Wer hat denn die Idee gehabt, in Österreich ein Kernkraftwerk zu installieren? Und es war sicherlich gar keine schlechte Idee, denn man hat es auf der ganzen Welt gemacht, und wenn heute - das möchte ich nur am Rande bemerken - einige Kampagnen mit dem Satz eingeleitet werden: In Österreich wird das Atomzeitalter eingeleitet, dann muß ich sagen: Die Leute müssen auf dem Mond leben, denn das Atomzeitalter dürfte auf der Welt schon länger eingeleitet worden sein. Immerhin gibt es schon 207 Kernkraftwerke, die in Betrieb sind. Und das eine in Österreich wird wahrscheinlich nicht weltweit das auslösen, was man von manchen Seiten her gerne darstellen will. Das geht einfach nicht.

Aber wer hat nun einmal dieses Kernkraftwerk so sehr forciert?

Im Jahr 1968 wurde einmal der Beschluß gefaßt, eine Kernkraftwerksgemeinschaft zu bilden. Damals hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr Weiß in der ÖVP-Regierung sehr wohl mit diesem Gedanken identifiziert. Er selber hat gemeint, auf Grund seiner Initiative wäre es zu einem solchen Beschluß gekommen.

Der Energiesprecher der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat DDr. König hat noch am 9. August 1977 gemeint, daß die Regierung der ÖVP dankbar sein sollte, daß sie im Jahre 1969 den Beschluß auf Errichtung eines Kernkraftwerkes gefaßt habe. Das ist noch gar nicht so lange her.

Und wenn man sich die Stimmen heute anhört, sind Sie grundsätzlich gegensätzlich. (*Bundesrat Göschelbauer: Sind nicht „grundsätzlich“!*) Aber das ist ja nichts Neues. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*) Diese Überraschungen sind wir ja gewöhnt.

Man hat gegen die UNO-City polemisiert. Man war dagegen noch und noch. Der vorher zitierte Abgeordnete König hat im Nationalrat gemeint, man solle doch lieber alles andere machen, nur nicht die UNO-City. Daher versteht man nicht, daß heute sowohl er wie auch der Abgeordnete Mock sich damit brüsten, sie

**Rosa Heinz**

haben ja quasi die Entscheidungen gefällt (*Bundesrat Schipani: ...scharwenzeln sie dort herum!*), daß die UNO-City gebaut wird. Und sollte es zu einem Ja für die friedliche Nutzung der Kernenergie kommen, dann wird die Österreichische Volkspartei - und es wird für uns keine Überraschung sein - jene Partei gewesen sein, die da so vorsorgend für die österreichische Wirtschaft Gesetze beschlossen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Adoptieren!*)

Das ist eine so alte Geschichte im österreichischen Parlament, daß man sich darüber gar nicht mehr länger aufhalten muß.

Wenn Sie wissen wollen, woher ich das Zitat des Energiesprechers Dr. König habe, daß die Regierung der ÖVP dankbar sein sollte: Bitte, es stammt aus dem „Salzburger Volksblatt“. Das ist sicherlich keine Zeitung, die uns nahesteht.

Meine Damen und Herren! Dieses Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld wurde nun gegründet mit einem Stammkapital von 300 Millionen Schilling, davon die Hälfte, 150 Millionen Schilling, von der Verbundgesellschaft. Dann sind die einzelnen Landesgesellschaften dabei, ihrer sieben, denn Wien und das Burgenland haben sich an diesem Kraftwerk nicht beteiligt - ich komme noch dazu -, allen voran mit einem hohen Prozentanteil von 13,33 Prozent die TIWAG, also die Landesgesellschaft von Tirol, deren Aufsichtsratsvorsitzender der Herr Landeshauptmann Wallnöfer ist, der, sollte das Kernkraftwerk nicht in Betrieb gehen, jährlich einen Verlust von 133 Millionen Schilling hat. (*Bundesrat Bürkle: Laut Reinhart! Das stimmt ja nicht!*) Sie können ja prozentrechnen, hoffe ich, Herr Kollege! Dazu brauchen Sie den Reinhart nicht! (*Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Ein Seminar brauchen sie!*)

Da der Herr Ökonomierat Wallnöfer gleichzeitig auch Landesparteiobmann der ÖVP Tirol ist, wird er sich halt wahrscheinlich im Windschatten von Taus jetzt herausnehmen, als ÖVP-Politiker nein zusagen. Aber ich weiß nicht, wie er das dann als Vorsitzender des Aufsichtsrates deklarieren wird. Es ist nicht meine Angelegenheit. (*Ruf bei der ÖVP: Eben!*)

Es geht ja nicht nur Tirol so, es geht ja auch noch sechs anderen Bundesländern so, in denen die ÖVP die Landeshauptleute stellt und in denen sie dann auch natürlich in den Organen der Gesellschaften sehr wohl sehr stark vertreten ist. Und diese Verluste von Landesgeldern, die müssen sie halt dann eben ihren Bürgern in den verschiedenen Bundesländern ... (*Bundesrat Bürkle: Wie ist es in Wien, wo Gratz dagegen ist?*) Nein, in Wien war es anders, Herr Kollege! Denn in Wien hat man, statt dieser Gesellschaft

beizutreten, ein kalorisches Kraftwerk in der Donaustadt gebaut. Denn wenn wir beigetreten wären, dann ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger.*) „Kalorisch“, habe ich gesagt! Ich weiß nicht, ob Sie es verstanden haben, Herr Kollege. Ich sage es noch einmal, damit Sie es wissen. (*Heiterkeit. - Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich bin nicht ehrgeizig, aber ein bisserl verstehen ...!*)

Es wäre für Wien - das hat sich herausgestellt - nicht effizient gewesen, dem Gemeinschaftskernkraftwerk beizutreten. Aus dem einfachen Grund: Auch wenn Zwentendorf so in Betrieb gegangen wäre, wie es im Konzept vorgesehen war, wäre es für Wien immerhin schon zu spät gekommen. Und deshalb haben die Wiener in der Donaustadt ein kalorisches Kraftwerk gebaut, das bereits seit einiger Zeit in Betrieb ist. Das werden Sie sicherlich wissen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Wenn Sie jetzt noch mit dem Burgenland kommen, dann wissen Sie aber, daß die Burgenländer kein eigenes Kraftwerk haben und daß die Burgenländer einen Vertrag mit der Verbundgesellschaft haben, daß die Verbundgesellschaft das Burgenland mit Strom versorgt.

Aber es bleibt gar nichts übrig, es sind Fakten: Sechs ÖVP-Landeshauptleute sind diesem Gemeinschaftskernkraftwerk beigetreten. Sechs Landeshauptleute haben ununterbrochen von 1970 bis 1971 ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die sind sehr oft ident, Herr Kollege. Sie wissen es. Das mit den Aufsichtsratsvorsitzenden ... (*Ruf bei der ÖVP: Bei uns nicht!*) Das wissen Sie. Sie wollen mir doch hoffentlich nicht erklären, daß der Herr Landeshauptmann Maurer wohl Landeshauptmann von Niederösterreich ist, aber mit der NEWAG überhaupt nichts zu tun hat. Für so naiv können Sie mich doch nicht halten und wahrscheinlich auch das österreichische Volk nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Seinerzeit - 1969/70 -, meine Damen und Herren, war die ÖVP sehr wohl dafür.

Professor Ermacora hat gemeint, daß es nur recht wäre, wenn die Landesgesellschaften sehr viel Anteil an den Kernkraftwerken - damals hat man noch von mehreren gesprochen - hätten, denn das entspräche dem föderalistischen Prinzip.

Jetzt haben Sie es. Und jetzt wollen Sie folgendes: Jetzt wollen Sie all das vergessen ... (*Bundesrat Bürkle: Wir wollen, daß die Regierung entscheidet, wenn sie zuständig ist!*) Herr Kollege, regen Sie sich nicht so auf! Ich komme noch dazu. Ich habe auch nicht immer hinausgeschrien, obwohl Sie manches nicht gesagt haben, was ich mir auch gedacht habe, daß Sie sagen könnten.

12920

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Rosa Heinz**

Jetzt wollen Sie eines: Sie sagen: Ja warum macht es denn nicht – Herr Kollege Bürkle! – die Regierungspartei mit ihrer Mehrheit im Nationalrat? – Sie wissen es genauso gut wie ich, nein, Sie wissen es besser – davon bin ich überzeugt –, denn Sie haben doch immer mehr Möglichkeit gehabt, sich zu bilden, als ich in meinem Leben hatte, und auf Grund dieser Bildung werden Sie sicherlich noch mehr verstehen. Sie waren auch Staatssekretär. Sie verstehen sicherlich weit mehr als manch anderer in diesem Haus. (*Ruf bei der ÖVP: So viele Blumen!*) Deshalb wundert es mich ja, daß Sie fragen: Warum wird es denn nicht gemacht? Warum wird denn das nicht im Nationalrat abgestimmt? – Das wäre... (*Ruf bei der ÖVP: In der Regierung!*) Jetzt reden wir einmal vom Nationalrat! Das wäre natürlich der Weg gewesen, den eine repräsentative Demokratie zu gehen hat, daß die Leute, die vom Volk in das Parlament entsendet worden sind, über eine so schwerwiegende Frage abstimmen.

Der Bundeskanzler hat dazu den Vorschlag gemacht, den Klubzwang zu beseitigen und eine geheime Abstimmung zu machen, wo jeder seiner Überzeugung Ausdruck geben kann.

Das haben Sie abgelehnt! Ich glaube, mit guten Gründen. Denn wie würden denn die Vertreter der Wirtschaft, die viele Abgeordnete in Ihrer Fraktion stellen, dastehen, wenn sie mit einem Nein zu Zwentendorf stimmen müßten? Wie stünden die da? – Das geht einfach gar nicht.

Deshalb war das Spiel so ausgeklügelt:

Na ja, wir sind im Parlament, in den politischen Gremien immer dagegen, aber in der Wirtschaft sind wir dafür, und dann schicken wir unsere Leute – Handelskammer, Industriellenkammer (*Ruf bei der ÖVP: Industriellenvereinigung!*), Bundeswirtschaftskammer – immer zur Regierung und fragen: Na, wann wird denn schon begonnen, wann gehen wir denn in Betrieb? – Aber aus politischen Gründen sind wir im Hohen Haus dagegen; denn es könnte ja sonst sein, daß die kleine Oppositionspartei – die ja auch nicht immer, das geht auch aus verschiedenen Zitaten hervor, so gegen die Einführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich aufgetreten ist –, die eine Kehrtwendung von 180 Grad gemacht hat und heute nur mehr Gegner der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist, mit Erfolg um Stimmen von Leuten krebsen geht, die wirklich davon überzeugt sind, daß es sich mit dieser neuen Alternativenergie schlecht leben läßt oder daß sie die Lebensqualität irgendwie beeinflussen wird.

Jetzt ist natürlich Ihr Schachzug gekommen, und Sie wollten jetzt alle Verantwortung auf die

Fraktion der Sozialisten in diesem Hause, alles nur auf die Sozialisten abschieben. Aber die Nutznießer wären ja auch Sie gewesen, wenn wir ja gesagt hätten.

Dem ist mit der Volksabstimmung ein Riegel vorgeschoben worden, und deshalb sind Sie ja so sehr dagegen, meine Damen und Herren. Deshalb polemisieren Sie hier, indem Sie sagen: Kernenergie, friedliche Nutzung – ja, aber Zwentendorf – nein!, als ob es da so schreckliche Unterschiede gäbe!

Der Herr Landeshauptmann Maurer hat sich seinerzeit immer die Lorbeeren reichen lassen. Es gibt ja eine Fülle, man könnte sagen, Legionen von Zitaten, die von diesem Herrn gemacht wurden und in welchen er sich für die Inbetriebnahme von Kernkraftwerken ausspricht. Ich will mich nur auf einige ganz wenige beschränken. Im „Linzer Volksblatt“ vom 1. März 1971 steht: „Maurer kämpft für Kernkraftwerk.“

Landeshauptmann Maurer hat bereits am 1. 8. 1969 weiter gemeint: „Ich konnte mich“ – ich zitiere, Herr Vorsitzender, mit Ihrer Genehmigung – „dabei von der Leistungsfähigkeit dieser Anlagen überzeugen und gleichzeitig feststellen, daß die Menschen, die in der Nachbarschaft solcher Werke wohnen, keine Angst kennen, weil sie genau wissen, daß für ihre Sicherheit vorbildlich gesorgt ist.“

Nach solchen Feststellungen kann man nicht verstehen, daß heute auf einmal diese Sicherheiten nicht gegeben sein sollten, obwohl alle hier in diesem Haus um die Sicherheiten Bescheid wissen.

Es war ein ganz natürlicher Vorgang, daß, als man dann Zwentendorf zu bauen begonnen hatte, sich die Sicherheitstechnologien natürlich immer weiterentwickelt haben und daß aus diesem Grund Zwentendorf tausend Auflagen bekommen hat, die es noch in sein Bauvorhaben aufnehmen mußte, und die Gesellschaft diesen Auflagen Rechnung getragen hat.

Man kann daher heute sicherlich sagen: Wenn man von Sicherheiten für ein Kernkraftwerk spricht, dann steht Zwentendorf sicher mit an der Spitze der sichersten Kraftwerke der Welt überhaupt.

Herr Kollege Bürkle! Sie haben hier gemeint, der Herr Abgeordnete und Klubobmann Dr. Heinz Fischer habe im Nationalrat in der Debatte am 27. Juni gemeint, es gebe – Sie haben es nicht ganz so gesagt, aber ungefähr – seriöse und unseriöse Wissenschaftler... (*Ruf bei der ÖVP: Redliche und unredliche!*) Das ist ungefähr dasselbe, es ist nur ein anderer Terminus. Sie haben das gesagt, und ich glaube,

**Rosa Heinz**

Herr Kollege, das dürfte schon ein Mißverständnis sein. Denn wir Sozialisten haben noch in keiner Weise - ich glaube, auch kein Abgeordneter in dieser Saal - irgendeinen Wissenschaftler als unseriös bezeichnet. (*Bundesrat Bürkle: Ich habe aus der „Parlamentsskizzen“ zitiert!*) Das wollen wir nicht.

Denn eines steht fest: Wir alle in diesem Haus genauso wie die Basis, das ganze österreichische Volk - mit Ausnahme der Wissenschaftler -, wir alle können uns, wenn wir für oder gegen die Kernkraftnutzung sprechen, nur auf das stützen, was Wissenschaftler uns mitgeteilt haben. Denn meines Wissens gibt es weder drüben im Nationalrat noch bei uns auch nur einen einzigen Abgeordneten, der Kernphysik wirklich studiert hat. Infolgedessen müssen wir uns alle ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Darum sprechen wir ja soviel darüber!*) Ja, Herr Kollege, natürlich, Herr Kollege. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) So billig kann man sich das natürlich nicht machen. Bitte, es wird ja dann anders entschieden werden. Man wird ja heute nachmittag sehen, meine Damen und Herren, welche Empfehlung der Bundesparteivorstand der ÖVP, der sich heute nachmittag mit dieser Frage beschäftigen wird, geben wird. Vielleicht hätte dann der eine oder andere von Ihnen hier lieber etwas anderes gesagt, aber ein bisserl spät haben Sie das halt angesetzt. Gestern hätten Sie es machen müssen!

Ich möchte nur sagen, daß es nicht glaubwürdig sein kann, daß ein Landeshauptmann - und noch einmal Maurer -, als die Verbundgesellschaft gemeint hat, man sollte den Bau von Zwentendorf um zwei Jahre zurückstellen, ganz außer sich war und sogar gemeint hat: „Der gelehrte Österreicher muß sich an den Kopf greifen“, wenn die Verbundgesellschaft - also die Gesellschaft, die zu 50 Prozent an diesem Gemeinschaftskernkraftwerk beteiligt ist - eine Hinauszögerung verlangt!

Es ist in diesen Diskussionen auch gesagt worden: Na ja, die SPÖ wird natürlich auch versuchen, den Bau eines zweiten und eines dritten Kraftwerkes hinauszuzögern, und man hat damals gar keine Bedenken gehabt.

Ich gebe schon zu, daß sich natürlich die Erkenntnisse auf jeden Fall erweitert haben, daß die Nachteile, die die Inbetriebnahme eines Atomkraftwerkes mit sich bringt, sicherlich mit mehr Schärfe zutage getreten sind, und ich würde es nicht als Schande empfinden, wenn jemand so ehrlich wäre und sagen würde: Na gut, als wir das gefordert haben, da haben wir nur die wirtschaftlichen Aspekte gesehen, aber heute sind wir auf Grund der Meinung von Experten, denen wir Gehör schenken und denen wir mehr glauben, zu dem Schluß gekommen,

daß ein solches Kraftwerk nicht in Betrieb zu nehmen ist, daß es unverantwortlich ist.

Aber das sagen Sie ja nicht. Sie sagen ja zur Kernenergie, aber nein zu Zwentendorf. Ich muß Ihnen noch einmal sagen ... (*Bundesrat Bürkle: „Derzeit“ habe ich gesagt, Frau Kollegin!*) Das ist eine Zwiespältigkeit, denn man hat schon ... (*Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*)

Herr Kollege Pumpernig, Sie brauchen mir nicht zu soufflieren. Wenn Sie etwas wollen, dann stellen Sie sich heraus und sagen Sie Ihre Meinung, so wie ich die meine sage. Ihre Meinung werde ich kaum vertreten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*) Sie wollen mich belehren, ich brauche keinen Souffleur, ich habe nicht einmal in der Schule einen gebraucht, auch wenn ich einen Vierer gekriegt habe (*Heiterkeit*), denn ich bin lieber selbst einmal daneben, als daß ich durch einen anderen gescheit bin. Das gefällt mir viel besser! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich komme noch einmal darauf zurück, wie das dann geworden ist. Wenn man hier dann meint, und zwar ist das die STEWEAG gewesen, daß man Preisvorteile auf lange Sicht sieht, wenn man von der STEWEAG aus ein Plädoyer für ein zweites Kernkraftwerk hält - Sie können das im ÖVP-Organ „Niederösterreichisches Volksblatt“ vom 4. August 1971 nachlesen - und wenn dann noch dazukommt, daß die STEWEAG alles, was gegen die Atomkraft ist, als „Hysterie“ bezeichnet, dann weiß ich nicht, wie man sich in einigen Jahren so ändern kann.

Noch einmal: Man hätte sich in der Zeit der ÖVP-Regierung, in den Jahren 1968/69, all das überlegen müssen, was man sich heute überlegt und was man heute damit abtun will, daß man immer sagt: Die Entscheidung bleibt den anderen überlassen.

Es gäbe so viele Zitate, aber die zu verlesen würde Stunden dauern, ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich glaube nur, daß man doch sagen muß: Zwentendorf ist von österreichischen Fachleuten, von Technikern gebaut worden, es wird von österreichischen Wissenschaftlern, die weltweiten Ruf haben, die in der ganzen Welt anerkannt werden, überprüft. Es hat unter den tausend Auflagen solche gegeben, die zu einer besonderen Überprüfung gerade der Anlagen von Zwentendorf geführt haben. Alle diese Überprüfungen - nicht nur durch Gammastrahlen, sondern auch durch Ultraschall und durch eine Sonderprüfung durch eine amerikanische Firma - haben dieselben Ergebnisse gebracht, und man kann sicher sagen, daß dieses Prüfungsergebnis dazu angetan ist zu sagen,

12922

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Rosa Heinz**

Zwentendorf ist sicher. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Warum wurde der Bescheid nicht erlassen?)*

Weil auch die Oppositionspartei eine Verantwortung in diesem Land trägt. Und weil man nicht auf der einen Seite etwas fordern kann und auf der anderen Seite nein sagen kann. Das geht einfach nicht! *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Dort, wo es Ihnen paßt, soll man die Verantwortung tragen, und dort, wo es Ihnen nicht paßt, sollen wir keine tragen!)* Aber dort, Herr Kollege, wo es Ihnen paßt, sollten wir für Belange der Wirtschaft und der Industrie, die sicherlich Ihnen mehr nahestehen als unserer Fraktion, sollten wir Ihnen ... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Die Wirtschaft steht doch allen nahe!)*

Entschuldigen Sie: Die Repräsentanten der Industrie und des Gewerbes stehen doch Ihnen näher, Herr Kollege! *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich bin genauso wenig ein Kapitalist wie Sie, Verehrte!)* Aber davon rede ich ja nicht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie wollen für die Wirtschaft, daß die Bundesregierung den Bescheid erläßt. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Jawohl!)* Und politisch wollen Sie uns dann peitschen, daß die Sozialdemokraten die Partei sind ... *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Sozialisten heißt das!)* Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Herr Kollege: Wenn Sie wieder mit diesem Spiel beginnen ... *(Bundesrat Dr. Lichal: „Sozialistische Partei“ steht hier, es steht nichts von Sozialdemokraten!)*

Herr Kollege Lichal! Ich habe in der letzten Debatte hier von eben diesem Pult aus Ihrer Fraktion schon gesagt, weil immer wieder dasselbe kommt und weil es eigentlich kindisch ist. Aber ich sage es Ihnen noch einmal, aber nichts Kindisches, sondern etwas sehr Ernstes: Ob wir uns in der Ersten Republik Sozialdemokraten genannt haben oder in der Zweiten Republik Sozialisten nennen, die besseren Demokraten in diesem Land waren immer wir, das war die Arbeiterpartei! Und das ist eine historische Tatsache! *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Das werden wir bei der Diskussion zum Arbeiterkammergesetz sehen!)*

Natürlich, jetzt wären Sie gerne die Arbeiterpartei, aber so rasch geht das Nachziehverfahren nicht. So geschwind kann man nicht nachziehen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Die Diktatur des Proletariats hat es immer geheißt, als ich 14 Jahre alt war!)*

Herr Kollege! Sie haben ja gerade gesagt, Sie sind selbst beim Proletariat, Sie diktieren mit. Sie diktieren jetzt gerne mit - nicht? *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich habe die Erste Republik mitgemacht, es war nicht immer so demokratisch!)*

Jetzt möchte ich nur noch sagen, daß sogar die Bundesrepublik Deutschland und daß auch andere Länder die Sicherheiten, die wir in Zwentendorf vorgesehen haben und die in anderen Kraftwerken noch nicht vorgesehen waren, in ihre Anlagenerrichtungsprogramme aufgenommen haben.

Ich finde es für notwendig, daß man von diesem Haus aus auch den österreichischen Wissenschaftlern und Experten, die ja jetzt in einem sehr zwiespältigen Licht stehen, daß man auch denen dankt, die doch sicher auch aus Überzeugung dieses Kraftwerk gebaut haben und die ihre ganze wissenschaftliche Kenntnis für die Inbetriebnahme der friedlichen Nutzung der Atomenergie in Österreich in die Waagschale geworfen haben und heute nicht vorwerfen kann, daß sie sorglos sind, daß sie verantwortungslos sind. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Diese Einteilung hat Fischer getroffen!)*

Die Menschen auf beiden Seiten - für und wider friedliche Nutzung der Kernkraft - haben sicher aus einem inneren Verantwortungsbewußtsein heraus gehandelt. Beide Seiten, das möchte ich hier unterstreichen. Ich glaube, es wird doch kein Mensch annehmen, daß Techniker und Wissenschaftler, die mit uns in diesem Land leben, ihre eigene Existenz, das Leben ihrer Kinder, ihr eigenes Leben, das Leben ihrer Freunde, ihrer Familien, das Leben der Österreicher leichtfertig aufs Spiel setzen wollen. Man sagt doch, und es gibt genug Literatur darüber, daß man sehr wohl von manchen Seiten diese hochqualifizierten Wissenschaftler, diese Fachleute gerne ein bißchen in ein schiefes Licht bringen will. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Herr Fischer macht das! Wir haben es Ihnen schon gesagt!)*

Es wird auch - es ist heute nicht angeklungen - damit argumentiert, und es ist sicherlich richtig - es gibt Statistiken des Hygieneinstituts der Universität Wien über die Krebserkrankungen -, daß Menschen, die direkt mit Strahlung zu tun haben, die mit intensiver Strahlung zu tun haben, sicher mehr gefährdet sind, Krebskrankheiten zu bekommen. Ich denke da vor allen Dingen an Gebiete der Medizin, wo man Strahlen als Therapie schon seit vielen Jahren einsetzt.

Aber eines ist aus dieser Statistik sicher interessant: Wenn aus einer Statistik von 1974 hervorgeht, daß zum Beispiel in den USA, in denen es doch die ersten Kernkraftwerke gegeben hat, auf 100 000 Kinder von 0 bis 1 Jahren 5,6 Krebstote kommen und daß in Österreich im gleichen Zeitraum in der gleichen Altersgruppe 13,9 Krebstote sind, dann kann man doch nicht schon im vorhinein die Inbetriebnahme der atomaren Kräfte zur Strom-

**Rosa Heinz**

gewinnung dafür verantwortlich machen. Das macht besonders die wieder in die ÖVP zurückgekehrte Frau Dr. Schmitz, die mit diesen Zahlen, mit diesen Argumenten sehr wohl hinausgeht und Unruhe und Unsicherheit, Sorge und Angst in die Bevölkerung trägt.

Alle Altersgruppen bis zu 14 Jahren: Österreich hat nur einmal in der Gruppe von 8 bis 14 Jahren weniger Krebstote als die Bundesrepublik Deutschland, immer auf hunderttausend gleichen Geschlechts und Alters bezogen.

Ich wollte das nur deshalb sagen, weil man wirklich, ob man nun ein Kernkraftwerksgegner oder ein -befürworter ist, nicht unnötig Sorge, Kummer, Angst in die Bevölkerung tragen soll. Das ist doch sicherlich nicht notwendig und liegt nicht im Interesse einer sachlichen Entscheidung.

Der Herr Abgeordnete Bürkle hat damit begonnen, daß die Menschheit historisch lange gebraucht hat, um vom Einsatz ihrer Muskelkraft über das Tier, über die Dampfmaschine und letzten Endes über die Elektrotechnik nun zur Atomtechnik zu kommen, und daß all diese Technologien sicher nicht immer sehr human waren.

Ich glaube, wenn wir gegen eine solche Entwicklung sein werden, dann müßte sich die Frage erheben: Wie kann man den Höhenflug menschlichen Geistes hindern, in Höhen zu steigen, deren Erforschung letztlich gegen die Menschheit gerichtet sein wird. Wo wird es eine Regierung, wo wird es ein Parlament geben, das der Entwicklung, dem Entdecken von inhumanen Dingen Einhalt gebieten wird?

Als Pfarrer Schwarz das Schießpulver und als Nobel das Dynamit erfunden hat, haben sie sicher nicht damit gerechnet, daß diese Dinge vor allem dazu dienen sollen, menschliches Leben auszulöschen. Sicher haben sich auch diese beiden Entdecker gedacht, daß man, wenn man dies alles friedlich nutzt, der Menschheit einen Dienst erweisen kann.

Wenn wir heute meinen, daß die Nutzung der Kernenergie das Gefährlichste für die Menschheit ist, so lassen Sie mich nur sagen, daß ich viel mehr Bedenken habe gegen die medizinischen Experimente, die sich mit der Veränderung der Erbmasse befassen, denn dort droht der Menschheit sicherlich ein noch größerer Nachteil, eine noch größere Gefahr.

Wir alle wollen das Beste für Österreich, wir alle wollen in allen unseren Entscheidungen das Beste für die Bevölkerung. Man braucht gar nicht ins Reich der Wissenschaft zu gehen, wenn man sagt, jede Entscheidung ist halt dann eben

nicht gut oder was dem einen die Eul' ist, ist dem anderen die Nachtigall.

Wenn wir Wälder abholzen, um Skilifte, um Autobahnen zu bauen, dann werden wir die Lawinengefahren vergrößern. Wenn wir Staudämme von ungeheurem Ausmaß bauen - ich meine damit die Weltbevölkerung, ich weiß schon, daß sich das nicht in erster Linie auf Österreich bezieht -, dann werden Menschen, die dort in der Umgebung wohnen, in ihrem Bestehen gefährdet sein. Bergwerke, die man immer gebaut hat, haben zu ungeheuren Grubenkatastrophen geführt. Chemische Industrieanlagen, die nicht die notwendigen Sicherheitsauflagen haben, haben zu Katastrophen geführt. Hätte man Seveso in der Relation so sicher gebaut wie Zwentendorf, es hätte diese Katastrophe von Seveso sicher nicht gegeben.

Wir wollen das Beste für die Menschheit, aber wir forcieren Nikotin- und Alkoholgenuß aus wirtschaftlichen Gründen. Das ist keine Frage, die Wirtschaft macht das. Es wird erzeugt, und man gibt es den Leuten, obwohl man weiß, daß das zu gesundheitlichen Schädigungen führt, daß es zu sozialen Schädigungen führt.

Wir alle stehen vor dem Dilemma: Wie können wir von unserem kleinen Österreich aus, wie können wir, die ganze Menschheit für die Menschheit, in Solidarität die anfallenden Probleme lösen? Wir österreichischen Sozialisten sind gerne bereit, unseren Teil dazu beizutragen.

Wenn man hier gemeint hat, daß es nur in der Verantwortung der Regierung liegt, dann möchte ich doch sagen: Es wird doch niemand in Österreich glauben, daß eine Partei, die seit ihrem Bestehen dafür gearbeitet hat, daß dieses Land eine liebenswerte Heimat, eine sichere Heimat für alle Österreicher wird, daß diese Partei, die dem Arbeiter in diesem Land einen Status geschaffen hat, den er nie zuvor hatte, nun daran gehen will, all das, was sie gebracht hat, zu zerstören. Das glaubt doch kein Mensch. Für so naiv kann man das österreichische Volk einfach nicht halten. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir haben immer unsere Verantwortung ernst genommen. Und, meine Damen und Herren, damit man sieht, wie ernst wir und wie ernst die von der Wirtschaft in dieses Haus Entsendeten sich mit diesem Problem auseinandersetzen, beantrage ich die namentliche Abstimmung zu diesen Gesetzen.

Weiter stelle ich den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. 6. 1978 betreffend ein Bundes-

12924

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Rosa Heinz**

gesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) wird kein Einspruch erhoben.

Weiters den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. 6. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Drittens den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. 6. 1978 betreffend Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT - COGEMA wird kein Einspruch erhoben.

Ich möchte nun zum Abschluß kommen und zu diesen Anträgen folgendes sagen:

Sie möchten die Lücken schließen, die die Entsorgung der Kernkraftwerke noch hat. Sie stimmen aber nicht dem Außenhandelsgesetz, das sich damit befaßt, zu. Sie möchten - darauf wird noch einer meiner Nachredner eingehen -, daß es so aussieht, als ob der Notenwechsel zwischen der Regierung der österreichischen Republik und der Republik Frankreich gleich ist dem Vertragsabschluß, den die Gesellschaft Zwentendorf mit COGEMA gemacht hat. Das ist eine Unwahrheit, denn die österreichische Bundesregierung wird im Notenwechsel lediglich der französischen Regierung die Gewißheit erteilen, daß in den nächsten 15 Jahren kein Gesetz erlassen wird - sollten die abgebrannten Brennstäbe nach Frankreich transportiert werden -, welches den Rücktransport dieser atomaren Abfälle, die aus der Wiederaufbereitung entstehen, dann unmöglich macht. Das ist der Inhalt des Notenwechsels, und die Regierung hat mit dem Vertrag Zwentendorf - COGEMA überhaupt nichts zu tun, das ist ein privatrechtlicher Vertrag dieser beiden Organe.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten in diesem Haus geben diesen drei Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung im Hinblick auf unsere große Verantwortung, die wir dadurch zu tragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Die von den Bundesräten Rosa Heinz und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die in Verhandlung stehenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau und Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Vorarlberger aller Parteischattierungen sind in der Causa Kernkraftwerk deswegen vorbelastet und festgelegt, weil wir - offenbar mit Erfolg - gegen die Errichtung eines Kernkraftwerkes direkt an der Vorarlberger Grenze bei Feldkirch eingetreten sind, in einem Bevölkerungsballungs- und Erholungsgebiet, es trennt uns nur der junge Rhein.

Es ist die Meinung aller Vorarlberger, auch der Massenmedien, daß uns ein Ja zu Zwentendorf natürlich in der Argumentation gegen die Errichtung des Kernkraftwerkes Rüthi sehr ungläubwürdig machen würde.

Gerade als Vorarlberger Mandatar muß man den Mut zur persönlichen Stellungnahme haben und dazu stehen. Solange kein Ja zu Zwentendorf, als nicht die Zwischen- und Entsorgung gesichert ist und solange noch 40 Prozent der österreichischen Wasserkraftmöglichkeiten nicht genutzt sind; also derzeit ein Nein zu Zwentendorf.

Nach siebenjährigem Bauen mit rund 8 Milliarden Kosten und nach Einfuhr der Brennstäbe ohne Befragung, Beratung des Parlamentes, das Volk abstimmen zu lassen, ist schon mehr als eine feige Flucht vor der Verantwortung, ein Schildbürgerstreich. Wenn schon Volksabstimmung, dann hätte das österreichische Volk viel früher befragt werden müssen, man hätte es nicht vor vollendete Tatsachen stellen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Berger: 1969! - Bundesrat Dr. Skotton: Warum hat denn die ÖVP-Regierung nicht gefragt, bevor der Bau angefangen wurde!)*

Zu Bauen „angefangen“ hat die SPÖ-Regierung, wir haben nur mit der Planung begonnen und Planen und Bauen ist doch ein himmelweiter Unterschied, auch finanziell. *(Bundesrat Windsteig: Aber vor dem Planen hätte man sich vergewissern müssen, und das war Ihr Versäumnis!)* Haben Sie sich zwischenzeitlich beruhigt, Kollege, darf ich weiterreden?

Wenn die SPÖ-Regierung der Ansicht ist, daß mit Zwentendorf alles in Ordnung ist, gäbe es doch nur einen Weg; die Regierung entscheidet. Ein ganz klarer Fall, den man durch gar nichts hinwegdiskutieren kann.

Im übrigen sind die Argumente bezüglich



**DDr. Pitschmann**

Vollbeschäftigung auch nicht so sehr tragend. (*Bundesrat Steinle: Sie wollen ja keine Vollbeschäftigung in Österreich!*) Wir Vorarlberger haben sie durch unsere mittelständische Wirtschaft! Deutschland, England und Amerika haben die größte Kernkraftdichte und trotzdem praktisch die höchste Arbeitslosigkeit.

Einiges habe ich zu sagen zum SPÖ-Vorarlberger Trauer- und Wortbruchspiel, welches in der gesamten neutralen Presse Vorarlbergs laufend kommentiert wird. Ich darf zitieren die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 13. November 1976: „Vorarlberg hat längst über die Atomenergie abgestimmt. Die ÖGB-Landesexekutive wandte sich am 26. Mai 1972 mit einer Resolution an die Vorarlberger Arbeiterkammer, in der auf die starke Beunruhigung unter der Arbeitnehmerschaft über bestehende AKW-Pläne hingewiesen wird. Wörtlich heißt es in dieser Resolution u. a.: ‚Solange diese Sicherheit der Bevölkerung vor schädlicher radioaktiver Strahlung nicht gegeben ist, müssen wir von den Bundes- und Landesorganen verlangen, alles zu tun, um den Bau eines Atomkraftwerkes zu verhindern.‘

Entschließung des Vorarlberger Landtages: Einstimmig gegen die Kernenergie.

Vorarlberger geben der sauberen Umwelt den Vorrang.

Selbst auf dem Höhepunkt der Energiekrise, im November 1973, lehnten die Vorarlberger in einer ‚VN‘-Bevölkerungsumfrage die Atomenergie ab. 88,4 Prozent sprachen sich landesweit gegen ein AKW-Rüthi aus, in der am meisten gefährdeten Region Vorderland“ – bezüglich Rüthi – „waren es 93,2 Prozent, und gar 97,5 Prozent im Raum Koblach-Meiningen.“

„Vorarlberger Nachrichten“ vom 25. Jänner dieses Jahres: „Roman Heinz und Leonhard Treichl stimmen mit ‚Nein‘.

Vorarlberger SPÖ versteift ihren Anti-Zwentendorf-Kurs.

Dies geht aus einem ‚VN‘-Gespräch mit Abg. Roman Heinz gestern – nach der Sitzung des SPÖ-Landespartei Vorstandes, in der die ablehnende Haltung der Vorarlberger SPÖ gegen die Atomenergie und insbesondere gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf bestätigt wurde – hervor.“

Also immer wieder haben Vorarlbergs sozialistische Mandatäre inklusive des Landespartei Vorstandes versprochen, sie werden niemals für die Inbetriebnahme Zwentendorfs stimmen; alles offenbar nur Schall und Rauch.

Die zwei Genossen aus dem Ländle gingen am Ring in die Knie und „fügten“ sich als brave,

willfährige Vasallen der SPÖ-Zentrale, denn letzten Endes haben diese beiden Nationalräte zweimal für Zwentendorf gestimmt: Erstens, weil sie dem Gesetz ihr Ja-Wort geben, in dem es wortwörtlich heißt: „Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wird die Erlaubnis erteilt“, und zweitens, weil sie sicherlich auch der Auffassung ihres Parteivor-sitzenden Kreisky sind, daß die Abstimmung ein mehrheitliches Ja bringen wird. Das wissen sie.

Zweimal sind sie wortbrüchig geworden, zweimal sind sie umgefallen, was im Lande Vorarlberg derzeit sowieso landauf, landab Tagesgespräch ist. Die beiden Vorarlberger müssen einem wirklich leid tun, nach besten Bemühungen und Wollen und nach so viel Zusagen im Lande so wortbrüchig werden zu müssen, offenbar eben über höhere Weisung von Wien. Auf so eine Partei ist kein Verlaß.

Die „Vorarlberger Nachrichten“ fragen sich mit Recht: Was wiegt heute weniger, ein Kanzlerwort oder ein Wort der Vorarlberger SPÖ beziehungsweise der Vorarlberger Nationalrats-abgeordneten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seit 1972 treibt die SPÖ in Sachen geplantes Atomkraftwerk in Rüthi an der Feldkircher Grenze ein schändliches, Land und Leute beleidigendes Spiel. Ich darf die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das hat ja gefehlt!*) Einmal muß sie wieder dabei sein, nicht nur die neutrale Presse.

„Arbeiter-Zeitung“: „Vorarlberger Kernkraftgegner versetzen die Bevölkerung grundlos in Panik. Kein Anlaß zu ‚Atomkrieg‘ mit der Schweiz.“

Unser Karl-Treu, ehemaliger Minister namens Bielka, ist noch viel weitergegangen. Er hat Land und Leute, links und rechts, abgewatscht, wie man so landläufig sagen darf. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das schaut ihm gar nicht gleich!*)

„Kurier“, 22. Oktober 1974: Außenminister Bielka hält in einem Interview mit ihm die Atomangst der Vorarlberger für absurd. Trotz der einstimmigen Meinung im Landtag, in den Parteien und im Volk. Er sagte dem „Kurier“ gegenüber, „mit erhobener Stimme und wegwerfender Handbewegung: ‚Die Atomangst der Vorarlberger ist jedenfalls absurd.‘“

Na, danke schön, die Vorarlberger Wähler werden für diese Watsche, für dieses landfeindliche Eintreten und für diese Aussage schon zur richtigen Zeit die richtige Antwort geben! (*Bundesrat Rosa Heinz: Da hätte die österreichische Bevölkerung schon im Jahre 1975 Gelegenheit gehabt!*)

12926

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**DDr. Pitschmann**

Was hatten die Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“ in unserer benachbarten Schweiz für Folgen? Ich zitiere hier die „Rheintalische Volkszeitung“ vom 22. Juli 1972: „Wien desavouiert Vorarlberger Atomkraftwerk-Gegner.“ „Die Vorarlberger Schreihälse werden im übrigen von der eigenen Regierung in Wien desavouiert, weshalb man ihr Getue nicht allzu ernst nehmen darf.“ Also die einstimmigen Beschlüsse im Gewerkschaftsbund, in der Arbeiterkammer, im Landtag, das ist nur Getue nach Auffassung der schweizerischen Zeitung, motiviert durch die Aussage der „Arbeiter-Zeitung“! (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Den Schweizern werden wir es schon zeigen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*)

„Die in Wien herauskommende ‚Arbeiter-Zeitung‘, das Sprachrohr der sozialdemokratischen österreichischen Regierung, veröffentlichte am 16. Juli unter dem Titel ‚Kein Anlaß zu »Atomkrieg« mit der Schweiz‘ einen Artikel über das geplante Atomkraftwerk in Rüthi. Darin heißt es unter anderem: ‚Vorarlberger Kraftwerkgegner versetzen die Bevölkerung grundlos in Panik.‘“

Also durch diese Haltung Bielkas und der „Arbeiter-Zeitung“ hat man das Ländle, das demokratische Musterländle, wie Renner, Körner, Schärf immer wieder betont haben, ganz schön in der westlichen Nachbarschaft blamiert.

In Sache Rüthi hat die SPÖ Vorarlbergs praktisch über Befehl der Bundesregierung im entscheidenden Moment wieder einmal unser Land verraten. (*Bundesrat Steinle: Das ist ein gefährliches Wort, Herr Kollege!*) Ich sagte schon, sobald Zwentendorf in Betrieb geht, haben wir Vorarlberger, auch wir Österreicher, kaum mehr ein moralisches Recht, gegen ein Atomkraftwerk direkt an der österreichischen Grenze zu wettern (*Bundesrat Rosa Heinz: Sie haben kein Recht, denn Vorarlberg ist ein Gesellschafter von Zwentendorf!*), obwohl ein Großteil der Nachteile dieses Kraftwerkes herüberkäme. Wer dort ja sagt, kann da nicht gut nein sagen. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Und ausreden auf Zwentendorf, dann wissen die Schweizer: Aha, es ist ihm ernst gewesen! Und vorher nicht?*)

Herr Kollege Bösch, zu Ihnen habe ich jetzt konkret etwas zu sagen. Sie sind ein leuchtendes Beispiel, Herr Kollege Bösch, wie am laufenden Band die SPÖ Vorarlbergs ihre Eigenständigkeit verliert und nur noch am Gängelband der Löwelstraße hängt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Passen Sie jetzt gut auf: Am 29. März 1974 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig eine

Entschließung verabschiedet in Richtung Briefwahl. Dort hieß es:

„Die Landesregierung wird ersucht,

sich für eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes einzusetzen, welche die Zulässigkeit der Briefwahl eindeutig klären soll,

sich dafür einzusetzen, daß die Briefwahl auch bei der Nationalratswahl, der Bundespräsidentenwahl und den Wahlen in die bundesgesetzlich geregelten gesetzlichen Interessenvertretungen eingeführt wird.“

Dem ist die SPÖ Vorarlbergs im Landtag einstimmig beigetreten.

Was haben Sie vor einiger Zeit geschrieben in den „Vorarlberger Nachrichten“? Als Entsandter des Vorarlberger Landtages sind Sie dem Vorarlberger Landtag erst kürzlich mit Ihrem Artikel in den Rücken gefallen, Herr Kollege! Schwarz auf weiß! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie kennen die Verfassung nicht! Er hat ein freies Mandat und ist dem Landtag nicht weisungsgebunden!*)

„Das geheime Wahlrecht wäre nicht gegeben.“ Er ist gegen eine Verfassungsänderung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie kennen die Verfassung nicht! Er ist dem Landtag nicht weisungsgebunden! Er hat ein freies Mandat!*)

Wenn Sie ausgeschrien haben, darf ich weiter zitieren. Ich zitiere ja nur Ihren Kollegen Bösch, und das werde ich doch noch dürfen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat ein freies Mandat!*)

Herr Kollege Bösch, Sie schreiben wortwörtlich:

„Bei der Ausübung des Wahlrechtes im Rahmen der sogenannten Briefwahl wäre die Einhaltung des Verfassungsgrundsatzes der geheimen und persönlichen Wahl weder gewährleistet noch kontrollierbar.“

Wissen Sie nicht, Herr Kollege, daß ausgerechnet in den europäischen Musterdemokratien die Briefwahl praktiziert wird? Ist Ihnen das offenbar nicht bekannt gewesen? (*Bundesrat Dr. Bösch: Kennen Sie den Fall Frankreich?*)

Aber das Motto gilt auch für Sie: Kreisky befiehlt, und wir folgen!

Dieses Hohe Haus wird, wenn das so weitergeht, immer mehr zum Platz der roten Blamagen.

Am 6. Juni hat der Dreifaltigkeits-Staatssekretär Schober ziemlich viel Lehrgeld bezahlt. Er hat sich in seiner Wahlrede in diesem Haus vor lauter politisch Festgelegten gebrüstet mit der Bestätigung der Richtigkeit der Landwirtschaftspolitik der Regierung, und zwar sei das

**DDr. Pitschmann**

dadurch begründet, weil im Burgenland der Bauernbund ein Mandat an die Sozialisten verloren hat. Postwendend haben dann die Sozialisten in der Steiermark ein Mandat verloren. Armer Staatssekretär, wenn er meint, daß schon ein Bauernkammerratsmandat eine politische Weichenstellung oder gar eine Bestätigung der Regierungspolitik sei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster kommt zum Wort Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn zu sprechen.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Herren Vorredner der Oppositionspartei haben sich heute sehr bemüht, den Eindruck zu erwecken, sie treten für die Sicherheit dieses Landes ein, sie vertreten die Linie der Vernunft, und sie haben versucht, sehr wortreich über ihre eigene gespaltene Situation in dieser Frage hinwegzutäuschen.

Herr Bundesrat Bürkle, Herr Bundesrat Dr. Pitschmann: Das österreichische Volk hat Ihren Zickzackkurs in den letzten Monaten verfolgen können und weiß es daher viel besser.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre bestimmt nicht zu den bedenkenlosen Befürwortern der Kernenergie, und ich kann Ihnen sagen, es gibt auch innerhalb der SPÖ viele Menschen, die sich in voller Erkenntnis der Tragweite einer solchen Entscheidung sehr kritisch mit den damit zusammenhängenden Fragen auseinandergesetzt haben. Es soll hier auch einmal anerkannt werden, daß es besonders diese kritischen Stimmen waren, die zu den wohl strengsten Sicherheitsauflagen und Sicherheitsvorkehrungen für das Kernkraftwerk Zwentendorf geführt haben, zu den strengsten Auflagen, die es überhaupt gibt. (*Bundesrat Bürkle: Haben Sie den Bericht gelesen?*) Ich habe ihn gelesen, ich komme darauf zurück, Herr Kollege! - Zwentendorf ist, und das kann mit ruhigem Gewissen gesagt werden, das bestgesicherte Kernkraftwerk.

Und das festzustellen, meine Damen und Herren, ist nach wie vor, auch wenn Sie darüber hinwegreden wollen, die Aufgabe der zuständigen Behörden, die Aufgabe der Wissenschaftler, die die Prüfungen durchführen, der Physiker, der Techniker. Dazu gibt es in Österreich bekanntlich eine ganze Reihe einschlägiger Gesetze, die einzuhalten sind, bevor eine Bewilligung für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes gegeben werden kann.

Wenn nun ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorliegt, in dem zusätzlich - und das

betone ich, Herr Kollege Bürkle, weil Ihnen hier anscheinend ein grundlegender Irrtum unterlaufen ist -, in dem also zusätzlich zu diesen erforderlichen behördlichen Bewilligungen eine durch Bundesgesetz zu erteilende Erlaubnis erforderlich ist - natürlich ist für die Vollziehung dieses Gesetzes die Bundesregierung verantwortlich -, wenn man also diese Tatsachen zur Kenntnis genommen hat, dann kann man nur erstaunt sein über die auch hier wiederholt vorgebrachten Feststellungen, die ja schon Ihr Bundesparteiobermann Dr. Taus in seiner Rede vor dem Hohen Hause wörtlich vorgebracht hat, nämlich: Daß der Wähler die Erlaubnis zur Inbetriebnahme eines einzelnen Kernkraftwerkes gibt, halten wir für eine unzumutbare Fragestellung. - Diese Äußerung zeigt sehr deutlich, wie Sie in Argumentationsnotstand geraten sind und sicherlich gegen besseres Wissen solche Behauptungen aufstellen.

Es erübrigt sich ja fast schon, nach den langen Debatten noch einmal zu wiederholen, was jeder, der sich mit der Materie auch nur einigermaßen befaßt hat, längst wissen muß. Natürlich hat die Behörde nach der gewissenhaften Überprüfung aller Kriterien die Erlaubnis zur Inbetriebnahme zu geben und sie trägt auch die volle Verantwortung. Natürlich bleibt auch die Verantwortung der Bundesregierung für diesen Behördenbescheid voll aufrecht. Natürlich kann niemand auch nur im entferntesten daran denken, daß der Wähler mit seiner Entscheidung durch die Volksabstimmung die Funktion der behördlichen Überprüfung übertragen erhält. Das ist ja schlechthin undenkbar, und es ist unlogisch, solche Behauptungen aufzustellen.

Was die SPÖ will, ist, durch die Volksabstimmung eine zusätzliche Hürde einzubauen, weil sie bei einer Entscheidung von so weitreichender Bedeutung dem, wie wir glauben, mündigen Bürger dieses Landes das letzte Wort überträgt (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich fühle mich nicht mündig!*), und zwar die Entscheidung in der Frage, die untrennbar ist, nämlich, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich in der konkreten Form des Kernkraftwerkes Zwentendorf erfolgen soll - ja oder nein. Eine andere Entscheidung wäre unlogisch. (*Bundesrat Bürkle: Eine herrliche Vermischung!*) Nachdem - und das betone ich noch einmal -, nachdem seitens der Behörde festgestellt wurde, daß eine solche Bewilligung zur Inbetriebnahme auf Grund der strengsten Einhaltung aller behördlichen Verfahren und Auflagen zum Zwecke der Gewährleistung der maximalen Sicherheit gegeben werden kann.

Ich finde, daß es im besonderen Interesse der

**Matzenauer**

österreichischen Bevölkerung liegt, daß die Bundesregierung einen solchen Schritt vorschlägt, nämlich erstens eine Angelegenheit in das Parlament zu bringen, die von großem öffentlichen Interesse ist, und damit auch einer breiten Öffentlichkeit durch die entstandene Diskussion zusätzlichen Einblick zu geben in die Argumente pro und kontra (*Bundesrat Bürkle: So zimperlich waren wir noch nie!*) und damit auch den allgemeinen Informationsstand zu verbessern.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, Herr Kollege, daß es auch in anderen, weit weniger wichtigen Fragen schon Maßnahmengesetze gegeben hat, wenn Sie es auch bezweifelt oder in Frage gestellt haben, auch solche, die vom Verfassungsgerichtshof anerkannt worden sind, sodaß sich der hier eingeschlagene Weg durchaus im Einklang mit der geltenden Rechtsnorm befindet. Aber sollten Sie doch der Meinung sein, daß der Weg falsch ist - aus der Sicht der Verfassung falsch ist -, dann hätten Sie ja überhaupt keinen Grund, sich vor diesem Gesetz zu fürchten, weil ja dann doch der Verfassungsgerichtshof einen Einspruch dagegen erheben müßte. (*Bundesrat Dr. Schambek: Wann erhebt der Verfassungsgerichtshof einen Einspruch? Ihr müßt die politische Bildung verbessern!*)

Und nun zur Fraglichkeit der Volksabstimmung. Ich möchte dieses Wort, das hier gefallen ist von der Fraglichkeit der Volksabstimmung, noch einmal besonders hervorheben, denn es ist eine Demaskierung gewesen. Es zeigt nämlich entgegen aller verbalen Bekenntnisse zur Demokratisierung die wahre Abneigung gegen diese Form der demokratischen Mitentscheidung.

Mit der zusätzlichen Hürde der Volksabstimmung schiebt doch die Bundesregierung die Entscheidung nicht von sich. Damit schiebt sie ja auch nicht die Verantwortung von sich, denn diese bleibt ihr auch für den Fall, daß die Volksabstimmung positiv ausgeht. (*Bundesrat Bürkle: Wo steht denn das im Gesetz?*) Aber sie eröffnet den Weg der direkten Demokratie - für den Sie doch, meine Damen und Herren von der Volkspartei, immer wieder eingetreten sind. Die Volksabstimmung gibt dem Bürger also nach einer langen Phase der Information und Diskussion noch einmal das Recht, direkt in die Entscheidung einzugreifen. Und wir von der Sozialistischen Partei haben das Vertrauen in den Bürger und glauben, daß er in der Lage sein wird, in dieser Frage eine klare Entscheidung zu treffen.

Ich beneide Sie, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, nicht um Ihre Rolle. Sie sind in dieser Frage - das hat sich gezeigt -

innerlich gespalten und haben es schwer, eine Meinung zu finden, an der Sie sich nun gemeinsam orientieren können. (*Bundesrat Dr. Lichal: Ich werde Ihnen dann die Stellungnahme von Gratz vorlesen, vom Kronprinzen!*) Sie wissen ja bis heute nicht, ob eine Empfehlung Ihres Bundesparteivorstandes zur Volksabstimmung erfolgen wird oder wie diese aussehen soll.

Ihrem Bundesparteiohmann Dr. Taus ist mit seiner Ankündigung, seine Partei werde den Österreichern empfehlen, bei der Kernkraftvolksabstimmung mit Nein zu stimmen, etwas passiert, was man bei den Sportlern wahrscheinlich als Frühstart bezeichnen würde (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Fehlstart!*), als Fehlstart! - Nachdem ihn Spitzenpolitiker Ihrer Partei daraufhin zurückgepiffen haben, wurde der österreichischen Öffentlichkeit Ihre gespaltene Haltung in der Kernkraftfrage klargemacht. Sie quälen sich, meine Damen und Herren, ja schon seit Jahren im Zickzackkurs (*Bundesrat Bürkle: So wie der Bundeskanzler!*) und pendeln einerseits zwischen den extremen Positionen der Verantwortung, der politischen Vernunft, der wirtschaftlichen Einsicht und der puren wahltaktischen Überlegungen andererseits. (*Bundesrat Bürkle: Sie haben nicht zugehört!*) Ich bringe Ihnen einen Beweis dafür. (*Bundesrat Pumpernig: Bei uns gibt es halt noch die innerparteiliche Demokratie!*)

Als Vertreter des Bundeslandes Wien bringe ich Ihnen einen Beweis dafür. So hat zum Beispiel der ÖVP-Gemeinderat Dkfm. Ammann in einer Sitzung des Wiener Gemeinderates am 19. Dezember 1973 wörtlich festgestellt - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden -:

„Im Dezember 1969 wurde die Beteiligung Wiens am ersten Kernkraftwerk abgelehnt.“ Über diese Frage wurde ja heute hier schon gesprochen. „Daß uns das noch auf den Kopf fällt, wage ich heute schon festzustellen.“

Man sieht also, daß den Politikern nicht nur die Probleme von heute, sondern vor allem die Zitate von gestern sehr auf den Kopf fallen können“, was damit auch bewiesen ist. Dann sagt er: „Im Gegenteil, die ÖVP ist dafür eingetreten, daß sich Wien schon am ersten Kernkraftwerk beteiligt.“

Aber zumindest seit der schwedische Ministerpräsident Faellidin mit seinem Antikernkraft-Wahlprogramm siegreich durch die Wahl gegangen ist, wittern manche von Ihnen in diesem heiklen Thema Morgenluft. Vergessen Sie aber nur nicht, daß auch die österreichische Bevölkerung jetzt ganz genau weiß, daß in diesem Wahlkampf Etikettenschwindel getrie-

**Matzenauer**

ben worden ist und auch die derzeitige schwedische Regierung den weiteren Ausbau der Kernkraftwerke nicht stoppen konnte. Sie hat dazu beigetragen, daß Schweden jetzt nach wie vor eines der führenden Länder in der Kernenergie ist.

Überhaupt, meine Damen und Herren, diskutieren wir doch diese Frage nicht immer nur aus dem Blickwinkel unserer österreichischen Situation. Es ist ja bekannt und wurde heute auch schon ausgeführt, daß rund um Österreich, vor allem bei den östlichen Nachbarn, Kernkraftwerke in Betrieb gesetzt worden sind, auch knapp an den österreichischen Grenzen und, wie wir annehmen müssen, lange nicht mit dem hohen Standard der Sicherheitsvorkehrungen, wie sie den österreichischen Gesetzen entsprechen.

Man muß kein Wirtschaftsexperte sein, um sich die entscheidende Frage vorzulegen, was denn passieren würde - das wissen Sie, meine Herren von der Wirtschaft, genau -, müßte Österreich auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichten. *(Bundesrat Fürst: Zwei Prozent des Strombedarfes, das kann man doch einsparen! - Bundesrat Schamberger: Das müssen Sie den eigenen Leuten sagen! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Da wird sich die Industrie aber freuen! - Bundesrat Schamberger: Sagen Sie das dem Dittrich!)*

Herr Kollege, selbst wenn man den Energie-sparmaßnahmen höchste Priorität einräumt, wird man doch nicht ganz um die Tatsache herumkommen, daß auch nur ein maßvolles Wachstum des Sozialproduktes zwingendermaßen auch ein Wachstum des Energieumsatzes mit sich bringen wird. *(Bundesrat Fürst: Schauen Sie sich die Schweizer Ergebnisse an!)* Auch dann, wenn man mit einer Abflachung der Zuwachsraten des Energiebedarfes rechnen kann, ist trotz aller technisch und wirtschaftlich möglicher einsetzbarer Sparmaßnahmen mit einer Energielücke zu rechnen, die, wie es auch im Energiebericht der Bundesregierung, im Bericht „Kernenergie“ ausgeführt wird, die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze ebenso gefährden würde wie die direkte Versorgung der Bürger als Energiekonsumenten.

Ich weiß, Sie lehnen diesen Bericht ab und auch eine Entscheidung in der konkreten Form zu einem Kernkraftwerk, Ihr Gemeinderat Hoffmann im Wiener Gemeinderat war ganz anderer Meinung, wenn er da am 22. Februar 1974 sagte: „Es ist höchstens noch ein Wort an jene zu richten, die auf die Barrikaden steigen, wenn es um ein Kernkraftwerk geht. Es sind meistens dieselben, die auch auf die Barrikaden gestie-

gen sind, wenn es um ein kalorisches Kraftwerk gegangen ist. Die wären zu fragen, wann überhaupt nach ihrem Dafürhalten ein Kraftwerksbau möglich sein und nicht ‚angeblich‘ die Umwelt verschmutzen sollte. Ich bin überzeugt, daß keiner von ihnen in das Stadium der Petroleumlampe oder der Kerze zurückkehren will.“

Meine Damen und Herren! Will Österreich nicht in die Abhängigkeit geraten, seinen Energiebedarf durch gesteigerte Importe aus dem Ausland decken zu müssen, muß neben dem Ausbau der konventionellen Möglichkeiten der Energieproduktion - für die ich sehr stark eintrete, aber die, nebenbei bemerkt, bei zunehmendem Umweltbewußtsein von vielen auch nicht als ganz ungefährlich angesehen werden -, also neben der Ausschöpfung der begrenzten traditionellen Energiequellen, eine Entscheidung über die Kernenergie in konkreter Form getroffen werden. Und das steht eigentlich bei einem großen Teil der Bevölkerung außer Streit.

Trotzdem kommt es bei dieser Frage nicht nur in Österreich, sondern überall in der Welt, wo sie zur Diskussion steht, zu sehr affektbetonten, zu sehr emotional geladenen Konfrontationen. Das ist ein Phänomen, meine Damen und Herren, dem sich der Politiker, dem sich aber auch der Wissenschaftler, der die Nutzung der Kernenergie befürwortet, ehrlich stellen muß. Vor allem dann stellen muß, wenn er in seiner Argumentation verantwortlich handeln will und diese freigemachten Emotionen nicht politisch ummünzen will.

Die Angstvorstellungen der Menschen, Urängste vor einer technischen Entwicklung, die dem Menschen, auch dem Experten, aus dem Griff gerät, bildhaft vergleichbar etwa mit dem Zauberlehrling, der nun die Geister, die er rief, nicht mehr loswerden kann. Die Frage nach der Überschaubarkeit komplizierter technischer und wirtschaftspolitischer Vorgänge, die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaftler gegenüber der Gesellschaft, all das sind Fragen, die so sehr an den Grundlagen der menschlichen Existenz rühren, daß sie der Beachtung der öffentlichen Auseinandersetzung und der Diskussion und Klärung wohl wert sind.

Aber eines wäre in jeder Hinsicht verwerflich, nämlich der politische Mißbrauch dieser Ängste zugunsten irgendwelcher augenblicklicher Vorteile, zum Beispiel, um einen bestimmten Prozentsatz der Wechselwähler anzusprechen.

Ich kenne wohl die Aussagen Ihrer Spitzenpolitiker, die zum Ausdruck gebracht haben, daß die Frage der Kernenergie aus dem Wahlkampf ausgeklammert werden sollte, daß keine parteipolitische Propaganda damit betrieben werden

12930

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Matzenauer**

sollte, daß die Partei nicht daran denke, aus der Atomfrage wahlmäßig Kapital zu schlagen. Aber das Lavieren der Volkspartei in der Frage der Kernenergie läßt allerdings Zweifel an der Wahrhaftigkeit dieser Aussagen aufkommen.

Dieses Doppelspiel spielen Sie ja schon durch die ganze Thematik hindurch und geben damit deutliche Beweise für die uneinheitliche Linie und die widerspruchsvolle Politik. Denn wie anders sollte man etwa Aussagen deuten, die Ihr Energiesprecher, der Abgeordnete Dr. König, wiederholt gemacht hat, zum Beispiel 1975, als er sagte: „Entweder es werden Atomkraftwerke gebaut, um den steigenden Energiebedarf zu decken, oder Energie muß über kurz oder lang rationiert werden.“

Oder wenn er dann 1978 ausführt: „So, wie die Dinge jetzt liegen, würde es zu keinem Energienotstand kommen.“ Das meint er jetzt zur Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf.

Oder, in Ihrem Energiekonzept 1969 heißt es: „Im Hinblick auf die bereits für das Jahr 1975 vorgesehene Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes wären die hierfür erforderlichen Maßnahmen sofort in Angriff zu nehmen“, während dann Bundesparteiobermann Dr. Taus in einer späteren Diskussion der Parteichefs im ORF anführt, daß man den Betriebsbeginn vielleicht doch hinausschieben sollte.

Das ist ein Doppelspiel, Herr Dr. Pitschmann, ein Doppelspiel, das auch der Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Kessler spielt, wenn er einerseits gegen die Kernkraftwerke in der Schweiz auftritt und andererseits als Vorarlberger Mitglied in der GKT ist. Wie soll denn hier Glaubwürdigkeit entstehen? Was sollen die Schweizer von Ihnen denken, Herr Kollege? (*Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt weiß er nichts drauf!*) Da fehlen Ihnen die Worte. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Lassen Sie das nur unsere Sorge sein!*)

Ihr Energiekonzept steht allerdings auf dem Standpunkt, daß die Sicherheitstechnik heute schon so weit fortgeschritten ist, daß bei Beachtung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Gefahren nicht zu befürchten sind. Der heute schon zitierte Landeshauptmann Maurer aus Niederösterreich hat ja auch einmal diesen Standpunkt eingenommen, wenn er den Menschen, die um die Kernkraftwerke wohnen sollen, gesagt hat, sie müßten überhaupt keine Angst haben, denn für ihre Sicherheit sei vorbildlich gesorgt.

Man könnte die Liste beliebig lang fortsetzen, bis zum Überdruß. Ganz neu ist der politische Stil nicht, den Sie hier betreiben. Es lassen sich auch in der jüngsten Vergangenheit Beispiele

dafür finden: die schon zitierte UNO-City – hier haben Sie ja zuerst eine Kindesweglegung, die gleiche Haltung eingenommen, denn die Entscheidung dazu ist ja in Ihrer Regierungsverantwortung gefallen, und plötzlich wieder der Umschwung, nachdem dieses Projekt international anerkannt worden ist. Oder soll man es vielleicht volkstümlich so formulieren: Der Erfolg hat halt viele Väter. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Die Volksabstimmung aber nur einen: den Herrn Bundeskanzler! Im Jänner hat er es weggelegt, das Kind, und jetzt adoptiert er es! – Bundesrat Schipani: Wenn jemand ein Kind weglegt, so sind Sie es! Aufziehen und ernähren sollen es die anderen! Wenn es groß und stark ist, nehmen Sie es wieder!*)

Meine Damen und Herren von der Oppositionspartei! Darf ich eine Frage an Sie richten, vor allem an Sie, die Sie hier ja auch als Vertreter der österreichischen Wirtschaft heute eine Entscheidung darüber zu fällen haben, ob der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben wird oder nicht. Ich frage zum Beispiel den Herrn Bundesrat Dittrich als Präsidenten der Wiener Handelskammer und die anderen Vertreter der Handelskammern und der Bundeswirtschaftskammer, die sich in ihrem Verhalten und in ihren Aussagen in der Öffentlichkeit sehr deutlich für die friedliche Nutzung der Kernenergie als Grundlage für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ausgesprochen haben. Ich frage Sie, wie Sie sich dabei fühlen werden, wenn Sie nun den Einspruch mit unterstützen müssen, wie sich das mit Ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage vereinbaren läßt, wie die Glaubwürdigkeit Ihrer Argumente einzuschätzen ist.

Aber ich wende mich auch an Sie, meine Damen und Herren, die Sie als Ländervertreter in dieser Kammer sitzen, als Vertreter von Ländern, die an der GKT Anteile haben und die auch Funktionäre für diese Gremien stellen, die in der Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge abgeschlossen haben, über die wir heute zu entscheiden haben, wie etwa den COGEMA-Vertrag. Wie, meine Damen und Herren, werden Sie sich fühlen, wenn Sie nun ein solches Gesetz ablehnen müssen?

Und wie läßt sich die Haltung erklären, daß einerseits seitens der GKT mit Mitteln der Länder in ein Projekt viele Milliarden investiert worden sind, das nun nicht eröffnet werden soll?

Sie wollen uns doch hier nicht wieder die gleichen Argumente vorbringen, die ja auch schon in der Debatte des Nationalrates zu hören waren und die dort widerlegt worden sind, nämlich daß Sie zwar für die friedliche Nutzung

**Matzenauer**

der Kernkraft eintreten, aber sich gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf stellen.

Hier muß doch spätestens seit der Debatte im Nationalrat klargestellt sein, daß es zwischen diesen Entscheidungen in Österreich keinen Unterschied geben kann, weil ja Zwentendorf das einzige österreichische Projekt ist, über das zu entscheiden ist. Ein Ja zur Kernkraft, zu dem Sie sich bekannt haben, ist ja unweigerlich auch ein Ja zur Inbetriebnahme dieses Kraftwerkes.

Wie wollen Sie es der Öffentlichkeit erklären, daß Sie zwar für eine Volksabstimmung sind, aber gegen die Formulierung eines Gesetzes, das die Grundlage für diese Volksabstimmung schaffen soll.

Oder kommen wir zu den von Ihnen auch hier angeschnittenen Fragen der Sicherheit, die Sie durch eine ganze Reihe von Hinweisen über mangelnde Vorkehrungen und andere Mängel motiviert haben. Sie wissen so gut wie wir, daß diese Fragen an und für sich mit dem vorliegenden Gesetz nichts zu tun haben. Sicherheitsfragen sind ja vom Gesetz nicht abhängig, denn die Vorschriften und Auflagen bestehen ja bereits und müssen natürlich eingehalten werden. *(Bundesrat Bürkle: Der Wähler muß es glauben!)*

Eine Inbetriebnahme wäre ja auch ohne dieses Gesetz möglich gewesen, aber da die Frage der Sicherheit ein aktuelles ... *(Bundesrat Bürkle: Wenn das Kraftwerk so sicher ist, warum eröffnet man es dann nicht?)*

Ich habe, glaube ich, sehr deutlich ausgeführt, Herr Kollege, warum wir glauben, daß dies eine zusätzliche Hürde ist, die eingebaut wird vom Gesetzgeber, um dem Volk, dem mündigen Bürger das letzte Wort in einer Frage zu übertragen, die, wie die Diskussion gezeigt hat, eine sehr ernste, eine sehr bedeutungsvolle Angelegenheit für alle Bürger ist. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Kollege! Ein paar Dutzend Fachleute in Österreich verstehen etwas davon! Wir alle verstehen nichts!)* Ja ich komme gerade dazu; der Handelsausschuß hat sich ja mit diesen Fragen Sicherheit und auch mit den Fachleuten ... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist der Unterschied: Einer sagt, er versteht davon nichts und die anderen tun so!)*

Herr Kollege Hofmann-Wellenhof! Der Handelsausschuß hatte die Möglichkeit, 65 Stunden lang mit diesen von Ihnen genannten Experten eingehend zu sprechen, und er hat auch eingehende Antworten bekommen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich fühl' mich unbehaglich bei der Abstimmung! - Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)* In diesen Verhandlungen

wurden von den zuständigen Ressortministern, von den Beamten und von den Wissenschaftern alle Fragen beantwortet, die auch hier in der Debatte wieder angeschnitten worden sind.

Ein Diskussionsbeitrag hier in diesem Hohen Haus macht es unmöglich, auf diese Fragen einzugehen, und ich gebe auch gerne zu, daß ich kein Fachmann bin, daß mir die Sachkenntnis fehlt, daß ich nicht kompetent antworten kann. Und wer ehrlich ist in diesem Haus, wird sicher ähnliches von sich sagen müssen.

Ich bin aber durchaus der Meinung, daß Kritik und Vorsicht, was Sicherheit anbelangt, etwas Legitimes ist und auch ernst genommen werden sollte. Niemals sollte der Eindruck entstehen, daß im Zusammenhang mit einem so großen Projekt überhaupt keine Probleme entstehen können.

Ja es sind doch gerade die in der letzten Zeit sehr stark formulierten Ziele des Umweltschutzes, an denen wir alle mitgewirkt haben, doch auch maßgeblich daran beteiligt, daß wir heute nicht nur den Projekten der Nutzung der Kernenergie, sondern auch vielen anderen technologischen Entwicklungen viel kritischer gegenüber stehen als früher.

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, wenn ich dieses Bild verwenden darf: Was wäre geschehen, wenn dieser Stand des Problembewußtseins schon existiert hätte vor mehreren Jahrzehnten, als man die Automobilproduktion in Serie gehen ließ und als dann bald Millionen Kraftfahrzeuge die Straßen überschwemmten? Hätte damals ein Wissenschaftler, hätte damals ein verantwortlicher Politiker den Weitblick besessen, die Verkehrsentwicklung der siebziger und der kommenden achtziger Jahre unseres Jahrhunderts vorzusehen, hätte er zum Beispiel damals darauf hingewiesen, welcher hohen Blutzoll durch Verkehrstote eine solche Entwicklung mit sich bringen würde, ich frage Sie, meine Damen und Herren, wäre man damals ebenso fortschrittsgläubig und technikbewußt gewesen? Hätte man, um eine Entwicklung, vor der wir uns heute sehen, zu verhindern, einfach den Bau von Kraftfahrzeugen untersagt? Sie glauben doch selbst nicht, daß es jemals zu einer solchen Entscheidung gekommen wäre.

Das Argument soll jetzt nicht dazu dienen - weil dieser Vorwurf heute schon gekommen ist -, die möglichen Gefahren der Kernenergie zu relativieren etwa in der Richtung, daß man sagen könnte: Na ja, auch kalorische Kraftwerke belasten die Umwelt, oder Katastrophen wie der Dammbruch eines Wasserkraftwerkes können Hunderttausende Menschenleben vernichten.

12932

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Matzenauer**

Viele verantwortungsvolle Wissenschaftler sagen uns aber heute, daß nach dem Stand der derzeitigen Technik optimale Sicherheitsvorkehrungen geschaffen worden sind und daß große Katastrophen außerhalb des Bereiches des technisch Möglichen liegen und daß die Sicherheitssysteme ausreichend angelegt sind, um auftretende Pannen rechtzeitig abzufangen.

Ich darf hier auf Karl Friedrich von Weizsäcker verweisen, der bekannt ist als theoretischer Kernphysiker, der die friedliche Nutzung der Kernenergie und die damit zusammenhängenden Risiken jahrelang studiert hat. In vielen Gesprächen mit Fachleuten ist Weizsäcker zu der Ansicht gekommen - was wir wohl auch zur Kenntnis nehmen müssen -, nicht jeder, der ein naturwissenschaftliches Fach studiert hat, damit auch gleichzeitig zum Fachmann, zum Sachverständigen für Kernenergie geworden ist.

Andererseits aber stellt er fest, daß unter den eigentlichen Sachkennern der Reaktortechnik über die Grundsätze und über viele bedeutende Einzelheiten eine sehr beeindruckende Einigkeit bestünde. Weizsäcker erzählt von einer Aussprache mit einem Fachmann für Reaktorsicherheit, der einmal zu ihm gekommen ist, um Klage über Mängel in seiner Institution zu führen. Weizsäcker stellt fest, daß er durch dieses Gespräch mit diesem Sicherheitsfachmann eher beruhigt worden ist, denn er hätte zwar eine Reihe von Gefahren genannt bekommen, denen aber die entsprechende Sorgfaltspflicht, weitere Forschung und besondere Vorkehrungen entgegenstünden. Er habe nicht eine einzige Gefahr erkannt, die als eine das Maß anderer Techniken überschreitende Gefährdung der Menschheit erscheinen könnte. Weizsäcker fügt noch hinzu, daß dieses Urteil durch viele Expertenbefragungen, die er vier Jahre lang durchgeführt hat, nicht mehr grundlegend erschüttert werden konnte.

Ich finde es also ein wenig merkwürdig, daß wir uns einerseits abfinden mit sehr konkreten Gefahren, denen jeder von uns täglich zum Beispiel im Straßenverkehr ausgesetzt wird, daß wir uns aber mit großem Mißtrauen verhalten gegenüber dem technischen Können, der Ehrlichkeit der Wissenschaftler und Experten, daß wir dieses Mißtrauen dann übertreiben, wenn wir auf Grund ihrer Aussagen eigentlich erkennen müssen, daß die derzeitigen technischen Möglichkeiten optimale Sicherheitsvorkehrungen gestatten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, am Ende meiner Ausführungen noch zum Ausdruck bringen, daß wir hier über eine Frage zu entscheiden haben, bei der nicht Parteimeinungen, sondern politi-

sches Verantwortungsbewußtsein, wirtschaftliche Vernunft und Sachverstand den Ausschlag geben sollte. (*Bundesrat Bürkle: Den die Regierung haben sollte!*) Tragen wir das unsere dazu bei, Herr Kollege, durch unsere Argumentation die Sachverhalte aufzuhellen und dem Staatsbürger die Entscheidung nach bestem Gewissen und Wissen zu ermöglichen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates gibt mit ihrem Ja zu diesem Gesetz und zur Volksabstimmung einen Beweis für das Vertrauen in die demokratische Reife dieser Republik Österreich. Zeigen auch Sie, daß Sie Vertrauen in die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Menschen dieses Staates haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Spätestens seit der Erdölkrise 1973 hat sich die Öffentlichkeit mit dem Gedanken der Sicherung der Energieversorgung in der Zukunft verstärkt beschäftigt. Die Entwicklung des Energieverbrauches wurde untersucht, und Prognosen für die Zukunft wurden angestellt.

Wenn es auch über den Wert und die Aussagekraft der Prognosen Diskussionen gab, ist wohl nicht zu leugnen, daß auch für die Zukunft ein steigender Energiebedarf zu erwarten ist. Der Verbrauch an Energie pro Einwohner hat von 1970 bis 1976 um 17,3 Prozent zugenommen. Besonderen Anteil am steigenden Energieverbrauch haben die Haushalte. Insbesondere der Stromverbrauch der Haushalte zeigt eine stark steigende Tendenz. Von 1970 bis 1976 hat der Stromverbrauch der Haushalte um 22 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist es der Industrie gelungen, ihren Anteil am Stromverbrauch um 12 Prozent zu senken.

Wenn auch besonders in den letzten Monaten Energiesparmaßnahmen forciert diskutiert werden, kann realistisch gesehen eine Lösung des Energieproblems durch Einsparung nicht erwartet werden. Bereits mehrfach wurde auch der enge Konnex zwischen der Zunahme des Bruttonationalproduktes und des Energieverbrauches aufgezeigt. Es gibt bereits theoretische Überlegungen, die diesen Konnex vermindern beziehungsweise lösen wollen. In Europa ist dies bisher jedoch nicht gelungen. Einer einprozentigen Zunahme des Bruttonationalproduktes entspricht eine mindest gleich hohe Zunahme des Energieverbrauches.



**Dr. Schambeck**

Es ist daher nicht zu leugnen, daß das Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik - nämlich die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen - bis 1981 - lassen Sie mich als niederösterreichischer Mandatar betonen, daß allein für das Bundesland Niederösterreich 50 000 notwendig sind - untrennbar mit der Sicherung des steigenden Energiebedarfs verbunden ist. Dies bedeutet keineswegs, daß uns die Nutzung der Kernkraft aller Sorgen um die Energieversorgung enthebt, und auch das möchte ich schon einleitend betonen. Der weitere Ausbau der Kraftwerke, die Nutzung von Alternativenergien und die Ausnützung aller Einsparungsmöglichkeiten sind notwendig, um auch im nächsten Jahrzehnt den Energiebedarf zu decken.

Für einen neuen Arbeitsplatz in der Industrie benötigt man im Durchschnitt eine installierte Kraftwerksleistung von rund 5 Kilowatt. Für die innerhalb der nächsten Jahre erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze ist daher eine Kraftwerksleistung von rund 1 000 Megawatt erforderlich. Dies entspricht der Größe eines Kernkraftwerkes oder fünf bis sechs kalorischer Kraftwerke. Bei dieser Prognose sind energieaufwendige Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie noch nicht berücksichtigt. Jede Automatisierung, die im Zuge des technischen Fortschrittes notwendig wird, bedeutet zusätzlichen Strombedarf.

Von Kernkraftgegnern wird oft damit argumentiert, daß Arbeitsplatzbeschaffung und Rationalisierung einander widersprechen. Dabei wird jedoch die Notwendigkeit zur Rationalisierung auf Grund der internationalen Konkurrenzverhältnisse auch zu beachten sein, was vielfach übersehen wird. Nur ein konkurrenzfähiger Betrieb, der somit die notwendigen Rationalisierungen durchführt, ist in der Lage, auf Dauer den Arbeitsplatz zu sichern.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie erforderlich ist, darf jedoch nicht nur der zusätzliche Energiebedarf berücksichtigt werden. Die Verknappung traditioneller Energieträger ist wissenschaftlich erforscht und unvermeidlich. Es gilt daher, neue Energieformen zu finden und zu nutzen.

Von den möglichen Alternativenergien ist nach Ansicht der technischen Experten nur die Kernenergie in der Lage, die Versorgung zu gewährleisten. Derzeit werden rund 50 Prozent des Gesamteinsatzes an Energie in Österreich durch Erdöl gedeckt. Es ist daher notwendig, in absehbarer Zeit diesen Anteil durch andere Energieträger zu ersetzen.

Am 28. November 1969 hat der Hauptaus-

schuß des Nationalrates - Hoher Bundesrat, lassen Sie mich das betonen - einstimmig die Realisierung des Projektes Zwentendorf beschlossen. Am 22. März 1971 wurde der Baubeschluß ebenfalls einstimmig gefaßt.

Lassen Sie mich nun Bezug nehmen auf die Ausführungen von Landespolitikern. Hier möchte ich als niederösterreichischer Mandatar auf die Stellung meines niederösterreichischen Landeshauptmanns, Ökonomierat Andreas Maurer, eingehen. Landeshauptmann Andreas Maurer hat von Beginn an eine positive Stellungnahme zum Projekt Zwentendorf eingenommen, jedoch - und das möchte ich im selben Atemzug hinzufügen und unterstreichen - stets eindeutig erklärt, daß die Sicherheit der Bevölkerung oberstes Anliegen ist. (*Bundesrat Schipani: Wann hat er das erklärt?*) Das sage ich Ihnen jetzt sofort, Herr Kollege Schipani. Im Anschluß an eine Auslandsreise stellte Landeshauptmann Andreas Maurer am 1. August 1969 bereits fest:

Ich konnte mich von der Leistungsfähigkeit der Anlagen überzeugen und gleichzeitig feststellen, daß die Menschen in der Nachbarschaft dieser Werke keine Angst kennen, weil sie wissen, daß für ihre Sicherheit vorbildlich gesorgt ist.

Aus dieser Bemerkung ist eindeutig zu ersehen, daß schon damals die ÖVP auf die Sicherheit der Menschen ihr Augenmerk besonders gerichtet hat und dies ein besonderes Anliegen Maurers war, der auch bei der Sammlung seiner ausländischen Erfahrungen das Sicherheitsmoment mit in den Vordergrund gerückt hat. Aus dieser Bemerkung ist zu ersehen, daß dies schon damals als Hauptaugenmerk im Mittelpunkt war.

Aus diesem Grund hat Landeshauptmann Andreas Maurer wie die gesamte Österreichische Volkspartei immer wieder betont, daß Zwentendorf natürlich nur nach Erfüllung aller Sicherheitsauflagen in Betrieb genommen werden kann. Es entspricht den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei, daß im Mittelpunkt aller Überlegungen der Mensch zu stehen hat. Dies steht nicht nur im Salzburger Parteiprogramm, sondern wird auch von uns in der praktischen Tagespolitik immer wieder betont und zu verwirklichen gesucht.

Es besteht daher zwischen den seinerzeitigen Stellungnahmen des Landeshauptmanns Maurer und den jetzt von der ÖVP geäußerten Bedenken gegen die Inbetriebnahme vor 100prozentiger Erfüllung der Sicherheitsauflagen keinerlei Differenz - im Gegenteil, es ist dieselbe Haltung, die sich hier äußert. (*Zwischenrufe der Bundesräte Tirnthal und Czerwenka.*)

12934

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

Herr Kollege, Sie rechnen mit Ihrer Partei, wo es ein Müssen gibt. Bei uns gibt es ein Wollen, meine sehr Verehrten, und zwar ein einhelliges Wollen (*Beifall bei der ÖVP*), und das nicht auf Grund eines obrigkeitlichen Befehls, sondern auf Grund einer gemeinsamen Willensbildung. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Heben Sie doch den Klubzwang auf, lassen Sie doch frei abstimmen! - Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Anna Demuth.*) Frau Dr. Demuth hat nach mir ja Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, das schon angemeldet ist, Sie können das dann hier näher ausführen.

Die Stellung der ÖVP zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, Hoher Bundesrat, ist damit unverändert, und zwar ein klar und deutliches Ja zur Grundsatzfrage und ein Nein zur Inbetriebnahme ohne Erfüllung aller Sicherheitsmaßnahmen, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wie bereits die nun an dieser Stelle meiner Ausführungen einsetzenden Zwischenrufe bemerken, teilen sich hier die Wege zwischen den beiden Großparteien, zwischen ÖVP und SPÖ. Wir sehen nämlich die Sicherheit ebensowenig gegeben wie die Entsorgung gewährleistet. Es ist bedauerlich, daß sich dabei die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung geradezu katapultiert und ein ungeeignetes Thema einer Volksabstimmung überantwortet, dabei auch nicht die Frage: Friedliche Nutzung der Kernenergie ja oder nein lautet, sondern ja oder nein zu Zwentendorf. Das ist eine Frage, die sich schon heute auf Grund der geltenden Verwaltungsrechtsordnung, der geltenden Gesetze beantworten ließe. Sie aber schaffen unter Verletzung von Verfassungsgrundsätzen ein Sondergesetz und unternehmen einen Fluchtversuch. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Frau Dr. Demuth, ich würde niemals jemanden, der als Parlamentarier am Rednerpult steht, ständig mit den Worten zu unterbrechen suchen: Hören Sie auf! Hören Sie auf! Das habe ich nie getan, denn in diesem Haus hat jeder das Recht zu sprechen, bis er fertig ist, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Das Demokratieverständnis! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das habe ich ja gar nicht gesagt! - Bundesrat Schipani: Wir werden dann im Protokoll nachschauen, ob das wieder so ein Gag war! - Ruf bei der SPÖ: Das hat er sich schon aufgeschrieben gehabt! - Bundesrat Schipani: Das war in der Negativposition drinnen!*)

Meine Damen und Herren! Es hat ja jeder in diesem Haus Gelegenheit, die Visitenkarte seines Demokratiebewußtseins ins Protokoll zu legen. (*Ruf bei der SPÖ: So kann man es auch sagen!*)

Meine sehr Verehrten! Weil wir gerade von Fluchtversuchen sprechen, möchte ich dort anknüpfen, wo unser Erstredner Bundesrat Hans Bürkle auf den COGEMA-Vertrag zu sprechen gekommen ist. Ich schließe mich hier der Kritik unseres Klubobmanns Nationalrat Dr. Alois Mock an, der auch auf den Fluchtversuch des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem COGEMA-Vertrag hingewiesen hat. Der Bundeskanzler ließ im Ministerrat einen einstimmigen Beschluß fassen und distanzierte sich nachher selbst davon.

Damit wurde auch die österreichische Öffentlichkeit nicht entsprechend richtig informiert. Hinzu kommt noch, daß dieser Notenwechsel dem Parlament zur Billigung gesendet wurde. Darüber hinaus, meine sehr Verehrten, muß man sich fragen: Was soll sich der außenpolitische Handelspartner denken, wenn sich die ersten Repräsentanten in der Republik Österreich in einer so wichtigen Lebensfrage so verhalten? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da Österreich - ich habe das immer wieder betont; wir werden uns ja auch morgen bei den Pakten, bei den Grundrechten der Vereinten Nationen damit zu beschäftigen haben - eine Schaufensterfunktion zwischen den Blöcken des Westens und des Ostens zu erfüllen hat, glaube ich, daß eine solche Haltung mangelnder Glaubwürdigkeit, des äußeren und des inneren Widerspruchs sicherlich nicht dem Ansehen Österreichs nützt. Es nützt ihm nichts, wenn sich oberste Vollzugsorgane so verhalten. Hoher Bundesrat. Der ganze Vorgang ist allerdings auch - das ist ein Kernanliegen meiner Ausführungen, darum habe ich mich ja auch zu Wort gemeldet - vom Verfassungspolitischen und vom Verfassungsrechtlichen her, sagen wir, zumindest höchst dubios.

Der § 1 des mehrheitlich beschlossenen Gesetzes über die Inbetriebnahme von Zwentendorf, Hoher Bundesrat, sieht vor, daß zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich neben anderen behördlichen Bewilligungen auch eine durch Bundesgesetz zu erteilende Erlaubnis erforderlich ist. Das bedeutet, daß die im Einzelfall zu erteilende Erlaubnis für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes nicht durch eine Verwaltungsbehörde, sondern primär durch den Gesetzgeber selbst erteilt wird, und weiters, daß ein individueller Verwaltungsakt anscheinend in Form einer an sich generellen Norm gesetzt wird. Die Verwirklichung dieser vorgeschlagenen Regelung greift tief in bisher allgemein anerkannte, grundlegende Prinzipien der österreichischen Verfassungsrechtsordnung ein, nämlich in das demokratische und in das rechtsstaatliche Prinzip, die durch Jahrzehnte bewährte Säulen des österreichischen Rechtslebens gewesen sind.

**Dr. Schambeck**

Zum Eingriff in das demokratische Prinzip: Inhalt des demokratischen Prinzips ist ja auch die Gewaltenteilung, die Trennung der Gewalten: Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Diesem Prinzip folgend steht der Gesetzgebung lediglich die Erlassung genereller Normen zu, während die Vollziehung dieser Normen ausschließlich der Verwaltung vorbehalten ist.

Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes lautet: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“

Von diesem Prinzip statuiert die österreichische Bundesverfassung nur eine einzige generelle Ausnahme. Artikel 55 Abs. 1 sieht die Möglichkeit vor, durch Bundesgesetz festzulegen, daß bestimmte Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß bedürfen.

Diese Ausnahme ist für die gegenständliche Frage insofern von großer Bedeutung, als sie die Mitwirkung des Parlaments an der Verwaltung nur für ein Teilorgan des Gesetzgebers, nämlich den Hauptausschuß des Nationalrates, und überdies lediglich für die Erlassung eines generellen Verwaltungsaktes - eines generellen! -, etwa einer Verordnung, vorsieht. Aus dieser ausdrücklichen Ausnahmebestimmung kann und darf keineswegs ein Mitwirkungsrecht des Gesetzgebungsorgans in seiner Gesamtheit und schon gar nicht eine Erlassung eines individuellen Verwaltungsaktes abgeleitet werden.

Nun würde die vorgeschlagene Regelung des § 1 zur Folge haben, daß im Einzelfall ein individueller „Akt der Verwaltung“ unmittelbar durch ein Gesetz erfolgt. Das heißt, der Gesetzgeber würde zum Verwaltungsorgan und ein Gesetz, die generelle Norm, zum individuellen Verwaltungsakt werden. Beides stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltentrennung dar.

Der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Professor Dr. Ludwig Adamovich, hat am 23. Juni 1978 eine Information des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst, an den Herrn Bundeskanzler vorgelegt, wobei ich sagen will, daß es dankenswerterweise auch mit Zustimmung des Bundeskanzlers gestattet wurde, das allgemein bekanntzumachen. Daraus zitiere ich nun:

„Die Setzung eines Aktes“ - ich zitiere den Verfassungsdienstleiter Professor Adamovich -, „der üblicherweise den Verwaltungsbehörden vorbehalten ist, durch den Gesetzgeber selbst ist ein sogenanntes Maßnahmengesetz.“

Und jetzt zu dem, was mein Vorredner hier gemeint hat, und zwar gleich konkret die Antwort darauf. Da ist Adamovich anderer Meinung als Sie, wobei Sie gestatten werden, daß Adamovich für mich kompetenter ist. Darauf jetzt gleich die Antwort - ich zitiere Adamovich wörtlich -: „Gegen solche Maßnahmengesetze sind unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung Bedenken möglich.“ (*Ruf bei der SPÖ: Aber es gibt sie!*) Die Bedenken, sehr richtig. (*Bundesrat Schipani: Nein!*)

Meine sehr Verehrten! Es gibt auch, bitte schön, verfassungswidrige Sätze. Dafür ist der Verfassungsgerichtshof zuständig, um es Ihnen zu sagen. Für die Einsprüche ist der Bundesrat zuständig und für die Kontrolle der Verfassungsdienstes. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Er muß aber nicht Ihrer Meinung sein!*)

„Dies deshalb“ - ich zitiere weiter, und gebe jetzt gar keine Antwort auf die Zwischenrufe -, „weil es offenbar Sinn der Gewaltentrennung ist, daß generelle Normen und individuelle Verwaltungsakte nicht von ein und derselben Autorität gesetzt werden.“ (*Bundesrat Schipani: Das ist die Rechtsmeinung von Ihnen!*) Nein, von Adamovich. Bitte, Herr Kollege, ich zitiere nach wie vor den Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Adamovich. (*Bundesrat Schipani: Ich frage Sie, ob das auch Ihre ist!*) Nein, nein, ich zitiere nach wie vor Ludwig Adamovich jun.

„Dadurch wird einerseits eine dem Wesen der Gewaltentrennung zuwiderlaufende Machtkonzentration geschaffen, andererseits werden Interessen des Rechtsschutzes beeinträchtigt.“

Dieser von mir und übrigens auch von vielen Kollegen unterstützten Meinung des Herrn Sektionschef Professor Dr. Adamovich möchte ich mich jetzt anschließen.

Soweit das Zitat von Adamovich. Ich möchte nun zu dem, was er treffend feststellt - „dadurch wird einerseits eine dem Wesen der Gewaltentrennung zuwiderlaufende Machtkonzentration geschaffen, andererseits werden Interessen des Rechtsschutzes beeinträchtigt“ -, auch sagen: Abgesehen von diesen verfassungsrechtlichen Bedenken, die dankenswerterweise auch der Verfassungsdienst geäußert hat und - lassen Sie mich auch das sagen - dankenswerterweise auch äußern konnte, ergeben sich Bedenken gegen eine solche Regelung vor allem deshalb, weil der Gesetzgeber hiermit zu einer Entscheidung verpflichtet wird, der weitgehend die erforderlichen und entsprechenden verfahrensrechtlichen Möglichkeiten fehlen. So fehlen etwa im parlamentarischen Bereich die Vorschriften über das Ermittlungsverfahren, wie sie

12936

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

für die Verwaltungsbehörden existieren. Alle Rechtsschutzmöglichkeiten, die sich aus den Bestimmungen über die Parteistellung ergeben, Hoher Bundesrat, würden nicht zum Tragen kommen. Darauf werde ich jetzt noch en detail eingehen.

Das Gesetz, meine sehr Verehrten, ist seinem Charakter nach zweifellos ein sogenanntes Maßnahmengesetz. Da sind wir einer Meinung. Das ergibt sich einerseits aus dem Artikel des Gesetzes, wo es wörtlich heißt: „Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf“, andererseits aus dem § 2 des Entwurfes, wo die Erlaubnis gemäß § 1 für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der GKT erteilt wird. Maßnahmengesetze dieser Art sind sowohl nach der Lehre – ich wiederhole: Maßnahmengesetze dieser Art – als auch nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes mit der Verfassung unvereinbar. Ich verweise Sie hier auf das in 6. Auflage herausgegebene „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes“ von Ludwig Adamovich jun., dem Leiter des Verfassungsdienstes, und zwar, damit Sie nicht lange suchen müssen, Seite 169. Im besonderen verweise ich auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Sammlung 2470/1953, wo unter anderem gesagt wird, daß eine gesetzliche Regelung, deren Formulierung ausschließlich auf den Einzelfall abgestellt ist, mit dem auch den Gesetzgeber bindenden Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist. Hoher Bundesrat! Mit dem auch den Gesetzgeber, also auch uns, bindenden Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist.

Lassen Sie mich fortsetzen: Durch § 1 des Gesetzes gibt sich der einfache Gesetzgeber, über diese Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes hinaus, für eine Einzelmaßnahme, das ist die Bewilligung eines Kernkraftwerkes, eine Richtlinie, die sehr gering oder durch nichts determiniert ist. Die Richtlinie setzt sich aus unbestimmten Gesetzesbegriffen, unbestimmten Gesetzesbestimmungen zusammen, wie gesamtstaatlichen, volkswirtschaftlichen, energiepolitischen, Gesichtspunkt der Sicherheit. Hier muß sehr deutlich gesagt werden, daß den Erfordernissen des Rechtsstaates, der Determinierung, Artikel 18 Abs. 1 nicht Rechnung getragen ist.

Lassen Sie mich auf diesen Eingriff in das rechtsstaatliche Prinzip noch weiter eingehen und hier weitere Probleme aufdecken.

Die wichtigste Einrichtung im Rahmen des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit ist, darüber besteht sicherlich zwischen den Fraktionen keine Meinungsverschiedenheit, die rechtsstaatliche Kontrolle, derzufolge jeder Akt der Verwaltung hinsichtlich seiner Gesetzmäßigkeit und jeder Akt der einfachen Gesetzgebung

hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit durch Sondergerichte, in Österreich Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, überprüft werden kann.

Wie sieht es nun damit aus? Nun steht die erwähnte Tatsache, daß dem Organ der Gesetzgebung eine unmittelbare Verwaltungsaufgabe übertragen wird und daß ein individueller Verwaltungsakt unmittelbar durch ein Gesetz erfolgt, in klarem Widerspruch zu Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der festlegt, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden kann.

Darüber hinaus ergibt sich der Eingriff in das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit dadurch, daß erstens der Gesetzgeber als Verwaltungsorgan im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes – man beachte das Habsburg-Erkenntnis – ein Sonderorgan ist, das der rechtsstaatlichen Kontrolle durch Höchstgerichte entzogen ist.

Erstens: Es handelt sich um einen individuellen Verwaltungsakt in Form eines Gesetzes, wodurch die auf Grund des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit vorgesehenen Rechtsschutzeinrichtungen nicht zum Tragen kommen. Daraus ergeben sich in der Praxis folgende Konsequenzen:

Der Antragsteller bezüglich der Erteilung der Erlaubnis für die Inbetriebnahme hat gegenüber dem Gesetzgeber keinen Anspruch auf Erledigung seines Antrages.

Zweitens: Wenn der Gesetzgeber bezüglich der Erteilung dieser Erlaubnis säumig ist, hat der Antragsteller nicht die Möglichkeit, mit Säumnisbeschwerde vorzugehen.

Drittens: Wenn der Gesetzgeber ein solches Erlaubnis-Gesetz nicht beschließen will, hat der Antragsteller keine Möglichkeit, die Haltung des Gesetzgebers sowohl in rechtlicher wie auch in sachlicher Hinsicht durch ein Höchstgericht überprüfen zu lassen.

Viertens: Im Falle der Erlassung eines Erlaubnis-Gesetzes haben jene Staatsbürger, die sich durch die Erlaubnis beschwert erachten, keine Möglichkeit, dieses bei einem Höchstgericht anzufechten, weder Parteistellung noch sachlich rechtliche Anfechtungskriterien.

Letzter Punkt: Eine höchstrichterliche Prüfung der Frage, ob das Erlaubnis-Gesetz auch tatsächlich den Kriterien des § 1 des Entwurfes: gesamtstaatliche, volkswirtschaftliche und energiepolitische Sicht sowie Gesichtspunkte der Sicherheit, Rechnung trägt, ist ausgeschlossen, weil der Gesetzgeber autonom und nicht auf Grund der Gesetze entscheidet.

**Dr. Schambeck**

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, daß Sie sich das nicht zur Gänze überlegt haben. Aber eine zweite Kammer der österreichischen Bundesgesetzgebung soll nicht in ihrer Korrekturfunktion bestehen, ohne daß wir das hier im Bundesrat ausgesprochen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! All das, was ich mir hier erlaubt habe aufzudecken, wird verschleiert durch einen Akt der Volksabstimmung. Glauben Sie mir, der ich schon vor 6 Jahren über das Volksbegehren und über Einrichtungen der direkten Demokratie eine Publikation verfaßt habe, die dann zur Novellierung des Volksbegehrensgesetzes geführt hat: Ich bin mit einer, der für die Einrichtung der plebiszitären Demokratie das übrig hat, was Hans Kelsen in seiner berühmten Schrift vom Wesen und Wert der Demokratie geschrieben hat: Die Einrichtungen der direkten Demokratie haben die Aufgabe, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. Und dazu bekennen wir uns auch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erlaube mir, den Hohen Bundesrat daran zu erinnern, daß ich die Ehre hatte, bei der Behandlung der ORF-Gesetzesnovelle den damals hier anwesenden Bundeskanzler Dr. Kreisky, der zu dieser Debatte kam, darauf hin anzusprechen. Heute kann er nicht - ich will seine Abwesenheit nicht kritisieren -, weil auf Grund eines Gesetzes, gegen das wir von Haus aus waren und mit dem wir uns heute noch zu beschäftigen haben, er sich mit den Ergebnissen seiner Regierungspolitik auseinandersetzen muß.

Aber, meine sehr Verehrten, damals war Bundeskanzler Kreisky hier. Ich erinnere mich noch genau, Kollege Wally war hier, und wir hatten einen netten Austausch von Zwischenrufen. Da sagte ich: Herr Bundeskanzler, halten Sie doch über eine Gesetzesnovelle, die ein Gesetz ändert, das auf ein Volksbegehren zurückgeht, eine Volksabstimmung ab, so wie das in der Schweiz üblich ist. Und ich zitierte damals das Vorwort des Parteivorsitzenden Dr. Bruno Kreisky zur 2. Auflage von Broda/Gratz „Reformvorschläge zur österreichischen Innenpolitik“. Dort heißt es wörtlich - ich weiß es auswendig, weil ich das jede Woche mindestens zweimal zitiere -: Wir Sozialisten sollten uns die Ressentiments vor Einrichtungen der direkten Demokratie wie Volksbegehren und Volksabstimmung abgewöhnen.

Und ich sagte: Herr Bundeskanzler, beginnen Sie damit gleich, jetzt haben Sie die Möglichkeit!

Die Sozialistische Partei Österreichs hat damit bei der Rundfunkreform nicht begonnen, obwohl

die österreichische Öffentlichkeit es erwartet hat. Beim Volksbegehren zum Schutz des ungeborenen Lebens, zu dem ich mich auch als Christ bekenne, meine Damen und Herren *(Beifall bei der ÖVP)*, haben Sie mehr als 850 000 Unterschriften, wie so ein Blümchen: Liebt Sie mich, liebt sie mich nicht auf der grünen Wiese, einfach weggewischt, meine sehr Verehrten, so nach der Methode: nicht einmal drüber diskutieren!

Es ist kein Ehrenblatt des Demokratiebewußtseins und entspricht auch Ihren Zwischenrufen, Frau Dr. Demuth, daß man 850 000 Unterschriften des Volksbegehrens einfach weggewischt hat. Sie waren ja namhaft daran beteiligt, schon am Villacher Parteitag, das ist eine rote Linie von Ihnen! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Ein Volksbegehren zum Schutz des ungeborenen Lebens hat man weggewischt. Aber hier beginnt man plötzlich, sich dieser Einrichtung der direkten Demokratie zu entsinnen. Ich sage Ihnen: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei bekennt sich zur Demokratie. Sie bekennt sich zur direkten Demokratie, sie lehnt aber jede Flucht aus der Verantwortung von zuständigen Verfassungsorganen auf dem Weg der Jakobinisierung ab.

Wir werden daher dem ein Nein entgegenstellen und den entsprechenden Einspruch einbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der Schlagzeile „Parlamentarischer Atomkrieg“ betitelte eine Wiener Tageszeitung die Atomdiskussion am vergangenen Donnerstag im Nationalrat.

Bedingt durch die Fast-Einigung der beiden Großparteien ging es dabei weniger um Grundsätzliches über die Atomenergie, als vielmehr um Texte für Volksabstimmungen, um Auslegungsfragen, um die Frage der von welcher Kommission zu erlassenden Bescheide.

Das Ringen im Parlament ist zweifellos die Auswirkung heftiger Kontroversen im vorparlamentarischen Raum über die Anwendung der Kernenergie in Österreich, die sich zum Teil auch an den unterschiedlichen Meinungen der Wissenschaft über die Anwendung der Kernenergie entzündet haben.

Die Diskussion um die Kernenergie wird zu einem nicht unbeträchtlichen Teil mit Hypothesen geführt und hat, nicht zuletzt bedingt

12938

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Bösch**

dadurch, Züge eines Glaubenskrieges angenommen. Ich persönlich habe die Auseinandersetzung über die Atomenergie schon seit Jahren, besonders über ausländische Massenmedien, eingehend verfolgt und bitte daher gleich vorweg um Verständnis, wenn ich im Laufe meiner Ausführungen vorwiegend auf ausländische Massenmedien, vor allem auf solche aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zurückgreifen werde.

Dabei ist mir gleich etwas Symptomatisches aufgefallen, auf das ich doch mit einigen Worten eingehen möchte.

Mitte April dieses Jahres erhielten die Abgeordneten des österreichischen Parlamentes einen Abdruck aus der Deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ zugesandt mit dem Titel – ich zitiere – „Mit der Kernenergie leben“. Autor dieses Artikels war Professor Weizsäcker, der sich in diesem Artikel mit den ernststen Risiken der Atomenergie auseinandersetzte und sie unter Hinweis, es könne sich nur um seine subjektive Meinung handeln, für beherrschbar erklärte. – Ende des Zitats.

Nicht zugesandt wurde den Abgeordneten – zumindest bis heute einmal – der am 26. Mai erschienene Bericht der selben Wochenzeitung mit dem Titel: „Es geht auch ohne das Atom“. Ich möchte gleich einem Mißverständnis vorbeugen: Es handelt sich nicht um eine Information der Regierung. Wenn wir uns die ganze Bandbreite der Einstellungen und Meinungen zur Atomenergie vor Augen halten, so geht dies von der Einschätzung als „Kathedralen des ausgehenden 20. Jahrhunderts“ bis zum „Fautischen Pakt auf Kosten der nachfolgenden Generationen“.

Diese fast unheimlich anmutende Bandbreite an Meinungen hat ihre Ursache in bestimmten Eigenheiten und Eigengesetzlichkeiten der Nutzung der Kernenergie. Ich darf hier einen Satz aus der sicherlich als seriös bekannten Zeitung „Die Zeit“, und zwar wieder aus dem Artikel „Es geht auch ohne das Atom“, zitieren, in dem es unter anderem heißt – ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden zitieren –:

„Ein Viertel der Menge Jod 131, die sich in einem Leichtwasserreaktor vom Typ ‚Whye‘ befindet, würde ausreichen, um die Luft über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer Höhe von neun Kilometer mit dem Hundertfachen der nach internationalem Standard erlaubten Maximalkonzentration dieses radioaktiven Stoffes zu verseuchen.“

Dem hält der heute bereits zitierte Professor Weizsäcker entgegen, daß dieses Energiepotential beherrschbar sei, wobei aber im selben

Artikel, in dem Professor Weizsäcker seiner subjektiven Meinung über die Beherrschbarkeit der Atomenergie Ausdruck gibt, einen Satz hinzufügt, der mir bemerkenswert erscheint. Er schreibt nämlich unter Bezugnahme auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die schon eine Reihe von Kernkraftwerken in Betrieb hat, folgendes – ich zitiere wieder Professor Weizsäcker –:

„Man durfte annehmen, daß sich die nahe Angst vor der Arbeitslosigkeit gegenüber der fernen Angst vor der Radioaktivität durchsetzen werde, und zwar unabhängig davon, ob dies die richtige oder die falsche Entscheidung ist.“

Im selben Artikel von Professor Weizsäcker wird auch auf eine Reihe von für die Atomenergie typischen Gefahren und Risiken hingewiesen: Das Betriebsrisiko, die Wiederaufbereitung, die Beseitigung des Abfalles sowie die Frage der Hochtemperatur- und Brutreaktoren.

Alle diese Probleme und Risiken, meine Damen und Herren, sind mit der Atomenergie untrennbar verbunden. Sie sind von keinem Atomkraftwerk zu trennen. Dies muß jeder in Kauf nehmen, der ein grundsätzliches Ja zur Atomenergie sagt.

Die Frage der Betriebssicherheit hat in den letzten Wochen eine große Rolle gespielt, und zwar hat gerade hier die politische Strategie der Österreichischen Volkspartei eingesetzt, die die Diskussion um diese Betriebssicherheit weitgehend verzerrte. Um diese Diskussion wieder einigermaßen auf den richtigen Pfad zu führen und den Blick zur realen Situation freizubekommen, darf ich wieder auf ein Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen, die ja in Sachen Atomkraftwerke doch einige Erfahrung besitzt.

Wieder aus der „Zeit“. Im Anschluß an einen Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel an der Elbe wurden folgende Überlegungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines großen nuklearen Unfalles angestellt.

„Die Wahrscheinlichkeitsberechnungen berücksichtigen eine schwache Stelle nicht, und das ist schlicht und einfach der Mensch. In jedem Atomkraftwerk gibt es Automaten für und gegen alles, zum Teil doppelt und dreifach. Mit dem Wachsen der Elektronik nimmt aber auch freilich die Fehlleistungsquote zu. Auf den Menschen kann nicht verzichtet werden“, auf den Menschen, der diese Anlagen zu bedienen hat.

Ein weiteres Problem, das die Diskussion über die Atomenergie beherrscht, ist die Behandlung und Lagerung des radioaktiven Abfalles. Es würde wohl im Rahmen dieser Ausführungen zu

**Dr. Bösch**

weit führen, die ganzen technischen Details des Brennstoffzyklus anzuführen. Ich muß mich daher auf einige grundsätzliche Aussagen beschränken.

Neben leicht- und mittelradioaktivem Abfall entsteht in einem kommerziellen Leichtwasserreaktor eine sehr giftige Substanz, als Alpha-Strahler besonders gefürchtet, die in erster Linie – für die konkrete österreichische Situation allerdings erst auf längere Sicht – und in besonderem Maß für die Schwierigkeiten der Lagerung radioaktiver Abfälle verantwortlich ist. Es führt leider kein Weg an der Tatsache vorbei, daß dieses Plutonium eben eine Halbwertszeit von 24 000 Jahren besitzt, das heißt, daß seine Radioaktivität in diesem Zeitraum erst auf die Hälfte abgeklungen ist und daß es daher über einen Zeitraum von über 100 000 Jahren von jeder Berührung mit der Umwelt abzuschließen ist.

Als Vergleich sei erwähnt, daß sich der Mensch vor ungefähr 10 000 Jahren – so genau wissen wir es ja nicht – im wesentlichen zu dem entwickelt hat, was er heute ist. Angesichts dieser Dimensionen scheint es mir doch etwas einfach zu sein, die Fragen der Sicherheit der Abfallagerung mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu beantworten, in Gewissenhafte und in nicht Gewissenhafte einzuteilen und sich selbst dann natürlich zu den Guten zu zählen. Wir alle, Sie und wir, sind in dieser Frage auf den derzeitigen Stand der Technik angewiesen. Möglicherweise wird die Technik der Abfallagerung verbessert, werden neue Verfahren entwickelt, die grundsätzliche Problematik bleibt jedoch bestehen.

Ich darf hiezu wieder einen ausländischen Bericht zitieren, und zwar diesmal aus der Schweiz. Am 14./15. Mai dieses Jahres erschien in der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgender Bericht:

„Neue Impulse für die Entsorgung der Kernkraftwerke.“ Ich darf zitieren mit Genehmigung des Vorsitzenden: „Seit Jahresbeginn sind in der Schweiz einige für die künftige Entsorgung der Kernkraftwerke bedeutsame Ereignisse zu verzeichnen gewesen: Im Februar erteilte Bundespräsident Ritschard dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung . . . den Auftrag zur Erarbeitung eines Entsorgungsprojektes, das, wenn möglich, bereits 1980 vorliegen soll. Gleichzeitig gab der Bundesrat grünes Licht zur Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der interessierten eidgenössischen Ämter, welche bei der Lösung der Entsorgungsfragen koordinierend“ mit dieser Kommission arbeiten sollen und die mit „der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung der radioaktiven Abfälle . . . zusammenarbeiten wird. Am 4. April

unterzeichneten die Kernkraftwerksgesellschaften Verträge mit der französischen Firma COGEMA“ – es ist sogar noch ein Bild dieser Firma COGEMA angefügt – „über die Wiederaufarbeitung gestrahlter Brennelemente; am 13. April veröffentlichte die Nagra ihr ausführliches Entsorgungskonzept, und wenige Tage später trat der Nationalrat zu seiner vor allem der Ergänzung des Atomgesetzes gewidmeten Sondersession zusammen.“

Meine Damen und Herren! Die Schweiz hat Atomkraftwerke schon seit vielen Jahren in Betrieb. Das bitte ich zu bedenken im Zusammenhang mit diesem Artikel. Man mag es sicher bedauern, das ist nun einmal der internationale Standard in diesen Fragen.

Man kann nun bezugnehmend auf das österreichische Atomkraftwerk, diesen internationalen Standard, der auch für Österreich gilt, akzeptieren oder nicht. Falsch ist es jedenfalls, es so darzustellen, als sei das österreichische Atomkraftwerk gefährlicher als die in den umliegenden Staaten. Wobei zu den Sicherheitsvorschriften auf die Entschließung des Nationalrates hinsichtlich der Einsetzung einer Reaktorsicherheitskommission hinzuweisen ist, aber auch auf den § 3 des vorliegenden Gesetzes, der neuerlich auf die besondere Bedeutung der Sicherheitsvorschriften und deren Einhaltung hinweist. Auf die Verlesung dieser Gesetzesbestimmung kann ich, glaube ich, verzichten.

Die Ausführungen Ihrer heutigen Redner zu den Fragen des Sicherheitskomplexes scheinen mir in einigem Widerspruch zu stehen zu den Ausführungen Ihres Energiesprechers Dr. König vor wenigen Wochen. Da gibt es nämlich eine Zeitungsmeldung, eine Mitteilung der „Kleinen Zeitung“ vom 22. Juni 1978 mit der Überschrift „ÖVP: Zwentendorf kann schon in Betrieb gehen“: „Das Parlament habe bereits in der Vorwoche – und noch dazu einstimmig – die Erlaubnis zur Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf im niederösterreichischen Tullnerfeld gegeben. Diese überraschende Erklärung gab gestern ÖVP-Energiesprecher Fritz König noch vor dem Atomgespräch der Parteiobermänner Bruno Kreisky und Josef Taus ab. Die in der Nacht zum 15. Juni vom Nationalrat verabschiedete Novelle zum Sicherheitskontrollgesetz 1972 erlaube, so König, eindeutig den Betrieb von Atomreaktoren in Österreich.“ Das ist die Aussage des Energiesprechers Dr. König.

Es heißt dann weiter: „Daß Zwentendorf gleich in Betrieb genommen wird, glaubt indessen auch König nicht: Gesundheitsminister Ingrid Leodolter und Handelsminister Josef Staribacher hätten sich im Ausschuß, die Latte

12940

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Bösch**

so hoch gelegt', daß daran vorerst nicht zu denken sei."

Was heißt denn das eigentlich? Daß die Sicherheitslatte höher gelegt wurde, als vom Energiesprecher König erwartet worden war.

„König vertrat gestern noch einen anderen unkonventionellen Standpunkt: Wenn unser Land ‚sich schon die Schererei antut‘ – bitte die Diktion zu beachten –, ‚für die Sicherheit und Entsorgung von Atomkraftwerken zu sorgen, dann sollten gleich mehrere Kernkraftwerke gebaut werden: Zwentendorf könnte, so der Abgeordnete, nur zwei Prozent des heimischen Energiebedarfes liefern, zwei weitere und größere Anlagen aber zusammen fast 8 Prozent, und bei zehn Prozent wird es rentabel'. Österreich müsse also ja oder nein zur Nuklearenergie sagen, ‚denn nur wegen Zwentendorf zahlt sich das ganze nicht aus.'“ Das ist also die Stellungnahme des Energiesprechers König.

Und noch eines, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wenn es um die Sicherheit im österreichischen Atomkraftwerk wirklich so bestellt wäre, wie Sie es darstellen, dann wäre es doch die verdamnte Pflicht der sechs ÖVP-Landeshauptleute, die durch ihre Landesgesellschaften an diesem Werk beteiligt sind, in diesem Werk endlich nach dem Rechten zu sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Gesamt-ÖVP bedient sich hier einer doppelbödigen Argumentation, die sich auch in dem zwiespältigen Verhalten der Landeshauptleute ausdrückt.

Und nun zur Frage der Volksabstimmung, zu der Behauptung, die Regierung fliehe aus der Verantwortung. Diese Behauptung ist grundsätzlich falsch. *(Bundesrat Dr. Lichal: Richtig! – Heiterkeit.)* Das ‚falsch‘ ist richtig, ich danke Ihnen für die Unterstützung! *(Neuerliche Heiterkeit. – Bundesrat Dr. Lichal: Es ist richtig, daß sie falsch ist! Falsch ist falsch!)* Die Regierung hat weiterhin offenbar auch nach der Ansicht des Kollegen Lichal, die volle Verantwortung. Sie erteilt die Auflagen, sie erläßt die Bescheide, sie bestellt die Kommissionen und hat auch die Aufgabe der Überprüfung.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Maßnahmengesetz. Leider ist der Herr Kollege Bürkle nicht anwesend, der sich als erster mit diesem Gesetz auseinandergesetzt hat. Er übersieht offenbar, daß er selber schon viele derartige sogenannte Maßnahmengesetze beschlossen hat, denn jede Straße, die zur Autostraße oder Bundesstraße erklärt wird, wird dies durch Gesetz. Wir haben zwei Verstaatlichungsgesetze, ausgesprochene Maßnahmengesetze, beide sind weiterhin Teile der Verfassungsrechtsordnung. Wir haben das Lehrbuch des Professors Ermacora, der auf diese Frage

eingeht und erklärt, die Maßnahmengesetze seien Bestandteile der österreichischen Rechtsordnung. Sie sind ja auch tatsächlich vom Verfassungsgerichtshof bis heute nicht aufgehoben worden.

Nun, meine Herren, was die Volksabstimmung betrifft, die ja als Maßnahmengesetz bezeichnet wird – die Volksabstimmung besteht ja aus dem Gesetz und dem Antrag, eine Volksabstimmung durchzuführen –, sie stellt lediglich eine zusätzliche Hürde bei der Entscheidung über die Anwendung der Atomenergie dar, die letztlich vom Bürger getroffen werden soll, darin gibt es nichts herumzudeuteln, und zwar nicht über irgendeine hypothetische Anwendung, sondern die Anwendung der Atomenergie in dem hiefür vorgesehenen Werk, in der hiefür geschaffenen Anstalt, und das ist nun halt einmal das Kernkraftwerk Zwentendorf.

Zur Frage, ob die Bevölkerung darüber abstimmen soll, darf ich Ihnen einen Artikel aus einem entfernteren Land vorlesen, das auch bereits lange Erfahrung mit Kernkraftwerken hat, und zwar aus den USA. Es gibt da eine Studie der ‚California Nuclear Initiative‘, in der es – ich muß es etwas abkürzen – unter anderem heißt:

„Doch die Wissenschaftler kommen im Hinblick auf wirtschaftliche, technologische, soziale und gesundheitliche Fragen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die letzte Entscheidung über ein Ja oder Nein zu Atomkraftwerken müssen die Wähler allein treffen. ‚Wir haben 120 Experten gehört‘, berichtete kürzlich ein kalifornisches Untersuchungskomitee, ‚doch objektive Schlüsse sind nicht möglich, weil die Antworten auf die anstehenden Fragen Werturteile beinhalten. Der Wähler ist daher nicht weniger fähig, solche Urteile abzugeben, als der brillianteste Nobelpreisträger.'“

Das ist zugegebenermaßen eine etwas unkonventionelle Einstellung zu der ganzen Frage, aber, wie gesagt, aus einem Land, das bereits seit Jahren, man kann sagen fast seit Jahrzehnten, Atomkraftwerke betreibt.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Situation in Vorarlberg. Die Situation in Vorarlberg ist geprägt durch eine jahrelange Diskussion um das Atomkraftwerk Rüthi, das die Schweiz unmittelbar an der vorarlbergisch-schweizerischen Grenze plante und in dessen potentielltem Gefahrenbereich praktisch das ganze Bundesland Vorarlberg gelegen wäre. Dies hat zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung und weit verbreiteter Skepsis gegenüber der Anwendung der Atomenergie geführt, die sich heute in einer weitgehenden Ablehnung



**Dr. Bösch**

der Atomenergie zeigt. Dieses Phänomen kann sicher nicht allein der Vorarlberger Presse zugeschrieben werden.

Dem Beschluß der Vorarlberger SPÖ über das Atomkraftwerk Zwentendorf liegen im wesentlichen jene Argumente zugrunde, die ich bereits eingangs erwähnt habe. Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, mußte aber natürlich Tatsachen Rechnung tragen, die inzwischen eingetreten sind: vor allem – und dies muß hier in aller Deutlichkeit gesagt werden –, vor allem, weil die ÖVP wahltaktische Überlegungen an die Stelle einer Sachentscheidung gestellt hatte. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Das erkennen Sie aus den Äußerungen Ihrer Mandatäre, die Wirtschaftsfunktionäre und Nationalräte sind. Ja ist das eine logische Haltung dieser Abgeordneten? Wo liegt hier die Logik und die Konsequenz? *(Bundesrat Schipani: . . . Spielzeug weggenommen haben! – Bundesrat Bürkle: Sie fühlen sich gar nicht wohl in Ihrer Haut! – Gegenruf des Bundesrates Schipani.)*

Und natürlich hatte die SPÖ Vorarlberg auch dafür zu sorgen, daß ihre Abgeordneten nicht zu Erfüllungsgehilfen des wahltaktischen Eiertanzes der ÖVP werden *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, der geradezu groteske Formen angenommen hat, auch nach Meinung Ihnen sehr nahestehender Blätter.

Ich darf Ihnen gleich einen Artikel vom 28. Juni 1978 aus dem „Kurier“ vorlesen, der ein unverdächtig Zeuge ist. Dort heißt es:

„Ein Ergebnis zum Fürchten . . . Denn es gibt tatsächlich keinen einleuchtenden Grund, warum die ÖVP dem letzten Kompromiß der SPÖ für den Atom-Antrag nicht zustimmen konnte. Außer den der Taktik eben: Man wollte sich offenbar die Konfrontationslinien nicht verwischen lassen, auf die man – ebenso offenbar – große Hoffnungen setzt.“

Und in den „Salzburger Nachrichten“ – auch dieses Blatt steht uns nicht nahe – steht am 1. Juli 1978:

„Der Beschluß zum Kernkraftwerk Zwentendorf wurde in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gefaßt; sechs ÖVP-Bundesländer sind daran beteiligt“ *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle)*, „Landeshauptleute der Volkspartei feierten den Atomstrom, die Wirtschaft (zweifellos sympathisiert mit der ÖVP) braucht ihn, weil sonst die Strom- und Erzeugungskosten steigen, doch die Parteiführung stellt sich jetzt quer. Sie macht das zwar theoretisch geschickt“ *(Bravo! – Ruf bei der ÖVP)*, „indem sie nicht gegen Kernkraft ist, aber gegen ein Gesetz ohne entsprechende Sicherheitsvorschriften. Das

würde zum Beispiel der Volkspartei erlauben, bei einem Regierungswechsel sofort einen Beschluß über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes zu fassen, weil man sagen könnte, jetzt seien die Sicherheitsmaßnahmen perfekt.“ *(Bundesrat Bürkle: Das sagt aber der Bundeskanzler gar nicht, daß es perfekt ist! Auch die Regierung sagt das nicht! Und trotzdem! Das ist das Furchtbare daran!)*

Dies zu der bundesweit bekannten oder erkannten Methode der Taktik, die hier die ÖVP . . . *(Bundesrat Bürkle: . . . daß alles in Ordnung ist oder nicht? Hat er es gesagt?)* Sie müssen mir schon zuhören!

Ich habe hingewiesen auf die unterschiedlichen Ansichten hinsichtlich der grundsätzlichen Gefahren der Kernenergie. *(Bundesrat Bürkle: Hat er erklärt, es sei in Zwentendorf alles in Ordnung? Das möchte ich wissen! Können Sie das sagen?)* Den ganzen Teil kann ich Ihnen natürlich hier unmöglich wiederholen, sonst würden wir um zwei Uhr hier immer noch debattieren.

Die Vorarlberger SPÖ mußte sich aber natürlich mit der Tatsache einer bundesweiten Volksabstimmung auseinandersetzen und hat nach eingehenden Beratungen ihren drei in Wien tätigen Abgeordneten – dazu zählen zwei Nationalräte und ein Bundesrat – empfohlen, unter Aufrechterhaltung ihres grundsätzlichen Beschlusses, eine Volksabstimmung nicht zu verhindern.

Und was nun die Ausführungen des Kollegen Pitschmann betrifft, der da behauptet, daß wir unserem Beschluß untreu geworden wären *(Ruf bei der ÖVP: No na!)*, darf ich dem folgendes entgegenhalten; ich bitte, die sehr grundsätzlichen Ausführungen zu entschuldigen.

Der Kollege Pitschmann verwechselt nämlich den Entscheidungsmechanismus mit der Entscheidung selbst. Wenn Dr. Pitschmann behauptet, wir hätten durch die Zulassung der Volksabstimmung gegen den Beschluß verstoßen, dann hätten wir auch keinen Parlamentsbeschluß zulassen dürfen. Denn es ist dasselbe, das Parlament ist der Entscheidungsmechanismus genau wie das Volk am 5. November. Das müssen wir bedenken. *(Bundesrat Bürkle: Ist ja auch falsch!)* Wir können nicht mit unserem Beschluß antreten, eine Entscheidung in einem Vertretungskörper zu verhindern. Und dieser Vertretungskörper ist eben am 5. November das Volk. *(Bundesrat Bürkle: Sie haben Schambeck nicht gehört, Sie „Großer“ Jurist! – Bundesrat Schipani: Na glauben Sie, der hat recht?)* Das müßte man bedenken, wenn man die Behauptung aufstellt. Freilich ist es einfach zu sagen: Ja schaut jetzt die an! – Aber auch in der Sache

12942

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Bösch**

selbst sollte man glaubwürdig argumentieren, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja. Und das aus den Bänken der ÖVP! Das bedarf eines Selbstbewußtseins, das ich mir nie erwerben könnte.

Ich habe bereits gesagt, die Entscheidung über die Verwendung oder Nichtverwendung der Kernenergie ist auf das Staatsvolk übertragen worden, wobei ich nur wiederholen kann, was meine Vorredner schon, ich kann nicht sagen, dutzende Male, aber einige Male ausgeführt haben, daß ja die Verantwortung der Regierung unberührt bleibt. Ich kann nicht das Volk für einen eventuellen Störfall verantwortlich machen. Das würden Sie ja sicherlich auch nicht tun. Für die Kontrolle, für die Überprüfung, für all das bleiben die Bundesregierung und ihre Organe weiterhin zuständig. (*Bundesrat Bürkle: Kein Wort im Gesetz...!*) Herr Kollege Bürkle, Sie können sich nach mir melden und mit Ihren Argumenten erklären, wieso wir unseren Beschluß nicht befolgt haben sollten. (*Bundesrat Windsteig: Wenn Sie reden wollen, gehen Sie hinaus! Was reden Sie dauernd dort drüben!*)

Und nun zur Volksabstimmung selbst. Es ist uns hier allen klar, daß eine Volksabstimmung nur über ein vom Parlament beschlossenes Gesetz durchgeführt werden kann, und zwar mit ja oder nein, und darüber besteht Einigkeit. Und dieser Text dieses Entwurfes ist quasi - also quasi - nur ein formaler Entwurf, über den allein die wahlberechtigte Bevölkerung zu entscheiden hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Es ist einfach unsinnig, das Gesetz und den Beschluß über die Volksabstimmung auseinanderzureißen und beides dann je nach Bedarf getrennt zu interpretieren. Das geschieht doch immer wieder. Das Gesetz wird als beschlossen und als wirksam hingestellt. Das ist falsch. Aber diese Linie wird natürlich aus bekannten Gründen immer weiter verfolgt.

Es tut mir in bezug auf die ständige Wiederholung fast leid, aber ich muß es wieder wiederholen. Die ständige Wiederholung ist fast eine Zumutung an Sie, aber ich muß es wieder wiederholen: Über die Inbetriebnahme oder die Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf wird nicht der Nationalrat entscheiden, wird nicht der Bundesrat entscheiden, sondern das Ja oder das Nein der wahlberechtigten Bevölkerung am 5. November dieses Jahres.

Und durch dieses Gesetz sind lediglich die formellen Voraussetzungen für die Volksabstimmung geschaffen worden und nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Die Volksabstimmung vom 5. November wird für Österreich von

großer Bedeutung sein. Es ist unser aller Interesse, diese als Teil eines Prozesses zu verstehen, in dem auch weiterhin durch gegenseitige Information Problemerkennnisse, Zielvorstellungen und Zielplanungen eine Verbindung eingehen, die auch sicherstellen soll, daß der technische Fortschritt nicht in eine menschliche Sackgasse mündet.

Dies erfordert aber im konkreten politischen Alltag in erster Linie zwei Dinge: Energiesparmaßnahmen und Forschung nach Alternativenergien. Die Energiesparmaßnahmen, realistisch betrachtet, müssen in erster Linie im Wohnbau im Rahmen der Raumheizung, der Isolierung Platz greifen. Hier hat das Bauministerium bereits im Rahmen der Wohnbauförderung entscheidende Maßnahmen in dieser Richtung gesetzt; allerdings in einem Rahmen, der den österreichischen Föderalismus nicht beeinträchtigt. Die Wohnbauförderung ist ja kompetenzmäßig geteilt.

Es ist zu hoffen, daß die Länder diese Anregungen aufnehmen und sie vor allem im Bereich der Wohnbauförderung in Wirksamkeit setzen. Denn der Bereich der Energiesparmaßnahmen hat im Bereich der Niedertemperaturwärme die größten Aussichten. Und hier müssen auch die Alternativenergien eingesetzt werden.

Ich begrüße und wünsche mir eine noch stärkere Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Sonnenenergie. Es muß auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß es gerade das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist, das hier wichtige Vorarbeiten geleistet hat, die auch - davon konnten wir uns gerade in der letzten Woche überzeugen - von der privaten Wirtschaft anerkannt werden. Es ist unsere allerwichtigste Aufgabe, die notwendige Energieerzeugung auf eine breitere Basis zu stellen, und diese Notwendigkeit in eindringlichem Maße auch der Bevölkerung in verstärktem Maße mitzuteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie, daß ich eingangs meiner Ausführungen einmal zwei grundsätzliche Feststellungen treffe: Die sozialistischen Redner haben vorhin immer versucht, die Situation so darzustellen, als hätten Vertreter der Österreichischen Volkspartei einmal für und einmal gegen die Atomenergie gesprochen (*Ruf bei der SPÖ: Na net!*) Ich darf jetzt ganz dezidiert feststellen, daß

**Dr. Lichal**

die Österreichische Volkspartei grundsätzlich positiv zur Kernenergie eingestellt ist. Sie räumt aber den Sicherheitsfragen absoluten Vorrang ein. Und das ist vielleicht der Unterschied in der Auffassung, der heute ganz klar zum Vorschein gekommen ist. (*Bundesrat Windsteig: Das Gegenteil von vorhin!*) Der Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei hat bereits am 9. Februar 1978, Kollege Windsteig, diesen Beschluß gefaßt, und diese Linie wurde in all den Atomverhandlungen auch beibehalten.

Und eines, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Sie begehen bei diesem Gesetzentwurf, der nun mit Volksabstimmung rechtens werden soll, eine Kindesentschiebung. Sie fragen nicht den Österreicher, willst du grundsätzlich Kernenergie, ja oder nein, sondern Sie sagen ihm mit dieser Kindesentschiebung: Automatisch mußt du, wenn du die Kernenergie willst, sofort für die Inbetriebnahme von Zwentendorf sein. (*Bundesrat Rosa Heinz: Wozu bauen wir denn das?*)

Sehen Sie, da muß ich Sie nur beglückwünschen, vor allem die Frau Bundesrat Rosa Heinz, die heute in ihren Ausführungen die volle Haftung für die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf übernommen hat.

Wir haben festgestellt, daß viele Wissenschaftler nicht in der Lage sind, das heute festzustellen. Wir haben in der Debatte festgestellt, daß es ein Pro und ein Kontra gibt, daß die ganze Angelegenheit einfach zu komplex, zu schwierig ist, als daß man sich so einfach darüber hinwegsetzen will. Aber, Frau Bundesrat Heinz, Sie haben gesagt, wenn Seveso so sicher wie Zwentendorf gebaut worden wäre, dann wäre das ein Glück gewesen und Zwentendorf ist das Sicherste, was Sie sich vorstellen können. Sie können das also heute feststellen und garantieren, was Fachleute nicht in der Lage sind. Und dazu muß ich Ihnen wirklich persönlich gratulieren. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Sie haben schlecht zugehört!*)

Das Zweite, was ich feststellen wollte, daß wir grundsätzlich zu einer Volksabstimmung stehen. Daß die Volksabstimmung in der Bundesverfassung vorgesehen ist, daß sie ein Mittel der Demokratie ist, das haben wir nie geleugnet. Meine Damen und Herren! Es ist nur die große Frage, wofür ich dieses Instrument einer demokratischen Verfassung dann auch einsetze. Und hier scheiden sich die Geister, und ich werde mir erlauben, in der Folge vielleicht doch zu einigen Überlegungen Stellung zu nehmen. (*Ruf bei der SPÖ: Zur Einsetzung einer Sicherheitskommission brauchen wir keine Volksabstimmung!*)

Darf ich vielleicht doch auf das zurückkommen, was Prof. Dr. Schambeck festgestellt hat, und zwar, daß es in Ihrem Entwurf im § 1 heißt: „Zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich ist außer der auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen eine durch Bundesgesetz zu erteilende Erlaubnis aus gesamtstaatlicher, volkswirtschaftlicher energiepolitischer Sicht sowie unter Bedachtnahme auf Gesichtspunkte technischer und gesundheitlicher Sicherheit erforderlich.“

§ 2 ist die Kindesentschiebung: „Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m.b.H. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt.“

Herr Bundesrat Dr. Bösch, Sie sind auf vieles eingegangen, aber ich hätte gedacht, daß Sie sich vielleicht doch mit dieser Argumentation von Prof. Dr. Schambeck auseinandersetzen, denn hier wird ja aufgezeigt, meine Damen und Herren, daß diese Novelle, daß dieses Gesetz ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe Sie auf die verfassungsrechtliche Lage und die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen! Ich habe gesagt, daß jede Straße, die durch den Bund gebaut wird, Bundesstraße wird!*) Ich meine etwas anderes: daß dieses Gesetz nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich ist!

Professor Schambeck hat ausgeführt, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, sondern daß es auch rechtspolitisch als unmöglich zu bezeichnen ist; deshalb, weil der Gesetzgeber hier sich selbst die Erlaubnis zur Inbetriebnahme eines Kraftwerkes gibt. Das heißt also, ein Bundesgesetz soll die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes gewährleisten. Wir sind der Meinung, das müßte durch einen Bescheid der Bundesregierung erfolgen, denn diese ist ja zuständig, sie ist ja dazu berufen. Und da kommen wir dann darauf, daß Sie sich der Verantwortung entziehen will, daß es ein Fluchtgesetz ist und daß damit die Volksabstimmung provoziert wird, daß man sich ganz einfach gefürchtet hat und Sorge trägt aus politischer Überlegung: nicht die Österreichische Volkspartei, die Sozialistische Partei hat Angst vor den kommenden Nationalratswahlen, wenn sie jetzt Zwentendorf eröffnen müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie das. Ein solches Gesetz, meine Damen und Herren, das dann die Erlaubnis geben soll für die Inbetriebnahme, das kommt mir so vor, wie wenn sich jemand ein Haus gebaut hat, alle behördlichen Genehmigungen besitzt, alle Auf-

12944

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Lichal**

lagen auf Grund des Baubescheides erfüllt hat und dann neben der Benützungsbewilligung noch separat ein Landesgesetz benötigt, daß er in sein Haus einziehen kann.

Meine Damen und Herren! Das widerspricht völlig der österreichischen Rechtsordnung, und das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Der Verfassungsgerichtshof wird vielleicht noch darüber befinden. Das ist die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit, das widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, und hier wird die Gewaltentrennung zwischen Gesetzgebung und Vollziehung nicht mehr eingehalten.

In den vielen Verhandlungen zwischen den Parteien, meine Damen und Herren, hat es auch Vorschläge der Österreichischen Volkspartei gegeben. Da heißt es im § 1: „Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ist bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.“

Wir haben also die Sicherheit in den Vordergrund gestellt. Bei Ihnen kommt das dann erst in einem § 3 irgendwie hinten noch dazu. Hier wird also der Sicherheit Vorrang eingeräumt - bei grundsätzlicher Akzeptierung des Standpunktes, auch die Bevölkerung zu fragen, ob sie einverstanden ist, daß in Zukunft mit Kernenergie in Österreich gearbeitet werden soll oder nicht.

Ich möchte jetzt gar nicht verlängern. Im § 2 heißt es, daß für die Inbetriebnahme der Bescheid der Bundesregierung erforderlich ist. Die Rechtsexperten stehen ja alle auf diesem Standpunkt.

Einer Reaktorsicherheitskommission sollen die verschiedensten Mitglieder und Fachleute - Fachleute, meine Damen und Herren! - der Nuklearmedizin, der Biologie, der Reaktortechnik und der Kernphysik angehören. Vielleicht können diese Fachleute doch mehr dazu sagen, ob ein Kraftwerk sicher ist, als der gewöhnliche Staatsbürger, der ja die Entscheidungsunterlagen überhaupt nicht zur Verfügung hat.

Darüber hat es keine Einigung gegeben. Das ist verworfen worden, weil man Zwentendorf unbedingt sofort, ad hoc mit hineinbringen wollte.

Meine Damen und Herren! Das erspart Ihnen nicht den Vorwurf, daß Sie damit die Flucht aus der Verantwortung genommen haben.

Auf ein paar Bemerkungen darf ich schon noch eingehen. Frau Bundesrat Rosa Heinz! Ich

bedauere auch, daß Sie keine Kriminalromane mehr lesen können, verstehe es aber... (*Bundesrat Rosa Heinz: Können tu ich schon, aber wollen tu ich nicht!*) Wenn man die Regierungspolitik verfolgt, dann ist diese ja spannend genug; da kann man ohnehin nicht mehr einschlafen, da brauche ich nicht unbedingt einen Kriminalroman.

Daß Sie die Gemeinde Wien - bitte, als Bundesrat aus Wien sehe ich es ja noch ein - hier strapaziert haben, daß sie sich beim ersten Kernkraftwerk nicht beteiligt habe - für das zweite ist allerdings schon gezahlt worden - nicht? -, für das zweite sind ja schon Millionenbeträge von der Stadt Wien aufgebracht worden.

Was der Bürgermeister, der Vertreter der Stadt Wien - das darf ich Ihnen auch vorlesen - zu der ganzen Angelegenheit sagt, das darf ich Ihnen auch vorlesen, denn Sie wollten jetzt einige Aussagen von Dr. König und ÖVP-Politikern zitieren.

Gestatten Sie, daß auch ich nicht die Aussage eines Nationalrates, nicht eines Bundesrates, nicht eines „einfachen“ Politikers, sondern die des Kronprinzen der Sozialistischen Partei Österreichs bringe.

Und dieser Kronprinz, Bürgermeister Gratz, hat am 12. Mai 1977 erklärt: „Keine Atomkraftwerke!“ Vor einem Jahr! „Wenn es um die Frage nach mehr Kühlschränken und Klimaanlage oder mehr Gesundheit geht, muß die Entscheidung gegen den Komfort und für die Menschlichkeit fallen.“ Gratz.

17. Mai 1977: „Gratz ist gegen Atomenergie.“

„Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Mai 1977: „Gratz gegen Volksabstimmung“, „Gratz bleibt dabei: Die Kernkraftsicherheit ist noch nicht ausgereift“, „Gratz lehnt eine Volksabstimmung gänzlich ab“.

Und heute haben wir gehört, daß im Vorstand der Sozialistischen Partei derselbe Gratz, der sich vehement gegen Kernkraftwerke und gegen die Volksabstimmung gewandt hat, wahrscheinlich mitgestimmt hat, weil der Bundesvorstandsbeschuß ist ja einstimmig.

Bitte, wir dürfen wenigstens fragen: Was hat ihn dazu bewogen? Ist ihm plötzlich die Erleuchtung der Sicherheit von Zwentendorf gekommen, oder sind es parteipolitische Überlegungen, Herr Kollege Dr. Bösch? (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Ich bin die falsche Adresse! - Bundesrat Windsteig: Warum fragen Sie den Gratz nicht selber?*)

Es ist also immer noch gefährlich, mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

Das ist auch das, was Bundesrat Matzenauer

**Dr. Lichal**

unter „Argumentationsnotstand“ gemeint hat. Naja – im Argumentationsnotstand, fürchte ich, befinden Sie sich doch selber.

Wir stehen also jetzt vor der Möglichkeit, Zwentendorf auf Grund einer Volksabstimmung eröffnen zu können.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, neben allen anderen Bedenken verfassungsrechtlicher und rechtspolitischer Natur gibt es noch Bedenken, nämlich das Bedenken der demokratischen Grundauffassung, das Bedenken, daß damit eigentlich ein Abbau der Institution der repräsentativen Demokratie erfolgt. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wir haben es ja in der Verfassung!)* Bis jetzt – ja, Frau Dr. Demuth – wurden nämlich Leute und Menschen gewählt, die für eine gewisse Gesinnungsgruppe, Berufsgruppe die Verantwortung übernommen haben und dieser Verantwortung gemäß auch regiert und gehandelt haben.

Wir wissen – und viele westliche Staaten klagen darüber – um eine gewisse Demokratieverdrossenheit. Sie klagen über einen Unmut des Staatsbürgers über zuviel Staat. Ich glaube, daß diese kommende Volksabstimmung wesentlich dazu beitragen wird, diese Staatsverdrossenheit noch mehr zu erhöhen. Denn es muß sich ja der Österreicher fragen: Wozu habe ich die Regierung eigentlich gewählt, wenn sie heute nicht in der Lage ist, über die Inbetriebnahme eines Kraftwerkes zu entscheiden?

Einen Irrtum möchte ich aufklären, Herr Dr. Bösch! Der Baubeschluß für Zwentendorf wurde am 22. März 1971 gefaßt. *(Ruf bei der SPÖ: Zur Freude des Herrn Landeshauptmannes Maurer!)*

Gestatten Sie, daß ich Ihre Erinnerung insofern auffrische, daß zu dieser Zeit schon eine sozialistische Alleinregierung an der Macht gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Sechs ÖVP-Landeshauptleute sind mitbeteiligt. 50 Prozent aber der Gesellschaft gehören der Verbundgesellschaft. Alleineigentümer der Verbundgesellschaft ist die Republik Österreich. Der alleinige Vertreter der Republik ist die österreichische Bundesregierung.

Und jetzt sind wir wieder dort, daß wieder die Bundesregierung verantwortlich ist, weil sie mit Ihrer Hälfte Eigentum am 22. März diesen Baubeginn von Zwentendorf beschlossen hat. Und wenn sie es damals konnte, dann wird sie es heute – rein rechtlich – wahrscheinlich auch können, wenn sie wollte und wenn man konsequent ist.

Frau Dr. Demuth! Das ist schon richtig:

Volksabstimmung, plebiszitäre Demokratie. Wunderschöne Wortspiele! Ich frage Sie nur eines: Warum haben Sie dann nicht am 22. März 1971, als man entschieden hat, ob überhaupt Kernkraft in Österreich eingeführt werden soll, eine Volksabstimmung durchgeführt? *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Weil Sie damals noch eine andere Meinung gehabt haben!)*

Ja hat man denn das Kernkraftwerk nur zum Gaudium der Anrainer und für die Demonstranten gebaut, damit die ein Sonntagsvergnügen haben? Oder hat man sich damals schon vorgestellt, daß es auch in Betrieb gehen soll?

Wenn man sich das so vorgestellt hat und wenn man so das Volk dazu fragen wollte – na, dann hätte man das damals machen müssen und nicht jetzt, da die große Angst kommt, man könnte vielleicht ein paar Stimmen verlieren.

Treten Sie hin, Sie haben die Verantwortung – dazu sind Sie von 50,4 Prozent der österreichischen Wähler gewählt worden –, treten Sie hin und entscheiden Sie! Aber drücken Sie sich doch nicht vor der Verantwortung und schieben Sie sie nicht einem anderen zu. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu der Volksabstimmung abschließend noch ein Wort – es hat das ja auch schon Professor Dr. Schambeck gesagt –: Bei der Fristenlösung hat es keine Volksabstimmung gegeben, obwohl dort Unterschriften für ein Volksbegehren vorgelegen sind. Bei der Fristenlösung, bei der die Gesellschaft entschieden hat, ab welchem Zeitpunkt das Rechtsgut menschliches Leben staatlich geschützt werden soll! Bei einer Entscheidung über die eigene Existenz jedes einzelnen Menschen!

Wenn eine Gesellschaft, meine Damen und Herren, sich das Recht herausnimmt zu entscheiden, ab wann dieses Rechtsgut geschützt werden muß, dann kann sie ja, wenn man logisch weiterdenkt, auch noch einmal den Beschluß fassen, wie lange dieses Rechtsgut menschliches Leben geschützt ist. Es ist da gar kein qualitativer Unterschied mehr vorhanden.

Die drei Monate im Falle der Fristenlösung wurden willkürlich genommen – willkürlich! –, denn jeder Mediziner wird sagen, daß das ein kontinuierlicher Wachstumsprozeß von der Konzeption bis zur Geburt ist. Das ist kontinuierlich, und daher hat man willkürlich diesen Termin festgesetzt.

Sehen Sie, und da ist keinem Sozialisten eingefallen, eine Volksabstimmung zu machen. Das werfen wir Ihnen vor! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Da war der Wunsch nach einem Volksbegehren vorhanden, in dem man gefordert hat,

12946

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Lichal**

das Volk, über die eigene Existenz mitbestimmen zu lassen.

Damals hat man gesagt: Wir haben die Mehrheit, mir san die Mehreren, 50,4 Prozent werden das entscheiden, dazu sind wir berufen.

Das hat Dr. Schambeck gesagt. Und da waren Sie, Frau Dr. Demuth, dem Hörensagen nach maßgeblich - maßgeblich! - beteiligt.

Und bei der Ehescheidung, wo es doch um ein Institut geht, das bei uns auf Dauer eingerichtet ist und nicht nur als vorübergehende Lebens- und Sexualgemeinschaft, sondern das nach unserer Auffassung halt eine auf Dauer eingerichtete Lebensgemeinschaft ist... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth.* - *Bundesrat Schamberger: Das ist ein Pharisäer!*) Auch hier hat es keine Volksabstimmung gegeben. Auch hier hat die Mehrheit... (*Ruf bei der ÖVP: „Pharisäer“ hat er gesagt!* - *Bundesrat Bürkle: Ich verlange einen Ordnungsruf!* - *Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort. Wenn etwas verlangt wird, am Ende der Rede.

Bundesrat Dr. **Lichal** (*fortsetzend*): Bei dieser Rechtsmaterie, bei der Scheidung also, wurde ebenfalls nicht das Volk gefragt. Auch hier hat man gesagt: Wir sind die gewählten Mehreren, wir können darüber entscheiden, ob ihr wollt oder nicht.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist unglaublich. Jetzt, wo es drauf ankommt, eine Entscheidung zu fällen, jetzt, wo es drauf ankommt, die Verantwortung für etwas zu übernehmen, was man vielleicht in gutem Glauben, wie man aus Ihren Reden heraushören kann, getan hat, jetzt plötzlich das Hasenpanier zu ergreifen, die Flucht, und jetzt die Verantwortung abzuschieben, daß man am Schluß sagen kann: Ja, das Volk der Österreicher wollte es ja, nicht wir!, das ist Unehrllichkeit in der Politik und das wird dem demokratischen Ansehen trotz dem Mäntelchen der Volksabstimmung sicher nicht dienlich sein. Denn jeder Mensch wird sich überlegen: Was wird denn da eigentlich für ein Theater gespielt?

Und deshalb werden wir dagegen Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.* - *Zwischenruf des Bundesrates DDr. G m o s e r.* *Bundesrat Bürkle: Zur Geschäftsordnung!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Herr Bundesrat Bürkle zur Geschäftsordnung.

Bundesrat **Bürkle**: Ich verlange gemäß § 63 lit. a einen Ordnungsruf für den Herrn Bundesrat

Schamberger für den Zwischenruf „Pharisäer“. (*Ruf bei der SPÖ: „Pharisäer“ war es nicht, „pharisäerhafte Art“!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich habe diesen Zwischenruf nicht gehört. Ich werde in das Stenographische Protokoll Einsicht nehmen und dann, falls ich noch am Vorsitz bin, selbst die Entscheidung treffen, oder es wird der Vorsitzende diese Entscheidung treffen. Ich bitte, daß mir die entsprechende Stelle des Stenographischen Protokolls möglichst rasch zur Verfügung gestellt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hoher Bundesrat! Ich möchte auf die Abänderungsanträge respektive auf die Anträge eingehen, weil ich glaube, daß einige Probleme zu klären sind. (*Der Vorsitzende übernimmt die Geschäftsführung.*)

Für die Debatte bis jetzt, aber auch im Nationalrat und ganz besonders im Unterausschuß des Handelsausschusses war die Frage der Sicherheit natürlich eine der wichtigsten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich besonders unterstreichen, daß auch für die Bundesregierung und für die zuständigen Ministerien die Sicherheit Priorität eins hat und selbstverständlich, solange nicht alle Sicherheitsbedingungen erfüllt sind, an ein Inkrafttreten oder eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf nicht gedacht ist. (*Bundesrat Bürkle: Alle!*) Alle Sicherheitsbestimmungen. Ich kann Ihnen sagen, es gibt, glaube ich, keinen... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, meine Herren, ich habe das Pech oder das Glück gehabt, nicht nur 65 Stunden im Unterausschuß, sondern auch im Handelsausschuß bei allen Gesprächen, die zwischen den Klubobmännern stattgefunden haben, anwesend zu sein, und weiß daher, warum es letzten Endes nicht möglich war, zu einer einvernehmlichen Beschlußfassung zu kommen, die sehr knapp war, aber wo man dann letzten Endes doch - und das muß ich leider sagen und das sind gar nicht meine Worte - von seiten der ÖVP die Konfrontation gewählt hat, denn es ging ja bei all den Formulierungs-, Abänderungs- und Ergänzungswünschen niemals um das Problem der Sicherheit. Das ist ja für alle Beteiligten außer jeder Diskussion gestanden.

Wenn Sie noch eine Ergänzung dazu wollten, so wurden ja in den Initiativantrag (*Unruhe - der Vorsitzen de gibt das Glockenzeichen*) als § 3 alle Sicherheitsbestimmungen, die Sie urgiert haben, neuerdings aufgenommen, nämlich erstens Festsetzung und Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung, zweitens die erforder-

**Bundesminister Dr. Staribacher**

derlichen Alarmpläne, drittens Entsorgung der Kernkraftwerke. All das wurde noch in den § 3, der ja letzten Endes bei der Volksabstimmung beschlossen oder verworfen werden soll, aufgenommen, damit die Argumentation der Österreichischen Volkspartei, es wird der Sicherheit nicht die Priorität eingeräumt – die sozialistische Seite hat dies sowieso immer anerkannt gehabt – nicht in Frage gestellt werden kann.

Ich darf mich daher jetzt bei Ihrem Antrag auch mit den Fragen dieser Sicherheit noch einmal beschäftigen. Sie sagen, es fehlen überregionale Alarmpläne. – Jawohl, bis jetzt. Aber bitte, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, darüber finden ja laufend und ständig Verhandlungen zwischen Gesundheitsministerium und der Niederösterreichischen und der Wiener Landesregierung statt, um solche überregionale Alarmpläne zu erstellen. Ich will jetzt gar nicht untersuchen, welches Land mehr kooperativ ist, welches Land weniger kooperativ ist, denn es geht da um große, komplizierte Kompetenzfragen, die auch noch zu klären sein werden, und es werden selbstverständlich, bevor die Betriebsbewilligung erteilt wird, vorher diese Alarmpläne vorzulegen sein. *(Bundesrat Bürkle: Sie wird erteilt am 5. November, Herr Minister!)* Nein, Herr Abgeordneter, Sie irren. *(Bundesrat Bürkle: So steht es im Gesetz!)* Nein, Herr Abgeordneter, Sie irren! *(Bundesrat Bürkle: Können Sie das Gesetz nicht lesen?)* Herr Abgeordneter, ich kann es sehr genau lesen! Es wird eine weitere Hürde gemacht, aber damit ist die Betriebsbewilligung des Kernkraftwerkes noch nicht hier. Ja, Herr Abgeordneter, bitte, darf ich doch einmal erklären: Damit ist die Betriebsbewilligung noch nicht hier, sondern die Betriebsbewilligung wird in Teilbewilligungen vom Gesundheitsministerium zu erteilen sein, zusätzlich zu erteilen sein. *(Bundesrat Bürkle: Die Inbetriebnahme wird erteilt, steht hier!)*

Richtig, das ist eine weitere Hürde. Aber bevor dann die endgültige Betriebsbewilligung auf Grund unseres Verfahrens zu erteilen ist, nämlich durch die Frau Gesundheitsminister, wird noch der überregionale Alarmplan von seiten der Behörde verlangt werden und vorzulegen sein.

Sie verlangen den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe. – Na selbstverständlich. Abgesehen davon, daß es die Meinung der Fachleute ist, daß diese sicheren Transportmöglichkeiten jetzt gegeben sind, daß eine absolute Sicherheit besteht, wird auch dann noch durch Spezialbe-

Sie nennen also jetzt eine unabhängige

Reaktorsicherheitskommission, die Sie verlangt haben. Da ist es richtig, so etwas ist ins Gesetz nicht aufgenommen worden wohl aber hat der Nationalrat einen Entschließungsantrag – übrigens einstimmig – genehmigt, daß eine solche Reaktorsicherheitskommission geschaffen werden wird, die – noch bevor die Betriebsbewilligung erteilt wird – dann als begleitende Kontrollmaßnahme ständig dem Gesundheitsministerium wird mitteilen müssen, daß die gesamten Sicherheitsauflagen erfüllt sind.

Was nun die Frage der Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalls betrifft, so möchte ich doch hier gleich auf ihre zwei anderen Anträge zu sprechen kommen.

Richtig ist, daß bis jetzt keine endgültige Entsorgung vorliegt. *(Bundesrat Bürkle: Auch die Zwischenlagerung nicht, Herr Minister?)* Bitte? *(Bundesrat Bürkle: Die Zwischenlagerung liegt vor?)* Nein, Herr Abgeordneter. Wenn Sie darunter verstehen, daß noch kein Teilbewilligungsbescheid für die Zwischenlagerung erfolgt ist, haben Sie auch recht. Wohl aber gibt es jetzt einen Antrag der GKT auf Ausbau des Brennelementlagers zu einem Kompaktlager, wodurch größere abgebrannte Brennelemente im Kompaktlager dann gelagert werden können, bis sie zur Wiederaufbereitung nach Frankreich – mit der Firma COGEMA läuft ja dieser Vertrag – gesandt werden.

Ich kann daher nur sagen, Herr Abgeordneter und meine Damen und Herren, daß dieser notwendige Punkt jetzt in Verhandlung steht, und sicherlich dann auch, bis die endgültige Bewilligung durch das Gesundheitsministerium erfolgt, glaubhaft nachgewiesen werden muß, daß eine solche Lagerung respektive Wiederaufbereitung möglich ist. Und weil das die Bundesregierung verlangt, mußte die GKT, also die Betreibergesellschaft, entsprechende Vorkehrungen treffen. Sie hat sie dadurch getroffen, daß sie den nächsten Schritt, nämlich einen Vertrag mit der COGEMA, abgeschlossen hat, einen privatrechtlichen Vertrag für die Wiederaufbereitung. Es besteht der grundsätzliche Irrtum, daß die Bundesregierung diesen Vertrag zu genehmigen hat oder daß die Bundesregierung gar diesen Vertrag abgeschlossen hat. Das ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen zwei Firmen... *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* – Ich komme darauf. – Das ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den beiden Firmen, der im Artikel 23 vorgesehen hat, daß die französische Regierung jetzt verlangt, daß, und zwar auf Grund unserer Verfassung, nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Nationalrat und der Bundespräsident, die Erklärung abgeben, daß, wenn die französische

12948

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Seite auf eine Rücknahme des Atommülls besteht, dagegen kein neues Gesetz erlassen werden kann.

Daher ist es nicht so, daß die Bundesregierung einen Vertrag genehmigt, sondern daß die Bundesregierung nur in Erfüllung dieses Vertragspunktes bereit ist, diesen Notenwechsel durchzuführen. *(Bundesrat Bürkle: Da kommen erst die Bedenken gegen den Inhalt!)* Darauf komme ich gleich. Daher wurde dieser Briefwechsel dem Hohen Hause zugeleitet und steht auch heute hier zur Debatte.

Was nun die Frage betrifft, die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Vertrag: Der Herr Bundeskanzler hat nichts anderes gemacht, als seine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß mit diesem COGEMA-Vertrag das Problem noch nicht endgültig gelöst ist, weil ja bekanntlich jetzt die Frage ist: Was geschieht mit dem Müll? Wird er im Inland gelagert? Wird er im Ausland gelagert? Das muß jetzt erst verhandelt werden. Sie wissen, ich führe selbst mit mindestens einem Dutzend von Staaten Verhandlungen, weil ich jede Möglichkeit nützen muß - auch mit inländischen Gemeinden und so weiter -, eine entsprechende Lösung zu finden.

Also diese endgültige Lösung ist damit nicht geklärt, das hat der Herr Bundeskanzler in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Was nun die Frage der Kosten betrifft, so ist es so, daß wir heute noch nichts endgültig wissen. Bezüglich der Wiederaufbereitung wissen wir ein bißchen mehr, aber natürlich wissen wir noch gar nicht, was die Lagerung kosten wird, die dann der Müll verursachen wird. *(Bundesrat Bürkle: Das Volk muß entscheiden!)*

Das Volk entscheidet ja nicht über die Kosten, das Volk entscheidet ja nicht über die endgültige Lagerung, sondern das Volk entscheidet, ob das Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. *(Bundesrat Bürkle: Nicht „wenn“, das ist eine bewußte Irreführung!)*

Aber das ergibt sich ja aus dem Verfahren, es steht ja drinnen, daß das bescheidmäßig dann festzulegen ist, daß das erfüllt ist.

Daher handelt es sich hier nicht um eine Täuschung und nicht um eine Irreführung in den Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers, die er gegenüber der GKT gebracht hat, sondern ausschließlich um das Aufmerksammachen, daß mit diesem genehmigten Schriftwechsel zwischen Frankreich und Österreich das Problem nicht gelöst ist.

Es ist daher meiner Meinung nach Ihre Behauptung leider nicht die Grundlage, die Sie gerne sehen würden. Denn wenn der Herr

Bundeskanzler dem Schriftwechsel nicht zugestimmt hätte, wäre es ja bekanntlich in der Regierung zu keinem einstimmigen Beschluß gekommen, und wir hätten dann ja gar nicht diesen Schriftwechsel dem Parlament zuleiten können.

Meine Damen und Herren! Diesen Schriftwechsel braucht nicht die österreichische Bundesregierung, diesen Schriftwechsel braucht die GKT, die muß ja schauen, daß sie eine Lagerstätte, daß sie eine Wiederaufbereitung findet, denn das ist ja Aufgabe der Gesellschaft und nicht der österreichischen Bundesregierung. Das ist eindeutig festgestellt.

Was nun die Frage von Unklarheiten bei der Durchführung des hydrologischen Bewilligungsverfahrens betrifft: Meine Damen und Herren! Es war eine der wesentlichsten Diskussionen in dem Unterausschuß, ob tatsächlich alle Vorkehrungen getroffen sind. Ich kann Ihnen versichern - und das werden auch Ihre Abgeordneten, die dabei waren, zugeben müssen -, daß nicht erst mit der Bestellung des Herrn Professor Horninger die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, sondern daß bereits mit Bescheid vom 4. April 1972 für die Grundwasserisolerwanne seitens des Gesundheitsministeriums vorgekehrt wurde, damit hydrologisch nichts passieren kann.

Die Wasserrechtsbehörde hat am 5. Juli 1972 die Belastung des Donauwassers mit radioaktiven Substanzen geregelt.

Das Mineralogisch-Petrographische Institut der Universität Wien hat am 6. April 1972, ergänzt am 19. April 1972, ein Gutachten über die Absorptionskapazität des im Untergrund des Kernkraftwerkes anstehenden Bodens gegenüber Radionuklidlösungen abgegeben. In der Folge hatten der hydrographische Dienst der Niederösterreichischen Landesregierung, die Bundesanstalt für Wassergüte, das Atominstitut der österreichischen Hochschulen Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen.

Es wurde dann die GKT schon 1972 beauftragt, ein Beweissicherungsprogramm vorzulegen. Die GKT hat sich des Professors Horninger bedient, und er hat ein sehr umfangreiches Programm der GKT vorgeschlagen. Die GKT hatte aus kostenmäßigen Gründen Bedenken, ein so umfangreiches Programm zu akzeptieren und hat sich dann mit dem Gesundheitsministerium, wobei noch zusätzliche Untersuchungsstellen dazugekommen sind, auch geeinigt, wie das Beweissicherungsprogramm durchgeführt werden soll und kann.

Es stimmt also nicht, daß man erst im letzten Moment auf die hydrologische Frage Rücksicht genommen hat, sondern ganz im Gegenteil...



**Bundesminister Dr. Staribacher**

*(Bundesrat Bürkle: Nach der Wanne hat man es erst gemacht, Herr Minister!)*

Aber, Herr Bundesrat, die Wanne ist ja der absolut sicherste Schutz, den es gibt. Wissen Sie, wie die GKT den Herrn Dr. Drimmel bezeichnet hat, der auf dieser Wanne bestanden hat, den Begutachter, der ihr 300-Millionen Schilling gekostet hat, weil er nämlich diese Wanne zusätzlich gefordert hat, das Gesundheitsministerium selbstverständlich diese Auflage gegeben hat und daher die GKT diese sehr sichere, aber sehr kostspielige Sicherheitsmaßnahme hat setzen müssen?

Was nun die Frage bezüglich der Strahlenbelastung betrifft: Auch hier wurde eingehend darüber diskutiert. Es wurde selbst von den größten Atomgegnern zugegeben, daß im Normalbetrieb die Strahlenbelastung keine Rolle spielt, das heißt, daß hier keine Gefahr für die Bevölkerung besteht.

Es wurde dann nur immer wieder gesagt: Was geschieht aber, wenn der GAU eintritt? Hier wurde von seiten des Gesundheitsministeriums immer wieder festgehalten, daß die Höchstabgabemengen und -abgaberraten genau und eindeutig definiert sind, genau und eindeutig gemessen werden und daß daher selbstverständlich das, was Sie auch verlangen, eintritt, daß nämlich, wenn das überschritten wird, das Kernkraftwerk abgestellt werden muß. Darüber kann es also gar keine Frage geben.

Was die Zuständigkeit über die Errichtung des Endlagers betrifft, so teilen sich hier die Geister und die Meinungen. Das gebe ich unumwunden zu. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, das ist eine Angelegenheit, die die Kernkraftwerksgesellschaft zu leisten hat. Die Kernkraftwerksgesellschaft hat den Ort zu finden, wo sie die Lagerung vornehmen will, und die Behörde, das Gesundheitsministerium hat dann - dazu ist ja nicht allein ein Landeshauptmann notwendig, dazu gehört schon eine Gemeinde auch, wenn es im Inland ist, und dann kommt erst die Landesregierung - dazu auch Stellung zu nehmen. Dort wird dann das Gesundheitsministerium bestimmen: Ja oder nein, dieser Ort ist geeignet oder nicht geeignet.

Was nun die Frage Ihrer alternativen Energiequellen und des Energiesparens betrifft, so hat Herr Professor Schambeck schon alles gesagt, ich brauche hier gar nichts zu ergänzen. Es ist nicht so, Herr Bundesrat Fürst, wenn das Kernkraftwerk in Betrieb geht, daß es nur zwei Prozent der in Österreich benötigten Elektrizität erzeugt. Wir haben ungefähr jetzt 34 Milliarden Kilowattstunden, wenn das Kernkraftwerk normal läuft und 6 000 Stunden in Betrieb ist,

6 mal 7 ist 42, sind das über 4 Milliarden Kilowattstunden, und das sind nicht zwei Prozent, sondern zwölf Prozent. Ich gebe zu, unter der Bedingung, daß es normal läuft. *(Bundesrat Bürkle: Mit Vollast läuft das ganze Jahr!)* 6 000 Stunden, das ist normal der Betrieb, den man annehmen kann.

Was nun die Frage betrifft, so bemühen wir uns, Herr Professor Schambeck, zu entkoppeln. Es ist richtig so, bis jetzt war die Relation Bruttonationalproduktzuwachs ein Prozent, Energiezuwachs ebenfalls annähernd ein Prozent. Es hat in der letzten Zeit durch die Energiesparmaßnahmen, die die Industrie sowieso schon setzt, Erfolge gegeben, denn für sie ist es eine Kostenfrage, wieviel man für die Energie ausgeben muß.

Wir haben heute ganz gute Erfolge. Die VÖEST hat zum Beispiel große Einsparungserfolge zu verzeichnen, nicht nur an elektrischer Energie, sondern auch an Gesamtenergie. Auch unsere Zementindustrie - damit es nicht heißt, ich nehme nur einen verstaatlichten Betrieb - ist als eine der besten weltweit bekannt, weil sie den geringsten Energieeinsatz pro Tonne hat.

Ich stimme mit Ihnen überein, daß es gar keine andere Möglichkeit gibt in dieser Phase, bis dann letztlich sicherlich neue Energieformen wie Sonnenenergie oder dergleichen zur technischen und vor allem zur industriellen Nutzung herangezogen werden können, daß wir bis dahin leider als Alternativenergie nur die Kernenergie haben.

Was die inländischen Alternativenergien betrifft, so hat gerade diese Bundesregierung - das kann ich sagen - sich in einem ganz starken Ausmaß bemüht, die Alternativenergien zu nützen, auszubauen und so weiter. Wir haben - und ich weiß, das werden Sie nicht sehr gerne hören - sehr wohl erklärt, die Donau ist weiter auszubauen, weil Sie bekanntlicherweise zwischen 1966 und 1970 - damals in der Hoffnung, in der Annahme, die Kernenergie wird die gesamten anderen Energieformen ersetzen - Abstand genommen haben, den Donauausbau so voranzutreiben, wie wir ihn jetzt sofort wieder durchgeführt haben. *(Zwischenruf von Bundesrat Bürkle.)* Herr Bundesrat, glauben Sie mir, Sie sind in der Regierung gesessen, Sie wissen das ganz genau, eine Delegation des Gewerkschaftsbundes war beim Herrn Bundeskanzler Klaus und hat gesagt, bitte, stellen Sie doch jetzt nicht den Ausbau der Donau zurück. Damals hat man gesagt, der Donauausbau kommt zu teuer, die Kernenergie ist wesentlich billiger; das war damals. Ich unterstelle dem damaligen Bundeskanzler Klaus nicht, daß er nicht nach bestem Wissen und nach bester Information gehandelt hat. Damals gab es eine Euphorie über die

12950

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Kernenergie, damals hat man geglaubt, 13 Groschen wird die Kilowattstunde aus der Kernenergie kosten. Es hat sich herausgestellt, das ist vollkommen falsch, es hat sich wesentlich verteuert. Aber damals wurde vielleicht von diesem Standpunkt aus gesehen zu Recht gesagt: Ausbau der Donau ist unrentabel, wird daher hinausgezogen, wenn möglich überhaupt eingestellt, weil die Kernenergie die zukünftige Energieversorgung übernehmen wird. Das hat sich halt als falsch herausgestellt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Aber bitte, Herr Bundesrat, glauben Sie mir doch das, es stimmt halt leider, daß in der ÖVP-Zeit nur über 300 Megawatt-Baubeschlüsse gefaßt wurden und daß wir jetzt schon wieder über 2 000 haben, denn wir haben heute eine andere Situation. Wir haben die entsprechende Schwierigkeit bei der Kernenergie, die ich gar nicht abstreite, die Kernenergie kommt nicht annähernd so billig als man seinerzeit geglaubt hat, und wir müssen daher - es geht ja gar nicht anders - eben jetzt auch unsere alternativen inländischen Energiequellen weitestgehend ausbauen. Wir bauen jetzt alle drei Jahre ein Donaukraftwerk, wir bauen jetzt die Speicherkraftwerke aus, Malta ist jetzt fertig geworden, wir machen jetzt gerade das Zillergründl und werden Osttirol als nächstes machen. Wir bauen alle Kohlenvorräte, derer wir irgendwie habhaft werden, aus, wie zum Beispiel jetzt im Köflacher Revier, wo wir eine Kohlengrube ganz neu aufgeschlossen haben, jetzt bauen wir Voitsberg frei. Das heißt, wir sind daran brennendst interessiert, österreichische Alternativenergie zu nützen und haben hier, glaube ich, einen sehr guten Erfolg zu verzeichnen gehabt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die Frage bezüglich der Verfassungsmäßigkeit betrifft: Herr Abgeordneter Schambeck, ich bin kein Jurist, das sage ich gleich, ich bin ein „Schmalspurjurist“, wie es so schön heißt, ein Ökonom oder Staatswissenschaftler (*Bundesrat Dr. Lichal: Das gibt's auch schon?*) - das hat es immer gegeben auf den Universitäten, auf der Universität Wien sind wir, die NationalökonomInnen, immer so bezeichnet worden -, ich möchte daher nur eines sagen: So weit ich die Diskussion verfolgt und so weit ich mir die Gutachten des Verfassungsdienstes angeschaut habe - und Sie haben es schon erwähnt, ich persönlich und auch der Herr Bundeskanzler haben die Gutachten sofort zur Verfügung gestellt, um ja nicht das Gefühl zu erwecken, daß hier irgend etwas verheimlicht werden soll -, sagen diese Gutachten doch klar und deutlich, die Judikatur ist hier nicht einheitlich. Das wissen Sie auch, Herr Bundesrat, daß die Judikatur nicht einheitlich ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber sie sind nicht auf der Linie der Regierung!*)

Oh doch, Herr Bundesrat, das steht in dem Gutachten, welches Herr Professor Adamovich unterschrieben hat, ganz klar und deutlich drinnen. Es gibt sehr wohl ein Gesetz, ein sogenanntes Intervallgesetz, für das Kernkraftwerk Zwentendorf ausdrücklich erteilt. Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 2 470/53 kann abgeleitet werden, daß solches dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Allerdings - das haben Sie jetzt nicht weitergelesen - kann dieses Erkenntnis durch spätere Judikatur als überholt gelten. Wesentlich ist die sachliche Rechtsprechung der vorgesehenen Maßnahmen, die sich wohl wird begründen lassen.

Und jetzt kommt es: Ein Eingriff in andere Grundrechte wird wohl deshalb nicht mit Erfolg behauptet werden können, weil - wie schon betont - der Gesetzentwurf von objektiven Kriterien ausgeht und damit ausschließlich in die Rechtssphäre der Träger des Kernkraftwerkes, nicht aber in die Rechtssphäre von Anrainern eingreift. Der Rechtsträger der Kernkraftwerke aber kann in seinen Rechten nicht verletzt sein, weil das Gesetz ja zu seinen Gunsten entscheidet, wenn das Volk die Zustimmung gibt. Wenn nicht, ist die Situation natürlich eine andere. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Die Verstaatlichung war doch etwas ganz anderes als die Bewilligung von Zwentendorf!*)

Aber, Herr Bundesrat, seit der Novelle zum Verfassungsgesetz 1975 gibt es bekanntlicherweise die Individualbeschwerde, die Sie ja sehr genau kennen, und der Verfassungsgerichtshof hat seine Rechtsmeinung modifiziert, sie den Gegebenheiten angepaßt.

Wenn Sie schon Herrn Professor Adamovich zitieren, der richtigerweise gegen Maßnahmen-gesetze Bedenken hat, dann darf ich aber doch auch ergänzen, daß Professor Ermacora sagt, richtig, Maßnahmen-gesetze soll man nicht machen, er verbietet sie nicht, und selbst Herr Professor Walter hat hier auch eine ähnliche Stellungnahme abgegeben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ja, aber nicht zu einem Maßnahmen-gesetz dieser Art!*)

Herr Bundesrat! Zu Maßnahmen-gesetzen generell hat der Verfassungsgerichtshof, siehe Verstaatlichungsgesetz, schon eindeutig Stellung genommen, ich gebe zu, auch zum Starhemberggesetz, und das ist eben, Herr Bundesrat, etwas, was die Judikatur sicherlich weiterhin beschäftigen wird, aber ich will dem Verfassungsgerichtshof gar nicht vorgreifen. Er wird sich sicherlich mit dieser Materie zu beschäftigen haben.

Etwas, meine Damen und Herren der Oppositionspartei, verstehe ich also wirklich nicht, daß

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Sie gegen die Außenhandelsgesetz-Novellestimmen und diese beeinspruchen. Denn was soll diese Außenhandelsgesetz-Novelle? Sie soll nichts anderes, als dem Handelsminister die Möglichkeit geben, daß er abgebrannte Brennelemente nur dann ins Ausland verschicken läßt durch die GKT - jetzt könnte sie es nämlich automatisch machen -, wenn die Sicherheitsbestimmungen und die Sicherheitsauflagen erfüllt sind, die das Gesundheitsministerium gibt. Also hier dagegen zu sein, bedeutet eigentlich, einen Teil der Sicherheit abzuschalten oder nicht entsprechend auszubauen.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, immer wieder klar und deutlich zu unterscheiden zwischen dem Volksabstimmungsgesetz, zu dem das Volk sagen wird: Kernkraft ja, und wenn man zur Kernkraft ja sagt, Herr Bundesrat, muß man ja zu Zwentendorf ja sagen, denn es gibt ja kein anderes Kernkraftwerk in Österreich, und es wird auch sicherlich längere Zeit keines geben, und ich könnte mich heute hinstellen und könnte sagen, ich habe zum zweiten und zum dritten Kernkraftwerk, welches die Gesellschaften herangebracht haben, als ich schon für die Elektrizität verantwortlich war, gesagt, nein, nicht jetzt, und das war 1974, da war noch gar keine Rede von diesen aktiven Atomgegnertionen.

Ich habe damals nein gesagt, nicht jetzt, weil wir zuerst alternative Energien nützen sollen und auch genützt haben in der Zwischenzeit und weil ich eben auf dem Standpunkt gestanden bin und heute noch stehe, daß es zweckmäßig und richtig ist, hier vorerst die österreichischen Alternativquellen zu nützen und weil damals ein Kernkraftwerk über 1 000 Megawatt gebaut hätte werden sollen und dafür noch sehr wenig praktische Erfahrungen vorgelegen sind, weil man in Deutschland und in anderen Ländern diesen Typ erst gebaut hat.

Es ging uns primär als österreichische Regierung immer darum, die Sicherheit an die Spitze zu stellen, ein zweckmäßig gutes und asolut sicheres Kernkraftwerk zu bauen.

Für mich gibt es keinen besseren Beweis als die Erklärung des Herrn Soyka in diesem Unterausschuß - er ist ein couragierter Atomkraftwerksgegner, der aus der Bundesrepublik sogar gekommen ist -, der dort gemeint hat: Er begrüßt erstens einmal, daß es diese Diskussionen im österreichischen Parlament gibt, die gibt es sonst nirgends anders, und dann hat er erklärt, die österreichische Bürokratie wird von den Betrieben gefürchtet, weil sie so exakt, so pitzelig, würde ich fast sagen, und so streng mit all den Auflagen ist, die bisher erteilt wurden und die auch in Zukunft die Frau Gesundheitsminister erteilen wird und die natürlich bis zum

letzten Beistrich, wie ich es auch immer gesagt habe, eingehalten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie schon mir nicht glauben - dafür habe ich noch Verständnis, weil schließlich und endlich bin ich ein Minister einer Regierungspartei -, aber wenn Sie mir schon nicht glauben, dann würde ich Sie doch bitten, glauben Sie Ihren Fachleuten, die letzten Endes dabei waren. Ich will keine Namen nennen, aber fragen Sie doch Ihre Fachleute, die während der 65 Stunden dabei gesessen sind, die von Ihrer Partei kommen und die dort immer wieder erklärt haben: Zwentendorf ist sicher und die Auflagen, die das Ministerium erteilt hat, werden erfüllt, die noch offenen Punkte werden durch zusätzliche Auflagen zu erfüllen sein, denn vorher kann das Kernkraftwerk nicht in Betrieb genommen werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Dann soll es die Regierung in Betrieb nehmen! - Beifall bei der SPÖ. - Bundesminister Dr. Staribacher: Wir werden es in Betrieb nehmen!)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zu Wort Frau Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Art der Diskussion ist symbolisch für die Einstellung, die die ÖVP zu dieser Gesetzesvorlage, zu der Gesamtmaterie hat. Wir wissen zuverlässig - und wir könnten einen ganzen Berg von Zitaten noch einmal vorlesen und zitieren - wo Ihre Vertreter, Ihre Sicherheitssprecher pro Zwentendorf, pro Atomkraft diskutiert, geredet und sich deklariert haben; ich möchte Ihnen nicht alle Presseauschnitte und ähnliche Unterlagen vorlegen. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Oja! Bitte!)* Ich gebe sie Ihnen nachher, wir halten den Bundesrat ungebührlich auf, das können wir zu zweit machen, wenn Sie wollen.

Wir wissen, daß wir hier eine Frage haben, die die ÖVP so furchtbar gerne für den Wahlkampf ausgenützt hätte, denn inzwischen waren die schwedischen Wahlen und inzwischen hat sich die FPÖ deklariert als absolute Kernkraftgegnerin, und da könnte man natürlich unter Umständen ein paar Wählerchen verlieren, und daher klammern Sie sich in einer solchen unsachlichen Art an das sogenannte Sicherheitsproblem.

Aber hier hat Herr Minister Staribacher in weit beredter und weit fachlicher Weise bereits rekapituliert und Ihnen entgegnet, wie diese Sicherheitsmaßnahmen seitens unserer Regierung und bei allen Bescheiden bestellt sind und

12952

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Anna Demuth**

wie sehr wir hier vorwiegend auf die Sicherheit Bedacht genommen haben.

Wenn Ihnen die Formulierung unseres Gesetzesvorschlages nicht paßt und Sie einen eigenen vorgetragen haben, so ist das jene Flucht, die Sie der sozialistischen Regierung vorhalten, denn wir haben keinen Grund zu fliehen. Wenn man eine Volksabstimmung vorschlägt und in eine Volksabstimmung schreitet, so weiß man sich seiner Sache sicher. Man weiß, daß alles ausdrücklich geprüft ist, daß soundso viele Fachleute das Wort gehabt haben, daß Ihre eigenen Parteigänger pro Zwentendorf waren, von den Landeshauptleuten angefangen, und daß Sie hier eben nur ein Diskussionsobjekt suchen, ein, muß ich sagen, nicht sehr gutes, um den politischen Kampf zu führen und jenes Terrain aufzuholen, das Sie als Oppositionspartei ansonsten nicht imstande sind zu erreichen.

Sie sind nämlich in Ihren Ideen leider so schwach, daß Sie zum dritten Mal eine Wahl verloren haben, und wir haben halt nächstes Jahr wieder eine Wahl, und da könnte man unter Umständen ein bißchen mit den großen Ängsten gegen Atom und gegen Kernkraft auf Wählerfang gehen.

Dem Herrn Professor Schambeck möchte ich sagen - der Herr Minister Staribacher hat dieses Gutachten auch bereits zitiert -, daß in Ihrem Antrag zur Beeinspruchung das Urteil oder die Begutachtung vom Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt unvollständig zitiert wurde, und es ist eigentlich nicht verständlich, daß ein Professor für öffentliches Recht eine Begutachtung... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Frau Doktor, lesen Sie bitte bei dem Gutachten den letzten Satz!*) Bitte, ich lese schon, ich lese schon! Seite 2 dieser Begutachtung: Die Begründung in dem Antrag hört beim vorletzten Satz auf und die Auffassung über die Gewaltentrennung und die mögliche Bedenklichkeit dagegen endet mit folgendem:

Die Auffassungen in der Rechtslehre sind uneinheitlich, die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu dieser Frage ist ebenfalls nicht einheitlich. Damit hat der Bundesverfassungsgesetzgeber die Existenz von Maßnahmengesetzen einerseits offenbar vorausgesetzt, andererseits dagegen eine Rechtsschutzmöglichkeit geschaffen.

Wir können also offenlassen, wieweit hier der Verfassungsgerichtshof unter Umständen etwas entdeckt, was nicht verfassungskonform wäre, aber wir wissen, daß es eine ganze Reihe von Maßnahmengesetzen - der Herr Minister hat sie bereits zitiert - schon gibt.

Wir sind voll Verständnis für die Flucht in die sogenannte Sicherheitsfrage, die ja hinlänglich

von uns begründet und geklärt ist, weil Sie ja innerhalb der ÖVP selber viele Meinungen haben, die für die Kernkraft sprechen. Und es ist eigentlich schade, daß die vielen Beschuldigungen ein bißchen die Grundlage oder den Background dieser großen Problematik verdeckt haben. Eine industrialisierte Gesellschaft, wie wir sie ja heute haben, Entwicklungsländer, die unseren Lebensstandard anstreben, das ist nun einmal eine Gesellschaft, die energiebedürftiger denn je ist. Aus den Energieberichten und Vorschauen der Institute wissen wir, daß der Strombedarf, daß der Energiebedarf ganz wesentlich steigen wird und daß Österreich ein sehr importabhängiges Land ist, was seine Energien betrifft. Das rasche Anwachsen des weiteren Strombedarfes würde ja, wenn wir nicht Alternativen fänden, wenn wir nicht billige Quellen fänden, dazu führen, daß unser Lebensstandard beeinträchtigt wird, daß unsere Arbeitsplätze nicht mehr gesichert sind.

Dies hat ja zum Glück der Wirtschaftsbund und der Industriellenverband erkannt, und diese Gremien sind es auch, die für die Kernkraft eintreten, für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf.

Wenn Sie vielleicht zufällig am 3. Juli das „Morgenjournal“ gehört haben, einen Bericht über den Energiebedarf der Welt - ich möchte in keine Details gehen; wie gesagt, wir diskutieren schon sehr, sehr lange -: Die OECD stellt dort fest, neuerlich fest, daß mit einer Energieknappheit in Kürze zu rechnen sein wird, und daß sie überprüfen läßt, ob ein Leichtwasserreaktor, wie wir ihn haben, der so ungeheuer energieverbrauchend ist in seiner Stromerzeugung gegenüber den sogenannten schnellen Brütern, in Zukunft zu verantworten sein wird.

Weiters konnten Sie in diesem gleichen Meldungsblock vernehmen, daß der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe der Ostblockländer in seiner 32. Sitzung in Bukarest einen Beschluß gefaßt hat, die Kernkraftwerke im Osten forciert auszubauen. Die UdSSR wird zwei ganz große Überkapazitäten an Kernkraftwerken in Angriff nehmen. Der Rest der benötigten Energiemenge wird aus Kernkraftwerken, die neu angelegt werden, in den sogenannten Satellitenstaaten von den Sowjets errichtet werden.

Das heißt, daß wir hier in Österreich vor einem fertigen Kernkraftwerk stehen, das die größte Sicherheit gewährleistet, wie auch ausländische Experten beweisen, daß viele Länder, in denen die 208 schon in Betrieb stehenden Kernkraftwerke stehen, glücklich wären, solche Sicherheitsmaßnahmen für ihre Kernkraftwerke zu haben wie wir, daß wir hier seitens der ÖVP immer wieder das Wort: Die Sicherheit ist nicht

**Dr. Anna Demuth**

gewährleistet!, an den Kopf geworfen bekommen, und in unserer nächsten Nähe, etwas weiter als 50 km entfernt, entstehen Kernkraftwerke unter ganz anderen Bedingungen, wo niemand jahrelang kritisieren kann, sonst käme er schon frühzeitig in ein Lager oder in eine Heilanstalt. Hier wird nur mehr auf Produktivität, auf Raschheit gedrängt, und die Sicherheit an unseren Grenzen ist durch diese Kernkraftwerke wesentlich mehr gefährdet - auch in Österreich und gerade hier in unserer Bundeshauptstadt -, als Zwentendorf uns je gefährden könnte.

In der Diskussion vergessen wir auch die Frage zu stellen: Welche Alternative hätten wir weltweit gesehen zur Kernkraft? Wir wissen heute, daß die Energievorräte beschränkt sind. Die österreichischen Wissenschaftler haben bereits ausgerechnet, daß wir in 35 Jahren, glaube ich, unsere letzten Erdölreserven erschöpft haben, daß die Erdgasreserven nur noch 50 Jahre reichen - dies ist gar nicht so lange, wenn man bedenkt, daß unsere Enkelkinder dann so alt sind wie wir heute -, daß dann diese innerösterreichischen Quellen versiegt sind und wir vor der Frage stehen: Was tun? Teuren Strom importieren aus den Ostblockländern, die wie wild, möchte ich fast sagen, ihre Atomkraftwerke ausbauen, oder unseren Lebensstandard zurückschrauben? - Ich glaube, das ist nicht die Alternative.

Begrüßen möchte ich ganz besonders auch unseren Initiativantrag aus dem Nationalrat für weitere Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung - es sind hier ein paar ganz harte Wünsche drinnen, vor allem was die Klimaanlage und ähnliches betrifft - und ebenso alternative Energien weiter zu fördern.

Trotzdem werden alternative Energien in unseren Breiten - Sonnenenergie und so weiter - kaum das Problem unseres gesteigerten Energiebedarfes lösen und unserer weiteren Industrialisierung dienlich sein können. Wir werden, fürchte ich, auf lange Sicht gesehen, derzeit nicht auf ein Kernkraftwerk verzichten können.

Wir wissen ebenso - und das hat keiner der Redner heute noch angeschnitten -, spätestens seit den Berichten und den Veröffentlichungen des Club of Rome, daß unser Leben auf diesem Erdball nicht nur auf dem Gebiet des Verkehrs und der Straßen, sondern vielmehr auch vom Grundwasser, von der Nahrung selber, von der Luftverschmutzung her bedroht und gefährdet ist. Tonnen von Blei blasen wir mit unseren Auspuffgasen in die Luft, die Städter vor allem atmen dies ein. Tonnen von Chlor werden dauernd in die Erde abgelassen und kommen über das Grundwasser wieder zurück. Wir

wissen, daß Tonnen von Quecksilber jährlich unkontrolliert und nicht reduziert und nicht gereinigt und nicht abgesichert, wie der Atom Müll es sein wird, in die Erde fließen. Wir wissen heute, daß uns die Insektizide langsam, aber sicher vergiften werden, weil Insektizide die komische Eigenschaft haben, daß sie im Körper gespeichert und nicht abgebaut werden. In unserem langen Leben wird durch die vielen Insektizide, die dazu dienen, daß die Lebensmittelproduktion ungefährdet vonstatten geht und die Erdbevölkerung nicht hungert, unsere Gesundheit bedroht.

Von diesen Dingen wird leider nicht gesprochen, und ich glaube, daß auch hier ein Überdenken notwendig wäre, damit die Angstparolen, die in den Raum gestellt werden und mit denen die Bevölkerung schockiert wird, doch in einem gewissen Verhältnis stehen zu den üblichen Gefahren, die unser modernes Leben heute für uns bringt.

Wir protestieren kaum gegen die Lagerung der Atombomben - wir wissen, daß das Arsenal der Atombomben sich jährlich verdoppelt und vervielfacht und daß, um mit einer Diktion zu sprechen, die Overkill-Kapazität heute ein vielfaches Mal unsere Erde vernichten könnte -, gegen Atombomben, die weit weniger gut gelagert, gut gesichert sind. Wir wissen, daß in Amerika eine ungeheure Zahl - gewichtmäßig, quantitativ - an Atom Müll abfällt von der Atombombenproduktion. Laut Berechnungen würde nun zu den 700 Tonnen Atom Müll der Industrie, das heißt der Rüstungsindustrie, seitens der Atomkraftwerke nur eine Tonne jährlich dazukommen. In solchen Relationen steht nämlich die sogenannte Gefahr.

Wir wissen heute, daß wir den Atom Müll wesentlich sicherer lagern können, eingegossen in Glas, in Urgestein versenkt und ähnliches mehr, daß hingegen Chlor, Insektizide, Blei und ähnliches, Quecksilber weiter an unseren Lebensmitteln haften, mit den Gräsern von der Kuh gefressen werden, mit der Butter und Milch von uns aufgenommen werden.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir die Gefahren unseres modernen industrialisierten Lebens sehen, den Staub, den wir täglich schlucken, die Dunstwolken, die über den Großstädten stehen, die uns ebenso bedrohen, muß ich sagen, wie das Wasser, das wir unter Umständen trinken, die Abwässer, vor allem außerhalb von Kläranlagen. In reinen Quellgebieten zu leben, wie es so schön im Fernsehen ist, daß man das Quellwasser aus Gestein wirklich gletscherfrisch bekommt, diese Möglichkeiten haben ja leider nur sehr wenige.

Ich glaube, so gesehen und mit allen

12954

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Anna Demuth**

Sicherheitsauflagen, die heute schon erwähnt und noch einmal bekräftigt wurden von Bundesminister Staribacher, ist das Kernkraftwerk Zwentendorf eine geringe Gefahr für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung.

Leider, wie gesagt, hat die politische Situation daraus einen Zankapfel gemacht, im Lichte sicher auch der schwedischen Wahlen und in der Hoffnung, mit der nicht ganz klaren Deklaration der ÖVP, Kernkraft an und für sich ja, Zwentendorf nein, ein paar Wähler mehr zu bekommen, unter Umständen vielleicht die Abwanderung zu einer Grünen Liste, die kommen könnte, zu verhindern - diese Gefahr ist allerdings klein, nachdem die Frau Schmitz wieder reuig in die ÖVP zurückgekehrt ist - und der FPÖ hier ein bißchen ein Schnippchen zu schlagen, indem man eben auch nicht gleich hundertprozentig „ja“ sagt.

Von einigen Rednern wurde wieder - wir wollen aber die Diskussion nicht neu eröffnen - die Fristenlösung und das Scheidungsrecht angeführt. Hier gibt es also doch einige gravierende Unterschiede.

Die Fristenlösung ist eine Entscheidungsmöglichkeit für eine Frau in einer kritischen Situation. Mit dieser Möglichkeit wird niemand vergewaltigt sozusagen, niemand gezwungen, niemand zu irgend etwas genötigt. Es ist für einen gewissen Prozentsatz von Menschen in diesem Land ein möglicher Ausweg.

Wenn Sie die Bedrohung des Lebens angeführt und dagegen gewettert haben, so muß ich sagen: Der Text Ihres Volksbegehrens hat auch nicht den absoluten Schutz des Lebens geboten, denn in diesem Text war drinnen, daß eine Frau, wenn sie in einer besonders tristen sozialen oder in einer ethisch besonders schwierigen Situation war, die Absolution bekommen kann nach einer Unterbrechung, wenn sie eine Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten drei Monaten vornehmen läßt; allerdings im nachhinein hätte das ein Richter sanktionieren müssen.

Und sehen Sie, gegen so eine Heuchelei, die ähnlich ist wie die, die Sie hier anführen mit der Flucht in die sogenannte nicht gewährte Sicherheit, gegen so eine Heuchelei haben wir uns gewehrt, denn hier haben wir auch unsere Frauen für mündig und verantwortungsbewußt genug empfunden, daß sie diesen Weg nur in Krisensituationen gehen, daß sie unbehelligt vom Gesetzeshüter und von der Bedrohung, abgeurteilt zu werden, eine Beratung aufsuchen und eben eine Entscheidung treffen können, die ihre persönliche ist.

Die Kernkraft und die Energieversorgung betrifft aber alle Österreicher, vom Säugling bis zum Greis.

Und noch ein Wort im übrigen zu den Unterschriften, mit denen Sie heute hier geprahlt haben: Darf ich Sie erinnern, wie die zustande gekommen sind? Wir haben leere Listen in die Hand bekommen, wo die Notariate vorher ihren Stempel und ihre Beglaubigung daraufgegeben haben. Sie haben Unterschriften gesammelt offen auf dem Kirchenplatz: Ja wer hätte sich in einer Dorfgemeinde einer Unterschrift entziehen können? Das waren keine offenen und ehrlichen Unterschriften, abgesehen davon, daß das Volksbegehren eingereicht wurde gegen die Indikation und dann einfach das Packl Unterschriften, zum Großteil unehrlicher Unterschriften, unter Druck zustande gekommener Unterschriften, mit hinübergeschleppt wurde, um gegen die Fristenlösung verwendet zu werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Göschelbauer: Das ist eine Unterstellung!)* Nein, nein, bestimmt nicht. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wie können Sie das beweisen, Frau Doktor?)* Das habe ich alles, so einen Stoß! Das kann ich Ihnen beweisen! Ich kann Ihnen beweisen, daß in Altersheimen Unterschriften gesammelt wurden mit dem Hinweis: Wenn du deine Pension am Ersten willst, dann unterschreibe. Das waren Entgleisungen, das gebe ich zu, aber wir wissen, daß hier unehrlich und in aller Öffentlichkeit - zum Unterschied von der Volksabstimmung, wo ich eine Wahl vollziehe - Unterschriften erpreßt worden sind, und auf diese Weise kamen sie zustande. *(Bundesrat Göschelbauer: Das ist eine Unterstellung!)*

Abgesehen davon, wie gesagt, ist die Problematik eine völlig andere. *(Bundesrat Dr. Schambeck: 850 000 Erpressungen!)* Das nicht, das habe ich nicht gesagt. Ein großer Teil davon. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ein Großteil: Das ist mehr als 50 Prozent, Frau Doktor! Bleiben Sie bei dem, was Sie gesagt haben!)* Von 5 Millionen Wählern sind 800 000 auch noch lange nicht die Mehrheit.

Wenn Sie heute hier immer wieder gesagt haben, daß sich die Bundesregierung vor einer Entscheidung scheut, so darf ich Ihnen eines sagen: Ganz egal, was die Bundesregierung gemacht hätte, Sie wären hinausgegangen und hätten jede Entscheidung polemisch umgedreht. Hätte die Bundesregierung mit einer Mehrheit im Parlament mit nur sozialistischen Stimmen das Kernkraftwerk Zwentendorf in Betrieb genommen, so wären sie hinausgegangen und hätten uns Machtmißbrauch vorgehalten. Jetzt, weil wir diese wichtige Entscheidung, und zwar eine entscheidende, zukunftsweisende Entscheidung, einer Volksabstimmung unterziehen, jetzt sind wir wieder die Bösen, und die zweifelhafte Volksabstimmung, wie Sie von Ihren Rednern genannt wurde, ist auf einmal

**Dr. Anna Demuth**

nicht mehr gut genug in einer demokratischen Rechtsordnung.

Nein, hier haben wir richtig gehandelt. Es ist eine ungeheuer wichtige Entscheidung. Wenn Sie den Klubzwang im Nationalrat aufgehoben hätten, hätten wir keine Volksabstimmung beantragt, denn dann wäre in einer geheimen Abstimmung ohne Klubzwang eine Mehrheit herausgekommen, mit der wir uns sozusagen hätten sehen lassen können vor der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber so werden die Österreicher am 5. November die Möglichkeit haben, über „Kernkraft - ja oder nein“ zu entscheiden. Die Österreicher werden genauso wie wir alle hier darauf angewiesen sein, den Fachleuten Vertrauen zu schenken. Wir glauben ja auch nicht, daß sich die Ingenieure, die Kaprun bauen oder das Maltakraftwerk, irren könnten und daß eines Tages der Damm ins Rutschen kommt, wenn nicht eine Naturkatastrophe eintritt. Hier bieten uns unsere Wissenschaftler Gewähr genug.

Und es ist wieder einmal typisch österreichisch, daß einer der Hauptkritiker, der Hauptprüfer in diesen Sicherheitsfragen zum Vizepräsidenten der Internationalen Atomenergiebehörde berufen wird, daß die Welt diesem Mann vertraut und daß es nur der Österreichischen Volkspartei überlassen bleibt, auch diesem Mann Mißtrauen auszusprechen, indem sie seine Beurteilung der Inbetriebnahme und der Sicherheitsmaßnahmen bezweifelt. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wie der Waldheim! Der hat auch nicht für die Politik getaugt!)*

Und damit möchte ich schon schließen. Wir wissen, was wir tun. Was die Fristenlösung betrifft, haben uns die Wahlen 1975 eine weit größere Mehrheit gebracht als die Wahlen 1971. Damit ist bewiesen, daß wir mit diesem Gesetz das Richtige gemacht haben. Ebenso wird es am 5. November sein und spätestens dann nächstes Jahr bei der Nationalratswahl. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nachdem mich die Frau Bundesrat Heinz aufgefordert hat, das Wort zu ergreifen, muß ich sagen, daß ich einer so charmanten Einladung natürlich Folge leisten muß, und ich werde mich auch mit Ihren Ausführungen in dieser Hinsicht befassen, nachdem Sie ja - das wurde heute mehrmals zitiert - Zwentendorf als das vollkommen sicherste Kraftwerk auf der Welt hingestellt haben. *(Bundesrat Schipani: Das stimmt!)*

Eigentlich müßte ich Ihnen ja, Frau Bundesrat, gar nicht mehr erwidern, denn der Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat wahrheitsgemäß - das möchte ich ausdrücklich sagen - zugegeben, daß mehrere Fakten, und zwar gravierende Fakten, bis heute nicht gelöst sind, wenn auch permanent darüber verhandelt wird. Aber gelöst sind sie nicht und damit sind Sie auch widerlegt, Frau Bundesrat Heinz, in bezug auf Ihre Behauptung, daß Zwentendorf das derzeit sicherste Kernkraftwerk überhaupt auf der Welt sei.

Meine Damen und Herren! Vor mir liegt der schon mehrmals zitierte Bericht des Unterausschusses des Handelsausschusses. Wenn man sich diese 140 Seiten durchliest, dann fallen einem zwei Fakten auf. Erstens, daß die Abgeordneten des Unterausschusses, und zwar ganz egal, welcher Partei sie angehören, auf äußerst gründliche und gewissenhafte Weise versucht haben, hier zu arbeiten, und das zweite - ich kann nur eines sagen, das, was mich persönlich erschüttert hat beim Durchlesen dieses Berichtes -, die Widersprüchlichkeit der Fachleute.

Ich darf aber zu Beginn dem anwesenden Herrn Minister auch meinen Respekt zum Ausdruck bringen - das geht aus dem hier vorliegenden Bericht hervor - über Ihr Wissen, Ihre Gründlichkeit, Ihre Objektivität, mit der Sie versucht haben, in diesem Dschungel, der vorhanden ist, Klarheit zu schaffen, was leider Gottes verschiedentlich ja nicht gelungen ist.

Die Frau Bundesrat Heinz war heute furchtbar grantig hier auf Grund der Zwischenrufe. Ich verstehe das nicht, eigentlich hätten ja wir von der Österreichischen Volkspartei grantig und aufgebracht sein müssen, denn sie hat uns ja nichts weniger vorgeworfen, als daß wir keine Demokraten sind. Ich glaube, daß man mit solchen Feststellungen im Hohen Haus hier sehr vorsichtig sein soll, meine Damen und Herren, denn das demokratische Band verbindet uns noch, wenn wir auch bei manchen Sachen - so wie heute hier - verschiedener Meinung sind. Das ist ja letzten Endes auch der Sinn der Demokratie, sonst bräuchten wir ja nicht verschiedene Parteien, sonst könnten wir eine Einheitspartei bilden. Man soll daher mit solchen Vorwürfen, daß in einer Fraktion oder in einer Partei keine Demokraten seien und nur die anderen die Demokratie für sich gepachtet hätten, sehr vorsichtig sein. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe den Bericht hier vor mir liegen. Aus Seite 93 dieses Berichtes, zweite Spalte, darf ich Herrn Professor Dr. Broda zitieren, nicht identisch mit dem Herrn Justizminister Dr. Broda; es handelt sich um

12956

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Pumpernig**

Professor Dr. Broda, der Vorstand des Institutes für Physikalische Chemie in Wien ist. Und zwar spricht er über die Gefährlichkeit des Plutoniums, und ich darf folgendes wörtlich zitieren:

„Was die Gefährlichkeit des Plutoniums in bezug auf die Toxizität betrifft, möchte ich sagen: Nach den Vorschriften der internationalen Strahlenschutzkommission beträgt der maximal zulässige Plutoniumgehalt für ein Individuum etwas mehr als ein halbes Mikrogramm, das ist ein Millionstel Gramm. In dem Aufbereitungsprodukt aus einem Jahr Tätigkeit von Zwentendorf ist aber ein Kilogramm Plutonium drinnen, das ist also das Milliardenfache eines Mikrogramms. Daraus kann man den Ernst der Situation erfassen.“

Herr Professor Dr. Broda weiter:

„Es wird immer behauptet, daß die Probleme technisch gelöst seien. Wenn das der Fall ist, warum sind dann unsere bundesdeutschen Nachbarn, die über ihre Salzstöcke in Niedersachsen verfügen, nicht bereit, gegen gute Bezahlung den Müll für die Endlagerung in Asse' - Asse ist ein Ort in Niedersachsen - „bei sich aufzunehmen. Ein Raumproblem ist es jedenfalls nicht.“

Ich frage die Frau Bundesrat Heinz: Warum hat sie das hier auf Seite 93 von mir zitierte Gutachten des Herrn Professor Broda im Bundesrat heute nicht vorgebracht? (*Bundesrat Dr. Skotton: Da hätte sie müssen 100 Seiten vorlesen!*)

Ich darf dann weiters auf Seite 103 fortfahren, und zwar vierter Absatz, es wird über die Entsorgung gesprochen. Der Abgeordnete Dr. Stix stellt die Frage: Wir haben aus dem ersten Protokoll die klare Aussage, daß sie praktisch nirgends gelöst ist.

Auf Seite 114 erklärt die Frau Bundesminister Leodolter auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi: „Das Zwischenlager muß projektiert sein, ein positives Gutachten muß zumindest vorher vorliegen.“

Auf der gleichen Seite erklärt Direktor Staudinger vom Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld - ich zitiere wörtlich -: „Ich bedaure außerordentlich, hier eine Aussage des zuständigen Sektionsleiters bei der Genehmigungsbehörde modifizieren zu müssen.“ - Ich darf annehmen, daß man modifizieren übersetzen darf mit berichtigen in diesem Zusammenhang.

Dann frage ich weiters: Weshalb hat die Frau Bundesrat Heinz dies nicht auch zitiert. Jetzt muß ich auch dem Herrn Bundesminister insofern widersprechen, weil der Bundesminister in seiner Stellungnahme, die er abgegeben hat, erklärte, alle seien sich einig gewesen

bezüglich der Ungefährlichkeit von Zwentendorf, falls alle Auflagen erfüllt seien.

Herr Bundesminister! Sie kennen doch die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Dr. Papousek, Inhaber der Lehrkanzel und Chef des Institutes für Reaktorphysik in Graz, der sogar den Normalbetrieb des Kraftwerkes Zwentendorf als für die Bevölkerung gefährlich hält. Warum hat die Frau Bundesrat Heinz das heute nicht zitiert?

Herr Bundesminister, Sie kennen weiters die unterschiedlichen Fachgutachten bezüglich der Grundwasserverseuchung. Ich weiß nicht, was es der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi oder der Abgeordnete Hietl, der dann bei einem solchen Hearing nach dem Anhören verschiedener Fachleute erklärte: Ich weiß jetzt nur eines, daß ich nichts weiß.

Herr Bundesminister! Ich habe hier die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 23. Juni 1978 - ich nehme an, Sie dürfte Ihnen bekannt sein - bezüglich eines Zwischenfalls im Kernkraftwerk Brunsbüttel. Die Frau Abgeordnete Heinz hat erklärt, Zwentendorf sei das sicherste Kernkraftwerk, das es überhaupt geben wird oder gibt. Es steht hier ausdrücklich, daß dieser Vorfall auf menschliches Versagen zurückzuführen ist, und deshalb zitiere ich das. Auch ein menschliches Versagen, meine Damen und Herren, ist in Zwentendorf möglich. Daher kann niemand behaupten und niemand kann ein Prophet sein: Hoffentlich passiert nichts, meine Damen und Herren! Hoffentlich! Das betone ich ausdrücklich, daß so etwas nicht vorkommen wird. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist ein grundsätzliches Problem! - Bundesrat Schipani: Das ist immer die gleiche Schwarzweißmalerei bei Ihnen!*)

Nun darf ich noch etwas zitieren, was auch nicht hier angeschnitten worden ist, was ich aber für sehr gravierend halte, der Herr Bundesminister weiß das. Ich verweise auf Seite 41 dieses Berichtes, auf die Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Tollmann vom Institut für Geologie in Wien. Er behauptet nämlich, daß sich Zwentendorf in einem erdbebengefährdeten Gebiet befindet. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Meine Damen und Herren! Lesen Sie den Bericht auf Seite 41 und 42. Dann können Sie lachen, Sie haben recht, Herr Kollege Schipani, und zwar insofern, weil sich dort die Fachleute, Universitätsprofessoren, streiten darüber, ob das Epizentrum beim seinerzeitigen Vulkanausbruch in Neulengbach gelegen ist oder im Tullnerfeld, also ungefähr in der Gegend 30 Kilometer westlich oder 30 Kilometer östlich. Und wir sollen darüber entscheiden, wir sollen gescheiter sein als die Universitätsprofessoren!



**Pumpernig**

Meine Damen und Herren, lesen Sie Seite 41 nach, Sie haben ja den Bericht bekommen; die Zeit müssen Sie sich nehmen, es dauert allerdings etwas lang, weil dieser Bericht eben sehr gründlich gehalten ist, das muß ich zugeben.

Nun, meine Damen und Herren, wie sieht die Zwischenlagerung aus? Was Frau Bundesrat Heinz heute hier vorgebracht hat, ist von Nebensächlichkeiten im ganzen Zusammenhang. Die gravierenden Dinge sind ja die Zwischenlagerung, das ist bis heute nicht geklärt, das hat auch der Herr Bundesminister heute zugegeben. Es laufen Verhandlungen, aber bis zum heutigen Zeitpunkt, wo wir diesen Antrag eingebracht haben, ist die Klärung noch nicht gegeben. Man kann ja auch nicht heute wie ein Prophet voraussagen, daß das in den nächsten Wochen und Monaten geklärt werden wird. *(Bundesrat Schipani: Sicher!)* Hoffentlich wird es geklärt werden, bis heute ist das nicht der Fall.

Wie sieht es mit dem Transport der Brennstäbe aus? Sie haben erklärt, Herr Minister, daß die Fachleute sich im Bericht einig sind. Hier gibt es widersprüchliche Aussagen in dieser Hinsicht. Vielleicht haben sie sich inzwischen geeinigt. Bei den Sicherheitsmaßnahmen haben Sie ja selbst zugegeben, daß es hier Kompetenzdifferenzen wesentlicher Art gibt, die auch erst geklärt werden müssen. Ursprünglich sollte ja Zwentendorf bereits mit Juli in Betrieb gesetzt werden.

All diese sehr wichtigen Dinge sind nicht geklärt, wobei ich die Endlagerung gar nicht anschneide, weil die Endlagerung - das möchte ich objektiverweise hier feststellen - auf der ganzen Welt noch nirgends entsprechend gelöst worden ist. Es gibt bisher keine einzige sichere Endlagerung auf der ganzen Welt.

Meine Damen und Herren! Was die Volksabstimmung betrifft: Es hat Kollege Lichal bereits hier sehr ausdrücklich die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei dargelegt, daß wir bei Gott nicht gegen die Volksabstimmung sind. *(Ruf bei der SPÖ: Dagegen stimmen tut Ihr!)* Wir sind nur gegen die Formulierung. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen - ich habe nur einige Beispiele herausgezogen, weil die Zeit fortgeschritten ist -, diesen Bericht, den Sie bekommen haben, durchzulesen und diese Widersprüchlichkeiten der Universitätsprofessoren sehen, wobei ich ausdrücklich objektiverweise betonen möchte, daß sicher jeder von seinem Gesichtspunkt aus nach bestem Wissen und Gewissen sein Gutachten abgegeben hat, so kann nicht bestritten werden, daß diese Gutachten widersprüchlich sind. Wenn die Wissen-

schafter nicht wissen, ob das oder das richtig ist, wie sollen wir das entscheiden können?

Am Sonntag, den 18. Juni, also vor gar nicht langer Zeit, hat doch bekanntlich am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr eine Diskussion mit Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky im Fernsehen stattgefunden. Ich darf annehmen, daß Sie diese Sendung selbst gesehen haben. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat folgendes erklärt: Er hat sich von diesen Wissenschaftern und auch von jenen Wissenschaftern informieren lassen, und er könne auf Grund dieser divergierenden Informationen, die er bekommen hat, nicht sagen - er als Bundeskanzler, Dr. Kreisky -, ob ein Atomkraftwerk gefährlich ist oder nicht. Und das sollen jetzt wir entscheiden beziehungsweise soll das Volk, der kleine Mann auf der Straße entscheiden.

Meine Damen und Herren! Es wird die Volksabstimmung nie nach Wissen... *(Ruf bei der SPÖ: Das ist doch die große Lüge! Da brauchten wir doch überhaupt keine machen!)* ... nie nach Wissen erfolgen können, weil die Bevölkerung das einfach nicht wissen kann, und ich glaube auch nicht, daß die Bevölkerung durch die Regierung über die widersprüchlichen Gutachten, die hier vorhanden sind, von Wissenschaftern entsprechend aufgeklärt werden wird. Diese Volksabstimmung wird nach Emotionen entschieden werden.

Und noch ganz zum Schluß ein Wort zum Herrn Abgeordneten Dr. Gmoser: Herr Abgeordneter Dr. Gmoser, Sie haben bei den Ausführungen meines Parteifreundes, Bundesrat Lichal, den Zwischenruf getätigt: „Ihr habt's ja Angst vor dem Volk!“ Herr Abgeordneter Dr. Gmoser, wir haben bei Gott vor dem österreichischen Volk keine Angst. Ein Teil dieses österreichischen Volkes sind auch Sie, und ich kann Ihnen namens meiner Fraktion versichern: Wir haben auch vor Ihnen, Herr Dr. Gmoser, keine Angst. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat DDr. Gmoser: Hoffentlich!)*

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schamberger. Ich bitte um sein Wort.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Herr Kollege Pumpernig, wenn ich jetzt Ihre Rede gehört habe, so hat sie auf mich den Eindruck gemacht, daß hier eine deutliche Wandlung in Ihnen vorgegangen sein muß. Wenn ich mir all die Erklärungen des Jahres 1967, die von der ÖVP abgegeben wurden zum Thema Atomenergie, zum Thema Kernkraftwerke, vornehme - es wurde heute ja schon sehr viel gesagt -, so hieß es damals von Ihrer Partei

12958

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Schamberger**

aus: Unter dem Druck der damaligen Regierung – und die haben 1967 ja Sie noch gestellt – sollte das Projekt Gemeinschaftskernkraftwerk vorangetrieben werden.

Meine Damen und Herren! Vorantreiben heißt, daß am Ende dieser Entwicklung, am Ende des Vorantreibens eben die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes zu stehen hat. Ich nehme an, daß auch die damalige Bundesregierung um die Probleme gewußt hat und trotzdem gedrängt hat, dieses Gemeinschaftskernkraftwerk zu errichten. Ich darf nur einiges erwähnen aus Ihrem Energiekonzept des Jahres 1969, und zwar auf zwei Worte hinweisen, wo Sie sagen, es steht „außer Zweifel“. Sie haben also nicht einmal Zweifel gehabt, daß die künftige zusätzlich notwendige Energie eben immer mehr und mehr –, das haben Sie gesagt in Ihrem ÖVP-Programm – auf Kernenergie basieren wird. Sie haben gesagt: Im Hinblick auf die bereits für das Jahr 1975 – von Ihnen vorgesehene – Inbetriebnahme sind alle Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Und, meine Damen und Herren von der ÖVP – auch das darf Ihnen immer wieder ins Gewissen gerufen werden –, Sie haben im Frühjahr 1973 noch gesagt, dazu – und zwar zur Lebensqualität – ist eine hinreichende Ausstattung Österreichs mit Kernkraftwerken erforderlich, das heißt also, Sie haben nicht nur eines gefordert, sondern eine hinreichende Zahl von diesen Kernkraftwerken. Und Sie haben... *(Zwischenrufe von Bundesrat Bürkle.)* Meine Damen und Herren, wenn ich Kollegen Pumpernig noch einmal ansprechen darf, der gesagt hat, daß nichts gelöst ist: Zu der damaligen, zu Ihrer Zeit, waren all diese Fragen, all diese Sicherheitsvorkehrungen, die hier vom Herrn Minister so deutlich dargelegt worden sind, noch gar nicht einmal im Gespräch. Und trotzdem ist mir nicht bekannt, daß Sie damals in Ihrem Parteivorstand gegen die Errichtung von Kernkraftwerken gestimmt hätten. *(Bundesrat Bürkle: Das hat ja niemand behauptet, auch heute nicht!)* Der Weg Österreichs in das Kernkraftzeitalter ist von Ihnen seit diesem Zeitpunkt in einem nicht unmaßgeblichen Ausmaß mit uns eingeleitet und programmiert worden. Nun so zu tun und den Anschein zu erwecken, der Bevölkerung einzureden zu versuchen, als ob Sie für diese Entwicklung nichts könnten, diese Politik halte ich für nicht ganz ehrlich, fast für unseriös. Dieses Österreich hat sich eben auf die Entwicklungen in der Welt, im besonderen aber auf Europa einzustellen und hat die besondere Lage, geographisch, wirtschaftlich, politisch, eben genauest zu beobachten.

Durch unsere Neutralität, meine Damen und

Herren – und das ist ein wesentlicher Faktor unserer Verfassung –, sind wir auch verpflichtet, Abhängigkeiten, und zwar Abhängigkeiten verschiedenster Art von diesem unserem Staate abzuwenden. Je mehr autark, besonders auf dem Energiesektor, wir sind, desto glaubwürdiger wird unser Neutralitätsstatus sein.

Ich gehe hier mit Ihrem Energiesprecher Dr. König konform, wenn er sagt, daß eben eine Besonderheit unseres Staates die Begrenztheit der inländischen Energievorkommen ist und daß auch dies ein Grund für die Nutzung der Kernenergie ist, wie König sagte, weil sich eben bei dieser Energiegewinnungsart Brennstoffvorräte auf kleinstem Raum für lange Zeit schon im voraus lagern lassen.

Wir haben von der Kollegin Dr. Demuth gehört, wie die Entwicklung in der Welt, innerhalb der OECD, und wie die Entwicklung im Osten ausschaut. Eines darf ich dazu noch sagen: Wenn Sie, wie Sie das ja sagen, jetzt diese zwiespältige Haltung einnehmen, auf der einen Seite für die Kernenergie sind, aber auf der anderen Seite gegen das Kernkraftwerk stimmen, dann darf ich Ihnen doch eines sagen, daß Ihnen auch klar sein muß, daß man Kernenergie eben nicht nur aus Kernkraftwerken, die sich ständig in Bau befinden, erhalten kann, sondern daß diese Kernkraftwerke mit Brennelementen beschickt werden und eben in Betrieb gehen müssen. *(Bundesrat Bürkle: Wir stimmen gegen die Volksbefragung!)*

Lassen Sie mich eines zur Sicherheit noch dazu sagen, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nicht zuviel wiederholen, das wurde bereits gesagt, aber ein wesentlicher Faktor, den kein Redner der Volkspartei heute aufgegriffen hat, den die Frau Kollegin Demuth hier angeschnitten hat, war doch die Angst, die Angst vor den Atomwaffen, die bei mir, und das darf ich Ihnen ganz offen sagen, wesentlich größer ist als vor der zivilen Kernenergie, vor der, die wir hier in Zwentendorf in Betrieb nehmen wollen.

Die Abfallprodukte sind 700mal soviel. Und es kommt bei den Atomwaffen noch zusätzlich ein Faktor dazu, und zwar die doch größere Unkontrollierbarkeit und der Entscheidungsmechanismus, der sich auf einige wenige zuspitzen wird.

Das Gerede, meine Damen und Herren von der ÖVP, von der Sicherheit, halte ich für ein reines Ablenkungsmanöver. Schlagen nämlich die Experten die tausendste Sicherheitsvorkehrung vor, dann sind Sie es, die ÖVP, die die tausendundeinte verlangen, und zwar nach dem Prinzip: Bis zu den Wahlen 1979 können wir dieses Spielchen schon noch so weitertreiben.

**Schamberger**

Sie rechnen – und das ist der Eindruck auch der objektiven Beobachter – eben mit dem Kernkrafteffekt von Schweden. Wie schön wäre es doch für Sie, über den Umweg Kernenergie wieder in eine Regierung zu kommen.

Wahrscheinlich ginge es Ihnen aber dann gar nicht anders und uns Österreichern nicht anders wie den Schweden, wo dann die Konservativen, Ihre konservativen Freunde, nachdem sie die Führung übernommen haben, ein Kernkraftwerk in Betrieb genommen haben und weitere planen mußten.

Für einen Wahlschlager, meine Damen und Herren der ÖVP, ist uns das Gebiet der Kernenergie eben viel zu wichtig und zu ernst. Und deswegen scheuen wir auch nicht den Weg zum Volk, und wir schlagen vor, in einer so wichtigen Sachfrage eben das Volk zu befragen, das Volk zu einer Entscheidung aufzurufen, das dann – und das darf deutlich gesagt werden – eine Entscheidungshilfe für diejenigen darzustellen hat, die eben dieses Volk mit der absoluten Mehrheit ausgestattet haben. Damit ist die breiteste Basis gegeben für die Entscheidung in Sachen Kernenergie.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu einem Thema ganz kurz Stellung nehmen, und zwar wäre ich ganz neugierig, heute in diesem Zusammenhang zu erfahren, wie sich die ÖVP-Vertreter dieses Hauses, und zwar die ÖVP-Bundesräte des Landes Oberösterreich, bei dieser Abstimmung verhalten werden und welche Salti, welche Kunstfiguren im Springen sie dabei schlagen müssen, um nicht des Widerspruchs geziehen zu werden.

Meine Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, gestatten Sie mir, daß ich auf die oberösterreichischen Verhältnisse eingehe; vielleicht kennen Sie die noch nicht, ich darf sie Ihnen jetzt darlegen. Vor allem aber ist interessant, wie sich der Landeshauptmann von Oberösterreich aus dieser Affäre ziehen wird. Und „Affäre“ darf man das nennen, was dort aufgeführt wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Ist der schon Landeshauptmann? Das haben wir nicht gewußt!)*

Herr Dr. Hartl wird dann im nächsten Jahr der neue Landeshauptmann sein.

Meine Damen und Herren, da fand vorgestern, am 4. Juli dieses Jahres, eine Aufsichtsratsitzung der Oberösterreichischen Landesgesellschaft, der OKA, statt, die ja auch mitbeteiligt ist am Kraftwerk Zwentendorf, in der der Bericht des Vorstandes – dessen Vorsitzender ist ja auch kein Unbekannter, das ist nämlich der frühere Landeshauptmann Dr. Wenzl, ehemals auch Parteiohmann der ÖVP von Oberösterreich – zur Frage Zwentendorf Stellung genommen

hat. Und zwar hat Ihr Parteifreund Dr. Wenzl völlig eindeutig erklärt, daß eine Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf für Oberösterreich als Alleineigentümer der OKA eben nicht nur eine Fehlinvestition von 600 Millionen Schilling bedeuten würde, sondern auch nicht abzuschätzende Folgekosten für Ersatzstrombeschaffung hätte. *(Ruf bei der ÖVP: Frid!!)*

Es wurde dann weiter erklärt in dieser Aufsichtsratsitzung, daß sich an der Notwendigkeit – und das, bitte ich Sie, ganz besonders zu beachten – der Inbetriebnahme von Zwentendorf nichts geändert hätte aus der Sicht der Elektroversorgungsunternehmen. Das sei nicht nur die Ansicht der Verbundgesellschaft, sondern das ist die Ansicht aller Landesgesellschaften, die unter Ihrer Führung stehen.

Jetzt in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ergeben sich einige peinliche Fragen an den Landeshauptmann von Oberösterreich, der als Aufsichtsratsvorsitzender an dieser Aufsichtsratsitzung teilnahm und die Aussage, daß Zwentendorf schnellstens in Betrieb gehen müsse, ohne jede Widerrede, also zustimmend, zur Kenntnis genommen hat. Derselbe Landeshauptmann hat als ÖVP-Obmann bereits in der Öffentlichkeit zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes Zwentendorf ein deutliches Nein gesagt. Wie lange will der Herr Landeshauptmann Ratzenböck dieses Doppelspiel mit solcher Kaltschnäuzigkeit überhaupt noch treiben, wurde hier gefragt.

Er hat ja schon bei der Spitalsfinanzierung gesagt und öffentlich zugegeben, als Landeshauptmann hätte er im Interesse von Oberösterreich dieser Erstregelung zustimmen müssen, aber als ÖVP-Obmann des Bundeslandes hat er das ablehnen müssen.

All das, meine Damen und Herren, sind Schläge ins Gesicht der Öffentlichkeit, all das ist ein Für-dumm-Verkaufen der Bürger dieses Landes. Einen besseren Beweis, daß die Landeshauptmannposition in der Kernkraftdebatte auch jetzt wieder nur rein parteitaktisch genützt wird, ein noch deutlicheres Eingeständnis der Parteilichkeit hätte Landeshauptmann Dr. Ratzenböck nicht geben können.

Mit dieser Eindeutigkeit, mit der er uns das dargelegt hat, hat er auch gezeigt, daß es hier gar nicht um die Sache an und für sich geht, sondern er hat eindeutig Ihr Verhalten als Kernkraftmärchen deklariert.

Wie schwer Sie sich tun werden, meine Damen und Herren der ÖVP, Ihr Nein der Bevölkerung klarzumachen, zeigen ja die vielen Reaktionen aus Ihren eigenen ÖVP-Reihen. Niederl aus der Steiermark, der zwar, wie wir gehört haben, wieder zurückgepfiffen wurde,

12960

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Schamberger**

Busek in Wien sind ja mit dieser Entscheidung gar nicht einverstanden.

Aber die deutlichste Warnung, meine Damen und Herren, und die, die nie zu überhören ist, war die Warnung der der ÖVP nahestehenden Industriellenvereinigung, die Ihrem Bundesparteivorsitzenden Taus aber wirklich eine schallende wirtschaftspolitische Ohrfeige verpaßte, indem sie einfach ganz eindeutig forderte, und zwar kurz, nachdem Taus hier sein Nein deponiert hat, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf in Betrieb gehen muß, sollte nicht eine wirtschaftliche Schädigung eintreten.

Meine Damen und Herren, dieses Nein Ihres Parteiobmannes würde weiters bedeuten, daß unser Österreich in zweifacher Hinsicht schwer getroffen wäre. Erstens verschlechtern wir wirtschaftlich gesehen unsere Handelsbilanz wesentlich, und zweitens, wie ich schon angedeutet habe, begeben wir uns in eine volle Abhängigkeit zum Ausland, das dann jederzeit in der Lage wäre, in Krisenzeiten durch Aufkündigung von Verträgen oder durch andere Maßnahmen unsere Wirtschaft von der lebensnotwendigen Energie abzunabeln, und so eine äußerst prekäre und gefährliche Situation für dieses Österreich heraufbeschwören würde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas sagen. Ich habe vom Konsens gesprochen, den wir in dieser Frage finden wollten. Wir haben ihn gesucht. (*Ruf bei der ÖVP: ... von Kreisky abgelehnt! - Bundesrat Schipani: War sicher ein schlechter!*) Sie aber, meine Damen und Herren von der Volkspartei, haben den letzten Willen dazu vermissen lassen, vor allem dann, als Sie, wie ja schon angedeutet wurde, daraufgekommen sind, daß sich da eventuell für Sie einige Stimmen für die nächste Wahl gewinnen ließen.

Sie werfen uns hier vor, daß wir eine Flucht aus der Verantwortung angetreten haben. (*Bundesrat Bürkle: No na! Die Regierung soll entscheiden!*) Erstens, meine Damen und Herren, war es keine Flucht. Das hieße ja, daß überstürzt gehandelt worden wäre. (*Ruf bei der ÖVP: So ist es!*) Die Tatsache, daß es sich um keine Flucht gehandelt hat, wird dadurch bewiesen, daß es erst nach langen Überlegungen und nach langen Verhandlungen, die wir initiiert haben, zu dieser Lösung gekommen ist. Es ist, wie ich zugeben möchte, betont worden und heute auch angeklungen, daß unser Wunsch natürlich gewesen wäre, eine breite parlamentarische Basis zu finden. Nachdem Sie aber diesen Konsens nicht finden wollten, war es eben der beste Weg, hier eine Volksabstimmung zu beantragen. Ich darf aber dazu sagen, meine Damen und Herren, daß diese Volksabstimmung nicht eine Flucht aus der Verantwortung,

sondern eine Flucht in die Verantwortung ist, denn eines ist gewiß - da können Sie sicher sein -, nämlich daß das Ergebnis der Volksabstimmung die Entscheidung jener Gremien, die nach der Verfassung zu entscheiden haben - ich glaube, Sie konnten in der Zwischenzeit davon überzeugt werden, daß die Befugnisse dieser Gremien ja in keiner Weise beschnitten werden-, auf alle Fälle, glaube ich, beeinflussen wird. (*Ruf bei der ÖVP: Arbeiterkammergesetz - breite Basis?*)

Wir gehen, meine Damen und Herren - und damit möchte ich schließen -, mit dieser Entscheidung zum Volk, zum mündigen Bürger, den wir um seine Entscheidungshilfe ersuchen wollen. Bei diesem Schritt der Volksabstimmung, der - das darf ich auch noch einmal betonen - für uns Sozialdemokraten (*Ruf bei der ÖVP: Sozialisten!*) eine Selbstverständlichkeit ist, der allein schon aus unserer Einstellung zur Demokratie stammt, ist uns wahrlich nicht bang. Wir werden dem Wählerwillen als dem, der letztlich in einer Demokratie entscheidet, natürlich Rechnung tragen. Weil dieser Gesetzesbeschluß unseren Grundsätzen entspricht, stimmen wir Sozialisten ihm auch gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Schreiner zu Wort gemeldet. Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Abs. B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Schreiner zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Beim Herausgehen meinte, glaube ich, der Herr Bundesrat Chamberger, das „Volksblatt“ sei hierfür nicht kompetent. Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesrat Chamberger, ich zitiere heute einen sehr genauen Pressebericht, und zwar aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ - das ist ein bisschen anders, gelt - von Donnerstag... (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber keine tatsächliche Berichtigung! Zeitungsberichte vorlesen, das ist keine tatsächliche Berichtigung! - Bundesrat Schipani: So etwas war doch noch nie da! - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!*) Die kommt. Die kommt vom 6. Juli. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist die Einleitung zur tatsächlichen Berichtigung.

Ich glaube daher: Wenn der Herr Chamberger gemeint hat, er könne dem Generaldirektor

**Schreiner**

Dr. Erwin Wenzl von der OKA etwas unterstellen, dann muß ich hier eine tatsächliche Berichtigung bringen. *(Bundesrat Schipani: Ja bringen Sie ein Protokoll und lesen Sie von dort vor, keine Zeitungsmeldung!)* Und zwar heißt es ausdrücklich - ausdrücklich! - in dem authentischen Bericht, der von der OKA-Konferenz gewesen ist *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)*, von wo anders hat der Herr Schamberger den Bericht nicht her *(Anhaltende Rufe der SPÖ: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)*: „Die finanzielle Beteiligung am Kernkraftwerk Zwentendorf macht der OKA zumindest in der gegenwärtigen Situation Sorgen“ *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ein Mißbrauch der Geschäftsordnung! Keine tatsächliche Berichtigung! Ein Mißbrauch!)*, „stellte der für Finanzen zuständige Vorstandsdirektor Fridl“ - das ist der ehemalige sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter - „auf der Pressekonferenz fest.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist Mißbrauch der Geschäftsordnung, keine tatsächliche Berichtigung!)*

„Bisher hat die Landesgesellschaft 477 Millionen Schilling eingezahlt, weitere 100 Millionen Schilling sind noch ausständig. Zum Fenster hinausgeschmissenes Geld, würde Zwentendorf nicht in Betrieb gehen können.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Keine tatsächliche Berichtigung! Unerhört!)* Die tatsächliche Berichtigung ist, daß nicht Dr. Wenzl, sondern Fridl das gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist Geschäftsordnungsmißbrauch, was Sie tun! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm. *(Anhaltende Rufe bei der SPÖ: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Bundesrat Bürkle: Es ist der Vorsitzende, der die Geschäftsordnung zu handhaben hat, das geht den Vorsitzenden an!)*

Weiters zu Wort gemeldet ist Bundesrat Gmoser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es liegt mir völlig fern, mich hier in die oberösterreichischen Gemetzel einzuschalten. Das ist eben Ihre Form von Tatsachenberichtigung, die Sie da entwickeln. Ich könnte Ihnen gerne aus der Steiermark, aus der gestrigen „Kleinen Zeitung“ gleiches zum besten geben, wenn ich da lese, daß gestern auch die steirische Landesgesellschaft nun ein vorbehaltloses Ja zum Atomkraftwerk Zwentendorf unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Niederl abgab.

*(Bundesrat Schipani: Das ist schon zuwider!)* Der „Katholische Press-Verein“ stellt das als Sonderbericht heraus. Aber das ist auch nicht mein Problem. Das erste, was ich tue... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nein, bitte schön, ich habe gesagt, unter Vorsitz, Herr Kollege Pumpernig - das dürfte sich ja aktienrechtlich auch bei Ihnen herumgesprochen haben -, unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Niederl.

Herr Landeshauptmann Niederl hat ja auch in der „Südost-Tagespost“ seine Meinung zur Frage, ob Taus mit seiner Volksabstimmungshaltung sehr glücklich beraten sei, abgegeben. Ich hoffe, Sie lesen Ihr eigenes Parteiorgan.

Aber ich möchte ganz etwas anderes sagen. Ich möchte mich zunächst einmal bei Herrn Bundesrat Pumpernig herzlich bedanken und ihm gratulieren, er ist wahrhaft ein Ritter ohne Furcht und Tadel. Er hat keine Angst vor mir. Wie recht hat er. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Es ist selbstverständlich, daß ich dazu, glaube ich, wirklich zu gutmütig bin, dazu habe ich schon zuviel Leibesfülle. Aber das Problem Angst, das Sie damit angeschnitten haben, ist doch vielleicht ein bißchen ernster.

Es gibt einen Philosophen, dem Sie hoffentlich nicht auch marxistische Vorstellungen unterschieben. Er heißt Kierkegaard und von ihm stammen die Worte, daß die Angst der unheimliche Begleiter des modernen Menschen sei. Das hat er schon vor rund 100 Jahren geschrieben, und ich glaube, es gilt. Nun komme ich zum eigentlichen Kern, warum ich mich überhaupt noch zu Wort gemeldet habe. Sie versuchen das, was Philosophen vor 100 Jahren festgehalten haben, nun in unserer Zeit für politische Zwecke auszuwerten. Da, glaube ich, ist vielleicht noch ein zweites Zitat desselben Philosophen angebracht: Angst ist die Wirklichkeit der Freiheit. - Das heißt also: Gerade weil wir frei entscheiden können, haben Menschen Angst.

Nun komme ich zu dem Problem. In Ihrer eigenen Argumentation müssen Sie ja einem Ihrer führenden Mandatare, nämlich dem ehemaligen Generalsekretär der ÖVP, Angst gemacht haben. Denn mir ist etwas aufgefallen in dieser ganzen heutigen Debatte. Ich habe selbstverständlich aufmerksam auch allen Herren der ÖVP gelauscht. Sie haben also offensichtlich die Grundstimmung Ihres ehemaligen Generalsekretärs namens Kohlmaier aufgenommen. Einige werden sich dem Namen nach an ihn sicherlich noch erinnern, auch wenn man in der ÖVP schnell die Personalien wechselt.

Man hat in der letzten „Furche“ gelesen: Die Angst des ehemaligen Herrn Generalsekretärs vor der Katholischen Sozialakademie in Wien.

12962

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**DDr. Gmoser**

Denn er meinte, die Linksunterwanderung im katholischen Bereich ist etwas, was für ihn so erschütternd ist, daß er sich fragt, wie lange die Bischofskonferenz überhaupt noch den Herrn Dozenten Büchele unterstützen könne.

Sie selbst haben nun die Angst dieses Herrn Kohlmaier auf eine erstaunliche Weise bestätigt. Denn Sie haben eine Argumentation begonnen, die bisher eher von Menschen getätigt wurde, die von Ihrer Seite her verteufelt wurden. Denn das berühmteste Argument haben Sie ja heute noch gar nicht vorgebracht. Wenn Sie wirklich etwa so sehr aus waren, Ihre Besorgnisse hier zu untermauern, dann empfehle ich Ihnen: Lesen Sie einmal doch das Buch von Robert Jungk „Der Atomstaat“. Da haben Sie die ganze Problemstellung, ob nicht der Atomstaat, die Atomenergie zum Ende der Demokratie führen müsse. Da war doch angeblich nur mehr ein Überwachungsapparat nach Gestapo-Manier in der Lage, diese moderne Technik überhaupt in den Griff zu bekommen.

Das, was Robert Jungk - zu seiner Ehre sei es gesagt - spricht, ist auch ein Bibelwort: Daß man diejenigen vielleicht nicht ganz so akzeptieren kann, die nicht Fisch und nicht Fleisch sind. Robert Jungk ist wenigstens ein vorbehaltloser Ablehner der Atomenergie, während Sie ja in einer anderen Person jetzt in den letzten Stunden sich auf einmal zu kristallisieren versuchen - mit Freude lese ich es; sie sei Ihnen gern gegönnt -: Die Frau Schmitz, die Gattin des Exfinanzministers, ist mit Tränen in den Augen in den Schoß der allein selig machenden ÖVP zurückgekehrt, denn der Taus hat ihr doch Recht gegeben, er lehnt die Atomenergie ab.

Ich frage mich wirklich: Was sagen Sie nun dazu? - Es ist heute schon einmal gefragt worden - und er ist uns das Wort schuldig geblieben -: Was sagt denn der Herr Handelskammerpräsident Dittrich? Er ist doch einer, der angeblich die Wirtschaft vertritt! Ich gebe Herrn Bundesrat Schambeck, auch wenn er kein Nationalökonom ist, vollständig recht. Er hat doch am Anfang diese logische Kette aufgebaut: Wir sind für Wirtschaftswachstum; Wirtschaftswachstum ist nicht möglich ohne entsprechende Energiebasis; Energiebasis und Atomenergie sind heute untrennbar verbunden; und das ganze hat eine Zielrichtung, die Vollbeschäftigungspolitik heißt. - In dieser Argumentation habe ich schon geglaubt, Professor Schambeck hat einen kleinen Schwenk in seiner politischen Grundhaltung vollzogen und will nur etwa sozialistische Argumente und vor allem Gewerkschaftsargumente untermauern. Aber er hat sicherlich recht.

Nun ist die Frage nur: Ja wo kommt dann eigentlich der Bruch? - Es ist dann sofort das

juridische Argument gekommen: Ja das sei ein spezielles Gesetz, ein Maßnahmengesetz, das sei mit der Demokratie nicht vereinbar, und darum geht man nicht mit.

Ich frage mich nur etwas: Warum - wenn man wirklich so sehr für die Gewaltentrennung ist - überläßt man dieses Urteil nicht dem Verfassungsgerichtshof? - Oder sollte Professor Schambeck wirklich den Ehrgeiz haben, durch seine profilierten rechtskundlichen Äußerungen die Nachfolge in diesem Gerichtshof anzutreten? - Es ist ja an sich keine Schande - gar keine Schande; gar keine Frage -, ich kenne nur viele in seiner Fraktion, die sich um ähnliche Ehrungen bewerben; bisher ohne Erfolg.

Ich möchte tatsächlich die Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Wenn also das juridische Argument eher ein Scheinargument ist, wenn die Interessen der Länder hier völlig falsch dargestellt werden, wenn man behauptet, aus Länderinteressen müsse ein Bundesrat gegen Zwentendorf sein: Was kann dann überhaupt noch zur Diskussion stehen?

Da, glaube ich, komme ich zu dem entscheidenden Punkt: Daß die ÖVP einen Mann zu wenig liest. Vor der Atomspaltung ist schon die Buchdruckerkunst erfunden worden. Da kann ich vielen von Ihnen den heute zitierten Artikel wirklich wärmstens empfehlen - ich werde ihn für Sie gern photokopieren lassen -: „Mit der Kernenergie leben“, von Professor Carl Friedrich von Weizsäcker. *(Der Redner zeigt den Zeitungsartikel vor.)*

In dem Punkt, wo die bisherige Argumentation aufgehört hat, wo die eigentliche Alternative kommt, meint er: Die Gefahrenmomente sind sicherlich nicht gering zu schätzen, aber sie sind bewältigbar. In der Frage der wirtschaftlichen Ressourcen kann man sich gar keiner Illusion hingeben: Industriegesellschaft in unserem Breitengrad - er spricht von der Bundesrepublik - hat keine andere Alternative als Atomenergie.

Dann kommt er aber nur zu der letzten Frage: Welche Alternativen gibt es in Wirklichkeit? - Und er sagt: Die Alternative, die dann zur Entscheidung steht, ist Zivilisationsaskese. Das heißt: Es müssen diejenigen, die der Meinung sind, sie können etwa auf Atomenergie verzichten, bereit sein, den Menschen zu sagen, sie müssen auf Lebensstandard verzichten. Durchaus möglich, durchaus sinnvoll, wenn man glaubt, daß etwa die Mehrheit der Menschen auch in unserem Land in dieser entscheidenden Frage der Haltung zuneigt: Wir verzichten auf weitere Industrialisierung, wir verzichten auf Rationalisierung, wir verzichten auf Wirtschaftswachstum, wir betreiben Verzicht auf allen

**DDr. Gmoser**

Linien, auch Verzicht auf soziale Sicherheit, denn auch die muß finanziert werden. Dann soll man den Mut haben, das herauszustellen.

Wenn man diesen Mut nicht hat, dann sollte man langsam doch aufhören, mit Scheinargumenten zu arbeiten: Daß man da Sorgen auflegt, daß man da immer wieder dieselbe Walze abspielt. Es ist eben zu fadenscheinig, wenn man nur den Stimmengewinn dabei im Auge hat. Ich glaube, der mündige Wähler ist nicht nur eine Utopie, ist nicht nur ein Wunschtraum, er ist immer mehr - Gott sei Dank! - in diesem Land Wirklichkeit. Daher habe ich gar keine Angst, als Sozialdemokrat zu sagen: Jawohl, letzteren Endes soll einfach auch diese Wählerschaft von fünf Millionen Österreichern entscheiden. Nicht als Fachmann; wir haben keine Expertokratie, sondern wir haben eine Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß diejenigen, die nun dieses Hin und Her sich monatelang angehört haben, sehr wohl in der Lage sind, sich selbst eine eigene Meinung zu bilden. Da brauchen sie gar keine Universitätsprofessoren dazu.

Wer sich gerade aus dem steirischen Bereich Meinungen von Atomphysikern der Universität Graz und der Technischen Universität Graz zu Gemüte führen will, der hat ja die Chance, ein Memorandum, unterschrieben von zehn Professoren, durchzulesen. Da steht eindeutig drinnen - obwohl ich auch nicht der Meinung bin, damit sei schon das letzte Wort gefallen -, sie haben keine Bedenken gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf. Aber es wird sicherlich genauso ernst zu nehmende Wissenschaftler geben, die eben ihre Für und Wider, ihre Wenn und Aber mit Recht einbringen. Das alles kann nicht das Problem sein.

Ich sage sogar noch etwas mehr: Absolute Sicherheit gibt es sicherlich in einem technologischen Entwicklungsprozeß nie. Weder beim Autoverkehr noch beim Flugverkehr noch auf irgendeiner anderen Sparte technologischer Entwicklung. Wer etwa nun meinen würde, die Kohlendioxidvergiftung der Umwelt sei etwas völlig Harmloses, der hat eben einfach von moderner Technologie herzlich wenig Ahnung.

Aber darum glaube ich: Es ist Zeit, daß fünf Millionen entscheiden, und es ist Zeit, daß man Alternativen klipp und klar hinlegt. Es braucht selbstverständlich deswegen keiner verteuelt zu werden, und es ist alles ernst zu nehmen, was von denen kommt, die Angst haben, weil Atom so stark mit Hiroshima und Nagasaki verbunden ist, daß man das überlegt, daß man ihre Argumente ernst nimmt.

Aber wir haben noch weniger Grund, denen

zu trauen, die diese echte Angst als Vorwand für eine viel schäbigeren Politik nutzen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Josef Moser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung in einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesrates verlangt wird. Es ist dies der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates nach dem Namensaufruf durch den Schriftführer mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen. „Ja“, wenn dem Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung zugestimmt wird, „Nein“, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch feststellen, daß sich bei der Abstimmung Bundesrat Windsteig nicht beteiligen wird, weil ...

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Zur Geschäftsordnung, bitte! Es wurde innerhalb der Fraktionen vereinbart, nachdem Präsident Hesoun zum Landeshauptmann Maurer mußte, daß das Pairing zwischen Hesoun und Windsteig getauscht wird, daß Hesoun an Stelle Hegers abwesend ist.

**Vorsitzender:** Es wird das zur Kenntnis genommen und dem Protokoll einverleibt.

12964

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Vorsitzender**

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*(Nach Namensaufruf durch Schriftführerin Leopoldine Pohl stimmten die Mitglieder des Bundesrates wie folgt ab:)*

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Berl Dipl.-Ing.  
Bürkle  
Dittrich Ing.  
Eder Ing.  
Fuchs Dr.  
Fürst  
Gföller Rosa  
Göschelbauer  
Heinzinger  
Hötendorfer  
Hofmann-Wellenhof  
Klasnic Waltraud  
Knoll  
Koppensteiner  
Lichal Dr.  
Liebl Ottilie  
Löffler Dkfm.  
Mayer  
Pischl  
Pisec Dkfm. Dr.  
Pitschmann DDr.  
Polster  
Pumpernig  
Schambeck Dr.  
Schreiner  
Schwaiger Dr.  
Sommer  
Stoppacher

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Berger  
Bösch Dr.  
Brunner Wanda  
Ceeh  
Czerwenka  
Czettel  
Demuth Dr. Anna  
Gmoser DDr.  
Heinz Rosa  
Kainz Käthe  
Kubanek  
Liedl  
Matzenauer  
Obenaus Margaretha  
Pohl Leopoldine  
Posch  
Radlegger  
Schamberger  
Schickelgruber  
Schipani  
Schmölz  
Seidl  
Skotton Dr.  
Smejkal Ingrid

Steinle  
Tirnthal  
Windsteig

**Vorsitzender:** Ich gebe das Ergebnis bekannt:

Für den Antrag, Einspruch zu erheben, haben 28 Bundesräte gestimmt, dagegen 27 Bundesräte. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. – Einwand wird nicht erhoben.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesrates verlangt wird. Es ist dies der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates nach dem Namensaufruf durch den Schriftführer mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen. „Ja“, wenn dem Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen, Einspruch zu erheben, samt der beiliegenden Begründung zugestimmt wird, „Nein“, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*(Nach Namensaufruf durch Schriftführerin Leopoldine Pohl stimmten die Mitglieder des Bundesrates wie folgt ab:)*

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Berl Dipl.-Ing.  
Bürkle  
Dittrich Ing.  
Eder Ing.  
Fuchs Dr.  
Fürst  
Gföller Rosa  
Göschelbauer  
Heinzinger  
Hötendorfer



Hofmann-Wellenhof  
 Klasnic Waltraud  
 Knoll  
 Koppensteiner  
 Lichal Dr.  
 Liebl Ottilie  
 Löffler Dkfm.  
 Mayer  
 Pischl  
 Pisek Dkfm. Dr.  
 Pitschmann DDr.  
 Polster  
 Pumpernig  
 Schambeck Dr.  
 Schreiner  
 Schwaiger Dr.  
 Sommer  
 Stoppacher

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte  
 Berger  
 Bösch Dr.  
 Brunner Wanda  
 Ceeh  
 Czerwenka  
 Czettel  
 Demuth Dr. Anna  
 Gmoser DDr.  
 Heinz Rosa  
 Kainz Käthe  
 Kubanek  
 Liedl  
 Matzenauer  
 Obenaus Margaretha  
 Pohl Leopoldine  
 Posch  
 Radlegger  
 Schamberger  
 Schickelgruber  
 Schipani  
 Schmölz  
 Seidl  
 Skotton Dr.  
 Smejkal Ingrid  
 Steinle  
 Tirthal  
 Windsteig

**Vorsitzender:** Ich gebe das Ergebnis bekannt:  
 Für den Antrag, Einspruch zu erheben, haben  
 28 Bundesräte gestimmt, dagegen 27.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der  
 beigegebenen Begründung ist somit ange-  
 nommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über  
 den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und  
 Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den  
 Beschluß des Nationalrates über einen Noten-

wechsel zwischen der Österreichischen Bundes-  
 regierung und der Regierung der Franzö-  
 sischen Republik betreffend den Wiederaufar-  
 beidungsvertrag GKT - COGEMA.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen  
 Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erhe-  
 ben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu  
 erheben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich  
 die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu  
 erheben, und dessen Begründung unter einem  
 Vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.  
 Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies  
 von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesra-  
 tes verlangt wird. Es ist dies der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben  
 die Mitglieder des Bundesrates nach dem  
 Namensaufruf durch den Schriftführer mit „Ja“  
 oder mit „Nein“ zu stimmen. „Ja“, wenn dem  
 Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen,  
 Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen  
 Begründung zugestimmt wird, „Nein“, wenn  
 dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer,  
 mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführerin  
 Leopoldine Pohl stimmen die Mitglieder des  
 Bundesrates wie folgt ab:)

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte  
 Berl Dipl.-Ing.  
 Bürkle  
 Dittrich Ing.  
 Eder Ing.  
 Fuchs Dr.  
 Fürst  
 Gföller Rosa  
 Göschelbauer  
 Heinzinger  
 Hötendorfer  
 Hofmann-Wellenhof  
 Klasnic Waltraud  
 Knoll  
 Koppensteiner  
 Lichal Dr.  
 Liebl Ottilie  
 Löffler Dkfm.  
 Mayer  
 Pischl  
 Pisek Dkfm. Dr.  
 Pitschmann DDr.  
 Polster  
 Pumpernig  
 Schambeck Dr.  
 Schreiner  
 Schwaiger Dr.  
 Sommer  
 Stoppacher

12966

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Berger  
 Bösch Dr.  
 Brunner Wanda  
 Ceeh  
 Czerwenka  
 Czettel  
 Demuth Dr. Anna  
 Gmoser DDr.  
 Heinz Rosa  
 Kainz Käthe  
 Kubanek  
 Liedl  
 Matzenauer  
 Obenaus Margaretha  
 Pohl Leopoldine  
 Posch  
 Radlegger  
 Schamberger  
 Schickelgruber  
 Schipani  
 Schmölz  
 Seidl  
 Skotton Dr.  
 Smejkal Ingrid  
 Steinle  
 Tirnthal  
 Windsteig

**Vorsitzender:** Ich gebe das Ergebnis bekannt.

Für den Antrag, Einspruch zu erheben, haben 28 Bundesräte gestimmt, dagegen 27 Bundesräte. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978) (1856 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies die Schaffung eines Instrumentariums zur Durchsetzung des Qualitätsweizenkonzeptes und die Förderung des Exportes durch die Ausdehnung der Exportvermahlungen auf den direkten Export und durch

die sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung liegende Änderung des Bewilligungsverfahrens bei indirekten Exportvermahlungen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (1861 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Strecken Spital/Pyhrn bis Windischgarsten sowie Rottenmann Süd bis Gaishorn und Friesach bis Graz Nord in den bisherigen Gesetzesauftrag betreffend Teilstrecken der Pyhrn Autobahn einbezogen werden. Weiters soll das Grundkapital der Pyhrn Autobahn-Aktiengesellschaft von derzeit 400 Millionen Schilling auf 720 Millionen Schilling erhöht werden. Ferner soll der Haftungsrahmen den zusätzlichen Finanzierungserfordernissen angepaßt werden.

Nach der Begleitnote des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Z. 3 bis 5 (Haftungsübernahme) sowie des Artikels II (Vollziehung),

**Matzenauer**

soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird, wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Durch die Novelle zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 640/75, war die der Pyhrn Autobahn-Aktiengesellschaft zur Herstellung und Erhaltung und Finanzierung übertragene Strecke um weitere Teilstrecken verlängert worden. Wesentlich war dabei, daß der besonders verkehrsreiche Knoten Selzthal-Spital/Pyhrn in die Gesellschaftsstrecke einbezogen wurde. Dadurch konnte eine beschleunigte Fertigstellung gegenüber dem Ausbau aus den für die Bundesstraßen zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer erreicht werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, als oberösterreichisches Mitglied des Bundesrates auf die wesentlichsten Punkte, die unser Bundesland betreffen, eingehen.

Durch diese schnellere Fertigstellungsmöglichkeit, die sich aus dieser Novelle ergeben hat, war es natürlich notwendig, sich Gedanken zu machen über die Fortsetzung, damit es nicht bei Verkehrsübergabe zu einem Engpaß kommen würde.

Infolge des verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Bosrucktunnel ist eine Erweiterung der Gesellschaftsstrecke um den nördlich anschließenden Abschnitt Spital/Pyhrn bis Windischgarsten dringend erforderlich. Da die A 9, die Pyhrn Autobahn, nach Ausbau der genannten Teilstrecken, vor allem aber nach Ausbau und nach der noch im Spätsommer zu erwartenden Verkehrsübergabe des Gleinalmtunnels

und dann des Bosrucktunnels ein wesentlich vermehrtes Verkehrsaufkommen, und zwar hier wiederum durch Schwerlastfahrzeuge, wird aufnehmen müssen, ist eben diese Erweiterung unbedingt erforderlich.

Die Bundesstraße 138, die derzeitige Pyhrn- paß-Bundesstraße, wäre mit ihren engen Kurven, mit ihren größeren Steigungen, vor allem aber durch die Enge der Ortsdurchfahrten von Spital am Pyhrn, das ja noch dazu eine Fremdenverkehrsgemeinde ist, nicht geeignet, das vermehrte Verkehrsaufkommen aufzunehmen und bewältigen zu können.

Bei dieser Novelle mußten aber auch die aufgetretenen außerordentlichen geologischen Schwierigkeiten beim Bau des Bosrucktunnels berücksichtigt werden. Durch diese Schwierigkeiten ergaben sich naturgemäß Umplanungen, die dann auch zu einer Erhöhung des Finanzierungsrahmens führen mußten. Es waren in diesem Bereich aber auch Umlegungen notwendig, die ebenfalls einschließlich der Erhöhung der Baukosten im Finanzierungskonzept zu berücksichtigen waren. Die Neuschätzung der Baukosten und die erwähnten Änderungsmaßnahmen, auch die inzwischen weiter fortgeschrittene Planung, die eben genauere Schätzungen zuließ, führten zu dieser Erhöhung des Finanzierungserfordernisses und des Haftungsrahmens.

In diesem Zusammenhang wurden Verhandlungen mit den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark geführt, die das Ergebnis gebracht haben, daß sich beide Bundesländer bereit erklärt haben, ihre Beitragsleistungen durch Aufbringung weiterer Eigenmittel zu erhöhen. Am Grundkapital dieser Gesellschaft, das von 400 Millionen auf 720 Millionen Schilling erhöht werden soll, ist zum Beispiel Oberösterreich mit 7½ Prozent, also mit 59 Millionen beteiligt und zusätzlich wird es durch 15 Jahre, beginnend mit 1977, jährlich 12,2 Millionen Zuschüsse leisten.

Wir begrüßen diese Bereitschaft, da durch den dadurch erzielbaren schnelleren Ausbau auch der Strecken in Oberösterreich natürlich in diesen Bereichen der Wirtschaft tatkräftig geholfen wird und zweitens die Verkehrssicherheit gehoben wird.

Würde die Strecke bis Windischgarsten nicht gleichzeitig ausgebaut werden, müßte nach Verkehrsfreigabe diese Strecke mit einem geschätzten Kostenaufwand von 65 Millionen ausgebaut werden. Da dieses Stück aber nach Fertigstellung der A 9 nur mehr lokale Bedeutung hat, hieße das, daß 60 Millionen Schilling für nur kurze Zeit als verlorener Aufwand zu betrachten wären.

12968

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Schamberger**

Aus verkehrspolitischer Sicht, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht war es daher vernünftiger, doch gleich die Anschlußstelle bis Windischgarsten auszubauen. Die Verbindung mit der Bundesstraße 138 wird dann durch die Anschlußstelle Windischgarsten westlich von Windischgarsten hergestellt werden.

Die Baukosten ergaben eine Schätzung von 831 Millionen Schilling abzüglich der erwarteten Einnahmen von 81 Millionen, sodaß sich eine zusätzlich zu finanzierende Summe von 750 Millionen ergibt, die ebenfalls in dem heute zu beschließenden Haftungsrahmen enthalten ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber auch einiges Grundsätzliches zum schnelleren Ausbau der Autobahnen in Oberösterreich etwas sagen.

Vorerst möchte ich von dieser Stelle aus vor allem den zuständigen Bundesministern, Vizekanzler Androsch für die doch sehr schnelle Vorlage dieser Finanzierungsnovelle, besonders aber dem Bautenminister Moser für das so große Verständnis und für den Weitblick beim Ausbau des Bundesstraßennetzes in Oberösterreich, danken.

Durch den nun schnelleren Ausbau der neuralgischen Punkte der Pyhrn Autobahn wird sich nach der Freigabe herausstellen, daß sich eine generelle Umstellung der Verkehrsgewohnheiten und eine Änderung der Routenwahl in Europa ergeben werden. Deshalb darf ich als Innviertler auch sagen, daß unserer Meinung nach - und Bautenminister Moser hat das ja bestätigt - die A 9, die Pyhrn Autobahn, und die A 8, die Innkreis Autobahn, immer als eine Einheit zu betrachten sind, als Einheit vor allem was die europäische Sicht angeht.

Die Bundesrepublik Deutschland wird mit ihrer Autobahn 1981 von Regensburg an der österreichischen Grenze bei Suben stehen.

Wir Oberösterreicher freuen uns besonders - und ich darf noch einmal hier sagen, daß wir dem Bundesminister Dank schulden -, daß die Anschlußstrecke der A 8, der Innkreis Autobahn, als Zubringer zu dieser A 9 bis zum Knoten Ried ausgebaut werden wird.

Wir danken aber auch dafür, daß sich Bundesminister Moser ganz eindeutig für die Priorität der A 9 und der A 8 im Zusammenhang mit Querschüssen gegen diese Autobahn in aller Klarheit ausgesprochen hat und so die Wichtigkeit dieser Route und die europäische Bedeutung betont hat.

Dieser Autobahnausbau bedeutet zweierlei: Er bedeutet, daß sich für Europa eine Direktissima vom Nordwesten in den Südosten ergibt.

Sie stellt eine wesentlich schnellere, verkehrssichere und daher kostengünstigere Verbindung her. Es wird dadurch auch zu einer bedeutenden Entlastung der schon hoffnungslos überfüllten Autobahn zwischen Salzburg und München kommen. Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß auf Grund von Verhandlungen des Ministeriums mit der EG von dieser noch in diesem Sommer eine Studie zur Mitfinanzierung der Innkreis Autobahn durch die EG von Experten vorgelegt werden wird.

Der schnellere Ausbau dieser Teilstrecken bedeutet aber auch zweitens für Österreich selber einen ganz enormen Vorteil. Er bedeutet, daß das obersteirische Industriegebiet an den Raum Linz direkt angebunden werden kann. Er bedeutet, daß das obersteirische Industriezentrum den Anschluß an den Rhein-Main-Donau-Kanal und über die Pyhrn Autobahn eine direkte schnellere Exportverbindung nach dem Westen erhält.

Ein weiterer Punkt, der sehr bedeutend ist und den ich hier anführen möchte, besteht darin, daß das österreichische Wirtschaftszentrum, das Wirtschaftsdreieck Wien-Linz-Graz, in dem 4 Millionen Menschen dieses Österreichs ihre Existenz haben, eine sehr schnelle Direktverbindung erhalten wird.

All dies sind Maßnahmen, die eine größtmögliche Wirtschaftsförderung bedeuten, die Arbeitsplätze sichern helfen. Für Oberösterreich bedeutet es aber zusätzlich noch Wirtschaftsförderung dadurch, daß auch ein neues Fremdenverkehrsgebiet, die Pyhrn-Priel-Region, verkehrsmäßig wesentlich besser erschlossen werden kann. Dazu ist aber, wie schon gesagt, der Bau der A 8 als Zubringer dringend geboten.

So gesehen, meine Damen und Herren, weil uns diese Novelle wieder einen wesentlichen Schritt europareifer macht, weil sie wirtschaftsfördernd, daher arbeitsplatzsichernd und fremdenverkehrsbelebend ist und weil sie dazu führen wird, daß die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen gehoben wird, es daher weniger Opfer, weniger Leid geben wird, stimmen wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates sehr, sehr gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich bitte sie zu sprechen.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Standortungünstigkeit der Steiermark bedingt ein spürbares Zurückbleiben der wirtschaftlichen Entwicklung, weil die leistungs-

**Waltraud Klasnic**

schwachen Verkehrsverbindungen die Entwicklungsmöglichkeiten beschränken.

Es war und ist daher ein dringendes Anliegen der Menschen in der Steiermark, daß die Pyhrn und Süd Autobahn beschleunigt ausgebaut werden. Es ist in der Öffentlichkeit vielleicht auch zu wenig bekannt, daß 1985 der Rhein-Main-Donau-Kanal fertig wird. Wenn zum Donaauraum dann nicht entsprechende Verkehrsverbindungen bestehen, gerät die steirische Wirtschaft noch mehr als bisher ins Hintertreffen.

Damit diese Situation nicht noch schwieriger wird, hat am 7. November 1977 eine steirische Delegation unter Führung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl mit Herrn Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch Abschlußverhandlungen über die Vorfinanzierung des Abschnittes Hartberg-Gleisdorf der Süd Autobahn und über die Einbeziehung der Abschnitte Rottenmann Süd-Gaishorn und Friesach-Graz Nord in die Pyhrn Autobahn AG durchgeführt und eine Einigung in allen Fragen erzielt.

Dieses Ergebnis ist ein großer Erfolg der steirischen Straßenpolitik, weil es damit gelungen ist, das steirische Autobahnnetz einen entscheidenden Schritt seiner Verwirklichung näher zu bringen.

Mittels einer Vorfinanzierung wird die Süd Autobahn im Abschnitt Hartberg-Ilz bis 1983 verkehrswirksam. Gleichzeitig wird ebenfalls im Rahmen der Vorfinanzierung die Umfahrung Gleisdorf bis zur B 65 in Untergroßau verlängert. Für beide Vorfinanzierungsabschnitte ist ein Halbausbau, das heißt die Errichtung einer Fahrbahnhälfte, vorgesehen. Zur Erreichung dieses Zieles wird sich die Steiermark mit rund 25 Prozent an dieser Vorfinanzierung beteiligen. Das sind bei einem Gesamtausbaukostenvolumen von 1,5 Milliarden Schilling rund 370 Millionen Schilling.

Zum selben Zeitpunkt, nämlich 1983, soll auch der Übergang über die Pack verkehrswirksam werden. Mit diesem Ausbaukonzept wird es möglich sein, unter Heranziehung gutausgebauter und leistungsfähiger Bundesstraßenabschnitte bis 1983 eine durchgehende Verkehrswirksamkeit an der Süd Autobahn zu realisieren.

An der Pyhrn Autobahn konnte die bisherige Gesellschaftsstrecke um die Abschnitte Rottenmann Süd-Gaishorn (Umfahrung Trieben) und Friesach-Graz Nord erweitert werden.

Damit werden in der Steiermark bis Ende 1978 der Abschnitt St. Michael-Friesach, Mitte 1979 der Abschnitt Weitendorf-Gralle, Ende 1980 der Abschnitt Liezen-Selzthal-Rottenmann

und 1983, Umfahrung Trieben, die Abschnitte Traboch-St. Michael, Friesach-Graz Nord und voraussichtlich Gralle-Vogau zur Verfügung stehen.

Ende 1985 soll der Anschluß an der Staatsgrenze mit der Slowenka erfolgen.

Bei unverzüglichem Baubeginn und ausreichender finanzieller Dotierung durch den Bund könnte auch das brennende Problem der Umfahrung Graz bis 1983 gelöst sein.

Die Steiermark kostet das bisherige Engagement an der Pyhrn Autobahn nach der Erneuerung der Syndikatsverträge 578 Millionen Schilling. Dazu kommt nunmehr für die beiden Abschnitte Rottenmann Süd-Gaishorn und Friesach-Graz Nord ein weiterer Betrag von 448 Millionen Schilling.

Damit beläuft sich das Gesamtengagement der Steiermark für den Ausbau der Pyhrn Autobahn auf über eine Milliarde Schilling.

Das Land Steiermark nimmt diese schwere Belastung deshalb in Kauf, weil nur so in absehbarer Zeit eine Entlastung der steirischen Bevölkerung von immer unerträglicher werdendem Verkehrsdruck erreicht werden kann.

Zurzeit haben wir eine neue Urlaubs- und Reisesaison. Die Mehrzahl der Erholungsuchenden will auch heuer die Fahrt zum Urlaubsort mit dem eigenen Auto zurücklegen. Die Gastarbeiter nützen die Betriebsferien, um ihre Heimatorte im Südosten Europas aufzusuchen. Daneben muß – zurzeit müßte man sagen – der internationale Transitverkehr weiter unsere Straßen benützen, die für diesen Verkehr einfach nicht geeignet sind. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Geschäftsführung.)*

Das westdeutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat diesen Verkehr und die damit verbundenen chaotischen Zustände als einen „Terror von Blut und Blech“ bezeichnet und damit den Nagel auf den Kopf getroffen.

Es ist ein Terror, den die an dieser Transitroute Wohnenden schon seit Jahren erdulden müssen und der ihnen das Leben auf diesem wrackgesäumten und blutgetränkten transkontinentalen Leidensweg zur Hölle macht. Ein Terror, der die Steiermark zum Abfalleimer Europas werden läßt und der bedeutet, daß der Tod auf dieser transkontinentalen Route absoluten Vorrang hat.

Kein Straßenzug in Österreich hat eine größere Zahl von Unfallschwerpunkten als die Transit- und Gastarbeiterroute durch die Steiermark. Analysiert man das Unfallgeschehen, so stellt sich heraus, daß dabei der Ausländeranteil beim Durchschnittsverkehr rund 30 Prozent und

12970

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Waltraud Klasnic**

beim Spitzenverkehr mehr als 50 Prozent beträgt.

Besorgniserregend dazu ist, daß die ausländischen Fahrzeuge zum Teil erheblich unter- oder gar nicht versichert sind. Dieser Faktor ist schon für manchen am Unfallgeschehen schuldlos Beteiligten zu einer bitteren Wahrheit geworden.

Das ist die Situation, mit der die Steiermark schon seit Jahren fertig werden muß und die aus der Freiheit der Straße ein Ghetto für die Anrainer macht.

Unser Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl hat als erster aus diesem Grunde auch eine EG-Finanzierungsbeteiligung angeregt, und, soviel mir bekannt ist, wird an einer internationalen Untersuchung gearbeitet.

Es wäre Aufgabe der EG, hier eine internationale Leitlinie zu finden, die als wettbewerbsneutrale Wegekostenabgeltung in Europa anerkannt wird.

Über die bauliche Fertigstellung der Pyhrn Autobahn wage ich keine Voraussagen zu machen. Der Herr Minister könnte dies vielleicht. Sicher ist nur, daß im steirischen Teil dieser Autobahn bis Ende des heurigen Jahres rund 62 km dem Verkehr zur Verfügung stehen werden. Das ist die Gesellschaftsstrecke von St. Michael bis Deutschfeistritz, mit der die Ortsdurchfahrten Niklasdorf, Bruck und Peggau entlastet werden sollen.

Wir wissen, daß die Entlastung der Stadt Graz vom internationalen Transit- und Durchzugsverkehr eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben ist. Graz ist von dieser Fernverkehrsrouten besonders stark in Mitleidenschaft gezogen, wobei ich „Mitleidenschaft“ wörtlich meine.

Wir hoffen, daß diese Einsicht auch beim Landwirtschaftsministerium vorherrscht und daß es so rasch als möglich zu einem Abschluß des wasserrechtlichen Berufungsverfahrens kommt. Nur so könnte noch heuer mit dem Bau des Sondierstollens für den Plabutschunnel begonnen werden.

Es wäre bedauerlich, wenn anstatt der Wahrheitsfindung mit dem Sondierstollen die Alternative Pyhrn oder Pils weiter Platz greifen würde.

Ich muß aber jenen, die heute noch gegen den Plabutschunnel zu Felde ziehen, sagen: Hätten sie am Planungs- und Durchsetzungsprozeß nach der Eggenberger Trasse direkt teilgenommen, so brauchten sie heute keine Gewissensbisse um eine nicht wahrgenommene Verantwortung haben, die von ihnen erst im Nachhinein entdeckt wurde.

Es liegt im Wesen der Demokratie, Willensbildung und Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Nichts anderes ist auch in Graz geschehen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es in der Frage des Ausbaues der alpenquerenden Autobahnen kein Entweder-Oder geben darf, sondern nur ein Sowohl-als-Auch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Tirnthal** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes werden heute die Voraussetzungen für einen weiteren raschen und zügigen Ausbau dieser so überaus wichtigen Nord-Süd-Verbindung, die speziell für die Steiermark zur Schicksalsstraße geworden ist, geschaffen.

Bei einer Analyse der Frequenzen auf den Transitrouten liegt die Pyhrn Autobahn beim Güterverkehrsanteil mit 22 Prozent an der Spitze vor allen anderen Autobahnstrecken. Dieses Faktum unterstreicht überzeugend, wie wichtig es ist, diese Straßenverbindung vorrangig auszubauen. Dazu kommt noch die große Bedeutung dieser Verkehrsverbindung für den Fremdenverkehr, die dadurch gegeben ist, daß im Jahre 1977 nicht weniger als 118 Millionen Ausländer aus Jugoslawien eingereist sind.

Ich bin als Steirer den beiden Regierungsmitgliedern Vizekanzler Dr. Androsch und dem Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser dafür sehr dankbar, daß beide beim 40. Straßentag Ende Mai in Graz erklärten, daß der Ausbau der Pyhrn Autobahn Priorität genieße.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs meiner Ausführungen erwähnt, daß diese Transitroute zur Schicksalsstraße der Steiermark geworden ist. Und ich möchte nun hinzufügen – und das hat auch meine Kollegin Klasnic schon gesagt –, daß auf keiner anderen Strecke Österreichs so viele Menschen den Verkehrstod erleiden mußten, ganz zu schweigen von der Zahl der Verletzten, die in die Tausende geht. Es sind alles traurige Schicksale, die mit dieser Straße verbunden sind. Diese Transitroute ist aber auch als Ho Tschi Minh-Pfad in die Straßengeschichte der Steiermark eingegangen. Mit diesem Namen wurde eine geradezu makabre Verbindung zur berüchtigten verlustreichen Nachschubstraße während des Vietnam-Krieges hergestellt. Wir freuen uns daher, daß der Ausbau der A 9 rasch weitergeht. Wir

**Tirnthal**

bedauern aber gleichzeitig, daß der sinnvolle, nach Prioritäten gereichte Ausbau der Straßen, zumindestens der Steiermark, erst mit dem Inkrafttreten des Bundesstraßengesetzes 1971 begonnen hat.

Mit diesem Bundesstraßengesetz wurden die Bundesstraßen um 1 332 Kilometer erweitert. Es umfaßt seit 1971 1 884 Kilometer Autobahnen, 1 201 Kilometer Schnellstraßen und 9 229 Kilometer Bundesstraßen B. Durch das Bundesstraßengesetz 1971 erhielt das Land Steiermark 487 Kilometer neue Straßen. Das Bundesstraßennetz der Steiermark umfaßt nun laut diesem Gesetz 300 Kilometer Autobahnen, 227 Kilometer Schnellstraßen und 1 500 Kilometer Bundesstraßen B.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, zeigen deutlich, daß die Steiermark in bezug auf die Bundesstraßen einen gewaltigen Nachholbedarf hat. Diese Zahlen zeigen aber auch die Versäumnisse auf, die in der Ära vor 1970 von den zuständigen und verantwortlichen Stellen im Bund und im Land verursacht wurden. Diese Versäumnisse, die trotz größter Bemühungen der sozialistischen Bundesregierung nur schwer aufgeholt werden können, haben vielen Menschen das Leben gekostet und unermessliches Leid über viele Familien gebracht.

Obwohl die Würfel längst gefallen sind, betrachte ich als Obersteirer als eines der größten Versäumnisse, daß die Süd Autobahn über die Ost- und Weststeiermark geführt wird. Die Mürz-Mur-Furche wurde dadurch im wahrsten Sinne des Wortes links liegengelassen. Das Industriegebiet in diesen Regionen, das ohnedies zu weit weg von der Donau liegt, wurde dadurch schwer benachteiligt. Wenn Sie heute die Verkehrsdichte der Ost-Weststeiermark mit jener durch das obersteirische Industriegebiet vom Semmering über Kapfenberg, Bruck, Leoben bis Judenburg vergleichen, dann tritt wohl klar zutage, daß die Süd Autobahn-Trasse durch die Obersteiermark hätte geführt werden müssen.

Ich betone ausdrücklich, daß mit dem Straßengesetz 1971, das unter anderem die B 17 vom Semmering bis St. Michael zur Schnellstraße S 6 aufwertete, eine dringend notwendige Korrektur vorgenommen wurde, und ich bin unserem Bautenminister dafür dankbar. Erst dadurch wird es möglich sein, daß auch die Mürzfurche verkehrsmäßig attraktiver werden wird und an das Autobahnnetz über die Pyhrn Autobahn angeschlossen werden kann. Diese Möglichkeit ist für uns von großer, ich möchte sagen, existentieller wirtschaftlicher Bedeutung, denn gerade für die in dieser Region liegende stark exportabhängige Stahlindustrie braucht man einfach eine gute Verkehrsverbindung, um bestehen zu können.

Die Obersteiermark, meine Damen und Herren, wurde leider 25 Jahre lang nicht nur verkehrsmäßig benachteiligt, sondern auch das Wort „Wirtschaftsförderung“ war für die Mürz-Mur-Furche zweieinhalb Jahrzehnte lang ein Fremdwort. Einer, der sich lange Zeit besonders gegen wirtschaftsfördernde Maßnahmen unserer Region stellte, war der für die steirische Wirtschaft zuständige Landesrat Pelzmann. Das, meine Damen und Herren, ist jener Herr, der erst kürzlich im steirischen Landtag Bundeskanzler Dr. Kreisky einen „Raubritter“ genannt hat. Und dazu kann man sicherlich nur eines sagen: Wie der Schelm ist, so denkt er. Pelzmann ist von Beruf Schmied und stellt in seiner Werkstätte in Mitterndorf auch Waffen her. Er erzeugt Schwerter, Lanzen und Hellebarden, wie sie eben in der Raubritterzeit verwendet wurden. Er vertreibt sie landauf und landab als Liebhaber- und Ehrenpreise für diverse Veranstaltungen. (*Ruf bei der ÖVP: Es muß sie ja niemand kaufen! - Bundesrat Waltraud Klasnic: Was sind das für persönliche Dinge?*)

Pelzmann - Herr Kollege, hören Sie mir zu und melden Sie sich dann -, Pelzmann benimmt sich auch nicht wie ein Landesregierungsmitglied in einem demokratischen Staat, sondern behandelt Leute, die zu ihm in die Sprechstunde kommen, eher wie ein Landesfürst aus dem Spätmittelalter. Und selbst wenn Damen zu ihm kommen, läßt er sie stehen und bleibt hinter seinem feudalen Schreibtisch sitzen. Die geistige Einstellung dieses Herrn, das schließe ich aus seinem Benehmen und Gehaben, entspricht eben jener der Raubritterzeit. (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie ihm das doch in Graz!*)

Gott sei Dank, meine Damen und Herren, haben wir aber in der Steiermark nicht nur Spitzenfunktionäre vom Schlage eines Herrn Pelzmann, sondern auch verantwortungsbewußte, auf das Wohl des Landes und seiner Menschen bedachte Politiker. Und dies gibt auch den Steirern die Gewißheit, daß die Versäumnisse des Bundes in der Koalitionszeit mit durchwegs ÖVP-Bautenministern, daß die Versäumnisse des Bundes zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung und daß die Versäumnisse des Landes in bezug auf den Ausbau der steirischen Straßen, schrittweise aufgeholt werden können. Ein Garant hiefür ist sicherlich die sozialistische Bundesregierung, die in den siebziger Jahren viermal mehr Mittel in den Straßenbau investiert hat als in den sechziger Jahren. Ein Garant hiefür ist aber sicherlich auch unser Bautenminister, der Steirer Josef Moser. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Schauen Sie sich die S 3 in Innerösterreich an!*)

Bedenklich, meine Damen und Herren, ist

12972

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Tirnthal**

aber - darauf möchte ich abschließend noch hinweisen - die Preisentwicklung im Tiefbau. Laut Aussendung des Statistischen Zentralamtes stiegen die Preise in dieser Sparte 1975 nur um 0,1 Prozent, im Jahre 1976 bereits um 11,9 Prozent und 1977 um nicht weniger als 22,8 Prozent. Diese gewaltigen Preissteigerungen sind einfach untragbar und wirken sich bei einem festgelegten Budgetvolumen des Bundes, der Länder und Gemeinden für den Straßenbau eben so aus, daß letztlich weniger Kilometer Straßen gebaut werden können. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Wissen Sie, daß im Jahr 1978 um 10 Prozent Geld weniger zur Verfügung steht? - Bundesrat Waltraut Klasnic: Warum steigen denn die Preise so stark?)* Vergleich sechziger Jahre, siebziger Jahre - viermal mehr Mittel für den Straßenbau durch die sozialistische Bundesregierung! *(Bundesrat Dkfm. Löffler: 1978 um 10 Prozent weniger als 1977!)* Und das können Sie nachprüfen, Herr Kollege. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Um 10 Prozent sind es weniger, das können Sie nachprüfen!)*

Darauf, meine Damen, wollte ich letztlich noch hinweisen.

Natürlich geben wir Sozialisten der Novellierung des Autobahn-Finanzierungsgesetzes gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates - soweit es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation (1862 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Die im Jahre 1956 als Tochterinstitut der Weltbank gegründete Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat gemäß Artikel I des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation, BGBl. Nr. 204/1956, die Aufgabe, gemeinsam mit privaten Kapitalgebern bei der Finanzierung, der Errichtung, Modernisierung und Erweiterung produktiver privater Unternehmen, die zur Leistung eines Beitrages zur Entwicklung in ihren Mitgliedsländern geeignet sind, durch Kapitalanlagen ohne Rückzahlungsgarantie der betreffenden Mitgliedsregierung in den Fällen behilflich zu sein, in denen genügend privates Kapital zu angemessenen Bedingungen nicht erhältlich ist.

Die IFC hat darüber hinaus alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Fluß von privatem in- und ausländischem Kapital in produktive Kapitalanlagen in den Mitgliedsländern anzuregen.

Im Hinblick auf die vom Gouverneursrat in einer Resolution vom 2. November 1977 beschlossene Erhöhung des Kapitals der IFC um 540 Millionen US-Dollar soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Bundespräsident ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Internationalen Finanz-Corporation 4 531 Kapitalanteile in Höhe von je 1 000 US-Dollar zu zeichnen. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird bemerkt, daß die Zahlung dieser Kapitalanteile, die umgerechnet etwa 70 Millionen Schilling betragen, in fünf gleichen Jahresraten in den Jahren 1979 bis 1983 vorgenommen werden soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** *(der in der Zwischenzeit die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.



*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz) (1863 der Beilagen)**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan (1857 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz sowie

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan.

Berichterstatter über Punkt 7 ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Radlegger**: Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawanken Autobahn in der Teilstrecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel an eine Aktiengesellschaft geschaffen werden. Dabei ist vorgesehen, daß der Bund für die Benützung der Karawanken Autobahn-Tunnelstrecke ein Entgelt einzuheben hat, das vom Bundesminister für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach der Fahrzeuggattung festzusetzen ist. Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes, des Bundesheeres sowie Dienst- und Privatfahrzeuge, die von Organen der Republik Österreich und der

Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien aus Anlaß der Dienstausbübung verwendet werden, sollen von der Entgeltleistung ausgenommen sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Berichterstatter über Punkt 8 ist Herr Bundesrat Mayer.

Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Mayer**: Hoher Bundesrat! Ich berichte über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan.

Der gegenständliche Staatsvertrag betrifft einen grenzüberschreitenden Straßentunnel, durch den die im Bundesstraßengesetz vorgesehene Verbindung zwischen der österreichischen Tauern Autobahn, die in Salzburg beginnt, und der jugoslawischen Autobahn, die ab dem Karawankentunnel durch das Savetal über Laibach bis zur griechischen Grenze führt, realisiert wird. Sie wird ein Teil der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Straßenverbindung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa einerseits und Südosteuropa, dem Nahen und dem Mittleren Osten andererseits. Darüber hinaus wird diese Autobahn die Zentralräume Kärntens und Sloweniens verbinden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

12974

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Mayer**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die nun zur Verhandlung stehenden Gesetze mögen in Anbetracht der bereits verhandelten und noch zu bearbeitenden Vorlagen unbedeutend erscheinen, sind es aber keineswegs. Straßen und in deren Verlauf auch Tunnels und Brücken verbinden Menschen, und alles, was Menschen, mögen sie auch verschiedener Weltanschauung, Rasse, Religion und Sprache sein, verbindet, möchte ich als gut bezeichnen.

Es ist sicher kein Zufall, daß im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel auf die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki hingewiesen wurde, ein Dokument, zu dem sich Österreich vorbehaltlos bekennt, im Gegensatz zu manchen - unter Anführungszeichen - „Volksdemokratien“, die das Wort „Demokratie“ zwar im Firmenschild führen, von einer Demokratie, die vom Volke ausgeht, aber noch sehr weit entfernt sind.

Wirtschaftlich gesehen ist die Schaffung einer Straßenverbindung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa einerseits und Südosteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten andererseits eine Notwendigkeit, über die man nicht zu diskutieren braucht. Als Vertreter des Bundeslandes Kärnten in der Länderkammer des Parlaments der Republik Österreich freut es mich natürlich, daß gerade mein Bundesland eine Schlüsselstellung in diesem internationalen Verkehrskonzept einnehmen soll.

Es ist aber auch selbstverständlich, daß zu einem Vorhaben dieser Größenordnung und dieser Bedeutung auch aus Kärntner Sicht einiges zu sagen ist. Zunächst einmal der emotionelle Bereich, der bei uns, wie die

Ereignisse der letzten Jahre gezeigt haben und mit denen sich auch das Hohe Haus befassen mußte, eine gewichtige Rolle spielt.

Unser Straßenbaureferent Landesrat Stefan Knafl ist sicher mit gemischten Gefühlen zu den Verhandlungen nach Veldes gefahren, ging es doch einerseits um die Schaffung von Voraussetzungen für eines der größten Straßenbauvorhaben unserer Zeit, andererseits aber auch um eine weitere Öffnung unseres Heimatlandes Kärnten gegenüber unserem südlichen Nachbarn, der uns, das wissen wir alle, nicht immer gut gesinnt war und ist.

Es wäre hoch an der Zeit einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß das Minderheitenproblem eine innerösterreichische Angelegenheit ist, die von den im Kärntner Landtag und im Parlament vertretenen Parteien einvernehmlich gelöst wurde.

Als noble Geste würde ich empfinden, wenn man sich auf der jugoslawischen Seite dazu entschließen könnte, Hinweisschilder, die im Zusammenhang mit dieser Straße stehen werden, auch in deutscher Sprache anzubringen.

Ich darf jedoch feststellen, daß sich der überwiegende Teil der Kärntner Bevölkerung zu diesem Bauvorhaben bekennt und darin eine Geste Kärntens sieht, unseren südlichen Nachbarn näherzukommen, obwohl auch wirtschaftlich gesehen Jugoslawien vom Tunnel mehr haben wird als Kärnten. Für uns ist es klar, daß der Fremdenstrom aus den Ballungszentren des Norden sich noch rascher nach Süden ergießen wird als dies bisher der Fall war und sich Kärnten mehr und mehr vom Ferienland zum Transitland entwickelt. Hier können wir nur hoffen, daß sich die Erwartungen erfüllen und die bessere Verkehrserschließung wirklich für potente industrielle und gewerbliche Unternehmungen ein Anreiz sein wird, sich in Kärnten anzusiedeln und Dauerarbeitsplätze zu schaffen, die wir bitter nötig haben, um vor allem den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in der Heimat zu bleiben, dort zu arbeiten, Familien zu gründen und mit ihrem Verdienst die Wirtschaft dieser Kärntner Heimat zu beleben.

Ich möchte auch die Bitte aussprechen an den Herrn Bautenminister, bei der Vergabe von Bauaufträgen darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir in Kärnten eine enorme, nicht voll ausgelastete Kapazität im Bereich der Bauwirtschaft haben, wobei ich nicht nur an die Großunternehmen denke, sondern auch an die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die tausende von Arbeitskräften beschäftigen und absolut in der Lage wären, kleinere Vorhaben wie Stützmauern, Durchlässe, Zubringer, auch Hochbauten im

**Koppensteiner**

Zusammenhang mit den Straßenbauten zu errichten. Hier müßten allerdings bereits bei der Ausschreibung die Weichen gestellt werden, und dazu wären die verantwortlichen Stellen des Bundes in der Lage.

Ich bekenne mich auch als Lavantaler Mandatar zur Wichtigkeit der Baumaßnahme, bin auch damit einverstanden, daß die finanziellen Angelegenheiten über die bereits bestehende und gut funktionierende Tauernautobahn-Aktiengesellschaft abgewickelt werden, habe aber doch einige Sorge, daß die Tatsache, daß aus Mitteln des Bundeshaushaltes in den Jahren 1978 bis 1982 je 24 Millionen Schilling abgezweigt werden müssen, sich nachteilig auf den Baufortschritt bei der Südautobahn auswirken könnte.

Daß ich mit dieser Befürchtung nicht allein dastehe, zeigt eine am 26. Juni 1978 von der Bezirkskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einstimmig beschlossene Resolution, die ich ihrer Bedeutung entsprechend wörtlich zitieren möchte:

„Resolution des ÖGB Bezirksausschusses Wolfsberg, am 26. 6. 1978.

Verkehrs- und Wirtschaftsexperten haben mehrfach festgestellt, daß sich nach Fertigstellung der Südautobahn über die Pack nach Wolfsberg und keinen unmittelbar folgenden Ausbau bis Klagenfurt die wirtschaftliche Bindung des Bezirkes Wolfsberg zum übrigen Kärnten abschwächen und die wirtschaftlichen Tendenzen zum weststeirischen Raum und nach Graz erheblich verstärken werden.

Zusätzlich droht für das mittlere und untere Lavanttal ein Verkehrsinfakt, da die Autobahn einen vielfach verstärkten Verkehr in den Raum Lavanttal bewirken wird und dieser Verkehrsfluß dann durch die Stadt St. Andrä und über das bestehende Landes- und Bundesstraßennetz nach Klagenfurt weitergeführt wird.

Der ÖGB Bezirksausschuß Wolfsberg fordert daher die zuständigen Stellen auf, der Fortführung des Autobahnbaues bis Klagenfurt Vorrang zu geben und auch die verstärkte Freigabe von finanziellen Mitteln für den Ausbau der innerösterreichischen Autobahnen auf Kosten des Ausbaues der Transitstrecken zu betreiben.“

Einstimmig beschlossen in der ÖGB Bezirksausschußsitzung am 26. 6. 1978.

Soweit die Resolution des Gewerkschaftsbundes, der eine überparteiliche Organisation ist und im Bezirk Wolfsberg in seinen Organen etwa so zusammengesetzt ist, wie im übrigen Österreich.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur

beabsichtigten Einhebung einer Maut für die Benutzer des Karawankenstraßentunnels: Die Tatsache, daß sich die Benutzer des Tunnels Zeit, Kosten und fallweise auch Ärger ersparen, ist nicht zu übersehen und rechtfertigt zweifellos die Einhebung einer entsprechenden Gebühr.

Trotzdem darf ich feststellen, daß Kärnten ein Bundesland ist, wo der Reisende noch wie im Mittelalter an mehreren Stellen zahlen muß, wenn er die Landesgrenzen einigermaßen bequem passieren will. Hier müßten Überlegungen angestellt werden, zunächst einmal hinsichtlich der in Kärnten wohnenden Staatsbürger, die nicht schlechter gestellt sein sollten als die Bewohner anderer Bundesländer, aber auch hinsichtlich der Gäste, die bei uns ihren Urlaub verbringen, der aber durch die Einhebung von Mautgebühren teurer wird als sonst wo.

Abschließend darf ich aber doch mit Freude feststellen, daß sich der Herr Bautenminister in seiner Wortmeldung im Nationalrat dazu bekannt hat, auf Wechsel und Pack keine Maut einzuheben. Damit wurde der Lavantaler Bevölkerung eine große Sorge genommen.

Wie im Nationalrat ist die Fraktion der Österreichischen Volkspartei auch im Bundesrat bereit, den vorliegenden Gesetzen die Zustimmung zu geben und wünscht dem Vorhaben ein herzliches Glückauf! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Ceeh gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Schon vor drei Jahren, nach dem Einsetzen des Sommerreiseverkehrs 1975, konnte man bei uns in einer Tageszeitung mit Balkenlettern gedruckte Überschriften lesen, so wie etwa diese: „Gefahr; Tauern Autobahn lockt in eine Sackgasse“. Der damalige Leiter der Verkehrsgendarmerie meinte damals: „Was wir in Kärnten an Verkehr hereinbekommen, ist einfach zuviel, wir können es nicht mehr verkraften. Leider hat man unsere ständigen Hinweise, daß zum Abfluß des Verkehrs nach Südosten der Bau eines Karawankentunnels unerlässlich sei, nicht gehört. Schwerpunkte der Ein- und Durchreise sind zur Zeit die Tauern Autobahn, der Wurzenpaß und der Loibltunnel. Besonders extrem ist die Lage auf dem Wurzenpaß.“ Nun, heute können wir sagen, in einigen Jahren wird die Tauern Autobahn glücklicherweise sicher nicht mehr in eine Sackgasse locken. Die Frequenz dieser Tauern Autobahn betrug schon 1977 laut Jahresbericht der Tauern Autobahn AG rund 1 420 000 Kraftfahrzeuge im Jahr, und das war immerhin gegenüber 1976 eine

12976

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Ceeh**

Zunahme von 28 Prozent. Es ergaben sich schon 1977 Tagesspitzen von über 18 000 Kraftfahrzeugen, und davon waren nur ein Drittel inländische Kraftfahrzeuge, im Sommer gar nur 17 Prozent. Es kamen 50 Prozent der Kraftfahrzeuge aus der Bundesrepublik Deutschland, und wie es im Bericht heißt, hat sich damit die Tauern Autobahn im steigenden Maße als Verkehrsrouten für Gastarbeiter aus Jugoslawien entwickelt, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Vor allem an Wochenenden außerhalb der Hauptreisezeit dominierten diese Verkehrsteilnehmer das Verkehrsbild und entwickelten sich zu einem neuen Dauerkunden dieser Strecke.

Damit sei auch den steirischen Freunden angedeutet, daß ihre Gastarbeiterroute dadurch doch eine Entlastung erfahren wird.

Wenn die Tauern Autobahn 1980 bis Spittal an der Drau durchgehend benützlich sein wird, wird die Frequenz dieser Verbindung als Transitstrecke sicher noch zunehmen. Eine für die Tauern Autobahn schon vor drei Jahren erstellte Verkehrsprognose errechnet für 1982 einen täglichen Durchschnitt von 8 000 Kraftfahrzeugen; das sind also fast drei Millionen Kraftfahrzeuge jährlich; das bedeutet eine Verdoppelung der jetzigen Frequenz.

Es ist ganz natürlich, daß es dazu kommen wird, denn die Tauern Autobahn und die Verbindung in ihrer Verlängerung ist die kürzeste Verbindung des süddeutschen Raumes nach Jugoslawien. Für den Transitverkehr wäre nach 1980 die Tauern Autobahn aber jedenfalls eine Sackgasse, wenn nicht für eine Weiterleitung dieses Verkehrs nach dem Süden und Südosten vorgesorgt werden würde.

Ohne Karawankentunnel, ohne Zubringer dorthin und ohne den entsprechenden Straßenausbau auch zwischen Spittal und der Grenze nach Italien und Jugoslawien würde der Raum um Villach in den achtziger Jahren im Verkehr wahrscheinlich ersticken.

Noch ein paar Worte zur sogenannten Gastarbeiterroute über Salzburg, Graz nach Jugoslawien. Diese Strecke ist auch bei Berücksichtigung der baldigen Inbetriebnahme und Verkürzung durch den Gleinalm-Abschnitt der Pyhrn Autobahn keineswegs die sicherste und kürzeste Verbindung des süddeutschen Großraumes nach Südosteuropa. Die Direttissima dafür ist die Tauern Autobahn mit ihrer natürlichen Fortsetzung der geplanten Karawanken Autobahn. Nach der Fertigstellung des Karawankentunnels wird die Strecke Salzburg-Villach-Ljubljana-Zagreb - ich nenne hier absichtlich die amtlichen Bezeichnungen für diese Städte - um etwa 45 Kilometer kürzer sein

als die jetzige Gastarbeiterroute Salzburg-Graz-Maribor-Zagreb.

Vergessen wir bitte auch folgendes nicht: In Jugoslawien wurden die Prioritäten nicht für die Fortsetzung unserer Pyhrn Autobahn ab der Grenze nach Zagreb gesetzt, die Jugoslawen gaben den Vorrang dem Ausbau ihrer Autobahn ab Laibach in Richtung Jesenice, also zum Karawankentunnel. Und wenn Sie meinen, daß ich mich jetzt bei dem Wort „Jesenice“ versprochen habe, haben Sie richtig gehört. Man spricht dieses Wort tatsächlich so aus, wie man es schreibt und nicht so, wie es unsere ORF-Kommentatoren immer wieder falsch sagen; obwohl sie Italienisch, Spanisch, Schwedisch, Französisch und Englisch können, können sie manchmal doch nicht lesen, wie etwas geschrieben steht. (*Heiterkeit. - Bundesrat Dr. Lichal: Die werden sich aber freuen über diese Aussage!*)

Österreich ist daher im Zugzwang, natürlich auch bezüglich der Fortsetzung der Tauern Autobahn zwischen Spittal an der Drau und dem Karawankentunnel. Es war aber höchste Zeit, daß die Verhandlungen über den Karawankenstraßentunnel abgeschlossen wurden und der ungeliebte, für manche Kraftfahrzeuge unüberwindliche Wurzenpaß durch eine entsprechende Verbindung bald abgelöst werden wird.

Ein paar Zahlen noch zum Wurzenpaß: Dieser hatte schon im Vorjahr eine Gesamtfrequenz von rund 1 470 000 Kraftfahrzeugen; das sind rund 4 000 täglich und das entspricht etwa dem Verkehrsaufkommen der Tauern Autobahn. Heuer, am 1. 7. 1978, also noch vor der Blockade, wurden am Wurzenpaß 15 862 Kraftfahrzeuge abgefertigt, und wer die Situation dort einigermaßen kennt, kann ermessen, was das bedeutet. Trotz vierbahniger Abfertigung und minimaler Kontrollen bei beiden Zollämtern ergaben sich dort trotzdem Wartezeiten von zwei bis vier Stunden. Und wer schon einmal in endloser Blechkolonne mit dampfendem Kühler mit seinem Auto schrittweise die Bundesstraße auf den Wurzenpaß hinaufgekrochen ist, der wird verstehen, warum diese steile Strecke in der Hauptreisezeit ungeliebt, im Winter aber gefürchtet ist.

Die Karawanken Autobahn wird diese Situation entscheidend ändern, und die Kraftfahrer haben trotz des Wermuttropfens in der Form einer Maut guten Grund zur Freude.

Mit dem heutigen Beschluß zum Vertrag mit Jugoslawien und zum Finanzierungsgesetz der Karawanken Autobahn wird ein Schlußpunkt gesetzt hinter eine mehr als vierjährige Verhandlungsphase. Mit dem Ergebnis dieser nicht sehr leichten Verhandlungen kann man durchaus zufrieden sein, und das aus mehreren Gründen:

**Ceeh**

Der Vertrag schafft die Voraussetzungen zur Schaffung einer besseren internationalen Straßenverbindung von West- beziehungsweise Mitteleuropa bis in den Mittleren und Vorderen Orient. Er stellt einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten dar, er schafft Voraussetzungen für eine Verbesserung der Infrastruktur der grenznahen Gebiete und selbstverständlich für die Intensivierung des Fremdenverkehrs. Er unterstreicht auch unsere Bemühungen um eine positive Entwicklung der nachbarlichen Beziehungen der Regionen beiderseits der Karawanken.

Der Vertrag sieht für die Ausführung des Vorhabens die Schaffung und die Zusammenarbeit einer österreichischen Gesellschaft und einer jugoslawischen Organisation vor. Er enthält eine für Österreich günstige Teilung der Gesamtkosten, des Kapitalsdienstes und der Mauteinnahmen im Verhältnis 50 : 50, und das, obwohl sich der größere Teil des Bauvorhabens auf unserem Gebiet befindet.

Österreich stellt für die Finanzierung mit 400 Millionen Schilling die Hälfte der Eigenmittel zur Verfügung. Der restliche Kapitalbedarf für das auf rund zwei Milliarden Schilling geschätzte Vorhaben wird durch Kreditmittel aufgebracht, und die Beschaffung dieser Kredite besorgt die jugoslawische Organisation, die auch die Haftungen dafür übernimmt. Dadurch sind die sonst üblichen Haftungsübernahmen durch unseren Bund entbehrlich.

Die österreichische Kapitalgesellschaft übernimmt lediglich eine Verbindlichkeit gegenüber der jugoslawischen Trägerorganisation bis zur Hälfte von jeweils 50 Prozent der aufgenommenen Fremdmittel. Zur Amortisation dieser Verbindlichkeit stellt die österreichische Kapitalgesellschaft - mit Ausnahme der ersten drei Betriebsjahre - maximal den jährlichen österreichischen Mautüberschuß, soweit dieser für den Kapitalsdienst erforderlich ist, zur Verfügung.

Damit stellt die Karawanken Autobahn ein Bauvorhaben mit den vergleichsweise geringsten Belastungen für den Steuerzahler dar. Es konnte also eine für uns günstige Finanzierung gefunden werden, denn ohne diese Regelung hätte Österreich gemäß Bundesstraßengesetz 1971 den auf seinem Staatsgebiet anfallenden Kostenanteil zur Gänze selbst zu tragen gehabt.

Auch wenn diese Sonderfinanzierung auf das besondere Interesse Jugoslawiens zurückzuführen ist, möchte ich von dieser Stelle aus unseren Verhandlungsteam-Angehörigen den Dank und die Anerkennung zum erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen aussprechen.

Zum Finanzierungsgesetz selbst, welches vom

Text des Vertrages ausgeht, muß von Kärntner Seite noch festgehalten werden, daß von den zur Verfügung zu stellenden Mitteln 80 Millionen Schilling Kärnten zur Verfügung stellt und diese nicht unbedeutende Belastung deshalb auf sich nimmt, weil es sich sicherlich einiges davon verspricht.

Kärnten hat sich auch mit der Tatsache abgefunden, daß zu den bestehenden eine weitere Mautstelle dazukommt. Wir können uns zu dieser Regelung vor allem deshalb bekennen, weil die ursprünglich vorgesehene Bemaung der Pack und des Wechsels fallengelassen wurde, und das sicherlich schon, bevor es notwendig war auf Grund einer Anfrage, daß der Herr Bautenminister Moser am 29. 6. wieder betonen mußte, daß diese Bemaung nicht stattfinden wird.

Kärnten bringt den Beitrag von 80 Millionen Schilling ein, Kärnten wird aber sicher nicht vergessen, daß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 872 der Beilagen, Seite 17, festgehalten wurde, daß „das Bauvorhaben im besonderen Maße zur Arbeitsplatzsicherung in der Kärntner Bauwirtschaft beitragen wird“.

Wir müssen - dazu sind wir als Vertreter des Bundeslandes Kärnten verpflichtet - immer wieder darauf hinweisen, daß es einer der wesentlichen Gründe für das wirtschaftliche Zurückbleiben Kärntens ist, daß wir in einer verkehrsmäßigen Randlage sind. Daher sind alle unsere zuständigen Stellen bemüht, die verkehrspolitische Situation unseres Wirtschaftsraumes Kärnten zu verbessern. Wir vertrauen auf das Verständnis und die Solidarität der besser Situierten.

45 Prozent unserer Industrieproduktion werden exportiert, bei manchen Betrieben sind es aber fast 100 Prozent. Bessere Verbindungen des Verkehrs braucht Kärnten also als Existenzgrundlage seiner Wirtschaft und seines Fremdenverkehrs. Es kann deswegen nicht so sein, wie der Kollege Bürkle heute gemeint hat, es sei eine Frage, ob die Wirtschaft fortentwickelt werden muß. Aus unserer Sicht ist es völlig selbstverständlich: die Wirtschaft muß fortentwickelt werden.

Wir hätten heute und in Zukunft sicher damit rechnen können, daß im Zuge der neu beschlossenen Autobahnstücke auch der Fleckerlteppich, der unserem Bautenminister immer wieder vorgeworfen wird, zur Sprache kommt. Es war heute nicht so. Dennoch möchte ich sagen, der Fleckerlteppich ist zwar nicht angenehm, uns Sozialisten ist er aber immer noch lieber... *(Bundesrat Dr. Lichal: Als eine geschlossene Decke!)* Eine geschlossene Decke, die könnten wir bauen, Herr Kollege, wenn Sie uns sagen,

12978

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Ceeh**

wo wir die Mittel dazu bekommen. Uns Sozialisten erscheint es immer noch wichtiger und dringender, zuerst den Menschen zu helfen, die Tag und Nacht unter dem Einfluß des Durchgangsverkehrs zu leiden haben, und sei es auf Kosten eines Fleckerlteppichs.

Die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates sind erfreulicherweise einstimmig gefaßt worden, und unsere Fraktion im Bundesrat wird ihnen selbstverständlich gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (32. Gehaltsgesetz-Novelle) (1864 der Beilagen)**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1865 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

32. Gehaltsgesetz-Novelle sowie

26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hermine **Kubanek**: Das Gehaltsgesetz 1956 sah für den Bezug der Haushaltszulage unterschiedliche Regelungen

für männliche und weibliche Beamte vor. Gemäß § 4 Abs. 11 des Gehaltsgesetzes 1956 ruhte bei einem weiblichen Beamten die Haushaltszulage, wenn der Ehemann Einkünfte bezog, die die Hälfte des Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe C einschließlich allfälliger Teuerungszulagen erreichten. Eine Ausnahme war nur für den Steigerungsbetrag für ein Kind vorgesehen, für das der Ehemann des weiblichen Beamten nicht unterhaltspflichtig war.

Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch in seinem Erkenntnis vom 7. Oktober 1977, G 14, 15, 34, 35/77-9, eine solche Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Beamten als sachlich nicht gerechtfertigt angesehen und den gesamten § 4 Abs. 11 mit Wirkung vom 31. Juli 1978 als verfassungswidrig aufgehoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates erfolgt nun eine Neuregelung des Bezuges der Haushaltszulage, die eine völlige Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Beamter für den Bezug der Haushaltszulage vorsieht.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (32. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über die 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine Anpassung der Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Einstufung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II an die Erfordernisse der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie eine Anpassung der Anrechnungsbestimmungen für die Vorrückung in höhere Bezüge in der Verwendungsgruppe I 2a 2 an die gleichlautende Neufassung der entsprechenden Bestimmung in der 32. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

**Hermine Kubanek**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Zum Gehaltsgesetz 1956 liegt heute die 32. Novelle vor. Oft wurde aus dieser heutigen Novellierung des Gesetzes die Auffassung abgeleitet, das Gehaltsgesetz 1956 sei kein gutes Gesetz.

Bei allen Wünschen und Forderungen an dieses Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes muß aber doch hervorgehoben werden, daß sich dieses vor über 20 Jahren geschaffene System grundsätzlich bewährt hat. Schwächen lagen oft in der Handhabung und nicht in der Rechtsnorm.

Gerade in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs möchte ich als ein Mandatar, der von einem Landtag entsandt worden ist, wieder einmal die Frage in der Öffentlichkeit stellen, wie lang der Bund es sich leisten wird können, seine Bediensteten immer wieder nicht so zu behandeln, wie es den Bundesländern möglich ist, bei gleicher oder fast ähnlicher Rechtsnorm wie das Gehaltsgesetz 1956.

Denn alles, was hier an Kritik hervorkommt, betrifft ja in der Regel nicht die Rechtsnorm, sondern ist die Handhabung eines Gesetzes, das einen Ermessensspielraum läßt, der gerade vom Bund in weitaus strengerer Weise gehandhabt wird, während er in fast allen Bundesländern zum Wohle ihrer Bediensteten großzügiger gehandhabt wird.

Ein Zerreißen dieses angeführten Systems unseres Gehaltsgesetzes hätte jedenfalls unüberschaubare Folgen; das war auch der Grund, warum wir gewissen Reformvorstellungen nicht gefolgt sind, sondern gemeint haben, bleiben wir lieber in unserem Gehaltsgesetz, novellieren wir es lieber, aber da wissen wir, was wir haben und können abschätzen, wohin es führt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vielzahl der Novellen erklärt sich damit, daß jede Bezugsregulierung, die sonst im Bereich der Privatwirtschaft als Kollektivver-

tragsregelung zwischen den Vertragspartnern zustande kommt, aber auch jede andere Änderung im öffentlichen Dienst in Gesetzesform durchgeführt werden muß. Diese Vielzahl der Novellierungen ist daher auch kein Maßstab für den Wert oder Unwert einer gesetzlichen Regelung im öffentlichen Dienst- und Besoldungsrecht. Deswegen ist auch die 32. Gehaltsgesetz-Novelle notwendig und zu bejahen.

Gestatten Sie mir aber trotzdem, einige Feststellungen zu treffen. Es wird mit der vorliegenden Novelle zwar der letzte Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Beamten hinsichtlich der Ansprüche auf den Bezug der Haushaltszulage beseitigt und damit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Oktober 1977 Rechnung getragen. Eine Entscheidung, die wir an sich als Gewerkschaft schon vorher verlangt haben, aber man hat dann dieses Verfassungsgerichtshofurteil abgewartet.

Es ist im Interesse der Frauen zu begrüßen, daß hier eine solche Ungleichheit durch das Verhandlungsergebnis zwischen Gewerkschaft und dem Dienstgeber beseitigt werden konnte, wobei natürlich das aufhebende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit 31. Juli 1978 eine starke Schützenhilfe war.

Ein langjähriges gewerkschaftliches Anliegen mußte jedoch weiter auf der Warteliste verbleiben, nämlich die endliche Valorisierung der seit über zehn Jahren unverändert gebliebenen Höhe der Haushaltszulage. Eine früher echte Sozialleistung für die Familien im öffentlichen Dienst, die auch in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft durchaus und im Einzelfall auch im weitaus höheren Ausmaß bekannt ist, wurde dadurch leider stark entwertet.

Es gehört sicher zu der Fürsorgepflicht des Dienstgebers, dafür zu sorgen, daß Sozialleistungen für die Bediensteten, wenn schon nicht verbessert, so wenigstens wertmäßig erhalten bleiben. Leider konnten wir dafür bisher bei der Bundesregierung kein Verständnis finden.

Ebenso bleiben auch weitere Forderungen an die 32. Gehaltsgesetz-Novelle unerfüllt und dies insbesondere auch auf dem wichtigen Bereich der Lehrerausbildung beziehungsweise der finanziellen Abgeltung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit.

Aber auch andere sogenannte Probleme einzelner Berufsgruppen konnten unter dem Terminzwang des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes mit 31. Juli 1978 nicht mehr untergebracht werden. Diese Behandlung berechtigter Anliegen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes mußte daher für die 33. Gehaltsgesetz-Novelle zurückgestellt werden.

12980

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Sommer**

Wundern Sie sich daher nicht, meine Damen und Herren, wenn in diesem Jahr zumindest noch eine weitere Gehaltsgesetz-Novelle, wenn nicht sogar zwei zur Behandlung kommen. Ich hoffe, daß die bisherige Praxis, vor Einbringung einer Regierungsvorlage Übereinstimmung mit der Gewerkschaft herbeizuführen, auch in Zukunft zur Vermeidung von unerwünschten Konflikten, die wir alle nicht wollen, beibehalten wird. Dies möchte ich insbesondere nun in Anwesenheit des zuständigen Staatssekretärs ganz besonders hervorheben.

Gestatten Sie mir nun einige Feststellungen zur 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Zu den in dieser Novelle enthaltenen Anpassungen ist dem Bericht der Berichterstatterin an sich nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber doch besonders herausstreichen, daß es nun damit auch gelungen ist, für unsere weiblichen Vertragsbediensteten die gesetzliche Weiterführung ihrer Vorrückungen während des Mutterschaftskarenzurlaubes zu erreichen und damit wieder einen Beitrag zur Anerkennung der Belastungen der berufstätigen Frau aus ihrer Familienpflicht heraus zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir finden es jedoch bedauerlich, daß im Bundesdienst noch immer, obwohl die 32. Gehaltsgesetz-Novelle sich mit Anstellungserfordernissen des handwerklichen Dienstes befaßt, die notwendige Besserstellung für den handwerklichen Dienst und die besoldungsmäßige Anerkennung der handwerklichen Fähigkeiten und der manuellen Leistung fehlen. Hier wäre eine echte Aufgabe, anstelle von sogenannten Reformen ohne realem Hintergrund, für die öffentlich Bediensteten gegeben. Aber unsere gewerkschaftlichen Beziehungen werden diesbezüglich nicht nachlassen.

Da aber die vorliegenden Novellen durch längere Verhandlungen nicht verzögert werden konnten, kam es zu der bereits von mir eingangs erwähnten Übereinstimmung zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern. Auf Grund dieser Übereinstimmung empfehlen auch wir, daß der Bundesrat gegen diese beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erhebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Seidl gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst eine kurze Bemerkung machen: Die Ruhe im Saal und die verhältnismäßig kleinere Anzahl von anwesenden Bundesräten läßt erkennen, daß der Inhalt

der beiden zusammengezogenen Tagesordnungspunkte nicht Gegenstände der Atomzertrümmerung oder der Kernphysik beinhalten, sondern Gegenstände beinhalten, die dem Grunde nach keine Explosivstoffe für Debatten liefern. *(Bundesrat Pumpernig: Aber wir passen auf!)*

Wenn wir uns also mit diesen Themen, die hier vorliegen, beschäftigen, müssen wir feststellen, daß in der vergangenen Woche, und zwar am 29. Juni 1978, der Nationalrat die 32. Gehaltsgesetz-Novelle und die 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle beschlossen hat. Heute stehen diese beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates hier im Bundesrat zur Beratung.

Wie man schon den Ausführungen der Berichterstatterin, aber auch meines Vorredners entnehmen konnte, ist der wesentlichste Punkt der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates die Neuregelung des Bezuges der Haushaltszulage.

Unter welchen Voraussetzungen ein Bundesbeamter und ein Vertragsbediensteter des Bundes Anspruch auf den Bezug einer Haushaltszulage hat, ist im § 4 des Gehaltsgesetzes beziehungsweise im § 16 des Vertragsbedienstetengesetzes, der unter anderem auf die geltenden Vorschriften für den Bundesbeamten verweist, ersichtlich.

Im § 4 Abs. 11 des Gehaltsgesetzes 1956 wird gegenwärtig zwischen männlichen und weiblichen Beamten differenziert. Der Grund dafür mag wohl darin gelegen sein, daß vor der Familienrechtsreform der Ehegatte, das heißt der Mann, zum Unterhalt maßgeblich beizutragen hatte. Die Gewerkschaft bemühte sich schon in einer längeren Phase in der Richtung der Familienrechtsreform, auch hier Reformmaßnahmen durchsetzen zu können.

Der Verfassungsgerichtshof hat die bestehende Differenzierung des Anspruches auf den Bezug einer Haushaltszulage als sachlich nicht gerechtfertigt angesehen und hat daher mit Wirkung 31. Juli 1978 den gesamten § 4 Abs. 11 aufgehoben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, genauer gesagt die vorliegende 32. Gehaltsgesetz-Novelle, beinhaltet nun eine neue Fassung des § 4 des Gehaltsgesetzes 1956. In den neuen gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der Haushaltszulage sind keine unterschiedlichen Regelungen für männliche und weibliche Beamte mehr enthalten. Auf Grund der Familienrechtsreform besteht der Grundsatz der Partnerschaft in der Ehe. Demnach sollen zum Unterhalt in einer Ehe nach Möglichkeit beide Ehepartner beitragen. Mit



**Seidl**

der 32. Gehaltsgesetz-Novelle haben nun einige Grundgedanken der Familienrechtsreform Eingang auch in das Gehaltsgesetz 1956 gefunden.

Laut vorliegendem Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die neuen Bestimmungen betreffend Bezug der Haushaltszulage mit 1. August 1978 wirksam werden, da ja, wie ich bereits gesagt habe, der Verfassungsgerichtshof die alten Bestimmungen mit Wirkung 31. Juli 1978 aufgehoben hat. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Am 14. Dezember 1977 wurde vom Nationalrat die 31. Gehaltsgesetz-Novelle beschlossen. Am 21. Dezember 1977 hat der Bundesrat in seiner 370. Sitzung gegen die 31. Gehaltsgesetz-Novelle keinen Einspruch erhoben. Die vorliegende 32. Gehaltsgesetz-Novelle beinhaltet noch Ergänzungen und auch einige Anpassungen zu einzelnen Maßnahmen, die bereits in der 31. Gehaltsgesetz-Novelle gesetzt wurden.

Dem Grunde nach wäre das alles, was man mit wenigen Worten sachlich zum Inhalt der vorliegenden 32. Gehaltsgesetz-Novelle und, wenn Sie wollen, auch zur 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sagen kann, und doch glaube ich, daß einige allgemeine grundsätzliche Bemerkungen nicht schaden können.

Das Gehaltsgesetz über die Bezüge der Bundesbeamten wurde am 29. Februar 1956 vom Nationalrat beschlossen. Im Bundesgesetzblatt Nr. 54/1956 wurde dieses Bundesgesetz kundgemacht. In der Zwischenzeit haben wir heute bereits die 32. Gehaltsgesetz-Novelle.

Wenn man bedenkt, verehrte Damen und Herren, daß die Verhandlungen zum Gehaltsgesetz 1956 bereits in den Jahren 1954 und 1955 stattgefunden haben, und wenn man dann noch die Möglichkeit hat festzustellen, daß viele Verwendungen von Bediensteten aus der damaligen Zeit heute ganz einfach nicht mehr gegeben sind, dafür aber eine Reihe von Tätigkeiten aufscheinen, die im Zeitpunkt der Verhandlungen über das Gehaltsgesetz 1956 überhaupt nicht existent gewesen sind, dann wird man begreifen, warum man zu einer Reform der Besoldung im öffentlichen Dienst kommen muß.

Die Anforderungen an den Bund, an die Bundesländer, aber auch an die Gemeinden wurden seit dem Inkraftsetzen des Gehaltsgesetzes 1956 einem gewaltigen Wandel unterzogen. Damit hat sich aber nicht nur der Tätigkeitsumfang der öffentlich Bediensteten wesentlich vermehrt, sondern er hat sich auch sachlich und fachlich ganz gewaltig verschoben. Die Tätigkeiten der öffentlich Bediensteten hatten in

vielen, vielen Positionen einen wesentlichen qualitativen Aufstieg zu verzeichnen.

Um all diesen großen Veränderungen auch besoldungsrechtlich zu entsprechen, um das gesamte Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten überschaubarer, vor allem aber auch leistungsgerechter zu gestalten, wird von seiten der Dienstgebervertreter und der Gewerkschaftsvertreter eine Neuordnung der Besoldung, anders ausgedrückt die Reform der Besoldung der öffentlich Bediensteten, angestrebt.

Mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, am 2. Juni 1977 vom Nationalrat beschlossen, wurde bereits eine sehr bedeutende Weichenstellung auch in Richtung Reform der Besoldung der öffentlich Bediensteten vorgenommen. Vor nicht allzu langer Zeit wurden erfreulicherweise die Verhandlungen über die angestrebte Reform der Besoldung wieder aufgenommen.

Wenn man von solchen Verhandlungen spricht, ist es notwendig, gleich vorweg eventuellen Mißverständnissen entgegenzutreten und klarzustellen, daß diese Verhandlungen keinesfalls Gehaltsverhandlungen darstellen, wenn man sich auch bewußt ist, daß schließlich auch eine Reform nicht ohne gewisse Mehrkosten abgehen kann.

Die bereits in den vergangenen Jahren geführten Verhandlungen wurden erfreulicherweise wieder aufgenommen und fortgesetzt. Über die Neuordnung der Besoldung der öffentlich Bediensteten haben sowohl die Dienstgebervertreter als auch die Gewerkschaftsvertreter sehr konkrete Vorstellungen, die sich leider derzeit in einigen Punkten noch nicht treffen. Solche Verhandlungen sind keinesfalls leicht, denn beide Seiten tragen eine sehr große Verantwortung. Man muß sich bei solchen Verhandlungen dessen sehr bewußt sein, daß in allen Gehaltspositionen, Besoldungsgruppen, Verwendungsgruppen, Dienstklassen und nicht zuletzt auch Gehaltsstufen Menschen erfaßt werden, die in diesen Besoldungsschemata ihre besoldungsrechtliche Berufslaufbahn sehen und die letzten Endes ihr Leben nicht noch einmal beginnen und neu wieder erleben können.

Die Vertreter beider Seiten befinden sich in keinem Versuchslabor, wo sie unter Umständen mißlungene Versuche leicht und einfach beseitigen können. Härtefälle können leicht und schnell geschaffen werden. Sie aber wieder ohne zurückbleibenden Schaden zu beseitigen, ist meist enorm schwierig.

Am Ende der Verhandlungen über die Neuordnung der Besoldung der öffentlich Bediensteten soll ein Verhandlungsergebnis

12982

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Seidl**

liegen, welches von allen Verhandlern auch nach bestem Wissen und Gewissen vertreten werden kann. Daher sind solche Verhandlungen lang, schwierig und kompliziert, Hoffentlich müssen der heute vorliegenden 32. Gehaltsgesetz-Novelle nicht noch viele Novellen zum alten Gehaltsgesetz aus dem Jahr 1956 folgen. Es wäre erfreulich, wenn dieses heute schon alte Gehaltsgesetz 1956 in einer absehbaren Zeit von einem neuen Gesetzesbeschluß des Bundesgesetzgebers, welches die Neuordnung der Besoldung für die Frauen und Männer des öffentlichen Dienstes beinhaltet, abgelöst würde.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, und zwar die 32. Gehaltsgesetz-Novelle und die 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, positiv zu beurteilen sind, der Inhalt ist ein Verhandlungsergebnis zwischen den Dienstgebervertretern und den Gewerkschaftsvertretern. Es wird daher diesen beiden Gesetzesnovellen von meiner Fraktion in diesem Hause auch die Zustimmung gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir zwei kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Sommer, der ja gleichzeitig Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist.

Er hat in seiner Darlegung zur 32. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle die Nichtentwicklung der Haushaltszulage, die seit 1964 im Betrag unverändert ist, einer Kritik unterzogen. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir seitens der Bundesregierung die Haushaltszulage immer als einen Teil der gesamten Familienpolitik gesehen haben und daß es daher Aufgabe der Familienpolitik ist, hier eine Weiterentwicklung zu treffen.

Gleichzeitig glaube ich, daß mit der Nichtweiterentwicklung der Haushaltszulage ein weiterer Schritt zum Privilegienabbau der Beamten getan wird. Zuletzt darf man nicht unerwähnt lassen, daß die Haushaltszulage – und das darf ich bei dieser Gelegenheit hier einmal dem Hohen Bundesrat bekanntgeben – einen sehr großen Personenkreis umfaßt und daher auch von beträchtlichen finanziellen Auswirkungen begleitet ist. So sind derzeit im Genuß des Grundbetrages der Haushaltszulage, also der 40 S, rund 44 000 Personen. Den Grundbetrag

von 150 S genießen 250 000 Personen und den Steigerungsbetrag von 150 S, also die Kinderquote, 332 000 Personen. Der Gesamtaufwand beträgt derzeit für die Haushaltszulage bereits 1 250 000 000 S jährlich. Eine Anhebung der Haushaltszulage um 10 S würde weitere Mehrkosten von rund 90 Millionen Schilling jährlich bedeuten. Das muß man sich bei der Behandlung dieser Frage, so meine ich, auch vor Augen führen.

Und zum zweiten, weil hier bei Behandlung dieser beiden Gesetzesnovellen die Dienst- und Besoldungsrechtsreform im allgemeinen angeschnitten wurde. Ich teile die Auffassung des Herrn Bundesrates Sommer voll, daß die Zahl der Novellen kein Gradmesser für den Wert oder Unwert einer Gesetzesmaterie ist, sondern daß die Zahl der Novellen jeder Materie von der Materie in sich bestimmt ist. Es gibt, glaube ich, in der gesamten Rechtswelt kein so schnellebige Gebiet wie das Arbeitsrecht und hier insbesondere das Besoldungsrecht. Es bedingt auf der Bundesebene und auf den Landesebenen jeder Gehaltsabschluß eine weitere Novelle.

Aber zur Besoldungsreform gestatten Sie mir einen Hinweis. Ich bin, seit ich diese Funktion übernommen habe, wie mein Amtsvorgänger, weiterhin bestrebt, die Dienstrechtsreform zu einem Abschluß zu bringen. Wie die letzten Verhandlungen noch vor dem Sommer gezeigt haben, darf man mit einiger, berechtigter Hoffnung in etwa im Herbst 1978 erwarten, daß mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Dienstrechtssektor zu einem Konsens geführt wird, sodaß dann der erste Teil des Beamtendienstrechtsgesetzes mit den weiteren Teilen, die abgesprochen wurden, zu einer Einheit vereint werden kann und dem National- und Bundesrat zur gesetzlichen Behandlung vorgelegt werden wird.

Was allerdings die Besoldungsreform betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß es hier eher den Anschein hat, als würde man in Grundsätzen mit den Gewerkschaften und hier insbesondere mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nicht zu einem Konsens kommen, denn, Herr Bundesrat Sommer, wir haben sehr wohl etwa in der handwerklichen Verwendung, wenn Sie das anschneiden und hier Besserstellungen verlangen, ja nicht vor allzu langer Zeit etwas getan, indem wir etwa die P 6 aufgelassen und dadurch Besserstellungen auf diesem Sektor getroffen haben. Und wir haben auch bei den letzten Verhandlungen sehr wohl den Vorschlag gemacht, als ersten Teilschritt die handwerkliche Verwendung mit der allgemeinen Verwaltung zusammenzuführen, was für beträchtliche Teile der Bediensteten, die sich im Schema der

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

handwerklichen Verwendung befinden, eine finanzielle Besserstellung gebracht hätte.

Aber wir sind an Ihrem Einspruch letztendlich gescheitert, weil Sie der Meinung sind, daß das Ganze ohne Systemveränderung über die Bühne gehen soll und kann, und wir der Meinung sind, daß man hier sehr wohl die Struktur des Gehaltsgesetzes zumindest im unteren Teil verändern müßte, weil man, so glaube ich, Besoldungsreform gleichzeitig mit Verwaltungsreform verbinden muß. Es ist nicht einzusehen - wenn ich Ihnen das etwa an einem Beispiel bekanntgeben darf -, warum in der Verwendungsgruppe D eine Differenzierung durch 20 Dienstjahre so stattfinden soll, daß sie dem einzelnen Bediensteten dann den Vorteil einer schnelleren Beförderung von einem halben Jahr bringt. Warum kann man das nicht so zusammenlegen, daß man ohne weitere einzelne Ernennungsakte ein neues System finden könnte?

Und in dieser Frage haben wir, so scheint es zumindest derzeit, mit der Gewerkschaft keinen Konsens, und daher wird es in Fragen der Besoldungsreform auch in Zukunft nur sehr schwer und sehr mühsam weitergehen. Aber ich glaube, bei einigem guten Willen von beiden Seiten könnte man auch diesen Grundsatz der Verwaltungsreform Rechnung tragen und dann könnte man auch einen ersten Schritt auf diesem Sektor unternehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1866 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Radlegger**: Durch das vorliegende Abkommen, das im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens folgt, soll die Doppelbesteuerung in beiden Staaten grundsätzlich nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ beseitigt werden, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte in jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden. Nur bei Dividenden und Lizenzen soll die Doppelbesteuerung nach der sogenannten „Anrechnungsmethode“ beseitigt werden, das heißt, daß zwar beide Vertragsstaaten in solchen Fällen ein Besteuerungsrecht besitzen, daß der Wohnsitzstaat des Empfängers der Einkünfte aber verpflichtet ist, die im anderen Vertragsstaat erhobene Steuer auf seine eigene Steuer anzurechnen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

12984

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (1852 und 1871 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knoll**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Arbeitsverfassungsgesetz der Arbeitnehmerbegriff des II. Teiles des Arbeitsverfassungsgesetzes und die Bestimmungen betreffend das passive Wahlrecht zur Betriebsratswahl abgeändert werden. Weiters soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß der Dienstnehmerbegriff des Landarbeitsgesetzes geändert werden. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes hinsichtlich der Bestimmungen über die Kammerzugehörigkeit.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Hellmuth Schipani, keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Beratungen über den Verhandlungsgegenstand um 17 Uhr zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Dringliche Anfrage 368/J-Br/78 unterbrechen werde.

Das Wort hat Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl ich die Absicht habe, mich in meinen Ausführungen nicht in epischer Breite zu ergehen, ist die Zeit doch überaus knapp, und dem Geist dieses Hauses entsprechend versuchten wir, unter den Fraktionsführern eine Regelung herbeizuführen, ob es denn nicht möglich wäre, diese Sitzung für diesen kurzen Zeitraum zu unterbrechen, um es mir als Redner und Ihnen als Zuhörer zu ermöglichen, die Ausführungen in einem zu hören. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt. (*Bundesrat Bürkle: Das ist Ihr Demokratieverständnis!*)

Ich möchte nur auf den kleinen Unterschied auch heute hier in dieser Sitzung verweisen: Als es darum ging, dem Kollegen Präsidenten Hesoun entgegenzukommen, selbstverständlich, steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wird auch in der Zukunft für uns nicht zur Diskussion stehen, wenn es notwendig ist, Ihnen behilflich zu sein. (*Bundesrat Schipani: Voriges Mal waren Sie es, der gegangen ist!*) Auf diesen Unterschied in der Gesinnung und in der Atmosphäre des Bundesrates darf ich zunächst hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion stelle ich den Antrag,

der Bundesrat wolle beschließen, Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. 6. 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, zu erheben.

Gleichzeitig, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Die Begründung unserer Kollegen:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß, der auf den Initiativantrag der SPÖ-Abgeordneten Pichler und Genossen zurückgeht, stellt in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik in mehrfacher Hinsicht einen noch nie dagewesenen Rückschritt dar. Durch dieses Gesetz wird zehntausenden Arbeitnehmern erstens der soziale Schutz des zweiten Teiles des Arbeitsverfassungsgesetzes genommen; zweitens das aktive Wahlrecht sowohl zur Betriebsvertretung wie auch für die Arbeiterkammer entzogen; drittens die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Interessenver-

**Heinzinger**

tretung und die Vertretung in der sozialen Selbstverwaltung genommen.

All das geschieht nach eigener Aussage der Antragsteller nur, weil die betroffenen Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber verwandt, verheiratet oder verschwägert sind. Die Antragsteller selbst bestreiten gar nicht, daß es sich bei den Betroffenen um echte Arbeitnehmer handelt, nur wird ihnen unterstellt, daß sie „interessensmäßig nicht der Arbeitnehmerschaft zuzuordnen sind“ (vergleiche Erläuterungen), ja daß sie sogar als Gegner (siehe Erläuterungen: Prinzip der Gegnerunabhängigkeit) zu betrachten wären. (Beifall bei der ÖVP.) Von unbewiesenen Behauptungen ausgehend, wollen die Antragsteller mit diesem Gesetz eine Diskriminierung von Arbeitnehmern aus Gründen der Abstammung oder der Ehe herbeiführen.

(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist zu „geschwind“!) Ich bin überzeugt, daß es einige der Kollegen als sehr angenehm empfinden werden, weil es einen doch bedeutsamen Politiker gibt, der das in der halben Geschwindigkeit bestens zusammenbrächte. (Bundesrat Dr. Anna Demuth: Der sagt nur etwas anderes als Sie! Das ist der Unterschied! - Bundesrat Schipani: Der derstößt sich heute! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Der braucht die Feuerwehr! Sollen wir die Feuerwehr holen?)

Gegen den Gesetzesbeschluß bestehen schwerwiegende Bedenken, daß er eklatant mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichbehandlung aller Staatsbürger im Widerspruch steht. Dieser Gesetzesbeschluß verletzt den Gleichheitssatz aus Gründen der Geburt und schafft somit zwei Gruppen von Arbeitnehmern: die eine, die in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis oder Schwägerchaftsverhältnis zum Dienstgeber oder auch bloß einem Vorstandsmitglied des Dienstgebers steht, und die andere Gruppe von Arbeitnehmern, auf die das nicht zutrifft.

(Zwischenruf bei der SPÖ.) No na. (Bundesrat Schipani: Steht nicht im Antrag drinnen: no na! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Holen wir doch die Feuerwehr! - Bundesrat Seidl: Eine frische Flasche Wasser! - Bundesrat Schipani: Jetzt wissen wir, warum ihr nicht regiert! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das wissen sie selber auch! - Bundesrat Schipani: Das ist würdig der Bedeutung der Frage, die zur Behandlung steht!) Es tut mir leid, auf die originellen Zwischenrufe des sehr geschätzten Kollegen Schipani nicht eingehen zu können (Bundesrat Schipani: Infolge Zeitmangels!), da sie nicht bis hierher heraufdringen. (Bundes-

rat Windsteig: Herr Kollege! Die Würde dieses Hauses! Reines Kasperltheater! Da könnt ihr noch so viel paschen, das ist ein Kasperltheater! - Zwischenruf des Bundesrates Bürkle. - Bundesrat Windsteig: Fünf Minuten noch!)

Herr Kollege Windsteig! Mit großer Betroffenheit muß ich feststellen, daß Sie dieses Hohe Haus als - kaum bringe ich es über meine Lippen - „Kasperltheater“ bezeichnet haben. (Bundesrat Windsteig: Was Sie aufführen, ist ein Kasperltheater, aber nicht dieses Hohe Haus! Und dieses Kasperltheater ist für dieses Hohe Haus unwürdig, Herr Kollege!) Wie Sie, sehr geehrter Herr Kollege Windsteig, wissen, besteht ein solches Theater aus mehreren Figuren. (Bundesrat Windsteig: Ja, Zuschauer und solche, die sich leisten, es zu machen!) Sie können sich aus der reichen Palette dieser Figuren gerne eine auswählen. (Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (vergleiche etwa Erkenntnisse Sammlung 4526/63, 5481/67, 7331/74 und viele andere) ist eine Ausnahmeregelung, die der Gesetzgeber trifft, nur dann gleichheitssatzkonform, wenn hierfür eine sachliche Rechtfertigung gefunden werden kann. Konkret bedeutet dies im vorliegenden Fall, daß die Herausnahme des Personenkreises der nahen Angehörigen aus dem Begriffe der Dienstnehmer im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie aus dem Kreise der Wahlberechtigten nach dem Landarbeiterkammergesetz und aus dem Kreis der Mitglieder des Arbeiterkammergesetzes sachlich gerechtfertigt sein muß. Eine sachliche Rechtfertigung für eine solche Herausnahme ist nicht zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit die schriftliche Begründung, und ich hoffe, daß ich damit dem Herrn Vorsitzenden den gewünschten Termin mit 17 Uhr ermöglichen habe. Soll ich mit meiner Rede fortfahren?

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Bis 17 Uhr bitte! (Bundesrat Bürkle: Eine Sekunde noch!)

Bundesrat Heinzinger (fortsetzend): Bitte einen Uhrenvergleich! (Rufe und Gegenrufe bei der SPÖ und ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (das Glockenzeichen gebend): Ich unterbreche die Verhandlungen über Punkt 12.

12986

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dringliche Anfrage  
der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Schwaiger und  
Genossen an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend verfehlte sozialistische Steuerpolitik  
(368/J-BR/78)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Pisec und Genossen, 368/J-BR/78, an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend verfehlte sozialistische Steuerpolitik.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler und Bundesminister Dr. Androsch. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich begrüße ebenfalls den im Hause erschienenen Herrn Minister Lausecker. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich bitte die Frau Schriftführerin, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verfehlte sozialistische Steuerpolitik.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Feber 1970 heißt es wörtlich:

„Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht – wie jetzt – jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzamt konfisziert wird, erklärte SP-Vorsitzender Dr. Kreisky.“

Die Handlungen des derzeitigen sozialistischen Bundeskanzlers strafen die Aussagen des damaligen sozialistischen Oppositionsführers Lüge. Denn nach den Budgetunterlagen des Finanzministers werden die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand im Jahre 1978 mit einem Anteil von 41 Prozent am Bruttonationalprodukt einen neuen Rekordwert erreichen. Somit hat jeder Erwerbstätige im Schnitt 115 000 S pro Kopf an Steuern zu berappen, was einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von zirka 9 500 S entspricht. Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die nicht unmittelbar als solche erkennbar sind – also die indirekten Steuern. Welcher Autofahrer denkt nämlich schon beim Tanken daran, daß der Finanzminister mehr als die Hälfte des von ihm bezahlten Benzinpreises in Form von Steuern kassiert?

Außerdem arbeitet jeder berufstätige Öster-

reicher mit einer 5-Tage-Woche im Durchschnitt bereits mehr als zwei Tage nur noch für den Staat.

Hauptursache dieser bedenklichen Situation ist eine Ende 1975 von der sozialistischen Bundesregierung ins Rollen gebrachte Belastungslawine, deren Ende noch immer nicht abzusehen ist und die der österreichischen Bevölkerung jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen in einem Ausmaß von zirka 50 Milliarden Schilling beschert.

Als Beispiele seien hiefür angeführt:

Die zweimalige Erhöhung der Umsatzsteuer;  
die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und die Verdoppelung der Kraftfahrzeugsteuer;

die Erhöhung der Vermögensteuer;

die Erhöhung der Rechts- und Stempelgebühren einschließlich der Einführung einer Kreditsteuer;

die dreimalige Erhöhung der Zigarettenpreise sowie die zweimalige Erhöhung der Salzpreise;

Erhöhung der Telephonegebühren;

Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren;

dreimalige Erhöhung der Bahntarife;

Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge per 1. Jänner 1977;

Erhöhung der Pensionsbeiträge, des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und der Rezeptgebühren, Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung und anderes mehr durch das Sozialversicherungsänderungsgesetz;

steuerliche Verschlechterung hinsichtlich der Pensions- und Abfertigungsrücklagen und beim Pkw im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes und so weiter.

Die bisher letzte und zugleich wohl eine der unsinnigsten Belastungen ist die Transportsteuer. Mit ihr dürfte die seit langem befürchtete psychologische Grenze erreicht und die Geduld der Betroffenen zu sehr strapaziert worden sein. Denn diese Transportsteuer gefährdet Tausende Arbeitsplätze, mindert die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, zieht ausländische Retorsionsmaßnahmen nach sich, schröpft die Frächter, ohne auch nur einen Schilling dem Straßenbau zu widmen, belastet die Bevölkerung und überfordert durch seine bürokratische Handhabung und mangelhafte Vorbereitung sowohl die Lkw-Lenker als auch die Zoll- und Gendarmeriebehörden.

Die unterfertigten Bundesräte lehnen diese verfehlte sozialistische Steuerpolitik auf dem

**Schriftführerin**

Rücken der Bevölkerung vehement ab und richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Werden Sie unverzüglich Schritte unternehmen, um die Einhebung des sogenannten Straßenverkehrsbeitrages aufzuheben?
2. Sind Sie bereit, bis zur Aufhebung der Transportsteuer alle Maßnahmen zu treffen, um eine verwaltungsmäßige Vereinfachung der Einhebung dieser Abgabe zu erreichen?
3. Ist Ihnen bekannt, ob andere Staaten Retorsionsmaßnahmen planen oder bereits ergriffen haben?
4. Wenn ja, um welche Länder handelt es sich dabei, und in welcher Höhe bewegen sich diese Belastungen?
5. Wodurch ist garantiert, daß im Falle von Retorsionssteuern den konkurrenzmäßig benachteiligten österreichischen Frächtern die steuerliche Mehrbelastung durch diese Retorsionssteuern voll abgegolten wird?
6. Ist abzusehen, welche Auswirkungen die durch die verfehlte sozialistische Steuerpolitik herbeigeführte Lkw-Blockade auf die österreichische Wirtschaft und unsere internationalen Beziehungen - vor allem mit den Nachbarstaaten - hat?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung der dringlichen Anfrage.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Pisec zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In einer wahrlich dramatischen Situation haben wir uns entschlossen, zu einem demokratischen parlamentarischen Kampfmittel, zu dem der dringlichen Anfrage Zuflucht zu nehmen. In Österreich herrscht seit vier Tagen auf den Straßen ein Chaos (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), ein Chaos, das vorauszusehen war, ein Chaos, das Sie verursacht haben, ein Chaos, auf das ich am 21. Juni mir erlaubt habe, Sie nachhaltig hinzuweisen. (*Bundesrat Schipani: Wieso haben Sie es vorausgesehen? - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Zur Frage der Planung werde ich sofort Stellung nehmen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Diese heutige Diskussion und unsere heutige Aussprache sollen eines als Resultat haben: Man möge, wann immer die Opposition glaubt, der Regierung dringend und glaubwürdig klarmachen zu müssen, daß ein Notstand der Wirtschaft bevorsteht, endlich beginnen, uns Glauben zu schenken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat in der Replik auf unseren Entschließungsantrag vom 21. Juni hier klar und dezidiert erklärt - und auch Ihre Debattenredner haben es mehrfach erklärt -: Malen Sie nicht den Teufel an die Wand, die Retorsion wird nicht stattfinden. Wir haben Ihnen gesagt: Es wird Retorsionen geben. (*Bundesrat Schipani: Wo denn?*) Es gibt sie! Es gibt sie, und es werden noch mehr eintreten und sie werden zum Schaden des gesamten Landes eintreten. Das wäre vermeidbar gewesen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn wir heute am Abend die Möglichkeit haben, darüber überhaupt in einer anderen Atmosphäre zu beraten, dann letztlich darum, weil die Sprecher der Wirtschaft getragen von Vernunft einen Weg der Einigung jederzeit zu suchen bereit waren. Der Herr Gewerkschaftsbundpräsident Benya hat heute in den Mittag Nachrichten von „gelenkten Aktionen“ gesprochen. (*Rufe bei der SPÖ: Stimmt auch!*) Ich möchte das namens der Organisation der Bundeswirtschaftskammer auf das entschiedenste zurückweisen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das von ihm zitierte Rundschreiben des „Fachverbandes des Verkehrs“ vom 11. Jänner bezog sich auf die damalige Situation der vorgesehenen Steuerbelastung von 1 S pro Tonnenkilometer, 1 S pro Tonnenkilometer! Eine Wahnsinnsbelastung, wenn wir das mit den heutigen Auswirkungen betrachten. Als wir dann später auf Grund der Verhandlungen zu anderen Vorschlägen gelangten, gab es solche Rundschreiben nicht mehr. Ich möchte das ausdrücklich betonen!

Und noch etwas: Nehmen Sie bitte doch zur Kenntnis, daß jeder Staatsbürger und jeder Unternehmer auch das Recht hat, wenn seine Existenz lebensgefährlich bedroht wird, sich zu wehren. Die Leute wehren sich, und das ist ihr gutes demokratisches Recht. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß wir es akzeptieren und anerkannt haben, daß die Regierung bereit war, Wege zu suchen, daß die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, die Vertreter der Wirtschaft an sich diese Verhandlungen geführt haben. Aber niemand kann einem Unternehmer, wenn er mit dem Rücken zur Wand steht und wenn er bereits glaubt, es ist für ihn der letzte Tag seiner Existenz angebrochen, in einer Minute glaubhaft machen, daß

12988

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

nun das Versprechen einer sozialistischen Regierung plötzlich gilt. Die Leute glauben Ihnen einfach nicht. Werden Sie, bitte, glaubwürdiger! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Lassen Sie mich Ihnen nur zwei Einzelzitate für die Notwendigkeit der Glaubwürdigkeit bringen.

Der Bundesfinanzminister erklärte am 18. März 1977 dezidiert, weil man schon diese Befürchtungen hatte - am 18. März 1977! -: Eine stärkere finanzielle Belastung des Lkw-Verkehrs aus fiskalischen Gründen halte ich, wie ich bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, für nicht erforderlich. *(Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!)*

Derselbe Bundesfinanzminister erklärt dann ein Jahr später, am 12. 5., in parlamentarischer Diskussion in Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Keimel, er sieht keine weiteren Steuererhöhungen vor *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Kann man nur lachen!)*, gleichzeitig wird über diese bereits verhandelt.

Wie wollen Sie denn dann erwarten, daß irgendein Unternehmer, der davon lebt, daß er kostengemäß kalkulieren kann, daß er kostengemäße Erträge hereinwirtschaftet, der Erklärung irgendwelcher Herren glaubt, die weit weg von ihm sind? Die glauben das einfach nicht. Daher streiken sie noch, und solange Sie nicht glaubwürdig dokumentieren, daß Sie wirklich eine Lösung anbieten, werden eben die meiner Ansicht nach so schnell den Parolen zur Beendigung des Streikes gar nicht folgen können. *(Bundesrat Ceeh: Ist ja noch kein Streik!)* Jetzt ist ein Streik, der besteht darin, daß die Fahrzeuge auf der Grenze stehen. Lesen Sie die Zeitung, bitte.

Ich darf Ihnen noch etwas ins Gedächtnis rufen in Fragen der Retorsion. Wir haben angefragt beim Herrn Außenminister, als er von der EG-Kommission aus Brüssel zurückgekehrt ist, zitiert in „Der Presse“ vom 9. Juni 1978:

Auf die vom 1. Juli an gültige Straßenverkehrsabgabe angesprochen bemerkte Außenminister Pahr, er habe dazu von keinem der EG-Kommissionsmitglieder ein Wort der Kritik vernommen.

So „Der Presse“ gegenüber klar und deutlich erklärt.

Derselbe Herr Außenminister in der 62. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1978 noch einmal angesprochen darauf, ob man denn Untersuchungen angestellt hätte über die internationalen Auswirkungen, über außenpolitische Aspekte der geplanten Transitsteuer, mehrfach

zurückgefragt mit wiederholter Fragestellung, als letzte Antwort von ihm - ersparen Sie mir, das ganze Protokoll zu zitieren, Sie können es sich gerne selber holen - steht drinnen:

Wir können nur feststellen - so sagte Minister Pahr -, daß zwei Staaten in Europa Transitsteuern oder ähnliche Steuern eingeführt haben, ohne daß alle anderen Staaten zu Retorsionsmaßnahmen geschritten sind. - Am 30. Juni!

Meine Damen und Herren! Am 20. Juni und am 21. Juni tagte in Wien die Gemischte Verkehrskommission mit den Ungarn. Da haben die Ungarn - so nachzulesen im Protokoll - bereits erklärt: Bei Einführung einer Transitsteuer werden sie sich dagegen wehren. - Das Protokoll kann man einsehen. Es ist bekannt. Und sie haben weiter angekündigt: Kommt es dazu, dann werden sie eine Straßenabgabe einführen, nämlich eine, die wir 1973 mit Mühe und Not losgeworden sind. - Am 20. und am 21. Juni, am Tage, als wir hier verhandelt haben, als der Sprecher der Regierung erklärt hat: Wir haben keine Besorgnis vor Retorsionen!, wurde gleichzeitig verhandelt in Wien. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Man hat ein Protokoll darüber gemacht. Wie wollen Sie denn dann glauben, daß irgend jemand Ihren Worten noch Gehör schenkt? Sie müssen glaubwürdiger werden; das ist alles. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Was wird also in Ungarn passieren? Es wurde bereits eingeführt: 0,20 Forint pro Tonnenkilometer, und zwar vom Gesamtgewicht; das ist also die Ladung plus dem Eigengewicht des Fahrzeuges. Zum Beispiel kostet das für einen 24-Tonnen-Zug nach Budapest, wird mit Eigengewicht 38 t berechnet - rund 200 km in Ungarn -, zirka 1 684,80 S, schnell berechnet. Derselbe kostet bei uns nach unseren Gebühren - nach der Straßenverkehrsgebühr - 1 200 S. Das ist einmal eine Differenz von rund 38,9 Prozent, die die Ungarn mehr von uns verlangen, als wir von den Ungarn zurückbekommen würden. Das ist eine rein rechnerische Tatsache, nicht erfunden, die in den Verhandlungen mehrfach zitiert worden ist.

Aber jetzt kommt dazu: Unsere Frächter fahren, wenn sie fleißig sind und leben wollen, ja nicht nur einmal im Monat nach Budapest. Ein Frächter fährt ja in der Woche zwei-, dreimal. Die Ungarn fahren aber durch Österreich durch, sie werden nicht so oft die Gebühr entrichten.

Das bedeutet, das Verhältnis wird noch viel schlechter. Genauso wie im Güterverkehr mit der Tschechoslowakei. Am 3. Juli haben die Tschechen begonnen, die Retorsion anzukündigen und zu realisieren: 700 Kronen statt 350 Kronen, wie sie versprochen. Das sind 1 995 S pro Fahrt, pro Betreten des Landes.



**Dkfm. Dr. Pisec**

Wenn man zum Beispiel nach Berlin durchfährt und wieder zurückkommt, kostet es wieder dieselbe Mautgebühr: 1 995 S. Über diejenigen, die nach Italien und nach Deutschland und nach Holland kommen, wird Ihnen ein nächster Redner berichten. Ich konzentriere mich auf das, was jetzt direkt in der Umgebung Wiens geschieht.

Das kostet also 2 000 S. Die 2 000 S, so hören wir, werden vergütet werden. Sie müssen nur vorher in Devisen bezahlt werden - in Devisen bezahlt werden! -, und nicht zu gering. Und ich bezweifle, daß wir genau solche Einnahmen von den Ausländern aus dem Osten bekommen.

Das ist unsere Feststellung zu einer Ad-hoc-Maßnahme, die unserer Ansicht nach unnötig gewesen ist. Daher besteht die Forderung nach Abschaffung der Straßenverkehrsgebühr, wie wir sie in Punkt 1 unserer dringlichen Anfrage erhoben haben, nach wie vor. Es ist einfach nicht notwendig, diese Steuer beizubehalten, die im Endeffekt gar nicht das bringt, was sie bringen sollte, die im Endeffekt überhaupt nicht dem Straßenbau dienen wird, weil die Widmungserklärung fehlt, wie wir hier schon festgestellt haben.

Und daher die Forderung der Unternehmer, daher die Forderung der Frächter: Laßt uns konkurrenzfähig bleiben, gebt uns die Chance überzuleben! Die 2 Milliarden oder mehr, die vielleicht hereinkommen können, stehen in keinem Einklang zu dem unerhörten Schaden, der der österreichischen Wirtschaft allein in den letzten Tagen entstanden ist und stündlich weiter entsteht! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Lkw-Steuer ist ja nur die Spitze jenes Eisberges von Steuern, die über die Wirtschaft hereingerollt sind. Wir haben davor gewarnt. Wir haben gesagt: Bis hierher und nicht weiter! Es geht nicht mehr! Das Ende der Belastungsfähigkeit der Wirtschaft ist erreicht! - Jetzt ist es erreicht. Und daher wehren sich die Unternehmer. Daher wehren sich auch die Chauffeure und Beifahrer, weil sie um ihre Arbeitsplätze bangen. (*Bundesrat Windsteig: Über Auftrag! In Klagenbach beim Wirtshaus! Beim Heurigen! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es sind 40 000 Beschäftigte in der Transportwirtschaft.

Herr Windsteig, ich lade Sie ein, etwas zu tun, was Sie leider nicht gemacht haben, obwohl Sie Arbeitnehmervertreter sind: Ich fuhr an die Grenze. Ich habe mich gestern hingestellt zur Diskussion, und zwar zu einem Zeitpunkt, als bereits eine Einigung erzielt war, um den Leuten zu erklären: Mehr kann man doch schon gar nicht mehr bekommen! Aber sie sind überhaupt

ungläubig, sie glauben niemandem mehr. Das waren nicht Unternehmer allein, das waren Chauffeure, das waren auch Ausländer. Gehen Sie doch an die Grenze! Reden Sie als Volksvertreter mit den Menschen! Dann können Sie deren Sorgen endlich verstehen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Und all diese Maßnahmen zu Beginn einer Urlaubslawine! Die Arbeiterkammer druckt dankenswerterweise Broschüren -: Schwerpunkte. Infarkt des Verkehrs. - Sie aber machen ein Gesetz, durch das wir die Grenzen blockiert bekommen.

Wir sagten es vorher. Ich habe hier im Bundesrat darauf hingewiesen: Die Zollämter können das nicht abwickeln! Der Entschließungsantrag, den wir am 21. 6. eingebracht und durchgesetzt haben, wird nun plötzlich durchführbar. Er war plötzlich durchführbar. Hätten wir das vor zwei Wochen nicht billiger haben können? Und werden wir nicht manches auch in Zukunft billiger haben können, wenn Sie mehr auf die Argumente der Wirtschaft hören, wenn Sie mehr auf jene hören, die von der Wirtschaft vielleicht doch ein bisserl mehr verstehen, weil sie nicht über Wirtschaft reden, sondern in der Wirtschaft arbeiten.

Ich darf Sie herzlichst dazu einladen, denn es ist noch nicht zu spät, in diesem Land zur Ordnung zu gelangen.

Aber es kann sehr bald wirklich zu spät sein! Die österreichischen Unternehmer sind bereit, in diesem Land tätig zu sein. Sie sind bereit, Steuern zu zahlen. Sie wollen nur in Ruhe arbeiten und leben können. Geben Sie ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeit zu verrichten. Das wird zum Nutzen und zum Wohle aller sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ehe ich auf die konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, gestatten Sie mir einige Feststellungen zu Behauptungen in der Begründung der heutigen dringlichen Anfrage. Von wegen Glaubwürdigkeit darf ich gleich bei der ersten Zeile beginnen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Februar 1970, wenn Sie sich überzeugen wollen, findet sich ein derartiger Satz nicht. (*Bundesrat Dr. Lichal: 1977 heißt das! Ein Schreibfehler! - Bundesrat Schipani: Husch-Pfusch schon wieder!*)

12990

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Wenn Sie den Satz lesen, kann es sich sicherlich nicht um 1977 handeln, weil ganz offensichtlich der damalige SPÖ-Vorsitzende, aber nicht schon auch Bundeskanzler diesen Satz ausgesprochen hat. Vielleicht können Sie Ihre Argumente präziser fassen, damit nicht schon in der ersten Zeile solche Fehler enthalten sind, wo Sie nachher sagen, 1977 ist gemeint, was aus dem Inhalt des Satzes... (*Bundesrat Bürkle: Es ist 1970 gemeint, es war nur der 10. Februar und nicht der Erste!*) Also ich kann Ihnen helfen: Es war nicht der zehnte, es war der 19. Nur um zu zeigen, wie sich das darstellt. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Sie sollten präzise sein. Ich werde Ihnen zeigen, daß sich diese Fehlerhaftigkeit der Feststellungen und Behauptungen durch die ganze Anfrage durchzieht. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Es handelt sich um den Inhalt, Herr Minister!*)

Der Herr Bundesrat Dr. Pisec hat uns aufgefordert, mehr auf Sie zu hören. Wenn die Dinge so präzise sind wie schon in der ersten Zeile, dann wird das wenig Effekt haben. (*Bundesrat Bürkle: Das ist jetzt billig!*)

Ich hatte bereits in der 92. Sitzung des Nationalrates, Hohes Haus, am 20. 4. dieses Jahres Gelegenheit, zu gleichlautenden Behauptungen Stellung zu nehmen. Gestatten Sie daher, daß ich zitiere:

„Sie behaupten in Ihrer Begründung zur dringlichen Anfrage - Sie tun es ja heute wieder -, daß jeder Erwerbstätige im Schnitt 115 000 S pro Kopf an Steuern zu berappen habe, was einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von zirka 9 500 S entspricht. Von welcher Qualität“ - das zweite Beispiel - „diese Behauptung ist, zeigt folgende Berechnung: 115 000 mal 3,3 Millionen Erwerbstätige würde rund 380 Milliarden Schilling Steuereinnahmen ergeben. Tatsächlich erbringen die Bruttosteuerereinnahmen nach dem Bundesvoranschlag 1978 nur 213 Milliarden Schilling.“

Das ist fast die Hälfte, ich meine, eine „Kleinigkeit“. Es geht also nicht nur um ein Datum, da können Sie mir noch sagen, daß das kleinlich ist. Aber wenn Sie kleinlich sagen zum Unterschied von 213 Milliarden zu 380 Milliarden, bewundere ich Ihre Großzügigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In derselben Sitzung konnte ich weiter klarstellen, daß die Behauptung über die Entwicklung der steuerlichen Belastungen in Österreich nicht zutreffend ist. Daran ändert sich auch nichts, wenn die unzutreffenden Behauptungen der ÖVP-Fraktion des Nationalrates vom 20. 4. 1978 heute wörtlich wiederholt werden.

Ich darf daher neuerlich festhalten: In seriösen und international üblichen Vergleichen gilt die Unterscheidung zwischen der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote und der Abgabenquote im engeren Sinn. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote enthält auch die Sozialquote, also die Beiträge zur Pensionsversicherung, zur Krankenversicherung, zur Unfallversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, und sie enthält, jedenfalls in Österreich, auch die Kammerbeiträge und die Fondsbeiträge.

Diese gesamtwirtschaftlich erweiterte Steuerquote wird im laufenden Jahr rund 39,5 Prozent des Bruttonationalprodukts ausmachen. Um sie mit der der früheren Jahre vergleichen zu können, ist allerdings zu berücksichtigen, daß Umstellungen von Steuerfreibeträgen in direkte Zuschüsse erfolgt sind. Ich erinnere etwa nur an die Umwandlung des die niedrigen Einkommen benachteiligenden Kinderfreibetrages in einen direkten Zuschuß im Wege der Familienbeihilfe oder an die Umwandlung der sonstigen steuerlichen Freibeträge auf Absetzbeträge bei der Steuerreform 1973.

Nach Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung muß man von der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Steuerquote 1,9 Prozentpunkte abziehen, um sie vergleichbar zu machen. Das bedeutet, daß die für heuer zu erwartende gesamtwirtschaftliche Steuerquote 37,6 Prozent ausmachen wird, damit genau der Quote des Jahres 1972 entspricht und im Vergleich zu 1970 lediglich um 0,4 Prozentpunkte gestiegen ist. Daher ist die Behauptung von der gestiegenen Belastung generell gesehen unzutreffend.

Vergleicht man aber die reine Abgabenquote, also ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Kammerbeiträge - beide sind übrigens anteilmäßig gestiegen -, ist festzustellen, daß diese von 22,59 Prozent im Jahre 1970 auf 22,52 Prozent im Jahre 1977 sogar geringfügig zurückgegangen ist.

Andererseits ist die Sozialquote, wie gesagt, leicht gestiegen etwa als ein Ausfluß und eine Konsequenz der im Jahre 1971 erstmals wirksam gewordenen Bauern-Pensionsversicherung, die von diesen Beiträgen abgesehen außerdem den Bundeshaushalt des laufenden Jahres mit rund fünf Milliarden oder zwei Prozent der Ausgabensumme belastet.

Wesentlich deutlicher wird allerdings der Unterschied noch, wenn man die Nettoeinnahmen des Bundes zur Beurteilung heranzieht, weil ja von den Steuereinnahmen ein nicht unwesentlicher Teil auf Grund des Finanzausgleiches Ländern, Gemeinden und Fonds zufließt.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Im Jahre 1977 erreichten diese, nämlich die dem Bund verbleibenden Einnahmen aus Steuern, 14,4 Prozent des Bruttonationalproduktes, während sie 1970 noch 14,8 Prozent betragen. Drückt man das in einem absoluten Betrag aus, handelt es sich um rund 4 Milliarden Schilling, die der Bund anteilmäßig weniger hat.

Ich darf daher zusammenfassend zu dieser Frage festhalten: Die Abgabenquote im engeren Sinn ist geringfügig gesunken, die Sozialquote aus den angeführten Gründen leicht gestiegen und der Anteil des Bundes an den Abgaben seit 1970 zurückgegangen.

In dieser Entwicklung spiegelt sich sicherlich auch die Tatsache wider, daß 1971, 1973 und 1975 die Lohn- und Einkommensteuer wesentlich gesenkt wurde und daß der laufende Finanzausgleich vor allem die anderen Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden zu Lasten des Bundes begünstigt hat.

In Ihrer Begründung zur heutigen Anfrage, meine Damen und Herren, Hohes Haus, wiederholen Sie ebenfalls die Behauptung der ÖVP-Nationalratsabgeordneten wörtlich, wonach jeder berufstätige Österreicher mit einer Fünf-Tage-Woche im Durchschnitt bereits mehr als zwei Tage nur noch für den Staat arbeitet.

Abgesehen von der Rechnung – ich habe Sie eingangs schon auf ihre „Richtigkeit“ analysiert – ist dazu festzustellen, daß dies bedeutet: Sie kritisieren, daß Beiträge zur Pensionsversicherung, zur Krankenversicherung, zur Unfallversicherung, zu der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, zur Landwirtschaftskammer, zur Arbeiterkammer, zur Familienförderung und so weiter geleistet werden, denn das steckt alles in diesen „zwei Tagen“ dann drinnen. Dies erlaubt aber dann, wenn die Aussage Sinn haben soll, nur einen Schluß, die einzige Schlußfolgerung, daß diese Beiträge beseitigt, aber damit auch unser ganzes Gefüge der sozialen Sicherheit in Frage gestellt werden soll. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Irgendeinen Sinn muß ja diese Feststellung haben, und sie kann nur diesen Sinn haben.

Ebenso wird mit dem Hinweis, daß der Finanzminister mehr als die Hälfte des vom Steuerzahler bezahlten Benzinpreises in Form von Steuern kassiert, das bisher bewährte Finanzierungssystem des Straßen- und Autobahnbaues in Österreich in Frage gestellt, denn es handelt sich hier um eine zweckgebundene, zur Finanzierung des Straßenbaus eingehobene Abgabe.

Abgesehen davon, daß der Großteil der über den Benzinpreis eingehobenen Steuern zweckgebunden an den Straßenbau und wohl auch in Form von Aufträgen an die Wirtschaft zurück-

fließt, ist folgendes festzuhalten: Der Anteil der Steuern am Abgabepreis beträgt bei Normalbenzin derzeit 53,8 Prozent. Im Jahre 1966 zum Beispiel, also in einer Zeit, die ein ÖVP-Finanzminister zu verantworten hatte, betrug der Anteil der Steuer noch 60,9 Prozent; also beträchtlich mehr. (*Bundesrat Fürst: Vergleichen Sie den Benzinpreis von damals und von heute! – Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Sie haben sicherlich recht, wenn Sie darauf hinweisen – und ich bin Ihnen dankbar für diesen Hinweis –, daß im Herbst 1973 fast eine Verfünffachung des Ölpreises eingetreten ist. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Steueranteil am Benzinpreis zu Ihrer Zeit höher war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Während der gleichen Zeit – und ich bitte, das jetzt nicht zu übersehen – konnten allerdings auch die Ausgaben für den Straßenbau wesentlich gesteigert werden, was schon notwendig war, weil doch die Motorisierung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, beträchtlich zugenommen hat. Ende 1969 hatten wir knapp eine Million zugelassener Pkw, Ende vergangenen Jahres waren es ungefähr zwei Millionen, also eine Verdoppelung. Was das für den Straßenbau, was das verkehrspolitisch heißt, will ich nicht erörtern, aber daß das nicht Ausdruck eines gesunkenen Wohlstandes ist, das möchte ich doch in Parenthese anmerken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Betrugen die Ausgaben also für den Straßenbau einschließlich der Straßenbausondergesellschaften im Jahre 1970 5,26 Milliarden Schilling, so wurden im laufenden Jahr bereits 14,9 Milliarden ausgegeben oder werden ausgegeben werden. Dazu kommen noch die in... (*Bundesrat Dr. Pisec: 19 wurden eingenommen! Es stehen Ihnen 19,3 Milliarden Schilling zur Verfügung!*) Aus der Bundesmineralölsteuer? (*Bundesrat Dr. Pisec: Nein, aus den gesamten Mitteln! Inklusive Mehrwertsteuer von der Mineralölsteuer und dem Straßenverkehrsbeitrag!*) Ja! Danke für diesen Hinweis. Da muß ich Sie darauf aufmerksam machen, wenn man die straßen- und fahrzeugspezifischen Abgaben den tatsächlichen Ausgaben aller Gebietskörperschaften für den Straßenbau gegenüberstellt, ergibt sich leider ein Defizit von 12 Milliarden Schilling. Das ist ja mit einer der Problematiken, auf die ich dann noch bei den konkreten Anfragen zurückkommen darf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu diesen 14,9 Milliarden Schilling kommen noch 850 Millionen Schilling, die im Wege der Vorfinanzierung im heurigen Jahr aufgebracht werden. Das bedeutet: Seit 1970 konnten trotz

12992

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

gesunkenen Anteils der Steuern am Benzinpreis die Ausgaben für den Bundesstraßenbau nahezu verdreifacht werden.

Die gestiegenen Mittel werden in beträchtlichen Bauleistungen sichtbar. Wurden in den zehn Jahren von 1960 beispielsweise bis 1970 rund 330 Kilometer Autobahn fertiggestellt, so sind es in den acht Jahren – also einem Fünftel weniger – seit 1970 bereits 580 Kilometer. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, als sich der Autobahnbau zunehmend in geologisch äußerst schwierige Regionen verlagert. Ich erinnere nur etwa an die Tauern Autobahn und Pyhrn Autobahn oder – was zwar keine Autobahn, aber Schnellstraße ist – an den Arlbergtunnel, den Ausbau der Brenner Autobahn, um nur einige Beispiele zu nennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch festhalten, daß zum Beispiel in den Gebarungsübersichten und Rechnungsabschlüssen der österreichischen Gebietskörperschaften – ich konnte das schon in einem Zwischenruf festhalten – bei einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Straßenbau ein Defizit von 12 Milliarden Schilling bleibt, die nicht von den Benutzern der Straßen mit spezifischen Abgaben aufgebracht werden. Anders ausgedrückt: Mineralölsteuer, die den Ländern zufließt, Bundesmineralölsteuer, die zweckgebunden ist, KFZ-Steuer, die gegenwärtig zur Hälfte zweckgebunden ist, und Mauteinnahmen reichen in einem Ausmaß von 12 Milliarden Schilling nicht aus, um sämtliche Wegekosten abzudecken. Und da macht es jetzt – um es gleich vorwegzunehmen – wenig Unterschied, ob man jetzt von der Gesamtsumme für Gehsteige oder ähnliches noch 2 Milliarden Schilling abzieht oder nicht, an der Größenordnung ändert sich jedenfalls nichts.

Festzuhalten ist aber auch, daß für den überwiegenden Anteil an den Wegekosten die Pkw-Benutzer aufzukommen haben, obwohl die Beanspruchung – ich glaube, das ist physikalisch und abnutzungsmäßig unbestritten – durch die Lkws ungleich größer ist. So steigt etwa die Beanspruchung der Straße, von allen anderen verkehrspolitischen Überlegungen abgesehen, bei der Erhöhung der Achslast von fünf auf zehn Tonnen nicht auf das Doppelte, sie erhöht sich vielmehr auf das Elffache.

Man muß im Interesse unseres Landes und der Menschen, die in ihm wohnen, und im Interesse anderer Wirtschaftszweige – ich denke hier im besonderen an den Fremdenverkehr – immer wieder darauf aufmerksam machen, Herr Dr. Pisec, daß Österreich zum Durchzugsland Europas geworden ist. Zwischen 1961 und 1976 ist zum Beispiel der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr um 204 Prozent gestiegen, im

gleichen Zeitraum hat in Österreich der gesamte Straßengüterverkehr sogar um 2 254 Prozent zugenommen.

Ich glaube, es ist nicht zu verantworten und durch nichts gerechtfertigt, daß bisher sieben Millionen Österreicher die Durchzugsstraßen in ihrem Land für 300 Millionen Europäer finanzieren mußten. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: So etwas ist ein Schlagwort!*) Das ist die Wahrheit. Herr Bundesrat, Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Schweiz eine ganz andere Regelung hat, und wenn Sie bereit sind, folgenden Kompromiß zu beschließen, werde ich aus fiskalischen Überlegungen auf diese Regelung nicht bestehen. Sie kennen die Schweizer Regelung, und ich bin sofort bereit, einen Kompromiß zu schließen, die Schweizer Regelung zu übernehmen.

Wie schaut diese aus, Hohes Haus? Dort gibt es nicht nur ein Nachfahrverbot für Lkw für die ganze Woche, sondern – und das ist das Entscheidende – eine Gesamtgewichtsbeschränkung von 28 Tonnen zum Unterschied von 38 Tonnen in Österreich. (*Bundesrat Bürkle: Keine einzige Mautstraße!*) Gut! Und dann tauschen wir die Mautstraßen auch noch aus. Dabei geht es aber um die Pkw, nicht wahr? Hier geht es um den Lkw-Verkehr. Der Herr Bundesrat wird sicherlich nach mir reden, und ich wäre dankbar, wenn er dem Hohen Hause erklärt, was es an Erleichterung auf den Transitstrecken bedeuten würde – allerdings aber auch für unser Frachtgewerbe –, wenn eine Regelung wie in der Schweiz Platz greifen würde.

Die Schweizer Regelung hat folgendes bewirkt: daß erst recht eine Verschiebung des Verkehrs auf Österreich die Folge war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Konzentriert auf fünf oder, wenn Sie wollen, sechs Übergänge und auf drei sehr teure Straßenzüge, weil jeder dieser drei Straßenzüge einen geologisch-topographisch schwierigen Alpenübergang darstellt, wenn ich jetzt von Ost-West-Dingen wie Obersteiermark oder Arlberg absehe. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Aber entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter: Gehen Sie zum Beispiel in die Steiermark und erklären Sie den dort wohnenden Menschen an dieser Route, welchen Vorteil sie aus der Tatsache ziehen, daß wir diesen Transitverkehr mit der Konsequenz, daß die nicht – bisher – nicht einmal einen Liter Treibstoff getankt haben und nicht einen Groschen zur Erhaltung oder zum Ausbau der Straßen beigetragen haben, vielleicht nicht einmal eine Schale Kaffee gekauft haben und die Gemeinde zehn Prozent Getränkesteuer hätte einnehmen können. Das können wir gemeinsam tun. Ich für meinen Teil habe keine

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Sorge, unseren Standpunkt dort gut unterzubringen.

Dazu kommt, Hohes Haus, daß die Belastung der Schwergüterfahrzeuge - Herr Bundesrat Dr. Schwaiger, bitte, Sie können mich dann korrigieren - zum Beispiel in Österreich für einen Europazug - also mit 24 Tonnen Nutzlast - jährlich 3 600 S ausmacht. Im Vergleich dazu haben die vergleichbaren Steuern und Belastungen in folgenden Ländern folgendes Ausmaß: In Großbritannien sind es 13 570 S, in der Schweiz 14 860 S, in den Niederlanden 17 460 S, in Finnland 19 170 S, in Belgien 22 400 S, in Schweden 38 030 S, in der Bundesrepublik Deutschland 67 250 S - das ist schon praktisch das Zwanzigfache - und in Dänemark 71 130 S. Ich würde doch bitten, und es wäre nicht unfair, wollte man bei der Beurteilung von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit diese Kostenunterschiede nicht unter den Tisch fallen lassen.

Zu dieser vergleichsweise äußerst niedrigen Belastung durch die Kraftfahrzeugsteuer, Hohes Haus, kommen steuerliche Begünstigungen bei Ertragssteuern, die sicherlich zu den großzügigsten in Europa gehören. Das österreichische Steuerrecht geht bekanntlich davon aus, daß die wesentlichen Betriebsmittel der Transportunternehmer, nämlich ihre Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen sind, und für dieses Anlagevermögen kann geltend gemacht werden:

Erstens: Eine vorzeitige Abschreibung, wie Sie wissen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Reduziert!*) Diese betrug einschließlich 1972 45 Prozent. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das war schon!*) Bis 1972, so habe ich das übernommen. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Gestatten Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich mich doch da mit dem Herrn Dr. Pisec auseinandersetze, weil ich davon ausgehe, daß er diese Sachen etwas besser beurteilen kann. (*Bundesrat Heinzinger: Aber es dauert zu lange, bis Sie zu den eigentlichen Fragen kommen!*)

Die vorzeitige Abschreibung betrug bis einschließlich 1972 45 Prozent beziehungsweise für Betriebe in strukturschwachen Gebieten 60 Prozent. 1973 wurde sie auf 50 Prozent angehoben, für strukturschwache Gebiete blieb sie unverändert bei 60 Prozent. 1974 bis 1976, Herr Abgeordneter, konnte eine vorzeitige Abschreibung, im Zusammenhang mit dem EG-Arrangement, von 75 Prozent vorgenommen werden. Bedenkt man, daß die Normal-Afa dazukommt, kommt das einer Totalabschreibung im ersten Jahr gleich, und ich brauche Ihnen nicht im Detail auseinanderzusetzen, wie sehr hier der sogenannte Lohmann-Ruchti-Effekt zur Kapazitätsausweitung aus verdienten

Abschreibungen wirksam wird. 1977 - reduziert, bestreite ich nicht - betrug die vorzeitige Abschreibung 50 Prozent, aber noch immer um gut zehn Prozent mehr, als wir sie von Ihnen übernommen hatten.

Durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 wurde insbesondere aus Gründen der Zahlungsbilanz die vorzeitige Abschreibung für Lkw auf 25 Prozent reduziert. Von dieser Einschränkung grundsätzlich nicht betroffen sind Anhänger und dergleichen, die weiter mit 50 Prozent vorzeitig abgeschrieben werden können.

Durch die sehr weitgehende Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung konnten Frächter zweifelsohne nicht unbeträchtliche stille Reserven sammeln oder die Kapazität erweitern. Bei Umwandlung von Transportunternehmen in Kapitalgesellschaften kommt diesen daher die Aufwertungsmöglichkeit nach Artikel III des Strukturverbesserungsgesetzes, verbunden mit der Anwendung des Viertelsteuersatzes, zu.

Dazu kommt zweitens, daß seit 1972 - und vorher nicht - alternativ die Möglichkeit der Geltendmachung eines Investitionsfreibetrages besteht.

Drittens: Für Jahre, in denen keine größeren Investitionen vorgenommen werden, besteht die Möglichkeit des steuerfreien Ansparens im Wege der Bildung einer Investitionsrücklage. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wir haben aber auch die Investitionssteuer bekommen!*) Diese betrug bis einschließlich 1972 20 Prozent und wurde 1973 auf 25 Prozent des Gewinnes angehoben.

Viertens: Die Fristen für die Übertragung stiller Reserven - das ist besonders wichtig bei Erneuerung des Fuhrparks - beim Ausscheiden beweglicher Wirtschaftsgüter wurden ab 1975 von zehn auf sieben Jahre verkürzt.

Schließlich fünftens: Für Forderungen aus Beförderungsleistungen für ausländische Auftraggeber im Zuge der Ausfuhr, der Durchfuhr oder der Einfuhr ist eine pauschale Teilwertabschreibung möglich. Diese betrug für Forderungen des Jahres 1973 fünf Prozent, für Forderungen der Jahre 1974 bis 1976 zehn Prozent und nunmehr für Forderungen der Jahre 1977 bis 1979 15 Prozent.

Gestatten Sie mir nun, die Fragen im einzelnen zu beantworten.

Zur Frage 1: Dieses Gesetz wurde von den dafür zuständigen gesetzgebenden Körperschaften verfassungsgemäß beschlossen. Mit der Aufforderung an ein zur Vollziehung berufenes Organ, dieses Gesetz aufzuheben, wird ein verfassungswidriges Vorgehen verlangt. (*Bundesrat Bürkle: Das steht nicht drinnen, Herr Minister!*) Die Aufhebung eines Gesetzes kann

12994

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

nur der Gesetzgeber beschließen. Wie in einer zu Mittag stattgefundenen Aussprache zwischen Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und des Frächtergewerbes mit dem Herrn Bundeskanzler und anderen Regierungsmitgliedern neuerlich deutlich gemacht wurde, besteht keine Absicht, eine diesbezügliche Initiative zu ergreifen, weil ordnungspolitische Maßnahmen notwendig sind, die ich hoffe in aller Kürze mit dem Hinweis auf die Regelungen in der Schweiz dem Hohen Haus dargelegt zu haben.

Wozu aber noch andere Dinge kommen. Wenn etwa italienischerseits große Aufregung herrschen sollte oder herrscht, dann möchte ich doch bitten zu berücksichtigen, daß wir durchgehende Abfertigung kennen, daß die Dinge bei uns funktionieren, daß daher nicht wie italienischerseits die Nachtabfertigung wegfällt oder bei der tatsächlichen Abfertigung immer wieder, auch in letzter Zeit, ein Bummelverfahren festzustellen war. Aus diesen Regelungen sind unglaubliche Stehzeiten erwachsen, und die machen an Verlusten und Kostenbelastungen jedenfalls ein Vielfaches von dem aus, was ohne Frage an Kostenbelastung der Straßenverkehrsbeitrag ausmacht.

Und ich verweise noch auf etwas anderes, weil auch Stimmen aus den Niederlanden zu hören waren. Wenn es darum geht, in den Ländern ihre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wie zum Beispiel den Rotterdamer Hafen . . . (*Bundesrat Heinzinger: Sie sollten unsere Fragen beantworten, Herr Minister!*)

Ja, lieber Herr Abgeordneter, es kann doch nicht falsch sein, wenn Mitglieder des Hohen Hauses endlich einmal auch österreichische Interessen wahrnehmen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, es ist viel ziviler, wenn wir uns gegenseitig zuhören. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Herr Abgeordneter! Ich habe einmal gelernt, daß derjenige, der einen anderen niederzuschreien versucht, sicher das schwächere Argument hat. Das habe ich gelernt.

Die Niederländer lassen sich die Benützung der Einrichtungen des Rotterdamer Hafens in der ganzen Länge bezahlen. Das ist in Triest nicht anders.

Wenn eine Pipeline auf italienischem Boden gebaut wird, werden entsprechende Gebühren verlangt.

Das ganze Autobahnnetz - weil diese Frage angeschnitten wurde - etwa in Italien, aber auch über weite Strecken in Frankreich ist bemaute, was bei uns nur an Extrempunkten, an besonders teuren Stellen der Fall ist. (*Bundesrat*

*Dr. Schwaiger: Aber auch extrem hoch bemaute!*) Ich bitte, doch das alles zu berücksichtigen.

Extrem bemaute: Darf ich das zum Anlaß nehmen und etwa das Beispiel der künftigen Arlberg-Maut anführen. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Also, lieber Herr Abgeordneter, was ich glaube, zur Begründung sagen zu können und zu müssen, das gestatten Sie, mir zu überlassen, so wie ich Ihnen das überlasse. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn jemand den Arlberg zum Beispiel kennt, weil Sie die Höhe der Maut releviert haben . . . (*Bundesrat Bürkle: Die Arlberg-Maut kennen wir noch gar nicht! Wissen Sie sie schon?*)

Und Sie kennen noch nicht mein Argument, vielleicht warten Sie noch ein bißchen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn jemand den Arlberg kennt, dann weiß er, was dort an Kosten, Risiken, Unfällen, Zeitverlusten praktisch in jedem Monat des Jahres passieren kann, bei einer Witterung wie etwa dieser, daß es länger dauert und so weiter, und was trotz einer Maut für die Lkw, aus der nie der Tunnel hätte gebaut werden können, für eine gigantische Ersparnis bleibt. Warum? Weil natürlich die Zahl der Pkw viel größer ist. Das reicht auch wieder nicht aus, es sind zusätzliche Budgetmittel - und nicht einmal nur solche des Bundes, sondern auch der angrenzenden Länder - notwendig, es werden andere Steuermittel dafür eingesetzt. Das muß man ja auch einmal sagen können, wenn es schon von sich aus bei solchen Beurteilungen nicht berücksichtigt wird.

Also geht es darum, sich endlich einmal die Wegkostenproblematik deutlicher vor Augen zu führen und doch auch zu überlegen, wie andere Staaten sich verhalten und wie Österreich in einer ganz neuralgischen standortmäßigen Position betroffen ist, sich immer verhalten hat und auch mit diesem geringfügigen Kostenbeitrag verhält.

Zur Frage zwei: Im Einvernehmen mit der gesetzlichen Interessenvertretung wurden die sich bisher aus der Praxis ergebenden Vereinfachungsmöglichkeiten bereits durchgeführt. Und ich darf dazu festhalten, daß dort, wo die Administration überhaupt möglich war, weil keine Blockade vorgenommen wurde, wie etwa in Spielfeld, die Situation so beschrieben wird: Die Erhebung des Straßenverkehrsbeitrages und die Tankinhaltsverzollung bereiten keine besonderen Schwierigkeiten für die Zollorgane und die Spediteure - richtiger müßte es Frächter

**Vizekanzler Dr. Androsch**

heißen -, Schwierigkeiten ergeben sich mangels Sprachkenntnissen bei ausländischen Fahrern, sofern diese die Erklärung selbst abgeben wollen.

Wir haben daher schon vorige Woche Service-dienste eingerichtet, die den Kolonnen in die Stauräume entgegengefahren sind, um die Abwicklung zu beschleunigen.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß die entsprechenden Drucksorten zum Beispiel bereits Mitte Juni, also deutlich vor Inkrafttreten des Gesetzes, den zuständigen Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt wurden. (*Bundesrat Bürkle: Deutsch oder mehrsprachig?*) Deutsch. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Ja, aber es ändert ja nichts daran, lieber Herr Abgeordneter, daß die Amtssprache auch nach der Einführung der Straßenverkehrsabgabe deutsch bleibt. (*Bundesrat Bürkle: Bei der Eisenbahn haben wir auch vier Sprachen!*) Das hilft aber zum Beispiel bei einem türkischen oder bei einem finnischen Fahrer nichts, wenn er nicht eine der europäischen Sprachen kann. Ich muß auf das aufmerksam machen. (*Bundesrat Bürkle: Bei der Eisenbahn steht es auch in vier Sprachen am Fenster!*) Ja, aber wollen Sie vielleicht berücksichtigen, daß die Abwicklung bei der Bahn doch eine etwas andere ist als im Straßengüterverkehr und daher das Problem mit viel mehr Sprachen von Bulgarisch bis Finnisch ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erklärte sich bereit, die Drucksorten über den Weg der Außenhandelsstellen dem internationalen Frächtergewerbe zur Verfügung zu stellen. Daher hat es eine ganze Reihe von Ländern gegeben, aus denen - schon mit Maschine vorgeschrieben - die Leute mit den ausgefüllten Formularen zur Grenze gekommen sind. Also wenn ein Mindestmaß an Vorbereitung war, hat es überhaupt keine Schwierigkeiten gegeben, weil sicherlich alle anderen Dokumente, die aus zoll- und frachtrechtlichen Erwägungen unvermeidbar sind, jedenfalls viel mehr Aufwand erfordern.

Mit dem Frächtergewerbe wurde außerdem vereinbart, daß jede weitere sich aus der Praxis ergebende administrative Vereinbarung nach Möglichkeit umgehend wahrgenommen wird, weil, Hohes Haus, die Verwaltung selbst natürlich das größte Interesse hat, eine rasche Abwicklung herbeizuführen.

Zu den Punkten 3 bis 5 darf ich wie folgt Stellung nehmen: Bisher wurden im juristischen Sinne keine Retorsionsmaßnahmen bekannt; allerdings haben einzelne Staaten, wie zum Beispiel die ČSSR und Ungarn, auf Grund

innerstaatlicher allgemeiner Entscheidungen und Rechtsgrundlagen beschlossen, bisher gewährte Begünstigungen wegfällen zu lassen. (*Bundesrat Fürst: Das ist keine Retorsion?*)

Ich bestreite ja nicht, daß das dieselbe Wirkung haben kann. Ich muß nur aus Gründen der Präzision unterscheiden zwischen diesen Regelungen, die etwas anderes sind im rechtlichen Sinn, auch wenn sie für den Betroffenen kostenmäßig dasselbe bedeuten wie eine Retorsion.

Sollten sich daraus oder aus Gegenmaßnahmen, wie etwa einem Auftragsboykott für österreichische Frächter, nachweislich unabwendbare Schäden ergeben, ist die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Bundeswirtschaftskammer bereit, Ausgleich zu schaffen. Aber zunächst werden in den nächsten Tagen entsprechende Verhandlungen geführt, um einerseits ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Herr Vizekanzler, warum so spät?*) Weil Sie über etwas, was es noch nicht gibt, nicht verhandeln können und weil gegen etwas, was es noch gibt, nicht eine Maßnahme ergriffen wird. Sie wissen, daß der Beharrungsbeschluß am Donnerstag, glaube ich, gefaßt wurde. Damit wurden überhaupt erst die Voraussetzungen für andere Maßnahmen geschaffen, und nur solche Maßnahmen machen es möglich, Verhandlungen dazu zu führen. Diese finden in den nächsten Tagen statt.

Zum Beispiel hat die ČSSR bereits jetzt eine Halbierung des zunächst festgesetzten Satzes zugesagt, wenn die Verhandlungen bis 17. Juli stattfinden, was bereits vereinbart ist, weil wir natürlich fest entschlossen sind, alle Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, das entweder zu beseitigen oder, wo das nicht geht, zu verringern, andernfalls aber auch fest entschlossen sind, Hohes Haus, von allen Gegenretorsionsmaßnahmen oder Gegenmaßnahmen unsererseits Gebrauch zu machen.

Der Herr Verkehrsminister hat etwa mit dem bulgarischen Verkehrsminister verhandelt, und unbeschadet, was er selbst noch dazu sagen wird, war die Vorstellung einer Aufstockung der Bewilligungen von, glaube ich, 15 000 auf 30 000 Stück. Das kommt ganz sicherlich nicht in Frage, und ich werde Ihnen begründen, warum: Weil wir sicher auf der einen Seite das gesamtwirtschaftliche Verkehrsproblem haben, das ich mir erlaubt habe, mit einer Reihe von Hinweisen darzustellen, aber andererseits natürlich auch wissen und daran interessiert sind, daß wir ein leistungsfähiges Frächtergewerbe brauchen. Es geht im Verkehrsbereich nicht um ein Entweder-Oder, sondern es geht um ein sinnvolles Sowohl-Als auch.

Aber daß der Zustand, der sich bisher

12996

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

entwickelt hat, nicht mehr so bezeichnet werden konnte, ich glaube, das ist doch eine allgemeine Einschätzung.

Und wenn Sie mir hier vielleicht die Einfügung gestatten: Nach diesen Verhandlungen gestern, aber auch heute, und das stehe ich nicht an, vor dem Hohen Haus zu erklären, haben sich die Vertreter der gesetzlichen Interessenvertretung - Bundeskammer und Fachgruppe, Bundessektion der Frächter - sehr bemüht, das zu entwirren. Aber es ist bekanntlich leichter - eine Erfahrung, ich habe das heute bei anderer Gelegenheit schon gesagt, die sicher die Arbeiterbewegung über viele Jahrzehnte gemacht hat -, Menschen wohin zu rufen, als dann, weil die Sache eine Eigendynamik bekommt, auch wieder in der Lage zu sein, auf Grund von geschlossenen Vereinbarungen das wieder wegzubekommen. *(Bundesrat Ing. Ditttrich: Wir haben sie nicht dort hingerufen! - Rufe bei der SPÖ: Freilich! - Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Präsident Ditttrich, gestatten Sie mir hier jetzt folgende Feststellung: Beide Teile sind bemüht, das zu lösen, ich will daher mit irgendwelchen Feststellungen oder auch Nachweisen gar nicht die Situation anheizen, weil sie für beide Teile schwierig genug ist. Mehr will ich dazu nicht sagen. Damit will ich Ihnen sagen, ich kann Ihnen leider nicht ... *(Bundesrat Dr. Lichal: Sie können es nicht beweisen! So wie der Marsch ...!)* Ich lasse mich von Ihnen nicht provozieren, weil die Frage viel zu ernst ist. Natürlich kann ich es beweisen, aber ich nehme aus Rason davon Abstand. Das wollte ich dem Herrn Präsidenten Ditttrich sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Ing. Ditttrich: Sie haben es nur angeschnitten, und ich habe kurz geantwortet!)*

Ja, und ich sage, ich will die Frage nicht erörtern, weil etwas anderes jetzt ungleich wichtiger ist. Aber ich kann natürlich eine Feststellung, die in dieser Form nicht zutrifft, auch nicht einfach unwidersprochen - wie heißt es so schön? - im Raum stehen lassen.

Denn, Hohes Haus, das Problem ist doch ein anderes. Die Arbeiterbewegung hat das Streik- und Demonstrationsrecht erkämpfen müssen und hat es nie weggenommen, in keiner Zeit. Aber das Demonstrationsrecht, Hohes Haus, ist ein Recht von Menschen für Menschen und sicherlich nicht zum Schaden Dritter. *(Bundesrat Fürst: Was ist beim Bäckerstreik? Da kommt doch ein Dritter zu Schaden! Ist doch klar!)*

Es ist sicherlich kein Recht von Lkws, Freiheitsräume Dritter einzuschränken, sodaß Dritte beträchtlichen Schaden nehmen müssen oder genommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich

bitte, Hohes Haus, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit doch das sagen zu dürfen. *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.)*

Ihr Argument würde bedeuten, Sie billigen keinen Eisenbahnerstreik, solange nicht die Eisenbahner Lokomotiven quer auf die Straße stellen. Und da ist ein großer Unterschied, Herr Abgeordneter. *(Bundesrat Schreiner: Bei jedem Streik leiden überall Dritte! - Bundesrat Fürst: Das ist ein schlechter Vergleich!)*

Ist ein zutreffender Vergleich, das ist genau das, was mit den Lkw geschehen ist, wo einige wenige, die haben uns das heute gesagt, verhindern, daß viele andere, die schon lange fahren wollten, die immer fahren wollten, es nicht können. Das ist der Unterschied. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Vizekanzler! Denken Sie an den Feuerwehrstreik in England!)*

Entschuldigen Sie, wollen Sie diese Verhältnisse? *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Nein!)* Na eben, diese wollen wir ja nicht. Das müssen wir uns aber auch gut überlegen. Es kann sehr leicht sein, daß man, wie gesagt, die Geister ... *(Bundesrat Schreiner: Wir sind soweit, daß wir zweierlei Recht schaffen!)* Ich weiß, Sie haben mit dem Traktor Erfahrung, darum mußte ich gerade Ihnen das sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schreiner: Zweierlei Streikrecht, zweierlei Steuerrecht!)*

Das Recht ist für Menschen und nicht für Traktoren und nicht für Lkw, das ist die entscheidende Aussage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich, Hohes Haus, zur Frage 6: Die „bisher verfehlte sozialistische Steuerpolitik“, wie Sie es nennen, hat bisher zum Beispiel bewirkt, daß die durchschnittliche Belastung von Arbeitnehmerinkommen in der Bundesrepublik Deutschland, einem Land mit gleichem Steuersystem, gleichem Steuerrecht, rund 17 Prozent beträgt, während sie in Österreich bei 10 Prozent liegt, gleiches läßt sich für das Ausmaß der Unternehmerertragsbesteuerung sagen.

Sie hat außerdem, nämlich die sozialistische Steuer- und Wirtschaftspolitik, zu einer viel beachteten Entwicklung der österreichischen Wirtschaft geführt, die in einem hohen Beschäftigungsniveau, in fallenden Preissteigerungsraten, einem seit 1970 international überdurchschnittlichem Wachstum, in steigenden Realeinkommen sowie in einer deutlichen Verbesserung des Wohlstandes der gesamten Bevölkerung ihren sichtbaren Ausdruck findet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gehen nun in die Debatte ein.



**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Debattenredner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Dem Herrn Finanzminister möchte ich zuerst Danke sagen für die Berichtigung des Datums auf unserem Schreiben. Aber der Druckfehler auf unserer dringlichen Anfrage macht die Situation nicht anders. An Österreichs Grenzen stehen die Lkw, und wenn auch der Druckfehler da ist, dann ist es so gewesen, daß Sie diesen Satz gesagt haben, ganz egal, zu welchem Datum. Aber für die Berichtigung sind wir natürlich dankbar, die nehmen wir an.

Zu Ihrem Bericht, Herr Finanzminister, möchte ich Ihnen schon sagen: Es ist ein Unterschied, wir haben diese dringliche Anfrage heute früh eingebracht, das heißt, es ist uns auch am Morgen vorgelegt worden. Es waren heute den ganzen Tag Verhandlungen, von denen auch ich weiß und wo ich mir vorstellen kann, wenn die Herren Minister und ihre Mitarbeiter und auch die Abgeordneten der SPÖ ein bißchen mehr auf die Wirtschaftsexperten, auch von der anderen Seite, auf unsere Rede, die wir hier gehalten haben - ich möchte vielleicht nur an die im Bundesrat erinnern -, gehört hätten, Sie hätten sich vielleicht einige schlaflose Nächte und einige Schwierigkeiten in den letzten Tagen ersparen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie unsere Worte ein bißchen ernster genommen hätten, dann wäre Österreich dieses Chaos, das jetzt eigentlich bei uns besteht, und die Diskriminierung in allen umliegenden Ländern - ein jeder schaut auf Österreich mit einem schiefen Blick herab - erspart geblieben. *(Bundesrat Hesoun: Das Sie mitverantworten!)* Wir werden es nicht mitverantworten, denn wir haben es nicht hervorgerufen. *(Bundesrat Schamberger: Ihr habt es notwendig! Ihr habt bei den Steuersätzen gehört, welche Steuerunterschiede bestehen in Europa!)* Der Herr Finanzminister hat vor zehn Minuten gesagt: Zwischenschreien und Schreien ist immer das Zeichen, daß man schwächere Argumente hat. Bitte, ersparen Sie sich das Schreien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann mir schon vorstellen, daß es mit der Argumentation auch in Zukunft nicht sehr leicht werden wird, Herr Finanzminister, denn Sie haben eigentlich in Ihrem Budget, noch während die Beratungen für diese Lkw-Sondersteuer gelaufen sind, schon 4 Milliarden Schilling als Ertrag dieser Steuer als Fixpunkt eingesetzt

gehabt. Diese 4 Milliarden sind es Gott sei Dank schon vorher nicht geworden, wir hoffen, daß vieles wekommt, ich könnte mir wünschen, daß die Lkw-Sondersteuer überhaupt gestrichen wird, wo Sie dann das Restliche hernehmen? - Defizit haben wir ohnedies schon genug.

Wie berechtigt die Besorgnis im Zusammenhang mit dieser Lkw-Sondersteuer gewesen ist, das haben uns die Ereignisse der letzten Tage wirklich unter Beweis gestellt. Ich möchte sagen, man hat mit einer unbeschreiblichen Leichtfertigkeit mit den Stimmen der Sozialistischen Partei im Nationalrat einen Beharrungsbeschluß und damit einen Justamentstandpunkt gesetzt, der sich jetzt als Bumerang erwiesen hat.

Es ist mir - ich habe es mir heute gedacht - ja doch auch erst vor zwei Tagen dieses Bundesgesetzblatt, ausgegeben am 30. Juni, in Kraft getreten am 1. Juli, in die Hand gekommen. Da soll man sich darauf einstellen können. Man hätte ja doch auch an die Menschen denken müssen, die dann mit diesem Gesetz arbeiten müssen.

Auf die Schwierigkeiten, die an den Grenzen entstehen werden, hat der Herr Kollege Pisec in der Rede am 21. Juni schon hingewiesen. Er hat damals auf die Formulare hingewiesen. Er hat gesagt, daß das arbeitende Menschen sind, die sich vielleicht dieser Sprache nicht bedienen können. Es hat alles nichts geholfen.

Er hat auch gesagt, daß es den Lkw-Fahrern sehr schwer gemacht wird, wenn sie in Betriebe hineinfahren und das Plakat darauf haben: Wir streiken, wir protestieren gegen die Lkw-Steuer.

Ich darf Ihnen sagen, es ist nicht leichter geworden, aber wenn wir heute davon reden, daß jeder die Möglichkeit haben soll in einer Demokratie, daß er halt einfach eine Maßnahme ergreift, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Unternehmer - wenn man bei der Gewerkschaft die Möglichkeit hat, es bezahlt zu bekommen -, die heute auf der Straße stehen und nicht fahren können, das aus eigener Tasche bezahlen müssen, das ist der große Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Wenn die Unternehmer nicht die Plakate gemacht hätten!)*

Was mich ganz besonders trifft, ist, daß der Vertreter der Gewerkschaft Handel und Verkehr im Fernseh-Interview sehr vehement gesagt hat, daß die Chauffeure, so quasi, das eh nicht wollen, und vor allem, daß sie auch keine Rückendeckung haben. Ich möchte sagen, welche Gewerkschaft haben denn die Familien der Transportunternehmer, der Güterbeförderungsunternehmer, der Kleinbetriebe?

12998

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Waltraud Klasnic**

Wir reden immer nur von den großen Speditionen und von den großen Betrieben; ich darf Ihnen sagen: 698 Betriebe in der Steiermark haben bis zu vier Lkw, das heißt 173 Betriebe haben nur einen Lkw, da sitzt der Chef den ganzen Tag - der Chef selber - drinnen im Lastwagen. Ich würde Ihnen vergönnen, einen Tag mitzufahren, was ein solcher Mensch dort mitmacht, nicht mehr und nicht weniger als sein Fahrer, mit dem einen Unterschied, daß seine Arbeitszeit nicht nach einer bestimmten Stundenanzahl aufhören kann, denn sonst könnte er seine Familie nicht erhalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Unterschied: Diese Unternehmer, die noch selbst im Lastwagen drinnen sitzen, zahlen halt keine Lohnsteuer, sondern die zahlen Einkommensteuer, aber der Schutz für sie ist eigentlich ein sehr geringer.

Der Herr Gewerkschaftssekretär Precht hat in der Nationalratsdebatte gefordert, die Lkw müssen weg von der Straße. Ich muß ganz ehrlich sagen: 24 Stunden - jetzt schon einige Stunden länger - sind fast keine Lkw auf der Straße. Und wie schaut es aus? - Es sind nicht nur unsere Politiker mit Verantwortungsbewußtsein, sondern auch die sozialistischen Politiker, die schon darauf hinweisen, daß es eine Notwendigkeit ist, daß der Lkw zurück auf die Straße kommt und daß er seine Dienstleistungen wieder erfüllen soll, weil wir einfach uns es nicht leisten können als Land, weil unsere Wirtschaft zusammenbrechen würde.

Wiederholt hat das Transportgewerbe aber auch gezeigt, daß es eine Bereitschaft hat zusammenzuarbeiten. Eine Bereitschaft zu einer sinnvollen Zusammenarbeit mit der Schiene. Der Herr Finanzminister hat vor einigen Minuten gemeint, das sei ja eine andere Abwicklung im Vorkommen, ob man jetzt mit der Schiene transportiert, ob mit dem Lkw. Ich darf Ihnen schon sagen, wo der Unterschied liegt: Wenn ich mit der Schiene transportiere, dann muß ich sofort bezahlen, beim privaten Lkw darf ich wenigstens drei Monate schuldig bleiben, es ist nicht hereinzukriegen. Das ist der Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte glauben, daß es höchst an der Zeit wäre, daß wir endlich damit aufhören, einen Berufsstand, und zwar immer nur einen Berufsstand, so ganz besonders herauszunehmen, zu verunglimpfen, ihm weitere Belastungen aufzuerlegen. Wenn man tatsächlich den Lkw von der Straße verbannen will, dann müssen wohl auch diejenigen, die diese Forderungen stellen, die Folgen selbst verantworten.

Die Verdrängung des österreichischen Trans-

portgewerbes von unseren Straßen bringt aber keinen Vorteil für die Schiene, sondern sie kommt ausschließlich dem Ausland zugute. Ich darf Ihnen sagen, daß österreichische Lkw - mir hat das ein Frächter heute vormittag, als er hier angerufen hat, gesagt - in Holland zum Beispiel nicht mehr beladen werden. Ähnliches geschieht in Italien und so weiter.

Herr Minister! Sie haben gesagt, es werden sich sowohl die Regierung als auch die Bundeswirtschaftskammer dann einsetzen. Aber ich darf Ihnen sagen, wenn man aus einem Auftrag draußen ist, dann ist es sehr schwer, wieder hineinzukommen, wenn überhaupt einen ähnlichen wieder zu kriegen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Dann hätte man halt weiterfahren müssen, nicht stehenbleiben und die Straßen blockieren!)*

Ich glaube, daß Sie mich falsch verstanden haben. Unsere Lkw werden dort nicht mehr beladen. Die sind dort gestanden und die haben das Transportgut nicht mehr auf den Wagen bekommen, unter der Begründung Österreich und so weiter. *(Bundesrat Schipani: Ihr steht jetzt, weil ihr verursacht ja die Blockade!)*

Noch etwas. Der Herr Minister hat das Wort in den Mund genommen: ordnungspolitische Maßnahme. Ich glaube, es ist versucht worden, diese Lkw-Sondersteuer den Österreichern als ordnungspolitische Maßnahme so billig wie möglich zu verkaufen. Ordnungspolitisch war das auf keinen Fall, ich möchte sagen, eher umgekehrt.

Ich hoffe, daß es Zugeständnisse geben wird, ich möchte fast sagen, ich glaube eigentlich noch daran, weil ich ja auch weiß, daß Leute der Bundeswirtschaftskammer dabei gewesen sind, wenn ich schon sagen würde, ich glaube der Regierung nichts, aber ich habe auch noch Vertrauen in die Minister, die können doch gar nicht so sein, das gibt es ja nicht, die können nicht einen ganzen Berufsstand vernichten wollen. Das ist ja fast nicht möglich.

Wenn wir daran glauben, dann darf ich Ihnen sagen, es wird jetzt Aufgabe der sozialistischen Bundesregierung sein, nunmehr in Erkenntnis der von ihr heraufbeschworenen Situation eine Tat zu setzen, die zur tatsächlichen Bereinigung und Beruhigung führt. Diese kann aber nur darin bestehen, daß diese unsinnige, niemandem dienende, allen schadende Steuer so schnell als möglich zurückgenommen beziehungsweise aufgehoben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Radlegger. Ich erteile ihm das Wort. *(Bundesrat Bürkle: Jetzt kommt der Fach-*

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

*mann! - Bundesrat Radlegger: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, daß Sie mich gleich als Fachmann für das Transportgewerbe begrüßen!*

Bundesrat **Radlegger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nach dem Studium der Präambel der dringlichen Anfrage, die die Österreichische Volkspartei heute hier eingebracht hat, und nach der darin enthaltenen Polemik kann ich mich eines Eindruckes nicht erwehren: daß nämlich die Bundesratsfraktion der Österreichischen Volkspartei heute versucht, mit einer dringlichen Anfrage über die Steuerpolitik der Bundesregierung aus einer sehr ernsten Situation Kapital zu schlagen.

Denn auf ihren harten Kern reduziert, entpuppt sich diese Anfrage als nichts anderes als der Versuch, ungesetzliche Protestaktionen an den österreichischen Grenzen als Folge einer allgemein verfehlten Steuerpolitik und, wie man sich weiter ausdrückt, auf dem Rücken der Bevölkerung darzustellen und damit die nun schon vier Tage andauernde Lkw-Blockade zu rechtfertigen.

Ich erachte es daher für notwendig, daß noch einmal auf die Motive eingegangen wird, die zur Erlassung dieses Steuergesetzes geführt haben. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, auch immer wieder den Versuch anstellen, das Ganze als eine rein fiskalpolitische Maßnahme abzutun, so ging es doch darum, nach einer Lösung zu suchen, die auch ausländische Teilnehmer am österreichischen Straßenverkehr zu einer Beitragsleistung heranzieht, und andererseits Schritte zu überlegen, die eine teilweise Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene bewirken.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: 7 Millionen Österreicher können nicht alleine die Verkehrswege finanzieren, die auch 300 Millionen Europäer benutzen. Dafür, meine Damen und Herren, haben sogar die Europäischen Gemeinschaften Verständnis!

Es bleibt dabei: Österreichs Straßen kosten doppelt so viel, wie die Kraftfahrer an unmittelbaren Steuern aufbringen - der Herr Finanzminister hat es ja heute schon dargelegt! Ich möchte zur Kennzeichnung der Situation noch einmal sagen, daß im vergangenen Jahr fast 25 Milliarden Schilling für den Bau und die Erhaltung des österreichischen Straßennetzes ausgegeben und gleichzeitig etwa 14 Milliarden Schilling an Bundesmineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuern und Mauten eingenommen wurden.

Wir mußten also ein in die Milliarden gehendes Straßendefizit aus allgemeinen Budgetmitteln finanzieren!

Hier beantwortet sich auch die Frage nach einer immer wieder von der Volkspartei erhobenen Forderung nach Zweckbindung der Straßenverkehrsabgabe, denn Österreich hat für den Ausbau der wichtigsten internationalen Straßenverbindungen bereits über 34 Milliarden Schilling aufgewendet und wird für diese Routen noch über das Doppelte dieses Betrages aufbringen müssen.

Kennzeichnend für die heutige Debatte ist aber auch, daß dem Bundesrat zwei Gesetze vorliegen, die die einhellige Billigung des Parlamentes gefunden haben und die zwei solcher überregionaler Verkehrswege betreffen: eine Abänderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes und ein Gesetz, welches die Voraussetzungen für den Bau des Karawankentunnels schafft.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Gesetze sind ja heute auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei hier im Hause über die Bühne gegangen! Im November wird die Arlbergtunnelstrecke mit ihren Verlängerungen dem Verkehr übergeben werden; die Tauern Autobahn-Strecke, die Anfang der siebziger Jahre begonnen wurde, ist bereits mit über 50 Kilometern Länge über den Alpenhauptkamm in Betrieb.

Meine Damen und Herren! Ich halte angesichts solch sichtbarer Beweise der Straßenbautätigkeit die dauernde Forderung nach Zweckbindung des Straßenverkehrsbeitrages für eine finanzpolitische Polemik, denn aus nichtgebundenen Mitteln werden für die Maßnahmen, die ich eben erwähnte, erhebliche Mittel bereitgestellt!

Doch zurück zu den Beweggründen für das Gesetz an und für sich. Wir haben es ja in sehr eingehender Weise schon im Haus behandelt. Seit 1956 - also in zwei Jahrzehnten - hat der innerösterreichische Straßengüterverkehr auf mehr als das Zweifache, der grenzüberschreitende Straßentransport auf mehr als das Achtfache und der Straßengütertransit auf das 24fache zugenommen. Gleichzeitig kam es zu einer Explosion des Schwer-Lkw-Bestandes. So gab es vor 20 Jahren nur annähernd 200 Lastkraftwagen mit über 17 Tonnen Nutzlast, während es heute fast 30 000 sind, was einer Zunahme um 13 000 Prozent entspricht.

Dazu kommt noch, daß der Lkw-Verkehr einen weitaus erhöhten Straßenbau- und Erhaltungsaufwand verursacht. Breitere Straßen, stärkere Fahrbahnen und Kriechspuren verteuern

13000

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Radlegger**

den Bau, die höhere Fahrleistung und der höhere Achsdruck - als Folge mehr Straßenverschleiß - treiben die Erhaltungskosten in die Höhe. Trotzdem trug der Schwerlastwagenzug nach dem bisherigen Besteuerungssystem über die Treibstoffsteuerleistung nur mit einem Teil dessen zum Bau und zur Erhaltung unserer Straßen bei, was der Pkw leistet; es wird von den Pkw ja bekanntlich das Sechs- bis Achtfache erbracht!

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, welches im übrigen - das muß noch einmal mit aller Deutlichkeit wiederholt werden - fast drei Viertel der österreichischen Lastkraftwagen ja gar nicht betrifft, denn nur 40 000 der 150 000 Lkw, die bei uns zugelassen sind, liegen über 5 Tonnen Nutzlast und sind somit steuerpflichtig. Alle diese Erwägungen, deren Konsequenz dieses Gesetz ist, bleiben trotz der Blockade, meine Damen und Herren, aufrecht, die daher keinesfalls eine Aufhebung des Straßenverkehrsbeitrages zur Folge haben wird und zur Folge haben kann.

In der Anfrage der ÖVP wird weiters eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die einer näheren Beschäftigung bedürfen. So heißt es, „die Transportsteuer gefährde Tausende Arbeitsplätze“. Hier wird der Eindruck erweckt, als ob das Transportgewerbe über Gebühr unter ungerechtfertigtem Steuerdruck leide und somit Arbeitsplätze in Gefahr gerieten.

Ich will hier nur einen internationalen Vergleich in aller Kürze wiederholen, den ohnedies schon der Herr Vizekanzler heute angestellt hat, nämlich jenen hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer für einen Lkw-Zug. Sie beträgt in der Bundesrepublik Deutschland fast das Zwanzigfache dessen, was in Österreich zu leisten ist, nämlich in einem Fall fast 70 000 S, bei uns 3 600 S. Auch in Schweden, in den Niederlanden, in Großbritannien und in vielen anderen Ländern, die heute hier erwähnt wurden, ist die KFZ-Steuer um Wesentliches höher, als das bei uns der Fall ist.

Die Anhänger sind bei uns überhaupt kraftfahrzeugsteuerfrei, und für einen schweren Anhänger zahlt man nicht mehr Versicherungsprämien als für ein Moped, nämlich 68 S einschließlich einer Versicherungssteuer von 7 Prozent.

Durch den Straßenverkehrsbeitrag, wenn man ihn in Summe mit der KFZ-Steuer nimmt, erhöht sich die Jahressteuer in Österreich für einen 38-Tonnen-Europazug auf 61 200 S und ist damit noch immer niedriger als im benachbarten Deutschland oder etwa in Dänemark.

Auch die Steuerbelastung über den Treibstoff ist heute bereits zur Sprache gekommen. Es gilt hier festzuhalten, daß sie in Österreich nicht nur niedriger ist als zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, sondern daß sie darüber hinaus vergleichsweise niedriger als in sämtlichen westeuropäischen Staaten ist, denn wenn sie bei uns 52 Prozent des Preises beträgt, so gibt es eine ganze Reihe westeuropäischer Länder, wo diese Quote 59, ja 60 Prozent bereits erreicht hat. *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir vom Herrn Minister schon gehört!)*

Meine Damen und Herren! Wenn heute Arbeitsplätze gefährdet sind, dann in erster Linie durch die unverantwortliche Haltung jener, die durch mutwillige Blockaden dem österreichischen Fremdenverkehr im besonderen schwere Schäden zufügen und die Wirtschaft unseres Landes im allgemeinen treffen.

Ich habe übrigens den Eindruck, daß es durchaus nichts schaden kann, das eine oder andere Argumente im Verlaufe dieser Debatte zu wiederholen, da es von den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei offensichtlich ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen werden will.

Ein Beispiel charakterisiert nämlich das, was ich gesagt habe, die Gefährdung von Arbeitsplätzen ganz besonders. Bekanntlich kämpft der größte Salzburger Industriebetrieb, die Halleiner Papierfabrik Borregaard seit geraumer Zeit ums Überleben und damit um über 1 000 Arbeitsplätze. Ganz bewußt wurde mit 30 Schwerfahrzeugen die Bewegungsfreiheit gerade dieses Betriebes beengt, und es konnte nur mit Mühe und mit einer Portion Überredungskunst verhindert werden, daß sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten dieses gefährdeten Betriebes von Transportwagen verstellt wurden. Das, meine Herren und Damen des Hohen Hauses, bringt meines Erachtens die Arbeitsplätze in Gefahr und nicht die Straßenverkehrsabgabe an und für sich.

Im übrigen zitieren Sie sehr gerne und mit Vorliebe das Beispiel der benachbarten Schweiz. Es ist Ihnen ja bekannt und heute wiederholt worden, daß die Gesamtgewichtsbegrenzung einerseits und das Nachfahrverbot, das dort generell besteht, das übrige tut, um die Nutzung und damit die Gewinnerwartung geringer zu halten als bei uns in Österreich.

Interessant ist dabei auch ein Treffen konservativer Regierungschefs, das vor kurzem in der Arbeitsgemeinschaft, in der „ARGE-Alp“ stattgefunden hat, bei welchem unverhohlen - so wurde berichtet - von mehreren Seiten die Absicht erklärt wurde, ebenfalls eine ähnliche

**Radlegger**

Abgabe einzuführen, und dies keinesfalls als Retorsionsmaßnahme gegenüber Österreich, sondern weil gerade etwa ein Staat wie die Schweiz die Notwendigkeit von Maßnahmen erkannt hat.

Wenn man die Äußerungen mancher Vertreter der Schweiz richtig deutet, so kann man durchaus annehmen, daß dieser Staat auf dem besten Weg ist, ebenfalls Maßnahmen, die sich aus der Topographie, aus der ganzen Situation der Schweiz ergeben, zu setzen.

Letztlich hat man - so wurde berichtet - nur mit Rücksicht auf die österreichische Situation bei diesem Treffen konservativer Regierungschefs von der Behandlung einer solchen Maßnahme Abstand genommen.

Die Antragsteller behaupten weiters, durch diese Abgabe würde die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gemindert. Sie wissen nur zu gut, daß der ursprüngliche Entwurf, jener, der eine Ertragserwartung von 4 Milliarden Schilling umfaßt hat, in erster Linie darauf abzielte, den grenzüberschreitenden Verkehr zur Steuerleistung heranzuziehen und damit vor allem ausländische Transportunternehmer getroffen hätte. In Verhandlungen des Finanzministers mit Vertretern der Bundeswirtschaftskammer wurde dann davon abgegangen. Wenn es auch heute umstritten wird - ich will also nicht mehr von einem Einvernehmen reden, dieses wurde ja hier von den Herren der ÖVP heftig in Abrede gestellt -, jedenfalls Ausfluß dieses Gespräches war jenes System der Besteuerung, wie es jetzt angewendet werden soll.

Die Verzollung eingeführter Treibstoffe über eine Mindestmenge hinaus, wie sie ja vom Parlament einmütig beschlossen wurde und ebenfalls am 1. Juli in Kraft getreten ist, war quasi ein Nebenprodukt dieser Verhandlungen und wurde vor allem von Vertretern der ÖVP verlangt.

Was nun die Frage ausländischer Retorsionsmaßnahmen anbelangt, die die österreichischen Frächter treffen könnten, steht bereits fest, was ohnehin längst klar war: Sollten einzelne Staaten speziell Steuern zur Wiedervergeltung gegen österreichische Frächter verhängen, so wird die Bundesregierung mit Ausgleichszahlungen eingreifen. Diese Zusage nimmt dem angeblich so spontanen Aufstand der Frächter wohl die Berechtigung und widerlegt die aufgestellte Behauptung einer verminderten Konkurrenzfähigkeit.

Letztlich muß auch noch - und zum wiederholten Male - die angeblich so hohe Steuerbelastung als Argument in Ihrer Anfrage erhalten,

und der Vergleich wird dabei strapaziert, wonach jeder berufstätige Österreicher bei einer Fünftagewoche im Durchschnitt zwei Tage für den Staat arbeitet. Diese polemische Behauptung stützt sich auf die Tatsache, daß die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote, die auch Sozialversicherungsbeiträge und Kammerbeiträge umschließt, im vergangenen Jahr etwa 39 Prozent betrug. Davon entfiel aber auf den Bund nicht einmal die Hälfte, nämlich mit 18 Prozent etwa gleich viel wie im Jahre 1970.

Es steht also fest: Trotz anders lautender Behauptungen der ÖVP und trotz gewachsener Anforderungen ist der Anteil des Bundes am Steueraufkommen annähernd gleichgeblieben. Mit diesem billigen und, wie ich meine, polemischen Vergleich möchte die ÖVP bei jenen Menschen, die wirtschafts-, sozial- und steuerpolitische Zusammenhänge vielleicht nicht in jenem Maße erkennen, Eindruck erwecken, wenn sie ihnen weismachen will, sie würden zwei Tage für den Staat, für eine anonyme Einrichtung, für eine anonyme Körperschaft arbeiten. Wir, meine Damen und Herren, halten dem entgegen, nicht für den Staat, sondern auch für die Pensionsvorsorge, für die Unfallversicherung, für den Krankheitsfall, ebenso wie für die Schulen, Kindergärten, für die Straßen und alle anderen Leistungen und infrastrukturellen Einrichtungen, die der Bürger von heute von der öffentlichen Hand erwartet, erbringt er diese Leistungen, wenn diese zwei Tage angesprochen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat wird morgen aller Voraussicht nach einstimmig eine Regelung zur Krankenanstaltenfinanzierung und Wasserbautenförderung verabschieden. Ihre Grundlage findet diese Vereinbarung in jenen zweieinhalb Milliarden Schilling, die aus dem dritten Mehrwertsteuersatz resultieren, gegen den gleichzeitig von der Österreichischen Volkspartei eine Polemik angestimmt wird, obwohl der Ertrag im erheblichen Maße den von der ÖVP dominierten Ländern zugute kommen wird.

Ich freue mich auf jene Zeit, in der vielleicht die Länder durch eine höhere eigene Abgabenhoheit dann selbst steuerliche Maßnahmen zu verantworten haben werden, ohne ganz einfach an dem Steuerkuchen des Bundes leicht und nicht einsehbar mitnaschen zu können. Auch in diesem Lichte muß die in der Anfrage behauptete Belastungslawine gesehen werden!

Ich glaube daher, daß von den Antragstellern die, ich möchte sagen, Ungunst der Stunde genützt wurde für eine Maßnahme, für eine Diskussion über angebliche Steuerbelastungen

13002

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Radlegger**

in Österreich, für die wir Sozialisten absolut kein Verständnis aufbringen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister! Herr Verkehrsminister! Meine Damen und Herren! In der Bundesratsitzung am 27. April dieses Jahres wurde der Bundesrätin Waltraud Klasnic aus den Reihen der sozialistischen Fraktion der Vorwurf gemacht, sie spreche in eigener Sache. Ich habe mich daher heute, nachdem ich 32 Jahre dem Gewerkschaftsbund angehöre, deshalb zum Wort gemeldet, weil ich nicht in eigener Sache spreche. Ich weiß, daß eine Zugehörigkeit von 32 Jahren zum Gewerkschaftsbund kein Verdienst ist, sondern mehr eine Alterserscheinung.

Der Herr Finanzminister hat heute über das Demonstrationsrecht hier gesprochen. Es ist unbestritten, Herr Minister, daß Ihre Partei, die seinerzeitige Sozialdemokratische Partei, auf diesem Gebiet Verdienste erworben hat, die einfach nicht wegzudiskutieren sind. Aber, Herr Minister, das Demonstrationsrecht ist nicht teilbar. Was man der einen Gruppe zubilligt, muß man auch den anderen zubilligen. *(Beifall bei der ÖVP.)* So kann man ein Demonstrationsrecht nicht auslegen, Herr Minister! *(Bundesrat Schamberger: Aber auch nicht so ausnützen!)*

Ich darf hier in Erinnerung rufen, Herr Minister, was Ihnen auch bekannt sein muß, daß Bürgerinitiativen in Graz, in Pegau, in Wildon und in Trieben, zum Teil unter Führung von sozialistischen Bürgermeistern, in Anwesenheit auch von ÖVP-Bürgermeistern, das stelle ich ausdrücklich fest, die Straßen blockiert haben. Sie haben damals nichts davon gesprochen, daß das Demonstrationsrecht diesen Bürgerinitiativen nicht gestattet sei.

Herr Minister, Sie haben dann zu Beginn Ihrer Ausführungen unter Bezugnahme auf unsere Begründung erklärt: Wo steht das in der „Arbeiter-Zeitung“? Es ist richtig, daß es nicht am 1. Februar 1970 in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist. Herr Minister, da muß ich Ihnen recht geben. Aber ich bin in der Lage, Ihnen jetzt eine Fotokopie der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Februar 1970 – also von nur 18 Tagen später – zu überreichen, vorher zitiere ich:

„Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht wie jetzt“ – im Jahre 1970 – „jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom

Finanzamt konfisziert wird, erklärte SP-Vorsitzender Dr. Bruno Kreisky Mittwoch vor in- und ausländischen Pressevertretern im überfüllten Wiener Presseclub Concordia.“ Herr Minister, ich darf Ihnen diese Fotokopie hiermit überreichen. *(Beifall bei der ÖVP. – Der Redner begibt sich zum Minister und überreicht ihm die Fotokopie.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ist die Wortmeldung zu Ende?

Bundesrat **Pumpernig** *(fortsetzend)*: Nein, nein, noch nicht! Bitte um Entschuldigung.

Herr Vorsitzender, ich darf höflichst darauf hinweisen, daß ich vorher ausdrücklich erklärt habe, ich erlaube mir, dem Herrn Minister diese Fotokopie zu überreichen. Nachdem man einem Herrn Minister nicht von hinten eine solche Fotokopie überreicht, habe ich mir erlaubt, sie ihm von vorne zu übergeben. Ich gestatte mir, in meinen Ausführungen fortfahren zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Der bekannte österreichische Journalist Alfred Payrleitner hat heute im „Kurier“ auf Seite 2 zur Lkw-Blockade Stellung genommen, ich darf wörtlich zitieren:

„Die harten Burschen des Fernfuhrwerks haben einem arrogant fahrlässigen Finanzminister eine Blamage zugefügt. Ein Ministerium, das derart indolent und instinktlos an eine Steuereintreibung herangeht, verdient es, die Grenzen der Zumutbarkeit demonstriert zu bekommen.

Es ist glatter Unfug, wenn nun auf einmal SP- und Gewerkschaftsbosse Krokodilstränen über ‚wirtschaftliche Unvernunft‘ vergießen und Empörung über ‚Arbeitermißbrauch‘ heucheln.

Haben sie sich vielleicht schon in die Rolle jenes Fernfahrers versetzt, der nun seinen Job verliert, weil seinem Chef – wie es bereits passierte – Ostblockspeditionen Aufträge wegschnappen, bei deren Vergabe er wegen der ausländischen Gegenmaßnahmen einfach nicht mehr konkurrenzfähig sein kann?

Und wo blieb die wirtschaftliche Vernunft des Androsch-Ministeriums bei Planung und Durchführung dieser Steuer, die überhaupt nichts mit Verkehrspolitik, dafür aber viel mit Kuenringer-Mentalität zu tun hat?“

Soweit der „Kurier“ in der heutigen Ausgabe auf Seite 2. *(Bundesrat Czettel: Die gehört ja euch, die Zeitung!)*

Und nun, Herr Minister, darf ich Ihnen namens der ÖVP-Bundesratsfraktion ohne jede Emotion folgendes sagen: Wenn Sie, Herr Minister, hier im Hohen Hause sind und ein ÖVP-Bundesrat spricht, so kann man sehr häufig

**Pumpernig**

an Ihrer Haltung das Desinteresse feststellen, oder Sie lesen demonstrativ die Zeitung oder Sie unterhalten sich mit irgend jemandem.

Und wenn Sie einmal auf ein Vorbringen eines ÖVP-Bundesrates eingehen, so ist Ihre Antwort meistens entweder zynisch oder arrogant. Dies festzustellen, ist einmal notwendig hier im Bundesrat. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schickelgruber: Das ist eine freche Behauptung!)*

Herr Minister! Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht sehr wesentlich von Ihren Ministerkollegen Firmberg, Broda, Staribacher, Lausecker und Moser.

Es bleibt daher abschließend die Frage offen, ob die heutige Publizierung im „Kurier“ richtig ist, ob Ihre Überheblichkeit und Arroganz – so schreibt der „Kurier“, meine Damen und Herren – Ursache für die Demonstrationen in dieser Woche waren. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windschig: Aber das hat er nicht geschrieben, was Sie vorhin gesagt haben!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Vizekanzler Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Eigentümer und Interessen des „Kurier“ sind hinreichend bekannt. Wenn ihn ein Gewerkschaftsangehöriger zitiert, muß er das mit seiner Einstellung selbst ausmachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber sicher ist eines: Wenn man kein Argument ad rem, zur Sache, hat, versucht man, ad personam, also persönlich, zu argumentieren. Und Sie haben offenbar kein sachliches Argument gehabt, denn das einzige, das Sie – und da mußten Sie zitieren – vorgebracht haben, ist falsch.

Sie haben die „AZ“ – nach großen Mühen haben Sie es endlich geschafft, die richtige Nummer zu finden; zwischen 1970 und 1977 sind Sie munter hin- und hergependelt – zitiert. Jetzt darf ich Ihnen aber etwas Aktuelleres zu dieser Frage zitieren.

Ich habe mir einen Bericht über die Lage der Finanzen der Republik Österreich von Professor Seidel, dem Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, machen lassen, und die in diesem Zusammenhang relevante Passage lautet: „Die wiederholten Lohnsteuersenkungen – 1971, 1973 und 1975 – haben offenbar bewirkt, daß nicht nur die Inflationsabgeltung, sondern auch der Reallohnzuwachs von der Progression aufgenommen wurde.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich käme jetzt fast in die Lage, mich für mein Hiersein zu entschuldigen, weil gleich zwei Minister hier sind. *(Bundesrat Dr. Lichal: Das können alle Minister hören! - Bundesrat Czettel: Das sollen sie sogar hören!)* Aber ich gebe Ihnen dafür als Grund an, daß ich erstens bei der Sitzung des Bundesrates, in der Sie Ihren Einspruch beschlossen haben, auf dieser Bank in Vertretung des Herrn Finanzministers gesessen bin und auch eine Erklärung abgegeben habe. Daher möchte ich begreiflicherweise und anknüpfend daran heute auch noch dazu etwas sagen. Und zum zweiten hat ja die ganze Frage, die uns heute hier wieder beschäftigt, einen sehr starken verkehrspolitischen Aspekt, den wir immer unterstrichen haben.

Das Hiersein heute, ich will damit gar nicht mehr lange um diese Formalität herumreden, ist gar nicht so einfach gewesen – ich habe das einigen Ihrer Herren schon gesagt –, weil zur selben Stunde der bulgarische Verkehrsminister in Wien ist, mein Gast ist. Die Gespräche gehen neben vielen anderen gar nicht einfachen Dingen etwa um Schifffahrt und Wasserverkehr; da brauche ich Ihnen nicht zu sagen, was das gerade dort bedeutet.

Natürlich ist aber der bulgarische Minister unter anderem auch in Wien, um vom österreichischen Verkehrsminister eine wesentliche Aufstockung der bulgarischen Kontingente für den Straßengüterverkehr und Drittländergenehmigungen zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche Ihnen gar nicht zu sagen, was das gerade für das österreichische Frächtergewerbe bedeuten würde. Ich will mir gar nicht eine weiße Pfote bei Ihnen machen, indem ich sage: Ich werde stark sein. Ich habe ihm keine Hoffnungen gemacht und mußte beim heutigen Arbeitsgespräch noch dazu sagen, daß dieses Nein, das ich schon angedeutet habe, verbunden ist mit der Bitte um sein Verständnis für diese Maßnahme, die wir in Österreich gezwungen waren zu treffen, weil der internationale Straßengüterverkehr auf unseren Straßen so explosionsartig zugenommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sich im kleinen Österreich im großen Rahmen abspielt, das haben Sie selbst in der letzten Sitzung bewiesen, das kann sich im kleinen Österreich auch im kleineren Rahmen noch einmal und viel stärker abspielen. Darf ich Sie daran erinnern, daß, als Sie den Einspruch

13004

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bundesminister Lausecker**

beschlossen haben, Ihr Redner hier an diesem Pult, Finanzreferent einer Kärntner Gemeinde, vom Anschlußredner der Regierungspartei daran erinnert wurde, daß er in seiner Gemeinde einen Straßenverkehrsbeitrag von 1,50 S pro Tonne und Kilometer eingeführt hat. *(Ruf bei der ÖVP: Zweckgebunden!)*

Zur Zweckbindung habe ich mich das letzte Mal schon erklärt, und ich stelle die Frage immer wieder: Heißt denn Zweckbindung immer nur für die Straße? Ist denn das keine lohnende, gewissermaßen faktische Zweckbindung, wenn man daran geht, große Kapazitätssteigerungen auch der Bundesbahn herbeizuführen, indem man etwa Kledering oder ähnliches in Angriff nimmt?

Ich sage noch einmal: Ich gehöre und habe immer zu denen gehört, die sagen: Es müssen die Verkehrsträger nebeneinander leben können. Ich spreche mich nicht für irgendein Feindbild zueinander aus. Es muß ein sinnvolles Nebeneinander geben. Ich unterstreiche das hier aus diesem Anlaß noch einmal.

Und nun, meine Damen und Herren, ein Wort zu den Retorsionen, zu den Retorsions-Diskussionen, die diese Sitzung hier beim Einspruch und im Hohen Haus drüben immer wieder geprägt haben.

Meine Damen und Herren! Wie die Staaten auf unsere Abgaben reagieren, das kann man nicht alles in einen Topf mit Retorsionen, also mit dem Vergeltungsgedanken werfen. Was in der Tschechoslowakei und in Ungarn begonnen hat, ist, daß sie eingehoben haben. Aber Ungarn legt Wert darauf, so zuletzt auch Herr Außenminister Puja, daß man nicht willens ist, Retorsion zu üben, sondern daß innerstaatliches Recht auflebt.

Nun mag das sicher für den, der betroffen ist, auf das gleiche herauskommen. Ich nehme das gleich vorweg. Aber, meine Damen und Herren, das, was jetzt Gegenstand unserer Gespräche gewesen ist, das, was der Herr Vizekanzler gestern angeboten und der Herr Bundeskanzler heute noch einmal bestätigt hat, ist ja eine Hilfestellung dort, wo nachgewiesene und unabwendbare Schäden eingetreten sind.

Ich will jetzt nur noch eines sagen: Dazu muß man zunächst einmal feststellen, wie viel dort letztendlich kassiert wird. Beide Staaten, die ab 1. Juli - nach innerstaatlichem Recht - Abgaben einheben, haben die Bereitschaft bekundet, daß sie in den sofort anberaumten Besprechungen, die noch in den nächsten Tagen im Juli stattfinden werden, erst die endgültige Höhe festlegen werden. Und wenn nicht alles trügt, wird sie wesentlich geringer sein als das, was jetzt ist.

Es wäre ja sinnlos - lassen Sie mich das in aller Klarheit aussprechen -, jetzt in dieser Stunde schon mit Beträgen zu hantieren, weil es für andere Staaten dann ganz einfach wäre zu sagen: Warum sollen wir denn mit der Steuer heruntergehen, wenn sie der österreichische Staat ohnedies wieder rückvergütet?

Das war das Wort zur Besonnenheit, das wir an alle Funktionäre gerichtet haben. Das war das, was den Herrn Präsidenten Sallinger, den Herrn Generalsekretär Mussil und alle ja nicht nur überzeugt, sondern sogar in die Lage gebracht hat, daß sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden waren, daß man erst einmal mit den anderen Staaten ins reine kommen muß. Was unter dem Strich übrigbleibt, ist die Größe, an der man messen kann, wo diese unabwendbaren Folgen eintreten.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Wort zu den Aktionen, die jetzt stattfinden: Ich attestiere durchaus gerne, daß jetzt alle staatstragenden Kräfte darum bemüht sind, die Dinge zurückzuhalten und in den Griff zu bekommen. Aber so ist es ja eben; wenn die Dinge einmal losgelassen sind, dann entsteht das, dann kommt eine Eigengesetzlichkeit hinein.

Hoher Bundesrat! Es ist müßig, immer vom Anfang an zu beginnen. Aber es wurde in diesen Tagen nur über Sorgen des Frächtergewerbes diskutiert. Das ist nur eine kleine Bandbreite dieses Problems; eine bedeutende, aber eine kleine. Die Gründe für diese Abgabe sind - und das haben Sie dem Herrn Vizekanzler immer wieder vorgeworfen - ordnungspolitische und verkehrspolitische. *(Bundesrat Bürkle: Budgetlöcher! - Ruf bei der ÖVP: Die Budgetlöcher waren es, sonst hätte man eine Zweckbindung!)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal sagen: Es sind die Stimmen jener Millionen Österreicher in all diesen Wochen nicht gehört worden, die unter den Verkehrsbelästigungen auf Grund unserer Transitfunktion zu leiden haben, und jener, die diese Verkehrswege überproportional bezahlen müssen. Das steht aber in der zahlenmäßigen Proportion wie 1 : 100. Auch wenn das eine nur eins und das andere hundert zählt, werden wir uns mit aller Hingabe um die Sorgen bemühen, die den einen treffen könnten. Aber erst müssen wir rasch mit einigen Staaten verhandeln, dann können wir zu der Hilfestellung kommen, die der Herr Vizekanzler angeboten hat.

Darum, Hoher Bundesrat, soll man nicht immer sagen: Warum denn überhaupt Lkw-Abgabe? Weil es es eben das Interesse der Hundert in Gegenrechnung auf den Einen auch gibt. Das war der Grund, warum man an die Maßnahme herangegangen ist. Es geht jetzt darum, daß wir



**Bundesminister Lausecker**

uns gemeinsam um diese Hilfestellung bemühen. Dafür ist jedoch Voraussetzung, daß zunächst einmal diese Aktionen, die immer unkontrollierter im Gang sind, beseitigt werden. Man wird dann, wie es unserer österreichischen Tradition entspricht, sicher den Weg gehen, und es wird gewiß Möglichkeiten geben, daß man vernünftig und miteinander dieser Sorge gerecht wird. Das wollte ich vor Ihnen hier und heute zu diesem Anlaß noch einmal ausgesprochen haben. Das ist die eigentliche Sorge dieser Stunde, in der wir uns einig sein sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile Herrn Bundesrat Koppensteiner zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bereits in der Debatte anlässlich der Beschlußfassung über die Straßensteuer wurde ich als Finanzreferent der Stadt Wolfsberg vom Kollegen Ceeh angesprochen. Heute ist das wieder geschehen durch den Herrn Minister.

Ich möchte dazu feststellen: Wir haben keine generelle Straßensteuer, sondern heben für namentlich genannte Straßenzüge einen Mehrbenützungsbetrag ein *(Bundesrat Schipani: Das ist etwas anderes?)*, um diese Straßen während der Wintermonate nicht sperren zu müssen. *(Bundesrat Schipani: Eine Dorfmautstraße ist das!)* Das ist ein Erhaltungsbeitrag, ansonsten müßten wir die Straßen zwei bis drei Monate sperren. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Windsteig: Aber da ist er dagegen!)* Er ist zweckgebunden, mit der Wirtschaft abgesprochen und einstimmig beschlossen worden, und zwar nach dem Mandatsverhältnis 18 SPÖ, 12 ÖVP, 3 Freiheitliche Partei und 2 Kommunisten. *(Bundesrat Schipani: Das ändert nichts daran!)* Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Abermals zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Lausecker. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Herr Bundesrat! Ich habe diese Erinnerung an die sicherlich notwendige Maßnahme in Kärnten auch gar nicht an Sie in Ihrer Eigenschaft als ÖVP-Funktionär gerichtet, sondern wollte nur zeigen,

daß es offensichtlich Begründungen und Zwangslagen geben kann, in denen sich drei Fraktionen zu so einem Schritt entschließen. Durch Ihre tatsächliche Berichtigung haben Sie den Einmut der drei Fraktionen *(Ruf: Es waren vier!)* oder gar vier bekundet. Und wir stehen allein mit diesem Schritt für Österreich. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wir stehen allein hier mit diesem Schritt in Österreich! *(Beifall bei der SPÖ.)* Meinen Respekt für die Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde möchte ich noch ausdrücken, weil Sie mich daran erinnert haben.

Ein letztes, damit ich es nicht vergesse. Bezüglich der Retorsion zitieren Sie immer wieder, daß wir gesagt hätten, es kann keine geben. Ich erinnere hier wie drüben im Hohen Haus daran, daß wir immer gesagt haben, daß dieses Gesetz, das in Behandlung steht, keinem ausländischen Staat eine Berechtigung für irgendeine Retorsion gibt. Und das ist ein wesentlicher Unterschied. Für den Fall, daß dennoch ohne Berechtigung ein ausländischer Staat eine Retorsionsmaßnahme setzen sollte, ist in unserem Gesetz die Gegenrechtsbestimmung drinnen. Hier schließt sich die Kette der Logik wieder. Wir wollten eine Waffe dagegen vorsehen. Und das, was jetzt in den Gesprächen enthalten war, heißt ja, daß wir uns nicht nur auf das Gegenrecht verlassen, sondern möglichst dort, wo es unabwendbar ist, dennoch Hilfe bringen wollen. Und dazu bekenne ich mich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich erteile ihm das Wort. *(Bundesrat Schipani: Herinnen bleiben, jetzt wird es interessant, Herr Dittrich!)*

Bundesrat **Schmözl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Auf den Inhalt der dringlichen Anfrage betreffend den Straßenverkehrsbeitrag möchte ich gar nicht mehr eingehen. Denn zu jedem einzelnen Punkt ist im Nationalrat und im Bundesrat – im besonderen heute – schon sehr viel gesagt und vor allem die Notwendigkeit begründet worden. Es ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, daß dieser Straßenverkehrsbeitrag mit gutem Grund eingeführt wird. Österreich muß als kleines Land für die europäischen Straßenbenützer die Verkehrswege herstellen und erhalten, ohne dafür eine Abgeltung zu bekommen, obwohl wir wissen, daß Österreichs Straßen schon zu den teuersten Europas gehören.

Schwierigkeiten gibt es deshalb, weil Sie von der ÖVP sich zum Sprecher für eine Sache machen, die nicht im Interesse Österreichs liegen kann, sondern nur die Sonderinteressen der Frächter unterstützt.

13006

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Schmölz**

Wer gegen dieses Gesetz auftritt, der will verewigen, daß Österreich allein die entstehenden Lasten und Kosten trägt, der will, daß die Österreicher weiter die Wegekosten für die ausländischen Lkw bezahlen. Man sagt von uns schon, daß wir die unbezahlten Straßenmeister Europas sind. *(Bundesrat Schipani: Das Durchhaus Europas!)*

Wer dieses Gesetz ablehnt, der will, daß der Pkw weiterhin den Lkw subventioniert.

Was die berechtigte Sorge des grenzüberschreitenden Verkehrs betrifft, hat Bundeskanzler Dr. Kreisky immer schon gesagt, daß denen geholfen werden soll, die davon wirklich betroffen sind. Leider forcierte man eine Art Hysterie. Noch lange bevor man noch wußte, was geschieht, noch lange vor den internationalen Verhandlungen machte man bereits negative Propaganda.

Man wird den Eindruck nicht los, daß hier die Unternehmer die Lkw-Fahrer vor ihren Karren gespannt *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Die lassen sich!)* und durch diese Vorgangsweise der Wirtschaft unendlich viel Schaden zugefügt haben. Fremdenverkehr und Exportwirtschaft, Liebkinder und Aushängeschilder der Kammerorganisationen, wurden spontan zugunsten der Blockadefrächter fallengelassen. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Ich möchte einen hören, der an der Grenze war!)* Ja, liebe Kollegen, wir kommen jetzt zu euch auch noch.

Es ist heute von Bundesrat Pisec ja schon behauptet worden *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Festgestellt!)*, daß es keine gelenkten Maßnahmen in dieser Richtung gibt. Er hat auch bereits die Aussendung der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe vom 11. 1. 1978 als überholt bezeichnet, weil es hier um den ursprünglichen Entwurf ging. Wir wollen das zur Kenntnis nehmen, obwohl das sicher der Beweis einer vorbereiteten Aktion ist.

Nun, die letzten Aufrufe, der „Aufruf zu einer Demonstration gegen die Lkw-Steuer“ *(Bundesrat Bürkle: Derfen's denn des?)* in der „Volkszeitung Kärnten“ oder „Aufruf zu einer Demonstrationsfahrt gegen die Lkw-Steuer“ in der „Kleinen Zeitung“ sind weitere Beweise der gelenkten Aktionen.

Herr Kollege, fünf Minuten noch, jetzt komme ich nämlich zum wichtigsten Beweis. Der beste Beweis ist nämlich ein Fernschreiben des heutigen Tages, und zwar ein Fernschreiben von Funktionären der Handelskammer an einen Bediensteten der Handelskammer Klagenfurt, und dieses Fernschreiben ist irrtümlich an die Arbeiterkammer gekommen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: So ein Zufall! -*

*Bundesrat Fürst: Vielleicht ist der Absender auch gar nicht die Wirtschaftskammer!)*

Und dieses Fernschreiben betrifft: Forderungspaket der Transportunternehmer. Völlige Abschaffung der Lkw-Steuer. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, dann totale Blockade der Straßen. Und der Ursprung dieses Fernschreibens ist eine Aussprache mit allen Frächtern, die an der bisherigen Blockade teilgenommen haben. *(Bundesrat Waltraud Klasnic: Das werden nicht alle gewesen sein!)* Es gibt ja andere auch noch außer euch paar im Burgenland. *(Rufe bei der ÖVP: Sie ist ja aus der Steiermark! Sie ist ja nicht aus dem Burgenland!)*

Alle diese Frächter treffen sich am 6. 7. um 14 Uhr, heißt es, um zu erfahren, ob die Lkw-Steuer aufgehoben ist. Sollte die gesamte Lkw-Steuer im vollen Umfang nicht aufgehoben sein, beginnt sofort die totale Blockade, das heißt, nur mehr Arzt, Rettung und Feuerwehr werden durchgelassen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist aber nicht zum Lachen! - Bundesrat Windsteig: Das ist ein Trauerspiel!)* Alle anderen Fahrzeuge werden abgestellt, und es ist daran gedacht, auch die Eisenbahn zu blockieren. *(Bundesrat Windsteig: Das erinnert an 1950! Da haben wir es erlebt! - Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wer hat denn geputst? Haben im Jahre 1950 die Unternehmer geputst? - Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton gibt das Glockenzeichen.)*

Will man noch immer behaupten, daß diese Aktion nicht gelenkt ist? Und wenn, geschätzte Damen und Herren, sie von Unbesonnenen gelenkt ist, dann ist es Ihre Pflicht, einzulenken und diese Blockade, die totale Blockade und Besetzung der Eisenbahn, nicht zuzulassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, man kann auch ganz eindeutig sagen: Es gibt - weil so oft davon gesprochen wurde, die Lkw-Fahrer beteiligen sich an dieser Aktion - sicher keinen einzigen Arbeitnehmer, der ein Gerät, einen Lkw, ein Schwerlastfahrzeug quer über die Straße stellt, ohne einen Auftrag seines Unternehmers zu haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Waren Sie draußen bei den Arbeitern, bei den Fahrern?)*

Auch vom ORF wurde ja schon fälschlich der Eindruck erweckt, daß diese Demonstration von Arbeitnehmern, also von Lkw-Fahrern veranstaltet wird, und Sie folgen dieser Argumentation.

Geschätzte Damen und Herren! Der ÖGB und die Arbeitnehmer haben seit 1945 noch nie so einen Weg eingeschlagen. Der ÖGB war sich immer seiner Stärke bewußt, aber die verant-

**Schmölz**

wortlichen Funktionäre haben nie ihre Macht mißbraucht und haben auch nie einen Weg eingeschlagen, der unserem Lande und der Bevölkerung Schaden zugefügt hätte. Im Gegenteil. Ich erinnere Sie an das Jahr 1950: Da war es die Gewerkschaft, die als Retter der Demokratie aufgetreten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir österreichischen Gewerkschafter waren uns auch unserer internationalen Verantwortung bewußt.

Nun, wenn die Eisenbahner nur einmal ähnliche Maßnahmen gesetzt hätten, dann würde man sicher seitens der ÖVP sofort von einem roten Terror sprechen. Da gibt es genug Beweise. *(Bundesrat Schipani: Das ist der schwarze Terror!)*

Die Disziplin der Eisenbahner ist auch hier wieder beispielgebend für viele andere in diesem Lande, denn die Sorge um die Arbeitsplätze haben auch wir Eisenbahner. Sie brauchen nur die Statistik zur Hand zu nehmen und festzustellen: 1961 90 Prozent des Güterfernverkehrs auf der Schiene und nur 10 Prozent durch den Lkw. Heute 63 zu 37 Prozent zugunsten des Lkw. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Da wart ihr aber sehr untüchtig! - Bundesrat Schipani: Wenn euch die anderen die Straßen subventionieren? Zahlt sie einmal selber!)* Bei der Ein- und Ausfuhr beförderte die Bahn vor 15 Jahren noch 84 Prozent und der Lkw nur 16 Prozent, heute ist das Verhältnis 58 zu 42 Prozent. Im Transitverkehr wurden 90 Prozent auf der Schiene abgewickelt und nur 10 Prozent auf der Straße, heute werden bereits 59 Prozent des Transitverkehrs auf der Straße transportiert.

Wollen die Kolleginnen und Kollegen nicht einsehen, daß es da auch bei den Eisenbahnern um Arbeitsplätze geht und daß es vielleicht so ist, daß nicht nur die Arbeitsplätze der Eisenbahner gefährdet sind, sondern die Arbeitsplätze auch der anderen Industrien, die für die Eisenbahn produzieren? Denn jeder Investitionsschilling von der Eisenbahn fließt der heimischen Wirtschaft zu, hingegen jede Neuanschaffung an Lkw der ausländischen Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Löffler: Auch die Bundesbahn hat Waggon im Ausland bestellt!)*

Ich würde meinen, man sollte die Geduld der Gewerkschaften nicht über Gebühr beanspruchen. Wenn man den Weg seit 1970 betrachtet, die Vorgänge der letzten Jahre - die Bauern besetzen mit Traktoren den Ring *(Bundesrat Hesoun: Die wir zahlen, die Traktoren!)*, die Fuhrwerker besetzen mit Lkw-Kolonnen die Grenzen -, dann kommt man schon zur Überzeugung, daß eine Minderheit, deren

Argumente zu schwach sind, ihre Steuerprivilegien mit unüblichen Mitteln verteidigen will.

Die Österreicherinnen und Österreicher sowie die ausländischen Gäste werden sicher, wie schon so oft, selbst feststellen, daß dieser Weg nicht der richtige ist und damit unserem Lande, das wir doch alle gemeinsam aufgebaut haben, kein guter Dienst erwiesen wird. Die Schuld einer weiteren Verschärfung dieser Situation trifft eindeutig die ÖVP, die Frächter und deren Funktionäre, und nicht die Regierung, wie es immer wieder behauptet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Da Herr Bundesminister Lausecker es heute vermieden hat, im Gegensatz zum vorigen Mal, von der Eisenbahn zu reden, hätte ich gedacht, daß dieses Thema im Bundesrat eigentlich erledigt wäre, denn es handelt sich ja nicht um eine Eisenbahnsteuer, sondern um eine Straßensteuer.

Aber wenn Bundesrat Schmölz wieder glaubte, offenbar mangels anderer Argumentationsmöglichkeiten *(Bundesrat Ceeh: Wir haben andere auch noch, Herr Kollege!)*, die Eisenbahn wieder ins Treffen bringen zu müssen, möchte ich nur noch ganz kurz an etwas erinnern, was ich schon voriges Mal hier gesagt habe. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.)*

Die Einnahmen der Eisenbahn jedes Staates enden an der Grenze. Die Einnahmen bringen also keine Devisen von den inländischen Waggonen; von den ausländischen wohl. Und die Einnahmen und Deviseneinnahmen der inländischen Fahrzeuge enden in Rotterdam oder in Hamburg oder wenn Sie wollen in Arabien. Da ist einmal ein Unterschied.

Und zweitens: Wenn der Lastverkehr auf der Straße so zugenommen hat, dann ist das doch ein Zeichen des enormen Wirtschaftswachstums *(Bundesrat Schmölz: Weil er begünstigt wurde!)*, eines enormen Wirtschaftswachstums in Europa, aber auch ein Zeichen dafür, daß die europäischen Eisenbahnen - ich sage nicht die österreichischen Eisenbahnen - einfach nicht in der Lage sind, dieses Wirtschafts- und Transportaufkommen zu bewältigen *(Bundesrat Schmölz: Weil es ungleiche Startbedingungen gibt, Herr Kollege!)*, vor allem nicht die Nord-Süd-Strecke, die über Verona hinausreicht.

13008

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schwalger**

Ich erinnere noch einmal: Die italienische Staatsbahn übernimmt am Brenner pro Tag nur 100 Eisenbahnzüge. Nur 100! Am Gotthard geht ein Vielfaches davon durch. 100 Eisenbahnzüge ist ja viel zu wenig über den Brenner! (*Bundesrat Schmölz: Ihr hättet seinerzeit mehr investieren müssen bei der Eisenbahn!*)

Außerdem wiederhole ich noch einmal: Die Eisenbahnlinie von Verona nach Modena ist eingleisig und hat deswegen auch eine kleine Kapazität. Das nur noch einmal zur Richtigestellung von der Eisenbahn.

Und der Aufruf gegen eine Lkw-Steuer oder gegen eine höhere: Ich habe noch nie einen Aufruf gehört für eine Steuer. Oder haben Sie das einmal gemacht: Einen Aufruf für eine Steuer? Das ist doch absurd. Nicht? (*Zwischenruf des Bundesrates Schmölz.*)

Nun möchte ich doch auch Herrn Bundesrat Radlegger mit seinen mühsamen Ausführungen in einer Sache richtigstellen. Er hat nämlich behauptet, in der Borregaardfabrik in Hallein sei der Antransport blockiert worden. (*Bundesrat Radlegger: Das habe ich nicht behauptet!*) Ob das der Fall war, weiß ich nicht. Ich kenne mich aber in den Verhältnissen dort etwas aus, Herr Abgeordneter Radlegger. Die Borregaard Papierfabrik ist in einer großen Krise und hat die Zulieferung von Holz und Restholz kontingentiert. Immer wieder wurde eine Sperre für die Anlieferung von Schleifholz und Spreißelholz auf ein oder zwei Wochen von der Fabrik ausgesprochen, weil sie nicht in der Lage ist, das Holz, das herangebracht wird, zu verarbeiten. Wenn Sie es nicht glauben, rufen Sie irgendein Sägewerk in Salzburg an. Sollte das der Fall gewesen sein, was Sie gesagt haben, dann hätte man der Borregaard Papierfabrik erspart, von sich aus eine Woche wieder den Antransport zu sperren, was sie jedes Monat zu tun gezwungen ist.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers Dr. Androsch. Wenn der Herr Finanzminister das Beispiel von der Schweiz gebracht hat, dann möchte ich antworten, daß die reiche Schweiz es sich offenbar leisten kann, den Straßenverkehr zu bremsen und auf die zusätzlichen Deviseneinnahmen, die in Österreich durch die Fernlaster hereinkommen, zu verzichten. Dafür funktioniert aber der Transitverkehr in der Schweiz auf der Eisenbahn ganz anders, als er in Österreich funktioniert, weil durch den St. Gotthard-Tunnel, wie ich schon vorhin erwähnt habe, ein Vielfaches dessen transportiert werden kann als auf der Strecke Inntal-Brenner.

Dann die Maut auf der Brenner Autobahn, Herr Finanzminister. Als der Weiterbau geplant

war von der Europabrücke bis zum Brenner, hat mich Landeshauptmann Wallnöfer einmal gefragt: Schwaiger, was hältst denn du von einer Autobahn mit Maut? - Ich habe ihm gesagt: Lieber eine Autobahn mit Maut als keine Autobahn.

Allerdings war nicht vorzusehen, daß die Maut in einem so exorbitanten Ausmaß eingehoben wird. Denn die Maut auf der Brenner Autobahn ist zehnmal so hoch als auf den italienischen Autobahnen. Ich bin schon für eine Maut, weil ich einsehe, daß man sie für den Bau braucht, obwohl das Bauen der Autobahn auf der italienischen Strecke bis Bozen auch nicht billiger ist. Das Bauen ist auch nicht billiger als etwa von Innsbruck bis zum Brenner. Also Maut ja, aber nicht in diesem Ausmaß.

Die Brenner Autobahn Aktiengesellschaft würde auf die Mauteinnahmen von den Fernlastern nicht besonders gern verzichten, Herr Finanzminister, denn im letzten Jahr sind 744 000 Lkw über den Brenner gefahren. Sie haben ein Drittel des Mautaufkommens bezahlt. Ein Drittel!

Wenn das Schlagwort gebraucht wird, sieben Millionen Österreicher bauen Straßen für 300 Millionen Europäer, so scheint mir dieses Schlagwort doch etwas zu billig zu sein, denn ich kann mich nicht erinnern, einmal etwa einen portugiesischen Lastwagen auf der Brenner Autobahn gesehen zu haben oder von Salzburg nach Wien. Vielleicht ist das eine oder andere Mal einer gefahren, aber dann würden wir auch für die Portugiesen die Straße bauen. Also so schlagwortartig, wie heute von einigen argumentiert worden ist, glaube ich, müßte man nicht sprechen, sondern sollte etwas sachlicher bleiben.

Aber nun zu meinen eigentlichen Ausführungen, die ich bringen wollte. Schauen wir ruhig noch einmal zurück: Wie war denn die scheinheilige Begründung anfangs für die Einführung der Lkw-Steuer? - Man hat gesagt, die Ausländer will man rupfen, und hat nach einem Weg gesucht, wie man das zustande bringt. So wurde argumentiert, Herr Finanzminister. Dann ist man angeblich draufgekommen, daß man die Ausländer nur rupfen kann, wenn man auch die Inländer rupft. Also nebenbei so als Komplott: Vielleicht die Inländer auch ein bißerl, damit man die Ausländer erwischt.

Die Praxis schaut aber nun so aus nach dem Gesetz, daß der Inländer zwei Drittel der Steuer aufbringt (*Vizekanzler Dr. Androsch: Kompromiß mit der Handelskammer!*), und nur ein Drittel bringen die Ausländer auf. Wobei ich aber nicht sagen möchte beziehungsweise nicht dafür reden möchte, daß man die Ausländer

**Dr. Schwaiger**

weiß Gott wie hoch zur Kasse zwingen sollte. Ob Kompromiß mit der Bundeswirtschaftskammer: Die weiß ja auch, daß letzten Endes, wie sich ja erwiesen hat, die Brutalität der Mehrheit in diesem Fall rücksichtslos angewendet wird. Wir, die ÖVP, können da im Bundesrat reden, was wir wollen, oder im Nationalrat reden, was wir wollen. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Verhandeln!*) Ich habe, Herr Finanzminister, einem Abgeordneten des Nationalrates gerade vor dieser Sitzung hier am Gang draußen gesagt: Jetzt werden wir euch noch einmal ein paar Stunden die Sache erklären. Wissen Sie, was der mir noch gesagt hat: Der hat gelacht! Er hat gelacht und gesagt: Reden Sie ruhig ein paar Stunden, wir stimmen dann ab. (*Bundesrat Schickelgruber: Was geschieht denn im Bundesrat? Da wird ja auch abgestimmt mit einer Stimme Mehrheit!*) Wenn man so handelt, daß man überhaupt keinem vernünftigen und sachlichen Argument zugänglich ist, reden wir natürlich auch hier umsonst.

Die Frau Bundesrat Klasnic hat gesagt: Wäre der Herr Finanzminister bei unserer Sitzung, wo sicher zusätzliche Argumente gebracht worden sind und zusätzlich noch fachlich richtigere als im Nationalrat, anwesend gewesen, vielleicht hätten Sie sich dazu bekannt, rechtzeitig die Sache einmal zu überdenken. Noch rechtzeitig! (*Vizekanzler Dr. Androsch: Wir haben doch mit der Bundeskammer verhandelt!*) Ich habe schon gesagt, wie das geht mit der Bundeskammer:

Beim Langstreckenfernverkehr, wo ich auch vom Fach bin, kommt es vor, Herr Finanzminister, daß österreichische Fahrzeuge lediglich ein Fünfzigstel der Strecke, die sie fahren, auf österreichischen Straßen fahren. Und die Folge davon ist, daß diese österreichischen Fahrzeuge ein Vielfaches dessen zahlen, was der Ausländer bezahlt. Ein Vielfaches! (*Vizekanzler Dr. Androsch: Dafür sind mehr Ausländer!*)

Das habe ich schon angedeutet, daß also die Deviseneinnahmen bei der Bahn an der Grenze halten, bei den Lastwägen weit darüber hinausgehen. Und die Zahlungsbilanz ist in Österreich nicht gerade so rosig, daß man auf diese Deviseneinnahmen, die auch in die Milliarden gehen, so ohne weiteres verzichten könnte.

Im übrigen, glaube ich, wird man das allgemein anerkennen müssen, daß die Dichte des Straßenverkehrs ein verlässliches Indiz ist für den modernen Standard eines Staates. Das haben inzwischen die Oststaaten längst erkannt (*Zwischenruf bei der SPÖ*), wobei man ja im allgemeinen die kommunistischen Staaten wirtschaftlich nicht als besonders fortschrittlich bezeichnen kann, und soweit sie es machen, machen sie es vielfach doch auf Kosten des

Wohlstandes der Bevölkerung. Aber die Oststaaten haben ganze Flotten von Fahrzeugen angekauft, vielfach im Westen, weil sie die Bedeutung des Straßenverkehrs erkannt haben.

Jetzt fange ich bald an zu zweifeln, ob dieses mit hauchdünner Mehrheit sozialistisch regierte Österreich diesbezüglich rückständiger sein muß als die sozialistischen Staaten östlich von Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: ... auf Kosten anderer!*)

Und wenn das vom Arbeitsplatz bestritten wird, dann sage ich noch einmal: Rufen Sie an bei Kässbohrer in Salzburg, rufen Sie an bei Schwarzmüller in Wels, rufen Sie an bei der Anhängerfabrik Hangar oder Empel. Rufen Sie an, wie das mit den Arbeitsplätzen dort steht, seitdem diese Steuer im Gespräch ist.

Herr Minister, von Schwarzmüller ist Ihnen vor Monaten geschrieben worden, sind Sie aufmerksam gemacht worden, daß die Auftragslage um 40 Prozent zurückgegangen ist, seitdem diese Steuer im Gespräch ist. Ja wer kann denn da noch etwas kaufen? Und wenn die Fahrzeugindustrie bekrittelt wird, muß ich das noch einmal wiederholen: Wenn die Schwerfahrzeuge von den Fernlastunternehmungen in Österreich nicht gekauft werden, dann ist es doch deswegen, weil sie nicht gekauft werden können, weil unsere Autofabriken es verschlafen haben, zumindest Führerhäuser mit Schlafkabinen zu bauen. Wir haben jahrelang gebettelt, Herr Minister: Baut doch solche Führerhäuser drauf, wir kriegen keinen Fahrer mehr!, weil bei dem normalen Schnauzenlenker kein Fahrer zu bewegen war, ein solches Fahrzeug zu besteigen. Wenn also ausländische Wagen gekauft werden müssen, dann ist es die Schuld der österreichischen Autofabriken.

Über die Arbeitsplätze ist schon geredet worden; um es nicht zu sehr zu verlängern. Aber jetzt, was die Fahrer betrifft:

Meine Damen und Herren! Bei diesen Qualen und Schikanen, denen die Fernfahrer zu normalen Zeiten und bei schlechter Witterung und bei Schnee und Nebel oft ausgesetzt sind, staut sich mit der Zeit eine Wut an (*Zwischenruf bei der SPÖ*), umsomehr, wie es jetzt in Italien vorher war mit dieser zögernden Abfertigung. (*Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.*) Und unglücklicherweise tritt dazu noch an diesem 1. Juli in diese Sache hinein dieses Gesetz in Kraft. Und das ist ein Explosionsstoff gewesen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Ich weiß nicht, ich habe mich nicht so sehr mit der Sperre im Burgenland befaßt, aber in Kufstein und am Brenner haben das die ausländischen Fahrer gemacht. Da sind in den

13010

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schwaiger**

vordersten Reihen nur ausländische Fahrer. Da ist von Organisieren, wie es geheißen hat, überhaupt gar keine Rede! Unsere österreichischen Fahrzeuge sind vielfach in diesem Stau eingeklemmt. Es soll ja vom Brenner hinunter bis Brixen eine Kolonne stehen, und bis Verona sollen insgesamt 6 000 bis 7 000 Fernlaster stehen.

Man hat also auch von diesem Gesichtspunkt aus den dümmsten Zeitpunkt für das Wirksamwerden dieses Gesetzes erraten. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Dann müßte es sich doch auch bis in die sozialistische Regierung durchgesprochen haben, daß am 1. Juli in vielen Ländern Europas die Ferien beginnen und daß bei normalen Zeiten da schon ein Stau an den Grenzen entsteht. Aber dieser Stau war noch zuwenig, man muß ausgerechnet - wenn man es aus Bosheit machen wollte, könnte man es nicht boshafter machen - an diesem Tag das Gesetz in Kraft setzen! (*Vizekanzler Dr. Androsch: Das ist ein Argument für die Blockade!*)

Dann ein Argument, Herr Finanzminister - weil Sie damals nicht hier waren, darf ich es jetzt vielleicht noch etwas besser ausführen -: Österreich hat sich erfolgreich bemüht, mit guter Zusammenarbeit außenpolitisch ein Gesicht zu erwerben, das anerkannt wird. Das war in der Koalitionszeit so - sonst hätten wir auch den Staatsvertrag im Jahr 1955 sicherlich noch nicht gekriegt oder vielleicht überhaupt nicht - und auch in den weiteren Jahren herauf.

Ich möchte auch nicht verschweigen, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky, dessen erlernter Beruf ja Außenpolitik ist, auf vielen Gebieten Erfolge gehabt hat, auch in Sachen Südtirolverhandlungen zum Beispiel. Das möchte ich nicht bestreiten. Jetzt hat Österreich wirklich ein Ansehen in der Welt. Steht es dafür, daß man mit einem solchen Gesetz so viel Porzellan zerschlägt und unser Ansehen in ganz Europa auf das ärgste ankratzt? Alle Zeitungen sind voll davon, im deutschen Fernsehen, im Schweizer und im italienischen Fernsehen kommt es ununterbrochen. Steht denn das dafür? Wie kann man dieses Porzellan, das da zerschlagen worden ist, wieder kitten?

Gerade die Fernverkehrsbetriebe Österreichs haben einen sehr guten Ruf. Herr Finanzminister, ich habe voriges Mal erzählt, daß ich bei einem großen deutschen Auftraggeber gesehen habe: Die Vergabe ist zu machen erstens an österreichische Unternehmungen, zweitens an schweizerische, drittens an deutsche, also kein Italiener, kein Holländer, kein Belgier, kein Ungar oder Bulgare, sondern erstens österreichi-

sche. Glauben Sie, daß wir das aufrechterhalten werden nach diesem Gesetz? (*Vizekanzler Dr. Androsch: Mit der Blockade nicht! Sicherlich nicht mit der Blockade!*)

Sodann, wie man die Situation unterschätzt hat: Gestern früh hörte ich die Radionachrichten. Da war ein Situationsbericht über die Lage an den Grenzen, zwei Minuten vielleicht. Dann war ein Bericht, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky eine Meinung abgegeben hat, was die USA und Israel tun sollten im Nahost-Konflikt. (*Bundesrat Bürkle: Das ist doch viel „wichtiger“!*) Das ist ja doch ein Hohn, wenn er sich in einer solchen Situation mit seinen Ratschlägen den USA und Israel aufdrängt, anstatt in Mitteleuropa mitzuhelfen, diese Situation zu bereinigen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wie man außenpolitisch überhaupt sagen wird müssen, daß man sich oft mit einer Gschäftlerei und in aufdringlicher Weise in Sachen einmischt, die einen nichts angehen, daß man dafür aber gescheiter mehr wirtschaftliche Außenpolitik betreiben würde, weil das auf die Arbeitsbeschaffung und auf den Wohlstand der österreichischen Bevölkerung mehr Einfluß hätte. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf der SPÖ.*)

Nun haben wir gesagt: Jetzt ist es endlich genug mit der Belastungswelle! Aber das hat ja niemand geglaubt, daß es dann einmal zur Explosion kommen kann, daß diese aufgestaute Wut der Fernfahrer, zunächst einmal der ausländischen, durchbricht. Das hat ja niemand geglaubt. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Was hat das mit dem zu tun?*)

Natürlich fördert das auch noch dazu die Retorsions- oder Vergeltungsmaßnahmen. Wissen Sie, Herr Vizekanzler, wie das schon seit Wochen in Bayern und am Brenner auf der italienischen Seite an den Grenzen ist? - Wenn ein italienischer Lastwagen gekommen ist, dann hat man den dem österreichischen und dem deutschen und jedem anderen vorgezogen: Ihr Österreicher mit eurer Steuer, ihr habt Zeit, ihr könnt ruhig warten! - Diese kleinen Schikanen und Sticheleien halten im Stillen ja schon wochenlang an. Schon wochenlang. Und jetzt ist es zur Explosion gekommen.

Wenn nun der Nationalrat Prechtl gesagt hat, die Sozialisten stimmen diesem Gesetz gerne zu, gerne, da komme ich nicht mehr mit. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Daß man einem solchen Gesetz auch noch gerne zustimmt: Ist das eine Frotzelei für uns? - „Gerne“!

Und die Retorsionsmaßnahmen, die also, wie schon angedeutet worden ist, auch den Drittländerverkehr im gesamten - der Minister Laussekker hat es ja gesagt - vielleicht betreffen werden: Da hat man den Eindruck, wenn der

**Dr. Schwaiger**

Nationalrat Prechtl gerne zustimmt, daß ihm auch diese Retorsionsmaßnahmen sehr recht sind. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Das ist eine Unterstellung!*) Und ich kann mich nicht ganz von der Meinung lösen, ob da nicht auch der gesellschaftspolitische Aspekt dahintersteckt, daß man sie nicht nur bei uns ruiniert, sondern sich vom Ausland auch noch beim Mitruinieren helfen läßt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dazu, Herr Finanzminister, darf ich sagen, daß diese Retorsionsmaßnahmen ja genau die Falschen treffen von ausländischer Seite her. Die treffen nämlich die, die sich hier in Österreich gegen das Gesetz am meisten gewehrt haben, und die liefert man dem Ausland noch einmal zu Vergeltungsmaßnahmen aus! Schauen Sie wenigstens, daß das Ausland Vergeltungsmaßnahmen auf einem anderen Sektor trifft, nicht gegen die ganz Unschuldigen, die hier schon bestraft werden!

Zum Dieselpreis darf ich wohl auch noch etwas sagen. Herr Finanzminister! Sie haben gesagt: Der Ölpreis ist ums Sechsfache gestiegen. - Auch Italien ist ein Ölimportland. Im Jahre 1970 war in Österreich der Dieselpreis 2,50 S, und jetzt ist er 6,10 S.

In Italien ist er 164 Lire, das ist also ungefähr 3,10 S. Italien hat rund den halben Dieselpreis von Österreich, hat aber für das Importöl auch das Sechsfache bezahlen müssen, genauso wie Österreich.

In Deutschland ist der Dieselpreis von 79 Pfennig bis etwa 92, abzüglich des Ersatzes der Mehrwertsteuer.

Nun habe ich ja schon einmal erwähnt, daß die Bundesrepublik auch einmal den Tankinhalt beschränkt hat, aber in der Zeit, in der Österreich den billigsten Treibstoff von Mitteleuropa gehabt hat, vielleicht mit Ausnahme der Schweiz und Hollands. Und heute ist es so, daß wir den teuersten Dieselpreis haben.

Das wird wohl auch mit der Preispolitik der Regierung, glaube ich, zusammenhängen, daß sich das Schild jetzt umgedreht hat.

Überflüssig wäre es aber auf alle Fälle, daß man von der Bundesrepublik herein eine Ausliterung des Dieseltreibstoffes macht, denn wegen der 30, 40 Groschen Unterschied, die das ausmacht, glaube ich, lohnt es sich nicht ... (*Vizekanzler Dr. Androsch: Ihr habt ja das immer verlangt! Der König!*) Ja! Dann soll man es in bezug auf die Länder machen, wo es einen Billigpreis gibt wie in den Oststaaten. Und dann hätte der Zoll natürlich auch schon längst die Möglichkeit gehabt, insofern einzugreifen, wenn behauptet wird, daß Tanks dabei sind mit 1 000 und 2 000 Liter. Denn ein Tank mit einem

Inhalt von 1 000 Liter aufwärts gilt nicht mehr als Treibstofftank für ein Fahrzeug, sondern das Fahrzeug gilt als Tankfahrzeug. Dem hätte man also schon steuern können. 30 Liter sind natürlich viel zu wenig. (*Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Das ist ein Läusesuchen, zwischen 30 und 50 Liter! Das war doch euer Wunsch! - Zwischenruf bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Gut, wir nehmen es zur Kenntnis!*)

Aus all diesen Gründen bringen die Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Pisec, Waltraud Klasnic und Genossen betreffend Aufhebung des Transportsteuergesetzes folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Pisec, Waltraud Klasnic und Genossen betreffend Aufhebung des Transportsteuergesetzes.

Bereits in einer Entschließung des Bundesrates vom 21. Juni 1978 wurde eindringlich davor gewarnt, die Transportsteuer und die Treibstoffverzollung für Lkw ohne entsprechende administrative Vorbereitungen per 1. Juli 1978 einzuführen. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß in der Regierungsvorlage zur Zollgesetz-Novelle allein für die Bewältigung der zusätzlichen Treibstoffkontrolle der Lkw eine Erhöhung des Personalstandes bei der Zollwache um 200 Dienstposten als notwendig bezeichnet wurde.

All diese Warnungen wurden jedoch seitens der sozialistischen Verantwortlichen nicht beachtet. Ohne entsprechende administrative Vorsorge, ohne ausreichende Aufklärung der Betroffenen und mit unverändertem Personalstand bei der Zollwache wird seit 1. Juli 1978 an den Grenzen eine Transportsteuer eingehoben, und die Lkw haben die mitgeführte Treibstoffmenge zu verzollen. Die Gesetzestexte und Erlässe sind zu spät bei den Beamten eingelangt und die Formulare selbst nur in deutscher Sprache aufgelegt. Das übereilte Inkrafttreten der beiden Husch-Pfusch-Gesetze ausgerechnet am 1. Juli hat zusammen mit der vorhersehbaren Urlauberalawine zu einem Chaos an Österreichs Grenzen geführt.

Die Blockade zahlreicher Grenzübergänge durch Lkw seit vergangenem Montag ist eine aus dieser Situation heraus verständliche, spontane Aktion der Fernlastfahrer, die sich gegen die unzumutbaren Zustände bei der Zollabfertigung richtet. Darin kommt nicht zuletzt auch die Angst um die Arbeitsplätze in

13012

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schwaiger**

den Transportunternehmen und in der Fahrzeugindustrie zum Ausdruck.

Bedauerlicherweise scheinen sich auch die wiederholt geäußerten Befürchtungen von Retorsionsmaßnahmen durch das Ausland zu bewahrheiten: Ungarn, die ČSSR und Jugoslawien haben bereits im Retorsionswege Transportsteuern für österreichische Frächter eingeführt beziehungsweise erhöht. In Italien soll eine solche Transportsteuer geplant sein.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

#### Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Schritte einzuleiten, um das Bundesgesetz über den sogenannten Straßenverkehrsbeitrag, BGBl. Nr. 203/1978, wieder aufzuheben.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Grenzkontrollen von unnötigen bürokratischen Hindernissen befreit und die Grenzabfertigung für Lkw vereinfacht und beschleunigt werden.

Schließlich wird die Bundesregierung – im Hinblick darauf, daß im Retorsionswege neue Transportsteuern im Ausland für österreichische Frächter eingeführt werden – aufgefordert, den heimischen Unternehmen, die dadurch gegenüber den ausländischen Konkurrenzunternehmen diskriminiert werden, diese steuerliche Mehrbelastung abzugelten, da die ausländischen Frächter lediglich den geringeren Betrag der österreichischen Steuer zu bezahlen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Geschichte gibt es viele Parallelen, das möchte ich als zusätzliche Begründung anführen.

Kaiser Joseph II. gilt als der größte Zentralist der Habsburger. Er wollte den Staat zentralistisch regieren, hat aber dann viele seiner Maßnahmen zurücknehmen müssen. Er hat für die Nord-Süd-Durchfahrt eine Maut einheben lassen.

Wie der Vorgang damals war, ist in diesem Buch *(Redner zeigt ein Buch her)* „Das Merkantilgebäude in Bozen“ beschrieben. Es wurden Delegationen nach Wien geschickt, um diese Maut, die den Nord-Süd-Verkehr zum Erliegen gebracht und in die Schweiz umgeleitet hat, aufzuheben.

Dieser Zentralist Joseph II. hat Einsicht gehabt und hat das getan. Das war im August 1783. *(Bundesrat Schipani: Er hat die Kirchen*

*auch abgeschafft! Das hat er vergessen zu sagen!)* In Bozen hat man aus diesem Anlaß ein Fest, ein Festschießen zur Rettung des Vaterlandes veranstaltet. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Und das Merkantilmagistrat sandte Kaiser Joseph eine Dank- und Ergebenheitsadresse.

Nun frage ich, Herr Finanzminister: Wenn der monarchische Absolutismus, der unter Kaiser Joseph II. seinen Höhepunkt erreicht hat... *(Vizekanzler Dr. Androsch: Der Aufgeklärte!)* Ja, der aufgeklärte Monarch! Sie werden es schon verstehen, wenn ich den Vergleich bringe. Wenn der monarchische Absolutismus in der Lage war, eine Fehlentscheidung, die sich katastrophal ausgewirkt hat, zurückzunehmen, dann müßte man doch eigentlich erwarten, daß der sozialistische Absolutismus in Österreich auch in der Lage ist, einen Fehler zu bekennen und ihn wieder gutzumachen und die Entscheidung aufzuheben.

Herr Minister! Es würde Ihnen sicherlich kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie in der Lage wären zu sagen: Wir haben uns geirrt, wir haben einen Fehler gemacht, wir haben nicht geglaubt, daß das solche Ausmaße annimmt, wir nehmen diese Sache zurück!

Sie würden an Ansehen und an Format gewinnen und mithelfen, das Ansehen Österreichs im In- und Ausland wiederherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Erstens einmal können das nur die gesetzgebenden Körperschaften. Und seien Sie sich der Konsequenzen Ihrer Überlegung bewußt: Man braucht nur eine Blockade durchzuführen und erreicht die Zurücknahme eines Gesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Dr. Schwaiger, Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Fast scheint es so, daß man heute in Abwandlung des bekannten Zitates sagen könnte: Die Geister, die ich rief, möchte ich gerne loswerden. *(Ironischer Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*



**Ceeh**

Ich danke für den Applaus. Ich werde Ihnen gleich beweisen, wofür Sie applaudiert haben. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wenn auch der Kollege Schwaiger aus der Ferne des von Bergen umgebenen Tirols das Echo des Aufrufs der Steiermark im Vorjahr nicht gehört haben sollte, wird es ihm sicher entschuldigt werden. Es entspricht aber nicht den Tatsachen, daß kein Aufruf für eine Transitsteuer von ÖVP-Seite erfolgt ist.

„Das Echo ist gewaltig“, hat es geheißen am 18. Mai 1977, nicht in der „AZ“ – die sicherlich bald den Kollegen Pitschmann zum Ehrenredakteur ernennen wird –, sondern in der steirischen „Kleinen Zeitung“, wo die steirische „Kleine Zeitung“ über die Sitzung des steirischen Landtages berichtet hat und meinte: „Das Echo ist gewaltig.“ – Offensichtlich war das Echo nicht so gewaltig, daß es bis nach Tirol gekommen wäre. Aber ich nehme an, daß die Grazer „Kleine Zeitung“ zumindest so gut informiert ist, daß sie weiß, was am 17. Mai 1977 im steirischen Landtag gesprochen wurde.

Ich war nicht dort, die Kollegin Klasnic wahrscheinlich auch nicht, weil sie damals noch nicht Bundesrätin war, aber ich nehme an, daß der Kollege Gewerkschafter Pumpernig dort gewesen ist und gehört hat, daß dort der ÖVP-Abgeordnete Helmut Heidinger – also nicht Heinzinger, sondern Heidinger – den Antrag gebracht hat, in dem die Bundesregierung dringend aufgefordert wird, die Einführung einer Transitsteuer für ausländische Lkw so rasch als möglich zu behandeln. *(Ruf: Aber nicht mit 1. Juli 1978!)*

Die Geister, die ich rief, möchte ich gerne loswerden! Der ÖVP-Abgeordnete Helmut Heidinger hat sie verlangt, und jetzt möchte die ÖVP seine Geister loswerden, und ein Schuldiger muß halt gefunden werden.

Es wird von scheinheiligen Begründungen gesprochen, Herr Kollege Schwaiger, man wolle die Ausländer rupfen. Scheinheilige Begründungen nennen Sie das *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger)*, und im steirischen Landtag wurde es mit den Stimmen der ÖVP verlangt, und das müssen ja die steirischen Kollegen gehört haben.

Es wurde hier von der Brutalität der Mehrheit gesprochen. Es gibt in den letzten Tagen eine Brutalität einer verschwindenden Minderheit, die illegale Akte setzt und damit unserer Wirtschaft einen unermesslichen Schaden bereits zugefügt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es werden hier einfach Unwahrheiten behauptet. Wenn der Herr Kollege Schwaiger in der letzten Bundesratssitzung behauptet hat, daß

es eine der völlig unverständlichen Maßnahmen in Österreich sei, daß wir jetzt die höchsten Treibstoffpreise in Europa haben, muß er als Transportunternehmer weit besser als ich gewußt haben, daß das nicht stimmt, weil in Spanien, in Dänemark, in Belgien, in den Niederlanden, in Frankreich, in der benachbarten Schweiz, in Griechenland, in Italien und in Portugal die Preise der Treibstoffe wesentlich höher sind als bei uns, und daß sie in der DDR in unserem Geld nur 1,50 S betragen, das ist halt etwas anderes. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: In Mitteleuropa habe ich gesagt, mit Ausnahme Schweiz und Holland!)*

Aber die DDR und die ČSSR sind immer noch nicht ganz Europa, wo die Preise so niedrig sind im Vergleich zu uns.

Ich meine schon bald, daß hier in diesem Haus heute eine babylonische Sprachenverwirrung herrscht, weil man wirklich nicht mehr weiß, wofür hier jetzt gesprochen wird. Sprechen die Vertreter der ÖVP für Österreich, sprechen sie für die ausländischen Transitfahrer, die unsere Straßen ruinieren, sprechen sie für unsere Frächter, sprechen sie für unsere Arbeitnehmer – lauter Interessen, die einander diametral gegenüberstehen, und alles wird vertreten, der eine sagt das, der andere sagt etwas anderes.

Wenn gesagt wurde, Demonstrationen wurden nicht gelenkt: Kollege Schmolz hat vorhin gezeigt, daß in der „Kärntner Volkszeitung“ und in der „Kleinen Zeitung“ ein großes Inserat steht. Und es kann niemand behaupten, daß das irgend jemand hineingegeben hat, denn der Unterzeichner dieser Aufrufe ist niemand Geringerer als der Landesinnungsmeister Kammerrat Murnig, also ein Handelskammerfunktionär, und der fordert nicht nur die Frächter, sondern die gesamte Wirtschaft zur Demonstration auf.

Ich meine: Wenn Sie der Ansicht sind, daß die verbrannte Erde der beste Garant für ein Fortschreiten und für die Entwicklung unserer Wirtschaft ist, so sind wir wahrlich einer anderen Auffassung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In einem möchte ich meinem Vorredner recht geben, nämlich in seinem zweimaligen Ausspruch, wo er gesagt hat: Die Geister, die Sie riefen, die werden Sie jetzt nicht mehr los. – Ich möchte Ihnen dazu sagen: Hier werden Sie mit Geisterbeschwörung sicher nicht mehr durchkommen, sondern nur durch die bessere Einsicht der Urheber dieser Belastung, die zu dieser

13014

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Fürst**

Blockade an Österreichs Grenzen und jetzt im Salzburger Gebiet geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn mein Vorredner vom unermeßlichen Schaden, der der österreichischen Wirtschaft durch diese Blockade erwachsen ist, gesprochen hat, dann muß man auch dem Finanzminister hier die Schuld geben, der offensichtlich diese Konsequenzen nicht bedacht hat, denn es wurde ihm hier in diesem Haus gesagt, daß die Grenzen erreicht sind, daß das Faß am Überlaufen ist, daß die Belastungen für die Wirtschaft unerträglich sind, er hat sich über diese Warnungen hinweggesetzt und jetzt hat er die Konsequenzen zu tragen. *(Bundesrat Rosa Heinz: Für die Österreicher ist es unerträglich!)*

Es wurde auch in den dreimaligen Wortmeldungen des Herrn Finanzministers von der Ordnungsfunktion dieses Gesetzes der Lkw-Steuer gesprochen. Herr Finanzminister, ich lade Sie ein, an die Grenzen zu fahren, fahren Sie nach Walserberg, Kufstein, Thörl-Maglern oder Klingenbach, dort können Sie die Früchte Ihrer Ordnungspolitik sehen, dort haben Sie das Chaos ausgelöst und keine Ordnung erzeugt.

Es wurde hier von der Unbesonnenheit der Demonstration gesprochen, von der Unbesonnenheit der Unternehmer, die diese Blockade verursacht hätten. Gehen wir davon aus, daß es wirklich eine Demonstration der Unternehmer wäre. Meine Damen und Herren! Unternehmer streiken nicht unbesonnen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Unternehmer haben keinen Streikfonds, aus dem sie ihren Verdienstentgang ersetzt bekommen. Unternehmer haben das Zukunftsrisiko zu tragen, und jede Stunde, jeder Tag, den sie ihre Lastwagen an den Grenzen stehen haben, bedeutet für sie einen Verlust von vielen tausenden Schilling. Die streiken nicht unbesonnen, die demonstrieren nicht unbesonnen, sondern die demonstrieren dann, wenn ihre Existenz in Frage gestellt wird, und die Existenz wurde durch dieses Gesetz in Frage gestellt. *(Beifall bei der ÖVP. - Vizekanzler Dr. Androsch: Ist das die Rechtfertigung?)*

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen - und wenn Sie den Sender Bayern 3 hören, dann werden Sie es bestätigt finden -, daß das eine Demonstration der Dienstnehmer ist. In Bayern 3 können Sie ständig Interviews hören, in denen die Arbeitnehmer, die Lastwagenfahrer sagen: Unsere Arbeitsplätze sind gefährdet, mir ist der Unternehmer egal, aber mein Arbeitsplatz ist mir wichtig, und der erscheint mir gefährdet.

In Ö 3 - in Österreich 3 - oder im österreichischen Fernsehen hören Sie von diesen Inter-

views nichts aus durchschaubaren und vordergründigen Erwägungen.

Es hat sich hier etwas abgespielt, das Ihnen besonders unangenehm ist, und deswegen regen Sie sich so über diese Blockade auf. Hier zeigt sich nämlich die Solidarität der Wirtschaftspartner, die Solidarität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die alle in einem Boot sitzen *(Beifall bei der ÖVP)*, und die sich von Ihnen die Existenz nicht ruinieren lassen.

Es wurde hier auch offen das Demonstrationsrecht in diesem Fall in Frage gestellt. Herr Bürgermeister Gratz, der heute freundlicher Weise schon einmal zitiert wurde, hat gestern auch - er ist immerhin stellvertretender Parteivorsitzender der Sozialistischen Partei - harte Sprüche geführt. Er hat in einer Aussendung gesagt, in der Bundeshauptstadt werde mit aller notwendigen Schärfe durchgegriffen werden, sollten trotz aller Erklärungen noch Willkürakte von Lkw-Unternehmern in Wien geplant sein.

Und dann heißt es: Es gelte, Gewaltanwendungen gegen den demokratischen Staat und die Österreicher grundsätzlich abzulehnen, nicht nur dann, wenn es einem paßt.

Meine Damen und Herren! Ich akzeptiere den harten Spruch des Bürgermeisters von Wien, aber ich frage mich, wo war der Bürgermeister von Wien, als etwa kommunistische und sozialistische Demonstranten unter der Führung von Konecny die spanische Botschaft gestürmt oder vor der Fluggesellschaft Iberia Polizisten verletzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da war keine Rede von harten Maßnahmen, mit denen gegen die Demonstranten vorgegangen werden sollte, sondern bis heute sind diese Demonstranten nicht zur Rechenschaft gezogen worden, und der Schaden, der unter der Führung Konecny's angerichtet wurde, wurde aus Mitteln der Republik Österreich - also mit unser aller Steuergelder - bezahlt.

Meine Damen und Herren! Sie sind offensichtlich nur dann gegen law and order, wenn es Ihnen in den Kram paßt! Wenn der Herr Bundesminister Krokodilstränen für die Fremdenverkehrswirtschaft und für Urlauber vergießt, da muß ich sagen, das ist die alte Taktik der Sozialistischen Partei, wenn sie die Verantwortung abschieben will. Da werden die einzelnen Gruppen der Bevölkerung gegeneinander ausgespielt, da werden die Lastwagenfahrer gegen ihre Arbeitgeber ausgespielt, die Urlauber gegen die Lastwagenfahrer und zuletzt die Fremdenverkehrswirtschaft gegen die Frächter. Und alles dient nur dazu, davon abzulenken, daß die sozialistische Regierung die Schuld trägt, denn für die Ursache des heutigen Chaos an den österreichischen Gren-

**Fürst**

zen tragen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die volle Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich muß Ihnen, glaube ich, damit die Dinge nicht mit solchen Feststellungen aus dem Lot kommen, dieses Fernschreiben im vollen Wortlaut, es ist schon davon gesprochen worden, verlesen, und zwar geht es, bitte, zu Händen Dr. Czernetz, Bediensteter der Handelskammer. „Guten Tag! Spedition Dietrich und Dietrich – Klagenfurt“ – hat nichts mit Ihnen zu tun, Herr Präsident. „Betrifft: Lkw-Steuer. Forderungspaket der Transportunternehmer, 6. 7. 1978.“

1. Zurücknahme des Gesetzes über die Lkw-Sondersteuer im vollen Umfang. Keine Abänderung. Keine Einschränkung. 2. Änderung des Abgabengesetzes. Anerkennung, wie bisher, voll als Firmen-Pkw mit allen Abschreibungsmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf Anschaffungskosten und Betriebskosten.“ Was das damit zu tun hat, ist schwer erkennbar.

„Volle Anerkennung der Repräsentationskosten, wie vor dem Abgabenänderungsgesetz.“

4. Volle Anerkennung der Bezahlung für Spärentladungen und so weiter, auch wenn diese an Verladearbeiter direkt geleistet werden.“ Muß man wissen, was das alles bedeutet. „Diese Bezahlungen müssen abgabenfrei bleiben. 5. Eine eigene Vertretung im Parlament.“ Das müssen sie sich selbst ausmachen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

„Wir wollen keinen Verkehrsminister, der auch die Bundesbahn vertritt, sondern einen Minister für die Belange des Straßengüterverkehrs. Vorschlag: Dr. König.“ Ich kann das nicht versprechen. „6. Jedes Gesetz, das den Straßengüterverkehr betrifft, ist im Entwurf allen Bezirksstellen vorzulegen, damit diese die Möglichkeit haben, mit dem Betroffenen darüber zu reden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.“

7. Erweiterung der Kontingente der Auslands-genehmigungen, sodaß diese in ausreichender Anzahl vorhanden sind.“

Ich glaube, eine Kommentierung meinerseits erübrigt sich. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dkfm. Löffler: Wer ist der Absender?)* Vorgelegt Spedition Dietrich und Dietrich – Klagenfurt, so lautet nämlich der Absender bei einem Fernschreiben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf namens der Fraktion vorerst einmal eine grundsätzliche Erklärung abgeben. Ich glaube, diese Art der Einbringung eines Entschließungsantrages hat es eigentlich noch nicht gegeben. Ich beklage mich nicht über den Inhalt, der wundert mich nicht mehr, denn wer Ihnen heute den ganzen Tag aufmerksam zugehört hat, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, mit jemandem zu tun zu haben, der sich echt überdreht hat und seine Aktionen keinesfalls mehr abschätzen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So wie der Antrag des Herrn Kollegen Pisek, der, glaube ich, bis aufs letzte von unserem Finanzminister zerrupft wurde, enthält auch dieser Entschließungsantrag Behauptungen, die durch nichts bewiesen, sondern im Gegenteil, zum Teil durch die Ausführungen unseres Finanzministers entkräftet wurden.

Sie beklagen sich in diesem Entschließungsantrag über die sogenannte Treibstoffkontrolle. Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in Erinnerung rufen, daß es Ihr langjähriger Wunsch gewesen ist, diese Treibstoffkontrolle durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Blockade wird von Ihnen ins Treffen geführt, daß es eine völlig unkontrollierbare und spontane Aktion gewesen ist. Ich darf Ihnen sagen, Sie werden wenig Menschen in diesem Land finden, die Ihnen abnehmen, daß bei einer spontanen Aktion Transparente, daß Gulaschküchen mitgeführt werden und einige andere Dinge mehr.

Daß Sie heute von ausländischen Fahrern eine Sympathiekundgebung erfahren – der in eigener Sache sprechende Kollege Schwaiger hat die Antwort gegeben. Wir wissen alle, daß es in Italien zu Schwierigkeiten gekommen ist, weil mit verbilligten Benzingutscheinen ein allzu schwunghafter Handel betrieben wurde. Heute wissen wir auf Grund der verschiedenen Preise – es wurde der Preis zitiert –, daß Österreich ein beliebtes Absatzland dieser Chauffeure geworden wäre und auch zum Teil geworden ist.

Wer sich kein Körbergeld mehr machen kann, ist allzu gerne bereit, sich vor den Karren der anderen spannen zu lassen.

Zu der im Entschließungsantrag als „Huschpfusch“ bezeichneten Maßnahme, dem Gesetz, das wir erst vor kurzem beschlossen haben, bei dem sie die Vollziehungsmöglichkeit bezweifeln, hat der Finanzminister klar und deutlich

13016

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Schipani**

gesagt, daß es bei der Administration vor der Blockade keine Schwierigkeiten gegeben hat und daß es ohne Blockade keine Schwierigkeiten geben würde. Eine Vollziehung des Industrieabkommens mit der EG müßte in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werden. Das ist klar.

Aber von all den anderen Dingen, die Sie hier negativ aufzeichnen, von denen dürfen wir sagen, daß sie funktioniert haben, obwohl die gesamte Wirtschaft damit erfaßt war. Daher kann man also nicht behaupten, daß die Zoll- und Finanzverwaltung ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen wäre.

Und noch eines: Während hier einzelne Polithysteriker in Österreich fuhrwerken, haben einsichtige Funktionäre von Ihnen andere Aussagen gemacht.

Wir beschäftigen uns heute den ganzen Tag mit sehr interessanten Gesetzen, in dieser Zeit ist draußen über den ORF das „Österreich-Bild“ gelaufen. Niemand geringerer als Ihr Abgeordneter Bobby Graf hat klar und deutlich... *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Robert!)* Pardon, Robert Graf, nichts anderes gesagt, als daß diese Aktion, diese Blockade schlecht gewesen ist und daß es besser gewesen wäre, einen Streik zu machen ohne Schädigung Dritter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb sieht sich auch unsere Fraktion nicht imstande, Ihrem Entschließungsantrag beizutreten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrat Klasnic gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Dauer der Wortmeldung bei einer tatsächlichen Berichtigung zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile der Frau Bundesrat Klasnic das Wort.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wenn davon gesprochen wird, daß es ursprünglich ein Wunsch der ÖVP gewesen sein soll, diese Treibstoffkontingentierung einzuführen, dann darf ich darauf hinweisen, daß es ein Alternativvorschlag zur Lkw-Sondersteuer gewesen ist.

Und zum zweiten, was das Fernschreiben betrifft, möchte ich nur sagen: Es müssen sehr eigenartige Zustände - die gehören überprüft - bei der Klagenfurter Post herrschen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! - Bundesrat Schipani: Das ist ein Telex!)* Denn es gibt ein Fernschreiben, das der Herr Bundesparteiobermann Dr. Taus in der Hand hat - ein Fernschreiben -, vom Küniglberg, wohin wir

alle unsere Gebühren zahlen, woher der Auftrag gekommen ist, den Herrn Bürgermeister Guggenberger im Fernsehen lächerlich zu machen. Auch solche Fernschreiben gibt es. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Eingebracht wurde ein Antrag der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen.

Nach § 59 d der Geschäftsordnung dürfen in der Debatte nur Beschlusanträge gestellt werden. Das ist ein Beschlusantrag. Der Vorsitzende kann die Abstimmung über sie an den Beginn der nächsten Sitzung verlegen. Die nächste Sitzung wäre am 20. 10. Ich mache von dieser geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung keinen Gebrauch und bringe den Entschließungsantrag jetzt zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

**Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 12**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich nehme die unterbrochene Beratung über Tagesordnungspunkt 12, Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert wurden, wieder auf.

Der von Bundesrat Heinzinger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Am Wort ist wieder Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm. *(Die Bundesräte der SPÖ verlassen mit Ausnahme des Bundesrates Czettel den Saal.)*

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Vor rund einem halben Jahr beschlossen wir hier im Bundesrat einstimmig

**Heinzinger**

die Änderung des Arbeiterkammergesetzes. Schon damals wiesen die Redner der Fraktion meiner Partei darauf hin, von welchem Demokratieverhalt dieses Gesetz ist. Und auch jetzt erleben wir wieder ein demonstratives Beispiel des Demokratieverlustes der sozialistischen Fraktion. Sie ist personalisiert auf eine einzige Person zusammengeschumpft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bereits beim damaligen Gesetz verweigerte man die Einführung des Briefwahlrechtes. Man verweigerte die demokratische Wahl des Präsidenten. Man verweigerte eine demokratische Sprengelenteilung, man verweigerte die Umsetzung des Verhältniswahlrechtes in den Spitzenorganen und Ausschüssen. Die sozialistischen Spitzenredner, der Herr Arbeiterkammerpräsident Czettel und der Herr Präsident Hesoun, flüchteten mangels sachlicher Argumente in wüste und bisher einmalige Beschimpfungen des politischen Gegners.

Wir stimmten dem Gesetz damals trotzdem zu, weil es immerhin einen kleinen Fortschritt bedeutet.

Heute haben wir über Änderungen zu beraten, mit denen die sozialistische Fraktion innerhalb kürzester Zeit der Demokratie den dritten Tritt verpaßt. Das erste Mal bei den Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, hier und draußen an den Lautsprechern, Ihre Mehrheit dazu verwendet, das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Bauern in den Gemeinden zu beschneiden.

Und dann haben Sie bei den Landtagswahlen im Burgenland Ihre Mehrheit dazu mißbrauchen wollen, aus dem Überhang eines einzigen Mandates eine Regierungsmehrheit von 4 : 2 zu zimmern. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen einen Strich durch diese Rechnung gemacht.

Und nunmehr folgt innerhalb eines Jahres der dritte und schwerste sozialistische Gewaltstreik gegen Wählergruppen, die aus sozialistischer Sicht einen einzigen, aber ebenso ungeheuren wie unverzeihlichen Fehler haben: sie könnten die Österreichische Volkspartei wählen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die Sozialisten ihre Mehrheit dreimal dazu mißbrauchen, das Wahlrecht so zu manipulieren, daß es zu einer Verfälschung des Selbstbestimmungsrechtes führt, zu einer Verfälschung der Stimmenverhältnisse, zu einer Verfälschung der Wahlchancen, so sind das, meine Damen und Herren, keine Ausrutscher mehr, sondern es besteht der begründete Verdacht, daß Macht demokratische Grundsätze in einem gefährlichen Ausmaß korrumpiert hat

und bei Ihnen vor Recht geht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wahlrechtsregelungen zählen zu den empfindsamsten Instrumenten der Demokratie. Sie verteilen Verantwortung und Macht. Der Umgang mit Wahlrechtsreformen bestimmt auch im besonderen Maße das geistige Klima im Staate und das Verhältnis der politischen Gruppierungen zueinander.

Manipulationen des Wahlrechtes, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, sind ein Giftstoff für das gemeinsame Ganze. Meine Fraktion und ich fordern Sie eindringlich auf, auf diesem verderblichen Weg keinen Schritt weiterzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben sich mit den drei angeführten Beispielen wahrlich in kurzer Zeit allzuviel an Klimazerstörung geleistet. Unglaublich an der heutigen Gesetzesvorlage ist, daß der bloße Verdacht über ein Wahlverhalten zur Zerstörung des zentralen Grundrechtes der Demokratie, nämlich des Stimmrechtes, führt. Für dieses Recht haben die Vätergenerationen der Sozialisten gekämpft. Aber die Söhne haben, wie so oft, dieses Vätererbe vergeudet.

Ebenso unglaublich ist die sozialistische Begründung, daß die Interessenslage der Verwandten des Unternehmers sie zu Klassenfeinden der Arbeitnehmer mache.

Bevor ich diese Interessenslage noch näher betrachte, möchte ich zitieren, was der Kollege Dr. Gmoser im Buch „Demokratiereform – die Existenzfrage Österreichs“ von der Mentalität der Interessensverbände meint. *(Bundesrat Pumpernig: Wo ist der Herr Dr. Gmoser?)* Er geht uns nicht ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere:

„Es schiene mir verhängnisvoll, die Forderung nach Reform der Demokratie nur an Regierung, Parlament, politische Parteien und Funktionäre zu richten und zu meinen, im übrigen könne alles so bleiben wie es ist. Ob Koalition, Proporz, Opposition oder was immer. Die Interessensverbände“, meine Herren Präsidenten, ich zitiere Gmoser, „meinen, mir san mir.“

Diese Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren von der Arbeiterkammerspitze, zeigt dieses sozialistische Selbstverständnis von „mir san mir“. *(Zwischenruf des Bundesrates Czettel. – Bundesrat Bürkle: Sie sollen zuhören!)*

Wie kennt doch der Kollege Dr. Gmoser als Leiter der Volkswirtschaftsschule der Steirischen Arbeiterkammer seine Pappenheimer. Ich zitiere weiter Rupert Gmoser:

13018

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Heinzinger**

„Für die Demokratie entscheidend ist aber vor allem die Mobilität von einer Klasse zur anderen. Wirtschaftlich und sozial bestimmte Klassen dürfen keine Kasten sein“, so Gmoser, „mit denen man untrennbar von Geburt an verbunden ist.“

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz verstärken Sie die geburtsbestimmte Kastenzugehörigkeit durch Ausweitung auf die angeheirateten Verwandten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man sieht im übrigen, daß dem Kollegen, Professor Dr. Rupert Gmoser, wenn er ausreichend Zeit zum Nachdenken besitzt, mitunter äußerst treffliche Überlegungen gelingen, die sich kraß von dem hier in diesem Hause bisher gezeigten Renommier- und Imponiergehabe unterscheiden.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Pichler, dessen Argumente wie jene von den anderen Sozialisten im Nationalrat von meinen Fraktionskollegen, von Walter Schwimmer bis Rudolf Staudinger in ein Häufchen Asche verwandelt wurden, meinte, daß mit dem bisherigen Wahlrecht die Interessenvertretung der Arbeitnehmer quasi legal unterminiert werde.

Mein Präsidentenpaar von der sozialistischen Fraktion! Haben Sie Ihr Selbstvertrauen nach wenigen Jahren sozialistischer Regierung bereits so weit verloren, oder gibt es vielleicht bei Ihrem Parteivorsitzenden ein besonderes Trauma? Wäre es denkbar, daß der Herr Bundeskanzler - Sohn einer achtbaren Industriellenfamilie - vielleicht seinerzeit auszog, die Sozialistische Partei zu unterwandern? *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wurde er dann bekehrt?

Als es darum ging, meine Damen und Herren, im Jahre 1966 mit den Kommunisten ein Wahlverhältnis einzugehen, waren Sie nicht empfindlich. Und als es darum ging, das Arbeiterkammerwahlrecht für Gastarbeiter aus kommunistischen Ländern einzuführen, waren Sie ebenfalls nicht empfindlich.

Meine Damen und Herren! Mir scheint, daß das Interesse einer angestellten Schwiegermutter, deren Tochter eine gute Partie gemacht hat und mit dem Sohn des Chefs verheiratet ist, mit den Arbeitnehmerinteressen der Kollegenschaft mehr Gemeinsames hat als ein durchaus braver vorübergehender Gastarbeiter aus Galizien.

Ich bin neugierig, wie die Sozialisten erklären werden, daß zum Beispiel die Geschwister des Unternehmers nicht dieselben Interessenslage besitzen wie die angeheiratete Verwandtschaft? Was ist, wenn keine Kinder vorhanden sind? Beschert uns die sozialistische Fraktion oder der Ehrgeiz eines reformsüchtigen Sozialministers

bald eine neuerliche Novellierung, daß geordnet nach Testament und Erbfolge eine verderbliche Interessensgemeinschaft bestehe und daher das Wahlrecht zu entziehen wäre; damit könnte man Ihre marxistische Eigentumsneurose weiterpflegen.

Bietet sich nicht schon eine weitere Zielgruppe an, die der Nebenerwerbsbauern? Dürfen wir eine weitere Novelle erwarten, in welcher Sie den Nebenerwerbsbauern bescheinigen, daß sie eigentlich vorwiegend agrarische Interessen haben? Ich hoffe, heute von Herrn Arbeiterkammerpräsidenten Czettel und seinem Kollegen, Präsidenten Hesoun, schlüssig und beweisbar zu erfahren, inwieweit unsere Arbeitskollegen und Kolleginnen, die mit Unternehmern verwandt sind, eine Bedrohung für die arbeitnehmerorientierte Interessenspolitik der Kammer darstellen, wenn die sozialistische Fraktion zu so einschneidenden Maßnahmen, wie es die des Wahlrechtsentzuges ist, schreitet. Werden wir heute nicht nur Verdächtigungen, Vermutungen, sozialistische Unterstellungen zu hören bekommen, sondern Fakten, Ziffern, Personen?

Ich frage Sie, Herr Präsident Czettel: Wann hat wo welcher Arbeiterkammerrat der Volkspartei in welcher Angelegenheit nicht ausschließlich aus seiner persönlichen Verantwortung für die Interessen der Arbeitnehmer gerungen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können diese Fragen gar nicht beantworten, weil es keinen solchen Arbeiterkammerrat gibt, und Sie selbst, Herr Präsident, sind Kronzeuge hierfür, daß es einen solchen Arbeiterkammerrat nicht gibt, denn vor einem halben Jahr noch haben Sie hier in diesem Haus festgestellt - ich zitiere aus dem Parlamentsprotokoll, Seite 12 408 -:

„So wird mit Ziffer 9 die Regelung beseitigt, wonach die Vollversammlung mit qualifizierter Mehrheit Pflichtverletzungen eines Kammeramtes durch Aberkennung des Mandates ahnden könnten.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren Präsidenten! Damals meinte Herr Präsident Czettel: „Diese Regelung hat keine praktische Bedeutung, auf sie kann daher verzichtet werden...“ Vor einem halben Jahr noch, Herr Präsident, haben Sie auf das Ahndungsrecht für die Nichterfüllung der Pflichten eines Kammeramtes verzichtet, weil es solche Verletzungen offensichtlich nie gab. Wenn Sie daher diese Fragen heute nicht beantworten können, wenn Sie nicht schlüssig Beweis für Beweis vorlegen können, wie Arbeiterkammerräte der ÖAAB-Fraktion ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, dann ist dieses Gesetzeswerk blanke Willkür, geboren aus der

**Heinzinger**

Angst vor der weiteren Erstarkung der ÖAAB-Fraktion in den Arbeiterkammern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Debatte im Nationalrat war weder die erste Parteimannschaft der SPÖ am Pult, um dieses äußerst reaktionäre Gesetz mit fadenscheinigen Argumenten zu verteidigen, geschweige denn die erste Gewerkschaftsmannschaft der sozialistischen Fraktion. Vermutlich spürten beide den demokratischen Grufthauch dieses Gesetzes. Eigentlich müßten sich doch die sozialistischen Gewerkschafter weit mehr als freiwillige Vereinigung vor einer Unterwanderung fürchten. Aber nein, es bleibt der sozialistischen Arbeiterkammerfraktion vorbehalten - trotz der Zwangsmitgliedschaft von 1 913 769 Arbeitnehmern -, sich vor einigen zehntausenden Verwandten von Klassenfeinden zu fürchten. Wenn das nicht reaktionär ist, dann müßte Franz Josef Strauss das progressive Vorbild von Günther Nenning sein. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Allenthalben tauchten bei den Sozialisten auch die Argumente auf, es gebe die große Konspiration zwischen dem Wirtschaftsbund und dem ÖAAB gegen sozialistische Arbeitnehmer. Meine Herren Präsidenten! In dieser Frage darf ich Sie weiter beunruhigen:

Jawohl, wir betrachten uns als gleiche Partner in der sozialen Marktwirtschaft.

Jawohl, wir betrachten uns als integrierter Bestandteil der Volkspartei und fühlen uns einem gemeinsamen Menschenbild zutiefst verbunden.

Jawohl, Wirtschaftsbündler und Bauernbündler sind in der Volkspartei in einer Integrationspartei, die Sie in Ihrem Klassenkampf, die Sie mit Ihrem Sippenhaftungsgesetz in dieser Frage bekämpfen wollen mit den untauglichsten Mitteln einer Politik, wo Sie glauben, die vielschichtigen Prozesse des 20. Jahrhunderts zu bewältigen.

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sollten sich einmal entscheiden, ob es sich beim ÖAAB nun um wirtschaftsfeindliche Lizitier und Unternehmersöldlinge oder um Kommunisten handelt. Ich kann Sie beruhigen, es kratzt keinen ÖAABler, wenn Sie mangels anderer Argumente in der verbalen Schublade politischer Wirtschaftsrauferei herumkramen.

Ich versichere Ihnen hier als Generalsekretär des ÖAAB, daß wir uns so wie in der Vergangenheit von niemand in diesem Lande, von keiner Person und von keiner Gruppe, abhalten lassen werden, die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer nach bestem Gewissen und nach besten Gründen zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir überlassen es Ihnen von der sozialistischen Fraktion, mit der Regierung entweder Händchen zu halten oder ihr die Mauer zu bauen.

Bei diesen Ihren Grabungsversuchen förderten Sie halb und halb einen Punkt zutage, für den Sie eigentlich den Unternehmern dankbar sein müßten: Die Bereitschaft der Unternehmer, es den Mitarbeitern zu ermöglichen, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, eine sehr spezifische Wahlrechtserleichterung durch Sprengelfestlegung in sozialistischen Hoffungsgebieten betreiben und damit den Gleichheitsgrundsatz schwerstens gefährden, das betrachten Sie als legitim! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, haben die Sozialisten im Jahr der Menschenwürde wirklich so wenig Respekt vor der freien Entscheidung eines Arbeitnehmers, daß sie ihm in Ausübung seines geheimen Wahlrechtes zutrauen, er würde in der Zelle Unternehmerinteressen vertreten?

Hohes Haus! Mit dieser Gesetzesvorlage schaffen die Sozialisten eine neue Arbeitnehmergruppe der Rechtlosen. Sie ist gemeinsam mit der von Ihnen ebenfalls durch Ihre Steuerpolitik und durch Ihre Gesellschaftspolitik verfolgten Gruppe der Angestellten eine große Zahl von österreichischen Männern und Frauen, die zwar für die Gemeinschaft große Leistungen erbringen dürfen, dafür aber in Ihrer sozialistischen Welt und in Ihrer sozialen Vorsorge durch Ihre Politik schwer benachteiligt werden. Sozialistische Vertreter in beiden Häusern des Parlaments reden sich den Mund wund über soziale Randgruppen und deren schwierige Lage in unserer Gesellschaft, und es gibt kaum Ausnahmen, auch wenn der Flügel schon bis zum Rande der Perversion reicht. Wenn es aber um zehntausende fleißige, anständige Arbeitnehmer geht, deren einziger Mangel, einem Brandzeichen gleich, der Verwandtschaftsgrad oder der Verdacht auf Interessensähnlichkeit ist, rauben Sie diesen Kolleginnen und Kollegen brutal und verständnislos eine Reihe wichtiger sozialer Rechte *(Zustimmung bei der ÖVP)*: Das Recht auf Vertretung durch den Betriebsrat, den Versetzungsschutz, den allgemeinen Kündigungsschutz, den Herausfall aus Betriebsvereinbarungen, die Vertretung vor den Arbeitsgerichten, die Interessenvertretung bei Sozialversicherungsinstituten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzesantrag betreiben Sie neben der massiven materiellen und sozialen Schlechterstellung eine äußerst bedenkliche gesellschafts-

13020

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Heinzinger**

politische Diskriminierung. Wir leben in einem Land, das auch als Verbändestaat bezeichnet wird. Wir wissen, daß in dieser komplizierten Gesellschaft die Interessen in Gruppen zusammen vertreten werden müssen.

Und Sie haben eine neue Gruppe von Rechtlosen geschaffen. Keine gesellschaftlich relevante Gruppe kann man heute mehr auf die Dauer politisch diskriminieren. Der demokratische Rechtsstaat, der noch dazu etwas auf humanistische Tradition zu halten vorgibt, darf keine Gruppe und keine Person diskriminieren. Solche Diskriminierungen führen zu schweren sozialen Spannungen und münden in die für die Demokratie verhängnisvolle Resignation oder in Notwehr.

Wir haben heute hier stundenlang Debatten gehört, wo Sie mit Ihrer Politik eine Gruppe in Notwehr getrieben haben. Mit diesem Gesetz und mit der Schaffung einer Gruppe von Rechtlosen schaffen Sie erneut eine Gruppe, die Sie morgen in Notwehr bringen könnten.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Mit Macht mag man zwar Paragraphen schaffen, aber man schafft keine Gerechtigkeit. Und wenn Sie Arbeitnehmern den elementaren Rechtsanspruch auf das Wahlrecht nehmen und wenn Sie eine neue Gruppe spezifisch Rechtloser schaffen, so ist damit die demokratische Sensibilität, aus der der Sozialismus einst Kraft schöpfte, völlig versiegt. Die Kompliziertheit und die Verwobenheit und die soziale Gebundenheit unseres Gesellschaftssystems, ob national oder international, hatte noch nie so viele neuralgische Punkte. Wir müssen um die Zukunft ernste Sorgen haben.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sollten nicht aus so vordergründigen opportunistischen Motiven mittel- und langfristig so schwere Schäden für unsere Demokratie heraufbeschwören.

Und Ihnen, verehrter Herr Arbeiterkammerpräsident, unter dessen Führung dieses unglaubliche Gesetz hier eingebracht wurde, darf ich eines versichern: Ihr Wunsch, mit diesem Gesetz Bertram Jäger zu Fall zu bringen, wird für Sie mit einer zweiten Auflage Fuß fassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Schipani zu Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 b der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Schipani zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde sicherlich nicht diese fünf Minuten benötigen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Zehn!)* Das, was dazu zu sagen ist, kann sehr kurz und sehr rasch erfolgen.

Es bezieht sich auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Heinzinger, wo er dem anwesenden Bundesrat Kollegen Hesoun Vorhaltungen gemacht hat über einen Vorfall, der von ihm nicht richtig dargestellt wurde. Ich glaube, irgendwo muß Recht noch Recht bleiben *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* - keine Aufregungen, meine Herren -, und Aussagen haben so widergegeben zu werden, wie sie also den Tatsachen entsprechen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß gerade Kollege Heinzinger in der vorletzten Sitzung auslösendes Moment gewesen ist. Es bestand ein Pairing *(Bundesrat Bürkle: Wo ist die Berichtigung? - Bundesrat Heinzinger: Das ist keine Berichtigung!)* - Moment -, es bestand ein Pairing zwischen Herrn Kollegen Windsteig und dem von Ihnen hier anwesend gewesenen Kollegen Heger. *(Bundesrat Fürst: Melden Sie sich zu Wort! Das ist keine Berichtigung!)* Anstelle des Kollegen Heger hat damals die Sitzung der Kollege Heinzinger verlassen, und sowohl Ihr Ordner als auch Ihr ständiger Klubobmann sind zu mir und zu Kollegen Dr. Skotton gekommen und haben gebeten, ob es möglich ist, daß anstelle des abwesenden Kollegen Heinzinger der Kollege Heger anwesend bleibt. Also kann das nicht so dargestellt werden, als ob das ein Entgegenkommen von Ihnen gewesen wäre, sondern es war einzig und allein eine Revanche, wenn Sie das wollen.

Wir haben nach dem Grund Ihrer Abwesenheit überhaupt nicht gefragt. Die Abwesenheit des Kollegen Hesoun heute hatte eine echte Arbeitnehmerinteressenvertretung zur Ursache, weil er in seiner Eigenschaft als Kammerpräsident beim Landeshauptmann Maurer in Angelegenheit Sleepy unterwegs gewesen ist. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Das ist schon lange klargestellt worden! Das ist völlig unnötig gewesen!)*

**Vorsitzender:** Als nächster kommt zum Wort Bundesrat Czettel. Ich bitte.

Bundesrat **Czettel** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Heinzinger hat mir den Einstieg in die Diskussion



**Czettel**

dieses so ernsten Themas außerordentlich leicht gemacht, und zwar deswegen, weil er mit seiner lächerlichen Show, die er hier abgeführt hat bei Beginn seines Diskussionsbeitrags (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine Beleidigung, das ist unerhört! - Beifall bei der SPÖ*), ganz klar und deutlich gezeigt hat, wie unernst es der ÖVP mit den Belangen der österreichischen Arbeitnehmer ist.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesrat Heinzinger, folgendes sagen: Sie haben mit einer maßlosen Überheblichkeit unserem Kollegen Windsteig hier angeboten, er möge sich aus einer Palette von Figuren eines Kasperltheaters eine ihm zusagende oder passende Figur aussuchen. (*Bundesrat Bürkle: Der Windsteig hat Kasperltheater gesagt!*) Sie waren sehr großzügig. Ich kann Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Aus dieser Palette von Figuren eines Kasperltheaters brauchen Sie sich keine auszusuchen. In meiner Fraktion ist diese Figur längst bekannt und keine Überraschung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben in einer überheblichen Art hier die Sozialdemokratie zitiert und haben gesagt, daß unsere Väter - da haben Sie den Kollegen Hesoun und mich gemeint - für die Entwicklung der österreichischen Arbeitnehmer in der Sozialdemokratie Ungeheures geleistet hätten und daß wir, die Söhne, das alles verraten. Sie hätten noch weiterreden müssen, Sie hätten auch sagen müssen, daß Ihre Väter unsere Väter für diese politische Arbeit maßlos verfolgt haben, sie getötet haben, die Demokratie zerstört haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und Sie werden das von uns hundert- und tausendmal hören, Herr Bundesrat, wir werden Ihnen das nicht ersparen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Meinen Sie meinen Vater? Was wissen Sie? Drücken Sie sich etwas vorsichtiger aus!*)

Aber schauen Sie, Herr Abgeordneter, Sie hätten als einer der Senioren Ihres Klubs lieber da auch etwas dazu sagen sollen, denn so zerstört man die Basis einer möglichen gemeinsamen Arbeit. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Unverschämter Kerl!*)

Und Ihre Ausführungen, Herr Bundesrat, sind in die Luft gesprochen. Die Verdienste der sozialistischen Gewerkschafter und das Schicksal der österreichischen Arbeitnehmer sind Geschichte, sie sind Gegenwart und sie sind Zukunft. (*Bundesrat Dr. Lichal: Leider sind wir schon Geschichte!*) Wir werden trotz Ihrer Manipulation in jeder Beziehung diesen Weg weitergehen, wir werden unsere Politik betreiben ohne Rücksicht darauf, ob das Ihnen genehm ist oder nicht. Das muß ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Heinzinger: Rücksichtslos!*) Ohne

Rücksicht darauf, ob Sie mitgehen wollen oder nicht, werter Herr Hofrat.

Nur muß ich Ihnen folgendes sagen: Sie haben hier die Behauptung in den Raum gestellt ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Sie haben nicht meine Vorfahren zu beschimpfen! Keine Ahnung haben Sie! Ich könnte Ihnen alles erzählen!*) Ja tun Sie das, warum tun Sie das nicht. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Aber schauen Sie, Sie haben bei den ungeheuerlichen Beschuldigungen, die der Herr Bundesrat hier vorgebracht hat, nicht ein Wort gesprochen, nicht ein Wort. Da haben Sie zugehört. Wenn wir uns zur Wehr setzen, da werden Sie nervös, Herr Abgeordneter, auch wenn Sie hier vielleicht der Senior in diesem Raum sind. Wenn Sie recht haben wollen, dann müssen Sie Recht sprechen, auch wenn auf Ihrer Seite die Beschuldigungen kommen. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist nicht zur Wehr setzen! Ja, ich bin der Senior, das ist kein Schimpfwort!*) Aber Ihr ausgleichendes Wirken haben wir, Herr Abgeordneter, in den letzten 20 Minuten, in den letzten 25 Minuten nicht feststellen können.

Schauen Sie, wir sind es ja gewöhnt, Herr Abgeordneter ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ich habe auch bei unserer Seite immer ausgleichend gewirkt und immer getrachtet, daß ein freundschaftlicher Ton hier ist! - Bundesrat Bürkle: Reden Sie von der Arbeiterkammer und ihrer Funktion!*) Nein, ich muß auf das antworten, was der Herr Bundesrat Heinzinger hier gesagt und geredet hat, und davon werden Sie mich nicht abhalten, ganz egal, von wo Sie kommen. (*Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*)

Aber lassen Sie mich doch reden, Herr Abgeordneter, Sie haben doch Ihren Kollegen auch nicht unterbrochen. (*Bundesrat Windsteig zur ÖVP zeigend: Dort drüben beginnen! Der Ton ist schon einige Zeit hier!*)

Der Herr Heinzinger stellt uns in seinen Ausführungen in die Nähe der Kommunisten, er hat vergessen, daß seine Partei nach dem Jahr 1945 die erste war, die mit den Kommunisten packeln wollte, die Figl-Fischerei ist noch allen in Erinnerung. Er hat vergessen, daß nach Abschluß des Staatsvertrages im Erdölgebiet die schlimmsten kommunistischen Vertrauensleute ÖAAB-Vertrauensleute geworden sind. Das hat er alles vergessen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Er sagt, wir stehen in einem Nahverhältnis zur Kommunistischen Partei. Da stehen wir nicht. Aber wir stehen auf der Seite der österreichischen Arbeitnehmer und wir werden die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer

13022

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Czettel**

wahren und immer dann vertreten, wenn es notwendig ist, ganz egal, wer sich uns in den Weg stellt. (*Abg. Dr. Lichal: Schon seit acht Jahren sehr notwendig!*) Darüber können wir auch einmal reden, Herr Abgeordneter. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Der heutige Tag hat ja gezeigt, wie leichtfertig und oberflächlich Ihre Anliegen sind, die Sie hier deponieren.

Ich will Sie jetzt auf ein sehr ernstes Problem, das die Kollegen meiner Fraktion ja nicht mitgekriegt haben, aufmerksam machen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, wir haben eine Gruppe - und damit meint er die Frächter - gezwungen, wir haben sie in die Notwehr gedrängt, und er meint, mit diesem vorliegenden Gesetz, mit diesen Regelungen wird unter Umständen neuerlich eine Gruppe in Notwehr gedrängt.

Ich muß Sie nur fragen: Ist dies etwa die neuerliche Ankündigung einer Aktion, die dann genauso wenig von Ihnen gewollt und veranstaltet wurde wie etwa die Aktion der Frächter? Ich kann Ihnen auch da sagen, wir werden uns zur Wehr setzen, Herr Heinzinger, Sie werden sich wundern, mit den österreichischen Arbeitnehmern! (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Gegen die Arbeitnehmer!*)

Meine Damen und Herren! Über die heute zur Beratung stehende Gesetzesvorlage, das wissen wir alle, war schon viel in der Tagespresse zu lesen, es haben sich das Fernsehen und der Rundfunk sehr ausführlich damit beschäftigt, und viele Politiker haben auch ebenso viele Erklärungen abgegeben. In vielen Gesprächen mit Arbeitnehmern, mit Betriebsräten, auch mit Betroffenen zeigte es sich aber, daß über Inhalt und Motive dieser Gesetzesvorlage in der Öffentlichkeit sehr wenig Klarheit besteht. Es ist nicht verwunderlich, warum. In einer Flut von Schlagworten und Polemiken, eine weitere Auflage haben wir in den letzten 30 Minuten schon gehört, haben Sie verhindert, daß es die notwendige Klarheit in der Öffentlichkeit gibt, und haben Sie bewirkt, daß es Verwirrung und Unsicherheit über die geplante Regelung in der Öffentlichkeit gibt. (*Bundesrat Bürkle: Kein Begutachtungsverfahren!*)

Es scheint daher in Anbetracht dieser Situation dringend erforderlich, nochmals mit aller Deutlichkeit darzulegen, welche Motive die sozialistische Fraktion bewogen haben, Änderungen der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Landarbeitsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes vorzuschlagen, und was tatsächlich durch diese Änderungen bewirkt wird.

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen,

auf eine Reihe von Argumenten einzugehen, die von ÖVP- und insbesondere von ÖAAB-Funktionären gegen diese Gesetzesvorlage vorgebracht wurden, um zu zeigen, auf welch schwachen Beinen Ihre Argumente stehen.

Beginnen wir mit den Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, das ist die Grundlage der gesamten Änderung, mit dem ersten Teil der Gesetzesvorlage, worin festgelegt wird, daß Personen, die mit ihrem Dienstgeber verheiratet oder im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind, in Hinkunft nicht mehr als Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitsverfassung gelten sollen.

Welche Motive sind nun für diese Regelungen maßgeblich gewesen? Jenem Personenkreis, der mit der betrieblichen Praxis vertraut ist, der mit den Arbeitnehmern und Betriebsräten ständig Kontakt hat und deren Anliegen kennt, ist der Zweck dieser Gesetzesänderung leicht verständlich. Insbesondere in Klein- und in Mittelbetrieben fragen Arbeitnehmer und Betriebsräte immer wieder, ob es denn richtig ist, daß die im gleichen Betrieb beschäftigten nahen Angehörigen ihres Chefs, also etwa die Frau Chefin oder der Juniorchef, an Betriebsversammlungen teilnehmen können, wenn dort zur Beratung steht, ob und welche Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Dienstgeber vertreten werden sollen oder auf welche Weise der Betriebsrat auf Maßnahmen des Dienstgebers reagieren soll.

Die Arbeitnehmer verstehen es auch nicht, daß die nächsten Angehörigen des Dienstgebers, wenn sie in dessen Betrieb beschäftigt sind, mit ihrer Stimme bei der Betriebsratswahl darüber entscheiden können, wer als Betriebsrat die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Dienstgeber vertreten soll. Arbeitnehmer und Betriebsräte weisen mit Recht darauf hin, daß sich die im Betrieb ihres Ehegatten, ihres Vaters oder ihres Schwiegervaters beschäftigten Personen auf Grund dieser engen familiären Beziehungen mit dem Dienstgeber, also mit dem Chef, weitaus näher verbunden fühlen als mit den übrigen Mitarbeitern des Betriebes, daß für diese nahen Angehörigen das Verhältnis zum familiären Betrieb ein durchaus anderes als das der übrigen Arbeitnehmer ist, daß sie sich selbst in erster Linie als Familienangehörige des Dienstgebers ansehen und bei Interessensgegensätzen im Betrieb stets auf Seite des Dienstgebers und nicht auf Seite der übrigen Arbeitnehmer zu finden sind.

Diese Haltung, meine Damen und Herren, der im Familienbetrieb beschäftigten nahen Angehörigen ist für mich weder verwerflich noch verwunderlich, sondern durchaus natürlich. Sie wird nicht nur durch die engen familiären

**Czettel**

Bande, sondern auch durch den Umstand bewirkt, daß diese Familienangehörigen vielfach als Vertreter des Chefs fungieren und überdies der Betriebserfolg nicht nur dem Dienstgeber allein, sondern der ganzen Familie zugute kommt.

In vielen Fällen ist es überdies so, daß diese nahen Verwandten des Dienstgebers auch Miteigentümer des Betriebes sind. (*Bundesrat Bürkle: Ist das etwas Schlechtes?*) Ich habe gesagt, das ist nichts Verwerfliches und Ungutes. Aber wenn Sie Geduld haben, werden Sie noch auf die Konsequenzen dieser Überlegungen kommen. (*Bundesrat Bürkle: Wir möchten, daß viele Arbeiter Miteigentümer sind!* - *Bundesrat Schipani: Meinen Sie das ehrlich?*) Ja, da trennt uns ein bißchen etwas, Herr Bundesrat, da trennt uns wirklich ein bißchen was; darüber haben wir schon viele Jahre diskutiert.

Meine Damen und Herren! Aus diesen von mir genannten Umständen ergibt sich zwangsläufig, daß die Interessenslage der im Familienbetrieb beschäftigten nahen Angehörigen mit jenen der übrigen Arbeitnehmer des Betriebes keinesfalls übereinstimmt, es wird aber auch die Notwendigkeit bestätigt, die bisherige Regelung des Arbeitsverfassungsgesetzes, die auf diese unterschiedliche Interessenslage nicht Bedacht nimmt, zu ändern.

Die nunmehr vorgesehenen Änderungen berücksichtigen also die tatsächliche betriebliche Situation. Demgemäß soll die Mitwirkung an der betrieblichen Mitbestimmung jenen Personen vorbehalten bleiben, die sich in erster Linie als Arbeitnehmer und nicht als Angehörige des Dienstgebers betrachten. Das und nichts anderes ist das Motiv, aus welchem die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes vorgeschlagen wurde.

Wenn nun von ÖVP-Politikern, von Funktionären des ÖAAB, diese Neuregelung mit Schlagworten wie „Sozialdemontage“ oder „Arbeitnehmerdiskriminierung“ bedacht wird, so muß dazu auch einiges gesagt werden, um die Dinge ins rechte Licht zu rücken.

Vorerst sei mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß die von der Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes betroffenen Familienangehörigen des Dienstgebers, also jene Personen, die etwa im Betrieb ihres Ehegatten oder ihres Vaters beschäftigt sind, hinsichtlich ihrer arbeitsrechtlichen Situation keinerlei Einbuße erleiden, daß ihre sozialversicherungsrechtliche Stellung von der Novelle unberührt bleibt und sich auch ihre steuerrechtliche Behandlung in keiner Weise verändert. Wenn sie im Familienbetrieb tatsächlich als Arbeitnehmer beschäftigt sind, behalten

sie weiterhin die den Arbeitnehmern durch Gesetz und Kollektivvertrag garantierten arbeitsrechtlichen Ansprüche, können sie auch weiterhin die Leistungen aus der Sozialversicherung wie alle anderen übrigen Arbeitnehmer beziehen und werden sie steuerrechtlich auch weiterhin als Arbeitnehmer gelten.

Sie werden also nicht, wie ÖVP-Politiker behaupten, zu arbeitsrechtlichen Unpersonen, sie werden keinesfalls in die sozialpolitische Wüste geschickt. Ihre sozialrechtliche Stellung wird vielmehr die gleiche sein, wie sie etwa derzeit die leitenden Angestellten, aber auch die vielen tausenden Arbeitnehmer Österreichs haben, die im Betrieb mit weniger als fünf dauernd Beschäftigten tätig sind.

Auch die leitenden Angestellten, nach § 36 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes, können nicht an den Betriebsratswahlen teilnehmen, und die Dienstnehmer in den Kleinstbetrieben, auf die die betriebliche Arbeitsverfassung nicht Anwendung findet, haben überhaupt keine Möglichkeit, Betriebsräte zu wählen.

Diese Personengruppen wurden aber bisher von niemandem als arbeitsrechtliche Unpersonen bezeichnet, niemand hat bisher behauptet, daß sie in die sozialpolitische Wüste geschickt wurden. Bei realer Betrachtung der Dinge kann aber daran kein Zweifel bestehen, daß die Position eines mitarbeitenden Familienangehörigen des Dienstgebers doch weitaus besser ist als die der großen Zahl der Arbeitnehmer, die in Kleinstbetrieben ohne Betriebsräte tätig sind.

Die Behauptung der Arbeitnehmerdiskriminierung, die durch die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes angeblich erfolgen soll, kann wohl nur dort Glauben finden, wo Unklarheit sowohl über die derzeitigen Bestimmungen der Arbeitsverfassung als auch über die nunmehr vorgesehene Neuregelung herrscht. Die Arbeitnehmer, die Betriebsräte, aber auch all jene Personen, die mit den betrieblichen Gegebenheiten näher vertraut sind, werden es begrüßen, daß die Sozialisten für eine Änderung der Arbeitsverfassung eintreten, die der tatsächlichen betrieblichen Interessenslage voll entspricht.

Zum zweiten Teil der Gesetzesvorlage, in dem Änderungen des Landarbeitsgesetzes vorgesehen sind, kann ich mich kurz fassen, denn dieser Teil zielt genau darauf ab, die Arbeitsverfassung im landwirtschaftlichen Bereich in gleicher Weise zu ändern, wie ich dies bereits für den gewerblichen Industriebereich ausführlich dargelegt habe.

Erläuternd möchte ich aber doch noch hinzufügen, daß ein beträchtlicher Teil der in der Landwirtschaft tätigen Personen, und zwar

13024

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Czettel**

die in der Hausgemeinschaft des Dienstgebers lebenden hauptberuflich beschäftigten Angehörigen, von den Großeltern bis zu den Enkelkindern, schon jetzt nicht nur vom Geltungsbereich der Bestimmungen der Arbeitsverfassung, sondern auch von den meisten arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Landarbeitsrechtes ausgeschlossen ist. Davon ist allerdings in den bisherigen Diskussionen über diese Gesetzesvorlage nicht gesprochen worden. Doch scheint mir auch dieser Hinweis notwendig, um Ihnen Differenzierungen aufzuzeigen, die meiner Meinung nach nicht allgemein bekannt sind.

Zum dritten Teil der Gesetzesvorlage, jenem Teil also, der in den Massenmedien am häufigsten behandelt und besonders vom ÖAAB am heftigsten attackiert und als besonderer Willkürakt bezeichnet wurde, jener Teil, der eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes vorsieht, wonach jene nahen Angehörigen des Dienstgebers, die im Familienbetrieb beschäftigt sind und vom Geltungsbereich der betrieblichen Arbeitsverfassung im ersten Teil der Gesetzesvorlage ausgenommen werden, in Hinblick auch nicht mehr der überbetrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer, nämlich der Arbeiterkammer, angehören sollen. Nüchtern betrachtet, meine Damen und Herren, stellt dieser Teil der Gesetzesvorlage nichts anderes als die logische Konsequenz der im ersten Teil vorgesehenen Regelung dar.

Ich habe in meinen Ausführungen zum ersten Teil der Gesetzesvorlage bereits dargelegt, aus welchen Gründen ein wesentlicher Unterschied in der Interessenlage zwischen Personen, die im Betrieb eines nahen Verwandten beschäftigt sind, und den übrigen Arbeitnehmern besteht. Ich glaube, ich kann es mir daher ersparen, diese Ausführungen zu wiederholen.

Der von mir aufgezeigte Unterschied ist nicht nur hinsichtlich der betrieblichen, sondern gleichermaßen auch hinsichtlich der überbetrieblichen Interessenvertretung bedeutsam, zumal ja zwischen der Tätigkeit der Betriebsräte und der Tätigkeit der Arbeiterkammern ein vielfacher und sehr enger Zusammenhang besteht, der sowohl in der Arbeitsverfassung als auch im Arbeiterkammergesetz deutlich seinen Niederschlag findet.

Die Unterschiede in der Interessenslage können auch auf überbetrieblicher Ebene nicht übergangen werden, sie verlangen ganz einfach, daß die auf betrieblicher Interessensebene notwendige Regelung auch auf überbetrieblicher Ebene berücksichtigt wird.

Nun einige Feststellungen, die auch zur Klarstellung dieser Situation beitragen konnten. Es ist keinesfalls so, daß jene Personen, die im

Betrieb eines nahen Angehörigen beschäftigt sind, seit Jahrzehnten den Arbeiterkammern angehört haben.

Tatsächlich haben diese Personen zum Zeitpunkt der Wiedererrichtung der Arbeiterkammern im Jahr 1945 bis zum Anfang der siebziger Jahre den Arbeiterkammern nicht angehört. Sie wurden nämlich im genannten Zeitraum - also fast drei Jahrzehnte - in den Betrieben ihrer Verwandten nicht als Arbeitnehmer, sondern als mittätige Familienangehörige geführt.

Erst mit Schaffung der Möglichkeit der Vollversicherung nach dem ASVG, insbesondere aber nach der steuerlichen Anerkennung von Dienstverhältnissen naher Angehöriger, sind aus bisher mithelfenden Familienangehörigen, zumindest formell, Arbeitnehmer geworden. Als Folge dieser Umwandlung ist ihre Zugehörigkeit zu den Arbeiterkammern entstanden.

Es werden sich auch Kollegen, die nach mir sprechen, noch mit diesen Details beschäftigen. Ich möchte mich mit einigen Hinweisen auf den Personenkreis, der etwa in Wien auf diese Weise die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer erworben hat, begnügen und diese Hinweise, meine Damen und Herren, mit der Frage verbinden, ob diese Personen wirklich interessensmäßig dem Kreis der Arbeitnehmer zuzurechnen sind.

Glauben Sie wirklich, daß die Ehegattin eines Betriebsinhabers, der Obmann der Sektion Gewerbe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien ist und daneben auch noch Stadtrat, wenn sie im Betrieb ihres Gatten mitarbeitet und dort die Hauptleitung innehat, interessensmäßig dem Kreis der Arbeitnehmer angehört? Sie war zur Zeit der Arbeiterkammerwahl 1974 als Arbeitnehmerin gemeldet, demnach der Arbeiterkammer zugehörig und ordnungsgemäß in der Wählerliste verzeichnet, und sie hat, wie mir berichtet wurde, auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Mit ihrer Stimme hat sie daher auch auf die Zusammensetzung der Organe der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer Einfluß genommen.

Es wurde mir bekannt, daß ein weiterer Kammerrat der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der auch als Mitglied der Sektionsleitung Verkehr tätig ist, zumindest 1974 seine Ehegattin in seinen Betrieb beschäftigte und sie als Arbeitnehmerin gemeldet hatte. Das ist keine Schande, aber diese Arbeitnehmerin ist auch Gesellschafterin des Betriebes. Dennoch war es ihr möglich, an den Arbeiterkammerwahlen 1974 teilzunehmen. Man könnte diese Liste - es wird auch so geschehen - noch unendlich weit fortsetzen, und es befinden sich außerordentlich bekannte Namen darunter.

**Czettel**

Ich will nicht weiter solche Fälle in diesem Detail aufzählen, sondern nur ganz allgemein feststellen, daß es - da brauchen Sie nur im Handelsregister nachzublättern - eine Vielzahl von Betrieben gibt, die im gemeinsamen Eigentum von mehreren Familienangehörigen sind. Diese Miteigentümer arbeiten auch im Familienbetrieb mit, sie wurden in den Jahren 1972, 1973 und 1974 von mithelfenden Familienangehörigen zu Arbeitnehmern des Betriebes und bekamen auf diese Weise durch die neu entstandene Arbeiterkammerzugehörigkeit auch die Möglichkeit, an den Arbeiterkammerwahlen 1974 teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen Ausführungen erläutert zu haben, daß sich die Interessenlage jener Personen, die im Betrieb naher Familienangehöriger beschäftigt sind, sehr wohl von jener der übrigen Arbeitnehmer unterscheidet und daß ihre Mitbestimmung in der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer den tatsächlichen Gegebenheiten keinesfalls entspricht. Das aber ist der Grund, daß diese Familienangehörigen in Hinkunft in gleicher Weise von der Arbeiterkammerzugehörigkeit ausgenommen werden sollen, wie dies die leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 2 des Arbeiterkammergesetzes schon heute sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch noch einen kleinen Exkurs in die Landwirtschaft, in den landwirtschaftlichen Bereich machen. In fast allen Landarbeiterkammergesetzen ist vorgesehen, daß nahe Familienangehörige, die im Familienbetrieb hauptberuflich tätig sind, dann nicht der Landarbeiterkammer angehören, wenn sie mit ihrem Arbeitgeber und nahen Verwandten in gemeinsamem Haushalt leben. Dieser Kreis der Familienangehörigen reicht wie in der Arbeitsverfassung vom Großvater bis zum Enkel.

Darüber ist aber bei all den Argumenten, die wir von den ÖVP-Politikern gehört haben, bisher noch kein Wort verloren worden; selbst darüber nicht, daß etwa in Niederösterreich ein allerdings enger gefaßter Kreis dieser Familienangehörigen sogar der Kammer der Landwirtschaftlichen Unternehmer, also der Landwirtschaftskammer, angehört. Nach Ansicht der ÖVP-Funktionäre ist die Ausnahme der Personen, die im Betrieb eines nahen Verwandten beschäftigt sind, von der Arbeiterkammerzugehörigkeit eine soziale Demontage und eine Diskriminierung. Ähnliche Äußerungen haben wir aber von diesen Politikern hinsichtlich der Vertretungsfunktion im Bereich der Landwirtschaft bisher noch nie gehört, sodaß zwangsläufig der Eindruck entstehen muß, daß hier mit zweierlei Maß, zumindest mit zweierlei Maß gemessen wird. Der Maßstab, der von der ÖVP,

insbesondere vom ÖAAB, bei Behandlung der Kammerzugehörigkeit angelegt wird, ist weniger sachlicher, sondern - wir wissen das ja alle - ausgesprochen politischer Natur.

Das lassen die Äußerungen jener ÖVP-Politiker erkennen, die von Mandatsverlusten des ÖAAB bei den nächsten Arbeiterkammerwahlen sprechen. Der Kollege Heinzinger hat gesagt, er garantiere uns, daß wir mit dieser Maßnahme den Präsidenten Jäger nicht abschaffen können, sondern es werde eine Zweitaufgabe eines Jägers geben. Im Bereich des Österreichischen Arbeiterkammertages ist Präsident Jäger als gewählter Vertreter genauso willkommen wie jeder andere Präsident, der in ordentlicher Weise von den Arbeitnehmern, die in ihren Interessensphären klar abgegrenzt sind, gewählt wird. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Herren! Ihnen ist doch offenbar nicht die Struktur der Arbeiterkammer und ihrer Mitglieder wichtig, sondern die Frage, ob es parteipolitisch nützt oder schadet. Das steht im Mittelpunkt Ihrer Betrachtungen und sonst überhaupt nichts. Herr Bundesrat, wenn Sie gesagt haben, ich solle hier erklären, ob es einen Kammerrat der ÖVP gebe, der seine Aufgabe nicht erfüllt, dann haben Sie die Geschichte echt mißverstanden. Wir reden hier von den nahen Angehörigen der Unternehmer *(Ruf bei der ÖVP: Die Interessenvertreter und die Kammerräte!)* und nicht von den Kammerräten, die gewählt werden und dem ÖAAB angehören. Aber das ist so eine Masche von Ihnen, nämlich spektakuläre Formulierungen vorzulegen, damit man den Eindruck hat, Sie haben die Demokratie mit dem Schöpflöffel geschluckt. In Wirklichkeit gehen Sie an den Tatsachen absolut vorbei. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)*

Da Sie nun der Meinung sind, daß die Stimmen der Unternehmerangehörigen bei den nächsten Arbeiterkammerwahlen dem ÖAAB zugute kommen würden - das haben Sie ja klar und deutlich zum Ausdruck gebracht -, sprechen Sie sich heftig gegen die vorgesehenen Änderungen aus. Die Gründe, weswegen der ÖAAB die Änderung des Arbeiterkammergesetzes bekämpft, treten auf diese Weise klar und für jeden verständlich zutage. Es erübrigt sich hier in diesem Kreis, diesem Umstand noch etwas hinzuzufügen.

Wenn ich kurz die Motive für die heftige Reaktion der ÖVP auf die Änderung des Arbeiterkammergesetzes skizziert habe, so habe ich damit nur die eine Seite der Medaille gezeigt. Ich glaube, daß es auch für Sie nicht uninteressant ist, die zweite Seite der Medaille zu sehen, also darüber Aufschluß zu erhalten, wie

13026

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Czettel**

jener Personenkreis reagiert hat, gegen den nach Meinung der ÖVP die Sozialisten durch Änderung dieses Gesetzes einen ungeheuren Willkürakt setzen.

In den letzten Wochen, also seitdem die Massenmedien über diese Diskussion bezüglich der Novellierung des Arbeiterkammergesetzes berichten, haben viele Personen im Büro der Wiener Arbeiterkammer angerufen, die auf Grund der vorgesehenen Änderungen in Hinblick nicht mehr dieser Kammer angehören werden. Die regelmäßige Frage war vorerst, ob es richtig sei, daß sie zwar weiterhin Kammerumlage zahlen sollen, jedoch nicht wählen dürfen. Das ist so der Eindruck gewesen in der Öffentlichkeit. Nach näherer Information über die tatsächliche Auswirkung der Änderung war keineswegs von Willkür oder Diskriminierung die Rede. Vielmehr stand nur mehr die Frage zur Diskussion, ab welchem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Entrichtung der Arbeiterkammerumlage wegfällt. Wir können Ihnen das protokollarisch beweisen, denn wir haben jeden einzelnen Fall aufgezeichnet.

Wir werden uns bei der weiteren Diskussion nicht scheuen, all diese Dinge der Öffentlichkeit vorzulegen. Die von der Novelle unmittelbar betroffenen Personen haben jedenfalls ganz anders reagiert, als es die Geschäftsführer ohne Auftrag, nämlich die ÖVP-Politiker und die ÖAAB-Funktionäre, getan haben.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die nunmehr zu beschließenden Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Landarbeitsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der betrieblichen und der überbetrieblichen Interessenvertretung der Arbeiter immer Rechnung tragen werden. Ich möchte hier einen schriftlichen Antrag einbringen mit dem Wortlaut:

Die unterzeichneten Bundesräte Adolf Czettel und Genossen stellen daher den nachstehenden Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrats vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben. *(Ruf bei der ÖVP: Applaus!?)*

Es ist überflüssig zu vermerken - aber ich tue es trotzdem -, daß meine Fraktion gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Czettel und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pischl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tiroler Landtag hat am letzten Montag einen Dringlichkeitsantrag behandelt, der dann mit qualifizierter Mehrheit beschlossen wurde und der die Tiroler Mitglieder des Bundesrates ersucht, bei der Behandlung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über den Antrag der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitskammergesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, Protest einzulegen. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß durch den Gesetzesbeschluß zirka 100 000 österreichischen Arbeitnehmern das Wahlrecht zu Organen der Arbeiterkammern entzogen wird. Die sozialistische Regierungspartei versuchte, dafür Gründe ins Treffen zu führen. Sie gipfeln darin, daß durch das Wahlrecht von Arbeitnehmern, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Betriebsinhabern und Organen gesetzlicher Vertretungen stehen, nicht die wahren Anliegen ihrer Mitglieder vertreten werden. Diese Behauptung konnte aber durch nichts erwiesen und in keiner Weise erhärtet werden. Sie ist unsachlich und sie ist ausschließlich in parteipolitischen Motiven gelegen. Der Entzug des Wahlrechtes greift in die politischen Rechte der Staatsbürger aus Gründen ein, die in dem Verwandtschaftsverhältnis von Personen liegen, also in Eigenschaften, die vornehmlich durch die Geburt und den Familienstand eines Menschen gegeben sind. Die österreichische Verfassung verbietet aber in ihrem Artikel 7 und an anderen Stellen ausdrücklich, Staatsbürger aus Gründen der Geburt und des Standes ungleich zu stellen. Meine Damen und Herren, das heißt, daß dieses Gesetz verfassungswidrig ist! *(Bundesrat Czerwenka: Greift es an!)* Wir werden es!

Hohes Haus! Der Bundesrat steht wahrlich nicht oft vor der Notwendigkeit, einem so eindeutig von parteitaktischen Überlegungen bestimmten Beschluß die Zustimmung zu geben oder sie ihm zu versagen, wie bei den vorliegenden Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Landarbeitskammergesetzes und des Arbeiterkammergesetzes. Man mag vom rein juristischen Standpunkt aus diese Änderungen beurteilen, wie immer man will. Es wird sich ja auch die Rechtsprechung damit noch hinreichend zu befassen haben.

Tatsache ist, daß derzeit durch diese hauch-

**Pischl**

dünne Mehrheit, um den Herrn Bundeskanzler zu zitieren, eine Personengruppe vom Wahlrecht in die Arbeiterkammern, in ihre Interessensvertretung, ferngehalten wird. Diese Gruppe ist wahrscheinlich dieser sozialistischen Arbeiterkammerfraktion und den sozialistischen Gewerkschaftern mißliebig geworden, nicht als Zahler, aber als Wähler, denn zahlen dürfen sie. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Hesoun: Haben Sie gesagt: Zahlen dürfen sie?)*

Herr Präsident Czettel, Sie haben ja betont, sie dürfen auch in Zukunft zahlen. *(Bundesrat Hesoun: Nein!)* Nicht die Arbeiterkammerumlage, aber sonst bleibt der Status des Arbeitnehmers in allen anderen Angelegenheiten gleich. *(Bundesrat Czettel: Und sie bekommen alle Leistungen!)*

Sie haben heute oder überhaupt jetzt in den letzten Wochen meines Erachtens etwas Pech mit den Terminen. Vorher dieses Dilemma mit der Lkw-Steuer ab 1. Juli - wir haben heute ausführlich darüber diskutiert -, jetzt wieder so kurzfristig und so augenscheinlich kurz vor diesen Arbeiterkammerwahlen diese Gesetzesänderung. Und dann wollen Sie uns plausibel machen, daß das ein demokratischer Weg ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verstehe sehr wohl, daß die Sozialisten ihre Mehrheit in den Arbeiterkammern zementieren oder sie in Vorarlberg zurückgewinnen wollen. Aber der saubere und demokratisch anständige Weg dazu geht doch wohl nur über eine erfolgreiche Interessensvertretung des Arbeitnehmers, die den Wähler überzeugt, daß er sein Vertrauen gewinnt, aber nicht durch eine willkürliche Änderung von Gesetzen je nach taktischem Belieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute die Frau Kollegin Heinz gesagt hat, daß die besten Demokraten die Sozialisten sind und waren, dann, glaube ich, ist es kein Ruhmesblatt, wenn man dieses Gesetz wirklich beschließen sollte. Offenbar haben die Sozialisten aber einen solchen Gesetzesbeschluß notwendig. Dieses Eingeständnis der Angst ist meines Erachtens beachtlich und zeigt uns doch, daß man von den Fehlleistungen dieser Regierung in den eigenen Reihen - vor allem in den Arbeitnehmerreihen - überzeugt ist, und man muß deshalb zu diesen undemokratischen Mitteln greifen.

Dabei muß man ja wohl davon ausgehen, daß es diese Bundesregierung war, die teils direkt, teils auf Umwegen die in den Betrieben mitarbeitenden Familienangehörigen des Unternehmers in das Angestelltenverhältnis, ich möchte nicht sagen gezwungen, aber immerhin gedrängt hat. Das ist sicherlich aus grundsätzlichen Überlegungen geschehen. Der Herr Sozial-

minister beispielsweise spricht ja immer von der Gleichheit der Arbeitnehmer und von der Gleichwertigkeit des Arbeitnehmerbegriffs. Aber es würde mich wundern, wenn es nicht auch recht handfeste Gründe dafür gäbe, daß man einfach in erster Linie an das Kassieren von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Lohnsteuer gedacht hat, die ja, wie wir alle wissen, in den Jahren dieser Parlamentsmehrheit von 12,4 auf 23,8 Prozent gestiegen ist und die man als Bundeseinnahmen gerne kassiert. Die sozialistische Bundesregierung hat es fertiggebracht, immer stärker auf Kosten des Arbeitnehmers ihre Ausgabenpolitik zu betreiben. Dazu braucht man Lohnsteuerzahler. Dazu sind die ins Angestelltenverhältnis abgewanderten Angehörigen von Unternehmern gut genug. Sie sind Arbeitnehmer, solange es der SPÖ gefällt. Sie werden außerhalb von Wahlgesetzen gestellt, wenn die SPÖ das so braucht.

Frau Kollegin Heinz, ist das Ihr Demokratieverständnis?

Durch wen, so frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch wen wird diese Personengruppe jetzt eigentlich vertreten werden? *(Bundesrat Hesoun: Durch die Unternehmer!)* Oder braucht diese Personengruppe keine Vertretung mehr?

Ich darf hier an das Interview des Herrn Präsidenten Czettel erinnern, das er am Montag abend gegeben hat. Ich muß sagen, ich habe es nicht gehört, da ich zu diesem Zeitpunkt auf der Fahrt nach Wien war; aus diesem Grunde habe ich mir von der Dokumentationsstelle dieses Interview geben lassen.

Hier erklärt Herr Präsident Czettel auf die Frage „Was erwartet sich die Arbeiterkammer von dieser Novelle?“ folgendes: „Die Arbeiterkammer erwartet sich in erster Linie eine Klarstellung der effektiven Interessensvertretung der österreichischen Arbeitnehmer, einmal, sonst gar nichts. Es ist in den letzten Jahren eben so gewesen, daß diese Gruppe, die jetzt ausgenommen werden soll, die ja nie früher, nie vor 1971 kammerzugehörig war, daß diese Gruppe die Interessenslage der österreichischen Arbeitnehmer wesentlich verbessert hat.“ Ich glaube, hier dürfte es sich um eine Freud'sche Fehlleistung handeln. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Präsident das gesagt hat, sondern es muß, wenn ich mit dem Kopf des Herrn Präsidenten Czettel denke, wahrscheinlich heißen „verwässert hat“. Aber von der Dokumentationsstelle habe ich „verbessert“ bekommen. Ansonsten wäre es mir unverständlich, warum man ein solches Gesetz überhaupt eingebracht hat.

Es heißt weiter: Wir haben immer wieder

13028

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Pischl**

festgestellt, daß die unmittelbaren Interessen dieser Unternehmerangehörigen ja viel weniger auf der Seite der Arbeitnehmer gelegen waren, vielmehr auf Seite eben der Familie, der Unternehmerfamilie. Daher ist es für die Arbeiterkammer vor allem eine völlige Klarstellung wieder und eine Herstellung einer Situation, die vor 1971 eine selbstverständliche Situation war.

Der Herr Präsident Czettel hat heute in seinen Ausführungen gesagt, daß der Kollege Heinzinger sehr leichtfertig oder oberflächlich argumentiert hat. Ich frage den Herrn Präsidenten Czettel: Was heißt das, was er in seinen Ausführungen in „Zeit im Bild 2“ gesagt hat? – Das sind doch Phrasen! Das ist doch nicht mehr zu überbieten an Oberflächlichkeiten! Das sind Schlagworte, und es liegt auch eine dementsprechende Polemik drinnen. Denn wann und wo hat der Herr Präsident, hat der Arbeiterkammertag einmal festgestellt, daß diese Arbeitnehmer in den letzten Jahren keine Arbeiterkammerumlage bezahlen sollten? – Nie! Erst jetzt ist man daraufgekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP*).

Weiters heißt es in diesem Interview im letzten Absatz:

Wir wollen ja nicht, daß insgesamt die Struktur sich ändert, daß etwa eine Gruppe, die ja unternehmerabhängig im hohen Maße ist – und das ist die Gruppe der Unternehmerangehörigen, die im eigenen Betrieb beschäftigt sind –, die Tätigkeit der Arbeiterkammer so beeinflusst, daß damit die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer nicht geschützt, sondern geschädigt werden.

Ich frage den Herrn Präsidenten Czettel: Wo hat ein Unternehmerangehöriger in den letzten Jahren – er durfte erst einmal wählen im 74er Jahr – die Arbeiterkammer geschädigt? Ich glaube, das sind sehr, sehr leichtfertige, ich möchte nicht sagen klassenkämpferische Aussagen. (*Bundesrat Bürkle: Verantwortungslose Äußerungen!*)

Was heißt hier, die Arbeiterkammer muß sich gegen diesen Personenkreis wehren?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuterungen zu diesem Antrag habe ich, ich möchte fast sagen den makabren Satz gelesen, daß es nicht unbedingt auf das Vorliegen eines formalen Arbeitsvertrages ankommt, sondern auf die weisungsgebundene Unterordnung des Arbeitnehmers in wirtschaftlicher Abhängigkeit und auf die Eigenständigkeit der Interessenslage. Mit dieser Begründung will man also den Angehörigen von Unternehmern den Arbeitnehmercharakter absprechen. Ist das – und hier frage ich wieder die Frau Kollegin Heinz – Ihr Demokratiebeitrag?

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn es schon angeblich nicht auf das Vorliegen eines formalen Arbeitsvertrages ankommt, dann kann es doch genauso wenig auf das Vorliegen eines formalen Verwandtschaftsverhältnisses ankommen! Ein Unsinn wird doch nicht durch einen anderen Unsinn aufgehoben! (*Beifall bei der ÖVP*).

Und wenn man nun in der Tat von dem formalen Verhältnis durch Willkür abweichen will, dann bleibt doch nur mehr eine Gesinnungsschnüffelei übrig, ein permanentes Überlegen, welche Interessen jeweils der eine oder der andere im Auge haben könnte. Dann ist freilich der politischen Manipulation Tür und Tor geöffnet. (*Zwischenruf des Bundesrates Rosa He in z.*) Dann muß man auch die Frage stellen, wie denn die Eigenständigkeit der Interessenslage bei den Bediensteten der Arbeiterkammern aussieht. Dann wird man zwangsläufig zu einer weiteren Frage kommen: Wie sieht denn die Eigenständigkeit der Interessenslage bei den sozialistischen Arbeiterkammerfraktionen aus, die Eigenständigkeit nämlich gegenüber der sozialistischen Bundesregierung? Ich will hier gar nicht prüfen, ob es richtig oder falsch ist, wenn die sozialistischen Mehrheiten in den Arbeiterkammern der Bundesregierung bei ihrer Belastung der Arbeitnehmer die Mauer machen, darum geht es heute in diesem Zusammenhang nicht. Es geht um die Eigenständigkeit der Interessenslage, auf der die Mehrheit, diese SPÖ, gegenüber den Unternehmerangehörigen herumreitet.

Ich habe ganz bewußt dieses sicherlich absonderliche Beispiel gewählt, um zu zeigen, was man mit der Willkür in dieser oder jener Richtung alles anstellen kann. Und ich warne, meine Damen und Herren, jetzt nicht wegen dieser konkret betroffenen Personengruppe, sondern aus Prinzip vor einer solchen Vorgangsweise! Sind Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, denn wirklich bereits darauf angewiesen, diesen Personenkreis von 50 000 bis 100 000 Menschen um den Preis der Gerechtigkeit einer demokratisch äußerst zweifelhaften Sonderbehandlung zuzuführen?

Meine Damen und Herren! Präsident Czettel hat in diesem Interview gesagt: Man muß eine Klarstellung machen. – Sieht so diese Klarstellung aus? Muß man einen so hohen Preis dafür bezahlen?

Sie haben heute in Ihren Ausführungen auch vom Moralbegriff gesprochen. Wo bleibt hier der Moralbegriff? Wo bleibt hier die Würde? Ich habe in den Erläuterungen zu diesem Antrag noch einen Satz gelesen, den vom „Prinzip der Gegnerunabhängigkeit der Interessensverbände“. Natürlich weiß ich, daß jede Interes-



**Pischl**

sensvertretung ihre eigenen und nicht irgendwelche andere Interessen vertritt und daß jeder Verband dazu seine Eigenständigkeit braucht. Was mich stört, ist das Wort „Gegner“, der Hinweis auf eine Denkungsart, die offenbar auch heute noch nicht überwunden ist. Oder gehört diese Denkungsart – denn dieser Antrag ist am 23. Mai eingebracht worden – als eine Art Nachlese zum sozialistischen Parteitag, wo man sich wiederum offen zum Marxismus bekannt hat? (*Heiterkeit bei der SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates Rosa Heinz.*) Dabei wissen Sie doch alle, daß der Klassenkampf und das Klassendenken jämmerlich Schiffbruch erlitten haben (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) und daß der großartige österreichische Aufstieg nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Partnerschaft zu verdanken war, dem Bewußtsein der Zusammenarbeit, des Miteinander nicht nur im politischen, sondern genauso auch im wirtschaftlichen Bereich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie wissen alle, was uns die Sozialpartnerschaft gebracht hat, daß unsere Arbeiter, Angestellten und Unternehmer Leistungen erbringen konnten, anstatt ihre sozialen Probleme durch Streiks noch komplizierter zu machen. (*Bundesrat Czerwenka: Das macht eh ihr!*)

Ja (*Bundesrat Czerwenka: Na freilich!*), lieber Bundesrat Czerwenka, ich glaube, wir brauchen die Diskussion über die Problematik dieser Berufsgruppe, die wir jetzt drei Stunden geführt haben, nicht noch einmal aufzuwärmen. Ich habe gesagt: das Miteinander, und hier hapert es momentan in dieser Regierung. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Czerwenka: ... ÖVP!*) Ja, mit einer dementsprechenden Präpotenz haben Sie es abgelehnt. Als unser Parteiohmann Dr. Taus die Zusammenarbeit angeboten hat, ist der Herr Parteivorsitzende Kreisky aufgestanden und hat gesagt: Wir haben die Mehrheit und tragen die Verantwortung allein! – Lesen Sie nach: Vor einem Jahr im Plenum des Nationalrates! (*Beifall bei der ÖVP. – Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Czerwenka.*)

Wir haben das Beispiel, wie es ohne Zusammenarbeit, ohne Partnerschaft schief geht, in unserer Nachbarschaft. Und die Geschichte hat gezeigt, daß der Klassenkampf in seiner Konsequenz nicht die klassenlose Gesellschaft, nicht die Befreiung der Arbeiterschaft, nicht den wirtschaftlichen Fortschritt und auch nicht die soziale Sicherheit gebracht hat, sondern eine Verelendung der arbeitenden Menschen. Blicken Sie nach dem Osten! – Dort werden dieser Klassenkampf und dieses Klassendenken praktiziert! (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle. – Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Nein, uns geht es um eine Zusammenarbeit

aller Gruppen. Wir wollen nicht die Unabhängigkeit von Gegnern, sondern die Eigenständigkeit von Partnern! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und damit, meine Damen und Herren, erscheint natürlich auch die Eigenständigkeit der Interessenslage in einem ganz anderen Licht.

Ich weiß schon, daß die Abgeordneten, die den vorliegenden Antrag gestellt haben, mit einer Reihe von Argumenten – und wir haben es heute auch von Herrn Präsidenten Czettel gehört –, die für die gewünschte Gesetzesänderung sprechen, aufgefahren sind. Nur eines haben sie nicht klar genannt, daß es nämlich dabei schlicht und einfach um die Arbeiterkammerwahlen im kommenden Jahr geht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da glauben die Sozialisten vermutlich, daß die mit den Unternehmern verwandten Arbeitnehmer nicht ihre Fraktion wählen und daß man dann, wenn man sie vom Wahlrecht ausschaltet, etwa in Vorarlberg dem Arbeiterkammerpräsidenten Jäger die AAB-Mehrheit entziehen könnte.

Meine Damen und Herren! Man merkt die Absicht, man merkt aber auch die Absicht, wenn man den Blick auf unser Bundesland, Arbeiterkammer Tirol, wirft, wo der AAB die Mehrheit bei den letzten Wahlen 1974 nur knapp verfehlt hat. Es steht heute 36, 32, 2. Auch hier könnte man durch die paar tausend entzogenen Wählerstimmen versuchen, diese sozialistische Mehrheit abzublocken.

Ich bin kein Prophet und weiß nicht, wie die Arbeitnehmer in Tirol auf eine solche Wahlbeeinflussung reagieren. Es könnte schon sein, daß dieser Verzweiflungsakt der Sozialisten genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie im Sinne haben. Gerade in Tirol, wo der menschliche Zusammenhalt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht zuletzt durch die vielen Klein- und Mittelbetriebe groß und das Interesse am Klassenkampf klein ist.

Diese Überlegungen mit einem Blick auf die Tiroler Arbeiterkammer finden Nahrung durch andere Verhaltensweisen der Sozialisten in unserem Bundesland. So ist etwa ein Antrag der AAB-Fraktion auf eine sinnvolle Einteilung der Wahlsprengel von der sozialistischen Mehrheit glatt abgelehnt worden.

Dabei geht es nicht nur um eine sinnvolle, sondern um eine demokratisch gerechte Sprengleiteilung. Das Interesse in einem demokratischen Gemeinwesen muß doch darin bestehen, daß möglichst viele Wähler und Wählerinnen zu den Wahlurnen gehen können. (*Zwischenruf des Bundesrates Hesoun.*) Herr Präsident Hesoun, dafür richten Sie aber auf den Bahnhöfen vier, fünf und noch mehr Wahllokale ein, damit sie

13030

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Pischl**

ihre Leute dann zur Wahl hinbringen. (*Bundesrat Bürkle: Und die anderen müssen 40 km fahren!*)

Das steht natürlich im Belieben eines jeden einzelnen. Aber, meine Damen und Herren, man kann dieses Bewußtsein fördern, indem man die Wahlsprengel so einteilt und die Wahllokale so plaziert, daß sie dem Wähler etwas näher kommen.

Man hat ja beispielsweise beim Wahlkörper der Verkehrsbediensteten diesem Prinzip Rechnung getragen. Herr Präsident Hesoun, das ist jetzt gar kein Vorwurf, sondern das ist eine Tatsache: Sie haben in Tirol zum Beispiel bei den ÖBB in Wörgl für 501 Wahlberechtigte fünf Wahlsprengel eingerichtet. Sie haben in Hochfilzen für 74 Wahlberechtigte zwei Wahlsprengel (*Bundesrat Steinle: Er nicht!*) - die sozialistische Arbeiterkammerfraktion in Tirol -, in St. Anton für 83 Wahlberechtigte ebenfalls zwei Wahlsprengel. Wir haben aber einen Wahlsprengel in Innsbruck-Wilten III, bei dem 3 277 Wahlberechtigte sind. Die sozialistische Mehrheit ist nicht bereit, hier eine Aufgliederung vorzunehmen, um dem Wähler entgegenzukommen.

Wir haben einen Schnitt bei den ÖBB von 107 Wahlberechtigten pro Wahlsprengel und wir haben auf der anderen Seite einen Schnitt von 712 bei den Arbeitern und bei den Angestellten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das zeugt ebenfalls von Ihrem Demokratieverständnis. (*Bundesrat Hesoun: Das ist eine einseitige Behauptung!*) Was heißt eine einseitige? Das können Sie ja jederzeit nachlesen, Sie werden sicherlich von der AK Tirol die Unterlagen bekommen. (*Bundesrat Hesoun: Wenn es von Ihnen kommt, ist es für mich auf keinen Fall absolut richtig!*) Wenn Sie sagen, es ist absolut richtig, ist es absolut richtig? (*Bundesrat Hesoun: Sicher!*) Das haben wir jetzt langsam schon zu spüren bekommen.

Warum macht man diese sinnvolle Wahleinteilung, wie sie bei den Bundesbahnen gemacht wird, nicht auch für den Wahlkörper der Arbeiter und Angestellten? Warum kann man bei der SPÖ nicht dafür sorgen, daß jedem Wahlberechtigten das persönliche Stimmrecht zumutbar wird? Manche Leute sollten über 30 Kilometer fahren, damit sie zum Wahllokal kommen. Ich weiß nicht, ob es im Sinne des Erfinders war, daß man hier solche Barrikaden einbaut.

Warum - und diese Frage hat heute schon mein Kollege Heinzinger aufgeworfen - ist man von der sozialistischen Seite her nicht bereit, für Extremfälle die Briefwahl einzuführen? Auch das hat man abgelehnt. Jedenfalls hat die

sozialistische Mehrheit bei der 81. Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer einen diesbezüglichen Antrag glattweg abgelehnt.

Es wird schließlich auch interessant sein, ob die sozialistische Fraktion der Gewerkschaft der Privatangestellten in Tirol in aller Konsequenz zu jener Forderung steht, die sie beim jüngsten Gewerkschaftstag mitbeschlossen hat und die Gültigkeit hat für alle Bundesländer, daß nämlich jeder Stimme, also auch der der Angestellten, bei der Arbeiterkammerwahl gleiches Gewicht zukommt. Denn wenn, um nur das eine Beispiel zu zitieren, bei der letzten Arbeiterkammerwahl in Tirol der AAB 14 266 Stimmen brauchte, um im Wahlkörper Arbeiter zu 18 Mandaten zu kommen, aber 15 002 Stimmen benötigte, um im Wahlkörper Angestellte nur 12 Mandate zu erreichen, dann kann man vom Grundsatz: jede Stimme gleiches Gewicht, wohl nicht mehr sprechen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die ganze Problematik um das Wahlrecht der Gastarbeiter gar nicht mehr ansprechen. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß und warum wir von der ÖVP mit einer solchen willkürlichen, aus rein parteitaktischen Überlegungen gewünschten Gesetzesänderung nicht einverstanden sein können. Und ich meine, daß man sich eine solche Vorgangsweise sehr wohl noch überlegen sollte. Sie von der Sozialistischen Partei hätten jetzt den ganzen Sommer noch Zeit, weil es nicht dazu angetan ist, die demokratische Sensibilität zu fördern.

Wir geben diesem Arbeiterkammer-Manipulationsgesetz unsere Zustimmung nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Hesoun** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst, Kollege Heinzinger, möchte ich hier persönlich dazu Stellung nehmen, weil Sie mich in meiner Abwesenheit apostrophiert haben. Ich möchte hier bekanntgeben, daß ich um 14 Uhr einen Termin beim Herrn Landeshauptmann Maurer hatte. (*Bundesrat Bürkle: Die Geschichte ist schon längst erledigt, Herr Kollege!*)

Sie sind ein ungeduldiger Mensch. Aber Ihre Ungeduld mögen Sie doch etwas einschränken. Vielleicht interessiert es jemand anderen, wenn es Sie nicht interessiert, wenn Sie ungeduldig sind. Es ist verständlich, wenn es halb zehn ist, daß man ungeduldig wird. Wenn Sie müde sind, können Sie sich am Kanapee etwas ausruhen.

Ich habe um 14 Uhr einen Termin beim Landeshauptmann Maurer gehabt, weil ich in

**Hesoun**

meiner Eigenschaft als Kammerpräsident von Niederösterreich dort über zwei Firmen gesprochen habe. Die eine, die Firma Steinegger, die, wie Sie vielleicht wissen, wenn Sie Interesse an Arbeitnehmerproblemen haben, Herr Kollege Bürkle, in der vorigen Woche abgebrannt ist. Eine zweite Firma, die Firma Honester, ist, so möchte ich sagen, durch eine grobe Fahrlässigkeit des Firmeninhabers in schwere finanzielle Sorgen gestürzt. Dort werden rund 400 Menschen die nächste Woche in den Sommerurlaub geschickt werden, ohne Aussicht auf einen Schilling Lohn, ohne Aussicht auf das ihnen zustehende Urlaubsgeld und ohne eine Ahnung, wie sich ihre soziale Lage in den nächsten Wochen und Monaten verändern wird.

Ich habe nicht die Absicht, hier in die polemische Art zu verfallen und zu sagen, ich habe beim Landeshauptmann Maurer vorgesprochen, um diese groß angekündigten Amtshausmilliarden, die für die Arbeitsplatzbeschaffung bereitgestellt werden, einzuholen. Ich möchte nur sagen, ich habe mit dem Herrn Landeshauptmann Maurer ein sehr gutes Gespräch gehabt, und er hat mir, das sage ich ganz offiziell, die Unterstützung zugesagt.

Ich möchte nur begründen, warum ich zu dieser Zeit hier nicht anwesend war. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Herr Kollege Bürkle, Sie werden das nie mehr begreifen.

Kollege Heinzinger! Wenn Sie im Fegefeuer dafür schmoren sollen - was Sie heute hier zum Ausdruck gebracht haben -, dann wünsche ich Ihnen keine gute Reise in die Zukunft. Ich möchte sagen: Wir haben Probleme, die hier zur Abhandlung gekommen sind, immer so behandelt, daß wir den Verdacht von uns geschoben haben, wenn wir sozusagen Manipulation zum Ausdruck bringen sollten, wenn wir Verdacht über Wählerverhalten zum Ausdruck bringen sollten und wenn wir den Verdacht haben, daß die Demokratie gebogen werden soll.

Wir Sozialisten haben dieser Sprachregelung nie gehuldigt, Kollege Heinzinger. Wir haben nie hier zum Ausdruck gebracht, daß der Mensch ein Häufchen Asche ist, wie Sie es gesagt haben über unseren Kollegen Pichler. Wir haben nie unser Selbstvertrauen verloren - bis zum heutigen Tag nicht.

Wir haben - das möchte ich ehrlich sagen - mit Stolz unseren Genossen Kreisky - so darf ich für unsere Freunde sagen - zum Parteiobmann gewählt, weil wir wissen, daß dieser Mann der beste Mann für dieses Land, für dieses Österreich ist.

Lieber Kollege Heinzinger! Wir haben uns nie mit dem ÖAAB in eine Polemik eingelassen, wie Sie das permanent hier zum Ausdruck bringen.

Ich möchte, wenn Sie hier immer wieder die Bundesregierung und sozialistische Gewerkschafter apostrophieren, doch vielleicht nur ganz kurz - um es Ihnen und Ihren Kollegen in Erinnerung zu rufen - wiederholen, was für die Menschen in diesem Lande in den vergangenen sieben Jahren so Wesentliches getan wurde, weil das mit den ureigensten Interessen der Vertreter der Arbeiterkammer, der Gewerkschaft und der damit verbundenen Interessenpolitik zusammenhängt.

Ich behaupte, daß für die Menschen in diesem Lande in den letzten Jahren mehr getan wurde als je zuvor, Kollege Heinzinger. Wir haben heute noch eine sehr hohe Beschäftigungsziffer, um die uns weit reichere Länder hier beneiden.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, was zum Wohle dieser Menschen in diesem Lande getan wurde.

Ich erinnere Sie an die erweiterte Mitbestimmung der Betriebsräte, wo den Betriebsräten wesentlicher Einfluß garantiert wurde.

Ich verweise auf sehr wesentliche Gesetze, auf das Entgeltfortzahlungsgesetz, lieber Kollege Heinzinger, durch das die Menschen ihrer Sorge im Krankheitsfall echt enthoben wurden.

Ich verweise auf das Abfertigungsgesetz für Angestellte, auf die Arbeitnehmerschutzgesetze, auf höhere Geburtenbeihilfen und Karenzurlaubsgeld, auf die Heiratsbeihilfen, auf die Schulbeihilfen, auf die Bildungsfreistellung, auf das Jugendvertrauensrätegesetz und auf das Betriebsrätegesetz.

All das, liebe, geschätzte Damen und Herren von seiten der ÖVP, haben Sie anscheinend vergessen.

Ich habe hier noch einen kleinen Katalog vorbereitet. Ich erinnere Sie an das Gesetz, mit dem eine bessere Arbeitsmarktverwaltung installiert wurde, ein Gesetz, mit dem Menschen, die in Gefahr sind, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, durch eine Sozialgesetzgebung der Arbeitsplatz erhalten wurde, den sie sonst längst verloren hätten.

Ich erinnere Sie, lieber Kollege Bürkle, an das Kriegsopferversorgungsgesetz, an das Heeresgesetz, ich erinnere an die Opferfürsorge, an die Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und dergleichen mehr.

Ich erinnere aber im besonderen an die Sozialgesetzgebung, die hier in diesem Lande beispielgebend für alle anderen Länder ist.

Wenn hier die Kodifizierung des Arbeitsrechtes Schritt für Schritt ausgebaut wurde und der Kündigungsschutz älterer Menschen im Mittelpunkt einer sozialen Gesetzgebung gestanden ist, dann, glaube ich, geschätzte

13032

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Hesoun**

Damen und Herren, sagen zu können: Ich würde von Ihrer Seite den hier sitzenden Sozialminister und jenem, der vor ihm in den letzten sieben Jahren die Geschäfte geführt hat, zu dieser Tätigkeit herzlich applaudieren. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich glaube aber, geschätzte Damen und Herren, es wäre zu viel von Ihnen an Fairneß verlangt, es wäre von Ihnen zu viel verlangt, hier in Applaus auszubrechen, wenn Sie doch mit aller Gewalt hier nur das Negative sehen wollen. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Wir kommen zum Thema, wenn ich es will, denn am Wort bin ich. Und wenn Sie am Wort sind, können Sie zum Thema reden, wann Sie wollen. In der Bank können Sie Zwischenrufe machen. Wenn Sie ungeduldig sind - die Flure sind sehr groß -, wenn Sie ungeduldig sind, können Sie sich durch einen kleinen Spaziergang ein bißchen erholen.

Geschätzte Damen und Herren! Der Kollege Czettel hat hier dem Kollegen Heinzinger, und ich glaube auch Ihrer Fraktion sehr deutlich vor Augen geführt, worum es hier geht, wie die Zusammenhänge bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte sind und wie das Arbeitsverfassungsgesetz gehandhabt werden soll.

Wenn Sie im Detail mit den kammerinternen Problemen vertraut wären, dann würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, geschätzte Damen und Herren, daß es bei diesen Problemen nicht um einzelne Stimmen und nicht um die Stimmen von Tausenden von Menschen geht, denn wir sind stolz, daß wir bei der nächsten Wahl im Jahre 1979 eine größere Anzahl von Wahlberechtigten ausweisen werden - für Niederösterreich werden es mehr als 30 000 sein -, weil wir durch eine Beschäftigungspolitik mehr Menschen in den Arbeitsprozeß eingebaut haben. Aus diesem Grund haben wir mehr Wähler, aus diesem Grund werden mehr Wähler zur Wahl gehen. Wir fürchten diesen Wähler nicht.

Ich sage in diesem Zusammenhang nur eines: Wenn wir über das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz sprechen, dann, glaube ich, sagen zu können: Zu dem Vorwurf der Demokratieverletzung, Herr Kollege Heinzinger, haben wir Sozialisten es nicht notwendig, uns zu äußern. Es ist nämlich eine unbestrittene und historische Tatsache, lieber Freund, daß wir Sozialisten immer im Rahmen der Verfassung und der Gesetze handelten.

Nur wer von sich und seinen politischen Vorfahren, lieber Kollege Heinzinger, gleiches behaupten kann, hat das Recht, diesen Vorwurf an uns Sozialisten zu richten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bleiben wir bei dieser angeblichen Sozialdemontage, die Sie hier des öfteren ausgesprochen haben. Was, meine Damen und Herren von der ÖVP, soll eigentlich demontiert werden? Ich frage Sie: Bleiben wir bei dieser „Sozialdemontage“ - was, meine Damen und Herren, soll hier wirklich geändert werden?

Fest steht, daß bereits derzeit nach dem Landarbeitsgesetz und beispielsweise auch, Kollege Lichal, nach der Niederösterreichischen Landarbeiterordnung familieneigene Arbeitskräfte vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Wenn im Land Niederösterreich bei einem Gesetz, das durch Landtagsmehrheit, durch einen Landtagsbeschluß vor Jahren beschlossen wurde, nun die gleiche Anwendung auf Bundesebene vor sich geht und der ÖAAB und die ÖVP die politische Interessen, die sie erreichen wollen, nicht erreichen können, wenn sozusagen eine Gleichschaltung vor sich geht, dann beschwert man sich, dann schimpft man, man demontiert Gesetze, man biegt, man krümmt etwas.

Lieber Kollege Lichal - der Kollege Heinzinger wird das vielleicht nicht wissen -, Sie als Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung werden sicherlich in Kenntnis dieses niederösterreichischen Gesetzes wissen, wie in Niederösterreich die Landarbeiterordnung gehandhabt wird.

Ich glaube, auch der Kollege Löffler wird bestätigen, daß die Dinge gesetzlich so liegen, wie ich es vorgebracht habe.

Fest steht aber darüber hinaus, daß auf Grund des Arbeitsverfassungsgesetzes nahe Familienangehörige von Firmeninhabern nicht in den Betriebsrat gewählt werden können und daß diese nahen Angehörigen auch nicht als Beschäftigte mitgezählt werden, wenn es darum geht festzustellen, ob überhaupt ein Betriebsrat gewählt werden soll.

Schließlich steht auch fest, geschätzte Damen und Herren, daß zahlreiche mittätige Angehörige des Dienstgebers erst nach und nach unter Ausschöpfung der Möglichkeiten neuer sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen und steuerlicher Vorteile als Dienstgeber deklariert wurden und 1974 zum ersten Male - so hat Kollege Czettel es Ihnen richtig dargelegt - bei einer Arbeiterkammerwahl mitgewirkt haben.

Es klingt nahezu lächerlich, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie nun hier von einem Verlust seit Jahrzehnten erworbener Rechte sprechen.

Kollege Czettel hat sehr richtig angeführt, daß erst im Jahre 1971, als die Finanzverwaltung

**Hesoun**

erstmal die steuerliche Absetzbarkeit der Dienstverhältnisse dieser Angehörigen anerkannte, sich daraus auch die Möglichkeit ergab, bei Arbeiterkammerwahlen abzustimmen.

Sie können es daher drehen und wenden, wie Sie wollen: Erstmals, Kollege Bürkle, erstmals wurde von dieser Möglichkeit, bei der Arbeiterkammer mitzuwählen, 1974 Gebrauch gemacht. *(Bundesrat Bürkle: Sie haben auch Kammerbeiträge bezahlt! Stimmt das?)*

Kollege Bürkle, wir kommen ja zur Korrektur auch dieser Kammerbeiträge! Wir korrigieren auch die Beiträge zur Kammer!

Sie wissen so gut wie ich, Kollege Bürkle, daß sich diese Angehörigen nie für Arbeitnehmer hielten und auch vorher nie Interesse, so möchte ich sagen, an der Zugehörigkeit zur Arbeitnehmerorganisation zeigten. Wenn Sie sagen sollten, worum es Ihnen geht, dann müßten Sie ehrlich sagen: Darum, daß die Angehörigen von Firmeninhabern weiterhin den Anspruch auf Pension, Sozialversicherung und allfällige Arbeitslosenunterstützung behalten sollen. Es hat niemand die Absicht - das unterstreiche ich hier -, daran etwas zu ändern.

Was bleibt also, so frage ich Sie, geschätzte Damen und Herren, noch einmal, hier von dem strapazierten Wort „Sozialdemontage“ noch über? Und ich würde Ihnen also doch anraten, daß Sie das Kind beim Namen nennen. Sie fürchten hier ganz einfach, daß Sie den politischen Einfluß in der Interessensvertretung verlieren. Es werden hier ganz einfach die Tatsachen von Ihnen auf den Kopf gestellt werden. Genau das Gegenteil von dem ist eigentlich richtig, was Sie hier versuchen, glaubhaft zu verkaufen.

Wir Sozialisten - und das unterstreiche ich sehr deutlich - sind für eine saubere Trennung der Interessensvertretungen. Wir wollen keine Verhältnisse, die sozusagen, wie mein Freund Pichler es zum Ausdruck gebracht hat, die Fünfte Kolonne in der Kammer für Arbeiter und Angestellte darstellen. *(Bundesrat Bürkle: Das ist eine ungeheure Beleidigung dieser Wählergruppe!)* Es gibt eben Arbeiter und Arbeitgeber, und dieser unterschiedlichen Stellung, lieber Kollege Bürkle, werden sich auch in Zukunft hier die Interessen anzupassen haben. *(Bundesrat Bürkle: Das ist eine ungeheure Beleidigung!)*

Ich möchte noch eines hier zum Ausdruck bringen. Das Arbeitsverfassungsgesetz, so hat mein Freund Czettel ausgeführt, regelt die betriebliche Interessensvertretung, das Arbeiterkammergesetz die überbetriebliche gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer. Beide Gesetze muß man, so möchte ich Ihnen zurufen,

weil Sie schon etwas weiter entfernt sind *(zu Bundesrat Bürkle, der hinter den Bankreihen steht)*, in Zusammenhang sehen, denn anders ist weder das Arbeitsverfassungsgesetz noch das Arbeiterkammergesetz zu beurteilen. *(Bundesrat Bürkle: Wissen Sie, was eine Fünfte Kolonne ist?)*

Und noch eines: Bei nahen Familienangehörigen, lieber Kollege Bürkle, die in den Betrieben des Gatten, des Vaters, des Sohnes, des Schwiegervaters oder des Schwiegersohnes beschäftigt sind, sind die familiären Bindungen - und das können Sie doch sicherlich nur unterstreichen - weitaus enger als die Bindung mit den übrigen Arbeitnehmern in diesem Betrieb.

Darüber hinaus, so möchte ich hier noch anführen, Kollege Bürkle, kommt der Ertrag des Betriebes in der Regel der gesamten Familie zugute. Glaubt man etwa ernsthaft, geschätzte Damen und Herren, daß sich die Unternehmersgattin, die im Betrieb ihres Gatten angemeldet ist, mit der schwangeren Arbeitnehmerin in diesem Betrieb solidarisiert, die nach Beendigung des Karenzurlaubes gekündigt werden soll? Oder entspricht es nicht vielmehr den Tatsachen, lieber Freund Heinzinger, daß sich diese Unternehmersgattin mit ihrem Gatten oder Dienstgeber darüber unterhält, wie man das Dienstverhältnis einer ihrer Arbeitnehmerinnen am zweckmäßigsten für das Unternehmen lösen soll? Die familiäre Bindung ist eben viel größer als die an die übrigen Arbeitnehmer, die gemeinsame Interessen anstreben.

Es wird sich auch in der Regel, lieber Kollege Bürkle, die Unternehmersgattin nicht als Dienstnehmerin fühlen, sondern von „unserer Firma“ sprechen. Ich möchte sagen: in der Regel. Ich habe es noch nie gehört, daß die Unternehmersgattin im Betrieb von „meinem Chef“ gesprochen hat, sondern immer spricht sie von „unserer Firma“, deren Interessen sie gegenüber den anderen Beschäftigten, oft sehr vehement und sehr brutal, zum Ausdruck und zum Durchbruch verhilft. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Ich werde es Ihnen beweisen, lieber Kollege Bürkle. Etwas Geduld, und wir kommen sicherlich zur rechten Zeit zum richtigen Punkt.

Dieses Beispiel, so möchte ich sagen, ist sicherlich kein Einzelfall. Es hat in Unternehmerkreisen sehr oft den Ausspruch gegeben, daß hier die Dinge doch etwas gezügelter gehandhabt werden sollen. Gerade in Niederösterreich ist eine große Anzahl, eine sehr große Anzahl von Rechtsschutzaktivitäten damit verbunden, weil hier in erster Linie die Chefin, die sozialversichert ist, auch von den Betriebsangehörigen dann vor das Arbeitsgericht gebracht wird. Ich kann diese Beweise jederzeit vorlegen.

13034

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Hesoun**

Es liegt also sicherlich kein Beweisnotstand von meiner Seite vor. Ich lege Ihnen die Beweise sehr gerne vor. Die Diskussion wird ja sicherlich noch bis zu den Kammerwahlen dauern. Nachher wird diese Diskussion abrupt abreißen, wenn der politische Erfolg von Ihnen sicherlich nicht erreicht wird und Sie die reale Tatsache zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir befürchten etwas ganz anderes, lieber Kollege Heinzinger: daß hier auf Grund der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung von außen ein Einfluß genommen wird, wenn diese Menschen anerkannt werden, die in letzter Konsequenz dazu führen, daß eine unabhängige Wahrnehmung der Interessen der unselbständig Erwerbstätigen nicht mehr garantiert werden kann.

Wenn ich hier einen Auszug, Herr Vorsitzender, aus der Zeitung der Industriellenvereinigung, aus der „Industrie“ Nr. 18/19 aus dem Jahre 1978, hier zitieren darf, so war darin in einem Artikel zur Arbeiterkammerwahl zu lesen, daß die politische Zusammensetzung der Gebietskörperschaften doch dem politisch-unternehmerisch Tätigen auch nicht egal sein kann – damit hat die Industrie ihre Mitglieder angesprochen –, daß umso mehr die Arbeiterkammerwahlen das Interesse dieses Unternehmers wachrütteln sollen und daß vor allem die vielen Klein- und Mittelbetriebe und die Unternehmerleitungen und die Unternehmensgattinnen hier auch herangezogen werden sollen.

Wie kann man es ändern beziehungsweise wie versucht man, diese Dinge in diesem Bereich der Interessensvertretung zu verändern? Ich möchte Ihnen hier eine kleine Liste vorlesen. Wenn Sie aber Wert darauf legen, habe ich hier Material für mindestens zweieinhalb Stunden, und ich bin gerne bereit, Ihnen auch diese zweieinhalb Stunden hier zu gönnen, damit Sie die Namen hier mitstenografieren können. Ich beschränke mich jedoch auf 20 Namen, aber doch für Niederösterreich sehr bezeichnende Namen, die hier im besonderen von dem Kollegen Lichal und von dem Kollegen Löffler, von Niederösterreichern, die im politischen Leben sozusagen integriert sind, sicherlich nur bestätigt werden können.

Vizepräsident der Niederösterreichischen Handelskammer, Herr Landesrat Kommerzialrat Schneider. Glauben Sie, daß dieser Mann hier die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen oder die Interessen der Dienstgeber vertritt? (*Bundesrat Dr. Lichal: Der ist auch nicht arbeiterkammerpflichtig! – Bundesrat Schipani: Zuhören!*) Was glauben Sie, was die Angestellte Waltraud Schneider, die Schwiegertochter, unter der Sprengelnummer 01 Bruck an

der Leitha in der fortlaufenden Zahl 298 hier zum Ausdruck bringt? Die Interessen ihrer Kolleginnen im Betrieb des Schwiegervaters oder die Interessen des Firmeninhabers, des Herrn Landesrats Schneider? (*Bundesrat Heinzinger: Welche Interessen vertritt Finanzminister Androsch?*)

Zum zweiten: Herr Johann Edelmann, Kommerzialrat, Tischlermeister, Unterauer Straße 83, 3370 Ybbs. Angestellte: Hermine Edelmann, Gattin, 28. 9. 1923 geboren, Gerersdorfer Christine, Tochter, 22. 4. 1951 geboren, Gerersdorfer Franz, Schwiegersohn, 25. 9. 1948 geboren, gewählt Wahlsprengel 41, Ybbs.

Glauben Sie, daß die Gattin von Herrn Edelmann, der Vorstandsmitglied der Niederösterreichischen Handelskammer ist, der wesentlichen Einfluß hat in den verschiedensten Bereichen der Arbeitnehmerpolitik in Niederösterreich, auch auf die Sozialversicherungsinstitute, daß sich diese Frau gegen die Interessen ihres Gatten hier solidarisiert mit den Menschen in diesem Betrieb?

Glauben Sie, daß die Gattin des Herrn Alfred Freunschlag, Diplom-Ingenieur, Installateur in Mödling, ebenfalls Vorstandsmitglied der Handelskammer in Niederösterreich, die in dem Wahlsprengel 33 in Mödling ihre Stimme abgegeben hat, daß diese Frau gegen die Interessen ihres eigenen Mannes zum Beispiel, wenn dem anderen Arbeitnehmer der Lohn vorenthalten wird, auch eine Klage einbringt gegen ihren Gatten?

Ich möchte hier noch weiter sagen: Herr Kommerzialrat Molzer, sicherlich ein Ihnen sehr bekannter Name, Herr Josef Molzer, Landtagsabgeordneter, Baumeister, Donaustraße 32. Angestellter: Marius Garo, sein Schwiegersohn. (*Bundesrat Dr. Lichal: Nummer!*)

Ich kann Ihnen die Liste dann gefälligerweise überlassen, Sie können sie dann abschreiben. Ich werde die Nummer wiederholen, wann es mir notwendig erscheint, Kollege Lichal. Ansonsten können Sie eine Lese- und Schreibübung hier nachholen und nachsitzen nach dieser Debatte. (*Bundesrat Schipani: Das steht dann alles im Protokoll!*)

Herr August Schmidt, Herr Hans Schmuck, Herr Heinrich Loidolt, Herr Ernst Gabmann, Herr Franz Polsterer – ich setzte die Liste fort, die Vollversammlung der HK Niederösterreich ist ja sehr umfangreich – und Herr Spitznagel, ist Ihnen ebenfalls sicherlich bekannt, ebenfalls der Herr Lorenz, Ernst Schauerhuber, Leopold Uhlik. Und wenn Sie Wert darauf legen, geschätzte Damen und Herren, dann kann ich hier diese Liste sicherlich bis zum Morgen-

**Hesoun**

grauen Ihnen vorlesen. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Mir kommt schon das Grauen!*)

Ich glaube aber nur, Ihnen vielleicht eines nicht vorenthalten zu sollen. Eine Zahl, glaube ich, die für die Aufregung von Ihrer Seite sicherlich verständlich ist, von unserer Seite aber abgelehnt wird, weil gerade diese Ihre Aufregung uns bestätigt, daß hier nicht die echten Interessen der unselbständig Erwerbstätigen von ihrer Seite beurteilt werden, sondern in erster Linie die politischen Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Eine Ziffer, damit ich mir hier erspare, sozusagen chronologisch die Namen aufzuzählen. Für den Bezirk Amstetten, alphabetisch gereiht, 899 Dienstgeber im Bezirk Amstetten: Wahlberechtigte Angehörige, Gattinnen: 1130: davon, korrekte Unterteilung: 701 Ehegatten, 368 Kinder und dergleichen mehr. (*Zwischenrufe der Bundesräte Schipani und Heinzinger.*)

Diese Zahl wiederholt sich in Bruck mit 480, diese Zahl wiederholt sich in Gmünd mit 1 007 und dergleichen mehr.

Und nun, Kollege Heinzinger, komme ich zu dem von mir Angekündigten, wo Sie so bittend und flehentlich darum ringen, daß hier diese Menschen anerkannt werden. Und ich werde Ihnen beweisen, warum Sie so flehentlich darum bitten.

Ich habe hier ein Schreiben vom 27. Jänner 1974 von der Bundeswirtschaftskammer. Da steht: „Sehr geehrte gnädige Frau!

Sehr geehrter Herr!“

Unterschrieben ist dieses Schreiben mit Dkfm. Höfinger, sicherlich kein unbekannter Name in Niederösterreich; er ist Landtagsabgeordneter, er ist Funktionär der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer.

Er schreibt:

„Wir wenden uns heute an Sie als Wirtschaftstreibender, richtiger gesagt, als Arbeitgeber.

Im September 1974 finden die Arbeiterkammerwahlen statt, also die Wahlen der Arbeitnehmer. Nun werden Sie vielleicht fragen, was habe ich damit zu tun?“ – Er selbst hat den anderen Leuten die Wahrscheinlichkeit aufgezeigt, daß sie zweifeln; ich weiß nicht, woran, vielleicht an seinem Verstand. – „Nun, glauben Sie nicht, daß auch die Arbeitnehmer Ihres Betriebes von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch machen sollen, um so die Zusammensetzung der Organe der Arbeiterkammer mitzubestimmen?“

So geht das weiter: „Da die Erfassung der Wahlberechtigten mit 31. 1. 1974 abgeschlossen sein muß, bitten wir Sie, das beiliegende

Formblatt auszufüllen und wieder zurückzusenden.

Wir danken ...“

Für die Sprachregelung und für den Text bin ich nicht verantwortlich, denn das steht so hier:

„Wir danken Ihnen vielmals“ (*Zwischenrufe*) – einen Dank lassen Sie mich noch aussprechen! – „für Ihr Verständnis und für Ihre Mühewaltung.“

Österreichischer Wirtschaftsbund, Bezirksgruppe St. Pölten. (*Bundesrat Löffler: Herr Präsident Hesoun! Sie haben soeben gesagt, ein Brief der Bundeswirtschaftskammer!*) Das steht da: Österreichischer Wirtschaftsbund, habe ich gesagt. (*Bundesrat Löffler: Sie haben gesagt, einen Brief der Bundeswirtschaftskammer!*)

Österreichischer Wirtschaftsbund, Bezirksgruppe Gmünd. Um diese Leute geht es ja dem Kollegen Heinzinger. Lieber Freund Löffler, geht es ihm um die Leute von dem Wirtschaftsbund oder von ... (*Bundesrat Löffler: Sie haben gesagt, ein Brief der Bundeswirtschaftskammer, ich stelle fest, das ist ein Brief des Wirtschaftsbundes und nicht der Bundeswirtschaftskammer!*)

Also bitte, dann korrigiere ich: Wirtschaftsbund.

Nächstes Schreiben, Kollege Heinzinger! Als Gedächtnisstütze für Sie das nächste Schreiben.

„An eine mittätige Ehegattin im Verwaltungsbezirk Gmünd.“ (*Bundesrat Löffler: Ist das auch von der Bundeswirtschaftskammer?*)

Wirtschaftsbund. Entschuldige. Aber um diese Menschen geht es doch dem Kollegen Heinzinger! Es geht ihm doch nicht um den Titel Wirtschaftsbund, es geht um die Ehegattin des Wirtschaftstreibenden im Wirtschaftsbund. Darum geht es ihm ja! (*Bundesrat Löffler: Wirtschaftsbund, das muß man doch sagen!*)

Und schauen Sie, die Wahrheit ist immer bitter. Aber vielleicht bringen Sie die Geduld auf und schreiben dann in Ihrem ÖAAB-Blatt, was wir damals gemeinsam abgesprochen haben mit dem Wirtschaftsbund und in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht haben an die mittätige Ehegattin. (*Bundesrat Löffler: Dürfen die nicht wahlwerben bei der Arbeiterkammerwahl?*) Moment, ich komme ja zum Text, Kollege Löffler.

Das ist eine schlechte Schreibmaschine, anscheinend irgendwo in so einer kleinen Kanzlei geschrieben, es ist daher schlecht zum Lesen:

„Wie wir aus Mitgliederkreisen erfahren, hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für

13036

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Hesoun**

Niederösterreich gegen zahlreiche mittätige Ehegattinnen, die als Arbeiter oder Angestellte" im Betrieb beschäftigt sind, Einspruch erhoben.

„Als Begründung dieses Einspruches wurde in allen Fällen angegeben, daß für ‚leitende Angestellte‘, denen dauernd" nachweislich sozusagen der „Einfluß auf die" Firma „zusteht, derselbe Paragraph, der § 5 Abs. 2, in Anwendung zu bringen ist.

Jetzt lese ich den letzten Absatz vor, sonst würde ich Sie wirklich etwas fadisieren, wenn ich hier das Ganze vorlese. Ich will nur den Aufruf verlesen:

„Wir dürfen Ihnen daher raten, daß Sie die umseitig angeführte ‚Einwendung‘ " – es steht so da – „gegen einen eventuellen Einspruch der Kammer für Arbeiter und Angestellte verwenden, um Ihr Wahlrecht bei der Arbeiterkammerwahl durchzusetzen. Bitte senden Sie diese Einwendung so fort an die Zweigwahlkommission bei der Bezirkshauptmannstelle Gmünd.

Eine Nichtteilnahme an der Wahl würde den politischen Gegner außerordentlich stärken. Unterstützen Sie daher mit Ihrer Stimme unseren Partner in der Österreichischen Volkspartei, den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB).

Mit vorzüglicher Hochachtung ...

Der Bezirksgruppenobmann: Leitner" –

Sicherlich kein Unbekannter für den Kollegen Löffler! (*Bundesrat Löffler: Das gefällt Ihnen nicht, Herr Präsident, wenn eine Teilorganisation der ÖVP um Unterstützung ersucht!*)

Wissen Sie, was das ist? Das ist Manipulation einer demokratischen Einrichtung, die ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

Kollege Pitschmann! Sie haben von Demokratie überhaupt keine Ahnung, das sage ich Ihnen glattweg. Wissen Sie, wann das Arbeiterkammergesetz geschaffen wurde, Kollege Pitschmann? Wissen Sie, wann das Arbeiterkammergesetz geschaffen wurde und zu wessen Schutz es geschaffen wurde? (*Bundesrat Löffler: Dann ist es auch Manipulation, wenn der Freie Wirtschaftsverband die SPÖ unterstützt!*)

Zum Schutze dieser Menschen wurde dieses Gesetz nach dem Ersten Weltkrieg installiert, nur damit Sie sich orientieren können. Und es war sicherlich des öfteren eine Novellierung notwendig und auch eine Anpassung.

Ein nächstes Schreiben:

„Betrifft: Arbeiterkammerwahlen

Werter Unternehmer!

Wertes Mitglied!"

Nur wieder den Schluß:

„Mit dem höflichen Ersuchen," uns und unsere Freunde zu unterstützen, danken wir für Ihre Bemühung, wenn Sie es ermöglichen und dergleichen mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich stelle Ihnen die Unterlagen selbstverständlich gerne in Fotokopie zur Verfügung.

Ich möchte daher hier doch zum Ausdruck bringen, geschätzte Damen und Herren: Es ist sicherlich auffallend, wie sich der Wirtschaftsbund bemüht, hier auf die Arbeitnehmerinteressengruppe oder auf die Arbeitnehmer direkt oder indirekt Einfluß zu nehmen.

Wenn der Wirtschaftsbund hier mit diesen Schreiben an die (*Bundesrat Löffler: Der Wirtschaftsbund hat nicht kandidiert!*) mittätigen Gattinnen appelliert hat, die Kammer zu beeinflussen durch die Gattinnen, die Mitversicherten – so haben wir sie bezeichnet, denn als Mittätige sind sie ja meistens nicht im Interesse der anderen Belegschaftsmitglieder solidarisch –, dann, glaube ich, haben wir damit bewiesen, daß wir sicherlich mit Recht hier eine Abänderung dieses Gesetzes angestrebt haben, da sicherlich eine große Anzahl von Menschen in den Betrieben, ich möchte fast sagen, sich bevormundet gefühlt haben, wenn der Wahltag herangekommen ist und Autobusse – wir beweisen auch dies – organisiert wurden und die Ehegattin mit ihren Angestellten, mit ihren Mitarbeitern gemeinsam zur Wahl gefahren ist und alle wieder mit dem gleichen Bus von dieser Wahl in den Betrieb zurückgebracht wurden. (*Bundesrat Göschelbauer: Sie machen das nicht!?*) Glauben Sie doch nicht, daß ein Negertransport durch die Gegend gebracht wurde. Es wurden vielmehr Menschen zu einer Wahl geführt, um eine bestimmte politische Gruppe zu unterstützen.

Plötzlich entdecken Sie eine Liebe zu dieser Interessenvertretung, zu einer Interessenvertretung, die Sie bis vor wenigen Jahren sehr heftig bekämpft haben. Erst als Sie merkten, daß mit Ihren politischen Interessen auch vielleicht wirtschaftspolitische Interessen verbunden sein könnten, waren Sie der Meinung: Wenn die Arbeiterkammer weniger Einfluß, weniger positiven Einfluß auf den Menschen ausüben kann, dann können Sie durch Ihre negativen Einflüsse sozusagen das Rad der Zeit wieder langsam, aber bestimmt zurückdrehen.

Lieber Kollege Heinzinger! Wir fürchten uns nicht vor demokratischen Entscheidungen. Wir Sozialisten haben uns nie davor gefürchtet. Wir haben 100 Jahre lang gebraucht, bis wir in diesem Staat die Regierung erhalten haben. Aber wir sind stolz auf diese Regierung, weil diese Regierung in sieben Jahren mehr erreicht



**Hesoun**

hat, als Sie in den vergangenen 93 Jahren durch Ihre Gesetzgebung verwirklicht haben. *(Beifall bei der SPÖ.- Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie befinden sich noch in einem Irrtum, lieber Freund. Sie befinden sich in dem Irrtum, daß die Menschen draußen in den Betrieben Ihr Argument, wie sie es vorbringen, glauben werden. Ich habe Ihnen hier von dieser Stelle einmal gesagt: Vertrauenswürdig ist nur jener, der glaubwürdig ist. Und glaubwürdig waren Sie für die unselbständig Erwerbstätigen in diesem Lande noch nie und werden es bei dieser Art von Argumentation, die Sie hier eine halbe Stunde lang ins Treffen führten, nie werden. Das unterstreiche ich von dieser Stelle noch einmal! *(Bundesrat Heinzinger: Der Wähler entscheidet! - Bundesrat Schipani: Die wundersame Vermehrung der Wähler meinen Sie!)*

Ich glaube, Sie befinden sich auch in einem zweiten Irrtum, wenn Sie hier den Standpunkt vertreten, daß diese Arbeiterkammerwahl 1979 manipuliert wird, um sozusagen einen Zweiten Präsidenten zu verhindern. Fragen Sie den Kollegen Jäger, ob er im Kreise des Kammertagsvorstandes als gleichwertiger Partner anerkannt wird oder nicht. Ich glaube, er wird Ihnen keine andere Antwort geben als ich.

Es gibt bei uns nicht das Prinzip: Mir san die mehreren!, Kollege Lichal, weil Sie sagten: Muaß er. Das gibt es nicht. *(Bundesrat Dr. Lichal: Das gibt es!)* Es gibt keine Beschlüsse in dem Kammertag, solange Sie nicht die politischen Interessen in den Vordergrund gestellt haben. Nicht die sozialen Interessen, nicht die wirtschaftlichen Interessen, sondern die persönlichen und politischen Interessen haben Sie in den Vordergrund Ihrer Tätigkeit auf der Kammertagebene gestellt.

Wenn Sie meinem Freund Czettel hier immer wieder sozusagen an den Kopf werfen, daß er für diese Art in der Kammer verantwortlich ist, möchte ich Ihnen eines sagen: Wir sind stolz auf das Erreichte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir werden auch ohne Ihre Unterstützung, wenn Sie uns diese untersagen, versuchen, gemeinsam mit dieser Regierung das Erreichte zu erhalten. Und wir werden gemeinsam mit dieser Regierung auch schlechte wirtschaftliche Zeiten überbrücken, weil wir die Garantie haben, die uns nur diese Regierung geben kann, wenn es weltweit wirtschaftlich wieder besser sein wird, daß diese Regierung bereit sein wird, hier jenes nachzuholen, was in dieser schwierigen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung sozusagen nur gehalten werden konnte. *(Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)*

Ich sage Ihnen heute schon: Dieses Vertrauen in diese Regierung haben wir. Dieses Vertrauen

in diese Regierung werden die Menschen sowohl bei der Arbeiterkammerwahl als auch bei der Nationalratswahl 1979 bestätigen. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Heinzinger zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Heinzinger zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

**Bundesrat Heinzinger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich pflege im allgemeinen meinen Standpunkt kompromißlos nicht nur hier, sondern auch in der eigenen Partei zu vertreten, ich pflege aber im allgemeinen nicht persönlich herabsetzende Erklärungen abzugeben. Ich darf Ihnen daher aus meinem Manuskript noch einmal zitieren:

Es hat sich nicht um die „Verbrennung des Abgeordneten Pichler“ gehandelt, Hohes Haus, sondern ich habe gesagt: Die Argumente des Herrn Abgeordneten Pichler wie jene der anderen Sozialisten im Nationalrat wurden von meinen Fraktionskollegen, von Walter Schwimmer bis Rudolf Staudinger, in ein Häufchen Asche verwandelt. Also: Die Argumente, nicht der geschätzte Herr Abgeordnete, dem ich 100 glückliche Lebensjahre wünsche.

Zweite Information - ich lade Sie ein, im Protokoll nachzulesen -: Ich habe keinerlei Kritik daran geübt, daß Sie nicht hier waren, denn ich persönlich halte von so formalen Mätzchen nichts. Ich habe vielmehr gerade das Gegenteil gemacht. Ich habe gesagt: Es ist selbstverständlich, daß wir das zur Kenntnis nehmen, habe aber umgekehrt die Verhaltensweisen Ihres Fraktionsführers kritisiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Pitschmann. Ich bitte ihn.

**Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Unzählige Beispiele ließen sich anführen über mögliche und sicher unsinnige Folgen dieses Gesetzes. Geschwister und Lebensgefährten *(Bundesrat Schipani: Lebensgefährten?)* sind ausgeschlossen von diesem Wahlrecht. Wenn zwei ledige Geschwister zusammenwohnen und gemeinsam einen großen Betrieb haben - er ist

13038

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**DDr. Pitschmann**

geschäftsführender Gesellschafter, sie ist eine große stille Gesellschafterin, aber bei ihm angestellt im Betrieb -, so darf sie als große Gesellschafterin - als große Unternehmerin - wohl bei der Arbeiterkammer wählen, nicht aber bei der Handelskammer. - Unsinn von A bis Z.

Dasselbe trifft bei Lebensgefährten zu. Ein Großindustrieller nimmt sich eine Lebensgefährtin (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), gibt ihr den halben Betrieb, stellt sie an im Betrieb und sie ist als Großindustrielle arbeiterkammerwahlberechtigt, aber nicht in der Handelskammer. (*Bundesrat Hesoun: Bei der Handelskammer ist das Kurienwahlrecht!*) Ist das nicht ein Witz der Weltgeschichte? Können Sie das leugnen? (*Bundesrat Hesoun: Ihnen schon! Ihnen leugne ich alles!*) Das war ganz gescheit: Ihnen kann ich es leugnen. (*Bundesrat Hesoun: Sie haben nicht richtig zitiert!*) Sie wissen ja nicht, was Sie in diesem Moment jetzt gesagt haben. So etwas Unsinniges. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ist die Gegnerunabhängigkeit beim Vorarlberger Arbeiterkammerwahl-Kandidaten der SPÖ in Gefahr? Genosse Falschlunger hat nämlich eine große Unternehmerin geheiratet. (*Zwischenruf des Bundesrates Schmölz.*) Besteht da nicht die Gefahr, daß sein kampfesfreudiger Einsatz für die Arbeiterkammer, wenn er Nacht für Nacht unter einem Dach mit ihr wohnt, darunter leiden könnte? Besteht nicht die Gefahr, daß dieser Arbeiterkammer-Vizepräsident möglicherweise in Interessenkonflikt kommt? Besteht nicht die Gefahr, daß dieser Arbeiterkammer-Wahlkandidat (*Bundesrat Hesoun: Ich verstehe Sie nicht!*) auch Interesse am Betrieb seiner Gattin haben könnte? - Das ist also auch kein „reinrassiger“ Arbeitnehmervertreter. (*Bundesrat Hesoun: Herr Dr. Pitschmann! Entschuldigen Sie: Ich verstehe Sie nicht!*) Wird nicht auch dieser Genosse Falschlunger interessiert daran sein, daß der Betrieb, der große Betrieb seiner Gattin floriert? Kommt der nicht in Interessenkonflikt? (*Bundesrat Hesoun: Ich verstehe Sie nicht!*)

Nehmen wir an (*Bundesrat Hesoun: Was heißt: „Nehmen wir an“? Sie nehmen es an!*), seine Tochter, die brav gewerkschaftlich organisiert ist, wird von seiner neuen Frau angestellt. Dann wird diese Tochter das Arbeiterkammerwahlrecht verlieren, obwohl sie schön brav gewerkschaftlich organisiert ist und obwohl ihr Vater möglicherweise sogar Arbeiterkammer-Vizepräsident wird. (*Bundesrat Hesoun: Hofentlich Präsident! - Bundesrat Bürkle: Das wird er nicht!*) So dumm werden die Vorarlberger Arbeitnehmer wirklich nicht sein. Die schätzen Sie schlecht ein. Die wissen, was sie tun. (*Bundesrat Hesoun: Wir werden Ihr Hierarchie-Denken durchbrechen!*)

In diesem Zusammenhang möchte ich die sicherlich nicht ungefährliche Frage aufwerfen (*Bundesrat Schipani: Ist die Handelskammer-Mitgliedschaft frei?*), ob der so vielschichtige österreichische Zwangskammerstaat eine absolute Grundvoraussetzung (*Bundesrat Schipani: Sie reden gegen Ihren eigenen Arbeitgeber! Das gefällt mir!*) für das Gedeihen unserer Volksgemeinschaft ist, wonach praktisch alle Österreicher in Kammern zwangsorganisiert sind. In anderen europäischen Ländern geht es den dortigen Berufsgruppen mindestens so gut wie in Österreich, ohne daß sie eine Zwangskammermitgliedschaft haben in allen Formen, ob Arbeiter-, Landwirtschafts- oder Handelskammer. (*Bundesrat Hesoun: Fragen Sie Dr. Lichal bezüglich der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer!*)

Ich glaube, wir überschätzen das Gewicht dieser Kammern, wenn wir feststellen, daß es in anderen europäischen Staaten zum Teil besser ohne Kammern geht. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn schon Arbeiterkammer, dann sollte doch wenigstens das demokratische Wahlrecht garantiert sein. Die Arbeiterkammer empfängt Arbeiterkammerbeiträge, also sie weiß, von wem sie die Beiträge erhält. Ihre Mitglieder sind sozialrechtlich und steuerrechtlich erfaßt, sind bekannt, und trotzdem muß die Unternehmerschaft der Arbeiterkammer die Wählerlisten erstellen. Nicht einmal dazu ist der Apparat in der Lage, obwohl er Mitgliedsbeiträge kassiert, obwohl alle ihre Mitglieder sozial- und steuerrechtlich registriert sind. (*Bundesrat Schipani: Von einer Fluktuation in den Betrieben haben Sie überhaupt noch nichts gehört!*) Ausgerechnet der Kampfgegner, der große Gegner, die Unternehmerschaft muß der Arbeiterkammer sogar noch die Wählerlisten erstellen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ist Ihnen bekannt - oder wollen Sie es verschweigen -, daß die Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen eine miserable ist? Sie sollten froh sein, daß Unternehmervvertreter bereit sind, Ihnen noch einige Wähler zuzuführen. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Hesoun.*)

In den Bundesländern draußen finden die Arbeiterkammern deswegen vielleicht die gebührende Würdigung nicht, weil Präsident des Arbeiterkammertages immer nur ein Wiener sein kann. Ist das ein Ausfluß des kooperativen Bundesstaates? Ist das länderfreundlich? Muß es immer ein Wiener sein? Warum gehen Sie von dieser Forderung nicht ab? (*Bundesrat Hesoun: Warum sollen wir abgehen?*)

Wenn der Freie Wirtschaftsverband in der Handelskammer die Mehrheit hätte, dann müßte die SPÖ analog diesen Gesetzen einem Unter-

**DDR. Pitschmann**

nehmer, der mit einer Arbeitnehmerin verheiratet ist, das Handelskammerwahlrecht absprechen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Hesoun: Dr. Pitschmann! Kennen Sie das Handelskammerwahlrecht? Kennen Sie es?*) Sicher mindest so gut wie sie die Arbeiterkammerwahlordnung.

(*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Hesoun.*) Bitte? (*Bundesrat Hesoun: Kennen Sie das Handelskammerwahlrecht?*) Er ist ein witziger Boy, muß ich schon sagen. (*Heiterkeit.*) Seit dem Jahre 1950 bin ich alleiniger Zustellungsbevollmächtigter der gemeinwirtschaftlichen Wählergruppe Vorarlberger Wirtschaft. Alle Handelskammerwahlen habe ich organisatorisch durchgeführt. Und jetzt fragen Sie mich, ob ich das Handelskammerwahlrecht kenne. Hören Sie doch auf, sich weiterhin zu blamieren. (*Zustimmung der ÖVP. - Bundesrat Hesoun: Das beweist mir nur das undemokratische Verständnis! Kein Verständnis für demokratische Verhältnisse!*) Ich darf Ihnen den Rat geben, wieder herauszukommen und von hier oben zu reden. Es geht nicht gut, wenn zwei reden. Kommen Sie wieder herauf, setzen Sie von diesem Pult fort, wenn Sie wirklich etwas Vernünftiges zu sagen haben sollten. (*Bundesrat Hesoun: Das hat mir bewiesen, daß Sie für Demokratie kein Verständnis haben!*)

Ist nicht die Frage berechtigt, ob nicht alle mit dem Betriebsinhaber verwandten oder verwandten Arbeitnehmer mit den anderen gemeinsam daran interessiert sein sollten, daß der Betrieb floriert, daß die Arbeitsplätze gehalten werden können (*Bundesrat Hesoun: Dagegen haben wir nichts!*), daß möglichst viel an Steuern anfällt, die der Staat dringend und bitter notwendig braucht?

Nun eine Frage, Herr Arbeiterkammerpräsident. Wo ist das Demokratieverständnis größer: In der SPÖ oder in der ÖVP? (*Bundesrat Hesoun: In der SPÖ!*)

In der SPÖ? - Ich beweise Ihnen das Gegenteil. Unwiderlegbar.

Die SPÖ in der Arbeiterkammer will nun immer untoleranter das totale politische Politmonopol zurückerobern mit der Lex Jäger. (*Bundesrat Schamberger: Haben Sie die Argumente noch immer nicht verstanden?*) Der ÖVP-Wirtschaftsbund hat in der Bundeswirtschaftskammer seit dem Jahre 1945, obwohl dort die sozialistische Minderheit eine sehr bescheidene ist - nicht einmal rund ein Viertel so groß wie die antisozialistische Arbeitnehmerminderheit; nur ein Viertel; trotzdem also hat die ÖVP über ihren Wirtschaftsbund das seit dem Jahre 1945 in der Bundeswirtschaftskammer so gehandhabt -, der Minderheit einen Vizepräsi-

dentem zugestanden. Und ihr wollt mit diesem Gesetz erreichen, daß das Verhältnis 8 zu 1 in ein solches von 9 zu 0 umgewandelt wird, daß die Minderheit im Arbeiterkammertag wieder hinausgewählt wird. (*Zwischenrufe des Bundesrates Hesoun.*) Wenn Sie etwas wirklich Vernünftiges zu sagen haben sollten, kommen Sie doch wieder herauf! Es hindert Sie niemand daran. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Hesoun.*) Wenn Sie ausgeschrien haben, darf ich wieder reden; ja? Lassen wir ihn ausreden. Wir haben Zeit bis nach Mitternacht. - Sind Sie fertig?

SPÖ-Nationalrat Pichler hatte schon recht mit seinem Satz: Der Antrag in seiner Zielsetzung ist eindeutig und klar. Eine Strafexekution gegen Vorarlberg zur Wiedererlangung, zur Wiedereroberung des totalen Politmachtmonopols. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Es ist ein Arbeiterkammerwahlmanipulationsgesetz. Macht geht offenbar wieder vor Recht, Demokratie wird auch in diesem Fall wieder zur Diktatur einer so schwachen Mehrheit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

SPÖ-Sprecher reden immer wieder von verfälschten Organen der Interessenvertretung. Ja waren bisher die Entscheidungen der Arbeiterkammern verfälscht? Wie kam es jährlich zu diesen riesigen Erfolgsberichten, zu diesen Jahresberichten der Arbeiterkammer, wenn bisher die Organe verfälscht waren? Wie kann es sich die SPÖ erklären und wie kann sie es verantworten, bisher immer ja zum jetzigen Zustand gesagt zu haben? Haben Sie damit etwa bisher die Arbeitnehmerinteressenvertretungen verraten? War es falsch, was Böhm, Proksch, Häuser und Benya bisher gemacht haben? War alles falsch, was bisher war? Ist nur das, was jetzt mit Ihrem Politgesetz kommen soll, richtig? Stellen Sie sich doch diese Frage! (*Zwischenruf des Bundesrates Schamberger.*) Ich habe schon gesagt; Geschwister, Lebensgefährtin, Fabrikanten, und so weiter.

Ich selbst bin Wirtschaftsbunddirektor, habe nebenbei ein Werbeunternehmen, bin arbeiterkammer- und handelskammerwahlberechtigt und bleibe es wohl auch! (*Zwischenruf des Bundesrates Hesoun.*)

Wenn mein Sohn heiraten würde und ich würde seine Frau, meine Schwiegertochter, im Betrieb anstellen - sie wäre eine brave Gewerkschafterin und mein Sohn möglicherweise Gewerkschaftssekretär -, dürfte sie nicht wählen. Aber ich als Wirtschaftsbunddirektor und als Handelskammermitglied darf wählen. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

So viel Ungerechtigkeiten kann es nur in

13040

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**DDr. Pitschmann**

einem Gesetz geben, dessen Zielsetzung so ist, wie es Nationalrat Pichler gesagt hat. Hat man betrügerischerweise bisher jahrelang zig-Millionen Beiträge kassiert, wenn die Organe verfälscht waren? Für verfälschte Organe wäre dieses Geld wohl zu schade gewesen. (*Zwischenrufe der Bundesräte Schipani und Hesoun.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist in ganz Österreich unbestritten, daß ausgerechnet im Arbeiterkammerbereich Vorarlberg in den Rezessionsjahren 1976 und 1977 praktisch totale Vollbeschäftigung ohne Milliarden-Konjunkturspritzen des Staates geherrscht hat (*Bundesrat Steinle: Das stimmt nicht, Herr Kollege!*), praktisch überhaupt keine Arbeitslosigkeit. Das Land Vorarlberg hat diese Rezession weitaus am besten durchgestanden. (*Bundesrat Steinle: Aber nicht ohne öffentliche Mittel!*) In einem einzigen Betrieb etwas Kurzarbeit. (*Bundesrat Steinle: Das stimmt nicht!*) Aber diese Kurzarbeitgelder hat man abhängig davon gemacht, daß die Betriebsangehörigen gewerkschaftlich organisiert sind. Das werden Sie wissen. (*Bundesrat Steinle: Wir können uns dann darüber unterhalten! - Der Redner macht eine Pause. - Ruf bei der SPÖ: Wie geht es weiter?*) Kommt schon! Sie müssen mir helfen nicht helfen. (*Bundesrat Hesoun: Sie wissen, wo Arbeitsmarktförderungsmittel hingehen und warum sie hingehen!*) Im übrigen hat ausgerechnet die Vorarlberger mittelständische Wirtschaft riesige Steuermittel erbracht in den schlechten Jahren, um im Osten die notleidenden Staatsbetriebe subventionieren zu können.

Nationalrat Pansi muß man sehr dankbar sein, daß er ehrlich das Hauptmotiv dieses demokratiehohehnensprechenden Gesetzes einbekannte. Ich zitiere die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 14. Juni dieses Jahres:

Jetzt will die SPÖ von dem vom Ausschußvorsitzenden, SPÖ-Abgeordneten Pansi, gegenüber dem „VN“ offen zugegebenen Hauptmotiv, die Ergebnisse der nächsten AK-Wahlen über die Änderung des Wahlrechtes für sie günstig zu beeinflussen, nichts mehr wissen und schiebt die Reinheit der Interessenvertretung in den Vordergrund.

Deutlicher kann man das Motiv dieses Initiativantrages wohl nicht deklarieren. „Vorarlberger Nachrichten.“ (*Der Redner zeigt den Zeitungsartikel vor.*) Diese Feststellung wurde von keiner SPÖ-Seite dementiert. Der Wahrheit hat Pansi zum Durchbruch verholfen. Dafür sei ihm danke gesagt.

Ob man diesen politischen Willkürakt besser nach den Worten von Kurt Dieman „faschistoid“ oder allenfalls „marxistoid“ bezeichnen soll, ist sicherlich Geschmacksache.

Auf dem von der SPÖ vorgeschlagenen und eingeschlagenen Weg in eine klassenlose Gesellschaft schafft sie zusätzlich eine neue Klasse.

Bisher haben wir Arbeiter und Angestellte, Pragmatisierte und Nichtpragmatisierte, nun haben wir also künftighin auch wahlberechtigte und nicht wahlberechtigte Arbeiter und Angestellte. Offenbar wieder eine Klasse dazu.

Im selben Atemzug spricht unser verehrter Herr Sozialminister von einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff. Also kreuz und quer gehen die Auffassungen, die Linke weiß nicht, was die ganz Linke tut. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Die mittätige Gattin gehört doch nicht zum reinen Arbeitnehmerbegriff!*) Jetzt kommen Sie wieder mit der Gattin daher. Sie haben wahrscheinlich zwischenzeitlich ein bisserl geschlafen. Von der Gattin war eine zeitlang schon nicht mehr die Rede. (*Bundesrat Pumpernig zu Bundesrat Schamberger: Aber, Herr Kollege, zahlen dürfen sie! Das Geld nehmen Sie! - Bundesrat Schipani: Jetzt brauchen sie ja nichts mehr zahlen!*)

Der sehr angesehene Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ sagte im Artikel „Lex Jäger gegen Rechtsstaat“ folgendes (*der Redner zeigt auch diesen Zeitungsartikel vor*):

Nun vom Gesetz her die gesamte Schicht der Familienangehörigen zu diskriminieren, das ist meines Erachtens ein Verfassungsverstoß, das ist unmenschlich, das ist gemein. Anders kann man ein solches Vorgehen nicht nennen, das so vordergründig dumm gestaltet wird, das aber gefährlich für unsere Demokratie ist, weil dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, jedermann das Recht gibt, öffentlich festzustellen, daß die Regierung den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat.

Wie sagt der - nicht nur - in Österreich bekannte pragmatisierte SPÖ-Ideologie- und Mediensprecher DDr. Günther Nennung? - „Die Sozialdemokratie muß sich zur Wahrheit durchlügen - zur Regierung durchlügen.“ Da kann man nur sagen, wahrlich: Das ist der SPÖ gelungen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

In der Dezember-Nummer seiner Zeitschrift „Neues Forum“ vergangenen Jahres verkündete DDr. Nennung:

„Sollte uns, wenn es zum letzten Gefecht kommt, selbst die drastischste Form der proletarischen Diktatur nicht immer noch lieber sein als selbst die mildeste Form der demokratischen Unternehmerschaft?“

Ungeheuerlich! Und dieser Mann ist einer der Hauptsprecher Ihres Ideologie-Medienberei-

**DDr. Pitschmann**

ches. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist doch ein glatter Unsinn, von „demokratischer Unternehmerschaft“ zu sprechen, wo in allen Parlamenten, in Bund und Land die Arbeitnehmerschaft eine überragende absolute Mehrheit hat. Es ist doch ein Witz der Weltgeschichte, in Österreich von Proletariern zu sprechen, von Proleten, das heißt von Entrechteten. (*Bundesrat Schipani: Das hat der Schwimmer gemacht! Das haben Sie anscheinend vergessen!*)

Eben wurde vor kurzem hier ganz ausführlich über die riesigen Errungenschaften für die österreichische Arbeitnehmerschaft gesprochen, und im selben Atemzug spricht ihr von Proletariern. Gott sei Dank gibt es in Österreich längst keine Proletarier mehr. (*Bundesrat Schipani: Der Schwimmer hat das gesagt, wenn Sie es nicht wissen sollten!*)

Was gefällt der SPÖ nicht in Vorarlberg? – Daß unsere Arbeitnehmer das Miteinander dem Gegeneinander vorziehen, daß sie sich zur Sozialpartnerschaft bekennen, daß sie nicht im entferntesten von einer proletarischen Diktatur träumen. Die Vorarlberger Arbeitnehmer wissen, daß Sozialismus letztlich die arbeitenden Menschen entrechtet, ihnen das Streikrecht nimmt. Denn dort, wo Unternehmungen, wo Legislative und Exekutive in der Hand des allmächtigen sozialistischen Staatsapparates sind, hat der Kläger ja keinen Richter mehr. (*Bundesrat Rosa Heinz: Wir wissen, wer uns das genommen hat!*) Kläger und Richter sind eine Person, es gibt die Staatsallmacht, wie man ja im Osten Europas sieht.

Im übrigen: Erinnern Sie sich doch, verehrte Frau Bundesratskollegin Heinz (*Bundesrat Rosa Heinz: Ja!*) – es ist schon sehr lange her –, als die Wiener Straßenbahner mit der roten Rathausmehrheit nicht mehr zufrieden waren und einen Streik ankündigten. Damals hieß es in der „Arbeiter-Zeitung“: Genossen streiken nicht gegen Genossen. (*Bundesrat Rosa Heinz: Das muß aber im vorigen Jahrhundert gewesen sein! Da war ich nicht bei der Tramway! – Heiterkeit.*) Wahrscheinlich sind Sie so vergeblich und haben damals noch keine Zeitungen gelesen. (*Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der SPÖ und ÖVP.*)

Ich habe die Worte „faschistoid“ und „marxistoid“ gebraucht. Ich habe mich dabei sehr gewundert, keinen Widerspruch hervorgerufen zu haben. Ich hätte nämlich hier den Wahrheitsbeweis erbracht. (*Bundesrat Steinle: Was soll man denn da sagen?*)

Das sozialistische Mitglied der Medienkommission, der heute noch der SPÖ angehörende Professor Dieman, hat in Vorarlberg eine

Diskussion durchgeführt und in derselben öffentlich kundgetan, indem er unter anderem folgendes gesagt hat:

Überschrift: Dieman, faschistoider Medienspruch der SPÖ durch Kreiskys Rundfunkreform. Schlicht und einfach „ein faschistoider Putsch“. Der Rundfunk ist vor allen Dingen ein Tendenzinstrument in der Hand der nationalsozialistischen Führung, sagte einst Reichsfunkintendant Glasmeier? Für Dieman ist dieses Zitat „beklemmend aktuell“. Es lasse sich fast vollständig auf die heutigen Rundfunkverhältnisse in Österreich anwenden. „Austauschen muß man nur das Wort nationalsozialistisch und an seine Stelle das Wort sozialistisch setzen.“

Heute sei es noch schlimmer: „Eine einzige Partei hat die Aufteilung zu ihren Gunsten vorgenommen und die Fachleute von der Rundfunkspitze entfernt.“ Selbst im Koalitionsrundfunk unseligen Angedenkens, bei dem alle Macht politisch geteilt worden war, sieht Dieman noch eine „segensreiche Einrichtung“ im Vergleich zum „Einparteienrundfunk nationalsozialistischer Vergangenheit und sozialistischer Gegenwart“.

Ein hoch angesehenes SPÖ-Mitglied demotiviert die SPÖ! Das sprach ein Sozialist, ein markantes Mitglied der Medienkommission. Ungeheuerlich. Ja, Ihr habt auch mutige Mitglieder. Da Dieman noch bei euch Mitglied ist, wirkt er für die SPÖ sehr glaubwürdig.

Noch ein Nachwort zum so lautstarken Auftreten unseres Neo-Bundesrates, der noch vor kurzer Zeit die Länderkammer nur belächelte und kritisierte, Professor Dr. Gmoser, zu unserer damaligen dringlichen Anfrage bezüglich vorzeitiger Entlassung von Schwerverbrechern. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gmoser. – Bundesrat Schipani: Reden Sie zur Sache oder halten Sie eine Wählerversammlung?*) Das ist hier letztes Mal weit und breit gesagt worden, Sie haben nicht mit einem Wort widersprochen, nicht mit einem Wort! Außerdem ist uns das allen bekannt. Wenn Sie sich ungerechtfertigt angegriffen gefühlt hätten, hätten Sie das in Abrede stellen müssen. Das haben Sie nicht getan.

Sie kündigten sich damals an. Jetzt wird alles gespannt sein, wenn ich rede, was ich zu sagen habe. So ähnlich wie Eddi Constantin: „Hoppla, jetzt komm ich.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Professor! Was haben Sie sich die letzten Tage gedacht? Wie war Ihnen zumute, als Sie in großen Lettern in österreichischen Zeitungen lesen konnten: „Als Posträuber zwei Menschen niederschloß, sollte er noch sitzen?“ Aus der Haft vier Jahre zu früh entlassen. „Vorzeitige Entlassung von Verbrechern wird radikal

13042

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**DDR. Pitschmann**

erschwert." Hat Ihnen nicht Ihr Parteikollege, der oberösterreichische SPÖ-Obmann, Landeshauptmann-Stellvertreter einen bösen Streich gespielt? Hat er Sie nicht unsterblich blamiert? (*Bundesrat Schipani: Bitte dem Redner den Ruf zur Sache zu erteilen!*)

Ja selbst die „Arbeiter-Zeitung“, Günter Traxler, schrieb: „Der vorzeitigen Entlassung im konkreten Fall lag eine verhängnisvolle Fehleinschätzung zugrunde.“ Und Sie bezeichneten unseren Antrag zur Reform des Strafvollzuges als eine „Arbeit im Terroristenschmäh“. (*Bundesrat Schamberger: Wieder einmal einen Satz zur Arbeiterkammer, wenn es geht!*)

Mehr als Sie hat sich noch nie ein Bundesrat blamiert. Der ÖVP-Antrag, den Sie als Terroristenschmäh bezeichneten, hat in Österreich die Weichen für einen vernünftigen Strafvollzug gestellt. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Zur Sache!*) Erst in den letzten Tagen sind wiederum zwei Gendarmen knapp dem Tod entronnen.

Hier heißt es: Am 19. Dezember 1977, nach Verbüßung von neun der 18 Jahre, hat ein Häftling auf zwei Gendarmen geschossen, die knapp dem Tod entronnen sind. Und Sie haben unser Begehren als Terroristenschmäh bezeichnet. Herr Bundesrat, halten Sie Einkehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagten zu unserem Exodus: Gehet hin in Frieden! Wir sagen in Abwandlung dazu: Gehet hin in einen friedlichen Urlaub und überlegt, wer die größere Schuld trägt an der derzeitigen Blockadesituation in Österreich, vor allem auf den Straßen: Diejenigen, die zur Verzweigung gebracht wurden durch gesetzliche Maßnahmen, oder diejenigen, die die Gesetze hiezu verbrochen haben.

Ich glaube, schon allein der Termin des Inkrafttretens, das wurde schon gesagt, war der dümmste, den es geben konnte; die Durchführung ist stümperhaft. Man hat sogar die Formulare, die nur in deutscher Sprache abgefaßt wurden, verteidigt, dafür mußte man aber Beamte den Kolonnen entgegenschicken, um den Leuten bei der Ausfüllung der Formulare zu helfen.

**Vorsitzender** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich möchte den Redner belehren, daß er dann, wenn der Vorsitzende das Glockenzeichen ertönen läßt, in seiner Rede innezuhalten hat. Und zweitens möchte ich herzlich darum bitten, daß er wieder zur Sache zurückfindet.

Bundesrat **DDR. Pitschmann** (*fortsetzend*): Ich bin schon bei den letzten zwei Sätzen, Herr Vorsitzender.

Ein Vorarlberger Mandatar im besonderen wird zum politischen Minusmann, wenn er der feigen Flucht der Regierung vor der Kernkraftverantwortung Vorschub leistet und wenn er zum undemokratischen Schimpf- und Schandgesetz ja sagt. Eine Teilnahme an diesem Demokratie-Regierungsstaatsbegräbnis ist einem ehrlichen Demokraten wohl nicht zumutbar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Bundesrat Schmözl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schmözl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage sieht vor, daß im Betrieb naher Verwandter beschäftigte Personen zwar weiterhin arbeitsrechtlich in der Sozialversicherung und im Steuerrecht Arbeitnehmer bleiben, ihre Rechte als Arbeitnehmer also nicht angetastet werden, daß sie aber auf Grund ihres familiären Naheverhältnisses zum Dienstgeber und in Anbetracht ihrer von den übrigen Arbeitnehmern unterschiedlichen Interessenslage nicht mehr an der betrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer teilnehmen sollen. Ihre künftige Rechtsstellung wird im Bereich der Arbeitsverfassung die gleiche sein, wie sie schon jetzt etwa die leitenden Angestellten haben.

Die Konsequenz dieser Regelung auf betrieblicher Ebene soll nun durch die Novelle zum Arbeiterkammergesetz auch auf überbetrieblicher Ebene gezogen werden. So wie schon jetzt die leitenden Angestellten, sollen auch diese nahen Familienangehörigen von der Zugehörigkeit der Arbeiterkammer ausgenommen werden, da ihnen die Interessen des vom Gatten, von den Eltern oder von den Kindern geführten Betriebes zweifellos näher liegen als die Interessen der übrigen Arbeitnehmer.

Nun wird im Zusammenhang mit dieser Neuregelung von verschiedenen ÖVP-Politikern heftig Klage darüber geführt, daß diesen Personen eine jahrzehntelange Mitgliedschaft zu ihrer gesetzlichen Interessensvertretung genommen wird, daß sie nunmehr des Schutzes der Arbeiterkammer entbehren müssen. Dazu muß folgendes gesagt werden:

Diese nahen Familienangehörigen des Dienstgebers sind keinesfalls zu Mitgliedern der Arbeiterkammer geworden, weil ihre Sehnsucht nach der gesetzlichen Interessensvertretung der Arbeitnehmer so groß war, nein, ihre Mitgliedschaft zu dieser Organisation ist erst im Verlaufe der letzten Jahre aus ganz anderen Motiven entstanden. Viele Tausende solcher Familienangehörigen haben sich erst zu jenem Zeitpunkt von mithelfenden Familienangehörigen in

**Schmölz**

Arbeitnehmer verwandelt, als sich durch Änderung des ASVG und des Steuerrechts für sie die Möglichkeit ergab, Vorteile in der Sozialversicherung und steuerliche Verbesserungen in Anspruch zu nehmen.

Daß sich durch ihre Anmeldung als Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung auch die Kammerzugehörigkeit ergab, war für sie nur ein Nebenprodukt einer auf ganz andere Ziele gerichteten Vorgangsweise. Vorher haben sie sich nämlich keinesfalls als Arbeitnehmer gefühlt. Hätten sie dies getan und wären sie tatsächlich Arbeitnehmer mit allen daraus erfließenden Rechten und Pflichten gewesen, dann hätten sie auch vor diesen Veränderungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht zum Ausdruck bringen müssen, daß sie zur Arbeiterkammer gehören und darauf bestehen müssen, daß ihr Dienstgeber - nämlich ihr Gatte, ihr Vater oder ihr Kind - als Konsequenz dieser Arbeiterkammerzugehörigkeit für sie auch die Kammerumlage abführt.

Nach § 19 Abs. 2 des Arbeiterkammergesetzes hätten nämlich die Umlagen jener kammerzugehörigen Arbeitnehmer, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, von den Dienstgebern direkt an die Arbeiterkammer abgeführt werden müssen.

Tatsächlich haben sich aber diese im Familienbetrieb beschäftigten Personen vor den Änderungen des ASVG und des Steuerrechts nicht als Arbeitnehmer betrachtet, haben sie auch ihre Dienstgeber - also ihre nahen Verwandten - nicht als Arbeitnehmer angesehen, denn die Kammern haben vor diesen Änderungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht weder die Anmeldung solcher Personen erhalten noch wurden für sie Kammerumlagen abgeführt. Das zeigt aber deutlich, daß die im Familienverband abgesprochene Deklaration als Arbeitnehmer nicht aus besonderer Vorliebe für diese Interessensvertretung erfolgte, sondern als ein vielfach unerwünschtes Nebenergebnis zwecks Erlangung anderer Vorteile ganz einfach in Kauf genommen wurde.

Durch die Novelle zum Arbeiterkammergesetz werden daher nicht Personen, die sich jahrzehntelang zur Arbeiterkammer bekannten, von der Mitgliedschaft zu dieser Organisation ausgeschlossen, vielmehr stellt diese Neuregelung wieder einen Zustand her, der vor Änderung des Sozialversicherungs- und des Steuerrechtes bereits jahrzehntelang bestanden hat.

Es wird mit dieser Novelle einer Entwicklung im Kammerbereich Rechnung getragen, die durch Maßnahmen auf anderen Ebenen eingeleitet wurde und die der Gesetzgeber nicht

voraussehen konnte, als er die Kammerzugehörigkeit festgelegt hat. Daß sich durch die als Nebenprodukt entstandene Kammerzugehörigkeit eine Veränderung der Interessenslage der im Familienbetrieb beschäftigten Personen ergeben hat, daß eine Lösung vom Familieninteresse und eine Solidarisierung mit den übrigen Arbeitnehmern, denen sie vielfach als Vorgesetzte in Vertretung des Dienstgebers gegenüberstehen, nunmehr eingetreten ist, wird wohl niemand zu Recht behaupten können.

Es sprechen also alle Umstände dafür, die Änderungen, die hinsichtlich der Interessensvertretung auf betrieblicher Ebene für nahe Familienangehörige des Dienstgebers vorgesehen werden, auch auf Ebene der überbetrieblichen Interessensvertretung - also hinsichtlich der Zugehörigkeit der Arbeiterkammer - vorzunehmen, somit also wieder jenen Zustand herzustellen, der hinsichtlich der Kammerzugehörigkeit fast drei Jahrzehnte bestanden hat.

Warum die ÖVP und insbesondere die ÖAAB-Funktionäre diese Änderung des Arbeiterkammergesetzes so heftig bekämpfen, wird dann klar, wenn man etwa die Reaktion des ÖAAB-Funktionärs und Präsidenten der Arbeiterkammer Vorarlbergs, Bertram Jäger, kennt. Seine spontane Äußerung zur Änderung des Arbeiterkammergesetzes war, daß sie den ÖAAB bei der nächsten Arbeiterkammerwahl zwei bis drei Mandate kosten könnte. Ob das wahr ist, kann ich nicht beurteilen, denn bei den Kammerwahlen ist eine geheime Stimmabgabe vorgesehen.

Vielleicht hat aber Präsident Jäger tatsächlich nähere Kenntnis über das Wahlverhalten der im Familienbetrieb beschäftigten nahen Angehörigen des Dienstgebers. Vielleicht hat er Unterlagen, aus denen er das Nahverhältnis dieser Gruppe zum ÖAAB entnehmen kann. Wir Sozialisten haben jedenfalls das Wahlverhalten dieser Familienangehörigen des Dienstgebers nicht überprüft, sondern sind der Auffassung, daß die Zugehörigkeit zu den Arbeiterkammern jenen vorbehalten bleiben soll, die sich stets als Arbeitnehmer gefühlt und bekannt haben, deren Interessenslage tatsächlich die eines Arbeitnehmers ist.

Aus diesem Grunde werden wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! „Wir Sozialisten

13044

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Lichal**

kämpfen für die Freiheit und Würde des Menschen, für die volle Gleichberechtigung und für die soziale Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft." „Die Sozialisten treten unverrückbar für die Gleichheit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen ein.“ „Die Sozialisten treten unverrückbar für die Demokratie ein. Sie lehnen jede Diktatur einer Minderheit ebenso ab wie eine die Menschenrechte verletzende Vergewaltigung von Minderheiten durch die Mehrheit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das neue Parteiprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, beschlossen am 20. Mai 1978.

Nun, das sind große Worte. Das sind inhaltsvolle Worte, bedeutende Worte. Wie sieht aber nun die Wirklichkeit tatsächlich aus? Es scheinen nur Worte zu bleiben. Sie sind Schall und Rauch. Sie verwehen wie der Frühlingswind. Denn man könnte doch annehmen, daß diese Grundsätze einer staatstragenden Partei, die in einem neuen Parteiprogramm beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, auch das Leitmotiv sämtlicher Handlungen dieser Partei sein sollten.

Und was geschieht jetzt mit dieser Gesetzesnovelle, die wir zu beraten haben? Es werden 50 000 bis 100 000 Menschen vom Wahlrecht zu ihrer Interessensvertretung ausgeschlossen. Das ist das erste Mal seit 1945, meine Damen und Herren, daß man jemandem ein Wahlrecht wegnimmt. Bis jetzt war es in der Entwicklung der demokratischen Ordnung in Österreich so, daß immer mehr Gruppen mit Wahlrechten für die Interessensvertretungen und für sonstige Möglichkeiten ausgestattet wurden. Das erste Mal wird einer Gruppe jetzt das Wahlrecht weggenommen, das sie besessen hat – und das unterscheidet die Argumentation auch von der des Herrn Präsidenten Hesoun, der auf Niederösterreich verwiesen hat. Dort haben sie in der Landarbeiterkammer, wie er sagt, kein Wahlrecht, aber hier besitzen diese Menschen das Wahlrecht! (*Bundesrat Schamberger: Der Angestellte in der Arbeiterkammer kann in der Handelskammer auch nicht wählen! – Bundesrat Pumpernig: Aber das Geld nehmt ihr davon!*) Dort besitzen die Menschen das Wahlrecht, und für dieses Wahlrecht müssen sie sich jetzt außerdem noch, meine Damen und Herren, Beschimpfungen gefallen lassen, Beschimpfungen, sie seien die Fünfte Kolonne, sie unterwandeln die Arbeiterkammer, sie sind gefährlich, man wird sich gegen sie zur Wehr setzen müssen, und was noch alles gesagt wurde. Sie werden abqualifiziert.

Und was haben diese Menschen bis jetzt eigentlich getan? Nichts anderes als gearbeitet und bezahlt für die Arbeiterkammer. Und jetzt

werden sie abqualifiziert, werden sie beschimpft.

Und jetzt frage ich Sie wirklich: Warum? Die Begründung, die Sie gegeben haben durch alle Redner, ist doch etwas fadenscheinig. Sie haben sogar ein Flugblatt hinausgegeben, in dem es heißt: Kein Unternehmereinfluß im Betriebsrat und in der Arbeiterkammer. Wir Sozialisten sind für eine saubere Trennung zwischen Unternehmer- und Arbeiterkammerinteressen. Das versuchen Sie, jetzt auch wirklich der Öffentlichkeit weiszumachen. (*Bundesrat Schipani: Dazu stehen wir!*)

Ich muß Sie leider darauf aufmerksam machen, daß Ihnen das nicht gelingen wird. (*Bundesrat Schipani: Oh ja!*) Denn wenn diese Interessenskollision, Herr Kollege Schipani, so arg wäre, dann muß ich eine berechnete Frage stellen: Wieso sind Sie jetzt auf einmal daraufgekommen? (*Bundesrat Schipani: Wir werden Ihnen das erklären!*) Wieso sind Sie jetzt daraufgekommen und nehmen in einer Nacht- und Nebelaktion – so könnte man es nennen – den Leuten das Wahlrecht weg? (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: In zehn Minuten ist es elf! „Nachtaktion“ – da haben Sie recht!*)

Wahrscheinlich ist es die Angst, die Sie vor der kommenden Arbeiterkammerwahl haben, daß noch schnell eine Gruppe, die den ÖAAB wählen könnte, ausgeschlossen wird. Aber, meine Damen und Herren, da muß ich ehrlich sagen: Ist der Preis für dieses undemokratische Verhalten nicht etwas zu hoch angesetzt?

Ein Arbeiterkammerpräsident in Vorarlberg und ein Vielleicht-Arbeiterkammerpräsident in Tirol, und deshalb verlassen Sie den demokratischen Weg, auf den Sie sich so viel einbilden (*Bundesrat Schipani: Sie haben einen undemokratischen beschritten, von dem reden wir!*), von dem Sie uns erzählen, daß Sie Jahrzehnte und schon Jahrhunderte die Demokratie aufgebaut haben? Und jetzt gehen Sie daran, sie wieder zu zerstören, und nur deshalb, weil der Jäger in Vorarlberg kein Sozialist ist und in Tirol eure Mehrheit halt schon wackelt. (*Bundesrat Schamberger: Weil ihr das Arbeiterkammerrecht in undemokratischer Weise gebraucht habt!*) Ich muß sagen, das ist doch sehr bedenklich.

Herr Bundesrat Schamberger, ich stehe zu dem Ausdruck Nacht- und Nebel-Aktion, denn ich darf eine Frage an den Herrn Minister stellen, vielleicht ein paar Fragen. Ich bitte, daß er mir in der Schlußbeantwortung dann vielleicht eine Antwort gibt.

Der Herr Minister Weißenberg hat am 25. Juli 1977 erklärt, er werde einer Änderung des



**Dr. Lichal**

Arbeiterkammergesetzes nur zustimmen, wenn in der Arbeiterkammer bei den Fraktionen Übereinstimmung herrscht. Ich erspare es Ihnen, das vorzulesen, bei seiner Aussage kommt er sogar auf die Frau Bundesminister Rehor und darauf, daß da eingehende Beratungen der Fraktionen in den Arbeiterkammern vorausgegangen sind. Diese Vorgangsweise, das darf ich Ihnen nicht verschweigen, diese Vorgangsweise entspricht der allgemein vertretenen Auffassung, daß bei der rechtlichen Gestaltung der inneren Struktur der autonom-beruflichen Interessensvertretungen weitgehend auf deren Wünsche und Vorstellungen Bedacht genommen wird, soweit es mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist.

Herr Minister! Sie haben also bei dem Wunsche des ÖAAB und bei dem Wunsche der ÖVP im vergangenen Jahr, das Arbeiterkammergesetz zu novellieren, mit dem Briefwahlrecht auszustatten, und bei all dem, was schon gesagt wurde, gesagt, da ist in der Arbeiterkammer keine Einigung entstanden und daher kann ich als Minister nicht meine Zustimmung geben.

Und jetzt gestatten Sie: Welches Organ des Arbeiterkammertages Österreich hat sich mit dieser vorliegenden Novelle befaßt? Ich frage den Präsidenten des Arbeiterkammertages, Czettel, er ist nicht im Saal, vielleicht hört er mich in der Milchbar. Ich frage den Präsidenten der Arbeiterkammer Niederösterreichs: In welchem Gremium der Arbeiterkammer wurde dieses Gesetz behandelt? (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Seit wann werden Gesetze dort gemacht? Die werden doch immer im Parlament gemacht!*)

Wo, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Beschlüsse von Organen der Arbeiterkammer, auch wenn sie nur mit Mehrheit beschlossen sind? Die Arbeiterkammer ist ausgeschaltet worden. Das Organ, um das es geht, wird überhaupt nicht befaßt, und da wagen Sie es, der ÖVP parteipolitische Gründe vorzuwerfen! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist ein Selbstverstümmler!*) Mit einer solchen Verdrehung werden Sie in der Öffentlichkeit auch nicht ankommen.

Ich darf Sie, Herr Minister, bitten, mir auch darüber Aufklärung zu geben, warum keine Regierungsvorlage eingebracht wurde. Warum ist ein Initiativantrag gewählt worden? (*Bundesrat Dr. Skotton: So etwas soll es auch im parlamentarischen Leben geben!*)

Herr Professor Skotton, ich sage es Ihnen, warum - Sie beantworten es mir nicht - : Weil man das Begutachtungsverfahren ausschalten wollte. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Bringen Sie Anträge!*) Eine reine

Nacht und Nebel-Aktion der politischen Mehrheit. (*Bundesrat Dr. Skotton: Machen Sie keine tiefenpsychologische Forschung!*) Ich kann Forschung betreiben, solange ich will. Solange ich nicht bei Ihnen forsche, Herr Professor, ist es meine Sache und betrifft es Sie weniger. (*Bundesrat Dr. Skotton: Forschen Sie nur weiter!*) Ja, ich bin dabei, aber leider kommt man auf lauter unerfreuliche Dinge, wenn man sich das ansieht, das ist das Traurige.

Sehen Sie, und daher kommt man zu der Schlußfolgerung, daß es mit der demokratischen Gesinnung, die Sie immer in allen Reden strapazieren, dem Garanten der Demokratie, nicht weit her ist, wenn man alle vom Mitreden ausschaltet, wenn man den ÖAAB in der Arbeiterkammer ausschaltet, wenn man das Begutachtungsverfahren nicht durchführt, wenn man mit einem Initiativantrag versucht, das schnell, husch husch über die Bühne zu bringen, denn nächstes Jahr steht ja die Arbeiterkammerwahl bereits ins Haus. Das ist Ihre demokratische Gesinnung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das werden wir den Menschen draußen sagen! Das werden wir den Menschen draußen sagen, und daran werden Sie uns kaum hindern können. Das ist die Demontage von demokratischen Rechten.

Ich darf mir noch erlauben, weil der Herr Minister so lange ausharrt und sich in stoischer Ruhe die Ausführungen beider Fraktionen anhört, ihn zu fragen: Erstens, Herr Minister, wer vertritt in Zukunft die Interessen der Ausgeschlossenen in der Sozialversicherung? (*Ruf: Die SPÖ!*) Zweitens: Ist es vielleicht die Arbeitnehmerkurie, wenn sie gar keine Arbeitnehmer dann mehr sind? (*Bundesrat Hesoun: Arbeitgeberkurie!*) Sie kommen in die Arbeitgeberkurie, wo steht das, wo ist das beschlossen, bitte um Aufklärung! Wenn ja, also in welcher Kurie? Sie sagen: Arbeitgeber, das ist interessant, jetzt bin ich gespannt, was der Herr Minister dazu sagen wird. Oder vielleicht vertritt der ÖGB, ist auch möglich. Ich weiß es nicht. Es ist ungeklärt, wer diese Ausgeschlossenen, die zukünftigen Hemdlosen, die Descaminatos, zu denen Sie sie machen, vertreten wird. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie meinen, wir kennen keine Hemdlosen!*)

Und die Begründung für die Novelle ist: Interessensunabhängigkeit, die Schwiegertochter, der Schwiegersohn, die Schwiegermutter und alle die Leute sind eine Gefahr, die Fünfte Kolonne tritt an, Schwiegermütter jedes Unternehmers aufgepaßt, sie sind die Fünfte Kolonne, das hört man sonst immer in anderen Zusammenhängen, aber es gelingt nur der Sozialisti-

13046

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Lichal**

schen Partei, daraus noch einen Ernst zu machen.

Und außerdem ist völlige Unkenntnis, meine Damen und Herren, glauben Sie das doch! Sie werden wahrscheinlich nie Gelegenheit gehabt haben oder vielleicht haben Sie in Ihrem Bekanntenkreis irgend jemanden, der in einem Familienbetrieb tätig gewesen ist oder noch ist. Fragen Sie ihn, ob er an der überbetrieblichen Interessensvertretung nicht doch sehr interessiert ist. Fragen Sie den sogenannten Juniorchef und den Schwiegersohn und die Schwiegermutter, ob ihnen nicht auch die Arbeitnehmerinteressen ans Herz gewachsen sind oder ob sie wirklich reine Unternehmer sind.

Aber man sieht ja, wie weit Sie schon von den Realitäten entfernt sind, Sie sitzen halt im 4. Stock der Arbeiterkammer oder im 6. Stock, gehen Sie in einen Betrieb hinein! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber nicht nur in einen Industriebetrieb, Kollege Hesoun, gehen Sie auch in solche Betriebe! (*Bundesrat Hesoun: Dkfm. Höfingler hat eine konkrete Frage, die Sie vorher dem Plenum vorgelegt haben, beantwortet: Selbstverständlich ist meine Schwester dem Betrieb und meiner Person viel näher als den Kollegen!*)

Gut, dann stelle ich eine Frage, Kollege Hesoun, dann frage ich den Präsidenten der Niederösterreichischen Arbeiterkammer: Welche Interessen stehen dem Vorstandsdirektor Dr. Thomas Lachs, genannt der Tommy, dem Direktor des Konsum, näher, die Interessen des Unternehmers oder der Dienstnehmer? (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber der Unterschied dazu: Dr. Lachs ist sogar Arbeiterkammerrat in Wien, er kann also auf jeden Fall in der Arbeitnehmervertretung mitwirken.

Und eine zweite Frage: Was glauben Sie, welche Interessen werden dem Kollegen Faltschlunger, wenn ich ihn richtig genannt habe, der am 1. Juli eine Hotelbesitzerin in Bregenz geheiratet hat, jetzt näher stehen, die Interessen seiner Frau mit dem Hotel oder die Interessen der Arbeitnehmer? Er ist nämlich der Vorsitzende der Landesexekutive des ÖGB und Spitzenkandidat von Vorarlberg für die Arbeiterkammerwahl. Ich frage Sie, tritt er jetzt zurück? Ist er interessenunabhängig? Das alles sind Fragen. (*Bundesrat Schipani: Ist er im Betrieb seiner Frau beschäftigt?*) Aber wenn es auf der einen Seite recht ist, dann sollte es auf der anderen Seite billig sein. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Pitschmann darf auch wählen! Er ist Unternehmer, aber Arbeitnehmer auch!*)

Ich habe noch ein nettes Geschichtchen, weil der Kollege Hesoun uns die Namen der Tochter von Landesrat Schneider mit der Nummer 298 -

Ordnungsnummer; nicht? - und dann Josef Molzer - die Ordnungsnummer habe ich mir nicht gemerkt; er hat ganze Listen vorgelesen, genau nach Nummern aufgeschrieben - gesagt hat: Es müssen schon gute Recherchen durchgeführt worden sein (*Rufe bei der SPÖ: Sicher!*), daß man die Familienverhältnisse bis zur Schwiegermutter erforscht hat. Das muß man sagen. Da ist schon einiges - einiges! - vorbereitet worden. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Hesoun: Na sicher!*)

Kollege Hesoun! Ich mache keinen Vorwurf. (*Bundesrat Hesoun: Aber zur Frage eins: Erstens heißt Herr Lachs nicht Tom, sondern Thomas!*) Bitte: Thomas. Thomas Lachs, habe ich gesagt, genannt Tommy. Bitte, das muß im Protokoll sein. (*Rufe bei der ÖVP: Hat er gesagt!* - *Bundesrat Hesoun: Zweitens möchte ich sagen: Es wird wahrscheinlich - ja mit hundertprozentiger Sicherheit - auch den Thomas Lachs dieses Gesetz treffen!*) Da schau her. Da wird er sich aber freuen. Danke! Ich danke, das gehört zu haben. Das war ja noch nicht sicher. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dann darf ich eines fragen: Wenn sich die Niederösterreicher fragen, dann deshalb, weil ja der Präsident von Niederösterreich einiges angeschnitten hat, und zwar auch als Ungeheuerlichkeit hingestellt hat oder als undemokratisch oder als etwas, das nicht sein darf zuzusagen. Oder: Das ist der Grund, daß man dieses Wahlrecht ändert, daß man den Menschen das Stimmrecht wegnimmt (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist eine niederösterreichische Spezialität!*), der Grund, daß der Wirtschaftsbund vor der Wahl ein Schreiben an diese Wähler gesandt hat, sie sollen nicht vergessen, zur Wahl zu gehen, und sie sollen unter Umständen ÖAAB wählen.

Unwahrscheinlich! Aber ich kann mir eben nicht vorstellen, daß der BSA oder die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter oder der Freie Wirtschaftsverband ihren Mitgliedern schreiben, sie sollen uns wählen. Die werden genau so schreiben, daß sie die eigenen wählen sollen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn es bei uns bitte der Abgeordnete Höfingler gewesen ist, ein Wirtschaftsbundabgeordneter, dann kann ich mich nur freuen, und wir sind glücklich. Das zeigt, daß wir eine echte Volkspartei im Gegensatz zu Ihnen sind. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Sie sind die Arbeitnehmervertreter, gelt?*)

Noch etwas muß ich berichtigen, weil ich schon so beim Berichtigen bin, Kollege Hesoun. Weil ich schon beim Berichtigen bin. In einem

**Dr. Lichal**

Zwischenruf hast du erwähnt, im niederösterreichischen Landesdienst, bei den letzten Wahlen 98 Prozent (*Bundesrat Hesoun: 98,8 Prozent!*) für den ÖAAB-FCG. Bitte ich muß berichtigen: Es waren nicht 98 Prozent, es waren 100 Prozent. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Waren es nicht 101 Prozent?*)

Ich darf es erklären: Es hat nur eine Liste, die Wahlgemeinschaft ÖAAB-FCG kandidiert. Die sozialistischen Gewerkschafter haben nicht kandidiert; und wenn nur eine Liste kandidiert, dann fallen verständlicherweise alle gültigen Stimmen auf diese Liste. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum haben sie nicht kandidiert? Weil es in Niederösterreich einen Terror gibt!*) Wenn das nur zehn sind, sind es auch 100 Prozent. Das ist eine mathematische Rechnung, bitte, und sonst gar nichts. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein Terror! Ein politischer Terror! - Ruf bei der SPÖ: Gipfel des Zynismus!*) Das ist nicht der Gipfel des Zynismus! Aber man muß einmal begreifen lernen: Wenn nur einer kandidiert, dann kriegt der alle Stimmen, bitte schön. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Windsteig. - Bundesrat Dr. Skotton: Gegen politischen Terror kann man nicht kandidieren!*) Und wenn man die Erklärung als Zynismus bezeichnet: Ich versuche, die elementarsten Rechenexempel anzustellen, bitte. (*Bundesrat Windsteig: Das ist politischer Terror! Das sind die Folgen! - Bundesrat Schipani: Habt ihr keine Stimmhaltungen gehabt?*)

Aber ich weiß schon, warum Sie sagen: 98 Prozent. Ich weiß es. Das klingt nämlich schon schlechter. Bei 98 Prozent ist ein Odium dabei: Ja schaut euch an, was die dort aufführen: 98 Prozent. Und das ist das Unglaubliche, daß Sie den Leuten etwas Falsches sagen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Also ich darf feststellen: Wenn eine Wählerliste vorhanden ist, dann hat sie 100 Prozent. Und das sind in Niederösterreich der ÖAAB und der FCG! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Warum ist nur eine Liste vorhanden? Weil dort ein politischer Terror herrscht! Weil Sie dort den Terror hochhalten! - Bundesrat Windsteig: Er ist noch stolz, daß ein anderer gar nicht hineinkommt! - Bundesrat Hesoun: Bei 13 000 Beschäftigten bringt es Dr. Lichal, Hofrat seines Zeichens in der Niederösterreichischen Landesregierung und Personalvertreter ...!*) Obmann, bitte. (*Bundesrat Hesoun: ... zuwege, daß er die Sozialisten in dieser Interessenvertretung zur Gänze ausschaltet!*)

Wieder eine neue tatsächliche Berichtigung. Zehn Minuten dazu, bitte. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, ich höre lieber auf. Es sind nicht 13 000, es sind 15 000, und wir haben nicht ausgeschlossen. Die Wählergruppe FSG

hat bitte das letzte Mal nicht kandidiert, weil sie die unterstützenden Unterschriften abgelehnt hat und den amtlichen Stimmzettel wollte. Das steht in unserer Wahlordnung drinnen, bitte. Und das steht in der Arbeitsverfassung, im § 55 lit. d, drinnen. Wenn wir das abschreiben, wonach Hunderttausende und Millionen Arbeitnehmer in Österreich wählen, und wenn es dort demokratisch und in Niederösterreich undemokratisch ist, dann kann ich das nicht verstehen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ändern Sie im anderen Saal - im Nationalrat, bitte - mit Ihrer Noch-Mehrheit bis zum nächsten Jahr - aber geschwind! - die Arbeitsverfassung ab, streichen Sie die unterstützenden Unterschriften und führen Sie den amtlichen Stimmzettel für Betriebsratswahlen ein, und ich verpflichte mich, das gleich im niederösterreichischen Landesdienst zu tun. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Schamberger.*) Ich verspreche es. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt darf ich noch etwas sagen. Ich habe noch ein drittes Geschichtchen. (*Bundesrat Schamberger: Nehmen Sie das Wort „Demokratie“ nie mehr in den Mund! - Bundesrat Pumpernig: Wie ist das in Kärnten? - Bundesrat Hesoun: Ich rede von Niederösterreich! - Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hier wird also das Wahlrecht einer Gruppe weggenommen. Ich darf jetzt noch als Paradoxon (*der Redner betont dieses Wort auf der letzten Silbe - Bundesrat Dr. Skotton: Betonen Sie richtig!*) vielleicht anführen, daß die sozialistische Fraktion, die sozialistische Gewerkschaftsfraktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten bei der letzten PVG-Novelle - das ist die Novelle des Personalvertretungsgesetzes ... (*Rufe bei der SPÖ: Arbeiterkammergesetz!*) Ich darf es trotzdem aussprechen; vielleicht weiß man es doch nicht so. Die sozialistische Fraktion wollte, daß auch die Angestellten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wahlberechtigt werden.

Sie haben also ihr Herz entdeckt für den Chauffeur bei der Botschaft in Uganda und für die Köchin in Nairobi. Sie sollten wahlberechtigt sein bei der Beamtenwahl, bei der Personalvertretungswahl. Das ist ein Paradoxon. (*Der Redner betont dieses Wort abermals auf der letzten Silbe. - Bundesrat Dr. Skotton: Richtig betonen!*) Man will hier zusätzlich jemanden bei der Personalvertretung hineinnehmen, aber österreichische Staatsbürger, die ihre Arbeiterkammerumlage gezahlt haben, schließt man aus. (*Bundesrat Schamberger: Aber nicht die*

13048

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Lichal**

*Arbeitnehmer!* Wo ist hier die Logik? - Es ist ja ohnehin nicht gemacht worden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend vielleicht doch eines feststellen. *(Rufe bei der SPÖ: Gott sei Dank!)* Ich glaube Ihnen schon das „Gott sei Dank“, denn das hört man nicht gern. Das ist schon richtig. Eine undemokratische Verhaltensweise ist eben etwas, was man nicht gern hat. Ich kann Ihnen nur eines sagen. *(Bundesrat Schamberger: So etwas Demagogisches haben wir heute noch nicht gehört! Reine Demagogie!)*

Herr Bundesrat Schamberger! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Diese Novelle ist ein Schlag in das Gesicht der demokratisch denkenden Menschen in Österreich. Ich kann nur dazu fragen: Wer ist der nächste? Wer kommt als nächster dran? *(Bundesrat Schipani: Was Demokratie ist, bestimmen die Schwarzen! Genau so ist es!)* Es wurden schon Gruppen genannt, wer könnte eventuell ÖVP wählen? Wer könnte ÖAAB wählen? - Dann nehmen wir ihm geschwind noch das Wahlrecht weg. Einen kann ich Ihnen schon verraten: Das ist Dr. Pitschmann. Sie müssen noch eine Novelle erfinden, denn er ist auch noch wahlberechtigt. *(Bundesrat Schipani: Er bleibt es!)* Er ist auch noch wahlberechtigt! *(Bundesrat Schipani: Er ist ein echter Arbeitnehmer in einem fremden Betrieb!)* Denken Sie nach, die Arbeiterkammerwahl ist bald; nehmen Sie alles, was Ihnen noch einfällt und was uns wählen kann, weg. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich bedauere außerordentlich die Haltung wirklich führender Gewerkschafter. Das ist bedauerlich, denn die Gewerkschafter waren immer Garant der demokratischen Ordnung. Das wurde heute auch schon anerkannt. Kollege Bürkle hat auch schon gesagt, es ist bedauerlich, daß Sie diesem Treiben keinen Einhalt gebieten. Da muß ich sagen: Es ist unverständlich, daß sich Gewerkschafter vor eine parteipolitische Karre spannen lassen. Das ist, muß ich sagen, eigentlich unverständlich.

Eines haben Sie damit auf jeden Fall endgültig verwirkt, meine Damen und Herren: Das Recht, sich Sozialdemokraten zu nennen, wie Sie es gern tun. Bleiben Sie bei Ihrem Namen Sozialisten, wie es in Ihrem Parteiprogramm ist, aber gehen Sie doch noch einen anderen Weg, denn das ist ein sozialistischer Weg, der entschieden abzulehnen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, in der vorgeschrittenen Stunde meine Ausführungen soweit als möglich der Zeit angepaßt durchzuführen. Aber Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, haben hier vom Demokratieverhalten der Sozialistischen Partei gesprochen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Na net!)* Sie haben auch von der Personalpolitik im Land Niederösterreich gesprochen und haben festgestellt, daß nicht ein 98prozentiges, sondern ein 100prozentiges Wahlergebnis für den ÖAAB in Niederösterreich zustande gekommen ist.

Wir haben in Österreich neun Bundesländer, und in Niederösterreich haben wir 21 Bezirke, 21 Bezirkshauptleute, die der ÖVP angehören, 21 Stellvertreter der Bezirkshauptleute, die auch der ÖVP angehören, und das nennt man von Ihnen Demokratie. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Das ist ja furchtbar! - Bundesrat Bürkle: Was hat das mit der Demokratie zu tun? - Bundesrat Dr. Skotton: Sehen Sie, das verstehen Sie eben nicht!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe aber noch zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Pitschmann etwas zu sagen, weil er hier behauptet hat *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Und in Wien? Wie ist es da? - Gegenruf des Bundesrates Dr. Skotton)*, daß man der Vorarlberger Industrie keine öffentlichen Mittel im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Situation zur Verfügung stellt. Das bestreite ich, weil ich weiß, daß sehr viele Textilbetriebe Vorarlbergs öffentliche Mittel aus dem ERP-Fonds und aus dem Arbeitsmarktförderungsfonds bekommen haben. Wenn man meint, daß man einem Betrieb, wenn er nicht gewerkschaftlich organisiert wäre, Arbeitsmarktförderungsmittel vorenthalten hätte, dann stimmt das nicht. Wenn man aber um Kurzarbeiterunterstützung ansucht, um die vollen Lager im Zusammenhang mit der kürzeren Arbeitszeit abzubauen, und wenn man dann die 36-Stunden-Woche einführt, am Donnerstag die Arbeiter nach Hause schickt und am Freitag sämtliche Angestellte des Betriebes an dem Webstuhl stehen, dann sind wir der Meinung, daß die Kurzarbeiterunterstützung ungerechtfertigterweise entgegengenommen wird, weil man dadurch nicht erreichen kann, das Lager abzubauen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn man meint, in Vorarlberg nimmt man die Arbeitsplatzsicherung von sich aus selbst vor, dann muß ich noch etwas bekanntgeben: Man ist gar nicht darauf aus, in Vorarlberg die Vollbeschäftigung zu erhalten, wenn man als Großbetrieb in Vorarlberg bereit ist, Billigware aus Taiwan einzuführen, nach Rumänien

**Steinle**

zutransferiert und dort zukonfektioniert, um sie nach Österreich als Händler auf den Markt zu bringen. Auch das ist nicht arbeitsplatzsichernd! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Das glauben Sie doch selbst nicht! Bitte den Beweis antreten!*) Das glauben Sie nicht? - Herr Kollege, das würde ich beweisen, wenn es notwendig ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube (*Rufe bei der ÖVP: Was ist mit dem Beweis?*), über die Änderung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist schon sehr viel diskutiert worden. Aber ich möchte trotzdem noch in diesem Zusammenhang sagen: In der Abänderung des vorgenannten Gesetzes soll beschlossen werden, daß in der Vertretung der Arbeitnehmer jene Personen, die mit dem Arbeitgeber im nahen Verwandtschaftsverhältnis stehen, nicht berechtigt sind, bei durchzuführenden Betriebsratswahlen auf Grund von abgeschlossenen Arbeitsverträgen ihre Stimme abgeben zu können. (*Bundesrat Pumpernig: Solche Gesetze hat es schon einmal gegeben!*) Es war die Gewerkschaftsbewegung, die im Jahre 1919 die Errichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer mit der Begründung gefordert hat - und es war sicher nicht die ÖVP, die dies verlangt hat -, daß die Arbeitnehmer ein Gegengewicht gegen die einflußreichen Handelskammern schaffen wollten. Weiters sollte sie aber auch eine gesetzliche Interessenvertretung sein, die sich speziell mit wirtschaftlichen Vorgängen befaßt und der Arbeiterschaft die Teilnahme an wirtschaftlichen Vorgängen und an der Wirtschaftsverwaltung ermöglicht.

Hier muß man auch darauf hinweisen, daß auf betrieblicher Ebene Betriebsräte gewählt wurden. Sie sollten im Zusammenhang mit der Sozialisierung der Wirtschaft die entscheidende Rolle auf betrieblicher Ebene übernehmen, um die Mitbestimmung der Arbeiterschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grundkonzept ist wohl ersichtlich, daß die Arbeiterkammern kein Ersatz der Gewerkschaft, sondern ein Hilfsinstrument derselben sein sollten. Das Grundkonzept besteht heute noch, und es wird von allen Gewerkschaftern, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, voll anerkannt. Es bedeutet auch, daß die Arbeiterkammern mit den Gewerkschaften ausschließlich Vertretungen der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich sind.

Durch die Entwicklung auf dem sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Gebiet wurden auch die nahen Angehörigen der Unternehmer bei der Beschlußfassung der 20. und 29. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 201/1967 und Nr. 31/1973, in die Vollversicherung nach dem ASVG einbezogen.

Das durch das Einkommensteuergesetz 1972 geschaffene System der Individualbesteuerung schuf jenen steuerlichen Anreiz, den Abschluß von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen des Arbeitgebers zu tätigen. Und das bewirkt auch, daß auf Grund der Erstellung dieser Arbeitsverträge jene Personen im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes nicht als Arbeitnehmer zu behandeln wären. Darunter sind zu verstehen der Ehegatte des Betriebsinhabers und Personen, die mit ihm im ersten Grad verwandt und verschwägert sind (*Bundesrat Pumpernig: Aber das Geld nehmen Sie an!*) - § 36 Abs. 2 der Anlage - und dem Dienstgeber interessenmäßig weitaus näher als die übrigen Dienstnehmer stehen. Wäre es sachlich gerechtfertigt, sie nur von der Mitwirkung der betrieblichen, nicht aber auch von der Mitwirkung der überbetrieblichen Interessenvertreter der Dienstnehmer auszunehmen?

Die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes trägt somit auch auf überbetrieblicher Ebene den Änderungen Rechnung, die der Initiativantrag durch die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes auf betrieblicher Ebene vorsieht. Dies ist damit zu begründen, daß ja durch die Betriebsführung des Betriebsinhabers und seiner nahen Verwandten eine weisungsgebundene Unterordnung des Arbeitnehmers in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit gegeben ist, wobei bisher diese Personengruppen auf Grund von Arbeitsverträgen und wegen ihres Naheverhältnisses zum Arbeitgeber eine Sonderstellung einnehmen und vom Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes ausgeschlossen waren.

Zur Klarstellung sei noch festgestellt, daß durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Stellung der nahen Angehörigen des Dienstgebers im sonstigen arbeitsrechtlichen Bereich, in der Sozialversicherung und im Steuerrecht nicht berührt wird.

In dem vorliegenden Minderheitenbericht der ÖVP wird darüber kräftig Kritik geführt, indem man die Meinung vertritt, daß Personen des Arbeitgebers und dessen nahen Verwandten das Recht zustehen sollte, in der Mitbestimmung und Wahlentscheidung bei Betriebsratswahlen - durch ihre Stimmenabgabe - mitzuwirken. Dies würde ja bedeuten, daß die Grundrechte der Arbeitnehmer in der Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber beeinflußt wurden.

In der Diskussion wurde seitens eines ÖVP-Redners in diesem Zusammenhang von der Partnerschaftsebene gesprochen. Wir sind der Meinung - wir sind dazu bereit; im Zusammenhang mit der Partnerschaft sieht man ja alle Probleme, die den Arbeitnehmer betreffen -, daß man eine Ebene zur Verhandlung haben muß,

13050

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Steinle**

auf der frei von Beeinflussung eines Arbeitgebers diskutiert werden kann. Man müßte sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der ÖAAB seine Agenden für die Arbeitnehmer überhaupt einsetzt. Das bestreite ich. Ich bin eher der Meinung, daß der ÖAAB mit dieser Einstellung dem Arbeitgeber helfen möchte.

Es wird daher immer offensichtlicher, daß auch die Arbeitgeber bei der Arbeiterkammerwahl im Jahre 1979 erreichen wollen, die Wahl zu ihren Gunsten zu beeinflussen und die Sozialisten zu schwächen. (*Bundesrat Pumpernig: Vor dem haben Sie Angst!*) Und dies umso mehr, da in der Zeitschrift der Industriellen-Vereinigung folgende Stellungnahme abgegeben wurde:

Trotz Einbeziehung der Gastarbeiter in die Wahlberechtigung konnte eine nichtsozialistische Mehrheit in Vorarlberg ausgebaut werden.

Mich wundert es eigentlich, daß die Fraktion der ÖVP in diesem Hause Angst hat, daß Bertram Jäger als derzeitiger Arbeiterkammerpräsident durch die Änderung oder Novellierung dieses Gesetzes zwei oder drei Mandate verlieren könnte. (*Bundesrat Pumpernig: Wir haben keine Angst!*) Anscheinend ja!

Wenn man der Meinung ist, daß Jäger so ein guter Kammerpräsident in Vorarlberg ist, dann verstehe ich nicht die Angstpsychose, die man bereits jetzt glaubt feststellen zu können, im Zusammenhang mit der kommenden Arbeiterkammerwahl 1979. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Eines wird man sicher beurteilen müssen bei der nächsten Arbeiterkammerwahl in Vorarlberg: Daß man mit Schönheitskonkurrenzen sicher keine Arbeitnehmerinteressen vertreten kann. Die Wähler werden ja die Entscheidung treffen müssen. Es geht um die politische Einstellung, ob man anlässlich der Wahl des Kammerpräsidenten in Vorarlberg neuerlich dem Kollegen Jäger das Vertrauen schenken wird. (*Rufe bei der ÖVP: Sicher! - Bundesrat Pumpernig: Davon bin ich überzeugt!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde heute sehr viel von dem Demokratieverhalten in diesem Haus gesprochen. Es wurde vor allen Dingen den Sozialisten vorgeworfen, daß sie sich mit dem Demokratieverhalten auf einen Weg begeben würden im Zusammenhang mit dieser Novellierung, der sehr gefährlich wäre. Vor allen Dingen hat der Kollege Heinzinger sehr provozierend in seinen Ausführungen hier festgestellt, daß die Macht der Sozialisten bis zur Perversion reicht. (*Bundesrat Pumpernig: Das können Sie nicht beurteilen! Sie waren ja nicht herinnen!*) Ich bin der Meinung: Eine solche Ausdrucksweise in diesem Haus zu verwenden, ist vor allen Dingen der Kollege Heinzinger

nicht berechtigt. Ich habe hier eine Stellungnahme des Kollegen Heinzinger aus den „ÖAAB-Nachrichten“. Ich darf vielleicht zitieren. (*Bundesrat Pumpernig: Hoffentlich die richtige! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sicher!*)

„Die sozialistischen Methoden, ihre Machtbereiche zu zementieren, werden immer brutaler. Während der Parteitag der SPÖ vor wenigen Tagen noch versprach, alle Bereiche mit mehr Demokratie durchdringen zu wollen, marschieren sozialistische Parlamentarier bereits in Richtung eines undemokratischen Ausschlusses vom Wahlrecht von rund 50 000 Arbeitnehmern“ – wobei der Kollege Lichal bereits festgestellt hat, daß es 100 000 sind – „für die Arbeiterkammerwahlen im nächsten Jahr. Diesen Anschlag auf die Demokratie wird sich der ÖAAB auf keinen Fall gefallen lassen, erklärte Generalsekretär Walter Heinzinger Dienstag vor Betriebsräten.“

Die Argumente, mit denen die Sozialisten den im Betrieb angestellten Familienangehörigen das Wahlrecht wegnehmen wollen, sind grotesk, willkürlich und zeugen von einer höchst gefährlichen Entwicklung des sozialistischen Demokratieverständnisses in der Wirklichkeit.

Die SPÖ ruht selbstgefällig auf der demokratischen Gesinnung großer sozialistischer Persönlichkeiten der Vergangenheit, reagiert aber höchst gereizt, wenn man die einseitige sozialistische Funktionärspraktik nach ihrem Demokratiegehalt prüft. Einschränkungen des Wahlrechtes, wie sie jetzt von den Sozialisten geplant werden, um damit Wahlergebnisse zu manipulieren, sind sehr gefährliche Schritte auf eine schiefe Bahn, von der es, wenn man sie einmal betreten hat, kaum ein Zurück gibt.“

Es wurde heute bereits in einer Diskussion im Zusammenhang mit der LKW-Blockade festgestellt, daß im Jahr 1950 die sozialistischen Gewerkschafter die Demokratie Österreichs gerettet haben. (*Bundesrat Pumpernig: Nicht nur! Nicht nur! Und die Bauern!*) Herr Kollege! Nur die sozialistischen Gewerkschafter dieses Landes! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Das ist unwahr! Auch die Bauern! Das ist eine historische Unwahrheit! Der Olah mit dem Figl!*) War auch ein sozialistischer Gewerkschafter. (*Bundesrat Dr. Lichal: Der Figl war sozialistischer Gewerkschafter? Das ist mir neu!*) Der Figl war ja gar nicht dabei. Beruhigt euch! (*Bundesrat Pumpernig: Informieren Sie sich richtig, dann sprechen Sie hier darüber!*)

Ich möchte bitte noch etwas sagen. (*Bundesrat Pumpernig: Sie verbreiten hier historische Unwahrheiten! - Gegenruf von Bundesrat Rosa*

**Steinle**

*Heinz. - Bundesrat Pumpernig: Sie habe ich nicht gesehen, Frau Kollegin Heinz! - Bundesrat Rosa Heinz: Sie haben wir auch nicht gesehen!*) Als im Jahre 1945 in Österreich der Zweite Weltkrieg zu Ende ging und Österreich wirtschaftlich gesehen praktisch vor dem Jahr Null stand, waren es die Arbeiter und Angestellten dieses Landes, die bereit waren, ohne einen Lohn zu erhalten, mit ihrer Arbeitskraft und mit ihren Händen die Wirtschaft in Österreich aufzubauen und dafür die Grundlage zu legen, daß wir heute stolz darauf sein können - ob Arbeiter, Angestellter oder Unternehmer -, in einer Wirtschaftsform zu leben, die die Vollbeschäftigung bis jetzt gesichert hat und die sie auch weiterhin auf Grund der Entscheidungen dieser Bundesregierung sicher sichern kann.

Aber es hat schon einmal eine Zeit gegeben in Österreich, wo man den Sozialisten nicht zu wenig Demokratieverständnis vorwerfen darf. Ich bin in dem Alter und habe es erlebt, wo diese Wirtschaftskrise hingeführt hat. Damals haben wir eine Christlich-soziale Regierung gehabt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Jene Zeit, die auch ich erlebt habe, hat uns in ein Chaos und in eine Diktatur geführt mit einer halben Million Arbeitslosen, wo diese Menschen die Familien, die Kinder nicht erhalten konnten.

Damit man den Hunger stillen konnte, mußte man betteln gehen.

Da glaubt nun der Kollege Heinzinger, sich das Recht herausnehmen zu können, den Sozialisten dieses Hauses zu wenig Demokratieverständnis vorzuwerfen und zu gleicher Zeit provozierend festzustellen, daß sich die Macht der SPÖ in diesem Lande bis zur Perversion steigert.

Ich glaube, das gibt der ÖVP nicht das Recht, den Sozialisten zu wenig Demokratie vorzuhalten. Man müßte dem Kollegen Heinzinger die Gegenfrage stellen, ob er überhaupt weiß, wie damals diese Zeit war. Wir Sozialisten werden diesem Gesetzesvorschlag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Gerne!)*

**Vorsitzender:** Als nächster kommt zum Wort Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Herr Kollege Ceeh hat beim Herausgehen - es ist ja üblich, daß man mit netten Worten begleitet wird, das nicht nur am Vormittag, am Nachmittag,

sondern auch gegen Mitternacht -, meine sehr Verehrten, gemeint, da werden sicherlich verfassungsrechtliche Bedenken sein. Herr Kollege, ich kann Sie wirklich nicht enttäuschen; die sind tatsächlich gegeben, meine sehr Verehrten, wobei ich mich in einer nicht schlechten Gesellschaft befinde, denn all das, was, worauf dankenswerterweise Herr Dr. Lichal hingewiesen hat, durch die Gesetzesinitiative im Ausschuß an Begutachtungs- und Stellungnahmenmöglichkeit genommen wurde, spielt sich im nachhinein ab. Und das ist gut so, weil auch bei derartigen parlamentarischen Überraschungen ein bestimmtes Maß an öffentlicher Meinungsbildung im Politischen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann.

Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Wenn wir diese im Jahr 1920 beschlossene Bestimmung mit dem konfrontieren, was sich in den zwanziger, dreißiger Jahren und was sich nach 1945 in der Geschichte der Republik ereignet hat - und wir werden ja alle zusammen über die Grenzen der Fraktionen und über die Grenzen dieser beiden Häuser hinweg, am 12. November 1978 eine festliche Sitzung beider Häuser, also des National- und Bundesrates, haben, wobei schon der Wunsch von den Landtagspräsidenten geäußert wurde, Hoher Bundesrat, daß auch das selbständige Bestehen der österreichischen Bundesländer bei diesem Anlaß zum Tragen kommen soll -, meine sehr Verehrten, wenn wir dieses politische Leben konfrontieren mit dem Demokratiegebot, dann können wir sagen, daß es tatsächlich ein politisches Leben ist mit guten und auch mit schlechten Seiten, wobei viele daraus lernen konnten und in allen politischen Lagern Opfer gebracht wurden. Diese Opfer verpflichten uns. Erlauben Sie das mir als einem zu sagen, der erst im Jahr 1934 zur Welt gekommen ist, aus dieser Geschichte zu lernen, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Wir können uns glücklich schätzen, daß Persönlichkeiten wie - in alphabetischer Reihenfolge seien sie genannt - Johann Böhm und Julius Raab, die jetzt bei der Präsidentengruft am Zentralfriedhof einander gegenüberliegend ruhen, nach 1945 auch in diesem Haus einen Geist zum Tragen gebracht haben, um den uns die Welt beneidet, nämlich den Geist der sozialen Partnerschaft *(Beifall bei der ÖVP)*, nämlich einen Geist der gemeinsamen Verantwortung des zwar getrennt Organisiertseins, aber des Bemühens und des gemeinsamen Verstehens.

Darf ich Sie daran erinnern - mein politischer

13052

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

Lehrmeister Karl Kummer hat mich schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht -, daß das Arbeiterkammer- und das Handelskammergesetz schon die Möglichkeit von sozialpartnerschaftlichen Ausschüssen vorsehen, von der übrigens nie Gebrauch gemacht wurde, weil man sich auf einfach gesetzlicher Ebene dann damit beschäftigt hat. Ich habe vor Jahren - vor 15 Jahren schon - in der Festschrift für Karl Kummer diese Frage behandelt. Das gesamte österreichische politische Leben ist auf das Partnerschaftliche angelegt.

Wir können glücklich sein, daß sich dieses Demokratiegebot im österreichischen politischen Leben in zweifacher Weise äußert, auf der einen Seite das Tätigsein der politischen Parteien, auf der anderen Seite wird dem Demokratiegebot des Artikels 1 durch Interessenverbände Ausrück verliehen. Wenn es sehr viele Politologen gibt - wir wollen sie jetzt nicht im ideologischen Standort analysieren -, die vorwerfen, daß die Interessenverbände und auch die soziale Partnerschaft etwas Rechtswidriges sind, so übersehen diese total, daß diese eine sehr deutliche verfassungsrechtliche Grundlage haben, nämlich die Interessenverbände auf freiwilliger Mitgliedschaft, wie Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Bauernbund in der Vereinsfreiheit seit 1867. Die gesetzlichen Interessenvertretungen wie die Kammern haben ihre Rechtsgrundlage in den Kompetenztatbeständen des Bundes-Verfassungsgesetzes, das heißt, es handelt sich hier praktisch um Einrichtungen des Verfassungslebens.

Auch unsere soziale Partnerschaft befindet sich nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern es handelt sich dabei, wie einer der Mitschöpfer der österreichischen sozialen Partnerschaft, der ehemalige Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer und vormalige Finanzminister, Franz Korinek, einmal treffend sagte, um das freiwillige, gleichzeitige, gemeinsame Ausüben der Rechte, die den Interessenverbänden schon bisher verfassungsrechtlich und einfach gesetzlich zugestanden sind.

Meine sehr Verehrten! Ich gebe diesen Hinweis deshalb, um Ihnen daraus ins Bewußtsein zu rufen, was alles von diesen Interessenverbänden und der sozialen Partnerschaft abhängt: der Interessenausgleich, das Bemühen, sich von verschiedenen Positionen ausgehend um gemeinsame Fragen der Preis- und Lohnpolitik, der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu kümmern, und etwas, was dauerhafter war als das Koalieren der politischen Parteien, das Zusammenarbeiten der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, was zu einem enormen Maß an Versachlichung und Objektivierung der Politik in Österreich und damit auch in diesem

politischen Breitegrad beigetragen hat. Ich möchte auch betonen, daß es erfreulich ist, daß sich dieser Geist eines Raab und eines Böhm zu einem Anton Benya und einem Rudolf Sallinger fortsetzen konnte, um hier zwei Namen zu nennen.

Meine sehr Verehrten, ich meine allerdings, daß der Geist des über-die-Grenzen-hinweg-Denkens, des gemeinsamen Bemühens, ja das Streben, auch die nicht in den eigenen Verbänden Organisierten mitzubedenken, weil die Entscheidung doch für alle gelten soll, keinen Ausdruck in diesem gegenständlichen Gesetz findet, daß eine solche Bestimmung, ein solches Bemühen, ein solcher Grundsatz unseres politischen Lebens sehr verletzt wird, wenn man jetzt plötzlich das, was sich an betrieblicher Partnerschaft bisher ergeben hat, durch die Ausklammerung von bestimmten Personengruppen aus einer gesetzlichen Interessenvertretung, aus einem wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltungskörper mutwillig zerstört, ohne es sachlich rechtfertigen zu können.

Meine sehr Verehrten, ist es nicht bedauerlich, daß etwa die Verwandten, die Verheirateten, die Verschwägerten vom Arbeiterkammerstimmrecht ausgeschlossen sind, aber in anderen Fällen bleibt etwa die Lebensgefährtin - die Lebensgefährtin kann weiter Mitglied der Arbeiterkammer sein - wahlberechtigt. (*Bundesrat Schipani: Wenn sie Teilhaberin des Unternehmens ist, auch nicht!*)

Meine sehr Verehrten, ist es nicht bedauerlich - das möchte ich besonders hervorheben, weil das wirklich nicht im Einklang steht mit dem, was an sozialpartnerschaftlichem Bemühen in den letzten Jahrzehnten zum Tragen gekommen ist -, wenn wir in den Erläuternden Bemerkungen des Antrags der Abgeordneten Pichler, Lichal und Genossen den Begriff der Gegnerunabhängigkeit lesen. Das ist doch die große Leistung, daß man einander nach 1945 in der Sozial- und Wirtschaftspolitik nicht als Gegner, sondern als Partner empfunden und danach gehandelt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir lesen hier in den Erläuternden Bemerkungen: „Schon das Prinzip der Gegnerunabhängigkeit der Interessenverbände läßt es angezeigt erscheinen, die nahen Familienangehörigen des Arbeitgebers von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Interessenvertretung auszunehmen.“

Meine sehr Verehrten, hier werden Leute in bestimmter Weise auf Grund einer fiktiven Gegnerhaftigkeit auch rechtlos gestellt. Und das sollte uns doch in einem Staat, der sich bemüht, sozialer Rechtsstaat zu sein, das heißt, einem auch in einer sozialen Situation Rechtsschutz zu gewähren, doch einiges zu denken geben.



**Dr. Schambeck**

Meine sehr Verehrten, bedenken wir doch, daß es sich hier um ein Maß an einer Sozialdemontage handelt, die wir uns vor Augen halten sollen.

Es ist bereits in einer dankenswerten Weise im Minderheitenbericht unserer Kollegen im Nationalrat darauf hingewiesen worden, welche sozialen Rechte diesen Arbeitnehmern nur auf Grund der Tatsache eines bestimmten blutmäßigen und ähnlichen Verhältnisses entzogen werden. Ich habe immer gedacht, daß das Rassen- und ähnliches Denken mit den NS-Gesetzen von Nürnberg beendet worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu zählen etwa das Recht auf Vertretung durch den Betriebsrat, der Versetzungsschutz gemäß § 101 des Arbeitsverfassungsgesetzes, der Schutz gegen Disziplinarmaßnahmen ohne Zustimmung des Betriebsrates und vor allem auch der allgemeine Kündigungsschutz gemäß § 105 Arbeitsverfassungsgesetz.

Darüber hinaus fallen diese Personen aus dem Geltungsbereich von gemäß § 97 Arbeitsverfassungsgesetz geschlossenen Betriebsvereinbarungen heraus, was bis zum Wegfall des Rechtsanspruches auf betriebliche Pensions- und Ruhegeldleistungen führen kann. Das halte ich für außerordentlich bedauernswert.

Meine sehr Verehrten! Neben dieser Sozialdemontage ist auch hier ein Maß an Diskriminierung gegeben, daß die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt ist, daß es sich hier um eine verfassungswidrige Diskriminierung handelt.

Meine sehr Verehrten! Lassen Sie es mich hier betonen, auch der Leiter des Verfassungsdienstes im österreichischen Bundeskanzleramt, Sektionschef Professor Dr. Ludwig Adamovich, hat bei den Beratungen im Ausschuß darauf hingewiesen ... *(Bundesrat Schipani: Aber jetzt bitte vollinhaltlich zitieren, nicht so wie das letzte Mal)* - jawohl, mein Verehrtester, er sei vollinhaltlich zitiert, genauso wie ich Ihnen empfehle, auch vollinhaltlich das von mir zitierte Verfassungsgerichtshoferkennntnis und die Seite, glaube ich, 169 der sechsten Auflage seines Lehrbuches dazu nachzulesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Hier wurde ganz deutlich gesagt, daß die Berufung auf die geänderten arbeitssoziologischen Strukturen als bloße Behauptung zu wenig ist. Um eine sachliche Rechtfertigung für die gesetzliche Änderung darzutun, müßte diese Änderung empirisch nachgewiesen werden. Diese Notwendigkeit wurde von Adamovich deutlich betont. Wobei ich noch sagen möchte, daß sich der zur mündlichen Auskunftserteilung im Ausschuß beigezogene Leiter des Verfassungs-

dienstes Adamovich, Hoher Bundesrat, bereit erklärte, innerhalb weniger Tage eine fundierte verfassungsrechtliche Untersuchung vorzulegen.

Und jetzt hören Sie: Die SPÖ-Mehrheit ignorierte diese Bereitschaft des Prof. Adamovich ebenso wie die von Adamovich vorgebrachten Bedenken. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe.)* Aber ich rede jetzt von etwas anderem.

Herr Kollege, ich darf Ihnen noch einmal sagen: Der Herr Professor Skotton, der eben den Vorsitz übernimmt ... *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt den Vorsitz. - Bundesrat Dr. Skotton: Da kann ich keine Zwischenrufe mehr machen!)* Was ich außerordentlich bedauere, ich werde mich aber trotzdem geistig weitertappen, meine sehr Verehrten.

Der Herr Kollege Skotton und der Herr Kollege Schipani haben mich aufgefordert, nun en detail auf die Frage der verfassungsgemäßen Gleichheit einzugehen. Ich komme gerne Ihrem Wunsch nach, obgleich ich mir gedacht habe, daß Sie um ¾ 12 Uhr nicht zur Strafverschärfung noch Verfassungsrecht bekommen sollten. Aber wenn Sie das wünschen, komme ich Ihrem Wunsch selbstverständlich gerne nach.

Meine sehr Verehrten! „Aus der bereits bestehenden Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ergeben sich starke Indizien dafür, daß die Ausschließung eines bestimmten Personenkreises aus der innerbetrieblichen Mitbestimmung, aus dem sozialen Schutz der Betriebsverfassung sowie aus der Kammerzugehörigkeit lediglich“ - bitte hören Sie - „aus dem Grunde der Tatsache des verwandtschaftlichen Naheverhältnisses verfassungswidrig ist.“ Ich zitiere jetzt langsam, wenn Sie nachlesen wollen: „Im Erkenntnis Sammlung 5 319/66 wurde eine Regelung des ASVG wegen Widerspruchs zum Gleichheitsgebot mit der Begründung aufgehoben, daß das Angehörigenverhältnis für sich allein nicht ausreicht, um eine sozialversicherungsrechtliche Schlechterstellung zu begründen. Aus demselben Gedankengang heraus erfolgte die Aufhebung einer sozialversicherungsrechtlichen Regelung durch das Erkenntnis Sammlung 5 984/69, in welchem der Verfassungsgerichtshof im gegebenen Sachzusammenhang (Versicherungsverhältnis nach dem ASVG) eine Differenzierung zwischen Dienstnehmern, die zum Dienstgeber“ - bitte hören Sie - „in einem Angehörigenverhältnis stehen, und Dienstnehmern, die in keinem solchen stehen, ausdrücklich als ‚sachlich nicht begründbar‘ bezeichnete.“

Meine sehr Verehrten! Ich möchte sehr deutlich aber auch sagen: Ist es nicht traurig,

13054

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

unabhängig jetzt von dieser Rechtsprechung, daß, ganz gleich, ob wir auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite stehen, erlauben Sie mir, das zu sagen, ganz gleich auch, in welcher Partei einer tätig ist, heute der österreichische Staatsbürger nur einen Wunsch hat, nämlich die Sicherung seines Arbeitsplatzes. *(Beifall bei der ÖVP.)* Man bemüht sich, daß das aufrecht erhalten bleibt, wo hier im April 1945 Leute wie Figl, wie Schärf, wie Kunschak zur Unabhängigkeitserklärung angetreten sind.

Man teilt hier in einer Beckmesserischen Weise, die Lebensgefährtin darf, aber nicht der andere Verwandte, meine sehr Verehrten. Und das in einer Zeit, in der man, wenn man die „Wiener Zeitung“, was ich leidenschaftlich jeden Tag in der Früh tue, aufschlägt und bei den Firmenberichten genau analysiert, wer von wo her kommt – der Kollege Dr. Lichal hat in der ihm eigenen vornehmen Art der Zurückhaltung nur einen Namen genannt, den Kollegen Lachs –, oder eine Lehrerversammlung erlebt, glaubt, daß die Welt noch in Ordnung ist.

Meine sehr Verehrten, schauen Sie sich einmal die Berichte der Aktiengesellschaften an – ich habe auch einige Zeit dem Unvereinbarkeitsausschuß angehört –, dann sehen Sie, daß eine Reihe von Leuten, die von der Arbeitnehmerseite her kommen, den Opfergang antreten, um Aufsichtsrat- und Vorstandsmitglied zu sein, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kenne eine Reihe von Arbeitnehmervertretern, deren höchster Wunschtraum es ist, wenigstens im vorgerückten Alter Kommerzialrat werden zu können, meine sehr Verehrten. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)* Und davon sind auch Sozialisten nicht ausgenommen. Gehen Sie nur einmal etwa auf den Opernball, meine sehr Verehrten, dann werden Sie diese Leute in großartiger Weise kostümiert und dekoriert antreffen. *(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Czerwenka: Sie sind auch einer von denen!)* Ich bin gerne bereit, mich für eine solche Exkursion als Führer bereitzustellen!

Jawohl! Jawohl! Herr Bürgermeister! Bei mir ist es so. Ich bin nur ein kleiner Hochschullehrer, aber ich gebe zu, daß mein Vater auch Kommerzialrat war, allerdings war der vorher jahrzehntelang, bitte schön, Industrieangestellter, darf ich Ihnen sagen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Rosa Heinz.)* Frau Kollegin Heinz, wenn Sie sich schon für meine Biographie interessieren, darf ich Ihnen sagen, daß ich auch monatelang Hilfsarbeiter gewesen bin, wenn Sie sich erkundigen wollen, bei der Korksteinfabrik in Mödling. Ich empfehle manchem Akademiker, auf einige Zeit als Arbeiter tätig zu sein,

damit er weiß, was ein Schilling wert ist und was man dafür arbeiten muß, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aber unabhängig auch von all dem Rechtlichen. Ich bin den Wünschen der Kollegen Schipani und Skotton an Präzision in der Fundierung dieser Aussagen und der Zitation von Höchstgerichterkennntnissen gerne nachgekommen.

Aber erlauben Sie mir, noch etwas hinzuzufügen: Ist nicht eine solche Beckmesserische Trennung gerade in einer Zeit überflüssig, in der wir in begrüßenswerter Weise feststellen können, daß immer mehr Arbeiter und Angestellte, Beamte, Arbeitnehmer nach mehr privatem, konkretem Eigentum streben, auf der anderen Seite das Klein- und Mittelgewerbe, aber – lassen Sie mich das betonen – auch die Bauern, die viel zu wenig in der europäischen Sozialcharta behandelt wurden. Wir werden morgen Gelegenheit haben, darauf bei den weiteren Debatten einzugehen. Diese streben nach vermehrter sozialer Sicherheit. In einer Zeit, in der wir in einer gemeinsamen Schicksalsgemeinschaft der heutigen technisierten Industriegesellschaft leben, die Menschen geradezu in jene Klassen einzuteilen, von denen die österreichische Sozialdemokratie vorgibt, sie würde diese überwinden wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist höchst merkwürdig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Sie müssen auf der anderen Seite bedenken, daß wir wirklich überrascht waren, daß dies gerade jetzt gemacht wurde, der Kollege Lichal hat den treffenden Ausdruck der Nacht- und Nebel-Aktion gebraucht, wobei wir nichts für dieses schlechte Wetter können, das uns dann am Heimweg abkühlt, meine sehr Verehrten. Aber es ist doch wirklich überraschend, denn kein Gremium der Arbeiterkammern, kein Sozialbericht, Herr Kollege Hesoun, hat diese Forderung in den Vordergrund gestellt. Und auch darauf lassen Sie mich näher eingehen.

Die vorliegenden beiden Gesetze behaupten nämlich eine soziologische Änderung, die für die Ausgliederung der Familienangehörigen aus dem Arbeitnehmerbegriff wesentlich sei. *(Bundesrat Hesoun: Auch in Niederösterreich bei der Landesgesetzgebung, Herr Professor!)*

Da hat Ihnen der österreichische Wähler, Herr Kollege Hesoun, in Niederösterreich eine deutliche Antwort gegeben, und ich kann Ihnen versichern, bei der nächsten Landtagswahl wird eine ähnliche Antwort kommen. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Hesoun: In Niederösterreich gilt der Mensch überhaupt nichts!)*

Herr Kollege Hesoun, ich bin zwar oberöster-

**Dr. Schambeck**

reichischer Professor, aber ich bin stolz, niederösterreichischer Mandatar sein zu können, weil dieses Land die Wiege der Republik ist.

Hoher Bundesrat, wir sind auch, das darf ich für die ÖVP-Bundesratsfraktion sagen, gerne bereit, wenn es die Herren Präsidenten wünschen, auf das Problem Freiheit im Betrieb einzugehen, weil der Kollege Generalsekretär Walter Heinzinger ein ganzes Dossier über Terrorfälle hat. Aber dann wird es auf der Tagesordnung stehen, meine sehr Verehrten. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Lassen Sie mich zum Thema zurückkehren. Herr Kollege Hesoun, Sie haben heute bereits zur Genüge bewiesen, daß Sie es meisterhaft verstehen, Diskussionen von der Bank zu führen und durch den ganzen Saal zu schreien. Aber mit mir nicht, weil ich für mehr Disziplin bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ergänzend zum Minderheitsbericht, der in glänzender Weise von den Kollegen Burger, Dr. Etmayer, Ermacora, Ing. Gassner, Dr. Hafner, Dr. Haider, Dr. Neisser, Dr. Schwimmer kommentiert wurde und den sich die SPÖ-Kollegen im Bundesrat genauso wenig angeschaut haben wie im Nationalrat, ergänzend zu diesem Minderheitsbericht der ÖVP-Fraktion des Nationalrates, zu dem auch wir uns bekennen, möchte ich sagen, daß die Berichte über die soziale Lage seit 1973, einschließlich der dort wiedergegebenen Stellungnahme der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, keine Forderung nach diesen Gesetzesänderungen beinhaltet haben.

Der letzte Bericht über die soziale Lage 1976/77, um jetzt ganz präzise zu sein, wenn Sie nachlesen wollen, Herr Kollege Schipani, III-124 d. B. der XIV. Gesetzgebungsperiode, vom 28. 6. 1978, kündigt sogar ausdrücklich in der Vorausschau, ganz präzise auf Seite 22 oben, Absatz, eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz an, die den Erfahrungen Rechnung tragen soll, die mit diesem Gesetz seit seinem Inkrafttreten vor vier Jahren gemacht wurden.

Darüber hinaus sollen die von mehreren Seiten erhobenen Forderungen nach Verbesserungen so weit als möglich berücksichtigt werden. Der vorliegende Initiativantrag novelliert das Arbeitsverfassungsgesetz neuerlich, es sind aber in keinem Punkte Verbesserungen entsprechend vorgesehen worden, auch für die Familienangehörigen sichtbar. Es ist fraglich, ob diese Regelung mit der Europäischen Sozial-Charta, insbesondere mit Teil I, Ziffer 17 und Artikel 16 sowie mit dem Terminus Teil I, Ziffer 1 bis 6 alle Arbeitnehmer vereinbar ist.

Auch der umfassende Aufgabenbereich der Arbeiterkammer, § 2 a Ziffer 3, § 2, lit. c, d, e und vor allem lit. f sprechen gegen die

Notwendigkeit der Novelle, weil damit der Arbeiterkammer die Möglichkeit des Schutzes dieser Dienstnehmer genommen wird, was wir aber bei der Ratifikation der Europäischen Sozial-Charta unter der Frau Bundesminister Grete Rehor 1969 vorausgesetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Arbeitsverfassungsgesetz wurde als Modifikation jahrelang beraten und schließlich 1974 auf Grund eines einstimmigen Beschlusses Gesetz. Auch bei den weiteren Novellen war ein breiter Konsens angestrebt. Die Behauptung, daß in den Beratungen die Beziehungen Arbeitnehmer - Familienangehörige nicht gesehen wurden, müßte belegt werden. Gerade zum Arbeitsverfassungsgesetz war eine soziologische Begutachtung durch meinen Linzer Kollegen Professor Fürstenberg eingeholt worden, ohne, lassen Sie mich das betonen, meine Damen und Herren, daß dieses Problem herausgestellt worden wäre.

Auf die Wechselbeziehung Arbeitgeber - Familienangehöriger - Arbeitnehmer nehmen im Arbeitsverfassungsgesetz außer § 53 noch der § 40 Absatz 1 Bedacht, womit der Gesetzgeber deutlich zeigt, daß im Kleinstbetrieb der Beziehung Familienangehöriger - Betriebsinhaber Bedeutung zukommt, sonst aber nicht. Von einer unbewußten Regelungslücke zu sprechen, fehlt es daher an Grundlage.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja den Herrn Bundesminister für Finanzen Androsch, man darf wirklich sagen: Genossen. Wer heute das Steueraufkommen sieht, muß sagen, das ist ja nicht von den großen defizitären Betrieben, verstaatlichten Betrieben, bitte schön, für die Sie sich ja vor allem bemühen, die Verantwortung zu tragen, sondern von den Klein- und Mittelbetrieben, von dieser Wirtschaft im ländlichen Bereich, überall, meine sehr Verehrten, wo das heutige Steueraufkommen gar nicht möglich wäre, wenn nicht ein solches Zusammenwirken über den Arbeitgeber hinaus mit den Arbeitnehmern und den Familienangehörigen stattfände. Wir können sagen, hier ist der Geist der sozialen Partnerschaft grundgelegt worden in einer entsprechenden Koordination, in einem Mitleiden, in einem Mitfühlen, in einem gemeinsamen Entscheiden.

Weder in der Regierungserklärung noch in den Berichten über die soziale Lage, noch in Tätigkeitsberichten des Sozialministeriums - und es handelt sich hier immer, Herr Bundesminister, ich darf das auch namens meiner Fraktion betonen, um fundierte Berichte - taucht das Regelungsbedürfnis der Initiativanträge auf. Die Vermutung, daß nicht sachliche, sondern machtpolitische Erwartungen statt Überlegungen

13056

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

maßgeblich sind, ist angesichts des Zeitpunktes der Novelle nur zu deutlich.

Hier tritt wieder parteipolitisches Wollen vor staatspolitische Verantwortung. Der heutige Tag - ich kann noch zwei Minuten sagen: der heutige Tag - hat dies in allen Bundesländern, und wir sind eine Länderkammer, wie noch nie verdeutlicht, daß es mehr verlangt als ein mehr oder weniger gut artikuliertes Gruppeninteresse, es verlangt heute das Denken und das Bemühen um das Wohl aller, das Gemeinwohl, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dieses Gemeinwohldenken ist am Beginn der Bemühungen der gesetzlichen Interessenvertretungen gestanden, bereits nach der Märzrevolution 1848. Es hat die Entwicklung des Verfassungsstaates mit der Dezemberverfassung 1867 getragen und die ganze Leidens- und Leistungsgeschichte der Ersten und der Zweiten Republik.

Und wir, meine sehr Verehrten, von der Österreichischen Volkspartei, wollen keinen Schritt hinter dem tun, was man aus dieser Geschichte lernen kann, wenn man will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Beginn der Rede des Herrn Dr. Schambeck war ich noch ganz kurz der Meinung, daß er einen versöhnlichen Abschluß beabsichtigt. *(Bundesrat Pumpernig: Er hat doch eine Sondervorlesung für Sie gehalten!)* Es hat aber urplötzlich ein völlig anderer Tonfall begonnen, als sein Chef diesen Raum betreten hat. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie glauben, wir haben sozialistische Verhältnisse!)* Wir haben uns Ihre Vorlesung angehört. Nicht zum erstenmal. Sie haben Ihre Rechtsmeinung kundgetan. *(Bundesrat Bürkle: Da können Sie etwas lernen!)* Ich darf Ihnen sagen: Wir haben eben eine andere Rechtsmeinung. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich glaube, wenn wir das Protokoll des heutigen Sitzungstages in fernen Tagen einmal lesen, werden wir vielleicht zu dem Entschluß kommen, daß es besser wäre, wenn wir es weggeworfen hätten. Es ist sicherlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Bundesrates.

Sie haben in zwei Gesetzen und in zwei Anträgen den Versuch unternommen, von den Sozialisten ein Feindbild zu zeichnen, ein Feindbild, das es nicht gibt. *(Bundesrat Pumpernig: Herr Schipani! Das ist ungeheuerlich!)*

*Das ist ungeheuerlich, was Sie hier behaupten! Das ist protokollarisch festgelegt!)* Das habe nicht ich gesagt, das haben jetzt Sie gesagt.

Aber ich danke Ihnen für das Stichwort „ungeheuerlich“. Ungeheuerlich empfinde ich etwas *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, was der Herr Kollege Pischl so, als wäre es selbstverständlich, vorgelesen hat. Es hat das in der Geschichte der österreichischen Demokratie noch nicht gegeben, nämlich daß sich eine Landesregierung angemaßt hat, einem Mitglied eines Bundesrates eine Empfehlung zu geben, einen mit einem freien Mandat Ausgestatteten zu beeinflussen. Als solches ist dieses Schreiben zu verstehen. *(Bundesrat Schreiner: Angemaßt? Die Landesregierung hat sich etwas angemaßt?)* Und das, meine Damen und Herren, betrachte ich als ungeheuerlich! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie, Herr Dr. Schambeck, haben in einem Teil Ihrer Ausführungen völlig recht gehabt: Was wir wollen, ist eine saubere Interessentrennung. Es drängt sich niemand von Arbeitnehmern in eine Arbeitgeberkurie. Nur Ihnen ist das vorbehalten geblieben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zwei Dinge sind dafür verantwortlich.

Das eine: Die Sozialgesetzgebung mit ihrer Entwicklung der letzten Zeit, die Sie dazu verführt hat, eine wundersame Vermehrung zu begehen. Die gab es aber nur einmal, nämlich am See Genezareth. Sie ist Ihnen vielleicht in lebhafter Erinnerung geblieben. Deshalb - ich verurteile das nicht, ich stelle es nur fest - gab es von Ihnen, vom ÖAAB, ein Ersuchen an den Wirtschaftsbund. Dieses Ersuchen wurde verstärkt vorgebracht. Wir wissen heute ganz genau, daß sich die Unternehmer damals gewehrt haben. Wenn wir also von Kuriositäten gesprochen haben, die es hier gibt und die auch von Ihnen angezogen wurden, dann werde ich Ihnen ein paar Beispiele erwähnen.

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie heute Einspruch erheben werden und daß Sie namentliche Abstimmung verlangt haben. Ich danke Ihnen aus zwei Gründen: Wir haben nämlich Zeit gewonnen und wir werden Ihre Janusköpfe, die Sie selbst gekrönt haben, auch dementsprechend in die Auslage stellen.

Ich werde Ihnen nur ein Beispiel jetzt sagen. Ein Großindustrieller, Besitzer einer Maschinenfabrik in Wien *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Wie heißt er?)*, seines Zeichens Vorsitzender in der Bundeswirtschaftskammer gewesen ... *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Wie heißt er?)* Sie werden sofort darauf kommen; ich werde auch den Namen sagen; aber bitte zum Schluß; ich bin nicht so feig; wenn ich etwas behauptet habe, habe ich es immer beweisen können, Herr Kollege Löffler; ich werde auch dafür den

**Schipani**

Beweis bringen. Der Mann heißt Zuckermann, ist Besitzer einer großen Maschinenfabrik in Wien... *(Rufe bei der ÖVP: In Wien?)* Jawohl. In diesem großen Unternehmen gibt es eine kleine Garage drinnen. Diese kleine Garage gehört seinem Sohn. Jetzt werden Sie lachen: In dieser „kleinen Garage“ ist der „große Herr“ Zuckermann, zu dem wir verhandeln gegangen sind als Gewerkschafter und der die Unternehmer vertreten hat, als Arbeitnehmer registriert und hat als solcher ein Wähleranlageblatt ausgefüllt für die Wahl zur Kammer für Arbeiter und Angestellte. *(Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Hat er Kammerumlage bezahlt?)*

Nur ein Beispiel. Ich habe viele. Einen ganzen Stoß. Sie bekommen Sie alle, und wenn Sie wollen, mitten auf den Kopf, und zwar über unsere Arbeitnehmer. Da werden Sie nicht darüber hinwegkommen, meine Damen und Herren. Da gibt es kein Hinüberschwindeln, das sind Tatsachen. Das sind Tatsachen. Und die Geister, die Sie gerufen haben, werden Sie nicht mehr los. Deshalb wollen wir eine saubere Trennung und deshalb stimmen wir auch nicht gegen dieses Gesetz. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: War er Mitglied der Arbeiterkammer?)* Wenn Sie sich noch so sehr bemühen *(Bundesrat Bürkle: Herr Schipani, da werden Sie Schnüffelbrigaden ausschicken müssen!)*, es wird die Diskussion spätestens zu dem Zeitpunkt aufhören, wenn das Gesetz Rechtskraft erlangt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet, weil einfach nicht alle Äußerungen, die von den Debattenrednern der ÖVP vorgebracht wurden, im Raum stehen gelassen werden können. Vor allem hat sich Professor Schambeck einer Diktion bedient, die ich eigentlich nicht gewöhnt bin. Denn wenn jemand die verfassungsrechtliche Problematik unter dem Titel der Rassengesetze bringt, dann disqualifiziert er in meinen Augen seine ganze nachfolgende Argumentation. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte in Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde noch auf einen Punkt eingehen, das ist der vielzitierte Gleichheitssatz, der immer wieder gebracht wurde. Herr Professor Schambeck! Sie wissen haargenau, daß der Gleichheitssatz in unserer Verfassung nicht besagt, daß alles gleich zu behandeln sei, sondern daß der Gleichheitssatz auch die Forderung umfaßt,

tatsächlich Ungleiches auch rechtlich ungleich zu behandeln.

Wenn Sie hier Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zitieren, so ist es schön und recht. Aber Sie müssen den Tatbestand hiezu bringen und die Erörterung des Tatbestandes, aus dem der Verfassungsgerichtshof seine Konklusion zieht. Diese Diskussion dauert natürlich länger.

Sie berücksichtigen auch eines nicht, nämlich daß es sich bei der Arbeiterkammer um einen sogenannten besonderen Vertretungskörper handelt und nicht um einen allgemeinen wie Landtag, Nationalrat, Bundesrat et cetera. Bei der Arbeiterkammer handelt es sich um eine ausgesprochene Interessenvertretung. Darum ist eben auch die Interessenlage entscheidend dafür, wer diese Organe zu wählen hat.

Meine Damen und Herren! Die unterschiedliche Behandlung erfolgt nicht wegen der Geburt, der nahen Verwandtschaft, sondern wegen dieser unterschiedlichen Interessenlage, die eben ein subjektives Element darstellt, zu dessen Judizierbarkeit auf ein objektives Merkmal zurückgegriffen werden muß. Dies ist eben das Merkmal der nahen Verwandtschaft oder Verschwägerung. *(Bundesrat Bürkle: Brandmarkung!)* Diese Rechtstechnik - diese Brandmarkung für Sie - treffen wir in der gesamten Rechtsordnung, in der gesamten Rechtsform an. *(Bundesrat Bürkle: Sie werden schnüffeln müssen, wer verwandt und verschwägert ist!)*

Ich möchte gleich schließen. Wenn es tatsächlich nur auf die Verwandtschaft ankäme, wenn es sich um dieses Klassenrecht, wie Sie es bezeichnen, handeln würde, dann müßte jeder, nämlich jeder Unternehmersohn, auch jener, der nicht im Betrieb seines Vaters arbeitet, sondern in einem fremden Betrieb, vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Das ist nicht der Fall.

Bitte dies alles bei der juristischen Argumentation doch zu bedenken. - Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Werte Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Dr. Lichal hat an mich einige Fragen gerichtet und unter anderem Bezug genommen auf meine Anfragebeantwortung im Hohen Haus, auf eine Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner, Suppan, Burger und so weiter.

Ich habe damals bei dieser Anfragebeantwortung Stellung genommen zu einer Anfrage, in der an mich das Ersuchen gerichtet worden ist,

13058

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

verschiedene Wünsche, die von seiten des ÖAAB zum Arbeiterkammergesetz vorgebracht wurden, in Gesetzesform als Regierungsvorlage vorzubereiten. Ich habe damals geantwortet – was Sie ja dann auch zitiert haben, Herr Bundesrat –:

Der von Frau Bundesminister Rehor erstellten Vorlage der seinerzeitigen Novelle vom Jahre 1968 waren eingehende Beratungen der Fraktionen in den Arbeiterkammern vorausgegangen.

Und jetzt kommt die entscheidende Aussage:

Diese Vorgangsweise entspricht der allgemein vertretenen Auffassung, daß bei der rechtlichen Gestaltung der inneren Struktur der autonomen beruflichen Interessenvertretungen weitgehend auf deren Wünsche und Vorstellungen Bedacht genommen wird, soweit es mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist.

Ich wurde schon im Ausschuß des Hohen Hauses gefragt, ob ich zu dieser Aussage meiner Anfragebeantwortung stehe. Ich habe dort mit ja geantwortet und möchte das auch hier im Hohen Bundesrat wiederholen.

Ich bin der Auffassung, daß in die autonome Gestaltung der Struktur der Interessenvertretungen nicht von seiten der Regierung eingegriffen werden sollte, wenn es nicht dem Wunsch der Interessenvertretung selbst entspricht. Es liegt nun zu dieser gegenständlichen Frage kein Wunsch, keine Initiative des Österreichischen Arbeiterkammertages vor. Daher habe ich als zuständiger Bundesminister auch keine Regierungsvorlage diesbezüglich vorbereitet.

Das ist die Erklärung dafür, warum wir heute nicht über eine Regierungsvorlage, sondern über einen Initiativantrag diskutieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich darf dazu ergänzend bemerken – damit nicht Mißverständnisse entstehen –: Ich möchte deswegen mich keineswegs von diesem Initiativantrag und seiner Idee distanzieren. (*Bundesrat Bürkle: Als Jurist müßten Sie sich eigentlich distanzieren!*) Ich möchte nämlich ausdrücklich dazu sagen, daß ich eine Regierungsvorlage dann vorbereitet hätte, wenn von der Interessenvertretung ein entsprechender Antrag eingebracht worden wäre.

Zum Inhalt selbst möchte ich aber doch etwas sagen. Es wurde von mehreren Vertretern der Österreichischen Volkspartei darauf hingewiesen, daß in dem Initiativantrag, wie sie glauben, zu Unrecht von einer Gegnerunabhängigkeit gesprochen wird. Ich darf nur darauf hinweisen, daß dieser Begriff der Gegnerunabhängigkeit jedem Arbeitsrechtler ein geläufiger Begriff ist. Sogar der Gesetzgeber hat – vielleicht nicht

ganz mit denselben Worten – die Gegnerinteressenkollision selbst geregelt. Der Gesetzgeber sagt nämlich im § 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, daß die Kollektivvertragsfähigkeit die gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben, wenn ihnen unter anderem bei der „Willensbildung in der Vertretung der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerinteressen gegenüber der anderen Seite“ eine Unabhängigkeit zukommt.

Der Gesetzgeber hat – übrigens: das Arbeitsverfassungsgesetz ist einstimmig beschlossen worden; also auch mit Ihrer Zustimmung; auch mit Ihrer Zustimmung hier im Bundesrat – beschlossen, daß die Unabhängigkeit der Interessenvertretungen gegeben sein muß. (*Bundesrat Bürkle: Aber den Gegnerbegriff kennt es nicht!*) Die Unabhängigkeit setzt natürlich voraus, daß es sich um verschiedene Interessen der Interessenvertretungen handeln muß. Das bezeichnet die Arbeitsrechtslehre – und zwar einheitlich; egal, ob es sich jetzt um sozialistische oder nichtsozialistische Arbeitsrechtsprofessoren handelt – als Gegnerunabhängigkeit, die das Gesetz verlangt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es wäre falsch, dieser juristischen Formulierung der Gegnerunabhängigkeit jetzt soziologische Aspekte zu unterstellen, wie es in der Diskussion geschehen ist.

Ich darf aber noch besonders betonen, daß der Gesetzgeber – Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck, Sie haben sogar darauf hingewiesen – ausdrücklich die Interessensphären im Betrieb deutlich abgrenzt. Er grenzt ab zwischen drei wesentlichen Personenbereichen, Interessenbereichen: Dem Arbeitgeber, dem auf der anderen Seite die Arbeitnehmerschaft gegenübersteht; und innerhalb der Arbeitnehmerschaft hat er den Begriff der Familienangehörigen bereits als eine besondere Gruppe herausgehoben. Sie selbst haben die zwei Bestimmungen im Arbeitsverfassungsgesetz zitiert, wo dies geschehen ist.

Es ist also keineswegs eine Willkür und damit von Verfassungswidrigkeit bedroht, wenn der Gesetzgeber im Hinblick auf die Interessenlage heute bereits den Familienangehörigen bis zu einem bestimmten Verwandtschaftsgrad das passive Wahlrecht zum Betriebsrat abgesprochen hat.

Aus demselben Interessenkonflikt heraus, der sich im Betrieb stellen kann, hat ja der Gesetzgeber auch den leitenden Angestellten die Arbeitnehmereigenschaft im Arbeitsverfassungsgesetz ausdrücklich abgesprochen. Das heißt also: Der Betrieb wird vom Gesetzgeber her als eine soziologische Einrichtung gesehen,

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

der sich soziologische Gruppen mit verschiedenen Interessen gegenüberstehen, und hat die Familienangehörigen bereits mehr in die Sphäre des Arbeitgebers gerückt.

Und das noch in einer zweiten Bestimmung, die Sie auch zitiert haben. Im § 40 Abs. 1 sagt nämlich der Gesetzgeber, daß bei der Beurteilung, ob Betriebsräte zu wählen sind - nämlich hinsichtlich der Anzahl von Arbeitnehmern im Betrieb -, die Familienangehörigen nicht mitzurechnen sind. Das heißt: Der Gesetzgeber geht schon davon aus, daß in einem Betrieb, wo als Arbeitgeber einige Familienangehörige und nur wenige sonstige Arbeitnehmer vorhanden sind, gar keine Betriebsvertretung zu wählen ist, weil aus der Interessenlage eine Notwendigkeit einer solchen Betriebsvertretung gar nicht bestehen würde.

Der Initiativantrag führt nur einen Gedanken, den der Gesetzgeber bereits mit Ihrer Stimme beschlossen hat, nun weiter ausgestaltet, eine Idee, die bereits vorhanden ist, noch um einige Schritte weiter.

Ich glaube, das muß man bei der juristischen und soziologischen Betrachtung sehen.

Das, Herr Professor Schambeck, ist auch der Grund dafür, warum der von Ihnen zitierte Professor Adamovich im Hearing vor dem Sozialausschuß des Hohen Hauses nicht die Verfassungswidrigkeit des Initiativantrages gesehen hat. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wozu haben Sie ein Gutachten machen lassen?*) Ich gebe zu: Er hat auch nicht behauptet, daß er absolut verfassungskonform wäre. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Also bitte!*) Das bestreite ich nicht. Aber es kann das niemand bei einem Gesetz von vornherein sagen. Sonst gäbe es ja nicht so und so viele Aufhebungen von Gesetzesbestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof.

Aber Sie, das heißt Ihre Fraktion, haben Herrn Professor Adamovich offensichtlich in der Erwartung in den Ausschuß gebeten, daß dort die Verfassungswidrigkeit festgestellt würde. Der Herr Professor Adamovich hat gesagt: Eine solche Verfassungswidrigkeit könnte er nicht von vornherein als gegeben annehmen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er hat Bedenken geäußert!*) Er hat keine Bedenken geäußert. Er hat nur auch nicht gesagt, daß er bestätigen könnte, daß es verfassungskonform ist. Er hat sich also in dieser Frage völlig neutral verhalten. Er hat weder Verfassungswidrigkeit noch Verfassungskonformitäten bestätigt. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Schambeck.*)

Herr Professor! Sie haben aber zitiert die Verfassungsgerichtshoferkenntnisse. Zu denen hat Herr Professor Adamovich sehr eindeutig

Stellung genommen. In einer Niederschrift über das, was er im Ausschuß gesagt hat, sagt er wörtlich folgendes:

Von Angehörigen der ÖVP-Fraktion ist immer wieder auf Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zum Sozialversicherungsrecht und zum Steuerrecht hingewiesen worden, aus denen hervorgeht, daß die Angehörigeneigenschaft für sich allein noch nicht ausreicht, um solche Dienstnehmer anders zu behandeln als sonstige Dienstnehmer. Der Gefertigte - also Professor Adamovich - wies dazu darauf hin, daß in all diesen Erkenntnissen der Fall einer möglichen Interessenkollision zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Rolle spielte - es ging ja darum, ob die Familienangehörigen in der Sozialversicherung zu erfassen sind als Arbeitnehmer; also keine Rolle hat in diesen Erkenntnissen die Interessenkollision gespielt -, und daher handelt es sich nicht um vergleichbare Tatbestände.

Somit hat Professor Adamovich eindeutig in dem Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß die Verfassungsgerichtshoferkenntnisse, die zitiert wurden, nicht geeignet sind, die Verfassungswidrigkeit dieses Initiativantrages zu bestätigen. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Sie haben mich weiters gefragt: Wer vertritt die Interessen dieser nun ausgenommenen Familienangehörigen in der Sozialversicherung? - Dazu kann ich Ihnen nur die Antwort geben, daß das ASVG - ich habe es jetzt nicht hier und kann Ihnen nicht den Paragraphen zitieren, aber ich hoffe, Sie glauben mir auch so - diesen Fall ja bereits geregelt hat, indem es festlegt, daß für alle Gruppen von Arbeitnehmern, von Versicherten, die nicht in einer gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer organisiert sind, also weder in der Arbeiterkammer noch in der Landarbeiterkammer organisiert sind, der ÖGB die Versicherungsvertreter namhaft macht. Das gilt sowohl für die leitenden Angestellten, die vom Arbeitsverfassungsgesetz wie vom Arbeiterkammergesetz ausgenommen sind, wie auch natürlich, wenn jetzt die Familienangehörigen ausgenommen werden, für die Familienangehörigen, die weiterhin - das ist ja oftmals betont worden - Arbeitnehmer bleiben und als Arbeitnehmer auch in der Sozialversicherung Versicherte bleiben werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es wird der ÖGB - das ist heute eindeutig geregelt - für diese Personengruppen die Vertretung in den Verwaltungskörper der Sozialversicherung namhaft machen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das macht der ÖGB auch heute für die leitenden Angestellten. Da gab es nie eine Diskussion darüber.

13060

Bundesrat - 378. Sitzung - 6. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Meine Damen und Herren! Ich darf nur noch auf eine Bemerkung eingehen, die Sie, Herr Professor Schambeck, gemacht haben. Sie haben über die dekorierten Gewerkschafter gesprochen. Ich darf Ihnen als Bundesminister für soziale Verwaltung sagen, daß es zu meinen schönsten und stolzesten Aufgaben gehört, wenn ich eine Auszeichnung, die die Republik Österreich für Verdienste um diese Republik an einen Gewerkschafter verleiht, überreichen darf. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Im Initiativantrag fehlt eine Gruppe! - Gegenrufe von Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Zum zweitenmal zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister, zur Aufklärung über zwei Umstände, die, glaube ich, nur Mißverständnisse sind.

Zuletzt haben Sie darauf hingewiesen, daß es Sie freut, Auszeichnungen überreichen zu können. Ich darf mich dieser Meinung auch anschließen; aber nicht nur ich; ich glaube, alle in dem Raum; auch meine Fraktion. Es ist auch für uns eine Freude, wenn Angehörige von Interessenvertretungen und auch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ausgezeichnet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das zeigt in einem ganz besonderen Maße die Verbundenheit der Interessenvertretungen mit unserem Staat.

Ich selbst habe diesen Vergleich mit der Dekorierung gebracht im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Repräsentation, wo ich gesagt habe, daß wir heute nicht so klassenmäßig denken können - es gibt auch Arbeitnehmervertreter, die in Vorständen und Aufsichtsräten sind - und daß es daher ein Integrationsvorgang ist, der über Klassengrenzen hinweg das gemeinsam erzeugt. Ein Vorwurf gegen das Dekorieren von Gewerkschaftsfunktionären ist in meiner ganzen Rede nicht vorgekommen. Ich darf mich Ihrer Meinung anschließen, daß ich auch der Freude Ausdruck gebe, daß das Naheverhältnis zwischen Interessenvertretungen und dem Staat so gegeben ist, daß so etwas heute stattfindet. Das ist von mir in keinem Satz bekräftelt worden.

Das zweite möchte ich auch mit aller Deutlichkeit feststellen - das geschieht bei einer entscheidenden Frage der Repräsentation in Österreich schon zum zweitenmal -: 1970/71 haben die Abgeordneten Pittermann und Broesigke zum österreichischen Wahlrecht in einem Ausschuß die Gesetzesinitiative ergriffen. Der

Verfassungsdienst konnte damals auch keine Stellungnahme abgeben. Jetzt, bei einer anderen entscheidenden Frage, nämlich der Mitgliedschaft zu einer gesetzlichen Interessenvertretung, haben wir auch nicht die Möglichkeit gehabt, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Stellungnahme abgibt.

Ich verweise, Hoher Bundesrat, auf den Minderheitsbericht Seite 5. Professor Adamovich hat sich anders geäußert, als das jetzt hier von Ihnen zum Vortrag gebracht wurde. Ich zitiere wörtlich:

„Die Berufung auf die geänderten arbeitssoziologischen Strukturen ist als bloße Behauptung zu wenig. Um eine sachliche Rechtfertigung für die gesetzliche Änderung darzutun, müßte diese Änderung empirisch nachgewiesen werden. Diese Notwendigkeit wurde bei den Ausschußberatungen auch vom Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt“ - das ist Adamovich - „vertreten. Dieser verwies im besonderen auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Jänner 1978, Zahl G 67, 68/77, durch das vom Verfassungsgerichtshof jene Bestimmungen des Vermögensteuergesetzes aufgehoben wurden, durch die der Besteuerung von unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften ein bestimmtes Mindestvermögen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse zugrunde gelegt wurde. Der Verfassungsgerichtshof hob diese Bestimmung wegen Verletzung des Gleichheitsgebotes auf.“

Meine sehr Verehrten! Ohne aus den übrigen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes zu zitieren, darf ich darauf verweisen, daß niemand geringerer als Professor Dr. Felix Ermacora auf diese Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, die Sie, Herr Bundesminister, zitiert haben, in einem völlig anderen Zusammenhang, nämlich als Beweis für die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes, hingewiesen hat. Unsere Fraktion hat behauptet - der Herr Bundesminister hat das völlig objektiv dargestellt, das möchte ich sagen -, daß die Klarheit nicht gegeben ist. Man kann der einen oder anderen Meinung sein. Man weiß nicht, wie der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird. Daher hat die ÖVP-Fraktion im Nationalratsausschuß verlangt, daß der Herr Professor Adamovich als Leiter des Verfassungsdienstes das Gutachten abgeben kann. Das ist dadurch, daß es sich nicht um eine Regierungsvorlage handelt, nicht möglich gewesen. Ich habe hier festgestellt - und das ist eine Tatsache -, daß die SPÖ dieses Gutachten, das wir verlangt haben vom Leiter des Verfassungsdienstes, nicht bewilligt hat zu beantragen.

Wenn die SPÖ schon so überzeugt ist von der Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzes, dann frage ich mich, warum man nicht diesen



**Dr. Schambeck**

Professor Adamovich, den der Herr Bundesminister so zitiert hat, um dieses Gutachten gebeten hat. Das wäre dann nur eine Bestätigung für Sie gewesen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Eine solche ist durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesrates verlangt wird. - Dies ist der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates nach dem Namensaufruf durch den Schriftführer mit ja oder nein zu stimmen, ja, wenn dem Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung zugestimmt wird, nein, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. *(Nach Namensaufruf durch Schriftführerin Leopoldine Pohl stimmen die Mitglieder des Bundesrates wie folgt ab:)*

Berger: nein  
 Berl: ja  
 Bösch: nein  
 Brunner Wanda: nein  
 Bürkle: ja  
 Ceeh: nein  
 Czerwenka: nein  
 Czettel: nein  
 Demuth Anna: nein  
 Dittrich: Ing.: ja  
 Eder Ing.: ja  
 Fuchs Dr.: ja  
 Fürst: ja

Gföller Rosa: ja  
 Göschelbauer: ja  
 Heinz Rosa: nein  
 Heinzinger: ja  
 Hesoun: nein  
 Hötendorfer: ja  
 Hofmann-Wellenhof: ja  
 Kainz Käthe: nein  
 Klasnic Waltraud: ja  
 Knoll: ja  
 Koppensteiner: ja  
 Kubanek Hermine: nein  
 Lichal Dr.: ja  
 Liebl Ottilie: ja  
 Liedl: nein  
 Löffler Dkfm.: ja  
 Matzenauer: nein  
 Mayer: ja  
 Obenaus Margaretha: nein  
 Pischl: ja  
 Pisek Dkfm Dr.: ja  
 Pitschmann DDr.: ja  
 Pohl Leopoldine: nein  
 Polster: ja  
 Posch: nein  
 Pumpernig: ja  
 Radlegger: nein  
 Schambeck Dr.: ja  
 Schamberger: nein  
 Schickelgruber: nein  
 Schipani: nein  
 Schmölz: nein  
 Schreiner: ja  
 Schwaiger Dr.: ja  
 Seidl: nein  
 Skotton Dr.: nein  
 Smejkal Ingrid: nein  
 Sommer: ja  
 Steinle: nein  
 Stoppacher: ja  
 Tirnthal: nein  
 Windsteig: nein

**Vorsitzender:** Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag, Einspruch zu erheben, haben 28 Bundesräte gestimmt, dagegen 27 Bundesräte.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Czettel und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Über Verlangen erteile ich Bundesrat Schamberger wegen des Ausdrucks „Pharisäer“ den Ordnungsruf.

Im Sinne eines von beiden Fraktionen an mich herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis heute 9 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 0 Uhr 35 Minuten

## Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 7. Juli, 9 Uhr

**Vorsitzender:** Ich nehme die heute um 0 Uhr 35 Minuten unterbrochene 378. Sitzung des Bundesrates wieder auf.

### 13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse geändert wird (1872 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Steinle:** Hohes Haus! Die geltende Fassung des erwähnten Bundesgesetzes sieht eine Befreiung von den österreichischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit lediglich hinsichtlich jener Dienstnehmer des Institutes vor, die nicht österreichische Staatsbürger und im Zeitpunkt des ersten Dienstantrittes im Institut in Österreich nicht ständig ansässig sind.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr auch Personen, die seit längerer Zeit beim Institut beschäftigt sind und noch längere Zeit in dieser Beschäftigung zu verbleiben wünschen beziehungsweise die Absicht haben, in Österreich ansässig zu werden, die Möglichkeit geboten werden, sich durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung den österreichischen sozialversicherungsrechtlichen Rechtsvorschriften zu unterwerfen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage dürften nur etwa 25 bis 50 Dienstnehmer von der Novelle betroffen sein, und es sind daher die finanziellen Auswirkungen praktisch ohne Bedeutung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Dr. Weißenberg. (Beifall.)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der damalige Präsident Johnson hat Ende 1966 im Zuge der Ost-West-Zusammenarbeit den Vorschlag gemacht, auch auf wissenschaftlicher Basis weiter zusammenzuarbeiten. Dieser Vorschlag ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Insbesondere haben die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland diesen Vorschlag aufgegriffen, und so war zu erwarten, daß eine Vereinigung gegründet wird. Dies wurde die sogenannte IIASA, das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Im Jahre 1972, am 4. Oktober, war es soweit, daß diese Charta in London unterzeichnet wurde. Gegen mehrere internationale Angebote konnte Österreich das Rennen machen, und zwar wurde der Sitz im Schloß Laxenburg errichtet.

Dieses internationale Forschungsinstitut hat den Vorteil, daß es keine staatlichen Stellen sind, die zusammenarbeiten, sondern es sind die Akademien der Wissenschaften und ähnliche Institute, sodaß sie auf Privatbasis miteinander arbeiten können. bei der Gründung waren es 12 Nationen, die diesen Vertrag unterzeichnet haben. Ein Jahr später trat die Österreichische Akademie der Wissenschaften als Mitglied bei, und es folgten weitere Staaten, sodaß es heute 17 an der Zahl sind.

Diese Akademien haben natürlich eine Reihe von Fragen zu bewältigen, und es wurden einige davon spezialisiert für dieses Institut in Laxenburg.

Die derzeitigen Mitglieder sind Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Japan, Kanada, Österreich, Polen, Schweden, die Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Sie sehen, es ist ein Völkergemisch von Ost und West, und es hat sich tatsächlich erwiesen, daß diese Zusammenarbeit dieser verschiedensten Länder Erfolge bringt.

Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1973 mit neun Mitgliedern die Sitzungen begonnen wurden und

**Dipl.-Ing. Berl**

daß es heute bei 100 Sitzungen und 1 000 Mitgliedern pro Jahr eine Vereinigung geworden ist, die sich sehen lassen kann, so kann man dazu nur gratulieren.

Es ist damit Österreich die Möglichkeit gegeben worden, in Kreise einzudringen, wo es sonst nicht leicht Zugang gefunden hätte. Ich möchte nur erwähnen, daß zum Beispiel das deutsche Max Planck-Institut dabei ist und daß wir mit diesem Zusammenschluß auch die Möglichkeit haben, mit dem Computerzentrum in Pisa und in Bratislava von Laxenburg aus zu verbinden.

Es ist hier eine Art Terminal eingerichtet. Wenn man sich das ungefähr vorstellt: Es ist so wie bei Banken, die Abrufe mittels Television machen. Wenn man in Laxenburg das Code-Wort eingibt, so kann derjenige, der berechtigt ist, diese Informationen abzurufen, auf Knopfdruck zum Beispiel die Universität von Pisa erreichen und deren Unterlagen verwenden; ebenso ist es mit Bratislava. Ich habe mir das angesehen, und ich muß sagen, derartige rasche und vielfältige Informationen sind für einen Wissenschaftler in einem anderen Bereich kaum zu erreichen. Das allein würde schon die Gründung dieses Institutes rechtfertigen.

Was ist eigentlich eine Systemanalyse? Eine Systemanalyse als Entscheidungsbehelf bei der Erforschung und Planung komplizierter Vorgänge ist ein Zweig der modernen Systemwissenschaft. Sie entstand in den fünfziger Jahren und stützte sich auf die Errungenschaften der Kybernetik, der Betriebsforschung und der allgemeinen Systemtheorie. Die Systemanalyse wurde zur Methodik der Unternehmensforschung und des Managements.

Und was macht die IIASA? Zurzeit sind in Laxenburg zirka 90 Wissenschaftler tätig. Weitere 300 - je nachdem, wie viele es sind; momentan ist es komplett - arbeiten als freie Mitarbeiter beziehungsweise sind fallweise dort.

Zwei Hauptgebiete hat das Institut in Laxenburg, und zwar die Energie und die Ernährung und die Landwirtschaft.

Zur Energie: Angesichts der Tatsache, daß Erdöl und Erdgas nur mehr für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen, während der Energiebedarf der Welt ständig steigt, hat sich die IIASA die Aufgabe gestellt, die Alternativen der Energieversorgung - Kern-, Solarenergie, Erdwärme und Kohle - genau zu erforschen und konkrete Vorschläge zu machen.

Es ist interessant, daß in der letzten Zeit in Laxenburg eine Arbeit herausgegeben wurde betreffend die Abschätzung alternativer Ener-

gie- und Umweltbedingungen für Österreich von 1977 bis 2015. Sie sehen also, daß auch direkt für Österreich brauchbare Arbeit geleistet wird.

Zur Ernährung und Landwirtschaft ist zu bemerken, daß die Bevölkerungsexplosion vor allem in den Entwicklungsländern sehr zunimmt und zu einer permanenten Ernährungskrise in vielen Teilen der Welt geführt hat. Eine dauerhafte Lösung dieses Kernproblems der Menschheit könnte nur auf Basis weitgehender internationaler Zusammenarbeit erzielt werden. Die IIASA ist bemüht, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine derartige Zusammenarbeit zu liefern.

Entscheidend für die Durchführung dieser Programme sind Ressourcen und Umwelt, menschliche Siedlungen und Dienstleistungen, Management und Technologie und System- und Entscheidungswissenschaften.

Die Forschungsstrategie der IIASA sieht neben eigener Forschung am Institut auch wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Organisationen der UNO und mit nationalen Instituten vor.

Die IIASA fungiert gleichzeitig als Zentrale des Informationsaustausches zwischen den Wissenschaftlern in aller Welt, die auf verwandten Gebieten arbeiten. Zu diesem Zweck werden alljährlich mehrere internationale Konferenzen abgehalten. Auch hier wieder ein großer Vorteil für Österreich, weil Österreich damit in aller Munde ist.

Ich habe schon erwähnt, daß ein Stab von 90 Mitarbeitern ständig hier ist; insgesamt sind oft bis zu 400 Mitarbeiter erforderlich.

Dazu war es notwendig, daß die Anlagen, die im Schloß Laxenburg seinerzeit von der Gemeinde Wien und dem Land Niederösterreich hergerichtet wurden, weiter renoviert und für die Anforderungen des Institutes ausgebaut werden. Und so haben neuerlich der Bund, das Land Wien und das Land Niederösterreich insgesamt 170 Millionen Schilling erbracht, um diesen Bedürfnissen des Institutes zu entsprechen. Es ist das Schloß selbst noch erweitert worden, es sind Neubauten errichtet worden, zuerst vom Ford-Institut ein Holzbau als Provisorium. Im vergangenen Jahr wurde ein neuer Bürotrakt errichtet, und es werden jetzt das alte Theater und ein Speisesaal für Konferenzsäle größeren Ausmaßes ausgebaut, sodaß alle oder zumindest sehr viele Aktivitäten in Laxenburg abgehalten werden können, was zweifelsohne für unser Vaterland ein Vorteil ist.

Die ursprüngliche Annahme bei der Vertragserrichtung war die, daß die Wissenschaftler nur

13064

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Dipl.-Ing. Berl**

zeitweise hier sein und dann wieder weggehen werden. Das trifft bei dem Großteil der Leute zu. Aber ein kleiner Teil des Stabes ist praktisch seit der Gründung hier oder bleibt längere Zeit bei uns.

Von diesen Leuten ist der Wunsch geäußert worden, ob es nicht möglich wäre, auf Antrag die Bedingungen der österreichischen Sozialversicherung anzunehmen. Es werden ungefähr 25 bis 50 Wissenschaftler sein, die schon seit langem hier sind und hier bleiben werden. Da dieser Betrag, der von der Sozialversicherung aufgebracht werden muß, nicht nennenswert ist, glaube ich, daß wir diesem Wunsch der neu hinzugekommenen Leute, die ständig hier bleiben wollen, ohne weiteres entsprechen können. Ich meine, daß wir im Interesse Österreichs handeln, wenn wir diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1873 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Mutterschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Mutterschutzgesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden. Neben einer Anpassung an die in der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern in den Bereichen Arbeitsrecht und Dienstrecht eingetretenen Änderungen sind im Gesetzesbeschluß des Nationalrates folgende Änderungen vorgesehen:

Verlängerung der Schutzfrist nach Kaiserschnittbindungen von acht auf zwölf Wochen,

Angleichung an das Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz,

Anpassung an das Ausländerbeschäftigungsgesetz,

Klarstellung des Begriffes „Kurzarbeit“,

Regelung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes, des Karenzurlaubes und des Anspruches auf die Dienstwohnung für Adoptivmütter,

Abgrenzung beziehungsweise Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften,

Anpassung der Bestimmungen über die Sonderunterstützung für die in privaten Haushalten beschäftigten Dienstnehmerinnen an die das Wochengeld betreffenden Bestimmungen des § 162 Abs. 3 und 4 ASVG,

Herabsetzung der für den Kündigungs- und Entlassungsschutz maßgebenden wöchentlichen Mindestarbeitszeitgrenze von 24 Stunden auf 20 Stunden für die bei einem oder mehreren Dienstgebern stunden- oder tageweise in der Hauswirtschaft beschäftigten Dienstnehmerinnen,

Angleichung an das Heimarbeitsgesetz 1960,

Anpassung des § 37 betreffend die weitergehenden Schutzbestimmungen des kollektiven Arbeitsrechtes an die Terminologie des Arbeitsverfassungsgesetzes,

Anpassung des Landarbeitsgesetzes an die im Bereich des Mutterschutzgesetzes vorgesehenen Verbesserungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, beseitigt in der Praxis aufgetretene Mängel und erweitert den nötigen Schutz gegen physische und psychische Überlastung der berufstätigen Mutter.

**Rosa Gföller**

Das österreichische Mutterschutzgesetz, das am 1. Mai 1957 in Kraft getreten ist, wurde mehrfach novelliert. Zwei Gesetzesänderungen kommt besondere Bedeutung zu, sie sind Marksteine in der Entwicklung des Mutterschutzes in Österreich. Das Bundesgesetz Nr. 240/60 ermöglichte es den Müttern, den Anspruch auf Karenzurlaub im Ausmaß von sechs Monaten bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes zu verlängern. Außerdem wurde für Mütter, die den Karenzurlaub nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes in Anspruch nehmen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Leistung des Arbeitsamtes, nämlich das Karenzurlaubsgeld, eingeführt.

Die Schaffung dieser bahnbrechenden Gesetze ist mit dem Namen der ÖVP-Sozialministerin Grete Rehor untrennbar verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Grete Rehor hat mit diesen Gesetzen Neuland betreten und damit für die berufstätige Mutter gesundheitlichen und finanziellen Schutz gesetzlich verankert. Das österreichische Mutterschutzgesetz hat ein international anerkanntes Niveau und ist von großer sozialpolitischen Bedeutung.

Die zweite bedeutsame Novellierung im Jahre 1974 brachte den Frauen die Verlängerung der Mindestschutzfristen vor und nach der Entbindung von sechs auf acht Wochen. Dieses Beschäftigungsverbot garantiert umfassend den Schutz von Mutter und Kind für diese gesetzlich vorgeschriebene Zeit.

Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz wieder geändert wird, erweitert sich die Schutzfrist, wie im geltenden Gesetz für Frühgeburten und Mehrlingsgeburten schon vorgesehen ist, nun auch für Kaiserschnittentbindungen auf zwölf Wochen. Nach der Auffassung von Gynäkologen wird eine Kaiserschnittentbindung meistens bei Frauen durchgeführt, die wegen vorhandener Grundkrankheiten schon eine Risikoschwangerschaft durchgemacht haben. Mutter und Kind haben durch den Kaiserschnitt eine wesentlich verstärkte physische und psychische Belastung zu verkraften. Schon durch die schwere Operation ist die Mutter in der Pflege und Betreuung des Kindes beeinträchtigt, so daß schon aus diesem einen erschwerenden Umstand eine Verlängerung der Schutzfrist auf zwölf Wochen gerechtfertigt ist.

In Angleichung des Arbeitszeitgesetzes dürfen werdende und stillende Mütter über die gesetzliche oder in einem Kollektivvertrag festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinaus, also über 40 Stunden wöchentlich, nicht beschäftigt werden. Das heißt, daß werdende und stillende Mütter zu keiner Überstundenleistung herangezogen werden dürfen.

Die schon im geltenden Gesetz verankerten Regelungen des Kündigungs- und Entlassungsschutzes sowie des Karenzurlaubes für Adoptivmütter wurden neu gefaßt, um die immer wieder auftretenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen. Diese Schutzbestimmungen sind auf Adoptivmütter anzuwenden, die ein Kind adoptiert haben, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es genügt auch die Absicht, ein Kind an Kindes Statt anzunehmen, wenn das Kind im selben Haushalt lebt und unentgeltlich in Pflege genommen ist.

Neu ist, daß nun auch der Adoptivmutter im Verfahren vor dem Einigungsamt Parteistellung zukommt. Ebenso können Vereinbarungen über Dienstunterkünfte von Adoptivmüttern während des Kündigungs- und Entlassungsschutzes nur rechtswirksam sein, wenn sie vor dem Einigungsamt getroffen werden.

Mit der Mitteilung von der Adoption ist der Beginn des Kündigungs- und Entlassungsschutzes verbunden. Gleichzeitig muß das Verlangen auf Gewährung von Karenzurlaub gestellt werden. Der Karenzurlaub endet mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Damit auch die Adoptivmutter den Karenzurlaub in Anspruch nehmen kann, genügt zur Geltendmachung dieses Anspruches, daß sie ein Kind unentgeltlich mit der Absicht, es zu adoptieren, in Pflege genommen hat.

Die Adoption kann sich oft längere Zeit hinauszögern, bis die Genehmigung durch das Gericht erreicht wird, und dadurch würde der Karenzurlaub wesentlich verkürzt. Nun sind Adoptivmütter nach dem Mutterschutzgesetz den leiblichen Müttern mit Ausnahme der Schutzfrist vor und nach der Entbindung gleichgestellt.

Hoher Bundesrat! Bedeutsame Änderungen wurden in der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern in Bezug auf Arbeitsrecht und Dienstrecht vorgenommen. Diese Änderungen wurden durch die Bundes-Verfassungsgesetznovellen vom Juli 1974 und April 1975 notwendig, die Auswirkungen auf Vorschriften über den Geltungsbereich und die Vollziehung zahlreicher Gesetze mit arbeits- und dienstrechtlichem Inhalt haben.

Das Mutterschutzgesetz ist das erste Gesetz, das an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovellen geschaffene neue Rechtslage angepaßt wird.

Der Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes erfaßt grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen, die in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Ausgenommen sind Dienstnehmerinnen, die in einem Dienstverhältnis stehen, das dem Landar-

13066

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Rosa Gföller**

beitergesetz untersteht, und Dienstnehmerinnen, die in einem Dienstverhältnis zu einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen, sofern sie nicht in Betrieben tätig sind.

Der Bund ist auch zur Regelung des Arbeitnehmerschutzes in Betrieben der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig.

Nach der bisherigen Auffassung war der Mutterschutz in seiner Auswirkung Bestandteil des Arbeitnehmerschutzes. Die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Mutterschutzes hängen eng mit den Normen des Arbeitsschutzes zusammen. Unter der Devise „Nebensache teilt das Schicksal der Hauptsache“ nimmt der Bund den Kompetenztatbestand entgegen der Auffassung der Landesregierungen für sich in Anspruch.

Meine Damen und Herren! Durch die mehrfachen Änderungen des Mutterschutzgesetzes ist die Materie komplizierter und nicht mehr überschaubar geworden. Der gemeinsame Entschließungsantrag im Nationalrat wurde einstimmig angenommen. Demnach wird der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, die bereits vorbereitete Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes ehestens abzuschließen. Nach der Wiederverlautbarung wird auch der nicht juristisch gebildete Staatsbürger die gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes leichter verstehen und anwenden können.

Hoher Bundesrat! Wie dem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zu entnehmen ist, wurde im Nationalrat bedauerlicherweise ein Antrag des Abgeordneten Schwimmer von der Mehrheit abgelehnt. Was beinhaltet dieser Antrag, dem die sozialistische Mehrheit die Zustimmung versagte? Eine Forderung aller Frauenorganisationen Österreichs, die jahrelang immer wieder an die Legislative herangetragen wurde: die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung.

Die Ablehnung durch die Sozialisten ist unverständlich, wenn man die alarmierende Situation kennt, daß die Geburtenzahl in Österreich einen Tiefpunkt erreicht hat, der zu berechtigter Sorge Anlaß gibt: es sind nämlich heute 40 Prozent weniger Geburten als vor zehn Jahren. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Den Frauen, die trotz der Pille und dem Bewußtsein, daß sie mit jedem Kind eine Reduzierung ihres Lebensstandards in Kauf nehmen, ein Kind gebären und selbst erziehen, dürfen keine pensionsrechtlichen Nachteile

erwachsen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Leistung der Mutter für die Gesellschaft und auch für den Staat in wirtschaftlicher und familiärer Hinsicht kann durch nichts ersetzt werden. Für die gedeihliche Entwicklung des Kindes ist die Betreuung durch die Mutter in den ersten drei Lebensjahren von entscheidender Bedeutung. Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung wäre daher ein kleiner Ausgleich für den Verzicht auf ein eigenes Einkommen und damit auch für den Verzicht auf höheren Lebensstandard. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Benachteiligung der Frau durch die Mutterschaft muß endlich beseitigt werden.

Hoher Bundesrat! Es ist unverständlich, warum die Sozialisten im Ausschuß für soziale Verwaltung gegen diesen Antrag der ÖVP gestimmt haben. Dies, obwohl es im Entwurf ihres Parteiprogramms unter dem Titel „Die Unterprivilegierten unserer Gesellschaft“ – nun heißt es „Die Struktur unserer Gesellschaft“ – auf Seite 6 wörtlich heißt: „Weil die Sozialisten die Emanzipation von Mann und Frau verwirklichen wollen, machen sie den Kampf der Frauen gegen Benachteiligungen auch zu ihrem Kampf“.

Meine Damen und Herren! Ein Programm, das nicht in die Wirklichkeit umgesetzt wird, ist nur eine leere Attrappe. Diese parlamentarische Entscheidung zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen Programm und den tatsächlichen Handlungen. *(Bundesrat Schipani: In Ihrer Regierungszeit gab es praktisch überhaupt nichts – ein einziges Sozialversicherungsgesetz und das für die Bauern! Was haben Sie für die Arbeitnehmer übrig gehabt?)*

Die Österreichische Volkspartei wird die Forderung nach Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung so lange aufrechterhalten, bis sie gesetzlich realisiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, erhebt die Fraktion der ÖVP keinen Einspruch. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Leopoldine **Pohl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich gehe mit meiner Vorrednerin konform, wenn ich hier sage, daß wir immer gemeinsam für die Belange der Frauen und Mütter eingetreten sind. Ich muß sie aber etwas enttäuschen, wenn meine Vorredne-

**Leopoldine Pohl**

rin hier einen Namen zitiert hat, und zwar Frau Minister Rehor als Mitstreiterin und Mitkämpferin, der vielleicht von Ihrer Seite sogar allein die Erfolge in der Familienpolitik zugeschrieben werden.

Wir anerkennen sehr wohl ihre Leistungen in Ihrer Regierungszeit. Nur muß ich Ihnen sagen, liebe Frau Kollegin Gföller: Die spätere Frau Minister Rehor hat in einer Stellungnahme am 13. März 1957, als wieder einmal über die familienpolitischen Maßnahmen im Hause verhandelt wurde, folgendes gesagt - ich darf das hier zitieren -:

„Eine kurze Feststellung zur Auffassung, die berufstätige werdende Mutter sei geschützt und die werdende Mutter im Hause der Selbständigen nicht. Die berufstätige Frau muß ihre Arbeit im Haushalt neben ihrer Berufsarbeit ebenso wie die andere werdende Mutter bis zur letzten Minute vor der Geburt leisten. Was nun die schwere Arbeit der Bäuerinnen betrifft, die sie bis knapp vor der Geburt verrichten müssen, bin ich der Meinung, daß diese eines dringenden Schutzes bedürfen.“

So weit sind wir sicherlich einer Meinung. Aber nun heißt es:

„Diesen Schutz kann aber kein sozialpolitisches Gesetz bringen.“ (*Bundesrat Schipani: Das können nur die Sozialisten, aber nicht die Schwarzen!*) „Was not tut für diese werdenden Mütter, ist eine verlässliche Hilfe vor und nach der Geburt in Haus und Hof, und hier entsprechende Maßnahmen zu treffen ist Aufgabe der zuständigen Interessenvertretungen der Bauernschaft und der Gewerbetreibenden. Ich bin überzeugt, daß solche Maßnahmen auch verwirklicht werden können.“

Das hat die Frau Minister im Jahr 1957 gesagt. Ich will das hier nur festhalten.

Meine Damen und Herren! Wenn die heutige Änderung des Mutterschutzgesetzes im Nationalrat ohne Wortmeldung über die Bühne gegangen ist und einstimmig beschlossen wurde, so dürfen wir hier sagen: Ich danke auch den Aktivitäten der weiblichen Mitglieder des Bundesrates der rechten Seite. Aber ich glaube, es gibt eine einfache Begründung, warum wir Frauen so aktiv in Erscheinung treten: Noch nie in unserem Lande hat eine Bundesregierung so viel für die Mütter und für die Familien getan. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das österreichische Mutterschutzgesetz, das hat auch meine Vorrednerin gesagt, wurde schon im Jahre 1957 geschaffen. Ich möchte hinzufügen: Initiativen wurden im Nationalrat bereits im Jahre 1948 immer wieder ergriffen. Man hat damals im Jahre 1957 der Tatsache

Rechnung getragen, daß wir in Österreich eine hohe Frauenbeschäftigung haben. Es ist auch richtig: Seither wurden viele Anpassungen und Verbesserungen in Novellen zu diesem Gesetz aufgenommen.

Auch die heute vorliegende Novelle bringt Verbesserungen für berufstätige Mütter in verschiedenen Bereichen, was wir sehr begrüßen. Wir wissen alle, daß damit Unzulänglichkeiten behoben und Anpassungen an geänderte, sozialrechtlich bessere Vorschriften durchgeführt werden.

Die Frau Berichterstatterin hat hier schon aufgezählt, welche Bereiche verbessert werden. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern möchte nur sagen: Besonders die Klarstellung beziehungsweise Abänderung des Begriffes „Kurzarbeit“, weil das eine finanzielle Verminderung bei der Errechnung des Wochengeldes gebracht hat, ist zu begrüßen. Ebenso sind sicherlich alle anderen Anpassungen zu begrüßen, sie stellen alle Verbesserungen für einen Personenkreis dar, der in der Vergangenheit in manchen Fällen benachteiligt war.

Ich möchte ebenfalls hier zum Ausdruck bringen, daß wir besonders die Verlängerung der Schutzfrist nach Kaiserschnittverbindungen von acht auf zwölf Wochen begrüßen, denn bisher war diese Verlängerung der Schutzfrist nur für Frühgeburten und Mehrlingsgeburten gegeben. Wir wissen, daß die Einbeziehung dieser Mütter nach einer Entbindung mit einem operativen schweren Eingriff eine Verbesserung darstellt, weil die Interessenverbände der Arbeitnehmerseite, aber auch alle verantwortlichen Ärzte, Fachärzte und alle, die damit zu tun hatten, auf dieses Problem immer wieder hingewiesen haben.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, meine Damen und Herren, daß jede Verbesserung der Schutzfristen im Interesse der Gesundheit des neugeborenen Kindes und der Mutter zu begrüßen ist.

Wir wissen aber sehr wohl, daß mit diesen Verbesserungen sicherlich nicht die Risiken und Beschwerden einer schweren Geburt von den Müttern genommen werden können. Wir hoffen aber, daß gerade für diese Mütter wesentlich dazu beigetragen wird, daß sie selber und ihr Kind einen besseren Heilerfolg erzielen können und daß wir sagen können, diese Mütter und Kinder können dadurch einer vermehrten Pflege und einer besonderen Obsorge zugeführt werden.

Mir scheint diese Verlängerung der Schutzfrist auf zwölf Wochen nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig. Wenn wir in den Erläuterungen lesen, daß dadurch Mehrkosten von

13068

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Leopoldine Pohl**

maximal 10 Millionen Schilling entstehen werden, so glaube ich, sind wir uns alle einig, daß uns dieser Betrag für mehr gesunde Mütter und Kinder nicht zu hoch erscheint.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur anführen, daß auch diese Verbesserung der Schutzfristen schon jahrelang verlangt wurde. Ich verweise darauf, daß im Jahre 1962 Frau Abgeordnete Dr. Seda auf diese Forderung schon hingewiesen hat. Sie begründete das damals schon, und ich glaube, wir können heute in vermehrtem Ausmaß sagen, daß sich Arbeitsmethode und Arbeitstempo im Berufsleben derartig verändert haben, daß ein solcher Schutz gerechtfertigt ist.

Ich habe nur eine Bitte in diesem Zusammenhang: daß es uns gelingen möge, daß durch eine wirksame Kontrolle dieser Schutz auch eingehalten wird.

Ein weiterer Effekt, den wir sicherlich damit erreichen, ist der, daß wir wiederum entscheidend etwas gegen die Säuglingssterblichkeit getan haben.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ihre Familiensprecherin, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, sagt im Nationalrat immer wieder, wenn es darum geht, Verbesserungen für die Familien zu beschließen, daß sozialpolitische Mandatäre stereotyp die großen familienpolitischen Leistungen der sozialistischen Alleinregierung aufzeigen. Dazu möchte ich doch eines sagen, auch heute wieder, weil es uns immer zum Vorwurf gemacht wird, wir hätten kein Konzept in der Familienpolitik. Wir haben sehr wohl ein Konzept, und ich nehme hier nur einige Maßnahmen der letzten Jahre heraus, die besonders erwähnenswert sind:

Die Einführung des Mutter-Kind-Passes: Damit haben wir nicht nur eine finanziell erhöhte Geburtenbeihilfe für die jungen Mütter geschaffen, sondern es ist nachweislich ein Rückgang in der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen, was wir ganz besonders begrüßen.

Der verbesserte Mutterschutz, der immer wieder in den letzten Jahren verabschiedet werden konnte, ist besonders zu begrüßen, wie das auch heute hier schon meine Vorrednerin getan hat.

Ebenso begrüßenswert ist die Einführung des Karenzurlaubes, aber auch vor allem die finanziell erhöhten Leistungen des Karenzurlaubsgeldes. Wie wir wissen, bekommt seit der letzten Novellierung die alleinstehende Mutter wesentlich mehr als die verheiratete Mutter. Das sollten wir doch alle gemeinsam begrüßen, denn es ist sicherlich schwer, alleinstehend ein Kind zu versorgen.

Ich nenne keine Namen, aber auch im Hohen Bundesrat hat man bei dieser Verabschiedung damals Bedenken von einigen Seiten geäußert. Man hat gedacht, wenn man Alleinstehende besonders fördert, weil man halt auch die Lebensgemeinschaft nicht ausgeschlossen oder ausgeklammert hat, hier wäre vielleicht eine Diskriminierung der Ehe zu erwarten. Ich möchte das für uns Sozialisten absolut in Abrede stellen, denn wir haben gerade anlässlich der letzten gesetzlichen Verabschiedungen gesehen, daß sehr wohl Schicksalsschläge Frauen zur alleinstehenden Familienerhalterin machen können; daß sie einen besonderen Schutz genießen, begrüßen wir.

Erst dieses erhöhte Karenzurlaubsgeld hat es vielen alleinstehenden Müttern ermöglicht, überhaupt in den Genuß dieses einen Jahres bei dem Kind zu bleiben, denn früher war es ja aus finanziellen Gründen nicht möglich, für diese Frauen das in Anspruch zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Gföller, hier haben wir einen ersten Schritt bezüglich dessen bereits getan, was Sie für alle Mütter fordern. Wenn wir die lange Geschichte des Mutterschutzes hier anführen, dann sind es eben schrittweise Verbesserungen seit 1957. Als wir 1971 die Karenzurlaubszeit als Ersatzzeit für die Pensionsanrechnung durchgesetzt haben, war das ein erster Schritt. Ich bin überzeugt davon, daß die Leistung der Mutterschaft sicherlich auch eine weitere Anerkennung für diesen Personenkreis erfahren wird, wenn es um die Anrechnung der Ersatzzeiten geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weiters begrüßen wir die Einbeziehung der Adoptivmütter, daß sie den leiblichen Müttern fast gleichgestellt sind, und schließlich begrüßen wir ganz besonders die Einführung der erhöhten Familienbeihilfe für das behinderte Kind.

Es gibt noch weitere Maßnahmen, etwa das Unterhaltsvorschußgesetz und all die Erleichterungen, die die Familie während des Schulbesuches ihrer Kinder erhält. Hier zähle ich gar nichts weiter auf, meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind so bekannt, daß wir sie hier wirklich nicht noch einmal anführen müssen, abgesehen von der vielfachen Erhöhung der Familienbeihilfen, die ja auch von der Öffentlichkeit schon fast als selbstverständlich hingenommen werden.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind es aber wirklich wert, immer wieder aufgezeigt zu werden, weil sie für die Familien von großer Bedeutung sind, ganz besonders für Familien mit berufstätigen Müttern. Denn wir alle wissen, die wir in der Öffentlichkeit



**Leopoldine Pohl**

arbeiten, daß die jungen Frauen nach einer Verhehlung nicht gleich aus dem Erwerbsleben ausscheiden; es gibt vielerlei Gründe, warum sie nicht ausscheiden können. Aber es gibt auch, wie ich schon gesagt habe, für manche Frauen gar keine Wahl, den Beruf aufzugeben, denn sie sind allein für ihren Unterhalt und für den des Kindes verantwortlich. Für sie, meine Damen und Herren, sind jene familienpolitischen Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung in den letzten Jahren eine echte Hilfestellung, eine wesentliche Hilfe seitens der Gesellschaft.

Es erscheint mir daher nicht gerade eine objektive Wertung oder Beeinflussung der Familie in der Zeitschrift „Die Familie“, die vom Österreichischen Familienverband herausgegeben wird. Meine Damen und Herren, ich erwähne diese Zeitung immer, wenn ich hier spreche, weil es mich immer wieder betroffen macht, daß verantwortungsvolle Menschen oder Mandatäre Ihrer Partei eine solche Schreibweise in dieser Zeitung für gut halten, und zwar wenn in dieser Zeitung groß geschrieben steht: „Spott und Hohn für die Familie“ oder „Doppelte Ausbeutung der Familie“ und andere Dinge mehr.

In der gleichen Ausgabe dieser Zeitung, und zwar in einer Berichterstattung über die 29. Sitzung des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt am 3. November 1977, heißt es aber unter anderem: „Der Familienpolitische Beirat appelliert daher an alle Verantwortlichen, eine Entwicklung zu verhindern, die nach einer Periode jahrzehntelangen Aufbaues der Familienpolitik einen Rückschlag mit unabsehbaren Folgen bringen würde.“

Also mit diesem Satz respektieren Sie sicherlich unsere jahrelangen Verbesserungen für die Familien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich schon eine Kritik hier anbringe, dann auch die, meine Damen und Herren: Wir sollten hier zu dem stehen, was wir einstimmig beschließen. Aber statt dessen hören wir immer wieder aus Ihren Wortmeldungen, gerade wenn es um die Familie geht, etwa hier im Bundesrat im Jahre 1976 – das betreffende Mitglied wird genau wissen, wen ich meine –: „In dieser Politik – also in unserer Familienpolitik – „versteckt sich unter dem Deckmantel der Familien- und Kinderfreundlichkeit ein weiterer Versuch zur Auflösung der Familie.“

Meine Damen und Herren! Das werden Ihnen die Familien draußen sicherlich nicht abnehmen, denn wir können sagen, daß im Jahre 1977 allein schon über 1,5 Milliarden Schilling an Mutterschaftsleistungen in Anspruch genommen werden konnten, das sind 193,5 Prozent

mehr als vor zehn Jahren. Das ist eine Leistung, auf die wir stolz sind *(Beifall bei der SPÖ)*, weil wir Sozialisten schon immer dafür eingetreten sind, daß die Mutterschaft als soziale Leistung in unserer Gesellschaft gewertet wird.

Wir werden auch in Zukunft jedes sich ergebende Problem für Mutter und Kind aufgreifen und Lösungen hierfür suchen.

Die Beseitigung solcher Probleme, wie wir sie heute beschließen, betrachten wir Sozialisten als weiteren Beitrag unseres Programms einer aktiven Familienpolitik.

Im Jahre 1978, können wir feststellen, werden für jedes Kind rund 13 200 S im Rahmen der Familienförderung erbracht. Das ist eine stolze Bilanz, meine Damen und Herren. Hier kann man wirklich nicht von einer Bevormundung der Familie sprechen, wie es immer wieder von Ihnen behauptet wird, und daß eine Familie in ihrer Entwicklung eingeschränkt wird, sondern wir behaupten: Die Familien werden seitens der sozialistischen Bundesregierung mehr gefördert als je zuvor und als je in der Sozialgeschichte in Österreich überhaupt.

Aus dieser festen Überzeugung, daß nun die Familien wieder besser gefördert sind und die betroffenen Mütter wieder einem besseren Schutz zugeführt werden, geben wir Sozialisten dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Weißenberg. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Unser österreichisches Mutterschutzgesetz gehört sicherlich zu den Perlen der österreichischen Sozialgesetzgebung und wird auch im Ausland als solche Perle anerkannt. Insbesondere die Regelung des Karenzurlaubes und des Karenzurlaubsgeldes ist immer wieder Gegenstand von Studien ausländischer Gruppen, die nach Österreich kommen, um das Mutterschutzrecht zu studieren.

Diese Perle der österreichischen Sozialgesetzgebung hat ihre Fassung am 13. März 1957 erhalten. Die weitere große Etappe, um dieses Mutterschutzgesetz auszubauen, war am 28. November 1960. Sowohl die Stammfassung als auch diese große Novelle waren unter der Ministerschaft von meinem Vorgänger Proksch.

Es gab dann zwei Novellen, eine im Jahre 1968 und eine im Jahr 1969. Und die zweite große Novelle war im Jahr 1974, am 6. März, unter meinem Vorgänger Häuser.

13070

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Die Novellen von 1968 und 1969, also in der Zeit der Ministerschaft von Frau Grete Rehor, haben sich darauf bezogen, die erste Novelle um das Mutterschutzgesetz an das internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation anzupassen. Mehr war in dieser Novelle nicht enthalten.

Die zweite Novelle zum Mutterschutzgesetz war keine eigentliche Novelle zu diesem Gesetz, sondern war im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz, das damals geschaffen wurde, eine Anpassung der Arbeitszeitbestimmung des Mutterschutzrechtes an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes.

Darin hat sich leider die Aktivität der Gesetzgebung in der Zeit zwischen 1966 und 1970 auf dem Gebiete des Mutterschutzrechtes erschöpft.

Ich anerkenne die Leistungen, die Frau Grete Rehor als Sozialminister erbracht hat. Sie hat es sicherlich nicht leicht gehabt, gerade in dieser Zeit Sozialpolitik zu machen. Aber wenn Frau Bundesrat Gföller meint, daß der Glanz des österreichischen Mutterschutzrechtes auf die Frau Bundesminister Rehor zurückfällt, dann darf ich mich damit für meine Vorgänger Proksch und Häuser bedanken, denn wie muß dann deren Glanz ausstrahlen, wenn ihre Leistungen zum Mutterschutzrecht im Verhältnis zu denen Rehors gesehen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf noch zu einer Bemerkung von Frau Bundesrat Gföller Stellung nehmen. Sie hat gemeint, daß es dringend an der Zeit wäre, daß für die Mütter die Ersatzzeitenregelung geschaffen wird, das heißt jene Regelung, wonach die Mütter, wenn sie bei den Kindern zur Erziehung der Kinder zu Hause bleiben, für diese Zeit maximal drei Jahre Anrechnung als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung erhalten sollen.

Ich darf dem Hohen Bundesrat mitteilen, für den Fall, daß die Mitglieder es nicht wissen, daß im Rahmen des Entwurfes der 33. ASVG-Novelle zwar keine Ersatzzeitenregelung für die Mütter enthalten ist, aber einige Möglichkeiten, um Müttern die Chance zu geben, Zeiten, die sie der Erziehung der Kinder widmen, in der Pensionsversicherung als Versicherungszeiten erwerben zu können. Es wurde die Möglichkeit vorgesehen, daß begünstigt eine freiwillige Weiterversicherung in der Zukunft eingeräumt wird, und es wurde die Möglichkeit vorgesehen, daß Mütter für die Vergangenheit bis zum Jahre 1939 Nachversicherungszeiten nach dem Modell erwerben können, wie es in der 32. ASVG-Novelle bereits vorgesehen ist.

Das ist sicherlich ein Schritt in die Richtung, um weitere familienpolitische Maßnahmen set-

zen zu können, ein Schritt in die Richtung, wie sie vom Österreichischen Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund in Beschlüssen seinerzeit verlangt worden ist.

Ich möchte aber dazu sagen, daß eine Ersatzzeitenregelung, das heißt die beitragsfreie Anrechnung dieser Zeiten in der Pensionsversicherung, wenn davon nur drei Viertel aller in Betracht kommenden Mütter Gebrauch machen würden, in etwa 20 Jahren - und wir müssen ja für die Zukunft unsere Sozialversicherung planen - Mehraufwendungen von über 1 Milliarde Schilling nach der heutigen Valuta verursachen würde.

Ich möchte auch die Frage stellen, ob es wirklich gerechtfertigt ist, daß nach dem Gießkannenprinzip, das ja vor allem von den Sozialpolitikern der ÖVP immer abgelehnt wird, Ersatzzeiten für alle Mütter angerechnet werden sollen, also auch für jene, die schon heute die Möglichkeit und auch die finanziellen Mittel dazu gehabt haben, um diese Zeiten in der Form einer freiwilligen Weiterversicherung für die Pensionsversicherung sicherstellen zu können.

Was wir in der 33. Novelle planen, ist, Begünstigungen und Erleichterungen für jene Mütter zu schaffen, die die finanziellen Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung in der bisherigen Form nicht haben würden, weil ihr Einkommen zu gering ist.

Ich glaube, daß das ein Weg ist, um das Problem nicht nur im Sinne der Forderungen von ÖGB und Arbeiterkammertag zu lösen, sondern auch im Sinne Ihrer sozialpolitischen Vorstellungen, das Gießkannenprinzip zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1874 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung:

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid **Smejkal**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen folgende Verbesserungen auf dem Gebiet des Leistungsrechtes herbeigeführt werden:

Anrechnung von Zeiten einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung als Lehrling auf die Anwartschaft,

Erhöhung des Familienzuschlages von derzeit 240 S monatlich auf 330 S monatlich,

Jährliche Dynamisierung des Familienzuschlages,

Valorisierung von Verdiensten, die vor längerer Zeit erzielt wurden und die für die Bemessung des Arbeitslosengeldes herangezogen werden,

Herabsetzung der Anwartschaft für Karenzurlaubsgeld von 52 Wochen auf 20 Wochen, wenn vorher bereits Arbeitslosengeld bezogen wurde,

Dynamisierung der Notstandshilfe, wenn die erstmalige Zuerkennung länger als zwei Jahre zurückliegt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß die ÖVP-Fraktion des Bundesrates dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen wird, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind zu begrüßen, weil damit einige Unzulänglichkeiten, Mängel und Härten beseitigt werden, die bisher im Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten waren, beziehungsweise weil einige Verbesserungen durch diese Gesetzesnovelle erfolgen.

Die Gesetzesänderungen sind ein weiterer Schritt für eine gerechtere und bessere soziale Sicherheit der Dienstnehmer.

Sicherlich kann das Gesetz trotz der vorgenommenen Abänderungen keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben. Wenn die Volkspartei dem Gesetz im Nationalrat zugestimmt hat, tat sie das nicht ohne Vorbehalt.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz enthält nach wie vor grobe soziale Härten und Diskriminierungen für jene Dienstnehmer, die Kleinbauern sind beziehungsweise Kleinhäusler, wie sie sich in Oberösterreich nennen. Diese Menschen sind auf einen Nebenerwerb angewiesen, weil sie von der Landwirtschaft allein nicht leben können.

Die Vernachlässigung der Landwirtschaft durch die blinde und verantwortungslose sozialistische Wirtschaftspolitik schmälert immer mehr Bauern die Lebensgrundlage und zwingt sie immer zahlreicher zu einem Zu- und Nebenerwerb als Arbeiter und Dienstnehmer in gewerblichen und industriellen Betrieben. (*Bundesrat Windsteig: Strukturveränderungen!*) Nur dann können sie ein lebensfähiges Familieneinkommen erzielen, wenn der Mann als Arbeiter in einem nahegelegenen Gewerbebetrieb oder als Pendler in einem größeren Industriebetrieb etwas dazuverdienen kann. Die Opfer des Pendlers, die er durch stundenlange Anreizezeiten für einen kleinen zusätzlichen Erwerb bringen muß, werden meistens nicht geschätzt.

Am wenigsten Beachtung und Würdigung findet die Überbelastung der Kleinhauslerfrauen, von denen alle landwirtschaftlichen Arbeiten allein geleistet werden müssen.

Das Leben dieser sozial schwachen Familien ist äußerst bescheiden und meistens von schwerer und langer Arbeitszeit der Eltern getragen.

Dazu kommt seit Jahren die Sorge um den Arbeitsplatz des Vaters und nicht minder das Bangen, ob das schulentlassene Kind eine Beschäftigung bekommen kann.

Die sozialistische Wirtschaftspolitik hat die

13072

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schreiner**

Konjunktur in Österreich weitgehend verwirtschaftet. Immer mehr Betriebe müssen Dienstnehmer entlassen beziehungsweise „freistellen“, wie das heute im verniedlichenden sozialistischen Sprachgebrauch bezeichnet wird. Die Entlassungen sind die Folge einer für viele Betriebe zunehmenden Verschlechterung der Auftragslage. Der Inlandsabsatz wird durch geringere Kaufkraft gefährdet, weil steigende Bruttoeinkommen und Löhne weggesteuert werden.

Und der Außenhandel ist von der Schwindsucht steigender Defizite befallen. Die sozialistische Wirtschaftspolitik ist in der Welt nicht konkurrenzfähig. So erleiden immer mehr heimische Wirtschaftsbetriebe einen Produktionsrückgang, und sie können nicht mehr alle Arbeitsplätze sichern. Dabei kommen häufig jene Dienstnehmer als erste zur sogenannten „Freistellung“, deren Frauen ein kleines Bauernanwesen bewirtschaften.

Das Arbeitslosengeld überblickt wenigstens für eine gewisse Zeit die Existenzsorgen von Kleinhäuslern. Das Arbeitslosengeld ist aber im Arbeitslosenversicherungsgesetz unzulänglich gesichert. Im § 12 Abs. 6 lit. b gilt nämlich ein Dienstnehmer, dessen Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und der keine neue Beschäftigung gefunden hat, dann nicht als arbeitslos, wenn er einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen Einheitswert den Betrag von 44 000 S übersteigt.

Der Einheitswert wurde durch die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1971 als Bemessungsgrundlage für die im Gesetz festgelegte Geringfügigkeitsgrenze eingeführt. Bis 1971 galt hiefür die ursprüngliche Regelung, die als Geringfügigkeitsgrenze 4 Hektar Ackerboden mittlerer Bonität vorgesehen hatte.

Gelegentlich der Änderung der Bemessungsgrundlage für die Geringfügigkeitsgrenze vom Ackerboden auf den Einheitswert hatte der Entwurf des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 7. September 1970 als Geringfügigkeitsgrenze 650 S pro Monat vorgesehen und einem Einheitswert von 30 000 S gleichgestellt.

Diese Einheitswertgrenze wurde durch die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1976 entsprechend der allgemeinen Anhebung der Einheitswerte auf 44 000 S angehoben.

Die Geringfügigkeitsgrenze im ASVG wurde seither wiederholt angehoben. Sie betrug vor 1971 650 S pro Monat, seit 1. 1. 1971 780 S pro Monat, seit 1. 1. 1973 910 S pro Monat, seit 1. 1. 1975 1 040 S pro Monat und seit 1. 1. 1977 1 500 S pro Monat. Prozentuell ausgedrückt wurde die Geringfügigkeitsgrenze seit 1. 1. 1971 somit um 131 Prozent angehoben.

Überträgt man diese Steigerung analog auf die Einheitswertgrenze, so ergibt sich abgerundet ein Einheitswert von 92 000 S.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist daher ein Verstoß gegen die Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, wenn die von der Volkspartei im Nationalrat wiederholt eingebrachten Anträge auf Erhöhung der genannten Einheitswertgrenzen jedesmal von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt wurden.

Ich bringe daher heute im Plenum des Bundesrates namens der Österreichischen Volkspartei den folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Schreiner, Hötzendorfer, Dipl.-Ing. Berl, Polster, Stoppacher, Göschelbauer, Ing. Eder und Genossen zu 876 d. B. und 940 d. B. sowie 1874-BR/78 d. B. (Arbeitslosenversicherungsgesetz) betreffend Anhebung der Einheitswertgrenze gemäß § 12 Abs. 6 AIVG entsprechend der Geringfügigkeitsgrenze im ASVG.

Gemäß § 12 Abs. 6 lit. b gilt ein Dienstnehmer, dessen Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und der keine neue Beschäftigung gefunden hat, dann nicht als arbeitslos, wenn er einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen Einheitswert den Betrag von 44 000 S übersteigt.

Die Geringfügigkeitsgrenze im ASVG (die Werte im AIVG wurden in der Regel daran angepaßt und gelten seit der letzten AIVG-Novelle durch Zitierung der ASVG-Bestimmung) hat seither wiederholt Änderungen erfahren. Prozentuell ausgedrückt wurde die Geringfügigkeitsgrenze seit 1. 1. 1971 somit auf 231 Prozent angehoben.

Überträgt man diese Steigerung analog auf die Einheitswertgrenze, so ergibt sich abgerundet ein Einheitswert von 92 000 S.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher den Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, mit der eine Anhebung der Einheitswertgrenze gemäß § 12 Abs. 6 AIVG von 44 000 S auf 92 000 S erfolgt, wie es der Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze im ASVG entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich überreiche hiemit den verlesenen Entschließungsantrag dem Herrn Vorsitzenden und ersuche um die

**Schreiner**

geschäftordnungsgemäße Behandlung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Der von den Bundesräten Schreiner und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung. *(Bundesrat Schipani: Zur Geschäftsordnung!)*

Zur Geschäftsordnung Herr Bundesrat Schipani.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Entschließungsantrag, der hier vorgelegt wurde, darf ich namens meiner Fraktion erklären:

Wir haben auf Umwegen von der Vorlage dieses Antrages erfahren. Ich habe so wie immer in diesen Fällen um eine Übermittlung eines Abzuges dieses Antrages ersucht. Es mußte mir vom Ordner der ÖVP-Fraktion mitgeteilt werden, daß dies nicht möglich wäre, weil Herr Bundesrat Schreiner diese Vorgangsweise wünscht.

Es ist uns daher als Fraktion nicht möglich, momentan eine Stellungnahme dazu abzugeben, und ich ersuche den Vorsitzenden zum Zwecke des Studiums des Antrages um Sitzungsunterbrechung für die Dauer einer halben Stunde.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich gebe diesem Ersuchen statt und unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde. Wir nehmen die Sitzung um 10.40 Uhr wieder auf.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird von 10.10 Uhr bis 10.40 Uhr unterbrochen.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn mein Vorredner, Kollege Schreiner gemeint hat, das Arbeitslosenversicherungsgesetz sei nicht vollkommen, dann hat er mit dieser Behauptung vollkommen recht. Es ist natürlich auch sein gutes Recht, als Vertreter für seine Gruppe der Arbeitnehmer, für seine landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, hier zu sprechen. Das ist alles in Ordnung.

Aber auf seinen Antrag werde ich nicht eingehen, sondern ich werde mich mit den von mir vorbereiteten Dingen beschäftigen.

Der Umstand, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz seit seinem Bestehen bereits mehr als 30mal novelliert und bereits zweimal wiederverlautbart worden ist, zeigt ja schon, daß es sich hier bei diesem Gesetz um ein sehr dynamisches Rechtsgebiet handelt.

Mit der abermaligen Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen neuen Schritt in der Weiterentwicklung des Arbeitslosenversicherungsrechtes getan.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Dynamisierungsgedankens. Während bisher eine Anpassung nur im Beitragsrecht erfolgte, soll nun auch eine Valorisierung im Leistungsrecht Platz greifen.

Aber auch die übrigen Änderungen werden nun Probleme beseitigen, die bisher in der Praxis auftraten.

Die mit der Leistungsverbesserung verbundenen Kosten hinsichtlich der Erhöhung des Familienzuschlages belaufen sich schätzungsweise auf 15 Millionen Schilling im Jahr, für die Dynamisierung der Notstandshilfe auf zirka 50 Millionen Schilling insgesamt für die nächsten drei Jahrestappen und in der Folge auf 22 Millionen Schilling jährlich.

Diese Kostenerhöhung ist durchaus vertretbar, wenn man nämlich bedenkt, daß die Leistungserhöhungen vorwiegend jenem Personenkreis zugute kommen, der nicht gerade zu der begüterten Klasse gehört.

Meine Meinung ist, daß auch dies einen kleinen Bruchteil dazu beiträgt, die Armut in Österreich beseitigen zu helfen.

Und nun zu den einzelnen Änderungen.

Es ist zu begrüßen, daß die Anrechnung von Zeiten einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung als Lehrling auf die Anwartschaft nun aufgenommen wird.

Neu aufgenommen in den Personenkreis der Arbeitslosenversicherten wurden auch die Entwicklungshelfer. Diese Tatsache ist deshalb zu begrüßen, da es für diese Menschen oft sehr schwer ist, nach der Rückkehr aus dem Ausland einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Wie dem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zu entnehmen ist, werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Entwicklungshilfeorganisation getragen, da die Entwicklungshelfer ja Arbeitnehmer dieser Organisation sind.

Nicht ganz einsehbar scheint mir persönlich die Einschränkung auf „Österreichische Staatsbürger“. Ich finde, dieses steht im Widerspruch

13074

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Margaretha Obenaus**

zum gegenwärtigen System der Arbeitslosenversicherung, denn nach dem Entwicklungshilfegesetz aus dem Jahre 1974 können nämlich Entwicklungshelfer nur von solchen österreichischen Instituten entsandt werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Ansehen Österreichs im Ausland dienen.

Die Beschränkung auf „österreichische Staatsbürger“ führt nun zu der Situation, daß ein Entwicklungshelfer, der zwar nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, jedoch ein mit staatlichen Mitteln gefördertes österreichisches Projekt durchführt, im Falle einer anschließenden Arbeitslosigkeit in Österreich keinen Schutz genießt.

Ich glaube, daß dies nicht gerade ein guter Lohn für seine Dienste für Österreich ist. Ich kann mir vorstellen, weil ja nichts vollkommen ist, wie Kollege Schreiner gesagt hat, daß es auch hier noch zu einer weiteren Novellierung dieses Gesetzes kommen wird und vielleicht bei der nächsten Novellierung das berücksichtigt werden kann.

In § 16 lit. g wird verfügt, daß der Anspruch auf Arbeitslosengeld im Falle eines Aufenthaltes im Ausland zu ruhen hat.

Diese Bestimmung wird durch den jetzt neu hinzukommenden Absatz 2 in der Weise gemildert, daß in berücksichtigungswürdigen Fällen der zuständige Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes auf Antrag des Arbeitslosen das Ruhen des Arbeitslosengeldes nachsehen kann, jedoch nur für maximal vier Wochen.

Diese neue Bestimmung ist deswegen zu begrüßen, da es doch angezeigt erscheint, Initiativen zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu beenden. Wenn sich also beispielsweise ein Arbeitnehmer ins Ausland begibt, um sich dort nachweislich um eine Arbeit zu bemühen oder sich bei einem Arbeitgeber im Ausland nachweislich zu bewerben, dann gilt dies künftighin als berücksichtigungswürdiger Umstand, und er bekommt das Arbeitslosengeld weiter.

Erwähnenswert erscheint mir aber auch die Änderung des § 20 Abs. 2, wonach der Familienzuschlag für jede zuschlagsberechtigte Person von derzeit 240 S auf 330 S monatlich erhöht wird. Diese Erhöhung und die jährliche Dynamisierung trägt einem Wunsche Rechnung, der in letzter Zeit von vielen Stellen vorgebracht wurde, denn es gab seit dem Jahre 1973 keine Erhöhung mehr.

In der Herabsetzung der Anwartschaft auf Karenzurlaubsgeld von 52 Wochen auf 20 Wochen für Mütter, die bereits einmal Arbeitslosengeld bezogen haben, ging eine

langjährige Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages in Erfüllung. Ich kann selbst aus eigener Erfahrung sagen, daß oft und oft diese Frauen zu uns in die Rechtsberatungsstellen der Arbeiterkammern gekommen sind mit diesen Problemen. Diesen Frauen wird also nun auch echt geholfen.

Durch die neu ins Gesetz aufgenommenen Absätze 2 und 3 des § 29 wird sichergestellt, daß auch im Falle des Bezuges von Karenzurlaubsgeld ein Nachsehen des Ruhens im Falle eines Auslandsaufenthaltes der Mutter möglich ist.

Es wird mit dieser Gesetzesstelle bestätigt, daß ebenfalls in berücksichtigungswürdigen Umständen der zuständige Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes auf Antrag der Mutter für maximal vier Wochen das Ruhen des Karenzurlaubsgeldes nachsehen kann. Unter „berücksichtigungswürdige Umstände“ versteht man solche, die im Interesse der Familie, im Interesse der Gesundheit der Mutter oder des Kindes gelegen sind, wie zum Beispiel, wenn es sich um einen Urlaubsaufenthalt im Ausland handelt oder wenn die Mutter ins Ausland fährt, um nahe Angehörige zu besuchen. Während eines Auslandsaufenthaltes eines Arbeitslosen ist es ja verständlich, daß er das Arbeitslosengeld nicht weiter beziehen kann, denn er ist ja nicht vermittlungsfähig, wenn er nicht da ist. Diese Vorgangsweise ist aber im Falle einer Karenzurlaubsgeldbezieherin ein anderer, denn eine Frau, eine Mutter, die sich auf Karenzurlaub befindet, kann ja nicht zu einer Arbeit vermittelt werden, und infolgedessen ist diese Bestimmung sehr zu begrüßen.

Es gibt in diesem Paragraphen noch einen neuen Absatz 3, der über Wunsch des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgenommen wurde. Hier handelt es sich um die Gruppe weiblicher Bediensteter im auswärtigen Dienst. Zu diesen Frauen ist nur zu sagen, daß die ja auch nach dem Familienlastenausgleichsgesetz wie Inländer behandelt werden. Sie bekommen die Geburtenbeihilfe. Daher ist es auch gut, daß man diese Gruppe jetzt hier hineingenommen hat. Es ist also endlich klargestellt, daß die Ruhensbestimmungen für das Karenzurlaubsgeld für diesen Personenkreis keine Anwendung finden.

Durch die Umgestaltung der Bestimmungen des § 36 wird nunmehr eine langjährige und von allen Seiten immer wieder erhobene Forderung nach einer Dynamisierung der Notstandshilfe erfüllt.

Und jetzt komme ich zu einer – ich will nicht sagen Kritik – weiteren Forderung. Da wir ein dynamisches Gesetz haben, hoffe ich, daß bei einer der nächsten Novellierungen auch dieser

**Margaretha Obenaus**

Punkt hineingenommen wird. Es geht nämlich um die Verkürzung der zweijährigen Verzögerung, wo man in den Bezug der Notstandshilfe kommen kann.

Um es klar darzustellen, möchte ich ein Beispiel anführen: Wenn jemand beispielsweise im Februar 1978 in den Bezug der Notstandshilfe trat, so würde eine erstmalige Dynamisierung des Bezuges erst am 1. Jänner 1981 eintreten. Das würde bedeuten, daß der ohnehin nicht allzu hohe Notstandhilfebezug erst nach fast drei Jahren, nämlich im Jänner 1981, erhöht werden könnte.

Dies scheint mir doch eine unbillige Härte zu sein, zumal ja der Personenkreis der Bezieher einer Notstandshilfe - wie ich schon erwähnte - der mittellosen Klasse angehört und nicht finanzstarken Kreisen der Bevölkerung. Daher meine Bitte an den Herrn Minister, bei einer neuerlichen Novellierung auch das zu berücksichtigen.

Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß die sozialistische Fraktion dieser Gesetzesnovellierung ihre Zustimmung gibt, da ja doch durch diese Novellierung eine große Anzahl von Härtefällen beseitigt werden. Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mir gestatten, zu Ihrem Entschließungsantrag Stellung zu nehmen.

Wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, ist es selbstverständlich unbenommen, Gesetzesinitiative zu ergreifen, und deshalb auch logisch, dies für eine bestimmte Berufsgruppe zu tun.

Zum vorliegenden Entschließungsantrag sei jedoch festgestellt, daß Sie grundsätzlich mit diesem Antrag drauf und dran sind, zweierlei Recht zu schaffen. Gestatten Sie mir, darauf etwas näher einzugehen.

Die derzeitige Geringfügigkeitsgrenze liegt beispielsweise bei den übrigen Arbeitnehmern, also bei einem Arbeiter, in der Höhe von 2 369 S. Würde der Einheitswert im Sinne Ihres Antrages auf die Höhe von 92 000 S angehoben, würde das bedeuten, daß für die Gruppe der sogenannten Nebenerwerbslandwirte ein Geringfügigkeitsgrenzsatz von 4 953 S gegeben wäre.

Meine Damen und Herren! Es liegt an Ihnen, an der Österreichischen Volkspartei, die Arbei-

ter schlechter zu stellen als die Nebenerwerbslandwirte oder die Nebenerwerbslandwirte, wenn Sie es umgekehrt lieber hören, besserzustellen als die Arbeiter.

Wie schaut es in der Praxis aus? Es handelt sich ja hier hauptsächlich um den Begriff der Doppelbeschäftigung. Wenn nun ein Nebenerwerbslandwirt als Eigentümer und Betriebsführer gleichzeitig einen Vollerwerb, eine Arbeit antritt und in dem Fall arbeitslos werden würde, würde also der von mir vorher genannte Geringfügigkeitsgrenzsatz Platz greifen.

Ich möchte durchaus nicht etwas Negatives hineinstreuen, aber man weiß sehr genau, daß gerade für Nebenerwerbslandwirte - man weiß das von früher, da sind viele in die Maurerei gegangen und haben nebenbei eine kleine Landwirtschaft betrieben - die ganze Situation dann sehr verlockend wäre, im Winter sozusagen arbeitslos zu werden, und die übrige Bevölkerung, also der übrige Kreis der Versicherten, hätte dafür die Rechnung zu bezahlen.

Weil es hier zu eklatanten Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten kommen würde, sehen wir uns als sozialistische Fraktion außerstande, diesem Entschließungsantrag beizutreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Die Entschließung wird angenommen.

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (3. Novelle zum NVG 1972) (1875 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Wanda **Brunner**: Nach den vorläufigen Gebarungsergebnissen für 1977 ist

13076

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Wanda Brunner**

erstmalig mit einer Verminderung der Beitragseingänge gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitiger fühlbarer Steigerung der Aufwendungen für die Leistungen im Vergleich zu 1976 zu rechnen. Es soll deshalb durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Hauptversammlung die Ermächtigung gegeben werden, den Beitragssatz je nach Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 20 v. H. festzusetzen. Vor einer weiteren Beitragssatzerhöhung soll der Hauptversammlung ermöglicht werden, zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen die Leistungen, ausgenommen das Berufsunfähigkeitsgeld, verhältnismäßig zu kürzen.

Als Begleitmaßnahmen zur finanziellen Sanierung sind weiters vorgesehen eine Neuregelung bei den Verzugszinsen, eine Änderung des Berechnungsmodus der Zusatzpension, eine Begrenzung des Steigerungsbetrages mit 540 Versicherungsmonaten, Änderungen der Anpassungsbestimmungen für die Zusatzpension, der Vorschriften über die Bemessung der Witwenpension für Geschiedene sowie der Bestimmungen über den Anfall einer Hinterbliebenenpension.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (3. Novelle zum NVG 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend eine Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (1876 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung:

Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe **Kainz**: Das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 28. Juni 1952 angenommene Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit wurde seitens Österreichs nur hinsichtlich der Teile „Ärztliche Betreuung“, „Leistungen bei Alter“, „Familienleistungen“ und „Leistungen bei Mutterschaft“ für verbindlich erklärt. Durch die gegenständliche Erklärung soll Österreich aus dem erwähnten Übereinkommen nunmehr auch die Verpflichtungen hinsichtlich des Teiles IV („Leistungen bei Arbeitslosigkeit“) übernehmen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend eine Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1877 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung:



**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Das gegenständliche Übereinkommen gilt für alle Arten von Verbänden ländlicher Arbeitskräfte, einschließlich von Verbänden, die nicht auf ländliche Arbeitskräfte beschränkt sind, sie aber vertreten. Das Übereinkommen bestimmt, daß alle Gruppen von ländlichen Arbeitskräften das Recht haben, ohne vorherige Genehmigung Verbände nach eigener Wahl zu bilden.

Eines der Ziele der innerstaatlichen Politik zur Entwicklung ländlicher Gebiete hat darin zu bestehen, die Gründung und Entwicklung starker und unabhängiger Verbände ländlicher Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage zu erleichtern und die Beteiligung der ländlichen Arbeitskräfte an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sicherzustellen.

Der Ratifikant hat eine Politik der aktiven Förderung dieser Verbände festzulegen und zu verfolgen, um insbesondere die Hindernisse, die der Gründung solcher Verbände und der Ausübung ihrer rechtmäßigen Tätigkeit im Wege stehen, sowie jegliche Diskriminierung zu beseitigen, der diese Verbände und ihre Mitglieder seitens der Gesetzgebung und Verwaltung möglicherweise ausgesetzt sind. Schließlich sind Maßnahmen zu treffen, um Verständnis dafür zu wecken, wie notwendig die Förderung der Entwicklung von solchen Verbänden ist und welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten sowie zur Steigerung und besseren Verteilung des Volkseinkommens leisten können.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeits-

kräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitskonferenz hat bei ihrer 60. Tagung in Genf das Übereinkommen Nr. 141 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und die Empfehlung Nr. 149 betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte angenommen.

Das Übereinkommen ist ein Staatsvertrag, der auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, und die Empfehlung wird dem Parlament mit der Verpflichtung zur Vorlage an alle zuständigen innerstaatlichen Stellen zur Kenntnis gebracht.

Das Übereinkommen bestimmt, daß alle Gruppen von ländlichen Arbeitskräften das Recht haben, Verbände nach eigener Wahl zu gründen oder solchen Verbänden beizutreten. Diese Verbände müssen unabhängig sein, auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen und dürfen keinerlei Druck ausgesetzt werden. Nach der Empfehlung sollen diese Verbände durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung finanziell und materiell unterstützt werden.

Fast alle befragten Stellen haben gegen die Ratifikation dieses Übereinkommens keine Bedenken geäußert.

Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer begrüßen dieses Bundesgesetz, und auch die Interessenvertretungen der Arbeitgeber stehen der im Übereinkommen und in der Empfehlung enthaltenen Zielsetzung, die Beteiligung der ländlichen Arbeitskräfte an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und an den sich daraus ergebenden Vorteilen sicherzustellen, grundsätzlich positiv gegenüber.

Gewisse Differenzen gegenüber dem Inhalt des Übereinkommens gibt es deshalb

a) weil in Österreich seit vielen Jahren die Interessen der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen nicht nur von freiwilligen Berufsvertretungen - den Gewerkschaften -, sondern auch von gesetzlichen Berufsvertretungen - den Landwirtschaftskammern, Landarbeiterkammern, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Handelskammer - wahrgenommen werden. Diese Institutionen beruhen auf gesetzlicher Mitgliedschaft; und

13078

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Tirnthal**

b) weil die im Übereinkommen verwendete Definition des Begriffes „ländliche Arbeitskräfte“ dem österreichischen Recht fremd ist.

Das Koalitionsrecht, meine Damen und Herren, wird in Österreich verfassungsmäßig im Rahmen der Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährleistet. Geregelt ist diese Verein- und Versammlungsfreiheit durch Gesetze aus den Jahren 1867, 1918, 1951, 1953 und 1964.

Nach der österreichischen Rechtslage sind sowohl die gesetzlichen wie auch die freiwilligen Interessenvertretungen auf Berufsgruppen abgestellt. Auch darüber gibt es eine Reihe von Gesetzen.

Zusammenfassend kann aber jedenfalls festgestellt werden, daß auf Grund der in Österreich festgelegten Funktionsteilung zwischen den freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretungen keine Widersprüche zum Inhalt des Übereinkommens bestehen, sondern daß trotz des Dualismus – hier freiwillige, dort gesetzliche Mitgliedschaft – die Forderungen des von der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommens Nr. 141 voll erfüllt werden.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, deklariert die österreichische Bundesregierung im Zusammenhang mit der Förderung der Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft in ihrer Erklärung vom 5. November 1975 folgendes:

„Das bereits in der Regierungserklärung 1971 entwickelte und seither bewährte agrarpolitische Instrumentarium soll weiter ausgebaut werden. Den spezifischen Funktionen der einzelnen Produktionsgebiete sowie der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wird die Bundesregierung durch eine differenzierte Land- und Forstwirtschaftspolitik Rechnung tragen.“

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 Prozent den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es eine vordringliche Aufgabe – besonders eines neutralen Staates – ist, die Erfüllung dieses wichtigen Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen.

Das ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Lebensbedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben. Wenn diesen Menschen ein dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt angepaßter Status und entsprechende Lebensbedingungen geboten werden, ist neben einer tragfähigen Struktur für die Nahrungsmittelproduktion auch die Pflege und

Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleistet, die in der Zukunft als Erholungsraum weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Das Anliegen der Agrarpolitik ist daher ein funktionsfähiger ländlicher Raum und die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Menschen in diesen Regionen. Dementsprechend sind die Schwerpunkte der Agrarpolitik der Bundesregierung in den nächsten Jahren:

die weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien durch eine ausgewogene Produktions-, Markt- und Preispolitik,

die Verbesserung der Agrarstruktur und die weitere Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe,

die Förderung der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenarbeit in allen Bereichen,

der Ausbau der ländlichen Infrastruktur,

die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Lande.

Die Bundesregierung wird die Bergbauern- und Grenzlandpolitik verstärkt fortsetzen mit dem Ziel, die bestehenden regionalen Einkommensdisparitäten zu überwinden. Dazu sind Veränderungen innerhalb des agrarischen Förderungssystems unerlässlich. Die Bundesregierung wird im besonderen der Verbesserung der Infrastruktur in den noch nicht entsprechend entwickelten Berg- und Grenzgebieten Vorrang einräumen.

Sie wird trachten, durch eine verbesserte Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen Produktion Mittel für die direkten Einkommenshilfen – den Bergbauernzuschuß – zu erschließen, und sie wird nicht zuletzt durch ein Entwicklungsgesetz für die legitischen Grundlagen sorgen, durch die diese Politik der Erhaltung der Berglandwirtschaft und damit auch der Kulturlandschaft in den Berggebieten auf wirkungsvolle Weise ausgestaltet werden kann.

Zur Verwirklichung ihrer agrarpolitischen Zielsetzungen wird die Bundesregierung auch der weiteren Modernisierung der Agrarmarktordnung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes und des Weltmarktes ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird deshalb einer der Schwerpunkte der agrarpolitischen Aktivitäten der Regierung sein, weil durch sie die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft rationell eingesetzt werden und damit auch ein innerlandwirtschaftlicher Zuerwerb vielen Betrieben ermöglicht wird.

**Tirnthal**

Die Bundesregierung wird eine Kommission einsetzen, die für ständige internationale Preisvergleiche auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebsmittel sorgt, sodaß auf diese Weise den Betrieben jederzeit Unterlagen über die Preisentwicklung zur Verfügung stehen.

Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen Belastung. Die Bundesregierung wird darum bemüht sein, durch ihre Aktivitäten die Lage der Bäuerin zu erleichtern."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne dieser Aussagen in der Regierungserklärung 1975 hat die Bundesregierung zielbewußt Aktivitäten gesetzt und für den Bauernstand in Österreich im weitesten Sinne auch große Erfolge erzielt. Darüber zu berichten, hatte ich in der Bundesratssitzung am 1. Juni 1978 anlässlich der Beschlußfassung über die Marktordnungsgesetze die Ehre.

Entscheidend für eine erfolgreiche Vertretung der Arbeitskräfte im ländlichen Bereich ist aber meiner Meinung nach neben den hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen, daß die Verbände selbst nach demokratischen Grundsätzen handeln. *(Bundesrat Stoppacher: Gestern wäre ein demokratisches Handeln möglich gewesen!)*

Ein Musterbeispiel dafür, Herr Kollege, daß es nicht immer und überall so ist, waren die Landarbeiterkammerwahlen am 4. Juni in der Steiermark. Die Abwicklung dieser Wahl war in weiten Teilen einfach skandalös! Es gab ein heilloses Durcheinander. Die ÖVP-Kammerführung hat sich dabei ein starkes Stück geleistet. Eine große Zahl von nicht wahlberechtigten Personen wurde zur Wahl zugelassen.

Es liegen Beweise vor, daß es bei der Abwicklung der Wahl zu einer Reihe von Gesetzesverletzungen gekommen ist. Der Manipulation der Wahl war Tür und Tor geöffnet.

Es gab viele unversiegelte Wahlakte, Tausende unverschlossene Wahlkuverts und zahlreiche Fehler bei der Erfassung der Briefwähler. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Beweise vorlegen!)* Ich kann es Ihnen nicht bringen, ich kann ja nicht 5 kg Papier mitbringen. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Dann reden Sie nicht so herum!)* Aber wenn Sie wollen, kommen Sie mit in die Steiermark, schauen wir uns das gemeinsam an.

Es ist auf Grund dieser skandalösen Vorfälle *(Bundesrat Dr. Fuchs: Beweise!)* die Wahl auch beim Verfassungsgerichtshof angefochten worden. So, meine Damen und Herren, kann eine gesetzlich gut geregelte und gut fundierte

demokratische Einrichtung durch nicht korrekte Funktionäre mißbraucht werden.

Ein eklatanter Mißbrauch des Koalitionsrechtes, ein geradezu brutaler Mißbrauch des Streik- und Demonstrationsrechtes ist ja auch die Lkw-Blockade. Diese Blockade hat heute schon der österreichischen Wirtschaft unermeßlichen Schaden zugefügt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Terror - meine Damen und Herren von der ÖVP, passen Sie auf -, der Terror der Frächter war von langer Hand vorbereitet. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Fuchs: Auch vom Finanzminister!)* Dafür, meine Damen und Herren, liegen genügend Beweise vor. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Bitte vorlegen!)*

Darf ich nur einen Beweis bringen. „An die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Meinhardstraße 12, 6020 Innsbruck:“ *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Woraus zitieren Sie?)* „Für den Fall, daß die Bundesregierung von dem derzeitigen existenzbedrohenden Steuerplan nicht Abstand nimmt, erkläre ich mich über Aufforderung der Handelskammer bereit, a) für eine Woche meinen Betrieb stillzulegen, b) an einer Protestfahrt in der Stadt Innsbruck teilzunehmen, c) in Wien an einer Großkundgebung einschließlich meiner Beschäftigten teilzunehmen. Eigener Vorschlag ...“

Darüber hinaus ersucht die Fachgruppe umgehend um Mitteilung, wie viele Mitarbeiter Sie derzeit im Betrieb beschäftigen und wieviel Fahrzeuge Sie derzeit im Einsatz haben.“

So „spontan“, meine Damen und Herren, ist Ihre Aktion. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Dieser Fragebogen wurde schon am 11. Jänner 1978 von der Handelskammer in Tirol ausgesandt.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Beweise, ich habe nur einen hier gebracht. Aber diese Beweise strafen die scheinheiligen Behauptungen mehrerer ÖVP-Redner bei der gestrigen Bundesratssitzung Lügen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Wirtschaft zerschlägt die Wirtschaft. Diese Tatsache, meine Damen und Herren, ist ungeheuerlich und einmalig in der Geschichte unseres Landes. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Das Gesetz ist ungeheuerlich!)*

Der ÖVP ist heute alles recht, was dazu beitragen könnte, Unruhe zu stiften und die Regierung in Mißkredit zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Um wieder an die Macht zu kommen, scheut die ÖVP sich nicht, die gemeinsame Aufbauarbeit seit Ende des zweiten Weltkrieges schrittweise zu zerstören.

Nehmen Sie aber eines zur Kenntnis: Die

13080

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Tirnthal**

Arbeitnehmerschaft wird nicht auf die Dauer zuschauen, wie manche Spitzenfunktionäre der Konservativen aus parteitaktischen und parteipolitischen Gründen den gemeinsam erarbeiteten Wohlstand leichtfertig gefährden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese konservativen Radikalinski werden, und jetzt hören Sie gut zu, so würde der ehemalige ÖVP-Nationalrat und jetzige Ombudsman Dr. Bauer sagen, am Schindanger der Geschichte enden. Ich sage dies nicht, könnte aber auch keine viel mildere Formulierung finden.

Das wollte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren. *(Bundesrat Dr. Schambbeck: Jetzt ist Ihnen leichter! - Bundesrat Schipani: Aber Ihnen schwerer!)*

Dem Antrag der Frau Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, stimmen wir Sozialisten gerne zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall. *(Zwischenrufe.)* Bitte, wenn der Vorsitzende spricht, um Ruhe im Haus.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll (1878 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Durch das gegenständliche Übereinkommen sollen die zweiseitigen Sozialversicherungsabkommen der beteiligten vier Staaten in Form eines Dachübereinkommens zusammengefaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh- und Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (1858 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh- und Rundfunk-Empfangsanlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fuchs: Hoher Bundesrat! Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist die

**Dr. Fuchs**

Schaffung von Begünstigungen bei der Entrichtung von Bewilligungsgebühren für Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen.

Im Interesse einer Förderung österreichischer Fremdenverkehrsbetriebe soll der mit der Ausstattung von Gästezimmern mit Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen verbundene laufende Gebührenaufwand ermäßigt werden. Bei der Festlegung des Hundertsatzes der vorhandenen Empfangsanlagen, die ohne gesonderte Bewilligung betrieben werden dürfen, wurde auf die Auslastung der Beherbergungsbetriebe im Jahresdurchschnitt Rücksicht genommen.

Die Begünstigung für Heime für ältere Menschen und für Anstalten für die Rehabilitation oder Pflege von Behinderten zielt auf eine Hebung der Lebensqualität der in solchen Heimen und Anstalten untergebrachten Personen ab.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir werden sehr gern dieser Vorlage zustimmen. Es ist ein sehr umfassendes Gesetz: Es begünstigt arm und es begünstigt reich.

Nach dem üblichen Schema sollte ich also eigentlich für die Reichen sprechen. Aber die Reichen, das sind in diesem Fall die Leute, die sich in ihrem Hotelzimmer ein TV-Gerät leisten können, die Armen sind die Insassen - wenn ich mich so ausdrücken darf - von Altersheimen oder von Heimen für Behinderte.

Nun zähle ich also nicht zu den konservativen

Kapitalisten, wohl aber zu den konservativen Behinderten. Ich werde also in erster Linie für die konservativen Behinderten sprechen. Ich bin allerdings davon überzeugt, daß es ja auch fortschrittliche Kapitalisten gibt. Das Schema des Lebens, die Vielfältigkeit des Lebens ist eben über die üblichen Schemata weit hinausgehend.

Aber nun lassen Sie mich eine tatsächliche Berichtigung bringen, und zwar eine dem Inhalt nach richtige tatsächliche Berichtigung, aber nicht der Form, denn sie bezieht sich nicht auf eine Äußerung hier im Hohen Bundesrat, sondern auf eine Äußerung, die im Nationalrat gemacht wurde.

Da sagte der Herr Dr. Schranz über dieses Thema - ich entnehme das der „Parlamentskorrespondenz“ -: „Abg. Dr. Schranz spricht von einem beträchtlichen Fortschritt für nicht wenige Menschen in Österreich, die den Betroffenen eine halbe Milliarde Schilling ersparen wird. Wir freuen uns über diesen weiteren Betrag im Kampf gegen die Armut.“

Das mit der halben Milliarde Schilling - ich habe mich beim Rundfunk erkundigt - ist ein Irrtum. Das bezieht sich nicht auf diese Gesetzesvorlage, das müßte ja eine Flut neuer Fernsehgeräte sein, sondern das betrifft die gesamten Gebührenermäßigungen, die der Rundfunk und das Fernsehen schon seit vielen Jahren bis zu einer gewissen Einkommenshöhe einräumt.

Nun sieht man hier in unserer Vorlage die Formulierung:

„Die Begünstigung für Heime für ältere Menschen und für Anstalten für die Rehabilitation oder Pflege von Behinderten zielt auf eine Hebung der Lebensqualität der in solchen Heimen und Anstalten untergebrachten Personen ab.“

Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, daß ich das Wort „Lebensqualität“ für eine besonders häßliche Sprachprägung halte. Ich bin selbst ein Behinderter, dadurch wird man mir glauben, daß ich mich nicht über Behinderte lustig zu machen wünsche, aber man muß das doch mit einer gewissen Skepsis betrachten, daß das Ansehen mancher Fernsehprogramme und das Anhören mancher Rundfunkprogramme die richtige Therapie zur Rehabilitation in allen Fällen sein könnte.

Nun habe ich gerade vor wenigen Tagen von irgendeinem Vertreter einer kleinen Gemeinschaft alter Menschen eine Zuschrift bekommen, in der vagen Hoffnung, daß ein Rundfunkpensionist noch auf das Rundfunkprogramm Einfluß nehmen könnte, und hier heißt es: „Alte

13082

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Hoffmann-Wellenhof**

Menschen und vielleicht auch Kranke, die keinen Schlaf finden können, wären für etwas Ablenkung im Hörfunk dankbar. Bekanntlich sind die Darbietungen des Österreichischen Rundfunks (Ö 3!) insbesondere nachts für ältere Menschen kaum erträglich. Vielleicht ließe sich eine Stunde dieses Nachtprogramms nach den Wünschen der alten Menschen gestalten."

Das finde ich einen recht bescheidenen und wirklich zu vertretenden Wunsch, zumal ich ja der Meinung bin, daß der junge Mensch bei Gott vielerlei Möglichkeiten hat und vielerlei vernünftigeren Möglichkeiten hat als den Großkonsum von Rundfunk und Fernsehen, während das für den alten Menschen manchmal die letzte Chance ist, insbesondere für einen, der nur mehr in den vier Wänden eines Heimes ist oder gar an das Bett gefesselt ist, die letzte Chance, noch einen Blick in unsere schöne farbige Welt zu tun.

Es wäre jetzt die Gelegenheit, davon zu sprechen, daß die Programme schlecht sind, von Rot-Funk und Regierungs-Funk und Oberhammer, aber lassen Sie mich als alten Rundfunkmann sagen: Es ist eine Erscheinung, die ich immer wieder wahrgenommen habe, daß die Leute jeweils das Programm für schlechter erklären, das sie gerade empfangen können, als das, das sie noch vor wenigen Jahren empfangen – offenbar eine allgemeine menschliche Erscheinung. Die Erinnerung verklärt, es kommt zu einer Art guten alten Zeit auch in bezug auf das Radioprogramm.

Wenn ich poetisch werden darf, von Weinheber gibt es da ein sehr wehmütiges Zitat, das heißt: „Glück ist ja immer etwas Gewesenes.“

Ich habe etliche Jahre die Aufgabe gehabt, Hörerbriefe zu beantworten. An ein und demselben Tag – das war auch ein Schema – hat man Briefe bekommen: Wieso hört man den ganzen Tag nur Blasmusik, und im zweiten Brief stand: Wieso bringen Sie nie unsere wunderschönen Blechkapellen?

Das muß man natürlich auch den Leuten zugute halten, daß sie eben das aus dem Programm heraushören oder heraussehen, was sie zu hören oder zu sehen wünschen.

Auch hier gibt es ein Zitat, und verzeihen Sie mir, es ist nicht, um irgendeinen Bildungsprunk zu betreiben, aber es ist aus dem „Faust“ und es heißt:

„Oh selig, wer noch hoffen kann,  
Aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen:  
Was man nicht hat, das eben brauchte man,  
Und was man hat, kann man nicht brauchen.“  
Eine zeitlose Weisheit.

Aber ganz zum Schluß lassen Sie mich doch auch der „kapitalistischen“ Seite dieser Vorlage eine kleine Aufmerksamkeit widmen, und das sind also die TV-Apparate in den Hotelzimmern, die jetzt dort vermutlich vermehrt zur Aufstellung werden gelangen können, weil jeweils – die Bestimmungen sind ja genau enthalten in der Vorlage – nur eine Bewilligung für viele Apparate gezahlt werden muß. Es wird sich in allen Fällen wohl um eine gehobene Qualität der Beherbergungsbetriebe handeln, um Zimmer, in denen ein Radiogerät steht, und da hat sich in den letzten Jahren schon ein Terminus herausgebildet, der mich persönlich nicht gereizt hat, sondern im Gegenteil, eher erheitert hat, und das ist der Terminus des Edeltourismus.

Nun läßt sich ja da ohneweiters ableiten: Wo es einen Edeltourismus gibt, muß es auch Edeltouristen geben, und wo es Edeltouristen gibt, muß es auch Unedeltouristen geben und einen Unedeltourismus.

Nun, ich will hier nicht irgendwie Klage führen und sagen, ich zähle mich zum Unedeltourismus, obwohl ich ihn in der Regel frequentiere. Aber ich bin auch kein Wissenschaftler und kann also nicht auf wissenschaftliche Publikationen hinweisen. Aber gestatten Sie mir die kleine persönliche Eitelkeit, daß ich sage, daß ich schon vor etlichen Jahren im Rundfunk über das Thema „Edel- und Unedeltourist“ gesprochen habe. Das ist einige Male gebracht worden und auch in etlichen Zeitungen und Zeitschriften erschienen.

Wo ist da die Grenze?

Bitte, ich möchte noch einmal wiederholen: Mit diesen Worten will ich mich nicht als notleidenden ORF-Pensionisten oder als materiell unterprivilegierten Bundesrat darstellen, aber immerhin, ich fühle diese Grenze gezogen. Es wäre mir durchaus materiell möglich, gelegentlich zumindest als Edeltourist aufzutreten, aber wahrscheinlich würde ich sehr bald von den überaus menschen- und branchenkundigen Hotelportieren eben als nur gelegentlicher Edeltourist entlarvt werden.

Ich frage mich, wo da etwa beim Gepäck das Statussymbol beginnt, ob ein Koffer aus Schweinsleder schon den Edeltouristen ausmacht oder ob er erst beim Krokodilsleder anfängt. Das sind also moderne Kategorien, die eben diese beiden, den Edeltouristen und den Unedeltouristen, geprägt haben.

Zum Schluß schon: Wir stimmen zu – das sagte ich bereits am Anfang –, das ist ja ganz selbstverständlich.

Die Vielfalt und die Toleranz unseres Lebens

**Hoffmann-Wellenhof**

soll es erweisen, daß selbstverständlich der Unbehinderte für den Behinderten sein wird, aber es soll auch nicht daran gehindert werden, daß der Unedeltourist durchaus auch für den Edeltouristen Verständnis hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender** (*der inzwischen wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat*): Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Natürlich kann ich auch, so wie mein Vorredner und Freund Hofmann-Wellenhof, diese Novelle insofern begrüßen, weil darin auch Heime für ältere Menschen aufgenommen worden sind. Ich darf annehmen, daß hier bei einer entsprechenden extensiven Interpretation auch die Altenwohnhäuser sowie die Pensionistenheime und die Pflegeanstalten involviert sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man beruflich oder außerberuflich mit betagten Mitbürgern zu tun hat, dann weiß man, wie sehr ältere Menschen am Zeitgeschehen interessiert sind und manchmal auch über Aktualitäten besser Bescheid wissen als so mancher von der jungen Generation. Ältere Menschen benötigen – und das hat bereits mein Vorredner, Freund Hofmann-Wellenhof, ausgeführt – nicht mehr so viel Schlaf, und so bedeutet für viele der Fernsehapparat und in anderer Hinsicht auch das Telephon oftmals die einzige Verbindung zur Um- und Außenwelt.

Mit dieser Novelle will es nun offensichtlich der Gesetzgeber ermöglichen, daß es Personen in Gästezimmern und in verschiedenen Anstalten erleichtert wird, Rundfunk- und Fernsehsendungen miterleben zu können.

Ich habe bereits erwähnt, meine Damen und Herren, wie sehr ältere Menschen, und zwar oft noch sehr kritisch, am Zeitgeschehen, vermittelt durch das Fernsehen, Anteil nehmen. Ich habe in Graz eben sehr viel mit betagten Menschen zu tun, und auch ich habe so wie Freund Hofmann-Wellenhof gerade in der letzten Zeit von diesen älteren Menschen, von diesen betagten Mitbürgern sehr heftige Kritik erhalten, Kritik, die mit einer Parteipolitik überhaupt nichts zu tun hat, Kritik, die meines Erachtens von jedem objektiv denkenden Menschen als berechtigt angesehen werden müßte.

Es handelt sich um die Diskussion im „Club 2“, Dienstag, 27. 6., also vor nicht allzu langer Zeit. Präsentator dieser Sendung: Dozent Adolf Holl. Die Sendung sollte sich, wenn ich richtig informiert bin, mit diversen Schwierigkeiten bei der Herausgabe von Schülerzeitun-

gen befassen. Tatsächlich aber wurde eine Diskussion über die österreichische Bildungspolitik abgeführt.

Unter anderem waren eingeladen von der Bundesrepublik Deutschland die Wissenschaftler Nikolaus Lobkowitz, ein Politologe, und Fräulein Greta Tullmann vom Deutschen Jugendinstitut in München.

Meine Damen und Herren! Am 3. Juli dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, hat Frau Minister Dr. Firmberg erklärt, daß es in Österreich als erfreulich zu bezeichnen ist, daß immer mehr Kinder von Arbeitern, Bauern und kleinen Angestellten an den Universitäten studieren können. Frau Minister Dr. Firmberg hat weiters ausgeführt, daß der Anteil der Kinder aus den Arbeiterfamilien von sieben auf 13 Prozent, der Bauernkinder von drei auf sechs Prozent und der Kinder von kleinen Angestellten von 29 auf 32 Prozent gestiegen ist.

Und diese Herrschaften aus der Bundesrepublik maßen sich in dieser Sendung an, unsere österreichische Bildungspolitik in einem österreichischen Fernsehen vor österreichischen Fernsehteilnehmern auf österreichische Kosten – denn sie wurden ja eingeladen, wir mußten die Kosten bezahlen, und sie haben sicherlich auch ein Honorar bekommen in österreichischen Schilling – nicht nur zu kritisieren, sondern uns auch entsprechende Empfehlungen zu geben. Meine Damen und Herren! Ich halte dies für einen unerhörten Auswuchs!

In dieser Sendung, meine Damen und Herren, wurden österreichische Lehrpersonen pauschaliter – ich wiederhole: pauschaliter – beschuldigt, ja ich kann sagen angeklagt, Vorschläge der Schüler zu ignorieren, jedes Mitspracherecht der Schüler zu verweigern, selbstherrlich zu unterrichten, jedes klärende Gespräch mit den Schülern abzulehnen und Schuld an den Selbstmorden der Schüler zu haben.

Meine Damen und Herren! In der sozialistischen Bundesratsfraktion sind zahlreiche erfahrene Lehrpersonen und Pädagogen vertreten. Auch sie, diese Pädagogen, die hier als Bundesräte fungieren, wurden von diesem deutschen Wissenschaftler beschuldigt, in dieser Art und Weise entweder unterrichtet zu haben oder zu unterrichten.

Und diese Vorwürfe, meine Damen und Herren, werden von deutschen Wissenschaftlern in Österreich, im Österreichischen Fernsehen zu einem Zeitpunkt ausgesprochen, wo es in Österreich noch nie vorher so viel Chancengleichheit, so viel Mitspracherecht von Eltern und so viel Mitspracherecht von Schülern gegeben hat! (*Bundesrat Rosa Heinz: Seit wann?*)

13084

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Pumpernig**

Meine Damen und Herren! In keinem Berufsstand gibt es lauter perfekte Menschen, nicht bei den Lehrern, aber auch nicht bei den Wissenschaftlern, möchte ich ausdrücklich festhalten.

Ich möchte daher heute hier und in dieser Stunde allen österreichischen Lehrkräften im Hinblick auf diese Eskalation bei dieser Fernsehsendung den Dank aussprechen dafür, daß sie sich redlich bemühen, unseren österreichischen Schülern nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern diese auch entsprechend charakterlich zu anständigen Menschen und auch zu guten Staatsbürgern zu erziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Höhepunkt dieser Fernsehsendung war aber, als die „Wissenschaftlerin“ – und ich bitte den Herrn Stenographen, in diesem Zusammenhang „Wissenschaftlerin“ unter Anführungszeichen zu setzen – Greta Tullmann österreichische Eltern aufgefordert hat, ihre Kinder gegen die demokratische Gesellschaft zu erziehen. Meine Damen und Herren! Das ist ein Skandal! Das möchte ich in aller Öffentlichkeit feststellen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der Herr Präsentator dieser Sendung, der Herr Dozent Holl, hat dazu geschwiegen, ja er hat diese Auslassungen genüßlich aufgenommen. Ich finde so etwas ungeheuerlich!

Meine Damen und Herren! Für mich persönlich bleibt eigentlich nur mehr die Frage offen: Es muß eigentlich doch in unserem österreichischen Bildungssystem etwas verbesserungsbedürftig sein, denn sonst wäre es doch nicht möglich gewesen, daß ein Mensch wie Adolf Holl Akademiker und Dozent einer österreichischen Universität geworden ist. *(Bundesrat DDR. Gmoser: Für katholische Theologie, muß man dazu sagen! Mit Lehrauftrag des erzbischöflichen Ordinariates! Adolf Holl ist ein katholischer Theologe! Haben Sie noch nie etwas davon gehört?)*

Meine Damen und Herren! Zwei Wochen vorher, am Dienstag, dem 13. Juni, hat man es den Anarchisten Daniel Cohn-Bendit und Rudolf Dutschke im Österreichischen Fernsehen, gleichfalls im „Club 2“, unter Leitung des Herrn DDr. Nenning ermöglicht, eine Politshow abzuziehen. Ich darf die österreichischen Zeitungen, und zwar aller Parteirichtungen, zitieren *(Bundesrat DDR. Gmoser: Besonders die „Furche“, wo Sie auch Mitarbeiter sind!)*, welche diese Politshow als den größten Skandal bezeichnet haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da sich diese Zeitungen ohnedies sehr eingehend mit dieser skandalösen Diskussion, wie sie von den Zeitungen bezeichnet wurde, beschäftigt haben, brauche ich nicht näher darauf einzugehen und möchte daher zum

Schluß meiner Ausführungen folgende Feststellung treffen:

Fort mit diesem Skandal im „Club 2“ und weg mit diesen Politikkommissaren, die sich in so unerhörter Weise praktisch gegen die gesamte österreichische Bevölkerung stellen dürfen! *(Bundesrat DDR. Gmoser: Das ist Ihr katholisches Selbstverständnis, daß Sie hier gegen die katholischen Theologen polemisieren!)* Nehmen Sie das ebenfalls zur Kenntnis, Herr Bundesrat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, Herr Vorsitzender, Sie waren früher nicht anwesend, darf ich folgendes feststellen: Es hat der Herr Bundesrat Tirnthal beim Tagesordnungspunkt 18 – er beschäftigte sich mit den ländlichen Arbeitskräften – zur Lkw-Blockade Stellung genommen und verschiedene sehr ungeheuerliche Vorwürfe hier vorgebracht.

Zuerst bezüglich der Abführung der Landarbeiterkammerwahl in der Steiermark. Der Herr Bundesrat Tirnthal hat von diesem Pult aus behauptet, daß diese Landarbeiterkammerwahl in ungeheuerlicher Weise *(Bundesrat Tirnthal: In skandalöser!)*, ja man kann fast sagen sinngemäß in Form von Wahlschwindel durchgeführt worden ist. *(Bundesrat Rosa Heinz: Nein, Wahlschwindel hat er nicht gesagt!)*

Herr Bundesrat Tirnthal! Wenn Sie solche Behauptungen in diesem Hohen Haus aufstellen, dann bringen Sie auch den Beweis dafür! Den sind Sie schuldig geblieben! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Rosa Heinz: Wahlschwindel hat er nicht gesagt! Das ist eine Unterstellung!)*

Wenn Ihre Behauptungen stimmen – der Verfassungsgerichtshof wird sich ja damit noch befassen –, dann wird diese Wahl sicherlich aufgehoben werden. *(Bundesrat Rosa Heinz: Wahlschwindel hat er nicht gesagt! Das stimmt nicht!)*

Aber, Herr Bundesrat, das war ja nicht das einzige. Sie haben ja auch gestern ein steirisches Mitglied der Landesregierung, den Landesrat Pelzmann, in einer Art und Weise hier angegriffen, in seiner Abwesenheit angegriffen *(Bundesrat Tirnthal: Da kann ich nichts machen!)*, die in meinen Augen – und nehmen Sie das zur Kenntnis, wenn Sie das nicht in seiner Abwesenheit tun, einfach geschmacklos ist! *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat DDR. Gmoser: Sie haben den katholischen Priester Holl angegriffen, und der ist auch nicht da!)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Dr. Willibald Pahr. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.



**Vorsitzender**

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (1867 der Beilagen)**

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1868 der Beilagen)**

**23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (1869 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 21 bis 23 der Tagesordnung, über die am Beginn der Sitzung beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten,

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten.

Berichterstatter über die Punkte 21 bis 23 ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatter **Pischl:** Hoher Bundesrat! Die Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens versetzt Österreich in die Lage, den Spezialmissionen zweier oder mehrerer Staaten, die einander in Österreich treffen, das entsprechende Ausmaß an Privilegien und Immunitäten einzuräumen. Diese Möglichkeit allein erscheint geeignet, die Attraktivität Österreichs als Stätte der Begegnung zu erhöhen. Die Rolle Österreichs, der Staatengemeinschaft als Forum internationaler Kontakte zu dienen, entspricht einer wohlverstandenen Neutralitätspolitik. In diesem Sinne hat auch die Schweiz das Übereinkommen über die Spezialmissionen

ratifiziert. Weiters haben noch folgende Staaten dieses Abkommen ratifiziert: Argentinien, Zypern, Fidschi, Iran, Philippinen, Tunesien, Jugoslawien, Tonga, Polen, Ruanda und die Seychellen.

Betont werden soll, daß nicht jede beliebige ausländische Abordnung in den Genuß der im Übereinkommen vorgesehenen Privilegien und Immunitäten gelangt, sondern nur die, deren Entsendung von der Republik Österreich gebilligt wird, wobei in den Fällen des Artikels 18 durchaus die Möglichkeit besteht, weniger als das Maximum an Privilegien und Immunitäten zu gewähren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend einen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Der vorliegende Vertrag dient der völkerrechtlichen Sicherung der menschlichen Grundrechte und bringt im wesentlichen Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in eine rechtsverbindliche Form. In Österreich ist der Schutz der Menschenrechte im Sinne der Erklärung der Menschenrechte bereits jetzt in einem sehr weiten Umfang gewährleistet. Österreich hat den Pakt, gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, im Dezember 1973 unterzeichnet. Mit der Ratifikation soll die Achtung vor den Grundrechten auf weltweiter Basis unterstrichen und die Solidarität Österreichs mit den anderen Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht werden.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen,

13086

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Pischl**

daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend einen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten.

Das vorliegende Vertragswerk dient der völkerrechtlichen Sicherung der menschlichen Grundrechte und bringt im wesentlichen Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in rechtsverbindlicher Form.

Der materielle Inhalt des Paktes über bürgerliche und politische Rechte läßt sich nach den in der Präambel zum Ausdruck gebrachten Leitsätzen im Anschluß an das im Artikel 1 niedergelegte Recht auf Selbstbestimmung im wesentlichen nach fünf Gesichtspunkten gliedern: Recht auf Gleichheit, Schutz des Lebens und der persönlichen Unversehrtheit, Gewährleistung der persönlichen Sicherheit, Recht auf Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben.

Der gegenständliche Pakt wurde am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und am 19. Dezember 1966 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Internationalen

Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1961 wurde von der Konferenz der Vereinten Nationen über diplomatischen Verkehr und diplomatische Immunitäten eine Entschließung angenommen, welche über das damals verhandelte Übereinkommen über diplomatische Beziehungen hinausgehend zum Ziel hatte, auch die Tätigkeit von Spezialmissionen zu regeln.

Damit wurde innerhalb der Vereinten Nationen eine Aktivität eingeleitet, welche auch für Österreich von großer Bedeutung ist. Das Ergebnis liegt heute zur Beschlußfassung vor. Es ist das Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten und damit die gesetzliche Möglichkeit, den Spezialmissionen zweier oder mehrerer Staaten in Österreich ein entsprechendes Maß an Privilegien und Immunitäten zukommen zu lassen, wie es den ständigen Vertretungen bereits gewährt wird.

Österreich, schon immer Forum internationaler Kontakte, setzt mit der Ratifizierung einen Akt von positiver Neutralitätspolitik. Die Aktivität Österreichs als Ort der Begegnung für die Welt wird damit sicherlich gefördert.

Wir wissen alle, daß Wien schon einige internationale Organisationen beherbergt. Wenn darüber hinaus nun noch die Möglichkeit geschaffen wird, in unserem Lande Missionen von zwei oder mehreren Ländern zu Beratungen zusammentreffen zu lassen, natürlich unter Gewährung des den Missionen zukommenden Schutzes, unter Einräumung von Privilegien und Immunität, so ist dies ein im Rahmen unserer Neutralität, wie ich glaube, sogar gebotener Beitrag zum Frieden in der Welt.

Die Schweiz, welche immer wieder als Beispiel der Neutralitätspolitik für uns betrachtet wird, ist uns in der Ratifizierung bereits vorangegangen, und so glaube ich, daß Österreich den Schritt, den wir heute im Bundesrat bekräftigen, tun mußte, um sein Ansehen als Ort der Begegnung zu festigen.

In bezug auf die beiden uns vorliegenden internationalen Pakte freue ich mich darüber,

**Windsteig**

daß wir in Österreich zur gemeinsamen Beschlußfassung gelangt sind.

Ich gebe aber gleichzeitig meiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß wir noch sehr, sehr weit von der weltweiten Verwirklichung der menschlichen Grundrechte entfernt sind. Dies besonders deshalb, weil bei der Vielfalt von Systemen und Staatsformen zwar verbal die Anerkennung und Bestätigung dieser Rechte von fast allen Staaten der Welt, zumindest der Vereinten Nationen, zu erhalten ist, aber von vielen dieser Staaten dieselben Rechte größtenteils mißachtet werden. Ja gerade jene, welche immer wieder am lautesten von den Menschenrechten reden, sind es oft, die dieselben am meisten verletzen und in keiner Weise bereit sind, Kontrollen oder gar Sanktionen zuzulassen.

Das größte Zugeständnis: Ein Eigenbericht der Regierung eines Staates selbst über die Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechte formulierten Grundsätze in ihrem Land an den Generalsekretär der Vereinten Nationen. Dieser leitet den Bericht an eine Kommission weiter, welche aus 18 Personen besteht. Nach der Zusammensetzung der UNO werden davon voraussichtlich höchstens fünf aus demokratischen Ländern kommen.

Abgeordneter Czernetz sagte es bereits im Nationalrat: Nur wenn die Staaten die Wirksamkeit dieses 18er-Ausschusses anerkennen, kann es zu einer Beschwerde eines Staates gegen einen anderen Staat über Verletzung der Menschenrechte kommen, worauf dann eine Gegenäußerung erfolgt. Der Schluß ist ein Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, und damit ist die Sache erledigt. Da fehlt es ganz deutlich an der Möglichkeit zur Durchsetzung der Menschenrechte.

Im Rahmen des Europarates ist dies etwas günstiger, hier haben wir es allerdings nur mit demokratischen Staaten zu tun.

Durch die Schaffung der Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes haben sich Staaten erstmalig einem wirksamen Kontrollmechanismus unterworfen. Aber auch dem einzelnen Bürger ist hier der Weg in Form einer Einzelbeschwerde ermöglicht, auch gegen seine eigene Regierung. Es ist bereits in einigen tausend Fällen zu objektiven Prüfungen und entsprechend abgewogener Rechtsprechung gekommen.

Meine Damen und Herren! Die Gewährung und der Schutz der Menschenrechte - die beiden Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte sind ein weiterer Schritt zur Verwirklichung dieser Ziele - müssen weltweit auf die

Freiheit des einzelnen aufgebaut werden. Nur so kann die Voraussetzung zur Erreichung des hohen Zieles erreicht werden: der Frieden des einzelnen, der Frieden der Völker und Staaten untereinander und damit der Friede in der Welt.

Dazu ist es notwendig, daß in der weltweiten Diskussion über die Menschenrechte dieselben nicht nur als politische Philosophie verstanden werden, sondern vielmehr als eine rechtliche Verpflichtung für jedermann. Dabei kommt es darauf an, das Gedachte und Gewollte und damit alle Kategorien der Menschlichkeit in die tägliche Praxis des staatlichen Lebens umzusetzen.

Es ist festzustellen, daß für das Inkrafttreten der beiden Pakte die Ratifizierung durch 35 Staaten erforderlich war. Bis gestern haben, wie mir bekannt wurde, bereits 51 Staaten den Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und 49 Staaten den Pakt für bürgerliche und politische Rechte ratifiziert.

Wir stimmen gerne für diese beiden Pakte und auch für das Übereinkommen, weil wir glauben, daß damit ein weiterer Schritt getan wird, Menschenrechte anzuerkennen und zu wahren und damit die Sicherung der freien Entfaltung des Menschen, so wie wie unser Außenminister Dr. Pahr in der Aussendung der APA vom 29. Juni 1978 erwähnt hat, voranzubringen und somit beizutragen zum Frieden in der Welt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Kennzeichnend für die Entwicklung der abendländischen Rechtsphilosophie, von allen anerkannt, sind zweifelsohne die Grundrechte.

Der Herr Kollege Windsteig hat in seinen treffenden Ausführungen, denen ich vom ersten bis zum letzten Satz vollinhaltlich zustimme, darauf hingewiesen, daß die Grundrechte nicht Gegenstand der politischen Philosophie sein sollen, sondern der täglichen Rechtspraxis; sie sollen Inhalt des Rechtsgewissens sein.

Wir in Österreich können uns glücklich schätzen, daß das, was Kollege Windsteig auch in seiner Rede herausgestellt hat, seit Jahrzehnten auch in Österreich ein über die Grenzen der Fraktionen und über die Grenzen der Gesellschaftsschichten hinweg vorhandenes Anliegen ist, welches sich auch im geistigen Leben ausdrückt.

Ich darf in diesem Zusammenhang vor allem

13088

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

eine Persönlichkeit nennen. Alfred Verdross, dessen Abendländische Rechtsphilosophie die Ideengeschichte der Grundrechte überhaupt ist und der bis vor kurzem, nämlich bis vor eineinhalb Jahren, selbst Höchstrichter, nämlich Richter am Europäischen Gerichtshof der Menschenrechte, und Mitglied der International Law Commission der Vereinten Nationen gewesen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ein Angehöriger unseres Hauses, nämlich der Abgeordnete zum Nationalrat Professor Dr. Felix Ermacora, schon seit langem Mitglied der Europäischen Kommission zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben - ich möchte das auch als Redner der Opposition sagen -, daß der derzeitige Außenminister Dr. Pahr schon aus seiner früheren Tätigkeit heraus und kontinuierlich fortsetzend bis zur Stunde auch Mitherausgeber der Zeitschrift „Die Menschenrechte“ ist, die sehr wesentlich auch zur Grundrechtsdiskussion beiträgt.

Wenn ich von namhaften Vertretern der Grundrechte spreche, so erlauben Sie mir auch gerade in der Länderkammer einen zu nennen, der auch sehr wesentlich zum Föderalismus beigetragen hat, zur Verbundenheit von Föderalismus, Grundrechten und Weltrechtsgemeinschaft und der sich sehr freuen würde, wenn er diesen Tag der UNO-Pakte erlebt hätte, nämlich unser lieber Freund und Kollege René Marčić, der seinen Gedanken des Richterstaates, ohne die Grundsätze und Anliegen der Demokratie zu verletzen, auch immer im Hinblick auf die Wahrung der Grundrechte angesehen hat.

Grundrechte sind Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat, sind Grundrechte der physischen und, wo es möglich ist, auch der juristischen Personen.

Der Herr Berichterstatter hat auch dankenswerterweise auf die Weite der Grundrechte hingewiesen. Sie haben sich von Abwehrrechten gegenüber dem Staat zu Teilnahmerechten des einzelnen am Staat entwickelt.

Wir können heute auf eine Entwicklung der Grundrechte in Jahrhunderten zurückblicken und vier Typen von Grundrechten in der heutigen Sicht feststellen: Liberale Grundrechte oder Freiheitsrechte, demokratische Grundrechte, soziale Grundrechte, und immer mehr wird uns gewahrt, daß es noch einen vierten Kreis von Grundrechten geben muß, nämlich die existentiellen Grundrechte, daß nämlich der einzelne als physisch und psychisch gesunder Mensch die Möglichkeit hat, das, was ihm an Rechten gewährt wird, auch an sozialer Sicherheit, kulturellem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum, erleben zu können.

Der Umweltschutz ist auch mit ein Teil der Grundrechtsordnung, der ganze Problembereich des Rechtes auf Leben oder zum Leben. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang meinen Lehrer Adolf Merkel zu zitieren, der immer Grund- und Freiheitsrecht als einen Pleonasmus bezeichnet hat, weil Freiheitsrechte liberale Grundrechte sind, also ein Teil der Grundrechte.

Wir können somit sagen, daß wir es heute auch politisch mit vier verschiedenen Typen von Grundrechten zu tun haben, wie sich jetzt auch in diesen Pakten zeigt, und außerdem mit drei verschiedenen Freiheitsansprüchen: die liberalen Grundrechte, die ausgerichtet sind auf eine Freiheit vom Staat, die demokratischen Grundrechte, ausgerichtet auf eine Freiheit im Staat durch die Möglichkeit der aktiven Teilnahme am politischen Leben, die sozialen Grundrechte, eine Freiheit durch den Staat, und die existentiellen Grundrechte wie etwa Umweltschutz, Recht zum Leben, die sich auf eine Freiheit im und durch den Staat beziehen.

Der Herr Kollege Gmoser hat gestern treffend auf Sören Kierkegaard hingewiesen. Die Grundrechte sind ja auch ein Ausdruck der existentiellen Angst des einzelnen, die uns im zwanzigsten Jahrhundert in der begnadeten Angst eines George Bernanos oder einer Gertrud von le Fort ebenso entgegnet wie in ihrer nihilistischen Form bei Jean Paul Satre.

Das ganze Spannungsverhältnis drückt sich in der Grundrechts- und Freiheitsproblematik aus, wobei wir sagen müssen, daß es gar nicht leicht ist, die verschiedenen Freiheitsansprüche in einer Ordnung des Staates zu verkräften.

Diese Freiheit in den Grundrechten findet einen mehrfachen Ausdruck, vor allem die Zeit nach 1945, international gesehen die Entwicklung von den Redwoods in der Nähe von San Francisco, die Entwicklung der Vereinten Nationen. Wer einmal nach Kalifornien fährt, soll es nicht verabsäumen, diese historische Stätte der Redwoods und des Opernhauses von San Francisco ebenso zu besuchen, wie ich jedem empfehle, auch nach Berkeley zu gehen und jenes Haus in der Los Angeles Avenue aufzusuchen, in dem Hans Kelsen gewirkt hat, der zwar ein Rechtspositivist war, aber viel für die Grundrechte übrig hatte.

Meine sehr Verehrten! Wir dürfen sagen, als Mitvertreter der Wiener rechtstheoretischen Schule, daß es vor allem drei Wurzeln sind, die sich heute in der Weltrechtsordnung ausdrücken:

Erstens die Idee von der Freiheit und Würde des Menschen, die wir geistesgeschichtlich bereits in der Stoa feststellen konnten, die aber

**Dr. Schambeck**

ihre metaphysische Begründung erst erfahren hat, in der Lehre von der Gottesebenenbildlichkeit aller Menschen, denn die Imago-Dei-Lehre hat die Idee von der Dignitas humana, von der Würde des Menschen metaphysisch begründet.

Zweitens ist es in den Grundrechten, wie sie sich vor allem nach 1945, nach den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkriegs und der Totalitarismen ausgedrückt haben, der Personbegriff, der sich uns hier entgegenstellt, wobei wir nicht übersehen wollen, daß das, was wir heute als Person bezeichnen, sich von dem griechischen Wort prosopon, die Göttermaske im archaischen Kult, ebenso ableiten läßt wie etwa von dem lateinischen Wort personare, was so viel wie hindurchtönen heißt: ein höherer Anspruch tönt in die Wirklichkeit.

Diese Ausdrucksform der Person findet ihre Rechtsform in dem Begriff der Grundrechte, die, meine sehr Verehrten, sich von Ständerechten zu Menschenrechten entwickelt haben.

Grundrechte - ich glaube, da sind wir alle einer Meinung - sollen jedem zustehen und nicht bloß Angehörigen einzelner Berufe oder gesellschaftlicher Schichten. Hier hat sich auch das öffentliche Recht weiterentwickelt zu einem Schutzrecht aller und nicht einzelner Privilegierter in einem Staat.

Wir können uns in Österreich glücklich schätzen, daß wir hier eine Entwicklung zu diesem Rechtsstaat, zu diesem Gesetzesstaat, zu diesen Menschenrechten haben, die über die Zeit der Republik hinausreicht. Denn wir dürfen es mit einer stolzen Freude sagen, daß wir den Weg zum demokratischen Rechtsstaat nach der politischen Umstellung der Revolution vom März 1848 vor allem mit der Dezember-Verfassung 1867 antreten konnten, als Franz Joseph sich von den Liberalen - ein demokratisches Parlament hat es damals noch nicht gegeben - die „klassischen“ Grundrechte abtrotzen ließ. Dieses Gesetz ist nicht, Hohes Haus, eine historische Reminiszenz von mir, sondern es gilt ja heute noch, nämlich das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, ein hochinteressantes Dokument. Es gibt kaum in der Welt und vor allem nicht in der deutschsprachigen Rechtsentwicklung eine Verfassung, in der jeder Staatsfunktion ein eigenes Staatsgrundgesetz gewidmet wurde und der Stellung des einzelnen noch ein weiteres, wobei der Begriff Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ein irreführender ist, denn es sind darin nicht nur Staatsbürgerrechte enthalten, sondern bereits damals auch Menschenrechte, obwohl der Titel lautet „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“; es sind auch Menschenrechte beinhaltet.

Meine sehr Verehrten! Der Verfassungsgesetzgeber - Hans Kelsen hat uns das ja besonders deutlich gemacht - hat sich zwischen 1918 und 1920 um eine neue österreichische Grundrechtsordnung bemüht, wobei er tüchtiger gewesen ist als in den Jahren später. Man hat in Österreich für die neue Verfassung weniger Zeit gebraucht als etwa zur Einsetzung eines Ombudsmannes und vieles andere mehr, worüber man jahrelang diskutiert hat.

Man hat eine Verfassung zustande gebracht, diese Kräfte waren allerdings nicht imstande, das muß auch gesagt sein, in diesem Augenblick eine neue Grundrechtsordnung zu beschließen.

Die damals führenden politischen Kräfte waren, lassen Sie mich vor allem zwei Namen nennen, Dr. Karl Renner, der Staatskanzler, und von den führenden Christlichsozialen der Berichterstatter im Verfassungsausschuß der Konstituierenden Nationalversammlung, Ignaz Seipel, der Moraltheologe der Wiener Fakultät. Sie haben sich geeinigt, die Grundrechtsordnung der Monarchie in das Staatsrecht der Republik zu übernehmen.

Im Artikel 149 des Bundes-Verfassungsgesetzes lesen wir daher: Neben dem Bundes-Verfassungsgesetz gelten als Verfassungsbestimmung weiter ... diese Grundrechte wurden übernommen.

Meine sehr Verehrten! Heute rückblickend konfrontiert mit dem, was treffend der Kollege Windsteig aufgezeigt hat, was uns die UNO hier anbietet, können wir uns freuen, Mitglied der UNO zu sein und es mittragen zu können. Mit dem Gewissensanspruch, den Windsteig betont hat, den ich unterstreichen möchte, dürfen wir heute sagen, daß wir viel zum vorbildlichen Grundrechtsschutz in der Welt beigetragen haben.

Hier möchte ich vor allem, obwohl ich mit seiner Rechtsprechung nicht immer einer Meinung bin, auch den österreichischen Verfassungsgerichtshof nennen, der in der Rechtsprechung zum Artikel 144, Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit, uns ja auch die Möglichkeit geboten hat, Grundrechte weiterzuentwickeln, und der sehr Wertvolles zum europäischen Grundrechtsdenken beigetragen hat.

Wenn heuer im Oktober die Verfassungsrichter der bedeutendsten Verfassungsgerichte der Welt zu einer Tagung nach Wien kommen, dann werden wir sicherlich auch in der österreichischen Öffentlichkeit hören, welche Bedeutung diese Grundrechtsjudikatur erlangt hat.

Meine sehr Verehrten! Das, was hier in Österreich geleistet wurde, dürfen wir feststellen, weil wir wenige Meter von jenem Raum

13090

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Dr. Schambeck**

sind, in dem das Abgeordnetenhaus der Monarchie getagt hat, das ein kleines Europa gewesen ist, und in dem wir ja selbst am Sonntag, dem 12. November dieses Jahres, zu einer festlichen Sitzung zusammentreten.

Österreich hat Europa ein bestimmtes Maß an Toleranz, an demokratischer Entwicklung hier vorgelebt, wobei man sagen kann, es wäre schön, wenn jener Geist der Toleranz und einer bestimmten menschlichen Liberalität auch heute noch feststellbar wäre in dieser Welt, in diesem Europa, in diesen Breitengraden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß sagen, daß das leider nicht immer der Fall ist. Ich benütze die Anwesenheit des Herrn Bundesministers auch, um darauf hinzuweisen, daß wir jedenfalls für unsere Seite - wir wissen, daß wir damit nicht allein sind - sehr erstaunt waren über die Äußerungen, die der Herr Außenminister Ungarns bei seinem Parlamentsbesuch bei dieser Aussprache in diesem Kreis von sich gegeben hat und auch über die Äußerungen, die er hier vor der Gesellschaft für Außenpolitik gemacht hat, so sehr ich allerdings - hier bitte ich, mich nicht falsch zu verstehen - es sehr begrüße, Herr Außenminister, daß dieses Abkommen von Ihnen mit dem ungarischen Außenminister unterzeichnet werden konnte. Es trägt ja sicherlich einen sehr wesentlichen Schritt zum Näherkommen der österreichischen und der Bürger Ungarns bei und ist sicherlich auch im Geist der Europäischen Sicherheitskonferenz, Korb 3 und alles, was hier zusammenhängt, wozu die österreichischen Diplomaten sehr Wertvolles in Belgrad, aber schon vorher in Helsinki und in Genf beigetragen haben.

Wenn allerdings der ungarische Außenminister - der Kollege Bürkle ist ihm von unserer Seite entsprechend entgegengetreten - so anklingen hat lassen, es wäre eine Angelegenheit des jeweiligen Staates, wieweit bestimmte Grundrechte eingehalten werden, so möchte ich sagen, daß gerade dieses internationale Dokument dieser Weltpakete der UNO zeigt, daß heute die Grundrechte ein Anliegen einer gesamten Weltverantwortung sind.

Es ist ein ethisches Minimum im zwischenstaatlichen Leben geworden, wobei wir deutlich feststellen können, daß sich das zunächst aus dem Minderheitenschutz ethnischer und religiöser Minderheiten heraus entwickelt hat und heute geradezu den einzelnen mit einer quasi Völkerrechtssubjektivität in die internationale Ordnung mit eingeflochten hat.

Darum haben wir Österreicher uns auch sehr gefreut, als dieser Grundrechtsanspruch in der UNO-Charta, in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, in der Europäischen

Menschenrechtskonvention, in der Europäischen Sozialcharte, die 1969 unter der Frau Sozialminister Rehor auch ratifiziert wurde, zum Tragen gekommen sind. Und wir sagen auch, ich darf das namens meiner Fraktion sagen, ein vorbehaltloses Ja zu diesen UNO-Pakten und allen Schutzmöglichkeiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch herzlich danken jenen vorzüglichen Beamten des Bundeskanzleramtes und Verfassungsdienstes und soweit auch die Völkerrechtsabteilung im Außenamt hier mitgewirkt hat, auch jenen Beamten, die ausgezeichnete Erläuternde Bemerkungen geliefert haben, die man wirklich einer breiteren Öffentlichkeit auch zum Studium empfehlen kann.

Sicherlich wird man bei einer Neukodifikation der Grundrechte - wir befinden uns in jenem Stadium - an diesem Papier nicht vorbeisehen können.

Meine Damen und Herren! Das, was hier an Rechten zum Wohle der Rechtsentwicklung der Welt enthalten ist, sind nicht subjektive Rechte, die der einzelne einklagen kann, weder bei einem österreichischen Gerichtshof - außer es ist schon bisher positiviert worden - noch bei einem Weltgerichtshof, sondern es handelt sich hier um Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgestaltungsempfehlungen an den Gesetzgeber. Daher ist es auch sehr wertvoll, daß wir uns mit Sprechern beider Fraktionen dazu gemeinsam bekennen können.

Es ist vor allem für Österreich sehr wichtig, weil schon unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus eine Kommission zur Neukodifikation der Grundrechte eingesetzt wurde. Ich möchte es im selben Atemzug anerkennen und auch hervorheben, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky diese Kommission bestehen ließ, daß sie ihre Tätigkeit fortsetzt und daß, meine sehr Verehrten, auch eine Kommission eingesetzt wurde zu einer Kodifizierung des Verfassungsrechtes, wobei diese Kommissionen sicherlich entsprechend zusammenarbeiten werden müssen.

Es ist nicht leicht, meine Damen und Herren, bei einer unterschiedlichen Entwicklung der Sozialordnung, der Wirtschafts- und der kulturellen Gegebenheiten Grundrechtspostulate aufzustellen. Daher zeigt sich deutlich in der UNO-Charta, aber auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Je weltweiter eine Grundrechtskodifikation erfolgt, desto mehr hat sie einen deklaratorischen Charakter, und je enger der Rechtskreis mit einem umso stärkeren Verbindlichkeitsgrad ist, desto mehr nimmt sie Konventionscharakter an. Wobei wir selbst - ich möchte jetzt hier keine juristische Spezialvorlesung halten - auf alle die Probleme

**Dr. Schambeck**

eingehen, die sich aus dem Verhältnis zwischen diesen internationalen Konventionen und Deklarationen und der österreichischen Grundrechtsordnung ergeben und womit sich auch der österreichische Verfassungsgesetzgeber schon zu beschäftigen hatte.

Eines möchte ich jedoch sagen: daß sie uns alle ein Auftrag sind, bei einer Neukodifikation die Grundrechte vermehrt zu beachten. Denn, meine sehr Verehrten, das, was zur Zeit des Kaisers Franz Joseph vor mehr als hundert Jahren, im Jahre 1867, grundrechtswürdig war, hat sich inzwischen weiterentwickelt, und das ist gut so.

Erlauben Sie mir, daß ich in dem Zusammenhang einige Probleme aufzeige, mit denen sich der Gesetzgeber wird beschäftigen müssen. Zunächst möchte ich sagen, daß es um den Problemkreis von Freiheit und Sicherheit geht: ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den demokratischen und liberalen Rechten auf der einen Seite und den sozialen Grundrechten auf der anderen.

Meine Damen und Herren! Es ist zu wenig, daß unsere Grundrechtsordnung nur ein soziales Grundrecht Schutz des Eigentums beinhaltet, während wir heute sagen können, daß die soziale Basis nicht so sehr allein das Eigentum ist, sondern auch die soziale Sicherheit. Die soziale Sicherheit ist heute mit ein soziales Grundrecht geworden.

Wir werden uns genauso mit dem Recht auf Arbeit zu beschäftigen haben, ohne daß daraus ein Zwangsrecht und der Weg zu einer Zwangswirtschaft abzuleiten sein wird. Ich habe schon vor mehr als zehn Jahren in meinem Buch über die Europäische Sozialcharta, Grundrechte und Sozialordnung, mich damit auseinandergesetzt, und ich möchte darauf hinweisen, daß es notwendig ist, ein ausgewogenes Verhältnis neben Freiheit und Sicherheit auch zwischen Grundrechtswerten und Grundrechtsformen zu finden. Es gibt vier Typen von Grundrechtsformen: subjektivöffentliche Rechte, die klassischen, im Programmsatz die Organisationsbestimmung oder die Einrichtungsgarantie, und es wird genau abzuwägen sein, welche Grundrechtswerte sich für welche Grundrechtsformen am besten eignen.

Aber, meine sehr Verehrten, welche Grundrechte immer positiviert werden und wie umfassend, Österreich hat ja eine zersplitterte Verfassung, geradezu unübersichtlich, denn neben dem Bundes-Verfassungsgesetz gibt es noch verfassungsändernde Staatsverträge, in einfachen Gesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen und vieles andere im Spielraum zwischen Verfassungsrecht und politischer Wirklichkeit.

Wie groß immer auch eine neue Grundrechts- und Verfassungsrechtsordnung sein wird, eines wird uns nie genommen werden können und ist uns weiter aufgetragen: Sich über sein Rechtswissen auch ein Rechtsgewissen zu machen, daß man sich bemüht, mit Zivilcourage im In- und Ausland für die Wahrung der Grundrechte einzutreten. Hier ist es bedauerndswert, wie oft in dieser Welt zu Grundrechtsverletzungen geschwiegen wird. Ich denke dabei genauso an die Grundrechtsverletzungen im kommunistischen Osten wie im sogenannten freien Westen verschiedener Erdteile.

Glauben Sie mir: Wenn ich mich in Afrika, in Südamerika oder in Ostasien aufgehalten habe, bin ich mir jedesmal dessen bewußt gewesen, und ich darf Ihnen versichern, wenn meine Kollegen und auch ich in den kommenden Wochen uns in diesen Gegenden aufhalten werden, werden wir uns dessen immer auch bewußt sein.

Ich bedaure es außerordentlich, daß etwa die Welt zu den Greueln von Kambodscha schweigt. Es gibt sogar namhafte Repräsentanten der Vereinten Nationen, die meinen, man hätte ihnen das offiziell noch gar nicht mitgeteilt. Ich bedaure es außerordentlich, daß es eine freie Welt gibt, die Vietnam-Flüchtlinge einfach auf den Weltmeeren ertrinken, absacken läßt und daß wir noch nicht gemeinsam die entsprechenden Anstalten getroffen haben, um das, was Papst Paul VI. in „Popolorum Progressio“ uns aufgetragen hat, im Gemeinwohl innerstaatlich und international zu erfüllen.

Mein Kollege Wendelin Etmayer hat treffend im Zusammenhang mit diesen UNO-Pakten darauf hingewiesen, daß es eine Weltinnen- und -außenpolitik gibt, bei der die Grundrechte einen wesentlichen Anteil haben, und auch darauf, meine sehr Verehrten, möchte ich hinweisen.

Vor allem, und damit komme ich zum Schluß, ist es uns in Österreich zwischen den Blöcken des Westens und des Ostens aufgetragen, eine entsprechende Schaufensterfunktion zu erfüllen, es ist uns aufgetragen, hier eine Brückenfunktion zu erfüllen. Ich habe schon oft gesagt: Sichere Brücken lassen sich nur über feste Ufer schlagen. Und zur Festigkeit dieser rot-weiß-roten Brücke Österreich gehört unser Bekenntnis zu den Grundrechten. Die UNO-Pakte geben uns damit Gelegenheit, einer österreichischen Rechts- und Staatstradition zu folgen. Wir wünschen, daß auch viele andere Staaten in der Völkergemeinschaft folgen, damit sich der Satz des Aurelius Augustinus „Der Friede ist die Ruhe der Ordnung“ nicht allein für Politiker, die Noten austauschen, sondern für möglichst viele Einzelmenschen erfüllt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13092

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (1870 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Löffler:** Das vorliegende Abkommen sieht die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben vor. Hiemit bringt das gegenständliche Abkommen für einen verhältnismäßig großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und bedeutet hiemit einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Knoll (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Bericht des Berichterstatters haben wir gehört, daß es sich bei der gegenständlichen Gesetzesmaterie um die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bei Reisen in die ČSSR und umgekehrt handelt, wenn der Grund in einer wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Art liegt.

Für uns Westeuropäer, die wir überallhin nur mit einem gültigen Reisepaß fahren können, ist das kein Problem, und wir können auch in einen Staat fahren mit gleicher Konstellation wie in den Ostländern, nach Jugoslawien, wo es diese Sichtvermerke und Visumzwänge nicht gibt.

Auf Grund dieser Einstellung wurde, glaube ich, im Nationalrat nicht dazu gesprochen. Es ist dies ein kleiner bescheidener Schritt in der Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Das wurde auch vom Berichterstatter erwähnt.

Warum rede ich zu diesem Gesetz? Ich glaube, zwischen dem Papier, das hier aufliegt, zwischen den Worten und der Realität liegen doch Unterschiede. Ich komme, sehr geehrte Damen und Herren, komme aus einem Grenzbezirk an der Grenze zur ČSSR im nördlichen Teil Oberösterreichs. Aus vielen, vielen Gesprächen mit Leuten, mit Österreichern, die die Grenze beim Grenzübergang Wullowitz passierten, und aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es eben in der Wirklichkeit doch nicht so ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wenn ich hier ganz kurz, sehr geehrte Damen und Herren, etwas aus den Erläuterungen zu diesem Gesetz vorlese:

„Der Abschluß des gegenständlichen Abkommens erscheint vor allem aus außenpolitischen Gründen zweckmäßig, da die darin enthaltene Regelung das äußerste in der gegenwärtigen



**Knoll**

Situation mögliche Zugeständnis in Richtung einer Liberalisierung des österreichisch-tschechoslowakischen Reiseverkehrs darstellen dürfte."

Also das Äußerste, gebührenfreie Sichtvermerke zu bekommen. Und jetzt kommt es:

„Darüber hinaus bringt das Abkommen für einen relativ großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen in die Tschechoslowakei und bedeutet damit einen weiteren Schritt in Verbesserung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß gerade vor kurzer Zeit eine Delegation österreichischer Parlamentarier, seit 50 Jahren erstmals, unter Führung des Präsidenten Benya in der ČSSR war. Neben den üblichen Höflichkeitsfloskeln wurde immer wieder gerade von der Tschechenseite betont, daß wir sehr interessiert sind an gutnachbarlichen Beziehungen. Es wurde immer wieder von den Papieren von Helsinki, von den Menschenrechten gesprochen.

Wie sieht es nun in der Wirklichkeit aus? Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier einen Fall schildern, der symptomatisch ist und bestimmt fast auf alle Fälle zutrifft. Wie geht es zu, wenn man die österreichisch-tschechische Grenze übertritt? Es handelt sich um einen Fall, der vor zwei Jahren passiert ist.

Eine Reisegruppe von Freistädtern wollte die Jagdausstellung in Budweis, also in České Budějovice, besuchen, also eine kulturelle Veranstaltung. Die Visa wurden ordnungsgemäß in Wien besorgt. Der Bus ist nach Wollowitz gefahren. Die Abfertigung an der österreichischen Grenze dauerte fünf Minuten, die Pässe wurden eingesehen, und die Abfertigung war damit erledigt.

Dann kam die Fahrt durch die tote Zone, durch den Grenzraum, der an und für sich sehr „einladend“ wirkt auf Grund der Tatsache, daß er kaum bewirtschaftet wird.

Dann kommt der Stacheldraht mit seinen Türmen und ein Schlagbaum mit einem Soldaten mit der MP. Das ist der erste Eindruck, den Sie haben, wenn Sie in den nordöstlichen Nachbarstaat unseres Landes kommen. Der Schlagbaum wird aufgemacht, wenn der Raum drinnen frei wird. Es war nämlich ein Reisebus, zufällig auch mit Jägern, schon vor unseren Reisegästen drinnen, und unser Bus wurde dann hineingelassen. Der Schlagbaum wird zugezogen. Dann kommt ein Organ, grüßt freundlich und so weiter, selbstverständlich, und kassiert die Reisepässe mit den Visa. Dabei wird aber genau darauf geachtet und geschaut, ob der

Inhaber des Reisepasses im Lichtbild mit dem, der den Reisepaß übergibt, ident ist. Dann wird der Reisepaß abgenommen, und Sie können warten, warten und warten. Was mit den Reisepässen geschieht, weiß niemand. Sie haben ja dann Zeit, sich Gedanken zu machen. Man denkt halt darüber nach. Manche sagen – man kann es nicht behaupten –, es wird dort nachgeschaut in diversen Listen, es werden Rückfragen gemacht nach Prag und so weiter, ja manche behaupten sogar, es werden dort Kopien gemacht und so weiter. Zwei, drei Stunden können Sie warten. Das ist geschehen, und es geschieht immer wieder. Dann bekommen Sie die Reisepässe zurück.

Das ist noch nicht alles. Dann müssen Sie zur Geldstelle und den Kurs umtauschen. Da ist es wieder vorgekommen, daß das so weit gediehen ist, daß die dann Mittagspause gemacht haben, und dann mußte man eben, weil diese Geldstelle zwei Stunden geschlossen war, wieder warten. Und dann kriegen Sie nach umständlichem Ausfüllen und so weiter, Ihre umgetauschten Kronen gegen gute harte österreichische Währung.

Das ganze hat gedauert, wobei ein Bus vor uns war, die Abfertigung eines Busses und zweier Pkw, von halb sieben Uhr früh bis vierzehn Uhr nachmittag. – So geschehen an der Grenze vor zwei Jahren, und so geschieht es immer wieder!

Ich habe mit diesen Leuten gesprochen. Ich glaube, wenn man von gutnachbarlichen Beziehungen und von Auflockerung der Reiseerschwernisse spricht, dann sind diese Schritte nicht dazu angetan, daß hier wirklich etwas geschieht auf diesem Gebiet.

Ich möchte noch ein ganz persönliches Erlebnis hinzufügen. Ich war vor zwei Jahren in Polen. Bei der Rückfahrt habe ich auch die tschechisch-österreichische Grenze in Wollowitz passiert, ebenfalls mit einem Pkw und einer Mitfahrerin, einer Frau von rund 60 Jahren. Es gab eine Stunde Wartezeit, obwohl kein Mann, kein Passagier vor mir war, und dann passierte folgendes: Es ist in der Zwischenzeit ein Ausländer gekommen, er ist aus Österreich zurückgefahren. Es war kein tschechisches Fahrzeug. Es wurde kontrolliert. Auf einmal eine Aufregung, man hat uns stehengelassen, und bei diesem Fahrzeug mußte alles herausgegeben werden bei der Gepäckkontrolle, die sehr umständlich ist bis zum Durchleuchten des Unterbodens und so weiter. Es mußten dann sogar die Reservereifen aufgemacht und die Seitenwände bei den Türen heruntergegeben werden. Sechs oder sieben Zollorgane haben zugesehen, und der Kraftfahrzeuginhaber mußte arbeiten. Die Frau, die neben mir gesessen ist, hat fast einen Nervenzusammenbruch erlitten.

13094

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Knoll**

Sie hat gesagt: Nie wieder gehe ich in dieses Land, wenn man als Ausländer so behandelt wird.

Ich glaube, das gehört hier auch einmal zu diesem Thema gesagt, obwohl wir natürlich „ja“ sagen zu dieser Gesetzesnovelle. So kann man Fremdenverkehr, so kann man gutnachbarliche Beziehungen, glaube ich, nicht schaffen, mit so einer Behandlung.

Ich möchte hier einen zweiten Fall vorbringen, der auch passiert ist vor fünf Jahren; diese Worte sind aber an die Adresse der österreichischen Presse gerichtet. Vor fünf Jahren kam es vor, daß eine Frau illegal im Auto bei Wulowitz über die Grenze gebracht wurde. Das ist geglückt. Wer es gemacht hat, steht hier nicht zur Diskussion. Und dieses Falles hat sich natürlich gleich die österreichische Presse angenommen. Aus Sensationsgier oder um einen Aufhänger zu bekommen, hat man alles brühwarm, wie das vor sich gegangen ist, in die Zeitung hineingeschrieben und hat dort sogar angegeben, daß eben die tschechischen Grenzorgane dieses Auto gar nicht so genau geprüft hätten wie sonst und so weiter.

Nun, die Folge war, daß diese Grenzorgane in Wulowitz drüben sofort versetzt wurden und seither eben ein ganz harter Wind dort weht.

Wir können feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß es vor dem „Prager Frühling“, vor Dubček, harte Bandagen gegeben hat. Dann war eine Erleichterung, und jetzt ist es noch härter geworden seit diesem Vorfall.

Also auch hier müßte sich einmal die eigene Presse, müßten sich die eigenen Leute an der Nase nehmen, daß man so nicht berichterstaten kann und daß man so auch nicht dazu beiträgt, daß bessere Beziehungen zwischen Nachbarstaaten herbeigeführt werden und solche Geschehnisse, die im freien Europa, im freien Westeuropa überhaupt nicht mehr vorkommen und die auch mit einem kommunistisch geführten Jugoslawien nicht mehr vorkommen, nicht mehr über die Bühne gehen können.

Wir sagen grundsätzlich ein Ja zu dieser Vorlage, aber ich glaube, es muß hier ein Überdenken der Standpunkte gerade auf der anderen Seite erfolgen, um gutnachbarliche Beziehungen zu pflegen; das darf nicht nur auf dem Papier stehen, es darf nicht nur darüber geredet werden, sondern es muß auch danach gehandelt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Ich kann den Worten meines Vorredners, Kollegen Knoll, absolut beipflichten, wenn er derartige Erlebnisse erzählt, die ihm oder ihm bekannten Personen passiert sind. Ich könnte auch derartige Fälle vorbringen, wobei ich selbst zweimal die Grenze zur Tschechoslowakei überschritten habe und also auch aus eigener Erfahrung einiges erzählen könnte.

Ich selbst bin Bürgermeister in einer Grenzgemeinde, und zwar grenzt meine Gemeinde direkt an die Slowakei, an die March-Grenze. Wir haben dadurch natürlich vor allen Dingen von früher her viele verwandtschaftliche Beziehungen zur Tschechoslowakei. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen noch immer, wenngleich die Situation zwischen Österreich und der Tschechoslowakei sehr hart gewesen ist, insbesondere was die Ausreise, aber auch die Einreise tschechoslowakischer Staatsbürger betroffen hat. Noch heute kommen noch immer Leute zu mir um die Bestätigung, daß sie für ihre Verwandten sorgen und für deren Unterkunft und Verpflegung aufkommen werden. Man merkt hier also doch die Schwierigkeiten, die nach wie vor bestehen.

Eine große Hoffnung hat sich – es wurde ja auch vom Kollegen Knoll erwähnt – beim sogenannten Prager Frühling ergeben. Es war damals ein sehr offenes Verhältnis an der Grenze. Man konnte fast ungehindert die Grenze überschreiten. Vor allen Dingen der Verkehr von Sportvereinen, Musikkapellen und dergleichen über die Grenze hat sich hier fast reibungslos abwickeln können. Es war sicherlich ein großer Hoffnungsstrahl für all die Menschen, die in dem Bereich wohnen sowie, wie ich glaube, für die Menschen in der Tschechoslowakei überhaupt.

Nun, nach dem Prager Frühling beziehungsweise nach der Änderung der – sagen wir – innenpolitischen Situation in der Tschechoslowakei war es mit einem Schlage absolut aus. Erst langsam kam es wieder dazu, daß hier Grenzüberschreitungen zu Verwandtschaftsbesuchen und dergleichen stattfinden konnten.

Nun ist der Besuch von Verwandten nicht Gegenstand des heute von uns hier zu genehmigenden Vertrages. Aber ich fand es für notwendig und für gut, doch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß aus diesen nunmehr doch irgendwie als Erleichterung zu bezeichnenden Regelungen, die vor allen Dingen natürlich Geschäftsleute und sonstige betreffen, die, wie erwähnt, auf Grund kultureller, wirtschaftlicher und sportlicher Aufgaben in das andere Land reisen müssen, eine weitere Besserung erwächst.

**Windsteig**

Daraus ergibt sich für uns, insbesondere für mich, für jene Menschen, die dort in meinem Bereich wohnen und die verwandtschaftlichen Beziehungen haben, die Hoffnung, daß sich ein ähnliches Verhältnis - wenngleich ich selbst weiß, um wieviel schwieriger die Situation ist - wie zu Ungarn entwickeln möge, wo wir gestern in der Presse erfahren durften, daß das Abkommen über die Visumfreiheit mit Ungarn unterzeichnet worden ist. Die Vorgangsweise, die von Österreich eingeschlagen wurde, war auch so, daß zuerst die gebührenfreie Visumerteilung und nunmehr doch die Visumfreiheit überhaupt erreicht wurde. Natürlich sind in Ungarn - ich sage es noch einmal - ganz andere Verhältnisse als in der Tschechoslowakei, aber für uns, alle zusammen, glaube ich, ergibt sich daraus die Hoffnung, daß es doch besser werden möge.

Die Tatsache, daß wir als Nachbarn nebeneinander leben und, wie ich glaube, auch nebeneinander leben müssen, bringt natürlich notwendigerweise all die Hoffnung mit sich, daß es auch hier, so wie in all den anderen Bereichen des Kreises - ich lebe ja so richtig in einem Viertel drinnen, in einem Eck -, dazu kommen möge, daß auch dieses letzte Viertel einmal eine offene Grenze haben wird - bei all der Gegensätzlichkeit, die sich aus den verschiedenartigen Gesellschaftsformen in unseren beiden Ländern ergibt.

Diese Hoffnung wollte ich hier noch einmal deponiert haben. Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Moser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Außenminister! Herr Bautenminister! Meine Damen und Herren! Genauso wie meine beiden Vorredner begrüße auch ich, daß es künftighin bei konkreten Reisen möglich sein wird, Sichtvermerke gebührenfrei zu erteilen.

Aber ich bin, genauso wie meine beiden Vorredner, der Auffassung, daß damit Hand in Hand eine korrekte Abfertigung der österreichischen Staatsbürger erfolgen müßte. Daß dies nicht der Fall ist, haben meine beiden Vorredner bereits an Beispielen erwähnt, und auch ich werde an zwei konkreten Beispielen aus Graz dies heute hier im Hohen Hause vortragen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Namen aller Mitbürger, welche als Touristen oder aus notwendigen Gründen in die Tschecho-

slowakische Sozialistische Republik einreisen müssen, feststellen zu können, daß wir Österreicher keine Fußballstreifer sind, an denen sich tschechische Grenzorgane je nach Laune ihre schmutzigen Schuhe reinigen können.

Erstes Beispiel: Eine Gruppe von 14 Jugendlichen aus Graz, Arbeiter, Angestellte und Studenten, wollen mit einem Kleinbus nach Krakau fahren und passieren bei Haugsdorf die österreichische Grenze. Bei der tschechischen Grenzkontrollstelle Hate kommt es dann um 1 Uhr früh zu folgendem Vorfall:

Wie überall üblich, werden bei Überprüfung der Pässe die Paßphotos selbstverständlich mit der Identität des Paßinhabers verglichen. Das tschechische Grenzorgan stellt bei einem Jugendlichen fest, daß diese Identität nicht gegeben ist, weil seine Haarlänge mit der auf dem Paßphoto nicht übereinstimmt.

Meine Damen und Herren! Es hat sich bei diesem Jugendlichen bei Gott nicht um einen sogenannten Langhaarigen gehandelt, bei denen man manchmal, zumindest von rückwärts, nicht unterscheiden kann, ob es sich um ein weibliches oder männliches Wesen handelt.

Ich habe Ihnen, Herr Außenminister, hier zwei Photos mitgebracht, das ehemalige Paßphoto und ein Photo von diesem Jugendlichen während dieser Reise. Sie können sich selbst davon überzeugen. *(Der Redner überreicht Bundesminister Dr. Pahr zwei Photos.)*

Der österreichische Reiseleiter hat natürlich diese Auffassung des tschechischen Grenzorgans bestritten. Kurz und gut: Es wird der gesamten Gruppe die Einreise verweigert.

Der Reiseleiter verlangt hierauf ein Gespräch mit dem Chef der Grenzkontrollstelle Hate. Tatsächlich, nach einer Stunde, erscheint auch der Chef und ist bereit, mit dem Reiseleiter zu sprechen. Die Entscheidung dieses Chefs der Grenzkontrollstelle Hate war: Die Gruppe könne die Durchreise durch die Tschechoslowakei antreten, aber der beanstandete Jugendliche müsse zu Fuß nach Österreich zurückgehen.

Die gesamte Gruppe steht auf dem Standpunkt: Entweder dürfen alle durchreisen oder alle kehren nach Österreich zurück.

Nach weiteren Verhandlungen, die insgesamt sechs Stunden gedauert haben, verlangt der österreichische Reiseleiter kategorisch um 7 Uhr früh eine sofortige telephonische Verbindung mit der österreichischen Botschaft in Prag.

Und nun, meine Damen und Herren, geschieht etwas, was man fast als ein Wunder bezeichnen muß: Der Chef der Grenzkontrollstelle Hate verfügt, daß die gesamte Gruppe,

13096

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Pumpernig**

auch der beanstandete Jugendliche, bei Zahlung einer Strafe von 100 Kronen die tschechische Grenze passieren dürfe.

Ich habe behauptet, daß die Beanstandung durch das tschechische Kontrollorgan – das kann ich hier auf Grund der Photos auch beweisen – eine vollkommen willkürliche gewesen sei. Dies kann auch noch insofern bestätigt werden, als bei der Ausreise aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik nach Polen – und wer, meine Damen und Herren, in einer Volksdemokratie war, weiß, daß bei der Ausreise die Identität oft viel strenger kontrolliert wird, und zwar wegen der Gefahr von Menschenschmuggel – beziehungsweise bei der Einreise in Polen, später bei der Ausreise aus Polen, bei der neuerlichen Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und schließlich bei der Ausreise aus der Tschechoslowakei nach Österreich dieser junge Mann nie mehr beanstandet wurde.

Zweites Beispiel: Grenzkontrollstelle DDR-Tschechoslowakische Sozialistische Republik in Zinnwald beziehungsweise Cinovice. Ein Autobus mit 50 Jugendlichen aus Graz hatte die Schwesterstadt Trondheim besucht und befand sich auf der Heimreise. Der Gruppe gehörten Vertreter der Gewerkschaftsjugend, der Jungen Generation der ÖVP und der SPÖ, der katholischen und protestantischen Jugend sowie der Pfadfinder an.

Der Autobus erreichte, von Dresden kommend, um zirka 17 Uhr die Grenzabfertigungsstelle. Feststellen muß ich, daß sich zu diesem Zeitpunkt kein anderer Reisebus an diesem Grenzübergang befunden hatte. Die Hoffnung aller Reiseteilnehmer, daher in Bälde abgefertigt zu werden, sollte sich allerdings nicht erfüllen. Es kamen – gleichfalls aus Richtung Dresden – sukzessive ein amerikanischer Reiseautobus, ein niederländischer, ein dänischer und schließlich ein französischer Autobus. Alle diese Autobusse wurden abgefertigt. Die Proteste des österreichischen Reiseleiters waren vollkommen wirkungslos.

Nach fünf Stunden, meine Damen und Herren, und zwar durch nichts begründeten Aufenthaltes, erschienen schließlich die tschechischen Kontrollorgane und ließen sich von jedem Jugendlichen den Koffer öffnen – ein Recht, das selbstverständlich den Kontrollorganen zusteht.

Nun besaß, meine Damen und Herren, jeder Jugendliche eine Zeitung aus Trondheim, da in dieser Zeitung eine Aufnahme der gesamten Gruppe anlässlich eines Empfanges des Bürgermeisters von Trondheim im dortigen Rathaus veröffentlicht wurde. Ich glaube, daß es allgemein auf der Welt menschlich verständlich sein

müßte, daß sich diese Jugendlichen zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Trondheim diese norwegische Zeitung mitgenommen haben. Alle diese Zeitungen wurden konfisziert!

Der Reiseleiter versuchte beim Chef dieser Grenzabfertigungsstelle zu erreichen, daß zumindest dieses Photo aus der Zeitung ausgeschnitten werden dürfte; auch dies wurde abgelehnt.

Als sich der Obmann der Jungen Generation der SPÖ von Graz, Franz Wallner, unter Hinweis, diese Zeitung sei sein Eigentum, weigerte, diesselbe auszufolgen, wurde er vor die Alternative gestellt: entweder sofortige Herausgabe der Zeitung oder Verhaftung.

Noch eine Pikanterie in diesem Zusammenhang: Die erwähnte Gruppe hatte die Nacht vorher in Ostberlin in einem Hotel genächtigt. Einige Jugendliche besaßen auch die Zeitung „Neues Deutschland“, welche bekanntlich das offizielle Organ der SED ist. Auch diese Zeitung der kommunistischen Bruderpartei wurde von den Kontrollorganen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik beschlagnahmt.

Ich glaube, Herr Minister, Sie stimmen mit mir überein, daß man auch in diesem Fall von keiner korrekten Grenzabfertigung sprechen kann.

Wenn ich richtig informiert bin, war unser Herr Bundeskanzler am 16. und 17. Feber 1976 zu einem offiziellen Besuch in Prag. Sie selbst sind, Herr Minister, seit 1. Oktober 1976 österreichischer Außenminister.

Am 16. 9. 1977 war der Herr Handelsminister Dr. Staribacher offiziell in der Tschechoslowakei.

Vom 23. bis 26. Oktober 1977 befand sich der tschechische Vizeminister für Kultur Dr. Dvořera in Österreich, und am 22. 11. 1977 kam sogar der Herr Ministerpräsident Štoulgal nach Wien.

Vom 11. bis 13. 5. 1978 befand sich Ihr Kollege, der Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Dipl.-Ing. Bohuslav Chňoupek, gleichfalls in Österreich, und schließlich begab sich, wie bereits heute erwähnt, unser Präsident des Nationalrates im vergangenen Monat mit einer offiziellen Delegation in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik.

Was nun aber die österreichischen Staatsbürger von Ihnen, verehrter Herr Minister, und den anderen Repräsentanten unseres Staates gegenüber den Vertretern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik fordern und verlangen beziehungsweise worum sie ersuchen, ist, daß Sie Ihren Einfluß ausüben, damit endlich mit

**Pumpernig**

derartigen schikanösen Behandlungen österreichischer Staatsbürger durch tschechoslowakische Grenzorgane Schluß gemacht wird.

Und nun komme ich auch bereits zum Schluß meiner Ausführungen. Herr Minister! Wir alle sind für gutnachbarliche Beziehungen - auch mit der Tschechoslowakei. Aber eine solche Auffassung über gutnachbarliche Beziehungen kann bei Gott keine Einbahnstraße sein! *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Pahr gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zu betonen, daß auch nach Auffassung der Bundesregierung dieses Abkommen bestenfalls ein kleiner Schritt in Richtung auf Verbesserung des Personenverkehrs und überhaupt des Verkehrs zwischen Österreich und der Tschechoslowakei sein kann.

Wir glauben aber, daß auch solche kleine Schritte geeignet sind, auf Dauer zu jenem Zustand zu kommen, den wir alle wollen und der im Sinne der Menschenrechtspakete ist, die ja vor wenigen Minuten von diesem Hohen Hause genehmigt wurden, ebenso wie im Sinne der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, daß eine wesentlich freie Grenze, ein freier Verkehr zwischen den Staaten, zwischen den Menschen der Staaten, daß das auch langsam mit der Tschechoslowakei erreicht wird.

Es ist uns allen und mir persönlich bewußt, daß die Verhältnisse an der österreichisch-tschechischen Grenze keineswegs so sind, wie wir sie uns wünschen.

Wenn uns besonders krasse Fälle bekannt werden, so nehmen wir das immer zum Anlaß, gegenüber den tschechischen Behörden auf diese Fälle ausdrücklich hinzuweisen.

Ich werde nicht verabsäumen, diese Fälle, die jetzt hier insbesondere der Herr Bundesrat Pumpernig vorgetragen hat, bei passender Gelegenheit den tschechischen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Und ich würde Sie alle bitten, wenn Sie konkrete Einwendungen haben und Ihnen konkrete Vorfälle bekannt werden, uns diese Vorfälle zur Kenntnis zu bringen. Wir werden dann jeweils diese Vorfälle eben als Beispiel dafür verwenden, daß die Verhältnisse nicht so sind, wie wir sie uns zwischen guten Nachbarn vorstellen. Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1859 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Pumpernig: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates schlägt angesichts des fortbestehenden Interesses an den Förderungsmaßnahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes vor, seine Geltungsdauer um weitere drei Jahre bis Ende 1981 zu verlängern. Im Hinblick auf die noch immer große Zahl von Substandardwohnungen - nach der letzten Mikrozensus-Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes im März 1977 sind rund 460 000 Wohnungen oder 18 Prozent des Wohnungsbestandes schlecht ausgestattet - ist ferner eine Priorität für Verbesserungen zur Beseitigung der Mängel von Substandardwohnungen vorgesehen. Aus energiepolitischen Erwägungen soll das Postulat der Energieeinsparung als Förderungskriterium gesetzlich verankert werden und auch der Förderung von Maßnahmen, die einen wirtschaftlichen Energieverbrauch gewährleisten oder der Senkung des Wärmebedarfes dienen, eine Priorität eingeräumt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

13098

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Pumpernig**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung gelangen, begrüße ich die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Leodolter. (Beifall.)

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1879 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda **Brunner**: Das gegenständliche Abkommen enthält neben der generellen Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung zu entwickeln und zu fördern, eine demonstrative Aufzählung der Gebiete, auf denen die Vertragsstaaten tätig werden sollen. Es ist vorgesehen, daß die zuständigen Behörden zur Durchführung des Abkommens Arbeitspläne für jeweils drei Jahre als Ressortabkommen abschließen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (1880 der Beilagen)**

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds (1881 der Beilagen)**

**29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973 geändert wird (1882 der Beilagen)**

**30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978) (1883 der Beilagen)**

**31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1884 der Beilagen)**

**32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds (1851 und 1885 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 27 bis 32 der

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

Tagesordnung, über die am Beginn der Sitzung ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 - FAG 1973,

Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978,

Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie

finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Berichterstatter über die Punkte 27 bis 32 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Margaretha **Obenaus**: Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Die gegenständliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sieht insbesondere die Einrichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vor, der unter den in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen Zuschüsse an die Rechtsträger bestimmter öffentlicher und privater Krankenanstalten zu leisten hat.

Gegenstand der Vereinbarung ist ferner eine Neugestaltung der Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Rechtsträgern dieser Krankenanstalten. Schließlich enthält der Vertrag auch Bestimmungen über die Leistung von Beiträgen an den Wasserwirtschaftsfonds. Bezüglich des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds regelt die Vereinbarung vor allem dessen Errichtung als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Aufgaben und Organisation und die Aufbringung der Fondsmittel und sieht dessen Kontrolle durch den Rechnungshof vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend eine Vereinbarung

gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 648/1977, wurde für den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingerichteten Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger ein Sondervermögen geschaffen, dessen Verwendung der Neuregelung der Beteiligung der sozialen Krankenversicherung an der Finanzierung der Krankenanstalten vorbehalten wurde.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der im Zusammenhang mit der Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds zu sehen ist, soll nun im ASVG festgelegt werden, daß das erwähnte Sondervermögen nach Maßgabe des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu überweisen ist. Mit Ablauf der Geltungsdauer der genannten Vereinbarung gemäß Art. 15 a soll diese Änderung des ASVG außer Kraft treten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Ein Betrag in Höhe von 0,418 v. H. des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer soll zur Dotierung des Krankenanstalten-Zusam-

13100

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Margaretha Obenaus**

menarbeitsfonds und ein Betrag in Höhe von 0,209 v. H. des gesamten Aufkommens soll zur Aufstockung der Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds verwendet werden. Weiters erfolgt eine Änderung der für die Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden maßgebenden Hunderteile.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978.**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Durchführung einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds und sieht vor, daß die Landesregierung unter Bedachtnahme auf die Ausstattung und Einrichtung der Krankenanstalten die Pflegegebühren und Sondergebühren sowie die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Gebarung festzusetzen und im Landesgesetzblatt kundzumachen hat.

Weiters soll das Ausmaß der von den Trägern der Sozialversicherung an die Rechtsträger der Krankenanstalten zu entrichtenden Pflegegebühren sowie die Dauer, für welche die Pflegegebühren zu zahlen sind, grundsätzlich durch privatrechtliche Verträge zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Krankenversicherungsträgern einerseits und dem Rechtsträger der Krankenanstalt andererseits abgeschlossen werden.

Die für die Sozialversicherungsträger geltenden Pflegegebührensätze sind mit jedem 1. Jänner im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr zu erhöhen. Der Hauptverband hat jeweils spätestens bis 15. Dezember für das nächstfolgende Kalenderjahr einen provisorischen Hundertsatz zu errechnen, der für die Erhöhung der Pflegegebührensätze ab nachfolgendem 1. Jänner maßgeblich ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Um den stetig steigenden Anforderungen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigung besser entsprechen zu können, wurde die Aufstockung der für den Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich. Der Mehraufwand soll durch Zuwendungen aus Bundesmitteln nach Maßgabe der Ansätze im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, das in diesem Zusammenhang eine Änderung erfährt, und durch Zuwendungen aus Landesmitteln nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften gedeckt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Durchführung jener Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung



**Margaretha Obenaus**

und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds dienen, die die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffen. Dieser Fonds soll folgende Aufgaben erhalten:

1. die Gewährung von Betriebszuschüssen und sonstigen Zuschüssen gemäß § 15 Abs. 2 an Rechtsträger von Krankenanstalten;
2. die Gewährung von Investitionszuschüssen an Rechtsträger von Krankenanstalten;
3. die Erlassung von Richtlinien (einschließlich Kennzahlen) für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten;
4. die Weiterentwicklung der Kostenrechnung für Krankenanstalten;
5. die Erlassung von Richtlinien für die Leistungsstatistik von Krankenanstalten;
6. die Erstattung von Rationalisierungsvorschlägen für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten;
7. die Weiterentwicklung des österreichischen Krankenanstaltenplanes unter Bedachtnahme auf die Landes-Krankenanstaltenpläne.

Die Gewährung von Betriebszuschüssen soll unter anderem an die Bedingungen gebunden werden, daß der Rechtsträger der Krankenanstalt ein Buchführungssystem anwendet, wie es die Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung vorsieht, beziehungsweise geeignete Maßnahmen zur Anwendung dieses Systems nachweist, daß der Rechtsträger eine Leistungsstatistik - nach Maßgabe der vom Fonds ausgearbeiteten Richtlinien - eingerichtet hat.

Weiters muß der Rechtsträger dem Fonds gestatten, Erhebungen über die Betriebsorganisation und den Betriebsablauf der Krankenanstalt durchzuführen und in die die Betriebsführung der Krankenanstalt betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Ferner enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Organisation des Fonds, die Finanzierung seiner Aufgaben und die Kontrolle seiner Gebarung durch den Rechnungshof.

Nach der Begleitnote des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 20 (Änderung des Bundes-Finanzgesetzes) sowie des § 22 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Das nun zur Verhandlung stehende Gesetzespaket beinhaltet Regelungen, das kann man hier, glaube ich, zu Recht sagen, die die gesamte Bevölkerung betreffen. Jeder Bürger dieses Landes ist auf die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Element Wasser angewiesen. Jeder Bürger dieses Landes muß sich auch darüber im klaren sein, daß Abwässer anfallen, die beseitigt werden müssen.

Dazu gehört natürlich auch die Reinhaltung unserer Gewässer, die ein wesentlicher Bestandteil unserer liebenswerten Landschaft sind, aber auch ein hohes Maß an wirtschaftlicher Bedeutung im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr haben, der nicht nur Tausende Arbeitsplätze sichert, sondern auch wertvolle Devisen bringt.

Aber auch der Bereich Gesundheit betrifft jeden einzelnen Staatsbürger dieses Landes, denn Gesundheit kann man nicht kaufen, und jeder kann einmal in die Lage versetzt werden, Gesundheitseinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Eines möchte ich dabei allerdings klarstellen: Was immer in den von mir aufgezeigten Bereichen geschieht, kostet Geld und das hat genauso jeder Bürger dieses Landes aufzubringen, direkt für erbrachte Lieferungen und Leistungen, für zu entrichtende Tarife und Gebühren, indirekt durch Steuerleistungen, aus denen zu gewährende Zuschüsse finanziert werden müssen.

Als Kärntner Mandatar möchte ich gerade im Hinblick auf unsere großen Probleme mit der

13102

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Koppensteiner**

Reinhaltung der zahlreichen Seen jede Maßnahme begrüßen, die zu einer Verbesserung der derzeitigen Lage führt. Doch wird sich mit dem Bereich Wasserwirtschaftsfonds mein Kollege Bürgermeister Bundesrat Mayer näher befassen, was ich in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit für sinnvoll halte: der eine macht den einen Teil, der andere den zweiten, eine Rationalisierung, die sicher uns allen guttun wird.

Nun zu den Krankenanstalten. Ich möchte zu diesem Problem Stellung nehmen, denn hier haben sich Schwierigkeiten ergeben, die allen Beteiligten langsam über den Kopf zu wachsen beginnen.

Aus der Vorlage sehen wir, daß die Kosten so wie bisher hauptsächlich vom Bund, von den Ländern, den Sozialversicherungsträgern und den Gemeinden aufgebracht werden müssen. Es wurde auch ein Übereinkommen über die beabsichtigte Aufteilung dieser Kosten abgeschlossen, unterschrieben haben der Herr Bundesminister für Finanzen für den Bund, die Herren Landeshauptmänner. Die übrigen - ich möchte es unter Anführungszeichen sagen - unterstützenden Mitglieder scheinen, wie dies schon öfter der Fall war, nicht auf, werden aber sicher zur Kasse gebeten und - das wissen wir auch - in einem für meine Verhältnisse bescheidenen Ausmaß in der Fondsverwaltung vertreten sein.

Ich habe als Finanzreferent der immerhin drittgrößten Stadt Kärntens in diesem Hohen Haus schon mehrmals darauf hingewiesen, daß durch die Beitragsleistungen der Gemeinden zum Betriebsabgang der Krankenanstalten doch sehr wesentliche Belastungen entstehen.

Ich habe auch auf die Tatsache hingewiesen, daß es bisher, zumindest bei uns in Kärnten, den Gemeinden nicht möglich war, bei der Verwendung dieser Mittel mitzureden, aber auch nicht möglich war, irgendeine Kontrollfunktion auszuüben.

Der Beitrag der Stadt Wolfsberg betrug im Jahre 1972 500 000 S, für das Jahr 1978 mußten immerhin bereits 6 800 000 S veranschlagt werden, eine Kostensteigerung, die sicher viele finanzschwächere und -schwache Gemeinden in Schwierigkeiten gebracht hat.

Aber auch für die Zukunft scheint sich eine weitere Kostensteigerung abzuzeichnen. Ich nehme an, daß konkrete Berechnungen angestellt wurden, als man den Betrag von 322 Millionen Schilling für 1978 und 396 Millionen Schilling für das Jahr 1979 in die Vorlage aufgenommen hat.

Sollten sich die Kosten - das muß abgeleitet werden - auch in den folgenden Jahren um

dieses Ausmaß von 23 Prozent erhöhen, so wird uns schon in Kürze einiges bevorstehen.

Aber man soll die Dinge, das, glaube ich, ist richtig so, optimistisch beurteilen, und ich anerkenne voll die hier zu beschließenden Maßnahmen. Wir werden ihnen auch zustimmen.

Insbesondere beurteile ich positiv die Schaffung eines Zusammenarbeitsfonds, der nicht nur Verteilerapparat sein soll, wo man um Geld handelt oder feilscht; hier ist ja alles genau geregelt. Für sehr wesentlich halte ich es, daß hier endlich einheitliche Richtlinien, Kennzahlen für Planung, Einrichtung und Ausstattung des Betriebes von Krankenanstalten ermittelt werden sollen.

Ich bin auch damit einverstanden, und für meinen Geschmack kommt es reichlich spät, daß hier eine Kostenrechnung aufgestellt wird. Grundlage dafür muß natürlich ein einheitliches Buchführungssystem sein, um daraus Zahlen ableiten zu können.

Ich bin mir voll bewußt, daß sich Krankheitsabläufe und deren Behandlung nicht in Normen pressen lassen, bin aber sehr wohl davon überzeugt, daß man gewisse Aufgaben im Verwaltungsbereich, im Bereich der Versorgung, Verpflegung, alles was eben zur Führung von Krankenanstalten gehört und nicht unmittelbar mit dem Heilungsprozeß im Zusammenhang steht, gewissen Normen unterwerfen kann.

Ich möchte nur als ganz kleines Beispiel erwähnen: Wir haben am Montag einem sehr verdienten Primarius unseres Landeskrankenhauses den Ehrenring der Stadt Wolfsberg verliehen. Anschließend der übliche Empfang, Gelegenheit, mit Leuten aus dem Krankenhausbereich zu sprechen. Ich glaube, das folgende ist bezeichnend, und ich bitte, es nicht falsch zu beurteilen; es fällt in den Bereich der Personalpolitik.

Einer der maßgebenden Herren dieses Krankenhauses, das übrigens vorbildlich geführt wird, das einen guten Ruf hat, Ehrenringträger, Primarius Hofrat Rainer, Ihnen sicher bekannt, Frau Minister. Er sagte mir: Für uns wäre es gut, wenn man etwas weniger Rasenmäher-Personal hätte, dann hätten wir nämlich noch einen Rasen. Aber so kommt er vor lauter Mähen nicht zum Wachsen.

Das ist doch ein bezeichnender Ausspruch von einem Insider, der weiß, wie Beschäftigungspolitik fallweise betrieben wird.

Nicht politisch gemeint, das kann heute überall zutreffen. Aber bei einer exakten Kostenrechnung wird man auch Normen für diesen, ich möchte ihn fast als lächerlich

**Koppensteiner**

bezeichnen, Bereich des Rasenmähens finden; das ließe sich ja dann beliebig fortsetzen.

Nun zur Finanzierung. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß die Mittel aus dem Umsatzsteuer-aufkommen genommen werden sollen, und zwar vom Bruttoaufkommen 1,416 Prozent Bund, 0,678 Prozent Länder, 0,418 Prozent Gemeinden.

Ich bin mir aber bewußt, ich habe diesbezüglich auch die Anfrage im Ausschuß des Bundesrates gestellt, daß die Gemeinden bisher im Wege des Finanzausgleiches an der gesamten Umsatzsteuer beteiligt waren. Nun wird eine Spitze weggenommen, und dann wird aufgeteilt. Ich weiß, daß hier der Bund, ich möchte sagen, auf Rechnung der Gemeinden Leistungen an den Fonds erbringt. Die weitere Auswirkung wird dann auf Landesebene zu beobachten sein, ob sich unsere Beiträge zu den Abgängen dadurch verringern werden.

Hier bin ich bereit, vorderhand eine optimistische Haltung einzunehmen. Genauso hoffe ich immer noch, daß den Selbstträgergemeinden die Mittel irgendwann einmal abgegolten werden, die uns derzeit aus der Umwandlung der Kinderabsetzbeträge in die Kinderbeihilfe erwachsen sind.

Es ist also alles in Fluß, die Finanzausgleichsverhandlungen laufen ja, es sind hier genügend Gemeindevertreter vorhanden, ebenso auch im Nationalrat, die sicher in diesem einen Punkt voll einer Meinung mit mir sein werden. Den Gemeinden müßte hier irgendwie geholfen werden, denn die Belastungen, das wissen wir alle, werden größer.

Wir werden also nun zwei Jahre abwarten, die Angelegenheit positiv beurteilen, soweit wir dazu in der Lage sind, und auch einen Beitrag leisten, damit das ganze funktioniert. Nach zwei Jahren werden wir sehen und dann zu urteilen haben.

Vorderhand darf ich mitteilen, daß unsere Fraktion bereit ist, wie im Nationalrat diesen Gesetzen, die uns hier vorgelegt wurden, die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schickelgruber** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geschätzte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gehört mit zum Wesen einer verantwortungsbewußten sozialistischen Gesamtpolitik, daß man auch den schwierigsten Problemen nicht aus dem Weg geht, sondern sich um eine Lösung bemüht, dabei für konstruktive Vorschläge stets aufge-

schlossen ist und einen möglichst breiten Konsens sucht.

Daß dies leider auf Grund der neuen Strategie der Österreichischen Volkspartei, der, ich glaube doch sagen zu können, fast schon jedes Mittel ohne Rücksicht auf die Folgen für Staat und Wirtschaft recht ist *(Beifall bei der SPÖ)*, bei den verzweifelten Profilierungsbestrebungen des Herrn Dr. Taus *(Bundesrat Dr. Lichal: Schon wieder diese Unterstellungen!)* immer schwieriger wird, beweisen ja die Ereignisse der letzten Tage und Wochen. „Die Österreichische Volkspartei verließ die Linie einer konstruktiven Opposition. Es bleibt totale Opposition. Triumph der Taktik über politische Vernunft!“

Meine Damen und Herren! Dieser Ausspruch stammt nicht von mir, nachzulesen im „Kurier“ vom 28. Juni von Peter Rabl.

Ich möchte dennoch feststellen, daß nach den zum Teil beschämenden Entgleisungen, die wir gestern im Bundesrat miterlebt haben *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Wie haben Sie gesagt? Beschämende Entgleisungen? Von wem denn? Vielleicht vom Finanzminister?)*, die Diskussion der heutigen Tagung sich – ich muß das mit Einschränkung sagen – doch wieder im wesentlichen auf sachlicher Ebene bewegt. *(Bundesrat Dr. Lichal: Wenn es einstimmig ist, dann ist es immer sachlich, wenn es mit Mehrheit ist, dann ist es unsachlich! – Weitere Zwischenrufe.)* Darf ich vielleicht doch aussprechen.

Man kann und soll, das ist meine Überzeugung, meine Herren, auch die gegensätzlichsten Auffassungen – dagegen ist nichts einzuwenden – in einer Art austragen, die der Tradition und der Würde dieses Hauses entspricht und die nicht auf Wirtshausniveau abgleitet. *(Bundesrat Rosa Heinz: Lichal, Pumpernig, Fuchs – ununterbrochen!)*

Meine Damen und Herren! Das ist keine Basis für eine sachliche Arbeit, damit schadet man nur der Demokratie, und dazu bekennen wir uns doch alle zusammen *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Wozu?)*, zur Demokratie, alle mitsammen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube doch, daß das kein Lippenbekenntnis ist. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Die Demokratie ist nicht mehr weit weg von der Volksdemokratie! – Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf meinem Vorredner, Herr Kollegen Koppensteiner, die sachliche Grundhaltung seiner Ausführungen ehrlich bescheinigen und werde im Verlauf meiner Ausführungen auf seine Argumente natürlich zu sprechen kommen.

Ich kann auch feststellen, daß man erfreu-

13104

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schickelgruber**

licherweise bei einer eminent wichtigen Frage – der Kollege Koppensteiner hat das mit Recht betont –, bevor die Österreichische Volkspartei auf totale Opposition eingeschworen wurde, nun doch ein tüchtiges Stück weitergekommen ist. Dies läßt sich jedenfalls aus den vorliegenden Gesetzen, die die Krankenanstaltenfinanzierung auf eine bessere Grundlage stellen sollen und auch für den Wasserwirtschaftsfonds eine höhere Dotierung vorsehen, erwarten.

Wir Sozialisten haben in unseren programmatischen Vorstellungen den Begriff der Humanpolitik eingeführt und ihn konkretisiert. Wir haben klar gesagt, daß die Erhöhung des Lebensstandards, die bessere Versorgung mit Konsumgütern nicht als ausreichendes Ziel sozialdemokratischer Politik angesehen werden kann (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Sozialistischer Politik!*), daß es darum geht, den Menschen den Weg vom Wohlstand zum Wohlbefinden zu öffnen. Und erste und unabdingbare Voraussetzung dazu ist eben die Gesundheit, das wird niemand in Abrede stellen.

Nun hat das Gesundheitsbewußtsein in der Bevölkerung zweifellos auch dank der intensiven Aufklärungsarbeit wesentliche Fortschritte gemacht. Wenn auch das Statussymbol Auto noch immer bei den Wunschvorstellungen eine große Rolle spielt, so hat doch in der Wertskala die Gesundheit einen Spitzenrang erreicht. Es ist nicht mehr so, daß man „das Gefühl für Gesundheit erst durch Krankheit erwirbt“, wie es Lichtenberg formuliert hat.

Es genügt aber nicht, dies zu erkennen und darüber zu reden. Tatsächlich ist ja auch schon vieles geschehen, wenn auch keineswegs immer optimal, rationell und koordiniert.

Besonders akut ist die Lage auf dem Krankenhaussektor, und dies seit Jahren. Es kann doch nicht vom Geld oder von den persönlichen Beziehungen abhängen, ob jemand im Bedarfsfall ein Spitalsbett bekommt. Für die Ausstattung eines Krankenhauses darf doch nicht der Zufall oder der Ehrgeiz eines Leiters und seine Durchschlagskraft ausschlaggebend sein. Und soll eine Gemeinde dafür bestraft werden, weil für sie das Wort „Gesundheit ist das höchste Gut“ keine Phrase ist und sie in der Konsequenz den dringend erforderlichen Gesundheitseinrichtungen den Vorrang vor anderen wünschenswerten, ja sogar notwendigen kommunalen Maßnahmen gibt?

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich nehme zu den vorliegenden Gesetzesanträgen als Bürgermeister einer Stadt Stellung, die mit einem Gemeindespital im wahrsten Sinn des Wortes gesegnet ist. Als größtes Krankenhaus Niederösterreichs mit zurzeit 940 Betten ist es so

auszustatten – das ist der Auftrag –, daß für jeden Patienten eine nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft optimale Behandlung gewährleistet ist.

Um den gesetzlichen Auftrag als Schwerpunktkrankenhaus für ein Einzugsgebiet von über 500 000 Menschen zu erfüllen, sind eben differenzierte Spezialeinrichtungen in den verschiedenen Abteilungen notwendig.

Und obwohl nur 30 Prozent der Patienten aus unserer Stadt, aus St. Pölten selbst kommen, sind 1978 in unserem Gesamtbudget allein für unser Krankenhaus 41 Prozent gebunden. Diese Belastung haben wir seit Jahren – seit Jahren! – in dieser Größe zu tragen und zu verkraften.

Meine Damen und Herren! Es war nicht Großmannssucht, sondern es war der katastrophale Rummangel, der uns bewegen hat, einen Neubau des Krankenhauses in Angriff zu nehmen, mit den dafür notwendigen zusätzlichen Belastungen, einen Neubau, der nun etappenweise realisiert wird und der nun sukzessive den zum Großteil bereits über 80 Jahre alten Altbestand ersetzen soll.

Wir haben dafür nicht nur Verleumdungen in der Boulevardpresse geerntet, sondern auch polemische Äußerungen unserer ÖVP-Fraktion, als dies opportun schien, obwohl sie allen Beschlüssen damals zugestimmt hat.

Objektiverweise muß ich aber auch sagen, daß nach der schweren Brand- und Explosionskatastrophe, von der unsere Stadt heimgesucht wurde und in deren Folge über 80 zum Großteil Schwerverletzte raschest versorgt werden mußten, der ÖVP-Vizebürgermeister öffentlich in einer Aussendung festgestellt hat – ich zitiere wörtlich –: „Wir geben es zu: Manchmal plagten uns Zweifel, ob die vielen Millionenausgaben bei einem Krankenhaus wie dem unseren gerechtfertigt seien. Dann bestätigte sich innerhalb weniger Stunden drastisch, wie unsagbar wichtig solch ein modernes und damit aufwendiges Krankenhaus für die Bevölkerung ist. Da sind alle Zweifel schlagartig vergessen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Einsicht ändert aber nichts an der Tatsache, daß das bisherige Finanzierungssystem mehr als unbefriedigend war, daß die Belastungen insbesondere bei den Gemeindespitalern oft kaum mehr verkraftet werden können.

Und in Niederösterreich – das ist eine weitere Spezialität unseres Bundeslandes – gibt es 20 Gemeindespitäler, dem 2 Verbandsspitaler und nur 2 Akut-Landeskrankenanstalten gegenüberstehen.

In mehr als einem Dutzend einstimmig

**Schickelgruber**

beschlossener Resolutionen und Memoranden und in zahlreichen Vorsprachen und Eingaben, die auch vom Städtebund unterstützt wurden, haben wir beharrlich eine gerechtere Lastenverteilung urgiert. Das Ergebnis ist bekannt: Vom Bund wurde damals, als die Herren Dr. Schmitz und Dr. Koren das Finanzressort leiteten, nicht ein Schilling zum Ausbau der Krankenanstalten geleistet, und wir mußten selbst den Bundesanteil zum Betriebsabgang von 18,75 Prozent für mehr als zwei Jahre vorfinanzieren.

Es war der jetzigen Bundesregierung vorbehalten, mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz nicht nur die Grundlage für eine wesentliche Strukturverbesserung des österreichischen Krankenhauswesens zu schaffen, sondern auch für die Jahre 1974 und 1975 den Bundesbeitrag zum Betriebsabgang auf 24 beziehungsweise 28 Prozent anzuheben (*Beifall bei der SPÖ*) und erstmals auch Mittel für den Errichtungsaufwand bereitzustellen.

Und da behauptet die Österreichische Volkspartei im Nationalrat stereotyp: „Die Frau Bundesminister kann sich nicht durchsetzen!“

Darf ich daran erinnern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß der Nationalrat bereits am 16. Juni 1966 einen Entschließungsantrag verabschiedet hat mit dem Auftrag an die damalige Bundesregierung, die Finanzierungsfrage der Spitäler endgültig zu regeln.

Zu 14 Sitzungen hat es der Ausschuß unter Frau Bundesminister Rehor gebracht. Dann hat die Frau Bundesminister Rehor resigniert. Und nicht nur in dieser Frage, wie Frau Kollegin Pohl heute schon in einem konkreten Beispiel bewiesen hat, das ihr auch vom Herrn Bundesminister Weißenberg bestätigt wurde: Sozialpolitik in der ÖVP-Alleinregierung war eben besonders schwierig. Das hat die Frau Minister Rehor, die sich redlich bemüht hat, selbst am deutlichsten zu spüren bekommen.

Es blieb bei den 18,75 Prozent jahrelang, und heute redet man bei der Österreichischen Volkspartei dauernd von 28 Prozent Bundesbeitrag, als ob das seit eh und je so gewesen wäre.

Bedauerlicherweise wurden darüber hinaus diese höheren Mittel keineswegs nur nach fachlichen und sachlichen Kriterien eingesetzt.

In Niederösterreich etwa wurden im Budget die Landeszuschüsse im gleichen Jahr reduziert, und wie der Rechnungshof feststellte, entsprach auch die Aufteilung keinesfalls den echten und tatsächlichen Bedürfnissen und Erfordernissen.

So wurden vom Land 42 Prozent für den Ausbau der Landeskrankenanstalten – verständlicherweise standen die dem Landesfinanzreferenten näher –, 33 Prozent für die Standardspitä-

ler und nur 25 Prozent zur Errichtung und zur Verbesserung der Schwerpunktkrankenhäuser bereitgestellt.

Es ist bezeichnend, daß ausgerechnet der niederösterreichische Landesfinanzreferent, Herr Hofrat Ludwig, wie Abgeordneter Scrinzi im Nationalrat in Erinnerung brachte, die nun erfolgte Regelung, als es Verzögerungen bei der Verhandlung gegeben hat, als eine Erpressung der Bundesregierung bezeichnet hat.

Eine Steuerung der Mittel nach Zweckmäßigkeit auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes war damals leider nicht erreichbar. Und es ist, glaube ich, daher doch auch verständlich, daß auch der Finanzminister wenig Freude an einer Beitragserhöhung des Bundes zeigte, wenn man dem Bund obendrein ständig vorhält, daß ja das Krankenanstaltenwesen Landessache sei und er sich da nicht einzumischen hätte.

Somit zog sich der Bund in der Konsequenz wieder auf die festgelegten 18,75 Prozent Zuschuß zurück, und der Demagogie über das Spitalwesen war Tür und Tor geöffnet, sie erreichte wahrlich Negativrekorde. (*Bundesrat Göschelbauer: Das ist ja keine Demagogie! – Bundesrat Schipani: Der eine saniert das Budget und der andere soll sich ausbluten – niederösterreichische Taktik!*)

In der Konsequenz, in der Folge wurden wir in den Massenmedien dann dauernd mit den Schlagworten „Kostenexplosion“ konfrontiert. Kostenexplosion wurde das Modewort, meine Damen und Herren.

Und sogenannte Experten, die nach dem Inhalt ihrer Pamphlets ein Krankenhaus bestenfalls von außen gesehen haben dürften und die keine Ahnung haben, welche komplizierte und differenzierte Institutionen zeitgemäße Krankenanstalten und Spitäler geworden sind, boten Sanierungsvorschläge, ich möchte sagen, im Dutzend an. Damit wurde nur eines erreicht, ich habe das schon einmal gesagt, nämlich daß die Bevölkerung im Vertrauen zu ihrem Spital verunsichert wurde.

Man hat bei diesem Wort „Kostenexplosion“ einiges ganz Wesentliche übersehen. Es gab eine Explosion, die Kosten sind gewaltig gestiegen. Es gab aber vor allen Dingen eine Leistungsexplosion, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Denn nicht nur eine Mondlandung ist heute eine Selbstverständlichkeit, auch in der Medizin gab es eine ungeahnte Entwicklung. Mit Hilfe kompliziertester Apparaturen werden, ich kann sagen, wahre Wunderdinge heute schon vollbracht. Diese Spezialgeräte sind aber nicht nur in der Anschaffung extrem teuer, sie erfordern auch zusätzliches

13106

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schickelgruber**

hochqualifiziertes und entsprechend teures Fachpersonal.

Zur Verschwendung wird es, da gebe ich Ihnen recht, wenn die Investitionen nicht verantwortungsbewußt und nach einem Gesamtkonzept getätigt werden, wenn sich etwa, wie es bei uns in Niederösterreich vorgekommen ist - ich habe das Beispiel schon einmal zitiert -, ein Standardkrankenhaus mit 170 Betten ein Isotopenlabor leistet, nur weil der ÖVP-gemeinderätliche Primarius ein Hobby nicht aufgeben wollte.

Dem soll nun durch die vorliegende Vereinbarung über die künftige Krankenanstaltenfinanzierung vorgebeugt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen soll in Zukunft die Einhaltung von Richtlinien hinsichtlich der Errichtung, Ausstattung und Betriebsführung der Krankenanstalten sein. Grundlage dabei ist der österreichische Krankenanstaltenplan, der ja in Zusammenarbeit mit den Landeskrankenanstaltenplänen koordiniert gestaltet wird.

Zur Durchführung der Zielsetzung wurde ein Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds errichtet. Dieser Fonds kann und soll im Bedarfsfall laut § 9 auch Rationalisierungsvorschläge erstatten.

Nun könnte man sagen: Also gibt es doch eine Verschwendung! Rationalisierung ist sicherlich notwendig, möglich, wünschenswert. Man soll dabei aber eines nicht übersehen: die Tatsache, daß die Personalkosten auf 70 Prozent der Gesamterfordernisse angestiegen sind. Es ist dies sicher auch das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Ärztervertretung und der Sozialversicherung, worauf die Krankenanstaltenträger, insbesondere die Gemeinden, keinen Einfluß hatten und haben.

Es ist geradezu absurd, wenn ausgerechnet der Präsident der Ärztekammer, Herr Dr. Piaty, der durch grenzenlose Lizitationsforderungen nicht nur zum Abgang der Spitäler wesentlich beiträgt und beigetragen hat, sondern den Arztstand mit diesen Lizitationsforderungen selbst in Mißkredit gebracht hat, im Laufe der Verhandlungen von einem „Linsengericht“ sprach, das man ablehnen müsse.

Aber, ich möchte das auch in aller Offenheit sagen, auch die sozialen Errungenschaften der Gewerkschaft haben sich entsprechend ausgewirkt. Der Dienst um die Uhr bei einer 40-Stunden-Woche mit Abgeltung von Nachtdiensten, von Sonn- und Feiertagen, Erschwerungszulagen der verschiedensten Art, zusammen mit einer beträchtlichen finanziellen Aufwertung des Pflegedienstes als Mangelberuf, auch das mußte natürlich seinen Niederschlag in stark steigenden Kosten finden.

Übersehen wir nicht: In den rund 285 österreichischen Krankenanstalten, von denen die allermeisten Öffentlichkeitsrecht haben, sind 7 800 Ärzte tätig, über 21 000 Menschen im Pflege- und medizinisch-technischen Dienst und weitere 11 000 Arbeiter und Angestellte in sonstiger Verwendung, zusammen also über 40 000 Personen. Und ein finanzieller Erfolg einer Gruppe hat, wer wüßte das besser als ein Gemeindevertreter, Folgewirkungen.

Nicht zu übersehen ist auch die Intensivierung von Diagnostik und Therapie, die zwar zu einer Kürzung der Verweildauer führte, was sicherlich im Interesse der Sozialversicherung gelegen ist, was für die Rechtsträger allerdings weniger Pflageersatz bedeutete und dazu auch eine Vermehrung der Dienstposten erforderte. Auch das muß man beachten, wenn man von „Kostenexplosion“, wenn man von „Verschwendung“ spricht.

Rationalisierungsvorschläge sind immer willkommen und sind dann besonders wertvoll, wenn sie nicht auf Behauptungen und auf Annahmen aufbauen, sondern wenn sie konkrete Vergleichszahlen als Grundlage haben.

Daher sieht die Gesetzesvorlage, wie bereits im Bericht ausgeführt, ein einheitliches Buchführungssystem vor. Die mit 1. Jänner 1978 eingeführte Kostenrechnung soll weiterentwickelt und durch Leistungsstatistiken ergänzt werden.

Ohne die medizinischen Erfordernisse vernachlässigen zu müssen, werden durch einen fachbezogenen Leistungsvergleich sicher manche Stellen transparenter und können so unnötige Kosten vermieden werden. Aber daß dies nicht von heute auf morgen erreichbar ist, zeigen auch internationale Vergleiche. Auch dort bemüht man sich ja in dieser Richtung schon seit Jahren.

Hauptziel der gesamten Regelung aber war es doch, wie schon die ersten Verhandlungsprotokolle bestätigen, nicht nur den Krankenhausträgern mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und diese optimal einzusetzen, sondern auch vom reinen Abgangsdeckungssystem abzukommen und schrittweise zu einem leistungsorientierten Kostenzuschußsystem überzuleiten.

Es ist ja ein wesentlicher Unterschied, ob eine routinemäßige Blinddarmoperation durchgeführt wird oder zum Beispiel ein Herzschrittmacher eingesetzt werden soll. Ein solches Präzisionsgerät allein kostet über 35 000 S. Dazu kommen die Operationskosten. Die Aufenthaltsdauer im Spital, wie schon gesagt, Grundlage der Abrechnung nach Tagsätzen, dagegen ist minimal.

**Schickelgruber**

Oder: In der Folge der Sankt Pöltner Explosionskatastrophe sind die Medikamentenkosten, die wir sehr gewissenhaft monatlich überprüfen, auf der Hautabteilung in den ersten Tagen um fast 100 000 S gestiegen. Ein Großteil der Patienten – und das ist die andere Seite – konnte dafür bereits wieder ihre Arbeit aufnehmen, und die schweren Verbrennungen im Gesicht und an den Händen sind durch die einwandfreie vorzügliche Behandlung fast narbenfrei abgeheilt.

Das heißt, meine Damen und Herren, Tagessatz ist nicht gleich Tagessatz. Mehr Leistung kostet auch mehr. Und wenngleich das Krankenhaus eine betriebsähnliche Einrichtung ist, wird hier keine Einheitsware fabriziert, sondern um die Gesundheit in vielfältiger Art im wahrsten Sinne des Wortes gerungen. Die Betreuung des kranken Menschen läßt sich nicht portionieren wie der Arbeitsgang am Fließband.

Und ein teures Spital muß noch lange kein schlecht geführtes Spital sein. Denken wir etwa an die Dialyse. Ein einziger Patient kostet pro Jahr eine halbe Million Schilling. Soll man ihn sterben lassen? Soll man diese Menschen, die somit noch Jahre sogar im Arbeitsprozeß eingesetzt werden können – wir erleben das ja bei uns tagtäglich, möchte ich sagen, in unserer Stadt in unserem Krankenhaus –, die ihrem Beruf noch nachgehen können, soll man die einfach abschreiben?

Vergessen wir auch nicht gerade in diesem Zusammenhang, daß die Krankenhäuser nicht nur Heil- und Pflegestätten sind, die unsagbares Leid verhindern und fast unerträgliche Schmerzen lindern können, sondern daß sie auch eine außerordentliche sozioökonomische Bedeutung haben, wird doch der Wiederbeschaffungswert jährlich mit mehreren Milliarden Schilling beziffert.

Es war daher höchste Zeit, daß diese so eminent wichtige Frage zumindest einer Teillösung zugeführt wurde, die eine Katastrophe verhindert und die die Voraussetzung für eine praktikable Regelung für heute und morgen bietet, auf der man systematisch nun aufbauen kann.

Es ist das Verdienst der Bundesregierung – das ist kein Weihrauch, meine Damen und Herren –, vor allem auch ein Verdienst von Bundeskanzler Dr. Kreisky, durch dessen Initiative und Geduld bei den Verhandlungen es gelungen ist, den Weg für eine Lösung schließlich auch für die verantwortungsbewußten ÖVP-Landespolitiker freizumachen.

Ich habe es als Vertreter des Städtebundes miterlebt, wie schwierig eine Konsensfindung gewesen ist. Mandatare, die die unmittelbare

Verantwortung tragen und die hautnah mit den Problemen auch in den Ländern konfrontiert werden, reagieren eben anders als die ÖVP-Zentrale, die einen Ausweg aus ihrer mißlichen Lage, die ihr ja fast täglich selbst in der ihr nahestehenden Presse vorgehalten wird, sucht und die sich auch immer mehr in einen starren Opportunismus und Oppositionskurs hineinmanövriert.

Die ganze Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, hat die Rückpfeife für die gesprächs- und verhandlungsbereiten Landespolitiker der Österreichischen Volkspartei miterlebt.

Es sollte zu keiner Lösung kommen, hat doch die Österreichische Volkspartei dieses Problem nicht einmal angekratzt, sondern die Länder und die Gemeinden damals, als sie die Alleinverantwortung trug, vollkommen im Stich gelassen.

Es ist verständlich, daß die Österreichische Volkspartei im Nationalrat – ich war Zeuge – gar keine rechte Lust hatte, über dieses Problem ausführlich, sachlich und gründlich zu diskutieren, hat doch der Herr Dr. Wiesinger die Meinung vertreten, heute gäbe es Wichtigeres zu tun. Herr Dr. Wiesinger, der Ärztesprecher, meinte im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Koppensteiner, es gäbe Wichtigeres als diese Frage zu beraten. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist eine Einstellung!*)

Jetzt, da sich die Vernunft durchsetzte, ist das Thema also uninteressant geworden. Und wenn schon, aus einer Äußerung von Herrn Nationalrat Peter zu entnehmen, dann war das der Erfolg der Österreichischen Volkspartei, denn sie habe doch die Probleme aufgezeigt.

Herr Dr. Wiesinger beeilte sich dann mit einem Entschließungsantrag, daran zu erinnern, daß doch er der Gesundheitsprecher der Österreichischen Volkspartei ist. Er mußte sich allerdings vorhalten lassen, daß er sich bei diesem Entschließungsantrag im wesentlichen auf Ergebnisse der Rationalisierungskommission des Bundesministeriums stützte, andererseits nach dem Wortlaut dieser Entschließung die Bundesregierung Aufgaben zu erfüllen hätte, zu denen sie auf Grund der Kompetenzen gar nicht berechtigt ist – die Kompetenzstreitfrage wäre da natürlich wieder wunderbar ins Spiel zu bringen gewesen – und daß überdies eine Reihe der Punktationen bereits in den beschlossenen Gesetzen verankert sind.

Das war dann auch der sachliche Grund, warum dieser Entschließungsantrag zum Unterschied von den beiden anderen Anträgen, die eingebracht wurden, nicht die Zustimmung im Nationalrat gefunden hat.

Es ist gut, daß der Sachzwang schließlich doch

13108

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schickelgruber**

so stark war, daß ein weiteres Verhindern auch der Bundes-ÖVP nicht mehr möglich war.

Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen ist nun das Konkordat zwischen Bund und Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Ihren Niederschlag hat diese Vereinbarung in den vorliegenden Gesetzesanträgen gefunden.

Ziel dieser zwischen dem Bund und den Ländern in Absprachen mit dem Österreichischen Städtebund und dem Gemeindebund getroffenen Vereinbarung ist es, wie gesagt, zunächst die Krankenanstaltenfinanzierung einer Neuregelung zuzuführen und den Rechtsträgern mehr Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen.

Ich darf zu den Bemerkungen von Herrn Kollegen Koppensteiner vermerken, daß der Städtebund in seiner Hauptausschußsitzung vom 4. Juli in Lienz der Vereinbarung namens der Mitglieder des Städtebundes ebenfalls zugestimmt hat.

Zur Durchführung dieses Zieles wird ein Fonds eingerichtet, dem neben den Aufgaben einer wirksameren Finanzierung weitere Maßnahmen obliegen, die die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der Krankenanstalten verbessern sollen. Durch die Einführung von monatlichen Vorschußzahlungen - auch etwas Neues, auf das wir lange vergeblich gewartet haben - wird die Liquidität der Spitäler wesentlich verbessert, wodurch unnötige Kreditkosten vermieden und damit auch Kosten eingespart werden können.

Eine wesentliche Aufgabe des Fonds wird die Vergabe von Investitionszuschüssen sein, wodurch gesundheitspolitische Schwerpunkte unter Berücksichtigung des zentralen Krankenanstaltenplanes gesetzt werden können, um eine maximale medizinische Versorgung der Gesamtbevölkerung zu erreichen.

Dies war einer der Kernpunkte der Verhandlungen, da die Bundesländer eine Einbuße ihrer Kompetenzen befürchteten, der Bund aber einen optimalen Einsatz der Mittel von gesamtösterreichischer Sicht anstrebte. Darüber hinaus waren ja auch vor allem die Betriebsabgänge finanziell zu verkraften. Der Kompromiß wurde erleichtert und schließlich durch die Tatsache erreicht, daß noch keine aussagekräftigen konkreten Leistungsstatistiken vorliegen, wie sie dieser Gesetzesbeschluß ja auch vorsieht und anstrebt.

Es wurde daher eine Übergangslösung vereinbart, zunächst gültig für die Jahre 1978 und 1979, die sich automatisch verlängert, wenn von den Vertragspartnern keine Kündigung erfolgt. So rasch wie möglich sollten - das ist meine

Meinung - jedenfalls Kriterien für die Ermittlung des Zweckzuschusses auf Grund des Leistungsprinzipes geschaffen werden, damit daraus nicht wiederum ein sogenanntes „österreichisches Provisorium“ entsteht.

Verhandlungen im finanziellen Bereich sind von Natur aus immer schwierig, ganz abgesehen von parteitaktischen Querschüssen. Die überaus komplizierte Materie war Gegenstand langwieriger Verhandlungen sowohl auf politischer als auch auf Bundesebene. Von dem ursprünglichen Aufteilungsschlüssel mit einem Drittel für die Krankenhausfinanzierung und zwei Drittel für den Wasserwirtschaftsfonds ist man schon bald abgekommen, obwohl sowohl vom wirtschaftlichen Standpunkt als auch im Hinblick auf die Umweltprobleme - dazu wird ja heute noch Stellung genommen, und der Herr Kollege Koppensteiner hat das mit Recht angeschnitten - auch dafür durchaus eine sachliche Begründung vorlag.

Immerhin werden durch die höhere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die nun erfolgen soll, zu den im Budget vorgesehenen rund 5,5 Milliarden Schilling zusätzliche 400 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Wir wissen, daß noch Milliardenbeträge für eine einwandfreie Wasserversorgung und -entsorgung erforderlich sind. Und wer wüßte das besser als die anwesenden Vertreter von Gemeinden, die ja mit diesem Problem immer wieder konfrontiert sind.

Auch hier kann ich aus der Praxis darauf verweisen, daß etwa die Gemeinden des gesamten Traisentalles allein für die Zentralkläranlage - der Kanal steht ja vor der Vollendung - am Ende eben dieses Abwassersammelkanals fast 100 Millionen Schilling aufzubringen haben und daß dies ohne Fondsmittel und ohne Fondshilfe praktisch unmöglich zu bewältigen wäre.

Trotzdem bin ich überzeugt, daß die getroffene Regelung, zwei Drittel aus dem dritten Mehrwertsteuersatz für den Krankenanstaltenfonds und ein Drittel lediglich für den Wasserwirtschaftsfonds, richtig gewesen ist.

Es muß aber auch festgestellt werden, daß gerade jetzt die am lautesten nach mehr Mitteln rufen, die am wenigsten bisher zu einer Sanierung dieses unerfreulichen Zustandes beigetragen haben.

Einigung wurde schließlich auch darüber erzielt, daß sämtliche Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung in einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingebracht werden, wobei auch die Aufteilung klar festgelegt



**Schickelgruber**

wurde. Daß es darüber langwierige Verhandlungen gegeben hat, brauche ich nicht zu betonen.

Insgesamt erwartet man für 1978 2 700 Millionen und für 1979 2 900 Millionen Schilling. Das ist eine wesentlich höhere Beteiligung an Mitteln, fast das Dreifache, als es bisher der Fall war. Dabei sollen aus Budgetmitteln des Bundes analog der bisherigen Leistung 840 Millionen zur Abgangsdeckung und rund 250 Millionen Investitionsbeiträge geleistet werden.

Dazu kommen die Mehreinnahmen aus dem dritten Mehrwertsteuersatz, wobei die politische Verantwortung wohl der Regierung und den Sozialisten angelastet wurde - Sie erinnern sich noch an die Diskussion und an die Aussendungen im Zusammenhang mit diesem Beschluß -, die Beiträge aber gerne stillschweigend von den Ländern inkameriert worden wären.

Außerdem werden durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung weitere 810 Millionen Schilling erwartet. Die Beiträge von Bund, Ländern und Gemeinden wurden in eine Relation zum gesamten Umsatzsteueraufkommen gestellt und in Prozenten hiezu festgelegt.

Die Aufteilung soll in zwei Teilbeträgen erfolgen, wobei als Grundlage einerseits das bisherige Zuschußsystem, die Pflorgetage und die Volkszahl zugrunde gelegt wird, zum anderen unter Berücksichtigung der Länderquoten Mittel für Investitionen zur Ausschüttung kommen sollen. Da für die Ermittlung der Zuschüsse die Daten des jeweils zweitvorangegangenen Jahres zugrunde zu legen sind, wird ein nahtloser Übergang vom bisherigen Finanzierungssystem erreicht, eine große Sorge der Gemeinden und ein Problem, das auch erst im Zuge der Verhandlungen geklärt werden konnte.

Die Fondsversammlung als Organ des Fonds setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen, wobei Bund, Länder, Hauptverband, Städte-, Gemeindebund und die Privat- beziehungsweise Ordensspitäler vertreten sind. Die Geschäftsleitung obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Es ist eigentlich ein Armutzeugnis für eine kritisierende Opposition, daß sie sich im Nationalrat lediglich daran gestoßen hat, daß für die Fondsverwaltung und deren Zielsetzung nicht nur Beamte, sondern auch freie sachkundige Mitarbeiter herangezogen werden sollen. Ich werte dies persönlich jedenfalls als eine Anerkennung der sehr gründlichen und schwierigen Vorbereitungszeit durch das betraute Beamtenkomitee.

In der Konsequenz dieser Beschlüsse muß

auch das Finanzausgleichsgesetz und das Wasserbautenförderungsgesetz adaptiert werden und ist eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes erforderlich.

Von besonderer Wichtigkeit ist das zu beschließende Gesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung. Darüber wird aber, glaube ich, Kollege Schipani noch näher sprechen. Diese gesetzlichen Bestimmungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Novellierung des Krankenanstaltengesetzes. Bisher wurden die Pflegegebührenerätze auf Grund von privatrechtlichen Verträgen geleistet, nun werden sie jeweils lediglich im prozentuellen Ausmaß der Beitragseinnahmensteigerung erhöht.

Diese Regelung - ohne Zweifel ein Vorteil - schützt die Krankenkassen vor Überraschungen durch überproportionale Kostensteigerungen in den Vertragsspitalern. Sie hat zwar den Nachteil, das möchte ich als Krankenhausträger, als Vertreter eines Kommunalspitals auch sagen, daß regionale Unterschiede, selbst wenn die zuständigen Gebietskrankenkassen dazu bereit und in der Lage wären, in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden können und die Gebührenentwicklung sozusagen einzementiert wird. Von Vorteil ist es aber ohne Zweifel, daß die schwierigen und zeitraubenden Verhandlungen zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Rechtsträgern nun überflüssig werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Diese vorliegenden Gesetzesbeschlüsse sind wichtige und praktikable Beiträge zur Lösung des Krankenanstaltenproblems.

Als Realist bin ich mir aber bei allem Optimismus bewußt, daß noch große Schwierigkeiten bis zu einem tatsächlichen leistungsorientierten und gerechten Finanzierungssystem zu überwinden sind, und dies nicht nur aus parteitaktischen und lokalpolitischen Egoismen.

Es muß die Personalkostenentwicklung sorgfältigst beachtet werden. Und ich bitte, dies schon bei den Vertragsabschlüssen und nicht erst im nachhinein zu tun.

Nicht immer, möchte ich sagen, bedeuten mehr Ärzte und mehr Pflegepersonal auch mehr Humanität im Krankenhaus. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Unsere Ärzte - ich habe mich bemüht, in persönlichen Gesprächen immer wieder darauf hinzuweisen - haben den Patienten zu behandeln und nicht den Fall.

Man muß sich aber auch, glaube ich, klar darüber werden: Wie weit kann und wie weit

13110

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schickelgruber**

soll die Gemeinschaft alle Entwicklungen auf medizinisch-technischem Gebiet mitmachen?

Die Versorgung mit Pharmaka ist von der Beschaffung bis zum Medikamenteneinsatz gewissenhaft zu prüfen. Hier sind sicher auch noch Kosteneinsparungen möglich, ohne Nachteil für die Patienten, und die pharmazeutische Industrie wird dabei trotzdem nicht zugrunde gehen.

Schließlich muß der Krankenhausplan auf den neuesten Stand gebracht werden, da ein Überangebot an Betten nicht nur die Errichtungs-, sondern auch die laufenden Kosten unnötig aufbläht.

Wir wissen doch, daß die Jahresbetriebskosten das Drei- bis Vierfache des Errichtungsaufwandes ausmachen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Durchlöcherungsversuche des Krankenanstaltenplanes zu richten. So wollte man etwa bei uns in Niederösterreich in einem Standardkrankenhaus einen Konsiliararzt für Neurochirurgie einstellen, dem dann sogar operative Tätigkeiten ermöglicht werden sollten. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die allein schon aus den ungeheuren Kosten den Zentralkrankenanstalten, ich sage nicht einmal den Schwerpunktkrankenanstalten, und den Kliniken vorbehalten werden müßte, abgesehen davon, daß damit keinesfalls eine optimale Behandlung möglich wäre. Wir haben daher vom Gemeinderat unserer Stadt eine authentische Interpretation der Aufgaben von Konsiliarärzten verlangt.

Vor allem aber ist darauf zu achten, daß auf Grund der besonderen Situation in Niederösterreich - und ich kann hier Herrn Kollegen Koppensteiner mit einschließen - die erhöhten Fondsmittel in voller Höhe den Krankenhausträgern zugute kommen. Das bedeutet etwa konkret für uns, daß die Landesleistungen, die in Niederösterreich derzeit mit 40 Prozent - der Passus ist bitte besonders zu beachten - abzüglich der Leistungen Dritter fixiert sind, auf jeden Fall prozentuell angehoben werden müßten, weil sonst die Gemeinden schwerstens benachteiligt würden. Die diesbezüglichen Regelungen sind ja noch länderspezifisch, wie schon ausgeführt, zu treffen.

Natürlich ist auch - ich möchte das nebenbei bemerken - die Hauskrankenpflege durch geeignete Begleitmaßnahmen zu intensivieren, sind Pflegeheime oder geriatrische Abteilungen auszubauen.

Auch das Verhältnis der stationären und der ambulanten Behandlungen ist durch organisatorische Maßnahmen und finanziellen Anreiz weiter zu verbessern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für uns Sozialisten jedenfalls ist Gesundheit kein Geschäft, auch kein politisches! Für uns sind Krankenhäuser bestimmt keine „Reparaturwerkstätten“ und auch keine „Gesundheitsfabriken“. Wir sehen hier eine soziale, eine gesundheitspolitische Aufgabe, die unserer ganzen Anstrengung bedarf. Hier ist für einen verantwortungsbewußten Menschen kein Platz für billige Polemik.

Wir tragen schließlich mit die Verantwortung, daß auch das Kostenbewußtsein des einzelnen Staatsbürgers gestärkt wird, und dies gilt selbstverständlich insbesondere auch für die Ärzte und für alle Mitarbeiter im Krankenhaus.

Ich darf Ihnen versichern, daß dies in einem überschaubaren Bereich, wie es etwa ein kommunales Krankenhaus ist, geschieht.

Die Worte von Tennessee Williams „Die Menschen von heute wünschen sich das Leben von übermorgen zu den Preisen von gestern“, dieses Wort wird seinen Wahrheitsgehalt dann verlieren, wenn wir alle zusammen zur besseren Einsicht beitragen. Auch das ist eine Aufgabe, der sich keiner entziehen darf, der das Recht in Anspruch nimmt, zu den Verantwortungsträgern in diesem Staat zu zählen.

Vergessen wir nicht: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne sie ist alles nichts!

Wir werden jedenfalls diesen Gesetzesvorschlägen und Anträgen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Mayer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Krankenanstaltenfinanzierung, der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, insgesamt mit allen Begleiterscheinungen ein Paket von sechs Gesetzen.

Es ist so: Wenn sich mehrere Redner mit einer Materie befassen, wird es sicher nicht gut sein, wenn alle den gleichen Vorgang wählen. Nun habe ich mir jetzt gerade überlegt, welchen Vorgang wohl ich dabei wählen sollte.

Wenn mehrere am Zustandekommen beteiligt sind - Bund, Länder, Gemeinden, Krankenversicherungsträger -, dann kann es nur ein Resultat einer großen Zusammenarbeit sein, und da ist es dann schwierig, zu beurteilen, wer wohl mehr getan hat und wer wohl mehr unterlassen hat in etwa.

Ich möchte daher mit dem politischen Blick

**Mayer**

ganz hineinleuchten und als Ländervertreter sagen, daß ich sicher mit aller Offenheit behaupten kann, daß die Österreichische Volkspartei durch ihre Vertreter in den Ländern das geleistet hat, was sie zu leisten imstande ist, und sicher Erfolge in diese Gesamtheit hineingebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alles andere, scheint mir, wäre eine Auseinandersetzung, die zwar immer sein soll, aber nicht die notwendige Zusammenarbeit bringt, die ein solches Paket dann letzten Endes für die Durchführung erfordert.

Daher lassen Sie mir bitte nur Aufzeichnungen mitteilen, die von Beamtenebene her gemacht worden sind bei diesen Verhandlungen.

Nun meinte man einmal in Salzburg: Die zunehmenden Spitalsdefizite haben die Länder und Gemeinden gezwungen, sowohl anlässlich der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 1967 als auch zum Finanzausgleichsgesetz 1973 die Forderung nach einer Lösung der Krankenanstaltenfinanzierung zu erheben.

Da ungeachtet diesbezüglicher Zusagen des Bundes nicht nur keine umfassende Lösung zustande gekommen, sondern auch die zwischenzeitlich erhöhte Zuschußleistung des Bundes zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten von 24 beziehungsweise 28 Prozent in der Folge nicht aufrechterhalten worden ist, haben die Länder ein neues Finanzierungssystem ausgearbeitet, dieses als „Bericht zur Spitalsfinanzierung“ am 14. 5. 1976 einstimmig beschlossen und am 10. 6. 1976 dem Bundesminister für Finanzen und der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz überreicht.

Aus dem heraus lese ich oder ersehe ich, daß hier die Auseinandersetzung schon ganz anders war, daß das verantwortliche Denken im Länderbereich verständlicherweise anders ist als die Verantwortlichkeit der Bundesregierung. Ich möchte mich hier einer Beurteilung enthalten.

Der wesentliche Inhalt dieses Finanzierungssystems bestand darin, daß für die Finanzierung des Betriebsaufwandes zwei Finanzierungsgruppen gebildet werden sollten: einerseits eine Gruppe, bestehend aus den Sozialversicherungsträgern und dem Bund, und andererseits eine Gruppe, welche die Länder, Gemeinden und Krankenversicherungsträger umfaßt. Die von diesen Gruppen aufzubringenden Anteile sollten gesetzlich fixiert werden, wobei von der ersten Gruppe 80 Prozent und von der zweiten Gruppe 20 Prozent des Betriebsaufwandes aufzubringen gewesen wären.

Also wieder ein Beweis einer Konfrontation

von Verantwortlichkeiten von Körperschaften, die zu einem Ergebnis kommen müssen.

Auf diesen Ländervorschlag ist der Bund nicht eingegangen, sondern hat am 26. 1. 1977 eigene „Vorschläge für eine Änderung des Systems der Finanzierung der Krankenanstalten“ erstattet. In diesen Vorschlägen ist erstmals die Schaffung eines zentralen Fonds vorgesehen.

Also man sieht, wie sich das dann langsam herauskristallisiert hat, was ja eigentlich schon durch meine Vorredner viel genauer ausgeführt wurde. Nur ich möchte einfach darauf hinweisen, wie sachbezogen diese Verantwortlichkeiten beurteilt werden müssen.

Im Jahre 1977 haben auf der Grundlage dieser Bundesvorschläge und der dazu ausgearbeiteten Gegenvorschläge der Länder laufend Besprechungen auf Beamten- und Politikerebene stattgefunden. Ferner haben sich sowohl die Finanzlandesreferenten als auch die Landeshauptleute in jeder Konferenz mit der Angelegenheit befaßt.

Die Besprechungen wurden dann im Jahre 1978 fortgesetzt, und nun ist dieses Resultat herausgekommen.

Über Aufgaben, Mittel und Verteilung hat dankenswerterweise Herr Bundesrat Schickelgruber schon ausführlich gesprochen.

Nun lassen Sie mich darüber eine kleine Zusammenfassung machen, weil man ja letzten Endes auch begründen muß, wenn man die Behauptung aufstellt, daß im gesamten wohl eine Erleichterung eingetreten ist, daß sie aber meiner Meinung nach noch nicht zu jener, wenigstens von den Ländern in Mehrheit angestrebten Regelung wird führen können.

Es wird zunächst eine Verbesserung der Abgangsdeckung von derzeit 18,75 Prozent auf rund 36 Prozent eintreten, noch immer werden aber fast zwei Drittel des Abganges, der für sämtliche Spitäler Österreichs im Jahre 1978 mit rund 8 Milliarden Schilling geschätzt wird, von den Ländern, den Gemeinden und den privaten Rechtsträgern getragen werden müssen.

Man kann dann weiter der Meinung sein, die Errichtung eines zentralen Fonds wurde vom Bund zur Bedingung gemacht - ich glaube, das ist auch richtig interpretiert - und wird daher zur Kenntnis genommen werden müssen, ohne daß die Länder jedoch von der Notwendigkeit gründlich überzeugt sind. Es stellt sich halt heraus, daß sich hier der Bund mit seinem Vorschlag durchgesetzt hat.

Dem Verlangen der Länder nach Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel wurde nicht Rechnung getragen; der Bund führt dem Fonds

vielmehr nur Mittel in der Höhe der präliminierten Zweckzuschüsse gemäß § 57 des KAG mit etwa 840 Millionen Schilling beziehungsweise der präliminierten Investitionszuschüsse von etwa 250 Millionen Schilling zu.

Zusammenfassend mit dieser Regelung, daß die Pflegegebührensätze künftig nur mehr im Ausmaß der Steigerung der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungen erhöht werden, sind die Sozialversicherungsträger aus ihrer versicherungsrechtlichen Verpflichtung zur Leistung aufwandsbezogener Pflegegebührensätze entlassen.

Damit - so meinte man in dieser Besprechung, der ich beigewohnt habe - ist aber die Gefahr verbunden, daß im Falle eines Stagnierens oder auch nur schwachen Ansteigens der Beitragseinnahmen die momentane Verbesserung der Abgangsdeckung schon nach wenigen Jahren wieder aufgesogen wird, und es könnte dann passieren, daß danach sogar eine Verschlechterung eintritt.

Ich möchte diese Prognose nicht unbedingt aufstellen, sondern ziehe nur den Schluß daraus, daß diese Dinge eintreten könnten.

Ich möchte mich der Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds zuwenden und auch wieder darauf hinweisen, was Bundesrat Koppensteiner schon gesagt hat: Wasser fließt, Wasser fließt in unseren Bergen, durch unsere Täler, ist in unseren Ebenen, ist einfach in unserem Lebensraum und ist für uns lebensnotwendig und für unsere wirtschaftlichen Belange eben ein Mittel, das unentbehrlich ist. Daher ist der Zusammenhang mit dem Begriff „Wasserwirtschaft“ wohl schon gegeben.

Es war zuerst Sache der Gemeinden, aller Kommunalpolitiker, mit der Sorge fertigzuwerden, daß sich dieses wichtige Mittel „Wasser“ von einem zum anderen weiter so überträgt, daß es auch für den anderen noch brauchbar ist, nicht daß es vom einen verschmutzt wird und der andere dieses schmutzige Wasser zur Kenntnis nehmen muß oder es einmal überhaupt nicht mehr gebraucht werden könnte.

Unserer Beurteilung im Lande Salzburg nach kann man sagen, daß seit etwa zehn Jahren in Salzburg auf dem Gebiete des Siedlungswasserbaues eine sehr dynamische Entwicklung festzustellen ist. Die Güte der Gewässer war auf ein unerträgliches Maß herabgesunken. Alle Berichte, die halbjährig gegeben wurden, waren zusehends schlechter geworden.

Im Zusammenwirken zwischen den Organen des Landes sowie des Wasserwirtschaftsfonds des Bundes wurden jene Grundlagen geschaffen, die zu zahlreichen Gründungen von

Reinhalteverbänden führten. Wir sind nämlich draufgekommen, daß wir als Einzelgemeinde dann nicht fertig werden, wenn wir bei uns wohl die offenen Gerinne in geschlossene Gerinne bringen, das unsaubere Wasser dort hineinleiten und dann in eine Kläranlage, von dieser noch sehr einfache Kläranlage aber dann möglicherweise das Wasser zur Versorgung der anderen Gemeinden und der weiteren Bereiche weiterleiten.

Das war der Grund und die Erkenntnis, daß wir letzten Endes zu diesen Wasserverbänden gekommen sind. Ich komme noch darauf zurück. Wir haben in Salzburg bereits eine große Zahl von solchen Wasserverbänden eingerichtet.

Durch die folgenden Zuteilungen des Wasserwirtschaftsfonds wurde mit dem Bau der wesentlichen Anlagen im Lande Salzburg begonnen.

In der Bevölkerung gab es zuerst Skeptiker, die zwar die Errichtung von Anlagen begrüßten, jedoch die Auffassung vertraten, daß die dynamische Bauentwicklung nicht durchzuhalten sei. Wenn nun der Wasserwirtschaftsfonds - und jetzt kommt es - nicht mit jenen Mitteln ausgestattet wird, die zumindest die Finanzierung der laufenden Vorhaben ermöglichen, wäre der angerichtete Schaden unermesslich. Man kann eine Kanalisation nicht vom Projekt her gesehen zu drei Viertel fertigstellen und sich dann damit zufrieden geben, daß man halt ein paar Jahre lang steckenbleibt. Dann ist im Entsorgungsprinzip weniger geschehen, als wenn man von vornherein nichts getan hätte. Die an sich gute Idee von großräumigen Lösungen würde dann auf lange Sicht unglaubwürdig.

Es war daher einfach das Gebot der Stunde, wenigstens - wenn auch vielleicht nur vorübergehend - eine Lösung der Dotierung für den Wasserwirtschaftsfonds zu finden, damit die schon eingeleiteten Kanalbauten programmgemäß abgeschlossen und gemeinsam mit den Kläranlagen wirksam werden können. Das ist auch eine wirtschaftliche Frage, denn werden sie nicht programmgemäß abgeschlossen, wann soll dann die Wirtschaftlichkeit eintreten? Vom Wasserwirtschaftsfonds sind es Darlehen, vom Land sind es Darlehen. Es muß ja dann letzten Endes doch über die Anschluß- und Benützungsgeld wieder irgendwie der Faktor „Wirtschaftlichkeit“ betrachtet werden, das heißt, daß überhaupt Geldmittel einfließen. Ob sie dann zur Deckung ausreichen oder nicht, das ist noch eine andere Frage.

Darüber hinaus ist ja mit der Vorlage weiterer neuer Projekte für die Trinkwasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung zu rechnen.

**Mayer**

Darf ich jetzt noch kurz darauf hinweisen, daß wir im Lande Salzburg bereits 19 Reinhaltverbände haben. Wer die Größe des Bundeslandes Salzburg mit jener anderer Bundesländern vergleicht – ich muß es nicht unbedingt tun –, wird verstehen, daß 19 Reinhaltverbände eine ganz schöne Anzahl sind. Vielleicht ist das bei uns auch regional bedingt, also geographisch bedingt, daß sie leichter zusammenzufassen sind.

Ich habe allenfalls das Glück, dem Reinhaltverband „Großraum Stadt Salzburg“ mit zwölf Umlandgemeinden als Obmannstellvertreter anzugehören, weil wir Umlandgemeinden gerade ein bisserl weniger Einwohnergleichwerte zusammenbringen als der Großraum der Stadt Salzburg.

Das ist also keine politische Frage, sondern auch wieder – worauf ich mich eingangs bezogen habe – eine Sachfrage. Es wird erst eine Frage der Entwicklung sein, wie groß wir werden.

Wir zählen zu diesen 19 Reinhaltverbänden noch 6 Trinkwasserverbände. Wir sehen also, daß die Aufschließung mit Trinkwasser derzeit wesentlich günstiger ist bei uns als die Abwasserentsorgung und unsere Sorgen hauptsächlich dort liegen. Wir haben derzeit Projekte im Erfordernis von 4 Milliarden Schilling, haben vom Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung von 1,34 Milliarden und haben bisher 646 Millionen ausbezahlt bekommen.

Jetzt komme ich aber doch auf eine Kernfrage, was den Wasserwirtschaftsfonds betrifft. Selbst eine bessere Dotierung wird nicht den vollen Erfolg bringen, wenn nicht etwas anderes eintritt, nämlich daß man vielleicht eine praxisbezogenere Richtung des Verfahrens einschlägt. Und damit meine ich, daß man nicht einfach Zuteilungssitzungen des Wasserwirtschaftsfonds zwei Jahre lang aussetzen kann. In diesen zwei Jahren haben sich ja bei den bereits genehmigten Projekten wesentliche Änderungen durch die Flächenwidmungspläne und durch andere Veränderungen der Infrastruktur in den einzelnen Gemeinden ergeben, sodaß die Projekte umgearbeitet werden mußten. Mit welchen Mitteln sollte man ein so umgearbeitetes Projekt dann weiterführen?

Daher ist mein Appell an jene zuständige Stelle gerichtet, die dafür verantwortlich ist, daß sich der Wasserwirtschaftsfonds auch in – ich möchte sagen – kleineren Sitzungen mit Vergaben beschäftigt. Dann wird auch dieser Rückstau nicht so groß sein, den wir jetzt zu verzeichnen haben.

Zusammenfassend: Bekennen wir uns alle zu dem, so wird es am allerbesten sein. Versuchen

wir, ob im Bund, im Land, in der Gemeinde oder in einem anderen Bereich verantwortlich, für das Gesamtpaket der Gesetze verantwortlich, das Beste zu machen. Setzen wir allen Stolz darein, daß wir Erfolg damit haben, dann wird uns der Erfolg, den wir erwarten, nicht ausbleiben und wir werden, wie es die Mitbürger von uns erwarten, auch in diesen beiden großen Fällen der Spitalsfinanzierung und der Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds unserer Verpflichtung nachkommen können.

Meine Fraktion gibt natürlich aus diesen Voraussetzungen heraus und weil wir wesentlich mitgearbeitet haben gerne die Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Hätte mein Vorredner die Betrachtung nicht von der Landesseite her gemacht, sondern von der Gemeindeebene, wäre er sicherlich zu anderen Schlüssen gekommen. Aber vielleicht ist es gut, hier einen Überblick von überall her zu bekommen.

Es hat unser Freund Schickelgruber sehr, sehr eingehend, glaube ich, von der Gemeindeebene her die Problematik des Betriebes eines gemeindeeigenen Spitals beleuchtet, und es hat auch der Kollege Koppensteiner die Frage von der Gemeinde her beleuchtet, was die Kostenseite in der Frage der Landeskrankenhäuser betrifft.

Und so ist, glaube ich, eines noch offen, und ich möchte hier, ausgehend vom Standpunkt der Krankenversicherung, der Sozialversicherungsträger und der Versicherten, die neue Rechtslage darstellen, wie das auf Grund der Einigung zwischen Bund und Landesregierungen in bezug auf die Neuregelung der Spitalsfinanzierung aussieht.

Meine Damen und Herren! Am 28. 2. bereits ist eine politische Einigung zustande gekommen, und auf juristischer Ebene, nämlich in einer Kommission, wurden die Details ausgearbeitet. Aber wie schon immer bei einer derartigen Problematik steckt eben der Teufel im Detail.

Gestatten Sie mir vielleicht kurz eine Schilderung der derzeitigen Situation: Wir waren konfrontiert mit den Forderungen – und ich gehe also immer wieder aus von der Krankenversicherung – der Spitalserhalter, mit der Höhe der Verpflegskosten, dem enormen Kostenanstieg in den Krankenhäusern, und zwar nicht nur infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, sondern auch durch die notwendige Technisierung,

13114

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Schipani**

durch Arbeitszeitverkürzung und so weiter. All dies zusammen ist ja eigentlich viel, viel teurer, als man durch Rationalisierungen wettmachen kann.

Die Kassen konnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, denn ihre Einnahmen insgesamt sind eben das Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaft, und der Kostenanstieg bei den Spitälern ist weitaus höher. Das war also immer unser Problem.

Jetzt, im neuen Gesetz, sagt der Gesetzgeber, es sind privatrechtliche Verträge abzuschließen. Das geht aber nur, wenn das notwendige Geld dafür vorhanden ist. Wenn nicht, kommt es zu einem vertragslosen Zustand.

Bei den Spitälern war aber der Ausweg eines solchen vorerst gar nicht gegeben, denn hier treten Schiedskommissionen auf den Plan, die als letzte Instanz bestimmen, was die Kassen zu zahlen haben, das heißt, der Schiedsspruch schwebte stets wie ein Damoklesschwert über den Kassen.

Nun galt es, diese Gefahr für die Versicherten und für die Kassen abzuwenden mit dem Ziel, die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Krankenanstalten an der Entwicklung der Beitragseinnahmen auszurichten. Ich glaube, wir dürfen sagen: Dieses Ziel haben wir voll erreicht.

Es wird eine gesetzliche Bestimmung geben, die besagt, daß sich die Verpflegskostensätze ab 1. 1. 1978 zunächst auf zwei Jahre im Ausmaß des Anwachsens der Beitragseinnahmen aller Kassen im Bundesdurchschnitt erhöhen werden, das heißt, wenn die Kassen 10 Prozent Beitragsmehreinnahmen haben, dann werden die Pflegegebührensätze rückwirkend ab dem 1. 1. 1978 um 10 Prozent erhöht.

Die technische Schwierigkeit dabei ist aber, daß wir erst im Herbst nächsten Jahres wissen, wieviel wir heuer an Beitragseinnahmen haben. Nun wurde ein provisorischer Hundertsatz für die Erhöhung festgelegt, und wenn dieser zu niedrig ist, müssen wir nachzahlen. Eines ist aber sicher: daß wir die Beitragsmehreinnahmen nunmehr an die Spitäler weitergeben müssen.

Kassenintern stellt sich natürlich jetzt die Frage: Was geschieht, wenn die einzelnen Kassen untereinander unterschiedliche Beitragserhöhungen aufweisen, wenn beispielsweise Kärnten 8 Prozent, Tirol oder Vorarlberg meinetwegen 12 Prozent aufweisen? Wenn nun alle einheitlich 10 Prozent mehr für die Krankenhäuser abliefern müssen, dann hätte die eine Kasse um 2 Prozent zu wenig und die andere wieder um 2 Prozent mehr. Hier muß also innerhalb der Krankenversicherung ein Weg des Finanzausgleiches gefunden werden.

Wir werden erstmalig neben den laufenden Pflegegebührensätzen einen pauschalen Betrag zur Finanzierung der Krankenanstalten zur Verfügung stellen müssen, der nach dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz bereits wirksam geworden ist und heuer insgesamt rund 810 Millionen Schilling ausmachen wird. Er resultiert aus der außerordentlichen Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlage von 11 100 S auf 12 600 S. Diese außerordentliche Erhöhung wurde mit Beginn des Jahres 1978 bekanntlich gesetzlich vorgeschrieben. Normalerweise wäre eine Anhebung auf 11 100 S gewesen. Man ist dabei davon ausgegangen, daß diese Erhöhung nicht den kleinen Mann, sondern eben jene treffen soll, deren Monatseinkommen höher liegt.

Die so entstehenden Mehreinnahmen müssen zur Gänze weitergegeben werden, und zwar an ein gesperrtes Sondervermögen beim Ausgleichsfonds des Hauptverbandes, von wo sie dann letztlich den Krankenhäusern zufließen sollen.

Die Spitalserhalter dürfen also nicht sagen, daß diese Neuregelung ausschließlich ein Krankenkassenschutzgesetz in etwa ist, sondern wir leisten damit unser finanzielles Opfer zu den erhöhten Kosten der Spitäler.

1 Milliarde Schilling zusätzlich bis zum Jahre 1980 ist immerhin ein Betrag, den man nicht verschweigen sollte, sondern aufzeigen muß, da er aus den Beiträgen der Versicherten und der Dienstgeber stammt.

Wir können inzwischen aber aus der Sicht der Krankenversicherung mit dieser Neuregelung zufrieden sein. Mit zwei Stimmen - das wurde schon gestreift - sind wir an der Verwaltung dieses Fonds beteiligt, weiters sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und die religiösen Krankenanstaltenträger beteiligt, und wir können bei der gerechten Verteilung der Mittel, soweit dies die festgesetzten Quoten nicht ausschließen, mitwirken. Das, meine Damen und Herren, war die Bedingung der Länder.

Das Problem der Krankenanstaltenfinanzierung ist aus unserer Sicht zur gelösten Regelung geworden, und wir können ab nun diesen Bereich aus unserem Sorgenkatalog etwas verdrängen.

Übrig bleibt uns die Entwicklung der Kosten für ärztliche Hilfe und Medikamente. Ich glaube aber, man kann in diesem Zusammenhang auch sagen, daß wir auf dem besten Wege sind, zu verhindern, daß der Kostenanstieg auf diesen Gebieten zu einer neuen Beitragserhöhung für die Versicherten, also Dienstnehmer und Dienstgeber, führen wird. Die Krankenkassen werden alles tun, um von der Ausgabenseite her die

**Schipani**

Finanzen in Ordnung zu halten, das heißt, wir dürfen nicht nach neuen Einnahmen suchen, sondern müssen bei den Aufwendungen einbremsen, und wir hoffen, daß wir auch bei den Vertragspartnern ein gewisses Verständnis hierfür finden werden.

Auch die Ärzte werden einsehen müssen, daß die Zeiten, wo es jährliche Erhöhungen um 12 bis 18 Prozent gegeben hat, vorbei sind. Die Kassen müssen sich an ihren finanziellen Möglichkeiten orientieren. Unser Fettpolster ist aufgezehrt worden, sodaß wir uns großzügige Honorarzugeständnisse nicht mehr leisten können, meine Damen und Herren.

So kann ich erstmals seit vielen Jahren aus der Gesamtsicht sagen, daß die Zukunft nicht mehr so sorgenvoll sein wird, was diese Sparte betrifft, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Vollbeschäftigung erhalten bleiben kann, und da sollen wir uns keine unnötigen Spielereien leisten, die dazu angetan wären, sie zu gefährden.

Wenn wir noch einen kurzen Rückblick machen und uns das heutige Gesetzeswerden auch von der Länderebene her etwas ansehen – es hat das ein Vorredner schon getan –, so glaube ich, ist es notwendig, daß man denn doch vor einem glücklichen Ende einmal feststellen muß – ich kann Ihnen das nicht ersparen, meine Damen und Herren –, daß wir diese Vereinbarung, so wie wir sie getroffen haben und die zum heutigen Gesetzeswerden führt, eigentlich schon 1976 hätten haben können. Fortschrittliche Landespolitiker – übrigens auf beiden Seiten – sind damals schon dazu bereit gewesen.

Ich zitiere hier den Tiroler Fall, weil er ja sehr bekannt ist. Der Landeshauptmann-Stellvertreter Herbert Salcher und in späterer Folge unter Beiziehung im Krankenhaus auch der Landeshauptmann Wallnöfer wären bereit gewesen, diese Forderung damals schon zu akzeptieren. Leider Gottes wurden von der Zentrale und hier – das ist nur eine Vermutung, aber ich glaube, er hat sich sehr wesentlich daran beteiligt – von Nationalrat Wiesinger immer wieder Querschüsse abgegeben. Es wurde eigentlich von der Zentralstelle Wien verhindert, daß wir die heutige Lösung schon 1976 bekommen haben.

Es ist nur zu hoffen, daß wir in Zukunft aus dem lernen und vielleicht schon etwas früher zu vernünftigem Denken kommen; dann werden uns sicherlich einige Sorgen erspart bleiben.

Mit diesem positiven Ausblick auf die weitere Entwicklung möchte ich schließen, und ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Ich bitte sie, zu sprechen.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht lange aufhalten. Aber es ist jetzt die Seite des Landes, die Seite der Gemeinde und die Seite der Krankenkasse zu den Fragen dieser Gesetzesmaterie und der Finanzierung der Krankenanstalten sehr wesentlich erläutert worden, und vielleicht darf ich noch ein Wort von seiten des Bundes anfügen.

Was hat sich also das Ressort vorgestellt, was braucht es, um hier eine Krankenhauspolitik betreiben zu können, die auch wirklich sinnvoll ist?

Wie ich in das Ressort gekommen bin, gab es die Abgangsdeckung von 18,75 Prozent. Sie können sich vorstellen, daß es sehr unbefriedigend ist für einen Gesundheitsminister, der noch dazu Arzt ist, wenn das überhaupt nur als Durchlaufposten in seinem Ministerium fungiert. Ich habe mir dann einmal die ganze Situation auf dem Spitalswesen angesehen.

Es ging also jetzt von vornherein darum, irgend etwas zu finden, womit man die Planung und die Ausstattung der Spitäler koordinieren könnte, die bis dahin ja wild gewachsen waren. Es gab keine überregionale Planung über die Länder hinaus. Es ging also darum, hier einmal ein bißchen einzugreifen in irgendeiner überregionalen Form.

Und dazu haben wir die Novelle zum Krankenanstaltengesetz gemacht. Wir haben gesagt: Was ist überhaupt ein Spital? Wie muß ein Spital überhaupt ausgestattet sein, um sich so nennen zu können? Welche Form von Spitälern soll es geben, das kleinste, das Basiskrankenhaus, das Schwerpunktkrankenhaus, das Zentralkrankenhaus. Wo soll das liegen?

Dazu haben wir also eine überregionale Planung gemacht, und die habe ich am 13. März 1973 den Landeshauptmännern vorgestellt.

Und da ist schon sehr rasch ein großer Konsens gekommen, das heißt, es hat eigentlich jeder den Wunsch gehabt, diese Planung, diese Ausstattungsplanung dann im weiteren, was die Novelle anlangt, mit uns zu besprechen und sich hier auf eine gemeinsame Ebene zu begeben. Wir haben dann unsere Planung mit der Planung der Länder abgestimmt, und es ist zu einem sehr guten Konsens, noch außerhalb von irgendeiner Gesetzesmaterie, gekommen.

Nun ging es aber darum, doch ein bißchen im

13116

Bundesrat - 378. Sitzung - 7. Juli 1978

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Sinne dieser Planung auch etwas beitragen zu können, und da habe ich mich mit dem Herrn Finanzminister, ich muß schon sagen, einige Male auseinandergesetzt und ihm erklärt, daß es, obwohl wir hier keine Kompetenz haben, trotzdem notwendig ist, daß wir uns hier auch mit einer Investitionsunterstützung einschalten. Das hat Bundesrat Schickelgruber ja schon gesagt: Es kam zu dieser Investitionsförderung, die 250 Millionen jährlich betragen hat, fünf Jahre jetzt, sechs Jahre fast schon. Ein Jahr konnten wir um 100 Millionen mehr geben. Wir sind dadurch in dieser Planung doch viel, viel weiter gekommen, als man ursprünglich gedacht hat. Wir konnten in der Ausstattung der Spitäler eigentlich sehr viel erreichen. Wir haben damals gesagt, es fehlen uns 100 Abteilungen, und wir konnten die Hälfte dieser Abteilungen mit dem Geld investieren. Das heißt, es war also jetzt schon ein bißchen eine Richtungsänderung da, wir haben schon ein bißchen gesehen, man könnte hier noch mehr machen.

Und jetzt ging es darum: Soll also diese Abgangsdeckung einfach verdoppelt werden, wir geben jetzt 36 Prozent und haben wieder vom Gesundheitsressort überhaupt keinen Einfluß, oder ist es möglich, hier eine Vereinbarung zu treffen, um schrittweise auf ein anderes System übergehen zu können?

Und das, glaube ich, ist mit diesem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geschehen. Das heißt, wir gehen langsam zu einer anderen Finanzierung über. Noch immer bleibt es dabei, daß wir nach der Abgangsdeckung etwas geben, daß wir nach dem Bevölkerungsschlüssel etwas geben, aber es gibt schon ein Reservoir, wonach wir in Richtung einer gemeinsamen Planung - natürlich gemeinsam mit den Spitalserhaltern, mit den Ländern - zu einer gesundheitspolitischen Phase auch auf diesem Gebiet kommen können.

Und da möchte ich dem Bundesrat Koppensteiner und auch dem Bundesrat Schickelgruber sagen: Ich werde die Gemeinden nicht vergessen. Ich bin mir ganz klar, daß es hier natürlich die schwächsten Partner sind, die sich ein Spital leisten, wenn man so sagen will, und zwar zum Wohle der Bevölkerung natürlich leisten, daß sie die sind, die da sehr vieles beigetragen haben, und ich danke ihnen auch dafür.

Ich möchte nur etwas scherzhaft sagen, daß hier zum ersten Mal sozusagen ein Umweltschutzgesetz, nämlich die Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, in meinem Gesundheitsausschuß behandelt worden ist. Das war wirklich eine erfreuliche Sache, und ich hoffe, es ist auch ein gutes Omen.

Ich möchte überhaupt danken, daß wieder einmal eine Diskussion, und zwar doch in einer sehr breiten und sachlichen Art, über ein so wichtiges Gesundheitsproblem abgeführt wurde.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir natürlich mit diesem Krankenanstaltenfonds eine irrsinnige Aufgabe haben, die sehr mühsam zu bewältigen sein wird, daß ich mich aber sehr bemühen werde, daß wir dieser Aufgabe wirklich ordentlich nachkommen werden. Ich danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (bezüglich des 28. Punktes, soweit dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt) keinen Einspruch zu erheben.*

**33. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978) (1860 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** In der letzten Zeit haben einige wichtige eier- und geflügelexportierende Staaten ihre Exportbeihilfen in einem derartigen Ausmaß erhöht, daß die Zielsetzungen des Geflügelwirtschaftsgesetzes nicht mehr erreicht werden können. Durch eine Neufassung der Bestimmungen über den Importausgleich sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für die inländische Geflügelwirtschaft wieder hergestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig



**Dipl.-Ing. Berl**

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **34. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Josef Medl und die Wiederwahl von Bundesrat Anton Berger sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen,

Bundesrat Anton Berger in jene Ausschüsse als Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu wählen, denen er schon bisher angehört hat.

Bundesrat Josef Posch soll in jene Ausschüsse als Mitglied bzw. Ersatzmitglied gewählt werden, denen bisher Bundesrat Josef Medl angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Hohes Haus! Die heutige Sitzung ist die letzte vor der Sommerpause. Ich nehme dies zum Anlaß, um allen Damen und Herren des Bundesrates und unseren Mitarbeitern recht erholsame Urlaubstage zu wünschen, damit wir uns im Herbst gestärkt wieder zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden können. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten**

13118

Bundesrat – 378. Sitzung – 7. Juli 1978

---

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (378.) Sitzung vom 7. Juli 1978 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen****Finanzausschuß**

Ersatzmitglied: Anton Berger (so wie bisher)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Ersatzmitglied: Anton Berger (so wie bisher), Josef Posch (an Stelle Josef Medl)

**Rechtsausschuß**

Ersatzmitglied: Josef Posch (an Stelle Josef Medl)

**Sozialausschuß**

Ersatzmitglied: Anton Berger (so wie bisher)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglied: Josef Posch (an Stelle Josef Medl)

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglied: Anton Berger (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Josef Posch (an Stelle Josef Medl)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des 1948**

Mitglied: Anton Berger (so wie bisher)